

VERHANDLUNGEN
DER
LANDESSYNODE

DER
EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE
IN BADEN

Ordentliche Tagung vom 6. bis 11. April 1975
(7. Tagung der 1972 gewählten Landessynode)

Herausgeber: Evangelischer Oberkirchenrat, 75 Karlsruhe 1, Blumenstraße 1

Herstellung: Verlagsdruckerei Gebr. Tron KG., 75 Karlsruhe 41, Pfinztalstraße 79

1975

Inhaltsübersicht

	Seite
I. Die Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats	IV
II. Die Prälaten	IV
III. Die Mitglieder des Landeskirchenrats	IV
IV. Die Mitglieder der Landessynode	V f
V. Der Ältestenrat der Landessynode	VI
VI. Ständige Ausschüsse der Landessynode	VII
VII. Die Redner der Landessynode	VIII f
VIII. Verzeichnis der behandelten Gegenstände	X ff
IX. Eröffnungsgottesdienst: Predigt von Oberkirchenrat Hammann	XIV f
X. Verhandlungen der Landessynode	1—165
Erste Sitzung, 7. April 1975, vormittags	1—25
Zweite Sitzung, 8. April 1975, vormittags	26—37
Dritte Sitzung, 1. Teil, 8. April 1975, nachmittags	38—58, 165
2. Teil, 9. April 1975, nachmittags	59—87
Vierte Sitzung, 10. April 1975, vormittags	88—99
Fünfte Sitzung, 11. April 1975, vormittags und nachmittags	100—164

Anlagen

- 1 Vorlage des Landeskirchenrats: Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über die Errichtung einer Evangelischen Kirchengemeinde Bad Bellingen
- 2 Vorlage des Landeskirchenrats: Entwurf eines Zweiten kirchlichen Gesetzes zur Neugliederung der Kirchenbezirke
- 3 Entwurf des Verfassungsausschusses: Authentische Interpretation von § 23 Absatz 2 Buchstabe e der Grundordnung
- 4 Vorlage des Landeskirchenrats: Entwurf eines Beschlusses über die Verlängerung der Rechtsverordnung zur Erprobung neuer Arbeits- und Organisationsformen in der Evangelischen Kirchengemeinde Villingen vom 13. 4. 1972
- 5 Vorlage des Landeskirchenrats: Entwurf eines Beschlusses über die Verlängerung der Rechtsverordnung zur Erprobung neuer Arbeits- und Organisationsformen in der Evangelischen Kirchengemeinde Müllheim vom 13. 4. 1972
- 6 Bericht des Diakonischen Werkes über seine Tätigkeit auf dem Gebiet der „Sozialen Hilfe für ausländische Arbeitnehmer“
- 7 Informationen zum Tag der Jugendarbeit auf der April-Tagung 1975 der Landessynode
- 8 Vorlagen zur Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 7. 11. 1975 (Anmerkungen und Beschluß-Entwurf)
- 9 Vorlage Nr. 1/7 (75): Jahresabschluß 1974 mit Jahresrechnung 1974 (Abschluß der Einzelpläne)
- 10 Vorlage Nr. 2/7 (75): Nachtragshaushalt 1975 (ordentlicher und außerordentlicher Haushalt)

I.

Die Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats

Landesbischof Professor Dr. Hans-Wolfgang **Heidland**
 Oberkirchenrat Ernst **Hammann**, ständiger Vertreter des Landesbischofs
 Oberkirchenrat Professor Dr. Günther **Wendt**, geschäftsführender Vorsitzender des Oberkirchenrats
 Oberkirchenrat Dr. Helmut **Jung**
 Oberkirchenrat Dr. Gerhard von **Negenborn**
 Oberkirchenrat Karl Theodor **Schäfer**
 Oberkirchenrat Dr. Hansjörg **Sick**
 Oberkirchenrat Hans-Joachim **Stein**
 Oberkirchenrat Professor Dr. Dieter **Walther**

II.

Die Prälaten

Prälat Dr. Hans **Bornhäuser**, Freiburg; Kirchenkreis Südbaden
 Prälat Horst **Weigt**, Mannheim; Kirchenkreis Nordbaden
 Prälat Adolf **Würthwein**, Pforzheim; Kirchenkreis Mittelbaden

III.

Die Mitglieder des Landeskirchenrats

(gemäß § 124 der Grundordnung)

- a) Landesbischof
Heidland, Dr. Hans-Wolfgang, Professor
- b) Präsident der Landessynode
Angelberger, Dr. Wilhelm, Landgerichtspräsident i. R., Mannheim
 (1. Stellv.: **Schoener**, Karlheinz, Dekan, Mannheim
 2. Stellv.: **Gessner**, Dr. Hans, Richter am Amtsgericht, Schwetzingen)
- c) von der Landessynode gewählte Mitglieder des Landeskirchenrats
1. **Bußmann**, Günter, Pfarrer, Pforzheim
 (Stellv.: **Herrmann**, Oskar, Pfarrer, Freiburg)
 2. **Feil**, Helmut, Dekan, Bretten
 (Stellv.: **Steyer**, Klaus, Pfarrer, Steinen-Schlächtenhaus)
 3. **Gabriel**, Emil, Prokurist, Kraichtal-Münzesheim
 (Stellv.: **von Adelsheim von Ernest**, Joachim, Frhr., Forstwirt, Adelsheim)
 4. **Gessner**, Dr. Hans, Richter am Amtsgericht, Schwetzingen
 (Stellv.: **Gilbert**, Dr. Helga, Hausfrau, Karlsruhe-Rüppurr)
 5. **Göttching**, Dr. Christian, Professor, Oberregierungs-Medizinaldirektor, Freiburg
 (Stellv.: **Bilger**, Dr. Harald, Direktor, Gottmadingen)
 6. **Herb**, August, Landgerichtspräsident, Neureut-Heide
 (Stellv.: **Erndwein**, Friedrich, Dipl.-Ing., freier Architekt, Eggenstein-Leopoldshafen)
 7. **Hetzel**, Dr. Ingrid, Ärztin für Allgemeinmedizin, Neuried-Ichenheim
 (Stellv.: **Schöfer**, Hans-Dietrich, Oberstudien-
 direktor, Oberkirch)
 8. **Michel**, Hanns-Günther, Schuldekan, Villingen-Schwenningen
 (Stellv.: **Leser**, Gerhard, Dekan, Lörrach-Tülingen)
 9. **Rauer**, Manfred, Geschäftsführer, Wyhlen
 (Stellv.: **Trendelenburg**, Hermann, Dipl.-Ing., Architekt, Weil a. Rh.)
 10. **Schoener**, Karlheinz, Dekan, Mannheim
 (Stellv.: **Ziegler**, Gernot, Pfarrer, Mannheim)
 11. **Stock**, Günter, Kaufmann, Pforzheim
 (Stellv.: **Klauß**, Kurt, Gewerbeschulrat, Karlsruhe)
 12. **Viebig**, Joachim, Forstdirektor, Eberbach
 (Stellv.: **Müller**, Dr. Siegfried, Lehrbeauftragter, Heidelberg)
- d) die Oberkirchenräte (8)
- e) **Eisinger**, Dr. Walther, Universitätsprofessor, Heidelberg
 (als Mitglied der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg)
- f) die Prälaten — mit beratender Stimme — (3)

VIII. Verzeichnis der behandelten Gegenstände

	Seite
Abendmahlsumfrage, Auswertung, (Bericht der Liturgischen Kommission)	4, 146 ff
Angelberger, Dr. Wilhelm, Präsident der Landessynode, Verleihung des Großen Verdienstkreuzes	2
Ausländischer Mitbürger, Synodal-Tag des:	
Bericht des Diakonischen Werkes über soziale Hilfe für ausländische Mitbürger	Anlage 6
Referate	26 ff
Ausschußberichte	33 ff
Wort der Landessynode: „Unsere Aufgaben an den ausländischen Mitbürgern heute“	36, 98 f, 162 f
Bad Bellingen, Errichtung der Kirchengemeinde	4 f, Anlage 1
Bauvorhaben, kirchengemeindliche und kirchenbezirkliche	104 f, 112
Bauvorhaben, landeskirchliche	105 ff, 110, 112
Bayerische Landeskirche, Vertreter	38
Behinderte: „Aktion Behinderte '74“, Antrag der Evang. Jugend des Kirchenbezirks Müllheim mit Anhang	11 ff, 80 ff, Anl. 7/11 f
a) Empfehlungen des Europarates betr. Planung und Ausgestaltung von öffentlichen Gebäuden	11 ff
b) Katalog der Schwerpunkte bei der Beseitigung baulicher und technischer Hindernisse	13 ff
Beichte, Problem der . . . (Bericht der Liturgischen Kommission)	4, 146 ff
Beratungsarbeit: siehe Lebens-, Ehe- und Erziehungsberatung	
Berlin-Brandenburgische Kirche, Vertreter	1
Bezirksjugendpfarrer, Konferenz der badischen, Anträge:	
a) Vertretung des Bezirksjugendpfarrers im Bezirkskirchenrat und Beteiligung bei Visitationen	5, 60 f, 63 f
b) Verwaltung der Haushaltsmittel des Kirchenbezirks für Jugendarbeit	5, 62, 64
c) Ausbildung der Theologen in der Jugendarbeit	5, 62 f
Bezirksjugendreferent, Antrag auf Stellenerichtung beim Industrie- und Sozialpfarramt Südbaden (Landesarbeitskreis der Offenen Berufstätigen- und Jugendsozialarbeit und Referat Offene Arbeit mit Berufstätigen)	8 f, 69 f
Bezirksjugendwerke, Antrag auf Einrichtung von . . . (Regio-Konvent Nord der Jugendpfarrer und Jugendreferenten)	7 f, 65 ff
Bonhoeffer, Dietrich, 30. Todestag	59
CVJM-Landesverband Baden, Zuschußantrag	11, 71 ff
Diakonat, Leitlinien zum	3
Durlacher Gemeindeglieder, Antrag zur Verlegung des Dekanats Durlach	3
Eheberatung: siehe Lebens-, Ehe- und Erziehungsberatung	
Entlaßtage für Schulabgänger, Modell des Kirchenbezirks Hochrhein (Antrag des Landesarbeitskreises der offenen Berufstätigen- und Jugendsozialarbeit)	8 f, 70
Erprobung neuer Arbeits- und Organisationsformen in den Kirchengemeinden Villingen und Müllheim, Verlängerung der Rechtsverordnungen	15, 143 ff, Anl. 4 und 5

	Seite
Lingner, Olaf	92 f
Marquardt, Paul	66 f, 81, 121, 140 f, 158
Müller, Dr. Siegfried	35 f, 71, 73, 76, 79, 104 f, 111, 148, 151, 159
Müller, Willi	71, 74, 79, 85, 99, 132, 141, 144
Nagel, Horst	80, 141, 149, 150
von Negenborn, Dr. Gerhard	107 f, 115—117, 139
Niebel, Karl	135 f, 142
Ostmann, Gottfried	65
Rauer, Manfred	34 f, 109, 163
Rave, Hellmut	36, 63, 68, 70 f, 74, 77, 79, 82 f, 85, 98, 121, 124, 132 f, 141, 145, 147, 158, 160—162
Reger, Dietrich	65, 112 f
Remensperger, Paul	55 ff
Richter, Günter	61 f., 81, 99
Ritsert, Karl	68, 70, 110, 116, 141, 151
Rüdel, Albert	71, 136 f, 141 f
Schellenberg, Werner	49 ff, 57 f, 86
Schnabel, Klaus	65—67, 69, 73, 127 f, 129, 138 f
Schneider, Wolfgang	64, 84, 85, 91 f, 122, 158, 159
Schöfer, Hans-Dietrich	65, 68, 123, 152, 159 f
Schoener, Karlheinz	2, 76, 82, 84, 122, 133, 146—148, 163
Sick, Dr. Hansjörg	144, 147—149, 160
Silber, Hans-Jürgen	41, 43, 45—47
Slenczka, Dr. Reinhard	98, 99
Stein, Hans-Joachim	15 ff, 71, 122 f
Steininger, Hans	96, 125
Steyer, Klaus	74, 78 f, 99, 133 f, 139, 148
Stock, Günter	71, 79 f, 85, 115, 117, 126 f, 129
Ströhlein, Ernst	38—49
Trendelenburg, Hermann	67, 76, 110
Viebig, Joachim	59—61, 63, 67 f, 74, 83, 84, 94 f, 122, 124, 148, 163
Walther, Dr. Dieter	88 f, 151
Wendland, Dr. Karl-Heinz	89 ff, 93 f, 145
Wendt, Dr. Günther	64, 109, 144 f, 159, 160
Wenk, Günther	144
Wenz, Manfred	70
Zeller, Hans-Horst	39—41, 43—48
Ziegler, Gernot	62, 110, 121, 124
Zwingmann, Dr. Wolfgang	26 ff, 37

Die Redner bei der Landessynode

	Seite
Angelberger, Dr. Wilhelm	1—15, 17 f, 25 f, 30, 32—38, 49, 55, 57—73, 77—89, 91—94, 96—99, 101 f, 104 f, 107—117, 119, 121—134, 136—138, 142—152, 154, 156—164
von Baden, Max, Markgraf	35
Bayer, Hans	145
Blöchle, Hans	62, 77, 82—84
Bornhäuser, Dr. Hans	154
Buchenau, Karl-Wilhelm R.	98, 110, 113 f, 116 f, 133
Bußmann, Günter	67, 83, 97 f, 117, 132, 147, 160
Clausing, Ellen	84, 142
Cleiß, Ernst	154 ff, 158
Deecke, Lothar	72 f, 85, 132
Diefenbacher, Hilde	33 f, 99
Eisinger, Dr. Walther	74 f
Erndwein, Friedrich	105 ff, 110
Ertz, Michael	73, 79, 84, 128—130, 132, 134, 147, 148
Feil, Helmut	64, 66, 68, 69, 73, 95 f, 115, 116, 131, 139 f, 161
Fischer von Weikersthal, Karl Ulrich	133, 160 f
Flühr, Willi	95
Fritz, Max	144, 152ff
Fünfgeld, Johannes	126
Gabriel, Emil	67, 77, 81, 96, 101 f, 108, 109, 116, 128 f, 133
Gilbert, Dr. Helga	71 f, 77 f, 84, 85, 114, 123
Göttsching, Dr. Christian	110, 121, 123 f
Günther, Hermann	150 f
Häffner, Fritz	156 f
Hammann, Ernst	XIV f (Predigt)
Hansch, Hannelore	73, 75 f, 85, 137 f, 140, 142, 159
Hartmann, Günter	75, 77, 79
Heidland, Dr. Hans-Wolfgang	18 ff, 59, 112, 141, 142, 161—163
Heinemann, Lore	125 f
Herb, August	63, 83, 96, 102 ff, 109, 111, 114, 141, 146, 158 f, 164
Herrmann, Oskar	64, 67, 73 f, 79, 85, 129, 143, 144, 151 f, 161
Herrnbrodt, Alfred	30 ff, 37
Hof, Gerhard	152, 157f, 161
Hoffmann, Erwin	81, 133
Hoffmann, Georg	74, 76 f, 84, 85, 128, 129, 132, 138, 142
Horn, Gerhard	40, 42—47
Jäkel, Armin	42, 44, 46, 48
Jehle, Doris	41—44, 48
Jörger, Friedrich	59, 129
Jung, Dr. Helmut	81, 85, 110, 149
von Kirchbach, Dr. Eckart	79—81, 130 f, 134, 162 f
Klauß, Kurt	116, 131 f, 149 f
Koch, Gerhard	74, 117 ff, 124
Lehmann, Helmut	40, 42, 44—47, 49, 86
Leichle, Hans Martin	119 ff
Leser, Gerhard	68, 69, 73, 83, 108 f, 111, 147, 159

VI.

Ständige Ausschüsse der Landessynode

a) Rechtsausschuß

Herb, August, Vorsitzender
 Gessner, Dr. Hans, stellv. Vorsitzender
 von Baden, Max, Markgraf
 Bayer, Hans
 Bußmann, Günter
 Feil, Helmut
 Häffner, Fritz
 Herrmann, Oskar
 Leser, Gerhard
 Marquardt, Paul
 Müller, Willi
 Richter, Günter
 Wendland, Dr. Karl-Heinz

(13 Mitglieder)

b) Hauptausschuß

Viebig, Joachim, Vorsitzender
 Rave, Hellmut, stellv. Vorsitzender
 Engel, Karl
 Ertz, Michael
 Fritz, Max
 Gilbert, Dr. Helga
 Hansch, Hannelore
 Hartmann, Günter
 Hof, Gerhard
 Hoffmann, Georg
 Hofmann, Lieselotte
 Koch, Gerhard
 Lust, Edmund
 Nagel, Horst
 Rauer, Manfred
 Rüdell, Albert
 Schnabel, Klaus
 Schneider, Wolfgang
 Schoener, Karlheinz
 Schuler, Hermann
 Slenczka, Dr. Reinhard
 Weber, Fritz
 Wenk, Günther

(23 Mitglieder)

c) Finanzausschuß

Gabriel, Emil, Vorsitzender
 Stock, Günter, stellv. Vorsitzender
 Barner, Hanna
 Bilger, Dr. Harald
 Buchenau, Karl-Wilhelm R.
 Deecke, Lothar
 Erndwein, Friedrich
 Flühr, Willi
 Fluhrer, Horst
 Göttching, Dr. Christian
 Heinemann, Lore
 Hoffmann, Erwin
 Kern, Daniel
 von Kirchbach, Dr. Eckart
 Kobler, Hermann
 Michel, Hanns-Günther
 Müller, Dr. Siegfried
 Niebel, Karl
 Reger, Dietrich
 Steyer, Klaus
 Trendelenburg, Hermann
 Wenz, Manfred
 Ziegler, Gernot

(23 Mitglieder)

d) Bildungsausschuß

Schöfer, Hans-Dietrich, Vorsitzender
 Hetzel, Dr. Ingrid, stellv. Vorsitzende
 von Adelsheim von Ernest, Joachim
 Altschuh, Klaus
 Blöchle, Hans
 Buschbeck, Elisabeth
 Clausing, Ellen
 Cleiß, Ernst
 Diefenbacher, Hilde
 Eisinger, Dr. Walther
 Fettke, Arnim
 Fischer von Weikersthal, Karl Ulrich
 Fünfgeld, Johannes
 Glum, Dr. Hildebrand
 Gramlich, Helga
 Günther, Hermann
 Klauß, Kurt
 Krämer, Arnold
 Leichle, Hans Martin
 Oloff, Dieter
 Ritsert, Karl
 Steininger, Hans

(22 Mitglieder)

- Krämer**, Arnold, Dipl.-Volkswirt, Lahr (KB Lahr) BA
Leichle, Hans Martin, Pfarrer, Rosenberg-Hirschlanden (KB Boxberg) BA
Leser, Gerhard, Dekan, Lörrach-Tüllingen (KB Lörrach) RA
Lust, Edmund, Oberstudiendirektor, Pfinztal-Berghausen (KB Alb-Pfinz) HA
Marquardt, Paul, Pfarrer, Waldshut (KB Hochrhein) RA
Michel, Hanns-Günther, Schuldekan, Villingen-Schwenningen (KB Hornberg) FA
Müller, Dr. Siegfried, Lehrbeauftragter, Heidelberg (KB Heidelberg) FA
Müller, Willi, Pfarrer, Heidelberg (KB Heidelberg) RA
Nagel, Horst, Pfarrer, Wertheim (KB Wertheim) HA
Niebel, Karl, Dipl.-Kaufmann, Fabrikhaber, Pfinztal-Berghausen (berufen) FA
Oloff, Dieter, Pfarrer, Achern (KB Baden-Baden) BA
Rauer, Manfred, Geschäftsführer, Wyhlen (KB Lörrach) HA
Rave, Hellmut, Pfarrer, Baden-Baden (berufen) HA
Reger, Dietrich, Regierungs-Vermessungsdirektor, Mosbach-Di. (KB Mosbach) FA
Richter, Günter, Pfarrer, Weisweil (KB Emmendingen) RA
Ritsert, Karl, Pfarrer, Neckarzimmern (KB Mosbach) BA
Rüdel, Albert, Dipl.-Volkswirt, Rastatt (KB Baden-Baden) HA
Schnabel, Klaus, Pfarrer, Karlsruhe (KB Karlsruhe und Durlach) HA
Schneider, Wolfgang, Dekan, Konstanz (KB Konstanz) HA
Schöfer, Hans-Dietrich, Oberstudiendirektor, Oberkirch (KB Kehl) BA
Schoener, Karlheinz, Dekan, Mannheim (berufen) HA
Schuler, Hermann, Dekan, Remchingen-Si. (KB Alb-Pfinz) HA
Slenczka, Dr. Reinhard, Universitätsprofessor, Heidelberg (berufen) HA
Steininger, Hans, Konrektor, Neckarbischofsheim (KB Neckarbischofsheim) BA
Steyer, Klaus, Pfarrer, Steinen-Schlächtenhaus (KB Schopfheim) FA
Stock, Günter, Kaufmann, Pforzheim (KB Pforzheim-Stadt) FA
Trendelenburg, Hermann, Dipl.-Ing., Architekt, Weil a. Rh. (KB Lörrach) FA
Viebig, Joachim, Forstdirektor, Eberbach (KB Neckargemünd) HA
Weber, Fritz, Bäckermeister, Mosbach (berufen) HA
Wendland, Dr. Karl-Heinz, Richter am Amtsgericht, Tauberbischofsheim (KB Wertheim) RA
Wenk, Günther, Geschäftsführer, Maulburg (KB Schopfheim) HA
Wenz, Manfred, Bauer, Schwanau 1/Ottenheim (berufen) FA
Ziegler, Gernot, Pfarrer, Mannheim (KB Mannheim) FA

V.

Der Ältestenrat der Landessynode

a) die Mitglieder des Präsidiums

Angelberger, Dr. Wilhelm, Präsident der Landessynode
Schoener, Karlheinz, 1. Stellvertreter des Präsidenten
Gessner, Dr. Hans, 2. Stellvertreter des Präsidenten

Cleiß, Ernst
Gramlich, Helga
Hof, Gerhard
Jörger, Friedrich
Reger, Dietrich
Schuler, Hermann

Schriftführer
der
Landessynode

b) die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse der Landessynode

Gabriel, Emil, Vorsitzender des Finanzausschusses
Herb, August, Vorsitzender des Rechtsausschusses

Schöfer, Hans-Dietrich, Vorsitzender des Bildungsausschusses
Viebig, Joachim, Vorsitzender des Hauptausschusses

c) von der Landessynode gewählte weitere Mitglieder des Ältestenrates

Bilger, Dr. Harald
Gilbert, Dr. Helga
Hofmann, Lieselotte

Klauß, Kurt
Kobler, Hermann

IV.

Die Mitglieder der Landessynode*

(83 Mitglieder)

- von Adelsheim von Ernest**, Joachim, Frhr., Forst-
wirt, Adelsheim (KB Adelsheim) BA
- Altschuh**, Klaus, Realschulrektor, Neckarbischofs-
heim-Untergimpfern (KB Neckarbischofsheim) BA
- Angelberger**, Dr. Wilhelm, Landgerichtspräsident
i. R., Mannheim (KB Mannheim), Präsident der
Landessynode
- von Baden**, Max, Markgraf, Landwirt und Forstwirt,
Salem (KB Überlingen-Stockach) RA
- Barner**, Hanna, Oberin, Kehl-Kork (berufen) FA
- Bayer**, Hans, Richter am Amtsgericht, Weinheim
(KB Ladenburg-Weinheim) RA
- Bilger**, Dr. Harald, Direktor, Gottmadingen
(KB Konstanz) FA
- Blöchle**, Hans, Pfarrer, Heddesheim
(KB Ladenburg-Weinheim) BA
- Buchenau**, Karl-Wilhelm R., Dipl.-Volkswirt,
Wirtschaftsredakteur, Karlsruhe (berufen) FA
- Buschbeck**, Elisabeth, Dozentin, Freiburg
(KB Freiburg) BA
- Bußmann**, Günter, Pfarrer, Pforzheim
(KB Pforzheim-Stadt) RA
- Clausing**, Ellen, Sozialarbeiterin, Sandhausen
(KB Oberheidelberg) BA
- Cleiß**, Ernst, Schuldekan, Willstätt (KB Kehl) BA
- Deecke**, Lothar, Dipl.-Volkswirt, Hemsbach
(KB Ladenburg-Weinheim) FA
- Diefenbacher**, Hilde, Hausfrau, Mannheim
(KB Mannheim) BA
- Eisinger**, Dr. Walther, Universitätsprofessor,
Heidelberg (berufen) BA
- Engel**, Karl, Bundesbahnbetriebsinspektor,
Remchingen-Wi. (berufen) HA
- Erndwein**, Friedrich, Dipl.-Ing., freier Architekt,
Eggenstein-Leopoldshafen (KB Karlsruhe-Land) FA
- Ertz**, Michael, Pfarrer, Eppingen (KB Sinsheim) HA
- Feil**, Helmut, Dekan, Bretten (KB Bretten) RA
- Fettke**, Arnim, kaufm. Angestellter,
Kraichtal-Menzingen (berufen) BA
- Fischer von Weikersthal**, Karl Ulrich, Dipl.-Land-
wirt, Heidelberg (KB Heidelberg) BA
- Flühr**, Willi, Stadtoberamtsrat, Sinsheim-Hoffenheim
(KB Sinsheim) FA
- Fluhrer**, Horst, Vorarbeiter, Krautheim-Neunstetten
(KB Boxberg) FA
- Fritz**, Max, Pfarrer, Malsburg (KB Müllheim) HA
- Fünfgeld**, Johannes, Rektor, Freiamt-Ottoschwanden
(KB Emmendingen) BA
- Gabriel**, Emil, Prokurist, Kraichtal-Münzesheim
(KB Bretten) FA
- Gessner**, Dr. Hans, Richter am Amtsgericht,
Schwetzingen (KB Oberheidelberg) RA
- Gilbert**, Dr. Helga, Hausfrau, Karlsruhe-Rüppurr
(KB Karlsruhe und Durlach) HA
- Glum**, Dr. Hildebrand, Chefarzt, Pforzheim
(KB Pforzheim-Stadt) BA
- Göttsching**, Dr. Christian, Professor, Oberregierungs-
Medizinaldirektor, Freiburg (KB Freiburg) FA
- Gramlich**, Helga, Hauptlehrerin, Mannheim
(KB Mannheim) BA
- Günther**, Hermann, Schulamtsdirektor, Müllheim
(KB Müllheim) BA
- Häffner**, Fritz, Pfarrer, Schönau/Odenwald
(KB Neckargemünd) RA
- Hansch**, Hannelore, Hausfrau, Karlsruhe-Rittnerthof
(berufen) HA
- Hartmann**, Günter, Kaufmann, Niefern-Oschelbronn
(KB Pforzheim-Land) HA
- Heinemann**, Lore, Hausfrau, St. Georgen/Schwarz-
wald (KB Hornberg) FA
- Herb**, August, Landgerichtspräsident, Neureut-Heide
(KB Karlsruhe-Land) RA
- Herrmann**, Oskar, Pfarrer, Freiburg
(KB Freiburg) RA
- Hetzl**, Dr. Ingrid, Ärztin für Allgemeinmedizin,
Neuried-Ichenheim (berufen) BA
- Hof**, Gerhard, Pfarrer, Meißenheim (KB Lahr) HA
- Hoffmann**, Erwin, Dekan, Schwetzingen
(KB Oberheidelberg) FA
- Hoffmann**, Georg, Pfarrer, Eutingen (KB Pforzheim-
Land) HA
- Hofmann**, Lieselotte, Oberin, Mannheim
(berufen) HA
- Jörger**, Friedrich, Ingenieur, Karlsruhe-Durlach
(KB Karlsruhe und Durlach)
- Kern**, Daniel, Pfarrer, Stetten a. k. M.
(KB Überlingen-Stockach) FA
- von Kirchbach**, Dr. Eckart, Exportkaufmann,
Gailingen (KB Konstanz) FA
- Klauß**, Kurt, Gewerbeschulrat, Karlsruhe
(KB Karlsruhe und Durlach) BA
- Kobler**, Hermann, Bankdirektor, Tiengen/Hochrhein
(KB Hochrhein) FA
- Koch**, Gerhard, Pfarrer, Buchen-Bödighheim
(KB Adelsheim) HA

b. w.

* a) Bei den gewählten Mitgliedern ist der entsendende Kirchenbezirk (KB) in Klammern angegeben. Mitgliedschaft durch Berufung ist ebenfalls in Klammern vermerkt.

b) Die Zugehörigkeit zu einem ständigen Ausschuß der Landessynode ist jeweils angegeben (Rechtsausschuß = RA, Haupt-
ausschuß = HA, Finanzausschuß = FA, Bildungsausschuß = BA).

	Seite
Erziehungsberatung: siehe Lebens-, Ehe- und Erziehungsberatung	
Evang. Kirche in Deutschland, Grundordnung vom 7. 11. 1974	89 ff, Anlage 8
Finanzprobleme, kirchliche:	
10 Anträge der Pfarrkonvente Adelsheim, Boxberg, Wertheim	134 ff
Bitte des Pfarrkonvents Mannheim, von genereller Gehaltskürzung abzusehen	5, 134 ff
Votum der Pfarrkonferenz Bretten zum Thema Sparmaßnahmen	5, 134 ff
Anträge Pfarrer Leiser Karlsruhe:	
a) zur Berechnungsgrundlage der Kirchensteuer	114 ff
b) zur Finanzlage der Landeskirche	126 ff
Freiburg, Erzbischöfliches Ordinariat, Vertreter	2, 26, 38, 88
Freiburg, Evang. Fachhochschule, Vertreter	1, 163
Freiburg, Evang. Stift,	
Bitte um Finanzhilfe für Haus-, Familien- und Altenpflegeschule	125 f
Gesangbuchreform (Anträge der Bezirkssynode Karlsruhe-Stadt)	146
Grundordnung der Evang. Kirche in Deutschland vom 7. 11. 1974	89 ff, Anlage 8
Grundordnung der Evang. Landeskirche in Baden, Authentische Interpretation von § 23 Absatz 2 Buchstabe e	15, 145 f, Anlage 3
Häuservermittlungsstelle, Errichtung	
(Antrag der Evang. Jugendkammer Wertheim)	149 f
Hauptausschuß der Landessynode, Mitglieder (Änderung)	3
Haushaltsmittel der Kirchenbezirke für Jugendarbeit, Verwaltung	
(Antrag der Konferenz der badischen Bezirksjugendpfarrer)	5, 62, 64
Haushaltsplan der Landeskirche für 1975 (Nachtrag)	107 ff, 112, Anlage 10
Haushaltsrichtlinien 1974/75 (Änderungsantrag der Evang. Kirchengemeinde March-Umkirch betr. Berechnung der Kirchensteueranteile)	112 f
Herrmann, Hans, Kirchenrat, Dankesgruß	59
„Hilfe für Opfer der Gewalt in der Welt“, Bericht des Ausschusses für	97 f
Jahresabschluß der Landeskirche 1974	101 f, 111, Anlage 9
Jugend, evangelische; „Tag der Jugend“:	
Hauptbericht des Landesjugendpfarrers	Anlage 7
Weitere Informationen zum „Tag der Jugend“	Anlage 7/16 ff
Podiumsgespräch	38 ff
Referate	49 ff
„Markt der Möglichkeiten“	57 f
Anträge zum „Tag der Jugend“; Ausschlußberichte und Aussprache	5 ff, 59 ff, 149 ff
Wort der Landessynode zum „Tag der Jugend“	84 ff
Jugendarbeit, evangelische:	
Berufsbild, Aus-, Fort- und Weiterbildung der hauptamtlichen Mitarbeiter (Arbeitsgemeinschaft der Landesjugendpfarrer)	Anlage 7/26 ff
Grundsatzfragen	60, 71 ff
Jugendpolitisches Engagement	55 ff, 165, Anlage 7/6 f
Mitarbeiter, a) hauptamtliche	49 ff, 64 f, Anl. 7/26 ff
b) ehrenamtliche	50, 54
Offene Jugendarbeit in Regionen und Gemeinden (Bericht und Antrag Axel Wermke)	10, 70, Anlage 7/30 ff
Ordnung der Jugendarbeit in der Evang. Landeskirche in Baden	8, 66 ff, 83 f, Anl. 7/16 f

XII

	Seite
(noch: Jugendarbeit, evangelische)	
Stellungnahme von Pfarrkonferenzen und Bezirkssynoden	Anlage 7/19 ff
Thesen zur	Anlage 7/23 ff
Trägerkreise, Funktion und Kompetenzen (Antrag der Evang. Schülerarbeit Baden, der offenen Berufstätigenarbeit und der Evang. Gemeindejugend Baden)	8, 66 ff
Vergütung nebenamtlicher Kräfte (Antrag stud. jur. Feist, Wertheim)	125
Verstärkung der . . . (Eingabe des Bezirksjugendkonvents Emmendingen) . .	125
Wegfall staatlicher Zuschüsse für . . . (Antrag Evang. Jugendkammer Wertheim)	59
Jugendevangelist, Antrag auf Besetzung der Stelle (Kirchengemeinderäte Wilferdingen und Eisingen, Gruppe junger Christen Bühl)	15, 82 f
Jugendgremien, evang., Rechtsstellung (Antrag der Evang. Jugendkammer Wertheim)	83 f
Jugendplan, kirchlicher, Antrag auf Erhöhung der Mittel (Evang. Jugendkammer Wertheim)	59
Jugendreferenten, Berufsvoraussetzungen, Berufsbild, FWB-Programm, Vertretung in den Leitungsorganen des Kirchenbezirks (Antrag Regionalkonvent Süd) . .	6, 61 f, 64 f, 150 ff
„Junge — Alte — Kirche“, Vortrag Landesbischof Prof. Dr. Heidland	18 ff
Kirchenbezirke, Neugliederung, 2. kirchliches Gesetz	5, 93 ff, Anlage 2
Kirchensteuer, Berechnungsgrundlage (Änderungsantrag Pfarrer Leiser, Karlsruhe)	114 f
Kirchensteueranteile der Kirchengemeinden (Antrag der Kirchengemeinde March-Umkirch)	112 f
Kirchensteuerzahler, Dank an den	112
Körperbehinderte: siehe Behinderte	
Kollekten, landeskirchliche, Antrag auf Reduktion (Ältestenkreise der Ludwigsgemeinden Freiburg)	129 ff
Konstanz, Antrag auf Erhöhung der Zahl der Modelle von Lebensberatungsstellen (Bezirkssynode Konstanz)	(15 ff) 117 ff
Kriegsdienstverweigerer, Einsatz (Antrag Evang. Gemeindejugend Baden) . . .	10 f, 70 f
Landesbischof, Vortrag: „Junge — Alte — Kirche“	18 ff
Landesjugendkammer, Evang., Baden	Anlage 7/6 und 16 ff
Lebens-, Ehe- und Erziehungsberatung	15 ff, 117 ff
Lebensordnung: „Die Heilige Taufe“ (Entwurf)	152 ff
Lörrach, Jugendreferentenstelle des Kirchenbezirks, Antrag auf Besetzung (CVJM-Kreisverband Markgräflerland)	82 f
Mannheim, Jugendzentrum, Antrag auf Einsatz eines Jugendreferenten (Axel Wermke)	10, 70 (Anlage 7/31 f)
Müllheim, Erprobung neuer Arbeits- und Organisationsformen in der Kirchen- gemeinde, Verlängerung der Rechtsverordnung	15, 143 ff, Anlage 5
Nachtragshaushaltsplan der Landeskirche für 1975	107 ff, 112, Anlage 10
Naher Osten, Lage im	18
Neugliederung der Kirchenbezirke, 2. kirchliches Gesetz	5, 93 ff, Anlage 2
Öffentlichkeitsarbeit über kirchliche Finanzgebarung	137 ff
Presseverband, Evang., Bitte um Zuschuß für epd-Landesdienst	113 f
Prüfungen, theologische, Ordnung der (Änderung)	2 f

	Seite
Rechtsausschuß der Landessynode, Mitglieder (Änderung)	3
Sparmaßnahmen: siehe Finanzprobleme	
Stadtjugendwerke, kirchliche, in Baden, Antrag betr.	
Bezeichnung, Haushalts- und Kassenführung, Aufgaben, Mitarbeiter, Bezirks- jugendkammer	6 f, 62, 64 ff, 69
Stellenplanausschuß, Bericht, Erweiterung des Auftrags	102 ff, 109 ff
Südwestdeutscher Verband der Jugendbünde für entschiedenes Christentum, Bitte um Zuschuß	
	11, 78 ff
Taufe, Heilige, Entwurf einer Lebensordnung	152 ff
Theologen, Ausbildung in Jugendarbeit	
(Antrag der Konferenz der badischen Bezirksjugendpfarrer)	5, 62 ff
Theologische Prüfungen, Ordnung (Änderung)	2 f
Triberg, Schwarzwaldschule	88 f
Vietnam, Flüchtlingselend	18, 97
Villingen, Erprobung neuer Arbeits- und Organisationsformen in der Kirchen- gemeinde, Verlängerung der Rechtsverordnung	
	15, 143 ff, Anlage 4
Württembergische Landeskirche, Vertreter	1

Gottesdienst

zur Eröffnung der April-Tagung der Landessynode am Sonntag, 6. April 1975, um 20.30 Uhr
in der Kapelle des Hauses der Kirche in Bad Herrenalb

Predigt von Oberkirchenrat Ernst Hammann

Kürzlich ist ein Pole von einem Journalisten aus dem Westen gefragt worden, ob er katholisch sei. Er antwortete: „Gläubig ja, aber nicht praktizierend“. Darauf die weitere Frage: „Sind Sie Kommunist?“ Nun der Pole: „Praktizierend ja, aber nicht gläubig“. Ob dieser Pole ein guter Kommunist war, will ich nicht entscheiden. Daß er aber ein fragwürdiger Christ war, müssen wir schlicht feststellen. Johannes hätte vielleicht noch härter geurteilt, wenn wir z. B. in seinem 1. Brief, im 5. Kapitel, der heutigen Epistel, in Vers 1, lesen:

„Wer glaubt, daß Jesus der Christus ist, der ist von Gott geboren. Und wer den liebt, der ihn geboren hat, der liebt auch dessen Kind.“

Glaubend und praktizierend! Sprechen wir es einmal miteinander durch.

Warum kann eine Synode, liebe Freunde, ihre Aufgabe nur von Ostern her angehen? Weil wir auf ein Christentum ohne Ostern verzichten können. Wenn es mit Ostern nichts ist, wenn Christus tot ist, dann laßt uns den ganzen Rest mit wegwerfen. Der Rest eignet sich nicht einmal mehr für den frommen Hausgebrauch. Nicht für eine Volkskirche. Nicht für eine bürgerliche Moral. Nicht für unsere Dienste am ausländischen Mitbürger. Und, auch bei geringsten Erwartungen, nicht einmal für eine christliche Revolution einiger Jugendlicher.

An diesen Berichten scheiden sich eben die Geister: Jener römische Hauptmann hat am Tage des Kreuzestodes Jesu besser als viele andere verstanden, was geschehen war. Der sagte: „Wahrlich, dieser Mensch ist Gottes Sohn gewesen!“ Wer um der Liebe willen zu all den Umherstehenden so weit ging, daß er litt und gekreuzigt wurde, der hat diese Grenze überwunden, an der man sonst immer steht. Und die ersten Christen berichten später, sie seien am Ostersonntag und an den Tagen danach auf rätselhafte Weise immer wieder dem Mann begegnet, den sie zwei Tage zuvor begraben hatten. Jesus Christus sei nicht tot, sondern lebendig, in einem unerklärlichen Sinn.

Ob man damit, Freunde, etwas anfangen kann, das hängt davon ab, für wie lebendig man Gott hält. Es gibt, so weit ich sehe, drei Möglichkeiten: entweder ist Gott tot, wie heute gern gesagt wird, dann gibt es so etwas nicht; aber dann sollten wir diesen Gott endgültig vergessen. Oder: Gott ist lebendig; dann ist der Tod für ihn kein Hindernis, weder bei Christus noch bei Ihnen und mir. Das Dritte, dieses mysteriöse Mittelding, der altersschwache Gott, durch den sich nichts mehr ändert und dem man irgendwo am Rande der Welt noch für eine Weile seine Rente zubilligt, braucht uns nicht zu interessieren.

Nicht wahr, was uns an der gegenwärtigen Auseinandersetzung um diese Osterfrage innerhalb der Kirche und um sie her manchmal stört, ist nicht so sehr, daß viele Ostern für eine Legende halten. Das ist ihre Sache. Es stört mich, daß die, die Ostern besser kennen, zu keinem befreienden Ostergelächter, darum auch zu keiner wirklichen Überlegenheit fähig sind; daß es so langweilig zugeht.

Dabei gibt es eine uralte Erfahrung: Es ist erstaunlich, daß die zuversichtlichsten Leute keineswegs immer die sind, denen es am besten geht. Im Gegenteil. Da gerät einer in Schmerzen und Angst, er verliert alle Chancen und Hoffnungen; und auf einmal, an der äußersten Grenze, wo er eigentlich verzweifeln müßte, kommt eine seltsame Gelassenheit und Klarheit über ihn, die ihm neu und fremd ist. Er sagt, allen Mächten und Martern zum Trotz: „Ja, das nehme ich an, dieses Schicksal und mich selbst in meiner ganzen Armseligkeit. Es ist gut so, wie es ist. Ich danke Gott dafür.“ Er macht die Erfahrung, daß Kräfte ins Leben kommen, die vorher nicht da waren; vielleicht für Tage, vielleicht nur für Augenblicke. Ein andermal steht er wieder an der Grenze und muß wieder durchfinden.

Jesus, der sein Leben lang mit dem Elend zu tun hatte, sagte: Wenn du nicht aus noch ein weißt, dann, genau dann laß die Sorge fahren! Wenn du völlig verlassen bist, dann rechne damit, daß dich einer behütet! Seit Jesus weiß die Menschheit, daß das Glück in der Überwindung des Schrecklichen liegt. Seit Jesus wagen es Menschen mit diesem Vertrauen und merken, daß es trägt. Deshalb, weil Ostern keine Legende ist. Unserem Kopf wird das nie einleuchten, wenn es nicht zuerst im Herzen aufleuchtet. Es muß uns zuerst durchs Herz gehen, bevor es uns auch in den Kopf geht.

„Wer glaubt, daß Jesus der Christus ist, der ist von Gott geboren.“ Wir sind von unseren Eltern gezeugt und geboren. Zeitlebens werden wir diese Verbindung nicht los, auch wenn sie je und dann kräftig unterdrückt werden sollte. Es gibt immer wieder Stunden, oft Stunden der Gefahr, der Einsamkeit, da verlangt es einen nach dem Elternhaus. Und man fragt sich dabei, ob man sein Verhalten vor den Eltern verantworten kann. Und nun ist Christus erstanden! In Gott haben wir den Vater, die Mutter für immer.

„...erstanden von der Marter alle.“ Wie sollten wir sonst wieder frei werden von diesen schrecklichen Bildern, die jetzt Abend für Abend uns tief bedrängen: Mütter mit den Kleinen auf der Flucht; Waisenkinder, eben ins Flugzeug gerettet, im nächsten Augenblick erst recht in die Flammen stürzend. Viel schlimmer kann es in der Hölle auch nicht sein.

— Unsere Gemeinden werden wohl am nächsten Sonntag sich zu besonderen Kollekten und Spenden gerufen wissen.

Ja, es wäre eine schöne Sache, wenn unsere Schüler später einmal im Geschichtsunterricht das Jahr 1975 und die Städte Saigon und Pnom Penh, Jerusalem und Kairo, Washington und Moskau als den Beginn einer Aussöhnung zwischen verfeindeten Fronten lernen würden. Aber ich weiß, daß dies zunächst nur ein schöner Traum ist. Die Wirklichkeit, in der wir leben, gibt eher zum Zweifel als zur Hoffnung Anlaß. Der Haß ist ja wie Rost im Eisen zu tief eingefressen. Ein Wunder, das alte Feindschaften in Freundschaften umwandelt, ist kaum zu erwarten. Partner, so nennt man doch alle, könnten Gesprächs- und Verhandlungsbereitschaft entwickeln. Aber das wird als Ausverkauf und Schwäche verleumdet. Der Partner wird zum Gegner, zur Gefahr. Unsere Zeit heute überall geradezu ein Vorhof zur Hölle? Oder doch auch Schwelle des Himmels? „Und wer liebt den, der ihn geboren hat, der liebt auch dessen Kind.“

Manchmal haben wir es mit irgendeinem nicht ganz zuverlässigen Menschen zu tun. Was wir von ihm wissen, reicht aus, um ihm zu mißtrauen. Aber nun tun Sie, meine Freunde, nicht wahr, doch etwas Menschliches, oder nicht? Sie sehen dann durch all das, was Sie an ihm stört, hindurch und glauben ihm. Sie vertrauen ihm. Sie lieben ihn und hoffen für ihn. Sie geben ihm damit Boden unter die Füße. Sie verlassen sich darauf, daß Sie mit all dem nicht der Dumme, sondern der Liebende sind. Sie haben also bei Ihrem Blick durch das Vordergründige mit der Wahrheit zu tun. Denn mit der Wahrheit kann es nur der Liebende zu tun haben. Wahrheit besteht darin, daß uns eine Tür aufgeht.

Ob wir deshalb so oft vor verschlossenen Türen stehen, weil es uns heute am Nächstliegenden fehlt,

an der Liebe? Ob deshalb unser Leben so unmenschlich, unser Tod so ohne Hoffnung ist? Für diesen Christus war der Tod unter anderem deshalb nicht die letzte Station, weil er in seinem Leben immerfort die Türen geöffnet hat, zu denen nur die Liebe den Schlüssel besitzt. Ich glaube, daß wir unser ganzes Leben dicht an einer dünnen Wand zu einer anderen Wirklichkeit zubringen. Und daß diese Wand Türen hat. Der Glaube und die Liebe haben den Schlüssel, der sie öffnet. Und ich kenne Menschen, die Jahrzehnte an dieser Grenze dicht an dieser Wand zur anderen Wirklichkeit leben, am Rande der Sinnlosigkeit, unter Druck, unter Schmerzen, verlassen, am Ende ihrer Kraft. Sie diskutieren nicht mehr über Ostern, weil sie auf Ostern zu leben, auf ihren Schritt durch diese Wand hindurch, die wir Tod nennen.

Glaubend und praktizierend! Die Osterzeit war früher von lärmender Begeisterung erfüllt. Man stimmte mitunter in den Gottesdiensten — wer würde in unseren gemessenen Veranstaltungen von heute überhaupt so etwas riskieren! — ein breites Ostergelächter an, mit dem man seiner Überlegenheit über Tod, Teufel und alles Böse Ausdruck gab. Weil das alles um uns her und in uns drinnen ja gar nicht mehr so wichtig ist. Weil ein anderer uns ganz wichtig und ganz ernst nimmt. Weil man sich selbst nicht mehr so wichtig nehmen muß. Damit könnte es wieder anfangen. Ein Ostergelächter über sich anzustimmen. Es könnte einen Versuch wert sein. Vielleicht wünschen wir es jetzt einander, daß uns in dieser Woche ein paar Takte davon gelingen. Wir werden weiterhin Fehlschläge erleben. Wir werden an den Rand der Verzweiflung geführt werden. Aber wir werden jenen Karfreitag und jenen Ostertag nicht außer Kraft setzen! Was damals begann, wird weitergehen. Der Gekreuzigte lebt! Der Tote ist auferstanden! Des zum Zeichen empfangen wir Brot und Wein.

Verhandlungen

Die Landessynode hat ihre Verhandlungen durch die von ihr bestellten Schriftführer und durch Stenografen aufzeichnen lassen. Außerdem wurden die Aussprachen in den Plenarsitzungen auf Tonband aufgenommen. Hiernach erfolgte die nachstehende Bearbeitung der Verhandlungen.

Die Landessynode tagte in den Räumen des „Hauses der Kirche“ in Bad Herrenalb.

Erste öffentliche Sitzung

Bad Herrenalb, Montag, den 7. April 1975, vormittags 8.45 Uhr.

Tagesordnung

- | | |
|---|-------|
| Eröffnung der Tagung | I. |
| Begrüßung | II. |
| Entschuldigungen | III. |
| Allgemeine Bekanntgaben | IV. |
| Bekanntgabe der Eingänge und Zuteilung an die Ausschüsse | V. |
| Bericht des Evang. Oberkirchenrats über die Beratungsarbeit unserer Landeskirche — Modelle der Lebensberatungsstellen —
Oberkirchenrat Stein | VI. |
| Landesbischof Prof. Dr. Heidland: „Junge — Alte — Kirche“ | VII. |
| Verschiedenes | VIII. |

I. Eröffnung der Synode

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich eröffne die erste Plenarsitzung der siebten Tagung.

Ich bitte unseren Synodalen Erwin Hoffmann, das Eingangsgebet zu sprechen.

Synodaler **Hoffmann** spricht das Eingangsgebet.

II. Begrüßung

Präsident **Dr. Angelberger**: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Schwestern und Brüder!

Ich heiße Sie zu unserer siebten Tagung recht herzlich in Bad Herrenalb willkommen. In diesen Willkommensgruß schließe ich insbesondere Sie, Herr Landesbischof, mit den Herren Oberkirchenräten und Prälaten ein. Wir wollen heute besonders des Herrn Oberkirchenrats Dr. Walther gedenken. Ihm gelten zu seinem Geburtstag unsere herzlichen Glück- und Segenswünsche.

(Beifall)

Ich darf bereits heute zwei Gäste begrüßen, und zwar Herrn Pfarrer Klautke aus Berlin.

(Beifall)

Seien Sie herzlich willkommen bei uns, Herr Pfarrer. Ich glaube, daß Sie insbesondere von dieser Tagung einiges für Ihren Bereich mitnehmen dürfen, da Sie sich, wie Sie mir sagten, mit den Problemen, die Gegenstand unserer zweiten Plenarsitzung sein werden, in Ihrer Heimat befassen.

Unser Bruder Klautke ist Pfarrer in Kreuzberg in Berlin und hat sehr viele ausländische Mitbürger in seinem Pfarreibezirk. Im Verlaufe seiner Arbeit hat er — das darf ich hier sicherlich anführen — den Entschluß gefaßt, nicht nur diesen Mitbürgern hier in der Bundesrepublik und in West-Berlin zu dienen, sondern in Bälde für die Dauer von sechs Jahren nach Istanbul zu gehen. Hierzu wünschen wir Ihnen alles Gute, ein segensreiches Wirken.

(Beifall)

Schon heute darf ich unseren württembergischen Nachbarn begrüßen.

(Beifall)

Herr Dekan Weber ist bereits am ersten Tag anwesend. Das wollen wir gebührend hervorheben und durch die Stärke unseres Willkommensgrußes zum Ausdruck bringen.

(Beifall)

Ebenfalls herzlich willkommen heiße ich die Kandidaten unseres Petersstiftes und die Studentinnen und Studenten unserer Fachhochschule in Freiburg.

(Beifall)

Einen herzlichen Gruß entbiete ich den Jugendlichen, die bereits heute zu uns gekommen sind, ehe wir mit dem „Tag der Jugend“ beginnen.

(Beifall)

Ein besonderer Gruß gilt auch den Vertretern der kirchlichen Presse und der Presse im allgemeinen. Ich darf den Vertreter des epd bitten, Herrn Pfarrer Dr. Stürmer recht herzlich zu grüßen und ihm gute Genesungswünsche zu übermitteln.

(Beifall)

Meine lieben Mitsynodalen, aus meinem Einladungsschreiben haben Sie die Fülle der uns gestellten Aufgaben ersehen. Je eine Plenarsitzung werden wir unseren ausländischen Mitbürgern und unserer kirchlichen Jugend und deren Arbeit widmen. Wir hoffen, es zu schaffen. Im Vertrauen auf Gott und mit der Bitte um seine Hilfe wollen wir in die weitere Tagesordnung eintreten.

III. Entschuldigungen

Präsident **Dr. Angelberger**: Dieses Mal haben wir leider eine erhebliche Zahl Entschuldigungen.

Erkrankt sind die Brüder **Fettke**, **Dr. Bilger**, **Dr. Gessner**, **Krämer**, **Lust** und **Engel**; ihnen sowie Herrn Oberkirchenrat **Schäfer**, der noch immer in der Orthopädischen Klinik in Heidelberg verweilen muß, gelten unsere herzlichen Genesungswünsche.

(Beifall)

Beruflich verhindert sind unsere Schwestern **Buschbeck** und **Lieselotte Hofmann** sowie die Brüder **Fluhrer** und **Altschuh**.

Herr Militärdekan **Becker** kann diesmal nicht kommen, da gleichzeitig die Tagung der Militärdekane in der Bundesrepublik stattfindet.

Außerhalb der Tagesordnung

Präsident **Dr. Angelberger**: Nun wünscht Bruder **Schoener** das Wort.

Synodaler **Schoener**: Herr Präsident! Sehr verehrter, lieber Herr Präsident! Diese doppelte Apostrophierung soll Ihnen deutlich machen, daß es jetzt einmal ganz persönlich um Sie geht.

Bei Beginn einer Synodaltagung pflegen Sie uns in der ersten Plenarsitzung über persönliche Geschicke zu informieren, die unseren Synodalen widerfahren sind, so daß wir an Freud und Leid teilnehmen, die in den Reihen unserer Mitbrüder eingekehrt sind. Sie geben uns dabei auch Gelegenheit, in Dankbarkeit und in Fürbitte dieser und jener zu gedenken. Heute nun gehören Sie zu denen, an die wir in herzlicher Mitfreude denken.

Alle wissen wohl, worum es geht. Lassen Sie mich kurz die betreffende epd-Meldung vom 17. März auszugsweise zitieren. Da heißt es:

„In Anerkennung seiner Verdienste hat der Bundespräsident dem in Ruhestand getretenen Präsidenten des Landgerichts Mannheim, **Dr. Wilhelm Angelberger**, das Große Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen. Der Justizminister von Baden-Württemberg, **Dr. Traugott Bender**, hat den Orden in Stuttgart überreicht.“

Zu dieser hohen Ehrung sprechen wir Ihnen ganz herzlich unsere Glück- und Segenswünsche aus. Im Raume unserer Kirche sind solche Ehrungen ja

unbekannt; wenigstens pflegen wir seit Jahrzehnten solche Ehrungen aus guten theologischen Gründen nicht zu vollziehen. Wir haben an die Stelle solcher Ehrung Dank und Fürbitte gesetzt. Dank und Fürbitte wollen wir Ihnen, sehr verehrter, lieber Herr Präsident, aus vollem Herzen jetzt zuteil werden lassen. (Anhaltender, lebhafter Beifall)

Die Phonstärke des Beifalls spricht für sich ... nein ... spricht für Sie, Herr Präsident!

Präsident **Dr. Angelberger**: Recht herzlichen Dank! Auch Ihnen vielen Dank!

IV. Allgemeine Bekanntgaben

Präsident **Dr. Angelberger**: Als erstes habe ich ein Schreiben des Erzbischöflichen Ordinariats in Freiburg bekanntzugeben:

„Für die freundliche Einladung eines Vertreters des Erzbischöflichen Ordinariats Freiburg zur Frühjahrs-sitzung Ihrer Synode dürfen wir herzlich danken.

Leider ist Herr Ordinariatsrat **Dr. Gabel** am 7. und 8. April durch eine auswärtige Verpflichtung am Kommen verhindert. Am 8. April wird Herr Ordinariatsrat **Dr. Zwingmann** aus unserem Hause bei Ihnen sein. Herr **Dr. Gabel** wird voraussichtlich an der 4. Plenarsitzung am 10. April teilnehmen.

Wir bitten, der Versammlung unseren Gruß und unsere Wünsche für einen segensreichen Verlauf der Tagung zu übermitteln.“

(Beifall)

Der Landeskirchenrat hat in seiner Sitzung vom 7. März 1975 Änderungen der §§ 11 und 16 der Ordnung der theologischen Prüfungen vom 29. Oktober 1969 beschlossen. Diese Änderungen betreffen lediglich das Prüfungsverfahren.

Entsprechend den Bestimmungen des § 3 des Pfarrerdienstgesetzes wird die Synode von diesem Beschluß des Landeskirchenrats unterrichtet (Schreiben des Evang. Oberkirchenrats vom 25. 3. 1975).

Ich möchte die einzelnen Änderungen nicht verlesen, sondern wir nehmen sie in das gedruckte Protokoll auf.

Der Landeskirchenrat hat in seiner Sitzung am 7. 3. 1975 Änderungen der §§ 11 und 16 der Ordnung der theologischen Prüfungen vom 29. 10. 1969 beschlossen. Diese Änderungen betreffen lediglich das Prüfungsverfahren. Sie wurden im landeskirchlichen Prüfungsamt und im Ausschuß für Ausbildungsfragen beraten und haben das Einverständnis der Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg gefunden.

Die Änderungen haben folgenden Wortlaut:

1. Änderung § 11

1.1 Bei § 11 Abs. 9 wird das Wort „genügender“ ersetzt durch „ausreichender“.

1.2 Nach Abs. 10 wird ein neuer Abs. 11 eingefügt:

„Eine 2. Wiederholung der Prüfung oder eine Wiederholung der Nachprüfung ist nur mit Genehmigung des Evang. Oberkirchenrats möglich, wenn der Kandidat einen Gesamtnotendurchschnitt von mindestens 4,0 erreicht hat und ein besonderer Härtefall vorliegt.“

1.3 Nach Abs. 11 (neu) wird ein neuer Abs. 12 eingefügt:

„Hat ein Kandidat eine Täuschungshandlung begangen oder führt er nicht zugelassene Hilfsmittel nach Bekanntwerden einer Prüfungsaufgabe mit sich, so wird er durch Beschluß der Prüfungskommission von der Prüfung ausgeschlossen. Mit dem Ausschluß gilt die Prüfung im ganzen als nicht bestanden.“

Stellt sich nachträglich heraus, daß die Voraussetzungen für einen Ausschluß von der Prüfung vorliegen, so kann die Prüfungskommission ihre Prüfungsentcheidung zurücknehmen und die Prüfung für nicht bestanden erklären. Die Rücknahme ist nach bestandener II. theologischer Prüfung ausgeschlossen.“

1.4 Abs. 11 und 12 werden durch folgende Neuregelung ersetzt:

(13) Der Kandidat kann nach seiner Zulassung und vor Beginn der schriftlichen Prüfung zurücktreten und sich zum nächsten Prüfungstermin erneut anmelden.

(14) Tritt ein Kandidat vor Beginn der mündlichen Prüfung mit Genehmigung der Prüfungskommission von der Prüfung zurück, so gilt die Prüfung als nicht unternommen. Mit der Genehmigung des Rücktritts ist die Zulassung zum nächsten Prüfungstermin verbunden. Die Genehmigung wird nur erteilt, wenn wichtige persönliche Gründe vorliegen. Ist der Kandidat durch Krankheit verhindert, die Prüfung abzulegen, hat er dem Vorsitzenden der Prüfungskommission ein ärztliches Zeugnis, auf Verlangen auch ein amtsärztliches Zeugnis vorzulegen.

(15) Kann ein Kandidat aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, die begonnene Prüfung nicht zu Ende führen, hat er den Vorsitzenden der Prüfungskommission innerhalb von 48 Stunden unter Angabe der Gründe von der Unterbrechung zu benachrichtigen. Im Krankheitsfall ist ein ärztliches Zeugnis, auf Verlangen ein amtsärztliches Zeugnis vorzulegen. Die Prüfungskommission entscheidet, wann der Kandidat den noch nicht abgelegten Teil der Prüfung nachzuholen hat. Stellt die Prüfungskommission fest, daß der Kandidat sein Fernbleiben von der Prüfung zu vertreten hat, so ist in dem betreffenden Fach die Note „ungenügend“ zu erteilen.

2. § 16 Abs. 2 erhält folgende Neufassung (Ergänzung gesperrt):

Zur Meldung ist berechtigt, wer die I. theologische Prüfung bestanden, nach ihr das Praktische Lehrhalbjahr abgeleistet, 2 Semester das Praktisch-theologische Seminar der Universität besucht und an den im Ausbildungsplan vorgesehenen Lehrveranstaltungen während des Lehrhalbjahres und im Rahmen des Praktisch-theologischen Seminars teilgenommen hat. Der Evangelische Oberkirchenrat kann in begründeten Ausnahmefällen von diesen Bestimmungen abweichen.

Wir möchten hiermit die Synode gemäß § 3 Pfarrerdienstgesetz vom Beschluß des Landeskirchenrates unterrichten.

Zur Information ist auch der bisherige Text der §§ 11 und 16 der Prüfungsordnung beigelegt.

Einen Durchschlag der Mitteilung des Evangelischen Oberkirchenrats gebe ich jetzt in Umlauf.

Am 8. März d. J. haben wir hier im Plenum beschlossen, nachdem wir uns mit dem Inhalt der Leitlinien zum Diakonat befaßt hatten, daß unsere Ausführungen und Ansichten der Diakonischen Konferenz unterbreitet werden. Dies habe ich mit Schreiben vom 12. März 1975 getan.

Herr Präsident Dr. Schöber hat den Eingang meiner Nachricht bestätigt und dabei darauf hingewiesen, daß wir bei unserer Sachbehandlung als Grundlage für unsere Arbeit einen vorläufigen Rohentwurf dieser Leitlinien benutzt haben. Die endgültige Fassung dieser Leitlinien ist am 20. März an die Delegierten der Diakonischen Konferenz versandt worden. Sie konnten uns deshalb zu jenem Zeitpunkt noch nicht vorgelegen haben. Diese letzte oder endgültige Fassung des Rohentwurfs wird heute in Kaiserswerth von der Diakonischen Konferenz behandelt. Unsere Delegierten kennen unsere Ansichten und auch die von uns geltend gemachten Bedenken und haben nach wie vor den Auftrag, diese im Verlaufe der Konferenz vorzutragen.

Für uns ist eine Behandlung in der jetzigen Tagung nicht zweckmäßig. Deshalb sind wir im Altestenrat übereingekommen, daß wir uns im Herbst dieses Jahres mit den bis dahin vorliegenden Leitlinien zum Diakonat beschäftigen werden.

Am 3. April ist bei mir ein Antrag „Durlacher Gemeindeglieder“ eingegangen mit dem Datum „im März 1975“. Dieser Antrag hat die „Verlegung des Dekanats Durlach aus der Sicht der Gemeindeglieder“ zum Gegenstand. Diese Eingabe ist nicht unterzeichnet, sie ist somit anonym. Sie ging nachrichtlich an Herrn Dekan Lierse, Herrn Prädikant Geyer und Herrn Dekan Mack. Auch aus einem Poststempel kann nichts entnommen werden, da ein Bote diesen Antrag in das Haus des Evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe gegeben hat.

In § 14 der Geschäftsordnung unserer Landessynode ist bestimmt, daß Eingaben schriftlich vorgelegt und von einem stimmberechtigten Glied der Landeskirche unterzeichnet sein müssen. Letzteres ist, wie ich bereits ausführte, nicht der Fall. Es handelt sich bei den Einsendern um eine anonyme Personengruppe unbekannter Größe. Da die Eingabe somit nach Form und Inhalt ungeeignet ist, wird gemäß § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung von einer Behandlung abgesehen.

Ein letztes zu diesem Punkt der Tagesordnung: Unser Synodaler Marquardt hat gebeten, vom Hauptausschuß zum Rechtsausschuß überwechseln zu dürfen. Mit diesem Begehren ist der Altestenrat einverstanden. Ich frage Sie, ob Sie Bedenken gegen einen solchen Wechsel haben. Wer Bedenken äußern möchte, erhebe bitte den Arm. — Niemand äußert Bedenken; somit ist der Wechsel des Synodalen Marquardt vollzogen. Ich darf Ihnen ein gutes Wirken im Rechtsausschuß wünschen.

V. Bekanntgabe der Eingänge und Zuteilung an die Ausschüsse

Präsident Dr. Angelberger: Ich betone, daß es sich bei diesem Tagesordnungspunkt um den zweiten Teil im Verzeichnis der Eingänge handelt. Den ersten Teil haben wir bereits am 7. März behandelt.¹

¹ Siehe Verhandlungen der Landessynode vom März 1975, Seite 5 ff.

Von jenen 19 Punkten sind die Punkte 2, 3, 4 und 18 bereits erledigt.

Wir kommen also jetzt zum zweiten Teil,² beginnend mit der Ziffer

20. Bericht und Antrag der Liturgischen Kommission vom 5. 3. 1975 zur Auswertung der Abendmahlsumfrage und zum Problem der Beichte

Die Landessynode hat in ihrer Sitzung vom 23. 10. 1973 die Liturgische Kommission beauftragt, „die Probleme der Gestaltung von Abendmahlsfeiern auf Grund der von ihr durchgeführten und ausgewerteten Umfragen weiterzubehandeln und baldmöglichst das Ergebnis vorzulegen“. (Protokoll Herbst 1973, S. 75.)

Diesem Beschluß ging ein Bericht des Synodalen Reger voraus, der eine eingehende Auswertung der Umfragen enthielt und dabei ein erstes konkretes Ergebnis aufzeigte (Protokoll Seite 73). Darüber hinaus liegen bis jetzt von seiten der Liturgischen Kommission folgende weitere Ergebnisse und Erfüllung des Auftrags der Landessynode vor:

1. Praktische Hinweise zum Abendmahlsempfang (verschiedene Möglichkeiten im Rahmen der in der badischen Landeskirche geltenden Ordnung). Diese wurden von der Landessynode auf der Herbsttagung 1974 mit kleinen Abänderungen gutgeheißen. Diese praktischen Hinweise werden im Frühjahr 1975 in der Materialsammlung „Gottesdienste in neuer Gestalt“ und als Rundschreiben sowie in den „Mitteilungen“ erscheinen.

2. Zur Frage der Teilnahme von Kindern am Abendmahl hat die Liturgische Kommission Überlegungen und Ratschläge erarbeitet, die in der 4. „Materialsammlung für Gottesdienste in neuer Gestalt“ erscheinen.

3. Die Unterkommission für Gottesdienste in neuer Gestalt legt in der 4. Lieferung der Materialsammlung Beispiele für die Feiern von Tischabendmahlen vor, die konkrete Hilfe für die Gemeinden bedeuten.

4. Die Umfrageergebnisse wurden von der Unterkommission noch einmal durchgesehen im Blick auf verwertbare Texte und Gebete und für weitere Lieferungen an die Materialsammlung bearbeitet.

5. Auch in bezug auf beispielhafte und brauchbare Modelle für Abendmahlsfeiern hat die Unterkommission die Umfrageergebnisse noch einmal durchgesehen. Die 5. Lieferung der Materialsammlung wird Beispiele von Tischabendmahlsfeiern enthalten.

6. Bei der Aussprache über den Auftrag der Landessynode hat die Liturgische Kommission erkannt, daß auch ein Formular für Krankenabendmahle geliefert werden sollte. Gerade das Formular für Krankenabendmahl aus der Agende von 1930 ist besonders überholungsbedürftig. Die Liturgische Kommission wird darum ein neues Formular für das Krankenabendmahl erarbeiten und der Landessynode vorlegen.

7. In dem erwähnten Bericht des Synodalen Reger heißt es:

„Aus den eingesandten Berichten läßt sich entnehmen, daß der Gesamtgottesdienst die Beichte aufweicht und die Gemeinde den Gesamtgottesdienst nicht zugleich als Beichtgottesdienst auffaßt. Die Liturgische

Kommission hält es für erforderlich, daß Ratschläge und weitere Ordnungen für Beichtgottesdienste erarbeitet werden.“

Zur Begründung des Problems der Beichte liegt noch kein ausdrücklicher Auftrag der Landessynode vor. Die Notwendigkeit aber ist vorhanden.

Die Liturgische Kommission hat in ihrer Sitzung vom 23. 1. 1975 sich mit Punkt 6 und 7 befaßt und folgenden Antrag formuliert:

„Auf Grund des Berichts der Liturgischen Kommission anerkennt die Landessynode das Problem der Beichte als besonders dringend und bittet die Bezirkssynoden, im Jahr 1976 den Fragenkomplex ‚Beichte — Sünde — Schuld‘ eingehend zu behandeln. Die Liturgische Kommission wird gebeten, Vorschläge und Material zur sinnvollen Behandlung bereitzustellen.“

Um die entsprechende Vorbereitung bitten wir den Hauptausschuß.

21. Vorlage des Landeskirchenrats: Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über die Errichtung einer Evangelischen Kirchengemeinde Bad Bellingen.

Das kirchliche Gesetz hat drei Paragraphen. Der Vorlage ist eine eingehende Begründung beigegeben.

Nach der Besprechung im Ältestenrat richte ich an Sie die Frage, ob Sie mit einer sofortigen Verabschiedung dieses kirchlichen Gesetzes einverstanden sind.

(Zustimmung)

— Danke schön. — So kann ich beginnen. Die Überschrift lautet:

„Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über die Errichtung einer Evangelischen Kirchengemeinde Bad Bellingen.“

§ 1 behandelt die Errichtung. Wünscht hierzu jemand das Wort zu ergreifen? — Das ist nicht der Fall.

§ 2 legt die Zuteilung dieser neuen Kirchengemeinde zum Kirchenbezirk Lörrach fest. Sind hier irgendwelche Anmerkungen zu machen? — Das ist nicht der Fall.

§ 3 behandelt den Zeitpunkt des Inkrafttretens und die Beauftragung des Evangelischen Oberkirchenrats mit dem Vollzug. Wird gewünscht, hierzu irgendwelche Bemerkungen zu machen? — Das ist nicht der Fall.

Damit kann ich zur Abstimmung kommen. Wer ist mit der Überschrift „Kirchliches Gesetz über die Errichtung einer Evangelischen Kirchengemeinde Bad Bellingen“ nicht einverstanden? — Enthaltung, bitte? — Einstimmige Annahme!

Von § 1 stelle ich gleichzeitig beide Absätze zur Abstimmung. Wer ist mit der vorgeschlagenen Regelung nicht einverstanden? — Wer wünscht sich zu enthalten? — Einstimmige Annahme!

Wir stimmen jetzt über § 2 ab, der die Zuteilung zum Kirchenbezirk Lörrach anordnet. Wer kann dieser Regelung nicht folgen? — Enthaltungen, bitte? — Einstimmig angenommen!

² Der Wortlaut der Eingänge lag den Mitgliedern der Landessynode vor; er wurde nicht verlesen.

In § 3 Abs. 1 wird der Zeitpunkt des Inkrafttretens auf den 1. Mai 1975 festgelegt, und in Abs. 2 wird der Evangelische Oberkirchenrat mit dem Vollzug beauftragt. Wer kann dem Vorschlag nicht folgen? — Enthaltung, bitte? — Ebenfalls einstimmig angenommen!

Ich stelle das gesamte Kirchliche Gesetz über die Errichtung einer Evangelischen Kirchengemeinde Bad Bellingen zur Abstimmung. Wer ist mit dem vorgesehenen Entwurf nicht einverstanden? — Enthaltung, bitte? — Das Gesetz ist damit einstimmig angenommen.

Ich fahre fort in der Bekanntgabe der Eingänge und der Zuteilung an die Ausschüsse.

Ziffer 22 der Eingänge betrifft das Votum des Pfarrkonvents des Kirchenbezirks Bretten vom 5. 3. 1975 zum Thema Sparmaßnahmen.

Der Pfarrkonvent des Kirchenbezirks Bretten-Bruchsal gibt zum Thema Sparmaßnahmen folgendes Votum ab:

a) Die in der Diskussion befindliche Einfrierung bzw. Kürzung der Pfarrergehälter kann nicht befürwortet werden, bevor nicht die Gesamtstrukturen der kirchlichen Verwaltung und der kirchlichen Dienste einer gründlichen Prüfung auf Einsparungsmöglichkeiten und Effektivität durch die Landessynode unterzogen worden sind.

b) Z. B. Sonderpfarrämter, Schuldekanate, theologische Mitarbeiter beim Oberkirchenrat, Religionspädagogisches Institut, Amt für Planung und Organisation, Erwachsenenbildung, Schülerpfarramt, Fort- und Weiterbildungsprogramme.

Aus der Art des Vermerks und meines Vortrags konnten Sie entnehmen, daß es sich bisher nur um ein Votum dieses Pfarrkonvents handelt. Aber das Votum ist mit erfaßt in dem Begehren des Pfarrkonvents des Kirchenbezirks Mannheim in der Ziffer 17 des ersten Teils unserer Eingänge, so daß wir das Begehren des Pfarrkonvents Bretten mit dem Begehren des Pfarrkonvents des Kirchenbezirks Mannheim behandeln können, und zwar durch den Finanzausschuß und den Hauptausschuß.

Anlage 2 Ziffer 23 ist eine Vorlage des Landeskirchenrats; sie stellt den Entwurf eines Zweiten kirchlichen Gesetzes zur Neugliederung der Kirchenbezirke dar.

Hier wird der Rechtsausschuß mit der Vorbereitung beauftragt; er wird gleichzeitig gebeten — ähnlich wie alle anderen Ausschüsse bezüglich der Ziffer 1 —, die Vorbereitung so zu treffen, daß wir die Vorlage am Donnerstag in unserer vierten Plenarsitzung behandeln können.

Jetzt kommen die Anträge aus dem Kreis unserer kirchlichen Jugend. Hier will ich besonders langsam vorgehen, weil wir die Anträge entsprechend aufgegliedert haben, damit in der übermorgen zur Verfügung stehenden Zeit die geeignete Behandlung auch wirklich erfolgen kann.

Ich komme somit zu Ziffer 24:

Anträge der Konferenz der badischen Bezirksjugendpfarrer vom 28./29. 1. 1975.

I.

Der Bezirksjugendpfarrer soll im Bezirkskirchenrat mit Sitz und Stimme vertreten sein. Begründung:

1. Die Grundordnung unserer Landeskirche hat dem Kirchenbezirk durch die Übertragung übergemeindlicher Aufgaben erhöhte Bedeutung zugesprochen. Gerade die Jugendarbeit nimmt eine solche übergemeindliche Aufgabe wahr und hat in Bezirksjugendkammer/Konvent und in den Personen des Bezirksjugendreferenten und Bezirksjugendpfarrers solche übergemeindlichen Organisationsformen und verantwortliche Zusammenarbeit entwickelt. Daher ist es notwendig, daß der Bezirksjugendpfarrer als Vertreter dieser vielfältigen Arbeitsgebiete und -formen Sitz und Stimme im Bezirkskirchenrat erhält.

2. Bei Visitationen der Kirchengemeinden und -bezirke werden sehr oft die Fragen der Jugendarbeit angesprochen. Die Anwesenheit des vom Kirchenbezirk damit beauftragten Pfarrers ist bei diesen Gesprächen notwendig.

II.

Für die Maßnahmen der Jugendarbeit im Haushaltsplan des Kirchenbezirks eingesetzte Mittel sind am Anfang des Rechnungsjahres in die Eigenverantwortung der Bezirksjugendkammer bzw. des -konvents zu geben. Am Ende des Jahres wird dem Bezirkskirchenrat von der Bezirksjugendkammer (-konvent) über die Verwendung der Mittel eine Abrechnung vorgelegt.

III.

Wir stellen fest, daß in der Ausbildung der Theologen, insbesondere in der praktisch-theologischen Ausbildung der Kandidaten Jugendarbeit entweder überhaupt nicht oder nur sehr ungenügend vorkommt. Im Blick auf die Anforderungen, vor denen Vikare und Gemeindepfarrer in ihrem Dienst im Blick auf Jugendarbeit stehen, halten wir eine Beschäftigung mit Jugendarbeit im Rahmen der praktisch-theologischen Ausbildung für dringend nötig. Wir bitten die Synode, dafür Sorge zu tragen, daß im Zusammenwirken zwischen Ausbildungsreferat des Evangelischen Oberkirchenrats, Vertretern der Jugendarbeit und des Fachbereichs Praktische Theologie der Universität Heidelberg Wege gefunden werden, die die Kandidaten in der zweiten Ausbildungsphase im Blick auf die Jugendarbeit vorbereiten, wie dies schon längst im Blick auf den Religionsunterricht geschieht.

Abschnitt I dieser Anträge mit den Absätzen 1 und 2 wird als Eingang 24 a bezeichnet.

Hier ist die Zuständigkeit des Rechtsausschusses und des Hauptausschusses gegeben. An beide Ausschüsse ergeht die Bitte um Vorbereitung.

Abschnitt II wird nunmehr als Ziffer 24 b ins Verzeichnis der Eingänge aufgenommen; das betrifft die Frage der Beschaffung der Haushaltsmittel. Hier wird der Finanzausschuß die Vorbereitung übernehmen.

Abschnitt III der Anträge der Konferenz der badischen Bezirksjugendpfarrer vom 28./29. 1. 1975 wird jetzt Ziffer 24 c. Hauptausschuß und Bildungsausschuß werden diese Sache vorbereiten und vortragen.

Ziffer 25 ist ein Antrag des Regionalkonvents Süd vom 20. 2. 1975 im Auftrag des Gesamtkonvents der Jugendreferenten Badens.

Der Regionalkonvent-Süd bittet im Auftrag des Gesamtkonvents der Jugendreferenten Badens die Landessynode anlässlich ihrer Frühjahrstagung 1975, sich mit folgendem Antrag zu befassen:

Wir bitten die Landessynode:

1. folgende Eingangsvoraussetzungen für den Berufsstand als eine Notwendigkeit festzulegen:

A. Die Absolvierung einer Fach- oder Fachhochschule im theologischen oder sozialpädagogischen Fachbereich.

B. Die jeweils fehlenden sozialpädagogischen oder theologischen Grundkenntnisse sind sich anzueignen. Der Anstellungsträger hat diese berufsbegleitende Zusatzausbildung zeitlich und finanziell zu ermöglichen.

2. zu beschließen, daß die Tätigkeit des Jugendreferenten als eigenständiges Berufsbild innerhalb der Kirche anerkannt wird.

3. ein finanzielles und rechtlich abgesichertes theologisches oder sozialpädagogisches Fort- und Weiterbildungsprogramm zu beschließen mit dem Ziel:

a) dem Jugendreferenten nach Beendigung seiner Tätigkeit eine Weiterverwendung im kirchlichen Dienst zu ermöglichen.

b) nach einer statusverändernden Weiterbildung (z. B. Oberseminar) eine weitere hauptamtliche Tätigkeit in der Jugendarbeit zu ermöglichen.

4. zu prüfen, wie eine qualifizierte und fachliche Vertretung der Jugendarbeit in den Leitungsgremien des Kirchenbezirks ermöglicht werden kann (bei Großstädten entsprechend in den Leitungsgremien der Gesamtkirchengemeinde).

Begründung zu Punkt 2. und 3.

Zu 2.:

Der Jugendreferent ist durch seine Ausbildung und Berufserfahrung Fachmann in Theorie und Praxis der Jugendarbeit. Als Schwerpunkte für die Tätigkeit sehen wir:

Gewinnung, Schulung, Begleitung und Beratung ehrenamtlicher Mitarbeiter für Gruppen- und offene Arbeit, Organisation, Planung, Durchführung und Auswertung von Gruppenleiterlehrgängen, Seminaren, Wochenendfreizeiten und Ferienmaßnahmen, Aktionen und Projekte initiieren, ermöglichen und mit Trägerkreisen zusammenarbeiten, zeitlich und örtlich begrenzte begleitende Mitarbeit in der Jugendarbeit einzelner Gemeinden und

Beratung verantwortlicher Personen und Gremien in Sachen Jugendarbeit,

Mitarbeit und Beratung in Gremien des Kirchenbezirks und des Landkreises (Jugendpolitik), sowie in Konventen und Arbeitskreisen auf Landesebene, Unterstützung und Hilfen für den einzelnen Jugendlichen (seelsorgerliche Hilfe, KDV/ZDL, usw.), eigene Studien und „Laborarbeit“, Verantwortung der Verwaltungsarbeit innerhalb der bezirklichen Jugendarbeit.

Zu 3.:

Die Tätigkeit des Jugendreferenten ist durch die von der Zielgruppe her bestimmten Anforderungen nur zeitlich begrenzt möglich. Die in der Tätigkeit als Jugendreferent gemachten Erfahrungen sollten in an-

deren kirchlichen Arbeitsfeldern eingebracht, fortgesetzt und genützt werden können.

Als weitere Begründung verweisen wir auf folgende Papiere in der Informationsmappe*:

1. Praxisberatung in der Gruppenarbeit.

2. Jugendarbeit — warum nicht?

3. Berufsbild, Aus-, Fort- und Weiterbildung der hauptamtlichen Mitarbeiter in der Evang. Jugendarbeit.

Dieser Antrag enthält vier Ziffern, wobei die Ziffer 1 in A und B unterteilt ist. Ziffer 1 A geht an den Bildungsausschuß, 1 B an den Bildungsausschuß und an den Hauptausschuß. Ziffer 2 geht an den Bildungsausschuß, Ziffer 3 an den Bildungsausschuß und den Finanzausschuß. Bei Ziffer 4 ist die Zuständigkeit des Rechtsausschusses gegeben.

Ziffer 26 a der Eingänge, Antrag der Stadtjugendwerke der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 3. März 1975, unterteilt in die Ziffern 1, 2, 3, 4 und 5.

Auf Grund der bis jetzt vorhandenen rechtlich nicht geschützten Situation der Jugendwerke der Evang. Landeskirche Baden in den Großstädten, und der damit aufgetretenen Problematik, stellen wir folgenden Antrag:

Die Landessynode möge beschließen:

1) Das Evang. Jugendwerk ist eine Einrichtung des Kirchenbezirks. Es führt folgende Bezeichnung: „Evang. Jugendwerk des Kirchenbezirks...“

2) Das Evang. Jugendwerk führt im Auftrag der Kirchenbezirke die Geschäfte in eigener Verantwortung. Auf Grund der Jugendgesetzgebung und Förderung hat das Evang. Jugendwerk eine eigene Haushalts- und Kassenführung.

Anmerkung zum Verständnis:

Würde der Haushalt eines Jugendwerkes — freier Träger der Jugendhilfe — in den Haushaltsplan des Mutterverbandes (Kirchenbezirk) aufgenommen, würden die staatlichen und städtischen Instanzen ein Kontrollrecht des Gesamthaushaltes zur Kontrolle der Zuschußverwendung beanspruchen können (siehe Jugendwohlfahrtsgesetz bzw. Jugendhilfegesetz und Jugendbildungsgesetz).

3) Seine Aufgaben sind im besonderen:

a) Verkündigung und Seelsorge an der Jugend,

b) Beratung der Gemeinden und der Gliederung der Jugend in den Fragen der Jugendarbeit.

— Bemühen um die Jugend in Jugendkreisen und geeigneten offenen Arbeitsformen.

— Vorbereitung und Durchführung übergemeindlicher Veranstaltungen.

c) Gewinnung, Beratung, Zurüstung und Fortbildung der Mitarbeiter in Verbindung mit den im Kirchenbezirk tätigen Jugendverbänden und Aktionen.

d) Mitarbeit in der Jugendpolitik, insbesondere Verantwortung für die Vertretung der Anliegen der Evang. Jugend in Jugendringen und Jugendwohlfahrtsausschüssen.

e) Förderung der ökumenischen Ausrichtung der Jugendarbeit.

f) Erstattung des Bezirksberichts über die Jugendarbeit vor der Bezirkssynode im Benehmen mit der Bezirksjugendkammer.

* Siehe Anlage 7.

Es berät die Leitung des Kirchenbezirks in allen die Jugendarbeit des Kirchenbezirks betreffenden Fragen. Es erörtert Aufgaben und Zielsetzung der Jugendarbeit und beschließt das Arbeitsprogramm.

Es beschließt den Haushaltsplan und beantragt die erforderlichen Mittel.

Es verwaltet sämtliche ihr zur Verfügung stehenden Mittel (z. B. kirchliche, staatliche, kommunale Zuschüsse, Eigenmittel u. a.) unter Aufsicht des Rechnungsprüfungsamts des Evangelischen Oberkirchenrats.

Es wirkt mit bei der Bestellung des Bezirksjugendpfarrers, der Jugendreferenten und der weiteren Mitarbeiter.

Es gibt sich eine Geschäftsordnung.

4) Die Mitarbeiter des Evang. Jugendwerks sind:

a) der Bezirksjugendpfarrer (neben- oder hauptamtlich),

b) der/die Jugendreferent(in)/t(en) und weitere haupt- oder nebenamtliche Mitarbeiter (Praktikanten, Zivildienstleistende, usw. . . .),

c) der Geschäftsführer und der/die Verwaltungsmitarbeiter.

Die Mitarbeiter koordinieren die Arbeit in der Dienstbesprechung.

5) Die Bezirksjugendkammer ist die demokratische Kontrollinstanz der Arbeit an der Evang. Jugend im Kirchenbezirk.

1. In der Bezirksjugendkammer schließen sich jeweils für die Dauer von 4 Jahren die gewählten Vertreter des Bezirksjugendkonvents mit hauptamtlichen und weiteren Trägern der Jugendarbeit zur Wahrnehmung gemeinsamer Verantwortung zusammen.

2. Die Bezirksjugendkammer hat insbesondere folgende Aufgaben:

a) Sie berät die Leitung des Kirchenbezirks in allen die Jugendarbeit des Kirchenbezirks betreffenden Fragen.

b) Sie erörtert Aufgaben und Zielsetzung der Jugendarbeit und beschließt das Arbeitsprogramm.

c) Sie beschließt den Haushaltsplan und beantragt die erforderlichen Mittel.

d) Sie verwaltet sämtliche ihr zur Verfügung stehenden Mittel (z. B. kirchliche, staatliche, kommunale Zuschüsse, Eigenmittel u. a.) unter Aufsicht des Rechnungsprüfungsamts des Evangelischen Oberkirchenrats.

e) Sie wirkt mit bei der Bestellung des Bezirksjugendpfarrers, der Jugendreferenten und der weiteren Mitarbeiter nach der Ordnung der Landeskirche.

f) Sie gibt sich eine Geschäftsordnung.

3. Mitglieder:

a) der Vorsitzende, sein Stellvertreter und 4 bis 6 weitere Mitglieder des Jugendkonvents,

b) der Bezirksjugendpfarrer,

c) ein Bezirksjugendwart, eine Jugendsekretärin und je ein anderer hauptamtlicher Mitarbeiter in der Jugendarbeit auf Bezirksebene,

d) je ein aus dem Bezirkskirchenrat und der Bezirksynode entsandtes Mitglied,

e) 2 von der Fachgemeinschaft hauptamtlicher Religionslehrer benannte Religionslehrer verschiedener Schularten und ein von dem Bezirksdiakonieausschuß entsandter Vertreter der diakonischen Arbeit,

f) bis zu 3 von der Bezirksjugendkammer berufene, in der Jugendarbeit erfahrene Persönlichkeiten (z. B. die Bezirksleiterin).

4. Leitung:

a) Der Vorsitzende und sein Stellvertreter werden für 2 Jahre von der Bezirksjugendkammer aus ihrer Mitte gewählt.

b) Der Vorsitzende lädt wenigstens zweimal jährlich zu einer Sitzung ein.

Auf Antrag von mindestens einem Drittel der Mitglieder ist die Bezirksjugendkammer zu einer außerordentlichen Sitzung einzuberufen.

c) Der Vorsitzende sorgt für die Führung des Protokolls.

Dafür sind folgende Zuständigkeiten gegeben:

Ziffer 1) Rechtsausschuß und Hauptausschuß

Ziffer 2) Finanzausschuß

Ziffer 3) Haupt- und Rechtsausschuß

Ziffer 4) mit den Buchstaben a, b und c: Rechtsausschuß und Hauptausschuß und schließlich

Ziffer 5) mit den Unterziffern: Rechtsausschuß und Hauptausschuß.

Soweit Eingang 26a. Dem folgt

26b: Ein Antrag zur Einrichtung von Bezirksjugendwerken durch die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden

I. Derzeitige Praxis der Bezirks-Jugendarbeit

1. Ehrenamtliche Mitarbeiter haben in der gegenwärtigen Praxis der Jugendarbeit im Kirchenbezirk in Eigenverantwortung Pflichten wahrzunehmen, z. B. bei folgenden Arbeitsbereichen:

– Kinder- und Jungchararbeit

– Jugendkreise, Jugendclubs

– Seminare, Rüstern, Jugendpolitik

– Freizeiten, Aufbaulager usw., aber keine direkte Möglichkeit der Mitsprache und Mitbestimmung, wenn es um Belange der Jugendarbeit geht z. B. in und bei

– Bezirkssynode

– Bezirkskirchenrat

– Anstellung Bezirksjugendpfarrer

– Anstellung Bezirksjugendreferent

– Verwaltung der Gelder für die Bezirksjugendarbeit.

2. Büro des Jugendreferenten ist Teil der Wohnung, kein Anspruch auf eine Dienstwohnung. Sitz- und Arbeitsmöbel sind privat angeschafft.

Mietzuschuß für das Büro weitgehend ungeklärt.

Die „sogenannte Dienstwohnung“ muß auf dem freien Wohnungsmarkt gesucht werden.

Ein Wechsel des Jugendreferenten bringt auch einen Wechsel der „Jugendarbeitszentrale“.

Kein zentraler Raum für Arbeitsmaterial, technische Geräte, Zeltmaterial, Mitarbeiterbücherei, Beratungen. Kein Bereitschaftsdienst möglich durch verantwortliche ehrenamtliche Mitarbeiter, weil der Vermieter den Zugang von Fremden in die Wohnung des zeitweise abwesenden Mieters (Jugendreferent) verwehrt. Jugendreferent kann keinen umfassenden Beratungsdienst leisten ohne eine Jugendarbeitszentrale mit entsprechendem Material.

II. Antrag zur Einrichtung und Verankerung von Bezirksjugendwerken im Kirchenbezirk

1. Einrichtung von Bezirksjugendwerken

Die Landessynode möge beschließen, daß

a) zentrale Räume für die Jugendarbeit im Kirchenbezirk zur Verfügung gestellt werden, die nicht be-

einflußt werden durch den Wohnungswechsel von Hauptamtlichen (Jugendreferent und Jugendpfarrer). Tagungsmöglichkeit für den Bezirksjugendkonvent und seine Arbeitskreise und damit Gewähr für Information, Schulungsarbeit Koordination und Kooperationsmöglichkeiten zu schaffen;

b) das Jugendwerk ausgestattet wird mit Büros, (Jugendreferent, Sekretärin, Praktikant) technischem Gerät, Arbeitsmaterial, Mitarbeiterbüchern, Zeltmaterial

zur gründlichen Beratungstätigkeit des Referenten für alle Fragen der Jugendarbeit.

2. Rechtliche Verankerung von Bezirksjugendwerken

Die Landessynode möge weiterhin beschließen, daß a) das Bezirksjugendwerk in der Ordnung der Evang. Jugendarbeit in Baden verankert wird.

b) Da die Ordnung der Evang. Jugend von der Mitverantwortung und Mitbestimmung der ehrenamtlichen Mitarbeiter ausgeht, ist die Leitung des Bezirksjugendwerkes in diesem Sinne in der Ordnung der Evang. Jugend in Baden zu verankern.

Über die Anträge möge die Landessynode beschließen, gegebenenfalls die entsprechenden Ausschüsse und Gremien zu beauftragen.

Regio-Konvent-Nord der Jugendpfarrer und Jugendreferenten

Der Antrag unter II.1 fällt in die Zuständigkeit des Rechts-, Finanz- und Hauptausschusses; für den Antrag unter II.2 (Rechtliche Verankerung von Bezirksjugendwerken) wird der Rechtsausschuß die weitere Sachbehandlung übernehmen.

27. Antrag der Evangelischen Schülerarbeit Baden, der offenen Berufstätigenarbeit und der Evangelischen Gemeindejugend Baden vom 3. März 1975

Die Landessynode der Evang. Landeskirche in Baden wolle beschließen, eine Gruppe zu beauftragen, die die Funktion und Kompetenzen bestehender Trägerkreise im Bereich der evang. Jugendarbeit überprüft und eine Absicherung dieser Funktionen und Kompetenzen ermöglicht.

Dieser Gruppe sollten Vertreter der Landessynode, des Oberkirchenrats und der Landesjugendkammer angehören.

Die 1969 erlassene Ordnung der Evang. Jugendarbeit Baden sieht vor, daß in den Arbeitsformen der Evang. Jugend auf dem Land, der Evang. Schülerarbeit in Baden, der Offenen Berufstätigenarbeit und der Gemeindejugend „die dafür bestellten hauptamtlichen Mitarbeiter des Amtes für Jugendarbeit zusammen mit Landesarbeitskreisen (arbeiten), die sich aus gewählten bzw. berufenen Persönlichkeiten des jeweiligen Arbeitsgebietes zusammensetzen. Die Ordnung der Landesarbeitskreise richtet sich im Rahmen der Gesamtordnung nach den jeweiligen Gegebenheiten der verschiedenen Arbeitsformen“. (Ordnung der Jugendarbeit VII. A 3.)

In diesem Passus der Ordnung sehen wir Prinzipien verwirklicht, die für die Reform der Gesamtkirche von entscheidender Bedeutung sind und auch bei der Revision der Grundordnung unserer Landeskirche berücksichtigt wurden: Beim Aufbau und der Leitung kirchlicher Arbeitsformen wirken die ehrenamtlichen Mitarbeiter verantwortlich mit. Diese Grundsätze sind in der kirchlichen Jugendarbeit realisiert.

Die Jugendarbeit wird getragen von der verantwortlichen Mitarbeit und Zusammenarbeit ehrenamtlicher Mitarbeiter und Trägerkreise. Es ist eine große Zahl von Mitarbeitern, die diese Verantwortung trägt und bereit ist, in verschiedenen Gremien und Trägerkreisen alle Fragen, Probleme und Impulse der jeweiligen Bezugsgruppe Jugendlicher aufzunehmen, durchzudenken und sich dafür einzusetzen. Deshalb sehen wir zur Förderung freier Initiativen mündiger Christen die Notwendigkeit, den Trägerkreisen der verschiedensten Arbeitsformen im Bereich der Evang. Jugendarbeit personelle, finanzielle und strukturelle Kompetenzen zu sichern, die der tatsächlichen Mitwirkung ehrenamtlicher Mitarbeiter und den jeweiligen Gegebenheiten der verschiedenen Arbeitsformen in der Evang. Jugendarbeit entsprechen.

Die 1969 erlassene Ordnung der Evang. Jugendarbeit enthält keine Ausführungsbestimmungen. Damit sind Schwierigkeiten in der Praxis gegeben:

Die Beratungsfunktion der verschiedenen Gremien kann übergangen werden.

Das Zustandekommen und sinnvolle Arbeiten von Trägerkreisen wird erschwert oder verhindert.

Mitarbeiter sind unbefriedigt und verunsichert durch eine Struktur, die sie nicht in allen Bereichen ihrer Arbeit mitverantworten und mitbestimmen läßt.

Die Umstrukturierung bestehender Trägerkreise bleibt im Konfliktfall offen.

Evang. Schülerarbeit Baden

Offene Berufstätigenarbeit

Landesleitung der Arbeitsgemeinschaft der Evang. Gemeindejugend Baden

Dieses Begehren wird durch Bildungs- und Hauptausschuß vorbereitet werden.

28. Hier liegen zwei Anträge des Landesarbeitskreises für offene Berufstätigen- und Jugendsozialarbeit vor, und zwar

28a. Antrag vom 23. 1. 1975 zum Thema Jugendarbeit, beschlossen vom Landesarbeitskreis der offenen Berufstätigen- und Jugendsozialarbeit

Die Landessynode der Evang. Landeskirche in Baden wird gebeten, auf ihrer Frühjahrstagung 1975 folgendes zu beschließen:

1. Der Evang. Oberkirchenrat wird gebeten, die Stelle eines Bezirksjugendreferenten dem Industrie- und Sozialpfarramt Südbaden für die Dauer von drei Jahren zuzuordnen, um mögliche Formen der Kooperation zwischen offener Arbeit mit berufstätigen Jugendlichen und der Industrie- und Sozialarbeit zu erproben und vorhandene Defizite in der Arbeit abzudecken. Die Stelle soll im Zusammenwirken zwischen dem Amt für Jugendarbeit und dem Industrie- und Sozialpfarramt Südbaden baldmöglichst besetzt werden.

2. Zur Erprobung einer Form offener Arbeit im Kirchenbezirk mit jugendlichen Berufstätigen wird gebeten, das Modell „Entlaststage für Schulabgänger der Haupt- und Realschulen“ im Kirchenbezirk Hochrhein dadurch zu fördern, daß ein Religionslehrer an Berufsschulen als Kontaktperson des Bezirks für diese Arbeit beauftragt wird mit entsprechender Deputatsermäßigung. Die Durchführung der Maßnahmen soll durch den Referenten der OBA in Zusammenarbeit mit dem Kirchenbezirk geschehen.

Begründung:

Die strukturellen und geographischen Gegebenheiten im Kirchenbezirk erschweren eine kontinuierliche Ju-

gendarbeit. Wirtschaftliche und soziale Gegebenheiten, Informationsdefizite und Erschwernisse bei der Berufsfindung nötigen zu einer offenen Arbeit, die einsetzt, bevor Jugendliche mit der Berufswahl konfrontiert werden. Eine ständige sachgerechte Begleitung der Jugendlichen kann von der Landesstelle OBA nicht geleistet werden und erfordert eine sachkundige Kontaktperson im Bezirk, die eine sachgerechte Begleitung geben kann.

Hier wird für die Vorbereitung die Bitte an den Finanzausschuß und an den Hauptausschuß gerichtet.

Und nun

28b. Überlegungen des Referates Offene Arbeit mit Berufstätigen zur Kooperation mit dem Industrie- und Sozialpfarramt Südbaden

Die Anfrage der Industrie- und Sozialarbeit, ob das Amt für Jugendarbeit in der Lage und bereit sei, einen Mitarbeiter für die Arbeit mit jugendlichen Arbeitnehmern im Team des Industrie- und Sozialpfarramtes Südbaden anzusiedeln, ist zunächst eine Anfrage an die Offene Arbeit mit Berufstätigen, ihren Arbeitsansatz, ihre Zielsetzung und die gegenwärtige Arbeitssituation des Referenten auf Landesebene.

Die Arbeit der vergangenen zweieinhalb Jahre hat gezeigt, daß zur Kontaktaufnahme mit Jugendlichen einerseits verschiedenartige Ansatzpunkte wie Berufsschule, Betrieb, Wohnheim, Jugendarbeit des Bezirks erforderlich sind, andererseits aber, wenn die Arbeit Kontinuität haben soll, Schwerpunktbildung nötig ist bzw. Bezugspersonen vor Ort, im Bezirk, in der Region gewonnen werden müssen.

Die Arbeit von der Landesebene kann nur Anstöße geben, die in einem begrenzten regionalen Rahmen kontinuierlich fortgesetzt werden. Daher wurde vom Landesarbeitskreis verschiedentlich überlegt, wie eine regionale Schwerpunktbildung aussehen könnte.

Zum Ansatz der Offenen Arbeit mit Berufstätigen

Die Arbeit wendet sich an junge Arbeitnehmer – Auszubildende, Jungarbeiter, Jugendliche aus Randgruppen und solche, die vor der Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses stehen.

Dabei wird davon ausgegangen, daß die Probleme junger Arbeitnehmer von den jeweiligen Standesvertretungen nicht ausreichend wahrgenommen werden bzw. nur teilweise von Interesse sind. Gemessen an der Zahl jugendlicher, die Mitglieder von evang. Jugendgruppen, Clubs und dergleichen sind, sind jugendliche Arbeitnehmer nur selten, wenn überhaupt, vertreten. Als Gründe dafür müssen gelten: entwicklungspsychologische Schwierigkeiten, andere Bildungsvoraussetzungen, mangelnd ausgebildete Fähigkeiten, sich sozial anzupassen, geistige Langsamkeit bei Auseinandersetzungen mit sprachlichen Mitteln, Ängste, sich zu blamieren, aufzufallen; Ängste beim Umgang mit den durch Erziehung, Bildung, soziales Herkommen Andersartigen; Milieuschädigungen, die den Reifungsprozeß stören; Mangel an Anerkennung für die, die nur „mit der Hand arbeiten“; anderer Rhythmus von Arbeit und Freizeit; andere Ansichten über den Arbeitsprozeß, weil er konkret erfahren und nicht theoretisch diskutiert wird.

Damit wird deutlich, daß Offene Arbeit mit jungen Berufstätigen in Grenzbereichen allgemeiner Jugendarbeit sich bewegt und sich in umfassendem Sinn als Jugendsozialarbeit verstehen muß.

Ziele der Offenen Arbeit mit Berufstätigen

- Hilfestellung in der persönlichen Problematik des einzelnen, z. B. Umgang in Partnerschaft mit der Familie, mit dem anderen Geschlecht – Persönlichkeitsbildung
- Weckung von Bewußtsein für sich selbst, Befähigung zur Selbstdarstellung
- Vorbereitung auf die Arbeitswelt – vor allem auf die Schwierigkeiten im zwischenmenschlichen Bereich
- Befähigung zur Verantwortung und Entscheidung, z. B. im Spiel zu lernen, wie im Ernstfall Konflikte anzunehmen, auszuhalten und zu lösen sind
- Kritikfähigkeit vermitteln, die verbunden ist mit der Erziehung zur Verantwortung
- Bedürfnisse artikulieren lernen und mit ihnen umgehen
- Grenzen der eigenen persönlichen Freiheit kennenlernen
- Gestaltung des persönlichen Freiraums
- Verantwortung für sich selbst und für andere wahrnehmen
- Erlebnis, Begegnung, Erfahrung mit den eigenen Neigungen, Fähigkeiten und ihre Einbringung und Darstellung in der Gruppe
- sich selbst in der Gruppe erfahren
- Fragen nach dem Sinn des Lebens diskutieren und Antworten geben

Zur Arbeitssituation des Referenten

Ansatzpunkte für eine Arbeit mit jungen Berufstätigen haben sich in vielfältiger Weise ergeben; zum Beispiel mit Initiativgruppen, die sich selbst organisieren, Clubs berufstätiger Jugendlicher, bei der Schulung von Mitarbeitern solcher Einrichtungen, gedacht als Hilfe zur Selbsthilfe, im Unterricht der Berufsschule, Zusammenarbeit mit Religionslehrern und Fachlehrern, bei Begegnungsfreizeiten zwischen verschiedenen Jugendwohnheimen, Jugendzentren und Erziehungsheimen, bei work-shops und Kreativitätseminaren, in der Arbeit mit der Heimschule Neckarzimmern, bei der Mitarbeit in Häusern der Offenen oder Teiloffenen Tür, bei Bezirksseminaren für Schüler der Abgangsklassen an Haupt- und Sonderschulen. Die Erfahrung bei diesen Arbeitsmöglichkeiten hat gezeigt, daß Jugendliche nicht anonym angesprochen sein wollen. Sie suchen nur dann Kontakt, wenn sie den „Erwachsenen“ kennen, der Angebote macht, von dem sie wissen, daß er ihre Welt kennt, daß er sie versteht und sich mit ihnen auseinandersetzen will. Dabei ist wichtig, daß er ihre Sprache sprechen und damit auch mit ihnen „denken“ kann. Sie erwarten Hilfe, aber auch, daß sie gefordert werden. Dabei ist mit ihnen die Spannung zwischen Integration und Emanzipation, die sie nur fühlen, auszuhalten bzw. anzugehen, um Lösungsmöglichkeiten bzw. Lebensmöglichkeiten damit zu finden.

Eine solche Bildungsarbeit kann nur da angegangen werden, wenn erkannt wird, daß der richtige emotionale Umgang mit den Jugendlichen entscheidend ist, und dieser Bereich zuallererst bearbeitet werden muß. Initiativen für eine solche Arbeit werden auch künftig von einzelnen, auf diese Arbeit „spezialisierten“ Mitarbeitern wahrgenommen werden müssen, mit dem Ziel stärkerer Bewußtseinsbildung für die Probleme jugendlicher Arbeitnehmer, da sich gezeigt hat, daß die Einsicht und die Bereitschaft in die Notwendigkeit einer solchen Arbeit nur bedingt vorhanden sind.

Der Wunsch zur Kooperation mit anderen, im Feld der Arbeit mit Berufstätigen wirkenden Trägern, besteht auf dem gemeinsamen Hintergrund, daß hier

eine kirchliche, übergemeindliche, mobil-flexible Arbeit geschieht, die die Bedürfnisse jugendlicher bzw. erwachsener Arbeitnehmer aufnimmt und ein in den übrigen kirchlichen Arbeitsfeldern vorhandenes Defizit beseitigen will. Dabei soll deutlich werden, daß das Evangelium Hilfen für das Verständnis des Menschen in der Arbeitswelt bietet und zur Lebensbewältigung verhelfen will, gleichzeitig aber veranlaßt, zu überprüfen, nach welchen Maßstäben und Normen wir uns ausrichten, welches Bild des Menschen wir theoretisch zeichnen und wie es in unserer Welt gelebt wird. Die verschiedenen Träger der Arbeit werden gemeinsam nach den der Zielgruppe entsprechenden Arbeitsformen suchen, ihre Realisierung begleiten und die Wirksamkeit überprüfen müssen.

Unsere Bitte geht an den Bildungsausschuß.

29. Zwei Anträge von Herrn Wermke, und zwar:

29a. zur Arbeit in den Jugendzentren

Das Jugendzentrum der Evang. Jugend Mannheim-Innenstadt hat den Verantwortlichen in langen Jahren Erfahrungen vermittelt und gezeigt, daß diese Arbeitsform Evang. Jugendarbeit für die Kirche eine Notwendigkeit darstellt. Deshalb bitten die unterzeichneten Mitarbeiter:

Die Landessynode möge beschließen, einen hauptamtlichen Jugendreferenten aus dem vorhandenen landeskirchlichen Stellenplan (nicht aus dem Stellenplan des Jugendwerkes Mannheim) für ein Landesmodell einer Evang. Jugendarbeit in einem Jugendzentrum im Ballungsraum Mannheim einzusetzen. Dieser landeskirchliche Mitarbeiter sollte die Weiterführung empirischer Untersuchungen zu den Problemen in Jugendzentren und in der offenen und halb-offenen Jugendarbeit gewährleisten. Dabei sollte er die ehrenamtlichen Mitarbeiter fachlich begleiten und am Projekt mit landeskirchlichen Stellen zusammenarbeiten. Außerdem sollte er eine übergreifende Arbeit etwa mit dem Gemeindedienst, dem Sozial- und Jugendamt verstärken.

Diese Arbeit soll auf eine bestimmte Zeit (ca. vier Jahre) festgelegt sein und mit einem ausführlichen Bericht, der der Landessynode zu übergeben ist, abschließen, der zeigt, welche Erfordernisse kirchlicher Strukturen notwendig sind, um dem Auftrag des Evangeliums in unserer Zeit, an diesen betroffenen jungen Menschen gerecht zu werden.

Im Auftrag der Mitarbeiter des Jugendzentrums der Evang. Jugend Mannheim-Innenstadt

Axel Wermke

Hier ist Finanz-, Haupt- und Bildungsausschuß zuständig.

29b. Antrag zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Regionen und Gemeinden

Von vielen verantwortlichen Gremien unserer Landeskirche wurde über die Lage der offenen Jugendarbeit nachgedacht. Dabei wurde deutlich, daß für viele die Notwendigkeit im Bereich unserer Kirche außer Frage steht.

Weiter wurde festgehalten, daß diese offene Jugendarbeit ein Schwerpunkt in der Beschäftigung mit sozialen Randgruppen, Berufstätigen und heute besonders arbeitslosen Jugendlichen ist, und dies als ein Angebot der Kirche der Jugend gegenüber verstanden werden muß. Aus diesem Grunde wolle die Landes-

synode beschließen, daß künftig zusätzlich hauptamtliche Mitarbeiter im Bereich der offenen Jugendarbeit eingesetzt werden.

(gez.) Axel Wermke und die Mitarbeiter des Jugendzentrums der Evang. Jugend Mannheim-Innenstadt.

Auch in diesem Fall geht die Bitte an Finanz-, Haupt- und Bildungsausschuß.

30. Evangelische Gemeindejugend Baden (Landesleitung) vom 3. März 1975: Empfehlung an die Landessynode zum Einsatz von Kriegsdienstverweigerern

Die Landesleitung der Evang. Gemeindejugend Baden bittet die Landessynode anlässlich ihrer Frühjahrssitzung über folgende Empfehlung zu beraten und entsprechende Beschlüsse zu fassen:

Die Landessynode möge den Gemeinden, Bezirken und landeskirchlichen Einrichtungen empfehlen, Einsatzstellen für Zivildienstleistende einzurichten.

Begründung der Empfehlung:

1. Viele der anerkannten Kriegsdienstverweigerer sind aktive, ehrenamtliche Mitarbeiter in der Evang. Jugendarbeit. Sie sind daran interessiert, ihren Zivildienst im Raum der Kirche zu absolvieren. Es wäre schade, wenn dieser Personenkreis mit seinem Engagement und seinen Kenntnissen seinen Zivildienst in staatlichen und nichtkirchlichen Stellen ableisten müßte.

2. Zivildienstleistende übernehmen auch Entlastungsfunktionen für die hauptamtlichen Mitarbeiter. Da für sie je nach Art der Unterkunft und Verpflegung zwischen 3000 und 6000 DM pro Jahr aufgebracht werden müssen, bietet sich in der derzeitigen Finanzsituation unserer Kirche ein verstärkter Einsatz von Zivildienstleistenden geradezu an.

3. Wir meinen, daß auf diese Möglichkeit zur Gewinnung von Mitarbeitern nicht verzichtet werden kann. Auf Grund des Zivildienstes könnten sie sich evtl. über ihre Dienstzeit hinaus entscheiden, als ehren- und sogar als hauptamtliche Mitarbeiter in der kirchlichen Arbeit weiterzuarbeiten.

4. Wir meinen, daß innerhalb der kirchlichen Strukturen eher soziales Lernen praktiziert werden kann, als dies in anderen Einrichtungen und Organisationen der Fall ist.

Ein beigefügter Katalog zeigt die verschiedenen Einsatzmöglichkeiten von Zivildienstleistenden auf.

Wir bitten die Landessynode im Hinblick auf unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter und auch für unsere Jugendarbeit um eine positive Entscheidung über unsere Empfehlung.

Anhang

Nach einem Merkblatt des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung vom 16. 10. 1972 können ZDL's in folgenden Bereichen eingesetzt werden:

1. **Im Bereich der Altenhilfe**

Besuchsdienst, Einzelfallbetreuung durch Arbeiten in der Wohnung alter Menschen, durch Besorgung von Medikamenten und Lebensmitteln, durch Hilfe bei Antragstellungen für Rente und ähnliche Dinge, Begleitung älterer Menschen zum Arzt.

Nach Ausbildung auch Mitarbeit im Bereich der Krankenschwestern, z. B. Krankenwache, Umbetten, Hilfe beim Baden usw. Ähnliche Tätigkeiten ergeben sich in der Einzelbetreuung von behinderten Menschen und Langzeitkranken.

2. **Im Bereich der Jugendarbeit**

ZDL's können auch zu organisatorischen und technischen Arbeiten in der Jugendbetreuung verwendet

werden, z. B. Vorbereitungen von Veranstaltungen in Jugendfreizeiten, Stadtranderholungen, Hausmeister-tätigkeiten in Heimen der Offenen Tür, sowie in Kindergärten und ähnlichen Einrichtungen. Wenn von der Dienststelle der Besuch von entsprechenden Einführungslehrgängen garantiert wird, können ZDL's auch in der Kinderbetreuung eingesetzt werden.

3. Im Bereich der Verwaltung

Wenn ZDL's eine entsprechende Vorbildung haben, können sie auch zu ganz allgemeinen Verwaltungsarbeiten oder Tätigkeiten im Wirtschaftsbereich eingesetzt werden.

4. Auf besondere Genehmigung hin können auch Spezialaufgaben von ZDL's wahrgenommen werden, etwa Hausaufgabenbetreuung, Einsatz in Wohngebieten mit Milieugeschädigten.

Hier geht die Bitte um die weitere Behandlung an den Hauptausschuß.

Unter Ziffer

31 haben wir das Begehren des CVJM-Landesverbandes in Baden mit den drei Ziffern:

Der CVJM-Landesverband in Baden an die Landessynode

Der CVJM-Landesverband Baden dankt der Landessynode und dem Evangelischen Oberkirchenrat:

1. für die Bereitstellung finanzieller Zuschüsse zum Ausgleich seines Jahresetats der letzten Jahre;
2. für die Freistellung eines landeskirchlich bezahlten Pfarrers zum Generalsekretär des CVJM-Landesverbandes;
3. für die allgemeine Unterstützung der CVJM-Arbeit im Rahmen der kirchlichen Verbände.

Der CVJM-Landesverband Baden stellt folgende Anträge an die Landessynode:

1. Wir beantragen, die Jugendarbeit des CVJM-Landesverbandes in Baden mit der Grundlage der „Pariser Basis“ und der daraus abgeleiteten Konzeption als eine Form evangelischer Jugendarbeit anzuerkennen und auch künftig zu fördern.
2. Wir beantragen, den CVJM-Landesverband Baden, bei Wahrung seiner Eigenständigkeit in der Arbeit und seiner Gremien, als freien Verband innerhalb der Landeskirche, weiterhin finanziell zu unterstützen.
3. Wir beantragen, dem CVJM-Landesverband Baden für die erheblich wachsende Arbeit an und mit Mädchen und Frauen einen finanziellen Zuschuß zur Anstellung einer Jugendsekretärin zu gewähren.

Hier ergeht die Bitte an Bildungs-, Haupt- und Finanzausschuß. Unter

32 haben wir den Antrag des Südwestdeutschen Verbandes der Jugendbünde für entschiedenes Christentum e. V. vom 20. Februar 1975

Seit vielen Jahren können wir unsere laufenden Ausgaben durch eingehende Beiträge und Spenden unserer Mitglieder und Freunde decken. Erstmals im Jahr 1974 ergab sich ein Fehlbetrag. Für das laufende Jahr 1975 wird er von unserem Schatzmeister auf 41 000 DM beziffert.

Wie Sie aus der „Selbstdarstellung des Jugendbundes für Entschiedenes Christentum“ entnehmen können, betreuen wir im Rahmen der EC-Arbeit in Baden ca. 2500 junge Menschen. Für diese Arbeit sind in unserem SWD-EC-Verband zwei hauptamtliche Bundes-

warte und ein hauptamtlicher Geschäftsführer im Reisedienst tätig. Die Gruppen selbst werden von vielen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geleitet.

Nach dem ablehnenden Schreiben des Evang. Oberkirchenrats vom 11. 11. 1974 für 1974 wären wir Ihnen für eine neuerliche Prüfung für 1975 dankbar. Wir würden uns freuen, wenn Sie mithelfen könnten, daß unsere Arbeit an jungen Menschen ohne Not oder Kürzung auch 1975 möglich wird.

Bildungs- und Finanzausschuß bitten wir um die weitere Sachbehandlung. — Ziffer

33 ist der Antrag der Evangelischen Jugend des Kirchenbezirks Müllheim „Aktion Behinderte 74“

Die „Aktion Behinderte '74“ der Ev. und Kath. Jugend des Dekanats Müllheim bittet die Synode der Evang. Landeskirche in Baden einen Beschluß zu fassen, nach dem Kirchen, Gemeindehäuser und andere kirchliche Räume (z. B. auch Jugendheime und Tagungsstätten), die neu gebaut werden, so geplant werden müssen, daß sie auch für Behinderte, vor allem aber auch für Rollstuhlfahrer, und ältere Menschen ohne besondere Schwierigkeiten zu erreichen sind.

Die Richtlinien hierfür wären von einem Gremium von Fachleuten (Architekten und Vertreter der Behindertenverbände) zu erarbeiten, wobei man sich an bereits bestehende Empfehlungen halten könnte. Wir bitten die Synode dringend, diesem Antrag zuzustimmen und entsprechende Richtlinien zu erlassen.

Anhang 1

Empfehlungen und Entschlüsse des Europarates zur Rehabilitation der Behinderten

Es ist ein Gebot sozialer Gerechtigkeit, daß unser Staat die Chancengleichheit aller Bürger nicht nur verkündet, sondern sie für benachteiligte Bevölkerungsgruppen wie die Behinderten und Alten auch in die Tat umsetzt. Bereits im April 1959 hat der Europarat eine Entschlußung „Planung und Ausstattung von öffentlichen Gebäuden, um sie den Körperbehinderten leichter zugänglich zu machen“ herausgegeben. Es wird Zeit, diese Grundsätze in der Bundesrepublik endlich zu verwirklichen.

XX. Planung und Ausgestaltung von öffentlichen Gebäuden, um sie den Körperbehinderten leichter zugänglich zu machen (angenommen April 1959)

Der Ausschuß hält es für wünschenswert, den Körperbehinderten, die einen beträchtlichen Teil der Bevölkerung jedes Landes ausmachen, öffentliche Gebäude leichter zugänglich zu machen, lenkt die Aufmerksamkeit auf Maßnahmen, die ergriffen werden könnten, um öffentliche Gebäude so zu bauen oder auszugestalten, daß Körperbehinderten Zugang und Benutzung erleichtert werden (Beispiele für Maßnahmen dieser Art siehe unten), ersucht die öffentlichen Behörden eindringlich, wenn irgend möglich diesen Gesichtspunkt bei Neubauten zu berücksichtigen und bestehende Gebäude entsprechend zu verändern, und empfiehlt den Regierungen, in Zusammenarbeit mit den Behörden und den zuständigen Organisationen praktische Maßnahmen zu ergreifen.

Beispiele für Maßnahmen, durch die öffentliche Gebäude den Körperbehinderten leichter zugänglich gemacht werden können

1. Ebenerdige Eingänge. Ein oder mehr Krankenfahrräder oder Selbstfahrer sollten in der Eingangs-

halle bereitstehen. In Postämtern und ähnlichen Gebäuden sollten Außen- und Innenschalter in geeigneter Höhe und Lage angebracht sein.

2. Gerade Treppen mit breiten Stufen, um den ungehinderten Gebrauch von Krücken zu ermöglichen. Keine sogenannten offenen Treppenhäuser.

3. Geländer, wo notwendig, insbesondere an Treppen ein Geländer in der Mitte. Das Geländer sollte so konstruiert sein, daß es einen wirklichen Halt bietet und leicht umfaßt werden kann. Für Blinde ist es sehr unangenehm, wenn das Treppengeländer, von dem sie sich meist leiten lassen, vor den letzten Stufen endet.

4. In Kaufhäusern sollten Personenaufzüge eingebaut werden, Fahrstuhlüren und Aufzugkörbe sollten genügend breit sein, die Bedienungsanlagen sollten in geeigneter Lage und Höhe angebracht sein.

5. Breite Türen, durch die Krankenfahrstühle durchfahren können.

6. Keine Türschwellen.

7. Genügend Raum zwischen Schalter und Geländer (vor dem Schalterfenster) sowie an den Ausgängen von Bahnhöfen, Sportplätzen, usw.

8. In Bibliotheken und ähnlichen Gebäuden Lesetische in geeigneter Höhe, um Behinderten das Lesen im Krankenfahrstuhl oder Spezialstuhl zu ermöglichen.

9. Wenigstens ein genügend großer Toilettenraum in jedem Stockwerk.

10. In Lichtspielhäusern, Theatern usw. Platz für Besucher in Krankenfahrstühlen, ferner einige Stühle (Spezialform und -konstruktion) für Gehbehinderte.

11. Zweckmäßige Anbringung von Apparaturen, wie Klingeln, Notrufanlagen, Fernsprechern usw. In Postämtern eine geräumige Fernsprechkabine.

12. Eine ausreichende breite Drehtür und nötigenfalls daneben Pendeltüren.

13. In öffentlichen Bädern einige Einrichtungen, die den Bedürfnissen der Körperbehinderten besonders angepaßt sind.

14. Geeigneter Fußbodenbelag, sowohl glatter wie rauher Belag (z. B. Kokosläufer) ist bei gewissen Behinderungen ungeeignet.

15. Besondere Vorrichtungen, um das Einsteigen in Züge und Busse zu erleichtern.

16. Überdachte Parkplätze für Fahrzeuge Behinderter in der Nähe der Gebäude.

Planung und Ausgestaltung öffentlicher Gebäude und Anlagen — zu Ziffer XX der Empfehlungen und Entschlüsse des Europarates zur Rehabilitation der Behinderten vom April 1959

Den Empfehlungen des Europarates über „Planung und Ausgestaltung von öffentlichen Gebäuden, um sie den Körperbehinderten leichter zugänglich zu machen“ schließen wir uns mit folgenden Zusätzen an:

1. Wenn für den Publikumsverkehr wichtige Räume im ersten oder einem anderen Obergeschoß liegen, muß eine vertikale Beförderungsmöglichkeit für Rollstühle vorhanden sein. Paternoster sowie Rolltreppen und Rollende Stege sind für diesen Zweck ungeeignet.

2. Rollstuhlgerechte öffentliche Fernsprechanlagen müssen in ausreichender Zahl vorhanden sein.

3. Rollstuhlgerechte Straßenübergänge (Bordsteinhöhe nicht über 2,5 cm) sind zu schaffen.

4. Allgemein ist eine Kennzeichnungs- und Hinweis-

pflicht für alle körperbehindertengerechten Einrichtungen und Anlagen zu fordern. Dabei sollte das internationale Symbol des „Zugangs für Behinderte“ Verwendung finden. Diese Empfehlungen sollten nach 12 Jahren endlich als Auflage für alle der Öffentlichkeit zugänglichen Gebäude, Einrichtungen und Anlagen erklärt werden.

Wir nennen zusammenfassend insbesondere

I. Öffentliche Gebäude

II. Für die Öffentlichkeit bestimmte Räume und Gebäude.

Gebäude, für die die Empfehlungen des Europarates — einschließlich Ergänzungen — zur Richtlinie erklärt werden sollten

I. Öffentliche Gebäude

Verwaltungs- und Behördenhäuser

Postämter

Bahnhöfe aller öffentlichen Verkehrsmittel

alle Räume und Gebäude für öffentliche Kulturveranstaltungen

Universitätsgebäude und -kliniken

Bibliotheken

Krankenhäuser aller Art

Alters- und Pflegeheime

sämtliche Schulen und Fachschulen

Volkshochschulen und Institute für Erwachsenenbildung

Studentenwohnheime

Kirchen und kirchliche Gebäude

Friedhofsbauten

Öffentliche Badeanstalten

Hallenschwimmbäder (mit geeignetem Zugang zum Schwimmbecken), Sportanlagen und -gebäude einschließlich der Zuschauertribünen.

In diesem Falle sollte die öffentliche Förderung von der Einhaltung der Richtlinien abhängig gemacht werden.

II. Für die Öffentlichkeit bestimmte Räume und Gebäude

Verkaufsräume (Läden)

Kaufhäuser

Supermärkte

Parkhäuser

Gaststätten und Cafés

Autobahnraststätten und Autobahnhotels

Hotels

Banken und sonstige Geldinstitute

Arzthäuser

Bürogebäude

Jugendherbergen

Beratungsstellen.

Für diese Baulichkeiten sollten die Richtlinien als Empfehlung gelten und den höchstmöglichen Grad der Verbindlichkeit erhalten.

Auf einer Tagungsreihe der Evangelischen Akademien in Arnoldshain und Hofgeismar wurden hierzu Forderungen erarbeitet, die sich im wesentlichen zu folgenden Punkten zusammenfassen lassen:

1. Wohnungen sind behinderten-, alten- und zugleich kinderfreundlich zu erstellen. Das gilt insbesondere für den mit öffentlichen Mitteln geförderten und den steuerbegünstigten Wohnungsbau. Es sollen alle Konstruktions- und Gestaltungselemente weggelassen werden, die für die Alten und Behinderten ein Hindernis bilden. Gesetzes- und Verwaltungsvorschriften wie Normen sind entsprechend zu ändern.

2. Für Mitbürger, die in so erheblichem Maße körperbehindert sind, daß ihre Wohnraumversorgung nur durch besondere bauliche Maßnahmen in angemess-

sener Weise sichergestellt werden kann, sind Schwerbehindertenwohnungen in ausreichender Zahl zu schaffen. Für diese Wohnungen sind von Bund und Ländern öffentliche Mittel im Rahmen eines Sozialplanes zur Abdeckung der durch den besonderen Aufwand entstehenden Mehrkosten zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

3. Altenwohnungen und Wohnungen in Altenheimen sind nicht nur altengerecht, sondern auch behindertengerecht zu planen. Diese Wohnungen sollten dann auch von Schwerbehinderten ohne Rücksicht auf das Lebensalter in Anspruch genommen werden können.

Die Planungsempfehlungen des Bundesministers für Städtebau und Wohnungswesen für Altenwohnungen sind als Mindestforderungen in die bisher sehr unterschiedlichen Förderbestimmungen der Länder zu übernehmen. Hierbei wird die Stellungnahme der freien Wohlfahrtsverbände vom 1. 9. 1971 zur letzten Fassung dieser Planungsempfehlungen aus dem Jahre 1971 unterstützt.

Öffentliche Wohnungsbaumittel für eine größere Zahl von nicht heimverbundenen Altenwohnungen sind nur zu gewähren, wenn eine Betreuung gesichert ist, die aus Erster Hilfe, kleinen Handreichungen und vorübergehender Hilfe im Krankheitsfalle besteht. Die Kosten der Betreuung sind durch die öffentliche Hand zu tragen.

Es wird empfohlen, eine zentrale Informationsstelle einzurichten, die über deutsche und ausländische Gesetzes- und Verwaltungsvorschriften sowie sonstiges Material über Alten- und Behindertenwohnungen und Einrichtungen Auskunft erteilen kann. Als geeignete Informationsstelle bietet sich das Institut für Altenwohnbau an.

4. Planung, Erstellung und Finanzierung neuer Wohnformen als Modellbauvorhaben werden gefordert, um rehabilitierten alleinstehenden Behinderten ein besseres Wohnen in einer Gemeinschaft außerhalb eines Heimes zu ermöglichen.

5. Um für Behinderte und Betagte in eigener Häuslichkeit ein zweckmäßiges Angebot an ambulanten Diensten zu gewährleisten, sind bedarfsgerecht strukturierte Dienstleistungs-Zentren (Service-Center) in ausreichender Zahl zu schaffen. Da mit solchen Dienstleistungszentren in beträchtlichem Umfang aufwendigere Heimunterbringungen vermieden werden können, ist dringend zu empfehlen, daß sich die öffentliche Hand im Hinblick auf diese Kostenersparnis im Bedarfsfalle bis zu 80 Prozent an den Bau- und Betriebskosten derartiger Einrichtungen beteiligt.

6. Die Inhaber der Planungshoheit müssen — in Übereinstimmung mit den am Ort tätigen Vertretungen der freien und öffentlichen Sozial- und Jugendhilfe sowie den sonstigen Interessenvertretungen — die Anliegen der Behinderten und Betagten so rechtzeitig ermitteln, daß die besonderen Bedürfnisse dieses Personenkreises auf jeden Fall bei der Wohnungs- und Städteplanung sowie der Gestaltung der Umwelt und der Einrichtung ambulanter und stationärer Dienste sachgerecht berücksichtigt werden. Auf diese Weise sollten Städte kinder-, alten- und behindertenfreundlicher gestaltet werden.

(aus: Die Innere Mission, Heft 3/4. 1972)

Anhang 2

Katalog der Schwerpunkte bei der Beseitigung baulicher und technischer Hindernisse

Herausgegeben vom Innenministeriellen Ausschuß zur Beseitigung baulicher und technischer Hindernisse

unter Federführung des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau Februar 1973

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Rehabilitation der Behinderten und für die Verbesserung der Lebensverhältnisse der älteren Menschen ist die Schaffung einer hindernisfreien baulichen Umwelt, und zwar sowohl in der Wohnung und am Arbeitsplatz als auch im gesamten öffentlichen Bereich.

In vorliegendem Katalog sind die Schwerpunkte dieser Aufgabe, die jeweils notwendigen baulichen Maßnahmen und die jeweilige Zuständigkeit genannt.

Über weitere Einzelheiten geben die Normblätter DIN 18 024 (bauliche Maßnahmen für Behinderte und alte Menschen im öffentlichen Bereich) Blatt 1 „Straßen und Plätze“ (z. Z. Entwurf) und Blatt 2 „Öffentlich zugängliche Gebäude“ (z. Z. Entwurf) sowie DIN 18 025 (Wohnungen für Schwerbehinderte) Blatt 1 „Wohnungen für Blinde, für wesentlich Sehbehinderte“ und Blatt 2 „Wohnungen für Rollstuhlfahrer“ (Januar 1972) nähere Auskunft.

Die Beseitigung vorhandener und die planmäßige Vermeidung entstehender baulicher Hindernisse reicht nicht etwa nur bestimmten Personengruppen, z. B. Behinderten und älteren Menschen, zum Vorteil. Alle derartigen Maßnahmen tragen — über die spezielle Aufgabe der Rehabilitation hinaus — ganz allgemein zur Rehumanisierung des Städtebaus und zur Schaffung einer menschengerechten Umwelt wesentlich bei.

1. Schwerpunkte auf Straßen, Plätzen und anderen öffentlichen Freiflächen

1.1. Fahrbahnborde

Maßnahmen:

In Anliegerstraßen und Sammelstraßen sollte die Höhe der Borde zwischen Gehweg und Fahrbahn 8 cm im allgemeinen nicht überschreiten.

An Fußgängerüberwegen sind die Borde nach Möglichkeit auf Fahrbahnhöhe, mindestens jedoch auf 3 cm abzusenken.

Borde sind durch Verwendung farbigen Materials optisch abzusetzen.

Zuständig:

Straßenbauaustträger.

1.2 Fußgänger-Schutzinseln

Maßnahmen:

Der Fußgängerüberweg über eine Schutzinsel muß mindestens 3,00 m breit angelegt sein. Eine Breite von 4,00 m und mehr ist erwünscht.

Die Hochborde der Schutzinseln sind im Bereich des Fußgängerüberweges auf die Höhe der Fahrbahn abzusenken.

Die Tiefe der Schutzinseln — d. h. die Abmessung der Insel in Gehrichtung — sollte im Bereich des Fußgängerüberweges 2,50 m betragen. Ein Mindestmaß von 1,60 m soll nicht unterschritten werden.

Zuständig:

Straßenbauaustträger.

1.3. Fußgängerüberwege mit Lichtzeichenregelung

Maßnahmen:

Zum Überqueren verkehrsreicher Fahrbahnen sollten an geeigneten Stellen lichtzeichengeregelte Fußgängerüberwege, deren Lichtzeichenanlage vom Fußgänger selbst geregelt werden kann, angeordnet werden.

An Fußgängerüberwegen sind in der Nähe von Blindenheimen zusätzlich akustische Signale angebracht. Voraussetzung ist, daß Verwechslungen — z. B. an Straßenkreuzungen — ausgeschlossen sind.

Zuständig:

Straßenbauaustträger.

1.4 PKW-Stellplätze

Maßnahmen:

Etwa 3 Prozent der PKW-Stellplätze auf öffentlichen Parkplätzen sollten für Schwerbehinderte (Gehbehinderte und Rollstuhlfahrer) reserviert werden. Die für Schwerbehinderte reservierten PKW-Stellplätze sind, um den Ein- und Ausstieg zu ermöglichen, 3,50 Meter breit anzulegen.

Durch Beschilderung ist auf das Vorhandensein von PKW-Stellplätzen für Schwerbehinderte aufmerksam zu machen.

Bei zeitweiliger Nichtinanspruchnahme sollten die PKW-Stellplätze für Schwerbehinderte auch von anderen Verkehrsteilnehmern — unter Begrenzung der Parkdauer (1) — benutzt werden können. Die Benutzung ist durch Beschilderung zu regeln.

(1) eine Begrenzung auf 15 Minuten dürfte angemessen sein.

Der Zugang zu den PKW-Stellplätzen für Schwerbehinderte ist nach Abschnitt 1.1 zu gestalten.

Zuständig:

Straßenbauamtsträger.

1.5 Zugänge zu Fußgängerbrücken und Fußgängertunneln

Maßnahmen:

Wenn Fußgängerüberwege in einer zweiten Ebene angelegt werden (Tunnel oder Brücke) sind außer den Treppen möglichst auch Rampen — ggf. auch Fahrsteige vorzusehen.

Rampen — als Zugang zu Fußgängerbrücken und Fußgängertunneln — sollen ein Gefälle von 10 Prozent nicht überschreiten. Sie sind in ihrer ganzen Länge und beidseitig mit Handläufen — in 80 cm Höhe — auszustatten. Rampen müssen — zwischen den Handläufen gemessen — mindestens 150 cm breit und mit griffiger Oberfläche versehen sein.

Tunnel, Treppen und Rampen sind zu beleuchten.

Zuständig:

Gemeinden.

2. Schwerpunkte in öffentlich zugängigen Gebäuden (2)

(2) Der Begriff „öffentlich zugänglich“ ist in weitestem Sinne zu verstehen. Wenn nur ein Teil des Gebäudes öffentlich zugänglich ist, sind die Maßnahmen mindestens auf diesen Teil des Gebäudes anzuwenden.

Als öffentlich zugängige Gebäude gelten insbesondere: Verwaltungsgebäude, Bahnhöfe, Flughafengebäude, Parkhäuser, Gaststätten und Beherbergungsbetriebe, Versammlungsgebäude, Schulen und andere Bildungseinrichtungen, Sportgebäude (einschließlich der eigentlichen Sportanlagen), Läden, Warenhäuser, Banken, Sparkassen, Apotheken, Arztpraxen, Krankenhäuser, Ausstellungsbauten, Bibliotheken, Museen.

2.1 Eingänge

Maßnahmen:

Ein Eingang des Gebäudes, möglichst der Haupteingang, muß stufenlos erreichbar sein. Der Zugang ist durch Beschilderung kenntlich zu machen. Rampen sind zulässig. Ihr Gefälle darf jedoch nicht mehr als 6 Prozent, ihre Breite muß mindestens 100 cm betragen. Bei Rampenlängen von mehr als 6 m ist ein Zwischenpodest von mindestens 120 cm Länge erforderlich. Podeste von mindestens 120 cm Länge sind außerdem am Anfang und am Ende der Rampe anzuordnen.

Rampen sind mit einem Handlauf in 80 cm Höhe auszustatten.

Die Eingangstür muß eine lichte Durchgangsbreite von mindestens 95 cm aufweisen.

Schwellen und Niveauunterschiede sind nur bis 2,5 cm zulässig.

Vor und seitlich von Drehtüren muß genügend Bewegungsfläche gesichert sein.

Zuständig:

Öffentliche und private Bauherren.

2.2 Bewegungsfreiheit innerhalb der Gebäude

Maßnahmen:

In allen Räumen, auch in Fluren und dergleichen muß die Bewegungsfläche mindestens 140 cm breit sein. Alle Türen müssen eine lichte Durchgangsbreite von mindestens 85 cm aufweisen. Vor und seitlich von Drehflügeltüren muß genügend Bewegungsfläche gesichert sein.

Treppen sollen möglichst gradläufig sein. Bei gewendelten Treppen sind Handläufe auf beiden Seiten anzubringen. Der Handlauf am Treppenauge darf nicht unterbrochen sein. Der Wandhandlauf soll Anfang und Ende des Treppenlaufs rechtzeitig erkennbar machen. Die Stufen sind mit griffiger Oberfläche zu versehen. Vorragende Trittstufen sind zu vermeiden. Niveauunterschiede, deren Überwindung ausschließlich über Stufen möglich ist, sind unzulässig. Aufzugskabinen sind wie folgt zu bemessen:

lichte Breite	110 cm
lichte Tiefe	140 cm
lichte Türbreite	80 cm

Vor den Aufzugszugängen ist eine Bewegungsfläche von mindestens 140 cm × 140 cm erforderlich.

Zuständig:

Öffentliche und private Bauherren.

2.3 Sanitärräume

Maßnahmen:

In Gebäuden mit hoher Besucherzahl ist mindestens je ein WC für schwerbehinderte Besucher vorzusehen. Das WC ist mit Spülklosett und Handwaschbecken auszustatten.

Auf einer Seite des Spülklosetts muß eine 80 cm breite Bewegungsfläche vorhanden sein. Die freie Zufahrt zu dieser Bewegungsfläche muß gesichert sein.

Vor dem Spülklosett ist eine 1,20 m tiefe Bewegungsfläche freizuhalten.

Die Tür muß eine lichte Durchgangsbreite von 85 cm aufweisen. Sie darf nicht nach innen aufschlagen. Pendeltüren sind unzulässig.

Zuständig:

Öffentliche und private Bauherren.

2.4 Fernsprechstellen

Maßnahmen:

In öffentlich zugängigen Gebäuden soll mindestens eine öffentliche Fernsprechstelle so gestaltet werden, daß Rollstuhlbenutzer unmittelbar bis zum Fernsprechapparat gelangen können. Bei Fernsprechstellen, die nicht durch Seitenwände begrenzt sind, ist der unmittelbare Zugang am ehesten gewährleistet.

Nummernschalter (Wahlscheibe), Handapparat (Hörer) und Münzeinwurf sollten so angeordnet sein, daß sie von einem Rollstuhlbenutzer bedient werden können.

Zuständig:

Bundespost und öffentliche und private Bauherren.

3. Schwerpunkte im öffentlichen Personenverkehr

3.1 Einstieg und Beförderung

Maßnahmen:

Der Ein- und Ausstieg behinderter Personen ist durch entsprechende technische und organisatorische Maß-

nahmen, die Beförderung durch Bereitstellung ausreichend bemessener Plätze zu ermöglichen.

Zuständig:

Verkehrsunternehmen.

3.2 Zugang zu Haltestellen der Untergrund- und Unterstraßenbahnen

Maßnahmen:

Die an Bedarfsschwerpunkten gelegenen Haltestellen sind mit Fahrsteigen, Rampen oder Aufzügen zu versehen.

Zuständig:

Verkehrsunternehmen.

4. Schwerpunkte im Wohnungsbau

4.1. Wohnungen für Rollstuhlbenutzer

Maßnahmen:

Für Rollstuhlbenutzer sind Wohnungen zu errichten, deren Bemessung und Ausstattung den Behinderten von fremder Hilfe weitgehend unabhängig machen. Die erforderlichen Maßnahmen sind in der Planungsnorm DIN 18 025 (Wohnungen für Schwerbehinderte) Blatt 1 „Wohnungen für Rollstuhlbenutzer“ erfaßt.

Zuständig:

Bund, Länder, Gemeinden, öffentliche und private Bauherren.

4.2 Wohnungen für Blinde und wesentlich Sehbehinderte

Für Blinde und wesentlich Sehbehinderte sind Wohnungen zu errichten, deren Grundriß und Ausstattung dem Behinderten das Wohnen und Wirtschaften erleichtern. Die erforderlichen Maßnahmen sind in der Planungsnorm 18 025 (Wohnungen für Schwerbehinderte) Blatt 2 „Wohnungen für Blinde und wesentlich Sehbehinderte“ erfaßt.

Zuständig: Bund, Länder, Gemeinden, öffentliche und private Bauherren.

Die Behandlung dieses Antrags erbitten wir vom Hauptausschuß, der auch im Gegensatz zu den übrigen Synodalen die gesamten Anlagen für alle Mitglieder des Ausschusses zu diesem Antrag erhalten hat. In den übrigen Ausschüssen hat lediglich der jeweilige Vorsitzende alle Unterlagen, so daß sie dort eingesehen werden können.

34. Das ist der Entwurf des Verfassungsausschusses für einen Beschluß der Landessynode entsprechend dem durch die Synode erteilten Auftrag an diesen besonderen Ausschuß vom 8. Mai 1974: Authentische Interpretation von § 23 Abs. 2 Buchstabe e unserer Grundordnung:

Der Rechtsausschuß wird diese Sache behandeln und auch im Plenum vortragen.

35 und 36. Hier handelt es sich um die Verlängerung von Rechtsverordnungen zur Erprobung neuer Arbeits- und Organisationsformen in den evangelischen Kirchengemeinden Villingen und Müllheim, Villingen 35, Müllheim 36:

Die Bitte um die weitere Sachbehandlung ergeht in beiden Fällen an den Hauptausschuß und an den Rechtsausschuß.

Und schließlich die Nr.

37. Ein Antrag der Kirchengemeinderäte Wilferdingen und Eisingen vom 21. 3. 1975 auf Neubesetzung der Stelle eines Jugendevangelisten

Die Arbeit des Jugendevangelisten Bruno Fürniß (Pfarrdiakon) ist in den Jugendkreisen sehr gut angekommen. Wir sind davon überzeugt, daß dieser Dienst unserer Jugend zum Segen war.

Nachdem dem Pfarrdiakon Bruno Fürniß eine Pfarrstelle übertragen worden ist, ist seit dieser Zeit die Stelle eines Jugendevangelisten unbesetzt. Dies bedauern wir sehr. Es wurden durch den Jugendevangelisten Bibel-Rüstzeiten, Abende und Freizeiten mit der Jugend gehalten, er hat Jugend-Evangelisationen durchgeführt und hat mit den Konfirmanden Kontakt aufgenommen, indem er die eine oder andere Konfirmandenstunde übernommen hat. Es wäre für unsere Gemeinden ein nicht geringer Verlust, wenn die Stelle des Jugendevangelisten nicht mehr durch eine dafür besonders geeignete Person besetzt werden würde.

Darum stellen wir den Antrag, daß die Stelle des Jugendevangelisten so bald als möglich wieder besetzt wird.

Hier richten wir die Bitte um Sachbehandlung und Vorbereitung an den Bildungsausschuß.

Soweit die einzelnen Eingänge und Bekanntgaben.

VI.

Ich darf nunmehr den Punkt VI unserer Tagesordnung aufrufen:

Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats über die Beratungsarbeit unserer Landeskirche — Modelle der Lebensberatungsstellen —

und Herrn Oberkirchenrat Stein um seine Ausführungen bitten.

Oberkirchenrat **Stein**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Synode hat am 25. Oktober 1973 einer Ordnung für die Lebens-, Ehe- und Erziehungsberatung in unserer badischen Landeskirche zugestimmt und für die Haushaltsjahre 1974 und 1975 Mittel in Höhe von je 200 000 DM freigegeben, um damit den Aufbau von 2 Modellberatungsstellen nach Vorschlag des Landesbeirats zu ermöglichen. Es ist an der Zeit, der Synode einen Erfahrungsbericht zu erstatten.

1. Was ist geschehen?

1.1 Zunächst wurde der Landesbeirat der Konzeption entsprechend gebildet. In dem Landesbeirat sind Oberkirchenrat, Diakonisches Werk, die Abteilung Familienbildung im Amt für Volksmission und Gemeindeaufbau, der Beauftragte für pastoralpsychologische Ausbildung, der Landesbeauftragte für die Beratungsarbeit sowie Mitarbeiter der Beratungsstellen und Träger dieser Stellen vertreten. Die Träger der Stellen konnten erst berufen werden, nachdem die Entscheidung über die Modellberatungsstellen getroffen und ihr Ausbau angelaufen war. Der Beirat hat sich nach seiner Größe (12—15 Mitglieder — 3 Mitglieder können zusätzlich durch den Beirat selbst berufen werden —) und nach der

Zusammensetzung bewährt und als arbeitsfähig erwiesen.

1.2 Als auszubauende Modellberatungsstellen hat der Landesbeirat Mannheim und Neckargemünd-Mosbach bestimmt. Er ist bei seiner Entscheidung vom Vorhandenen ausgegangen und hat die Orte gewählt, an denen die Entwicklung am weitesten vorangeschritten war. Als günstig erwies sich dabei, daß Erfahrungen sowohl im großstädtischen wie im mehr ländlichen Bereich gesammelt werden konnten.

1.3 Schließlich ist in Pfarrer und Psychotherapeut Hark ein Landesbeauftragter mit der erforderlichen Qualifikation gewonnen. Er hat — auch den in der Synode vertretenen Vorstellungen entsprechend — am 1. 11. 1974 seinen Dienst im Rahmen des Diakonischen Werkes angetreten, sich einen Überblick über die Situation der Beratungsarbeit in unserer Landeskirche verschafft und die Aufgabe der Supervision in Angriff genommen. Es wird die Möglichkeit sein, in den Ausschüssen bei der Beratung dieser Fragen eventuell ihn mit heranzuziehen.

2. Welche Erfahrungen wurden gemacht?

2.1 Der Schwerpunkt lag in beiden Modellberatungsstellen im Bereich der Erziehungsberatung. Erziehungsberatung ist allerdings nur sinnvoll, wenn die Eltern einbezogen werden. So kommt es in sehr vielen Fällen gleichzeitig zur Ehe- und Lebensberatung. Wenn Beratung zu einem Ergebnis führen soll, ist normalerweise eine ganze Reihe von ausführlichen Gesprächen, für die jeweils 1—2 Stunden Dauer anzusetzen sind, sowie daraus sich ergebende Maßnahmen wie Elterntaining und Einzel- oder Gruppentherapie erforderlich. Diese Maßnahmen nehmen erfahrungsgemäß mehrere Monate in Anspruch. Schon hier wird deutlich, daß solche Aufgabe nur von Fachkräften gelöst werden kann, die in ihrer Zeit dafür freigestellt sind.

2.2 Aus der Erziehungsberatung sind folgende Zahlen interessant, sie beziehen sich alle auf das Jahr 1974. Sie können diese Zahlen im Referat, das inzwischen ausgeteilt wurde, mitlesen. Ich darf darauf aufmerksam machen, daß in der Zwischentagung der Synode im vergangenen Monat vom Diakonischen Werk für die zurückliegenden Jahre Zahlen schon mitgeliefert worden sind*, die sich allerdings nicht auf die Modellberatungsstellen beziehen, die erst später ausgebaut wurden.

	Klienten	Ge- spräche	Einzel- therapie	Gruppen- therapie	Eltern- gruppen
Mosbach	168	151	432	52	24
Neckar- gemünd	265	226	314	110	52
Mannheim	151	Angaben liegen nicht vor			
Sa.:	584	377	746	162	76

Aus der Eheberatung, die unabhängig von der Erziehungsberatung geleistet wurde, liegen fol-

* Siehe Verhandlungen der Landessynode vom März 1975, Anlage 5, S. 27 ff.

gende Angaben, wieder auf das Jahr 1974 bezogen, vor:

	Klienten	Gespräche
Mosbach	28	178
Neckargemünd	22	94
Mannheim	56	Angabe fehlt
	106	272

Außerdem haben in allen Modellberatungsstellen zahlreiche Teambesprechungen stattgefunden.

2.3 Bei der Erziehungsberatung lag der Schwerpunkt bei 6—14jährigen, die die Grund- und Hauptschule besuchen. Die Beratungsstelle wurde vorwiegend aus eigener Initiative, durch Zuweisung von Ärzten und Jugendämtern, nur zum geringen Teil (unter 10 Prozent) auf Veranlassung von Pfarrämtern aufgesucht. An der Spitze der Probleme standen Auffälligkeiten im Sozialverhalten, Aggressivität, gestörte Kontaktfähigkeit, Störungen im Leistungsverhalten und im emotionalen Bereich wie Ängste oder Stimmungsschwankungen. Der Wunsch nach Beratung und Hilfe ist so stark, daß erhebliche Wartezeiten entstehen. In Mannheim beträgt die Wartezeit im Augenblick etwa 5 Monate, in Neckargemünd sind 32 Fälle vorgemerkt. Dabei bemühen sich die Beratungsstellen, besonders dringende Fälle vorzuziehen.

2.4 Erwähnt werden muß, daß die Beratungsstellen die Ausbildung von Praktikanten aufgenommen haben (in Neckargemünd in 4, in Mannheim in 3 Fällen). In Mannheim hat sich außerdem eine Mitarbeit in der Ausbildung für die Telefonseelsorge entwickelt. Mit dem Beginn des Jahres 1975 ist die Beratungsstelle Mannheim ferner in die praktische pastoralpsychologische Ausbildung miteinbezogen.

3. Die Besetzung der Stellen

In Mosbach und Neckargemünd sind als hauptamtliche Kräfte je eine Diplom-Psychologin, ein Psychologe, ein Sozialarbeiter sowie eine Sekretärin tätig, im Nebenamt Arzt und Ärztin.

In Mannheim sind hauptamtlich beschäftigt zwei Diplom-Psychologen, eine Psychologin, eine Eheberaterin, ein Sozialarbeiter, der zugleich Psychologe ist, sowie eine Sekretärin. Im Nebenamt wirken hier ein Jurist, eine Psychologin und eine Ärztin mit.

4. Trägerschaft

Auf Beschluß der Synode wurde die Trägerschaft der Stellen den Kirchenbezirken zugewiesen. Dies hat sich als nicht unproblematisch herausgestellt. Es war so nur unter großen Schwierigkeiten möglich, eine Arbeitsgemeinschaft der Kirchenbezirke Neckargemünd, Mosbach, Sinsheim, Neckarbischofsheim und Adelsheim zustande zu bringen. Die Bezirke waren z. T. nur schwer dazu zu bewegen, eine gewisse finanzielle Mitverantwortung zu übernehmen. In Neckargemünd wurde diese Mitverantwortung zunächst auf ein Jahr befristet. Verhandlungen mit örtlichen kirchlichen Stellen sind für die Mitarbeiter der Stellen manchmal schwierig. Dennoch vertritt der Landesbeirat die Meinung, daß der Zeit-

raum noch zu kurz ist, um ein Urteil darüber abzugeben, ob sich die bezirkliche Trägerschaft bewährt hat oder nicht. Neben möglichen Schwierigkeiten ist gewiß auch von Vorurteilen einer solchen Trägerschaft zu sprechen; je mehr eine Einbindung der Beratungsstellen in die Arbeit eines Kirchenbezirks erfolgt, um so effektiver kann ihre Tätigkeit sein und um so mehr wird sie Mitarbeit und Unterstützung finden.

5. Zur finanziellen Situation

Im Jahre 1974 wurden von den bewilligten 200 000 DM 167 000 DM als Zuschuß gewährt, 87 000 DM gingen nach Mannheim, 80 000 DM nach Neckargemünd-Mosbach. Dabei waren in Neckargemünd-Mosbach noch keine Sozialarbeiter eingesetzt. Die Beratungsstellen werden jedoch nach den staatlichen Richtlinien nur dann bezuschußt, wenn sie ein volles Team, das einen Sozialarbeiter einschließt, nachweisen.

Die staatlichen Zuschüsse erreichen trotz einer gewissen Erhöhung des Haushaltsansatzes — er beträgt 300 000 DM für dieses Jahr — wohl nicht die erwartete Höhe von 60 Prozent der bezuschussungsfähigen Personalkosten, sondern betragen wahrscheinlich nur 45 Prozent. Das ist darin begründet, daß die vorhandenen Mittel je nach der Meldung von Beratungsstellen aufgeteilt werden. Im Jahre 1974 — das habe ich einem neuesten Bericht des Landeswohlfahrtsverbandes entnommen — hat in Baden, d. h. in den Regierungsbezirken Nord- und Südbaden, allein der Caritas-Verband für 8 Beratungsstellen Zuschüsse erhalten, während uns nur für die Stellen Mannheim und Neckargemünd Zuschüsse gewährt worden sind.

Die Beiträge der Kirchenbezirke für die Beratungsstellen können nur eine verhältnismäßig geringe Höhe erreichen. Die 5 Kirchenbezirke, die die Stelle Neckargemünd-Mosbach tragen, bringen zusammen 32 000 DM auf, Mannheim 52 000 DM. Wenn das Ansteigen der Personal- und Sachkosten bedacht wird, nimmt es unter diesen Umständen nicht wunder, daß im Jahre 1975 mehr als 200 000 DM Zuschuß für die beiden Beratungsstellen erwartet werden und nötig sind. Es wird jedoch möglich sein, durch Übertragung des Restbetrages aus dem Jahre 1974 und aus Mitteln, die noch für diakonische Zwecke zur Verfügung stehen, die Haushaltspläne auszugleichen. Für den kommenden Haushaltsplan 1976/77 müssen neue Überlegungen angestellt werden. Dabei ist sicher nicht ohne Interesse, daß für die Beratungsarbeit in der württembergischen Kirche mehr als 3 Millionen DM landeskirchlicher Mittel aufgewandt werden und daß in der hessischen Kirche bereits im Jahre 1973 ein Betrag von über 10 Millionen DM vorgesehen war.

6. Ausblick

Die Arbeit der Beratungsstellen — so muß man in summa feststellen — hat sich bewährt. Beratungsdienste sind für die kirchliche Arbeit von nicht zu überschätzender Bedeutung. Dies zeigen nicht nur demoskopische Umfragen, nach denen gerade solcher Einsatz von der Kirche erwartet wird, sondern auch die steigenden Zahlen aus der Arbeit selbst. Als

Beispiel mögen die Zahlen der Telefonseelsorge Mannheim und Karlsruhe genannt sein:

Mannheim:

1970	4 480 Anrufe
1971	5 735
1972	6 405
1973	9 481
1974	11 639

In Karlsruhe mit geringeren Zahlen die gleiche Entwicklung:

1970	2 223 Anrufe
1971	2 569
1972	3 217
1973	3 900
1974	4 827

Es mag jedem Einzelnen überlassen bleiben sich vorzustellen, was sich hinter diesen Zahlen an Not und Hilfeersuchen verbirgt. Trotz der schwierigen Fragen, wie die erforderlichen Mittel aufgebracht werden können, sollten die beiden Modellberatungsstellen nicht nur weitergeführt, sondern ein weiterer Ausbau der Arbeit eingeplant werden. Der Landesbeirat denkt dabei an erster Stelle an Konstanz und an zweiter an Freiburg, um auch im südbadischen Raum ein Angebot machen zu können. Dabei würden wieder nur vorhandene Ansätze aufgenommen. Das ist ein Grundsatz, daß nur aufgebaut werden soll, was örtlich wächst. Ansätze sind außer in Konstanz und Freiburg auch in Heidelberg, Lahr, Lörrach und Schopfheim vorhanden, abgesehen von Villingen-Schwenningen, das eine besondere Situation in der gemeinsamen Arbeit beider Städte darstellt, zusammen mit der katholischen Kirche. In Pforzheim, Karlsruhe und Baden-Baden werden schließlich Beratungsstellen gemeinsam mit Kommunen und der katholischen Kirche getragen. Die Karlsruher Stelle ist übrigens wie die Mannheimer miteinbezogen in die pastoral-psychologische Ausbildung unserer Kirche und wird mit vom Landesbeauftragten unserer Kirche in Supervision genommen.

Es wird gewiß nicht möglich sein, den Bedarf abzudecken. Aber das, was möglich ist, muß getan werden, um die seelisch und körperlich leidenden Menschen, die doch ohne Zweifel zu den „Mühseligen und Beladenen“ gehören, nicht ohne Antwort und Hilfe zu lassen. Die Beratungsarbeit kann nicht Sache wohlmeinender Einzelpersonen sein, sondern muß von der Kirche als Ganzer verantwortet werden.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Recht herzlichen Dank, Herr Oberkirchenrat! Nach diesem eingehenden Bericht können die drei Ausschüsse, nämlich Hauptausschuß, Bildungsausschuß und auch Finanzausschuß die Arbeit fortsetzen. Ich verweise auf den Beschluß vom vergangenen Herbst auf Seite 124 des gedruckten Protokolls. Also diese drei Ausschüsse bitten wir jetzt um die weitere Sachbehandlung. Soweit zu diesem Punkt.

Darf ich fragen, ob Herr Pfarrer Hark zwischenzeitlich eingetroffen ist?

Oberkirchenrat **Stein**: Er hat Urlaub gehabt. Vielleicht steckt er irgendwo im Schnee. Es könnte sein.

Präsident **Dr. Angelberger**: Bei dem herrlichen Sonnenschein! — Dann lasse ich jetzt eine Pause eintreten bis 10 Uhr.

(Unterbrechung von 9.40 bis 10 Uhr)

VII. Landesbischof Prof. Dr. Heidland:
„Junge — Alte — Kirche“

Präsident **Dr. Angelberger**: Das Wort hat der Herr Landesbischof zu seinem Vortrag. Darf ich bitten!

Landesbischof **Dr. Heidland**: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich auf mein spezielles Thema eingehe, muß ich kurz etwas zu zwei aktuellen politischen Vorgängen sagen.

Erstens. Das Flüchtlingselend in Vietnam greift uns ans Herz. Während bei uns das Leben friedlich und in geordneten Bahnen verläuft, vollzieht sich dort eine menschliche Katastrophe. Wer daran schuld ist und wie das Ende aussehen mag, darüber zu diskutieren hilft den Opfern des Zusammenbruchs nicht. Wir müssen etwas tun. So bittet die Kirchenleitung für den nächsten Sonntag alle Gemeinden um eine Kollekte für die Not in Vietnam. Die für den nächsten Sonntag ursprünglich vorgesehene Kollekte wird auf den folgenden Sonntag verschoben.

Zwar haben bereits viele Gemeinden und Einzelpersonen von sich aus eine Gabe dem Diakonischen Werk überwiesen. Angesichts des Ausmaßes des Elends sollen jetzt alle Gemeinden gemeinsam eine Sammlung durchführen. Auch dies wird immer noch peinlich gering sein im Vergleich zu der Größe des Notstandes. Aber jedes Medikament und jede Essensration kann in Vietnam einem Kind oder einem Verwundeten das Leben retten.

Die Weiterleitung der Spenden an die Brennpunkte der Not ist möglich und geschieht unabhängig von der militärisch-politischen Entwicklung.

Zweitens. Die Ereignisse im Fernen Osten haben für den Augenblick in unserem Bewußtsein die Lage im N a h e n O s t e n zurücktreten lassen. Aber sie ist dort nicht weniger bedrückend und sie berührt uns unmittelbar. Wohl ist es auch hier kaum möglich, daß wir uns ein zutreffendes Bild der politischen, wirtschaftlichen, militärischen und religiösen Verwicklungen und Zusammenhänge machen. So viel ist jedoch deutlich: der politische Bestand Israels ist in Gefahr. An ihm sind wir als Christen und als Deutsche höchst interessiert. Als Christen sind wir den Bürgern Israels innerlich verbunden, denn sie sind ein Teil der Nachkommenschaft des alttestamentlichen Volkes Gottes. Als Deutsche sind wir dem Staat Israel moralisch verpflichtet, denn er ist die Heimstatt auch derer geworden, die einmal aus Deutschland fliehen mußten.

Gewiß besitzen auch die Palästinenser ein Recht auf Heimat. Aber dieses darf nicht auf Kosten der Sicherheit des Staates Israel durchgesetzt werden. Darum bitte ich die Bundesregierung, das Ansehen und das wirtschaftliche Potential der Bundesrepu-

blik für eine Lösung einzusetzen, die auch für Israel tragbar ist. Ich bitte unsere Gemeinden, ihren verantwortlichen Politikern das Schicksal des Staates Israel ans Herz zu legen und alle Möglichkeiten eines Kontakts mit den Menschen in Israel wahrzunehmen. Um diesen Kontakt zu stärken, wird die Landeskirche im Herbst ein Pfarrkolleg in Israel durchführen. 35 Pfarrer werden dort eine Woche lang mit jüdischen Gelehrten über das Verhältnis von Altem und Neuem Testament nachdenken und in einer weiteren Woche auf einer Rundreise das Leben in Israel kennenlernen.

Ob Vietnam oder Israel, wir empfinden es nur zu deutlich, wie gering der Einfluß ist, den wir vordergründig auf den Gang der Weltpolitik besitzen. Im Glauben wissen wir, daß wir den Ereignissen keineswegs ohnmächtig gegenüberstehen. Wir haben einen unmittelbaren Zugang zu dem, der die Geschichte lenkt. Wenn die Diplomaten scheitern, hängt das Leben an den Betern. Wenn jeder von uns täglich für Vietnam und Israel betet, verändert sich die Lage. Gott hört auf das Gebet, wenn es ernstlich ist, erst recht, wenn die Seinen ihn gemeinschaftlich bestürmen. Es dürfte jetzt keine Zusammenkunft geben, ob im kleinen Kreis oder im Gottesdienst, wo wir nicht den himmlischen Vater bedrängen, daß Haß und Unrecht nicht die Oberhand gewinnen, Es ist an der Zeit, daß unsere Kirche eine betende Kirche wird.

*

Nun zu dem Thema, mit dem ich Sie eingehender befassen möchte. Es soll ein erster Gesprächsbeitrag zu den Beratungen über die Jugendarbeit sein.

Wer über das Verhältnis von Jung und Alt spricht, muß sich vor zwei Fehlern hüten: daß er meint, einen neutralen Standpunkt jenseits der Generationen einnehmen zu können, oder daß er der anderen Generation gegenüber Forderungen erhebt, sei es, wenn er alt ist, mit erhobenem Zeigefinger, sei es, wenn er jung ist, mit geballter Faust.

Unzulässig sind diese Fehler insbesondere dann, wenn man sich mit dem Verhältnis der Generationen innerhalb der Kirche befaßt. Hier sollte man sich wirklich zu seiner eigenen Generation bekennen, ich mich also zu der alten. Hier sollte man den entscheidenden Schritt zur Besserung des Verhältnisses selber tun und nicht von der anderen Seite erwarten. Ich wende mich also jetzt meist an die Alten. Hier sollte man auch nüchtern einsehen, daß es eine wirklich befriedigende Lösung des Konflikts zwischen den Generationen überhaupt nicht gibt — vielleicht und Gott sei Dank immer wieder für einen begnadeten Augenblick; im nächsten Augenblick kann das Einverständnis schon wieder zerstört sein. Vermutlich gehört der Schmerz dieser Spannung zum Leben, solange das Böse nicht überwunden ist. Ich kann deshalb auch gar nichts Neues sagen, sondern nur versuchen, das längst Bekannte einmal in meinen Worten wiederzugeben.

A.

Das Erste, was wir Alten aufbringen müssen, ist der Mut, das Verhältnis der Jungen zur Kirche so zu sehen, wie es wirklich ist. Diese Sicht ist heute,

unabhängig von den ja immer nur beschränkten Erfahrungen des Einzelnen, durch einige umfassende und eingehende Umfragen ermöglicht, neuerdings durch eine Erhebung des Instituts für Internationale Pädagogische Forschung von Rudolf Tausch „Jugend zur Sache mit Gott“.

Im wesentlichen stimmen alle diese Ermittlungen schon darin überein, daß sie feststellen: es gibt kein einheitliches Bild der Altersgruppe zwischen 16 und 26 — von dieser ist im folgenden meist die Rede —, und dieses wie auch immer differenzierte Bild befindet sich in ständiger Bewegung.

Es ist also beides unzulässig, sowohl, ein allgemeines Urteil über die kirchliche Einstellung der Jugend zu fällen, als auch, den derzeitigen Zustand festzuschreiben oder aus ihm eine zuverlässige Voraussage über die künftige Entwicklung zu treffen.

Des weiteren hat sich eindeutig ergeben, daß die bestehenden Unterschiede und Strömungen nur zum Teil in der Eigenart des jugendlichen Alters begründet sind. Die Stellung zur Kirche wie überhaupt zum Leben ist weit mehr, als es dem Jugendlichen selbst bewußt ist, bedingt durch Elternhaus, Nachbarschaft, Landsmannschaft und Bildung. Was zum Beispiel das heimatliche Milieu betrifft, so stimmten für die „Erhaltung des Christentums“ in Hessen-Nassau nur 29 Prozent der 9. Klasse des Gymnasiums, in Mittelfranken dagegen 43 Prozent, und was den Einfluß der Bildung betrifft, so stimmten für das Christentum im gleichen Hessen-Nassau 34 Prozent der 9. Klasse der Hauptschule, in der 12. Klasse des dortigen Gymnasiums nur 20 Prozent.

Angesichts solcher Differenzierungen und Einschränkungen wiegt es um so schwerer, daß alle Untersuchungen in folgenden Punkten zum gleichen Ergebnis kommen:

1. Nur der kleinere Teil der Jugend, etwa ein Drittel, nimmt eine positive Haltung gegenüber dem Christentum ein, und
2. nur weniger als die Hälfte dieser positiven Stimmen sehen in der Kirche eine nützliche Einrichtung.
3. Die Zahl derer, die am kirchlichen Leben teilnehmen, liegt noch unter 5 Prozent. — Die Jugendarbeit in Baden erfaßt 8 Prozent.

Beim ersten, der Einschätzung des Christentums, ist nicht uninteressant, daß eine eindeutige Alternative keineswegs vorhanden ist. Selbst in der 12. Klasse des hessischen Gymnasiums neigen nur 36 Prozent zum Sozialismus im weiten Sinne des Wortes; nur 15 Prozent meinen, präzise befragt, daß Karl Marx recht habe, und nur 14 Prozent wünschen eine Revolution. Auf der anderen Seite: ein, wenn auch nur vages Nationalbewußtsein — etwa auf die Frage: „Freuen Sie sich, wenn eine deutsche Nationalmannschaft international gewinnt?“ — ist nur bei 38 Prozent lebendig.

Formuliert man die Fragen mehr persönlich, etwa: „Ist das Christentum für mein Leben von Bedeutung?“, so antworten in der hessischen Berufsschule 44 Prozent mit Nein, desgleichen 47 Prozent der hessischen Unterprimaner. Selbst die auf die ethische Bedeutung Jesu begrenzte These: „Er ist

für mein Leben ein Vorbild“ wird von 46 Prozent der hessischen Unterprimaner verneint, sogar in der 9. Klasse der Hauptschule in Mittelfranken von 17 Prozent, während sich eben dort 43 Prozent ihrer Stimme enthalten.

Wird die Fragestellung auf die Kirche eingeengt und hier noch auf die persönliche Einstellung zugespitzt, so bestreiten 46 Prozent der hessischen Unterprimaner, daß die Kirche für ihr Leben von Bedeutung sei, auch wieder 25 Prozent der mittelfränkischen Hauptschüler der 9. Klasse.

„Sehr verbunden“ fühlen sich mit der Kirche von den 65jährigen — so das Ergebnis der großen Umfrage der EKD —, 28 Prozent, von den 14- bis 24jährigen nur 5 Prozent. Ihren Austritt erwägen von den 65jährigen nur 1,8 Prozent, von den 18- bis 29jährigen 37,5 Prozent. Fast jeden Sonntag besuchen den Gottesdienst von den über 60jährigen 23 Prozent, von den 16- bis 20jährigen ganze 3 Prozent.

Prüft man die Einstellung zu einzelnen dogmatischen und ethischen Aussagen, so zeigt sich jeweils wieder das erschreckende Gefälle von der verhältnismäßig hohen Zustimmung der Alten hinab zu den Jungen. Man kann pauschalisieren: je jünger desto ablehnender gegenüber der Kirche.

Das Verhältnis der Jugend zur Kirche ist also eher ein „Unverhältnis“. Indessen, solche Umfrageergebnisse dürfen — namentlich bei Jugendlichen — auch nicht überbewertet werden. Die Abmeldung vom Religionsunterricht in Baden ist erfreulich gering; in der Realschule macht sie 2,3 Prozent, in der Berufsschule 4,2 Prozent, im Gymnasium 9 Prozent aus.

Vor allem, die Gliedschaft der Kirche reicht in tiefere Schichten hinab, als sie das Selbstbewußtsein, namentlich des jungen Menschen, ausloten kann. Die Taufe hat zwischen dem Menschen und dem Herrn und Haupt der Kirche eine Verbindung hergestellt, die nur durch den erklärten und entschiedenen, permanenten Willen des Menschen gelöst werden kann. Insofern wage ich die Nichtkirchgänger immer noch als Glieder am Leibe Christi, wenn auch in unterentwickeltem Zustand lebend, als ein riesiges Entwicklungsland zu bezeichnen.

Die Schülerstatistik zeigt, daß gerade die entscheidenden Aussagen des Glaubensbekenntnisses auffallend viele unentschiedene Voten finden. 55 Prozent der Unterprimaner enthalten sich z. B. einer Stellung zu der Bedeutung der christlichen Schöpfungslehre, 46 Prozent zu der Bedeutung der Kindertaufe, 43 Prozent zum Sinn der Bibel.

Ist dieser Verzicht auf Stellungnahme nun eine Chance der Kirche? Oder ist er der Anfang einer inneren Emigration? — Nur daß diese Auswanderung dann nicht in ein Niemandland führt. Es gibt kein geistliches Vakuum. Die Ideologen warten nur darauf, den freien Raum zu besetzen. Sie drängen nach und haben, wie die Statistik zeigt, schon beträchtlich an Boden gewonnen. Die Untersuchung der Vereinigten Lutherischen Kirche, der VELKD, weist sogar einen deutlichen Zusammenhang zwischen schwindendem christlichem Glauben und

wachsender Ideologisierung nach. Man darf sich auch nicht mit der Hoffnung beruhigen, daß der Generationenkonflikt und eine pubertäre Distanzierung von der Kirche nicht erst eine moderne Erscheinung ist und daß sich die Einstellung zur Kirche bei höherem Alter wieder günstiger gestalten werde. Dem widerspricht der schon erwähnte Umstand, daß die Haltung der Eltern von erheblicher Bedeutung für die spätere Entwicklung der Kinder ist. Haben sich, wie dies heute der Fall ist, schon die Eltern selbst von der Kirche entfernt, so ist die spätere Umbesinnung der Kinder beträchtlich erschwert; ihr Weg in die Kirche wird eigene Entdeckung von Neuland sein, in Opposition gegen das Elternhaus. Für nicht wenige Jugendliche gilt das schon jetzt.

Tatsächlich ist in unseren Tagen eine Bewegung unter der Jugend festzustellen, die statistisch noch nicht zu Buch schlägt, nichtsdestotrotz jedoch augenfällig ist. Ich meine die Bewegung von Taizé, die bereits Abertausende junger Menschen, vorwiegend aus romanischen Ländern, erfaßt hat und nun auch auf andere Kontinente übergreift. Ich denke ferner an die Gruppen, die durch Evangelisation oder auf Initiative einzelner Charismatiker entstanden sind. Ich bemerke auch in der gymnasialen Oberstufe eine neue Aufgeschlossenheit für den christlichen Glauben. In nicht wenigen Kirchenbezirken zeigen sich, untereinander recht verschiedenen in ihren Lebensäußerungen, Ansätze einer verheißungsvollen Aktivität der Jugend im Geiste Jesu Christi. Das geistliche Wetter schmeckt nach Frühling.

Nur eben, dieser Aufbruch vollzieht sich meist nicht im Raum der institutionalisierten Kirche und Gemeindegemeinschaft und findet auch nur schwer einen Zugang zu ihr. Selbst wo ich Jugendveranstaltungen kirchlicher Träger besuchte, fand ich die Teilnehmer voller Aggression gegenüber den traditionellen kirchlichen Einrichtungen, so daß ich mich manchmal fragte, warum diese Jungen überhaupt an einer Veranstaltung der doch so verabscheuten Institution teilnehmen.

Nicht weniger Vorbehalte gegenüber den geordneten Instanzen treffe ich bei den offiziellen Gremien kirchlicher Jugend an. Ihr Verhältnis zur alten Generation, die weithin — und auch mit gewissem Recht — die Leitungsorgane besetzt, ist zwar kein Unverhältnis, wohl aber ein ständiger Konflikt. Wir stehen vor der Frage, ob auch diese Wenigen verbittert der Institution den Rücken kehren werden. Formiert sich vielleicht außerhalb der Institution eine junge Kirche? Oder ist die Kirche bereits aufgespalten in einen Block der Jungen und einen Block der Alten?

B.

Was können wir Alten tun, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken? Wir Alten! Das ist ja meine Fragestellung. — Ich meine, wir müssen die Jugend in ihrer Eigenart anerkennen als unsere Teilhaber und Mitarbeiter in dem einen Unternehmen Kirche. In diesen Tagen läuft ein Film an von Wilm Wenders und Peter Handke „Die falsche Bewegung“. Man erlebt einen jungen Mann auf der Suche nach

sich selbst und nach dem Leben. Die Handlung knüpft an Goethes „Wilhelm Meisters Lehr- und Wanderjahre“ an, jene Darstellung des jungen Menschen, der auf der Suche ist. Nur, daß in schmerzhaftem Abstand zu Goethes Zeit der Wilhelm unserer siebziger Jahre in die falsche Richtung läuft. Er durchstreift die Bundesrepublik von seiner norddeutschen Kleinstadtheimat bis zur Zugspitze, sieht die imposanten Ballungszentren unserer Industrie und die Touristenattraktionen unserer Landschaft, lernt den wirtschaftlichen Streß kennen und den morbiden Sex. Aber dann kommt eine unheimliche Szene, wo er mit seinen Begleitern durch die Weinberge oberhalb des Rheins geht. Am frühen Morgen hatten sie in den Reben einen Erhängten gefunden, den Industriellen, der sie in der vorangegangenen Nacht freigehalten hatte. Nun gehen sie erschüttert diskutierend weiter; aber die Kamera erweckt den Eindruck, als gingen sie auf einem Rollband in der falschen, entgegengesetzten Richtung, sie kommen nicht von der Stelle.

Sie kommen nicht von der Stelle! Entmutigenderes kann von einem Jungen nicht empfunden werden. Denn daß er auf der Suche und unterwegs ist, macht die Bedeutung seiner Lebensphase aus. In den sechziger Jahren war er in Bewegung geraten, in eine wilde, stürmische; aber in den letzten Jahren ist er innegeworden, daß er die falsche Richtung eingeschlagen hat. Jetzt sind es andere Barrikaden, die ihm die Straße versperren, jetzt von den Alten aufgerichtet: Numerus clausus und fehlende Arbeitsplätze. Wohin dann?

In der knappen Prosa der Statistik sieht das so aus: so diffus die Meinungen bei jener Schülerumfrage „Die Jugend zur Sache mit Gott“ ausfielen, ein einziger Satz findet fast volle Zustimmung, von der mittelfränkischen Hauptschule bis zur hessischen Prima; dort stimmten ihm 97 Prozent zu, hier immerhin 87 Prozent; es ist der Satz: „Ich möchte, daß mein Leben einen Sinn hat“.

Es gibt keine Wesensäußerung der Jugend außerhalb und innerhalb des kirchlich-christlichen Engagements, die nicht auf diesen Satz zurückzuführen wäre. Weil man sucht, muß man kritisch sein gegenüber den etablierten Autoritäten; sie müssen sich hinterfragen lassen; erst recht, wenn es sich um dogmatische und ethische Grundsätze handelt. Weil man sucht, kann man nicht fix und fertig sein, man ist wetterwendisch; hat man für einen Augenblick etwas Wesentliches gefunden, besinnt man sich morgen eines anderen. Weil man sucht, ist man radikal, geht den Dingen auf den Grund, wird schnell grundsätzlich, sucht sich durch Polarisierung zu profilieren und wirft den Alten Kompromißblertum und Unentschiedenheit vor. Weil man sucht, braucht man Bewegungsfreiheit, Spielraum und leidet doppelt unter dem Leistungsdruck der Gesellschaft. Dieses Schimpf- und Schlagwort Leistungsdruck meint weit mehr als nur den Protest gegen vermehrte Pflichten. Es richtet sich gegen ein Leben, das in Zahlen erstickt, gegen die Absicht, die Zukunft in ein Netz von Planung einzufangen, gegen eine in tödende Gesetzlichkeit verkehrte Moral. Daß der junge Mensch etwas leisten will und kann, sogar über das geforderte Maß hinaus, zeigt der Sport,

zeigen die Helfer in der Diakonie und in der Jugendarbeit, um nur einiges zu nennen. Aber eben, das Ziel muß selbst gewählt sein und irgendwie im Raum des Menschlichen liegen. Weiter: weil man sucht, begnügt man sich nicht mit dem Naheliegenden, Vordergründigen. Der junge Mensch entdeckt den fernen Nächsten, ist extravertiert. Weil man sucht, hält man Ausschau nach Beweisen, versteht die Sprache der nonverbalen Verkündigung, achtet auf die Glaubwürdigkeit des Evangeliums.

Beim Suchen aber braucht man die Alten, und wenn es nur wäre als Sprungbrett, von dem man sich abstößt, nur nicht als Bewacher, auch nicht als generösen Konsumspender, wie es jener lebensmüde Industrielle war, vielmehr als einen Menschen, der wohl ein Ziel hat und weiß, was er will, aber bereit und fähig ist, darüber auch Rechenschaft abzulegen. Der Junge sucht einen Menschen, wie ihn ein ehemaliger Drogensüchtiger in seinem Helfer beschreibt: „Er bestand nur aus Ohr und Zeitlosigkeit wie der liebe Gott“.

Findet man diesen Menschen unter den Kirchentreuen, unter den Kirchenältesten? Wir Alten müssen einmal versuchen, uns, die Vertreter der Institution Kirche, mit den Augen der Jungen zu sehen. Ich fürchte, wir wirken kaum attraktiv. Nicht, weil der Altersunterschied so groß wäre. So groß ist er gar nicht. Die Hälfte der Kirchenältesten in der Landeskirche steht noch vor der Lebensmitte, ist unter 45. Das Durchschnittsalter der Kirchenältesten ist bei der letzten Wahl erheblich herabgesetzt worden. 1965 waren nur 38 Prozent der gewählten Männer unter 45 Jahren und sogar nur 27 Prozent der Frauen gewesen. 1971 haben die Jüngeren um 14 Prozent zugenommen bei den Männern, bei den Frauen um 18 Prozent. Die Ältestenkreise sind alles andere als Seniorenklubs. Das Durchschnittsalter der Landessynodalen liegt sogar etwas unterhalb nach dem des Landesdurchschnitts der Ältesten. Die Spannung zwischen Jung und Alt ist somit gar nicht so sehr im Altersunterschied begründet als vielmehr in der inneren Einstellung.

„Unsere Leute können verdammt gut zuhören“, so lautete vor einigen Tagen der Werbetext eines großen Überseetransportunternehmens. So müßte auch die Einladung der Kirche an die Jugend lauten, vielleicht ohne das „verdammt“.

(Heiterkeit)

Darauf ist jedenfalls der Junge „verdammt“ scharf, daß ihm einer zuhört. Und wir Kirchenleute sind nur auf das Anreden und das Zureden getrimmt. Doch die Anrede kommt erst dann an, wenn der Angeredete bereit ist zuzuhören. Der junge Mensch aber hört nur zu, wenn er sich angenommen fühlt, und das erkennt er daran, daß man ihn sich zuerst einmal aussprechen lernt. Die Alten sollten zuerst einmal Zuhörer sein. Verkündigung beginnt mit Zuhören.

(Schwacher Beifall)

Die entscheidenden Dinge lassen sich verständlich und hilfreich nur als Antwort auf eine vorausgegangene Frage aussprechen. Auch wenn es uns noch so schwer fällt, auf diese Frage zu warten, die vorschnelle Antwort findet taube Ohren. Man findet nur so viel Gehör, als man selbst vorher zuhört,

meist sogar noch weniger Gehör. Es ist der schlechte Stil von Sektenpredigern und ideologisierten Fanatikern, daß sie jeden totreden. Und sie reden tot.

Natürlich haben wir ein Ziel zu bezeugen. Wir sind gewiß, daß wir uns in der richtigen Bewegung befinden. Ein Film über die Kirche müßte den Titel tragen: die richtige Bewegung. Aber wir müssen auch eingestehen, daß wir sehr vieles nicht wissen und nur zu oft selber die Richtung verloren haben, zumindest für die nächsten Schritte. Wir müssen Fehler zugeben können und zu verstehen geben, daß wir selbst noch unterwegs sind. Wenn überhaupt, dann wird gerade auf diese Weise die Kirche eine Gesellschaft, in der sich für den Jugendlichen das Suchen lohnt, ein geistlicher Raum, der fündig ist.

Die Jungen brauchen die Alten. Dieser Satz muß auch umgekehrt werden: Wir Alten brauchen die Jungen. Damit ich nicht mißverstanden werde: alt nenne ich die große Gruppe von der Lebensmitte bis zum Lebensabend, die also beruflich und familiär Etablierten. Und ich meine: diese Alten sind der Jugend gegenüber keineswegs nur die Gebenden. Die Jungen können sie davor bewahren, daß sie senil werden. Senil ist, wer sich auf das Altenteil zurückzieht und auf die Auseinandersetzung mit der Jugend verzichtet. Das Bedürfnis des Alters nach der Ganzheit des Lebens ist dann reduziert auf die Nostalgie, die wehmütige Erinnerung an die eigene Jugendzeit, vor der die gegenwärtige Jugend natürlich nicht bestehen kann. Die eigene Stellung erstarrt zu einem Betonbunker, aus dem heraus man auf alles schießt, was sich frei im Gelände bewegt.

Ganz anders denkt das Neue Testament. „Wer das Reich Gottes nicht annimmt wie ein Kind, der wird nicht hineinkommen.“ Dieses Herrenwort richtet die fromme Überheblichkeit des Alters. „Reife des Mannesalters“ ist nach dem Epheserbrief das „volle Maß der Fülle Christi“ und besteht darin, „daß wir nicht mehr unmündig seien und uns bewegen und umhertreiben lassen von jeglichem Wind der Lehre“, vielmehr „wahrhaftig sind in der Liebe und wachsen in allen Stücken an dem, der das Haupt ist, Christus“ (Eph. 4, 13ff.). Diese Mündigkeit des Alters bedeutet Gesprächsbereitschaft, Durchdenken neuer Probleme, Verarbeiten des eigenen Schattens. Dieses Alter ist Wahrhaftigkeit in der Liebe, alles andere als Selbstgerechtigkeit und Rechthaberei, nämlich weiteres Sichmühen, statt Stillstand Wachsen. Dabei wird dem Alten die Jugend zur Unruhe, die ihn vor Selbstgenügsamkeit bewahrt, zum Stachel. Wir sollten es doch einmal eingestehen: der Sturm der sechziger Jahre hat uns Alten Einsichten vermittelt — vielleicht weniger intellektuell als hautnah gebracht —, für die wir dankbar sein müßten: daß unser fleißig aufgebautes politisches und wirtschaftliches System und unsere bekenntnisreine Kirchenordnung weiterhin reformbedürftig bleiben, daß uns der Hunger in der Dritten Welt nicht gleichgültig sein darf und die Verkettung unserer Zukunft mit der der Kontinente des Südens einschneidende Konsequenzen für unseren Lebensstil nach sich zieht, daß Herrschaft sich nicht von selbst versteht, sondern sich der Kontrolle stellen muß, daß Liebe sich auch in gesellschaftlichen Strukturen verkörpert. Waren es nicht

die Hippies, die vor Jahren, als das naturwissenschaftlich-technische Zeitalter noch stolz und eifrig der sogenannten Gewinnmaximierung und dem Komfort nachjagte, auf der Suche nach dem wahren Leben die Grenze des Fortschritts witterten, längst bevor der Club von Rom rechnerisch die falsche Bewegung in den Blick bekam?

Oder haben wir Angst vor den Jungen? Solange wir Angst haben, bekämpfen wir sie und gehen mit ihnen um, wie Großmächte miteinander handeln. Doch warum fühlen wir uns denn bedroht? Wir haben mit unserer Eigenart als Alte von Gott selbst ein Recht und eine Aufgabe erhalten. Ebenso wie die Jungen. Der Junge ist nicht unser Gegner, sondern unser Partner, unsere Ergänzung.

An dieser Stelle noch einmal jener Seufzer, mit dem ich begonnen habe. Das klingt alles so durchaus bekannt und richtig, daß ich nicht wüßte, wer dem nicht im Brustton der Überzeugung zustimmen würde. Nur eben, wie steht es in Wirklichkeit mit diesem Konzept einer Harmonie der Generationen?

C.

Verändert sich die Einstellung der Alten zu den Jungen, so wirkt sich das auf die Aktivitäten aus, die die Kirche für die Jugend, mit ihr und durch sie entwickelt. Das ist das Dritte, was ich selbstkritisch sagen möchte: Die Kirche muß in ihrem praktischen Leben gezielter auf die Situation der Jugend eingehen.

Der „Spiegel“ veröffentlichte unlängst in einer vierteiligen Serie das Ergebnis einer Umfrage über das Freizeitverhalten der Deutschen, erarbeitet vom Emnid-Institut und zwei weiteren ähnlichen Einrichtungen. Diese Statistik verdeutlicht, in welcher Umgebung der Jugendliche aufwächst:

Erstens: Während es bis etwa 1970 mehr Arbeit als Freizeit gab, ist seitdem ein Umschlag festzustellen: Der Bundesbürger hat mehr Freizeit als Arbeitszeit zur Verfügung. Sollte die Arbeitslosigkeit, insbesondere der Jugendlichen zunehmen, vergrößert sich noch dieser Spielraum. Aber auch abgesehen von dem akuten Notstand errechnen amerikanische Prognosen eine Explosion der Freizeit und sprechen vom kommenden Zeitalter der Muße. Die Kirche wird somit dem jungen Menschen mehr als bisher Hilfen anzubieten haben, diese Muße zu füllen, meinetwegen mit Muse.

Zweitens: Die Freizeit ist heute, ausgenommen das Wochenende, ausgefüllt mit Fernsehen. An manchen Tagen ist das Fernsehen total, zum Beispiel waren am 22. 2. 1974 100 Prozent der Fernsehempfänger eingeschaltet; im ersten Programm lief: „Mainz bleibt Mainz“, im zweiten „Der Kommissar“.
(Heiterkeit)

Der „Spiegel“ spricht von Gott Tele, dessen Gottesdienstzeiten, die Abendnachrichten, in fast allen bundesdeutschen Familien zum festen Ritual gehören wie früher die Gebetszeiten in einem Kloster.
(Heiterkeit)

Ein Drittel der Bundesdeutschen verbringt den weiteren ganzen Abend vor dem Altarschrein der Glasröhre. Bei Jugendlichen zwischen 14 und 19 Jahren sind es durchschnittlich — so sagt es der

Statistiker — 107 Minuten, die diesem Gott geopfert werden. Zu kurz kommt dadurch einmal die Individualität, nach der sich gerade der junge Mensch sehnt — das Fernsehen macht alle gleich, heißt es im „Spiegel“ —, und zweitens das Familienleben, genauer: das Herz der Familie, das Gespräch. Und nach eben dieser Aussprache sehnt sich die Jugend. Das heißt für die Kirche: Sie müßte dem Jugendlichen sowohl Gelegenheit zu einem individuellen Dialog bieten als auch gezielt auf das Fernsehprogramm kritisch eingehen. Schon aus diesem Grund — und aus vielen weiteren — müßte sie sich dabei insbesondere an die Volksschüler und jungen Berufstätigen wenden; denn diese sehen im Durchschnitt 20 Minuten länger fern als die Oberschüler. Die kirchliche Jugendarbeit erfaßt aber bekanntlich fast nur diese Oberschüler.

Drittens: Für andere Beschäftigungen als Fernsehen bleiben nur das Wochenende und der Urlaub. Der Schwerpunkt der Jugendarbeit wird also dort zu liegen haben.

Viertens: Die Zahl der Hobbyisten beträgt nur 7 Prozent. Die Jugendarbeit sollte Hobbies praktisch einüben.

Fünftens: Nur 16 Prozent schwimmen, 11 Prozent treiben Gymnastik, 6 Prozent spielen Fußball. Zwar erklärt ungefähr die Hälfte der 18- bis 29jährigen, gelegentlich in irgendeiner Weise Sport zu treiben, aber das ist zu wenig. Dafür wird am Wochenende um so leidenschaftlicher Auto und Motorrad gefahren. Die kirchliche Jugendarbeit müßte einen Anreiz für bessere und gesündere körperliche Bewegung bieten.

Aufs Ganze gesehen wird die Freizeit nicht für all das verwendet, was ein körperlich, seelisch, geistiges Gegengewicht gegen die berufliche Belastung und die wohnliche Beengung darstellt. Gerade von den Jugendlichen nicht. Nach der Umfrage der Vereinigten Lutherischen Kirche verwenden die 16- bis 20jährigen den Sonntagvormittag zwischen 9 und 12 Uhr folgendermaßen: 67 Prozent schlafen gründlich aus, 34 Prozent baden und treiben Körperpflege, 29 Prozent lesen Zeitungen und Zeitschriften, vielleicht auch einmal ein Buch, 14 Prozent — vormittags zwischen 9 und 12 Uhr — fahren Auto oder waschen es,
(Heiterkeit)

10 Prozent treiben Sport, 3 Prozent sind in der Kirche, 1 Prozent haben die Rundfunkfeier mit angehört.
(Heiterkeit und Zuruf)

Der britische Physiker und Nobelpreisträger Gabor hat wohl recht, wenn er das entstehende Vakuum der Freizeit als eine der drei großen Gefahren der kommenden Gesellschaft ansieht — die anderen sind der Atomkrieg und die Überbevölkerung.

Um dieser Gefahr vorzubeugen, muß beim jungen Menschen begonnen werden. Nur, man kann's nur auf freiwillige Weise. Die kirchlichen Arbeitsfelder, die der Jugend gewidmet sind, Kindergarten, Religionsunterricht, Konfirmandenunterricht, Christenlehre und Jugendarbeit im spezifischen Sinne des Wortes müssen also dem Rechnung tragen. Indessen, der Religionsunterricht hat seinen Sitz im Rahmen des pflichtmäßigen Bildungsgeschehens. Konfirmandenunterricht und Christenlehre sind gleichfalls

obligatorisch, wenn sie auch im Unterschied zum Religionsunterricht mehr kirchlichen Charakter als Einführung in die Gemeinde vor Ort tragen. Nur die Jugendarbeit bewegt sich eindeutig im Raum der Freizeit und der Freiwilligkeit. Das ist angesichts der Freizeitnot zu wenig.

Dieser Eindruck verstärkt sich, wenn man den Personaleinsatz betrachtet. Von den hauptberuflich Bediensteten der Landeskirche, die in der öffentlichen Verkündigung, ganz allgemein verstanden, tätig sind, arbeiten 52 Prozent in der Ortsgemeinde, 37 Prozent im Religionsunterricht, aber nur 3 Prozent in der Jugendarbeit. Fast die Hälfte der Mitarbeiterschaft der Landeskirche ist also — das sei in diesem Zusammenhang einmal festgestellt — mit der Jugend beschäftigt, sogar erheblich noch über die Hälfte hinaus, wenn man bedenkt, daß auch der Gemeindepfarrer, erst recht der Gemeinmediakon, zu einem guten Drittel mit der Jugend befaßt ist. Die Landeskirche hat demnach ihr Hauptarbeitsfeld in der Jugend, allerdings vornehmlich im Rahmen von Religions- und Konfirmandenunterricht und Christenlehre. Die Kirche begegnet so der Jugend vor allem im Raum der Pflicht und der rationalen Arbeit. So muß sie der Jugend als Exponent, als frommer Überbau der Zwänge erscheinen, von denen sich die Jugend gerade befreien möchte.

Wie kann das geändert werden?

Wir werden nicht umhin können, auch bei allem Sparwillen, die Zahl der hauptamtlichen Mitarbeiter in diesem Freizeitbereich spürbar zu vermehren, wo immer sich qualifizierte Persönlichkeiten anbieten.

(Beifall)

Darüber hinaus sollte die gesamte Mitarbeiterschaft sich stärker als bisher den Anliegen der Jugendarbeit öffnen und sie praktisch unterstützen.

(Schwacher Beifall)

Ich rede nicht einer Verminderung des Religionsunterrichts das Wort. Gerade weil die Schule heute die Jugend einseitig beschäftigt und dabei noch überfordert, darf die Kirche die Jugend dort nicht im Stich lassen. Sie muß, auch wenn Religion versetzungs erhebliches Fach ist, diesen Unterricht vor dem Fehler der anderen Fächer bewahren, vor dem möglichen Fehler anderer Fächer, vor der Intellektualisierung und Isolierung, und in ihren Methoden und Zielen den ganzen Menschen, die ganze Schwirklichkeit, das ganze Leben umfassen. Und das heißt: der Religionsunterricht muß auch auf die Freizeit Bezug nehmen und für ihre Gestaltung Hilfe vermitteln. Nicht nur das: Ich könnte mir vorstellen, daß Religionslehrer, besonders die in der Berufsschule eingesetzten, sich auch außerhalb der Schule den Schülern zur Verfügung stellen.

(Beifall)

Erfreulicherweise geschieht das bereits, nicht selten.

(Weiterer Beifall)

sollte jedoch die Regel werden. Auch Konfirmandenunterricht und Christenlehre könnten in Gestaltung und Thematik noch deutlicher von der Schule abgehoben und dafür der Jugendarbeit angenähert werden.

(Schwacher Beifall)

Vor allem die Ältestenkreise müssen sich die Jugendarbeit angelegen sein lassen. Sie sollten Vertreter der Jugend zu ihren Sitzungen beratend hin-

zuziehen, auf jeden Fall dann, wenn Angelegenheiten der Jugend behandelt werden (und das sollte nicht nur gelegentlich geschehen). Auch sonst lohnt es sich, auf die Stimme der Jugend zu hören. Die für die Jugendarbeit vorgesehenen Haushaltsmittel sollten den Jugendleitern zur verantwortlichen Verwaltung anvertraut werden.

(Beifall)

Und diese Gelder sollten keine Brosamen sein, die von des Herrn Tische fallen. Das Geld, über das der Kirchengemeinderat beschließt, gehört der Gesamtgemeinde, also auch ihrer Jugend.

Nicht zuletzt sollten der Jugend Räume zur Verfügung gestellt werden, in denen sie es sich bequem machen kann — ich sage nicht, hausen und randalieren kann.

Die Erweckungsbewegungen unserer Tage zeigen, daß die Jugend sich dort sammelt, wo eine beeindruckende Bezugsperson und ein mitarbeitfähiges Team am Werk sind. Musterbeispiel wieder Taizé. In bescheidenerer Größenordnung hat sich das aber auch zum Beispiel im Mannheimer Haus der offenen Tür bestätigt: es florierte, solange ein befähigter Leiter und ein tragender Mitarbeiterkreis vorhanden waren. In der Normalgemeinde ist das nicht anders. Sie muß einen Menschen, ob Mann oder Frau, ob haupt- oder ehrenamtlich, zur Verfügung stellen können und dazu einen tatkräftigen Helferkreis; dann blüht ihre Jugendarbeit. Die Kontroverse zwischen offener und verbindlicher Jugendarbeit scheint mir nicht sinnvoll. Eine verbindliche Arbeit ist dann fruchtbar, wenn ihre Kreise sich als Aktivus verstehen, die in das offene Feld vorstoßen. Und offene Arbeit wird dann nicht zum Leerlauf werden, wenn sie in ihrem Kern verbindlich ist. Das war schon im Neuen Testament so gewesen mit Jesus, den Zwölfen, den Siebzig und den Vielen.

Jugendleiter und Mitarbeiter aber sind letztlich nicht machbar. Man kann sie methodisch fördern, aber im Grunde sind sie eine geistliche Frucht des Lebens der Kirche. Insofern hat die Kirche die Jugendarbeit, die sie verdient.

D.

Daß die Freizeit dem Druck der Arbeitswelt widersteht, hängt davon ab, daß sie ihre Kraft aus einer Mitte bezieht, die sich der Ewigkeit zuwendet. Diese Mitte ist der Gottesdienst.

(Beifall)

Wo sich die Freizeit diesem Zentrum verschließt oder entzieht, dringt die Arbeit in sie ein und verfremdet sie. Das war das Schicksal der Olympischen Spiele. Hier ist es dem Terror der Politik und der Macht der Wirtschaft gelungen, einen Freiraum der Jugend zu zerstören, weil unsere Gesellschaft einschließlich ihrer Jugend die Ewigkeit vergessen hat. Das ist darum das Vierte, das wir Alten um der Jugend willen uns abverlangen müssen: Wir müssen den Gottesdienst von der Jugend mitgestalten lassen.

An diesem Punkt hat die Kritik der Jugend am bestehenden Gottesdienst eindeutig die Bibel auf ihrer Seite. Sorgfältig registriert ist diese Kritik an der schon mehrfach angezogenen Untersuchung der

Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche „Gottesdienst in einer rationalen Welt“. Man hat hier in einem Schaubild die Erwartungen gegenübergestellt, die einerseits die 16- bis 20jährigen und andererseits die über 60jährigen an den Gottesdienst richten. Verhältnismäßig nahe beieinander sind die Generationen im Wunsch, daß eine Predigt gehalten wird (88 Prozent der Alten wollen sie und 68 Prozent der Jungen). Dafür treten die Wünsche um so weiter auseinander bei den Chorälen, die von 71 Prozent der Alten gewollt werden, aber nur von 24 Prozent der Jungen. Moderne rhythmische Musik erwarten immerhin 19 Prozent der Jungen, aber nur 4 Prozent der Alten. Moderne Kirchenlieder lieben 33 Prozent der Jungen — übrigens, ich hätte mehr geschätzt — und nur 18 Prozent der Alten. Auch Äußerlichkeiten divergieren: den Altar mit brennenden Kerzen möchten 63 Prozent der Alten — mehr nicht! —, aber nur 31 Prozent der Jungen. Immerhin soviel! Aussprache während des Gottesdienstes fordern 38 Prozent der Jungen und nur 11 Prozent der Alten. Das Credo kann die Hälfte der Jungen nicht mehr guten Gewissens mitsprechen, bei den Alten lehnen es nur 12 Prozent ab. Bis hinein in den Kirchenbau reicht der Unterschied: die Alten bevorzugen den konventionellen Sakralbau, die Jungen den modernen Zentralbau mit beweglichem Gestühl.

Die starre, anonyme Gestaltung von Raum und Gottesdienst ist der Eigenart des jungen Menschen diametral entgegengesetzt, aber auch der neutestamentlichen Gemeinde fremd. Bevor die Jugend die tragende Macht eines gleichförmigen Responsoriums erkennt, muß sie erst einmal dessen inhaltliche Aussage erfaßt haben, und das kann sie erst, wenn ihr diese in überraschend unvermuteter Form begegnet. Sie möchte mehr Spontaneität, wie sie in den paulinischen Gemeinden üblich war. In jedem Gottesdienst sollte es ein Happening geben. Oft ist die kleine Panne des Liturgen oder des Kantors das einzige Signal spontanen, frischen Lebens.

(Heiterkeit)

Vor allem leidet das Abendmahl unter dieser bedrückenden Erstarrung. Ich bewundere jeden jugendlichen Gast ob der dadurch bewiesenen Selbstüberwindungskraft.

Das neutestamentliche Herrenmahl verlief eher so, wie es zuweilen in Jugendkreisen gefeiert wird, nämlich als festliches Mahl in vertrauter Gemeinschaft. — Man hat bei den Bundesdeutschen eine überraschende Neigung zur Häuslichkeit, zur Tischgemeinschaft im Familienkreis festgestellt. Warum greifen wir das nicht auf, um unsere Gemeinden zu einer wirklichen Tischrunde zusammenzusetzen, dabei zwanglose Kontakte untereinander aufnehmen zu lassen, vielleicht wirklich einmal ein Essen zu geben, um dann „nach dem Mahl“, wie es in den Einsetzungsworten heißt, die Gemeinschaft mit dem Herrn in Brot und Wein zu empfangen? Das ist jugendlich und neutestamentlich.

Am interessantesten und gewichtigsten scheint mir die lutherische Untersuchung dort zu sein, wo sie Einsichten über die theologische Thematik der Predigt und überhaupt der Verkündigung gewinnt. Wieder sind auf einem Schaubild die beiden Kurven

gezeigt, die die Interessen der Alten und Jungen entlang einer langen Skala biblischer Themen bilden. Die Kurven treten dort am weitesten auseinander, wo es um gesellschaftliche, naturwissenschaftliche und um Fragen der Selbstfindung geht. Hier liegt das Interesse der Jungen und das Desinteresse der Alten, wohingegen diese ihr Interesse im Gegensatz zur Jugend dort anmelden, wo es sich um die Stabilisierung von Sitte und Familie und um die Festigung des Glaubens handelt. Auf politische Fragen in der Predigt einzugehen, das halten 44 Prozent der 16- bis 20jährigen für gut, sogar 75 Prozent der Jugend mit höherer Schulbildung, und nur 15 Prozent der über 60jährigen. An den Tod denken von den 16- bis 20jährigen 5 Prozent, von den 60jährigen 37 Prozent, und umgekehrt: gute Vorsätze zur Besserung nehmen sich des öfteren 53 Prozent der Jungen vor und nur noch 22 Prozent der Alten.

(Zurufe und Heiterkeit)

Sehr viel mehr Junge sehen einen Abstand, wenn nicht eine Kluft zwischen dem Wertsystem der traditionellen Kirche und dem der modernen Gesellschaft. Nur 3 Prozent der Jungen halten beide Systeme für „weitgehend“ kongruent, dagegen 29 Prozent für „weitgehend“ inkongruent.

Was folgt daraus für die Verkündigung? Gewiß nicht, daß nun die der Jugend angemessenen Themen allein angeschnitten werden sollten. Die Alten dürfen auch nicht zu kurz kommen. Schon gar nicht ist zu folgern, daß der Wunsch der Jugend das Wort Gottes verdrängt. — Unsere Frage betrifft den Akzent, den die Generationen auf die verschiedenen Aussagen des einen Glaubensbekenntnisses setzen. Da aber zeigt sich, daß biblische Themen eine bestimmte Nähe zu den Lebensaltern besitzen. Es gibt im Glaubensleben eine Entwicklung, die der körperlich-seelischen entspricht, ein fortschreitendes, sich änderndes Interesse, von den gesellschaftlichen Angelegenheiten bis hin zum Leben nach dem Tod, eine fortschreitende Einsicht, etwa von der Faszination durch den prophetischen, vorösterlichen Jesus bis hin zum Pantokrator. Viele Christen legen in diesem Sinn den Weg der Jünger von der Bergpredigt bis zur Himmelfahrt zurück. Auch ein Paulus war in seinem heftigen frühen Brief an die Galater noch nicht der Alte, Gefangene, der an die Philipper schrieb: Ich habe Lust, abzuschneiden und bei Christus zu sein. Vielleicht zeigen die Evangelien sogar einen ähnlichen Prozeß im Leben Jesu: wenn er sich löst von den Seinen, versucht wird in der Wüste, in seinen Jüngern eine neue Gemeinschaft findet und bildet, bis er dann durch seinen Tod in eine neue Dimension des Lebens vorstößt.

In gewisser Hinsicht vollzieht sich ein solcher Wachstumsprozeß auch im Leben der ganzen Menschheit. Die Geschichte der Offenbarung, wie sie vom Alten Testament zum Neuen führt, zeigt, daß Gott auch in seinem Umgang mit der Menschheit im großen auf die geschichtliche Entwicklung und die Fassungskraft der species homo sapiens eingeht.

Im Verlauf des Weges, den Israel von seinen Anfängen an bis zu Jesus zurücklegt und den dann das neue Volk Gottes bis heute gegangen ist, sind Themen in einer Reihenfolge angeschlagen, die eben dem Interesse entsprechen, das wir heute in unserer

Generationenfolge und in unserem eigenen Lebensverlauf feststellen. Das alttestamentliche Israel war in Bewegung wie die Jugend aller Zeiten. Über seinem Suchen stand die Verheißung: Suchet mich, so werdet ihr leben! Vierzig Jahre lang war es in der Wüste in falscher Bewegung. Dann rang es um seine politische Struktur, suchte die Welt seiner Zeit zu erobern, erlebte den radikalen Protest der Propheten, war aber immer ganz auf das Diesseits ausgerichtet, bis sich zuletzt der Horizont weitete — schon bei Deuterocesaja — und in Jesus dann die neue Welt in Sicht kam. Auch in der Kirchengeschichte wurden die großen Themen in einem innerlich folgerichtigen Nacheinander angeschlagen, bis wir heute vor dem Thema der Kirche und ihrer globalen Verantwortung angelangt sind.

Kurz, das biogenetische Grundgesetz scheint auch für die religiöse Entwicklung zu gelten. Der Weg, den die Offenbarung im großen nimmt, entspricht dem Glaubensweg des einzelnen.

Damit ist deutlich geworden: viele theologische Auffassungen sind durch das Lebensalter bedingt. Die Altersstruktur der Gemeinde schlägt sich — auch — nieder in ihrer Verkündigung. Die an der Universität bevorzugte Theologie der letzten Jahre besitzt eine Affinität zur Jugend und findet bei ihr Anklang. Die Gemeinde der Älteren fühlt sich meist mehr angesprochen von der Theologie, die am geschichtlichen Bekenntnis und an dem ein für allemal vollbrachten Heilswerk ausgerichtet ist. Beide generationsbedingten Theologien kommen im Neuen Testament zur Sprache und besitzen damit Lebensrecht in der Kirche. Sie müssen einander akzeptieren als Gesprächspartner, wie sich Alt und Jung gegenseitig annehmen müssen. Das ist kein Freibrief für Irrlehre. Aber bevor die Älteren den Jungen den Ketzerhut aufsetzen und die Jungen über die Glaubensvorstellungen der Älteren hinweg zur Tagesordnung schreiten, müssen sich die Älteren prüfen, ob sie nicht selber einmal guten Glaubens da standen, wo nun die Jungen stehen, und die Jungen, ob sie nicht selber mal da stehen könnten, wo nun die Älteren sind. Senil ist eine Theologie, die wie ein seniler Mensch den nervenraubenden Disput mit der anderen Theologie vermeidet und sich statt dessen mit der ständigen Wiederholung der eigenen Auffassung begnügt. Wie im Neuen Testament muß gerade im Gottesdienst beiden theologischen Anliegen das Wort erteilt werden, dem der Älteren und dem der Jungen, nicht unverbunden nebeneinandergestellt, sondern in den rechten Bezug gesetzt zum Herrn. Das ist die theologische Kunst. Also sehr wohl auch Politik, wenn es denn um des Gebotes Gottes willen sein muß, aber dann so, daß dahinter die befreiende Gnade nicht vergessen wird. Sehr wohl Leben nach dem Tode, aber doch so, daß sich meine Ewigkeit an meinem Handeln hier und jetzt entscheidet! Sehr wohl Wiederkunft, aber doch so, daß dadurch der Mut entsteht zur Zukunft, die nach menschlicher Zeit kurz-, mittel- oder langfristig vor der Türe steht!

Die Untersuchung der VELKD ergab zur Überraschung der Untersuchungsleiter, daß die Entschei-

dung über den Besuch des Gottesdienstes nicht eigentlich in den liturgischen Details fällt, sondern in der Theologie, die im Gottesdienst zur Sprache kommt. Das Zusammenleben von Jung und Alt im Gottesdienst und in der Kirche entscheidet sich daran, daß sich beide zu einer theologischen Zusammenschau durchringen, in der die Anliegen beider aufgenommen sind. Das Motto dieser Theologie steht in Epheser 3, 18 ff.: „Möget ihr begreifen mit allen Heiligen, welches da sei die Breite und die Länge und die Höhe und die Tiefe, auch erkennen die Liebe Christi, die doch alle Erkenntnis übertrifft, damit ihr erfüllt werdet mit aller Gottesfülle!“

Es ist — das sei zum Schluß noch einmal festgehalten — im Verlaufe meiner Überlegungen immer wieder angeklungen: Junge und Alte bilden gemeinsam die Kirche. Wohl gibt es ein Reifen im Leben und im Glauben. Insofern steht der Alte der Ernte näher als der Junge. Doch er bedarf zu seinem Reifen des Jungen. Vor allem: der Herr der Ernte steht dem Jungen nicht weniger nahe als dem Alten. Die Jugend lebt nicht im Vorhof, sie steht im Heiligtum selbst neben dem Alter, hat Anteil am Priestertum aller Gläubigen und stimmt ein in das Gebet zu dem Vater, vor dem wir alle Kinder sind. Sie ist nicht der sogenannte Nachwuchs, der die Zukunft sichert. „Wer die Jugend hat, der hat die Zukunft“, so mag der Vorstand eines Vereins oder einer Partei denken, typisch für den autoritären Versuch, die Jugend für die vom Alter vorgefaßten Pläne zu vereinnahmen! Für die Kirche gilt das nicht. Hier gilt: Wer Christus hat, hat die Zukunft. Freilich, dann gilt auch: Wer Christus hat, hat die Jugend und das Alter.

(Lebhafter Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Sehr verehrter, lieber Herr Landesbischof! Für Ihren Vortrag sind wir Ihnen von Herzen dankbar. Wir möchten danken für Ihre Hinführung zu den beiden brennenden Fragen in der Welt und für Ihren wertvollen Gesprächsbeitrag zu dem Tag der Jugend zur Einleitung des Gesprächs der beiden kommenden Tage.

Ich möchte dem Urteil der Synode und der Aussprache, die wir morgen und übermorgen führen wollen, keineswegs vorgreifen; dennoch möchte ich sagen, daß ich besonders dankbar bin für den Grundton der Ermutigung, der Zuversicht und der kraftvollen Hoffnung. Dafür recht herzlichen Dank!

(Beifall)

VIII. Verschiedenes

Präsident **Dr. Angelberger**: Wünscht hierzu jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Ich darf unseren Synodalen Herrmann bitten, das Schlußgebet zu sprechen.

Synodaler **Herrmann** spricht das Schlußgebet.

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich schließe die erste Sitzung der siebten Tagung.

(Schluß: 11.17 Uhr)

Zweite öffentliche Sitzung

Bad Herrenalb, Dienstag, den 8. April 1975, vormittags 9 Uhr

Tagesordnung

- I.
Bekanntgaben
- II.
Referate zum Tag des ausländischen Mitbürgers
1. Grundsätzliches zur Lage der ausländischen Mitbürger und unsere kirchlichen Verpflichtungen ihnen gegenüber
Ordinariatsrat Dr. Zwingmann, Freiburg
 2. Bericht des Diakonischen Werkes über seine Tätigkeit auf dem Gebiet der „Sozialen Hilfe für ausländische Arbeitnehmer“
Pfarrer Herrnbrodt, Karlsruhe
- III.
Kurzberichte aus den 4 Ausschüssen
- IV.
Schlußworte der Herren Referenten
- V.
Verschiedenes

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich eröffne die zweite Plenarsitzung unserer siebten Tagung.

Ich bitte Herrn Rave, das Eingangsgebet zu sprechen.

Synodaler **Rave** spricht das Eingangsgebet.

I. Bekanntgaben

Präsident **Dr. Angelberger**: Zu dem ersten Punkt unserer Tagesordnung gibt es Fehlanzeige.

II. Referate zum Tag des ausländischen Mitbürgers

1. Grundsätzliches zur Lage der ausländischen Mitbürger und unsere kirchlichen Verpflichtungen ihnen gegenüber
Ordinariatsrat Dr. Zwingmann, Freiburg
2. Bericht des Diakonischen Werkes über seine Tätigkeit auf dem Gebiet der „Sozialen Hilfe für ausländische Arbeitnehmer“
Pfarrer Herrnbrodt, Karlsruhe

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich darf unserer Freude darüber Ausdruck verleihen, daß die beiden Herren Redner des heutigen Vormittags bereits unter uns weilen, Herr Ordinariatsrat Dr. Zwingmann aus Freiburg und Herr Pfarrer Herrnbrodt aus Karlsruhe.
(Beifall)

Seien Sie beide bei uns recht herzlich willkommen! Gleichzeitig möchte ich für Ihre Bereitschaft danken, jetzt zu uns an unserem „Tag des ausländischen Mitbürgers“ zu sprechen.

Dürfte ich Sie gleich bitten, Herr Ordinariatsrat.

Ordinariatsrat **Dr. Zwingmann**: Herr Präsident! Herr Landesbischof! Sehr verehrte Synodalen! Sie haben mich eingeladen, heute zu Ihnen über den Dienst der Kirchen an unseren ausländischen Mitbürgern zu sprechen. Dafür danke ich Ihnen. Ich bin Ihrer Einladung gern gefolgt. Ich sehe darin den Ausdruck unserer gemeinsamen Sorge und unseres gemeinsamen Bemühens, die unter uns lebenden ausländischen Mitbürger so in unserer Mitte aufzunehmen, wie wir es dem Herrn schuldig sind, der uns in ihnen begegnen will.

Ich freue mich, Ihnen zu dieser Vollversammlung der Synode die Grüße des Herrn Erzbischofs von Freiburg Dr. Hermann Schäufele überbringen zu dürfen.
(Beifall)

Der Herr Erzbischof wünscht Ihnen fruchtbare Beratungen und Tage brüderlicher Begegnung, die Ihnen Anregung, Bereicherung und Hilfe schenken.

Wir wollen miteinander Überlegungen anstellen über eine gemeinsame Aufgabe, den Dienst der Kirchen an unseren ausländischen Mitbürgern.

A. Zur Situation der Ausländerbeschäftigung

1. Im Juli 1955 waren im Bundesgebiet — damals ohne Saarland — rund 80 000 ausländische Arbeitnehmer beschäftigt. Bis Ende 1973 war diese Zahl auf das über Dreißigfache, nämlich auf etwa 2,6 Millionen angewachsen. Damit waren im Bundesdurchschnitt 11,9% der Arbeitnehmer Ausländer. Es handelte sich zunächst um ledige oder um verheiratete Arbeitnehmer, deren Angehörige in der Heimat zurückgeblieben waren. Im Laufe der Zeit hat sich die Zahl der Familienangehörigen jedoch so erhöht, daß wir im Augenblick von einer ausländischen Wohnbevölkerung von etwa 4,1 Millionen Menschen auszugehen haben. Direkt und indirekt von der Ausländerbeschäftigung betroffen dürften gut 6 bis 8 Millionen Menschen sein.

Im November 1973 wurde von der Bundesregierung ein Anwerbestopp für Angehörige von Drittländern erlassen. Durch Geburten von ausländischen Kindern und durch Nachzug von Familienangehörigen ist die Ausländerzahl trotzdem auch im Jahre 1974 weiter angestiegen. Jedes sechste der im vergangenen Jahr lebend Geborenen war ein Kind ausländischer Eltern. Die Zahl der 0- bis 21jährigen Ausländer wird auf etwa 1 Million geschätzt. 500 000 von ihnen sind schulpflichtig oder berufsschulpflichtig.

Baden-Württemberg ist das Bundesland mit dem größten Anteil an ausländischen Arbeitnehmern. Er belief sich Ende September 1972 auf 16,7%. An zweiter Stelle folgte Hessen mit 13,7%. An letzter Stelle stand Niedersachsen/Bremen mit 6%. Die Zahl der ausländischen Arbeitnehmer in Baden-Württemberg lag im Frühjahr 1973 bei 600 000, die der ausländischen Wohnbevölkerung am 31. 12. 1973 bei über 900 000. Davon waren 145 000 Kinder und Jugendliche im Alter von 3 bis 18 Jahren.

Die stärkste Ausländergruppe in unserem Bundesland sind die Jugoslawen mit einem Anteil von 26,2%, gefolgt von den Italienern mit 26% und den Türken mit 17,7%. Auf Bundesebene bilden allerdings die Türken die stärkste Gruppe.

Die größte Konzentration an ausländischer Wohnbevölkerung weist in unserem Land der Raum Stuttgart mit 16,4% auf. In Baden stehen der Stadtkreis Mannheim mit 13,2%, der Schwarzwald-Baar-Kreis mit 12,4% sowie der Stadtkreis Pforzheim mit 12,2% an der Spitze. In diesen drei Kreisen trat zum 1. April dieses Jahres die sogenannte Regionalsteuerung in Kraft, die einem weiteren, ungebremsten Zuzug in Ballungsgebiete wehren will.

2. Die Probleme, die sich für unsere ausländischen Mitbürger bei der Einreise und zu Beginn der Beschäftigung in der Bundesrepublik stellen, sind im Augenblick nicht so akut, da es keine Neuanwerbungen aus Drittländern und keinen nennenswerten Zuzug aus Ländern der Europäischen Gemeinschaft gibt. Es bleibt allerdings das Sprachproblem, und zwar auch bei denen, die schon längere Zeit unter uns leben und bei uns wohnen.

Ungelöst ist in sehr vielen Fällen das Wohnungsproblem. Dabei kommen zwei Dinge zusammen, einmal die fehlende Bereitschaft auf Seiten der Ausländer, einen entsprechenden Teil ihres Einkommens für die Wohnungsmiete aufzuwenden, zum anderen die fehlende Bereitschaft auf deutscher Seite, an Ausländer zu vermieten. Zum Teil wird ausgesprochen schlechter Wohnraum, und dies nicht selten zu stark überhöhtem Preis an Ausländer vermietet.

Das Recht auf Familienzusammenführung war nicht von Anfang an unbestritten. Die Familienzusammenführung ist jetzt nach einer Wartezeit von 1 bis 3 Jahren möglich, wenn eine ausreichende Wohnung nachgewiesen werden kann.

Mit der Familienzusammenführung hängt wohl das schwerste Problem der Ausländerbeschäftigung überhaupt zusammen, nämlich das Problem oder, besser gesagt, die vielfältigen Probleme, die sich für die vorschulpflichtigen und die schulpflichtigen Kinder sowie für die Jugendlichen nach dem Schulabschluß ergeben. Die bisherigen Versuche, diese Probleme zu lösen, waren unzureichend. Aus der Ausländerdenkschrift der Landesregierung geht hervor, daß im Schuljahr 1973/74 nur 65% der ausländischen schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen die Schulen besucht haben. Nach den gemachten Erfahrungen muß bezweifelt werden, ob es überhaupt eine allseits zufriedenstellende Lösung dieser Probleme geben kann.

Am Arbeitsplatz sind die Ausländer im großen und ganzen angenommen. Als Arbeitskräfte wurden sie gerufen. In der Wirtschaft werden sie gebraucht. Selbstverständlich kommt es auch in den Betrieben zu Schwierigkeiten. Das kann vor allen Dingen jetzt der Fall sein, wenn irgendwo Deutsche entlassen, Ausländer aber weiterbeschäftigt werden. Unüberwindliche Probleme gibt es jedoch im allgemeinen nicht.

Anders ist es nach Feierabend. Jeder geht seinen Weg, ohne viel vom anderen zu wissen. Wenn Ausländer, solange dies noch möglich war, so viele Überstunden gemacht haben, dann ist das sicherlich nicht nur geschehen, um mehr zu verdienen, sondern auch um die quälenden Stunden des Alleinseins zu überbrücken. Die Wohnung ist oft nicht einladend, um darin den Abend oder das Wochenende zu verbringen. Außerdem hat sie niemand angeleitet, ihre Freizeit sinnvoll zu nutzen. Als beliebter Ausweg bleibt der Weg zum Bahnhof, wo man vielleicht Landsleute trifft und wo es Geleise gibt, die in die Heimat führen.

Gerade in der Freizeit wird deutlich, daß es noch nicht zu einer wirklichen Begegnung zwischen Deutschen und Ausländern gekommen ist. Theoretisch gibt es viele Möglichkeiten, wie sich Ausländer und Deutsche zueinander verhalten können, von der totalen Assimilation bis zu einer völligen Isolierung. Beide Extreme sind falsch und im Grund unchristlich. Was wir von uns und von den Ausländern verlangen können, ist, daß beide Teile die Konsequenz aus den einmal gesetzten Tatsachen ziehen, das heißt, daß jeder dem anderen das Recht zugesteht, zu sein und zu bleiben, was er ist, und daß es auf dieser Grundlage zu gegenseitiger Achtung und zu einem echten partnerschaftlichen Miteinander kommt, das, wenn es ernst genommen wird, beide Teile bereichert.

Einer solchen recht verstandenen Integration stehen viele Schwierigkeiten im Wege. Vor allen Dingen sind es die Unsicherheitsfaktoren, die es unseren ausländischen Mitbürgern nahezu aussichtslos erscheinen lassen, langfristig zu planen und sich damit wirklich um eine Begegnung mit dem Aufnahmeland zu bemühen.

Nur wenige haben bereits definitiv ihre persönliche Entscheidung darüber getroffen, ob sie auf Zeit oder für immer in der Bundesrepublik bleiben wollen. Diejenigen, die nur vorübergehend hier arbeiten wollen, sind sich über den Zeitpunkt der Rückkehr im ungewissen.

Das geltende Ausländerrecht erlaubt es Angehörigen von Drittländern nicht, auf lange Sicht für die Zukunft Sorge zu tragen. Sie müssen immer damit rechnen, daß ihnen die Aufenthaltserlaubnis nicht verlängert wird. Die Anschaffung einer guten Wohnungseinrichtung, der Erwerb eines Hauses oder einer Eigentumswohnung werden damit für sie zu einem großen Risiko.

Die derzeitige wirtschaftliche Rezession hat die Lage noch erheblich verschärft. Manche Ausländer haben ihren Arbeitsplatz bereits verloren; andere müssen damit rechnen, entlassen zu werden. Ange-

hörigen von Drittländern wird überdies, soweit sie noch nicht mindestens fünf Jahre lang legal in der Bundesrepublik gearbeitet haben, die Arbeitserlaubnis auch dann nicht verlängert, wenn sie einen gesicherten Arbeitsplatz haben. Schließlich haben in neuester Zeit die Überlegungen zur Erschwerung der Familienzusammenführung und zur Einführung der Rotation das Ihre getan, um die Unsicherheit bei unseren ausländischen Mitbürgern vollzumachen.

Auf der anderen Seite ist es eben diese Unsicherheit, die Planungen für die notwendige Infrastruktur außerordentlich erschwert. Es ist — um nur ein Beispiel zu nennen — nahezu unmöglich, für die schulische Ausbildung der ausländischen Kinder wirksam Vorsorge zu treffen, wenn nicht bekannt ist, ob diese Kinder morgen überhaupt noch in der Bundesrepublik sind, und wenn nicht bekannt ist, wo sie nach Schulabschluß in das Berufsleben eintreten.

Auch zur religiösen Situation der ausländischen Mitbürger ist noch ein Wort zu sagen. Außer in Jugoslawien gibt es in den Heimatländern der in Deutschland lebenden Ausländer in der Hauptsache eine große Religionsgemeinschaft: in Italien, Portugal und Spanien die Katholische, in Griechenland die Griechisch-Orthodoxe Kirche, in der Türkei, in Marokko und Tunesien den Islam.

Zu all dem Fremden, was Ausländern bei uns begegnet, müssen sich die meisten von ihnen auch noch mit der Tatsache auseinandersetzen, daß es in Deutschland neben ihrer eigenen noch eine Reihe von anderen Religionsgemeinschaften gibt, die ihnen bisher allenfalls dem Namen nach bekannt waren. Sie kommen damit nicht nur in eine nationale, sondern oft auch in eine religiöse Diasporasituation. Auf diese Situation sind sie in der Regel nicht vorbereitet.

Relativ einfach — wobei ich das Wort relativ ganz besonders unterstreichen möchte — ist die Situation der katholischen und der zahlenmäßig allerdings schwächer vertretenen evangelischen Christen, die in Deutschland jeweils ihre eigene Kirche vorfinden, die bei allen Schwierigkeiten, die es auch dabei noch gibt, grundsätzlich bereit ist, sie in ihrer Mitte aufzunehmen.

Anders ist die Lage der griechisch- und der serbisch-orthodoxen Christen. Ihre Kirchen gibt, oder wir müssen heute besser sagen: gab es in der Bundesrepublik so gut wie nicht. Allerdings wird heute von der Heimat aus durch die Entsendung von muttersprachlichen Seelsorgern auch für diese Christen Sorge getragen. Für die griechisch-orthodoxen Christen ist, wie Sie wissen, eine eigene Metropole in Bonn errichtet. Außerdem können sich die Griechen auf die brüderliche Hilfe der Evangelischen Kirche stützen.

Weithin ungelöst ist die Frage der religiösen Betreuung der Muslime. Ihre Zahl ist in den letzten Jahren rasch auf über 1 Million angewachsen. Trotzdem ist uns der Islam bis heute eine nahezu unbekannte Religion geblieben. In vielen und wesentlichen Dingen unterscheidet er sich vom Christentum; aber wir sollten nicht vergessen, daß wir — bei allen Unterschieden — mit ihm gemeinsam den Glauben

an den einen Gott haben. Mir scheint, daß sich gerade für die in der Bundesrepublik lebenden Muslime die Frage am bedrängendsten stellt, wie sie diesen Glauben an Gott in einer ihnen völlig fremden Umgebung bewahren können und wie sie ihn ihren Kindern, für die es ja an unseren Schulen keinen Religionsunterricht gibt, weitervermitteln können. Ich meine, es handelt sich dabei um eine Frage, die uns als Christen nicht gleichgültig sein darf.

B. Auftrag der Kirchen

Jede noch so knappe Schilderung der Situation unserer ausländischen Mitbürger macht deutlich, welche Aufgaben ihre Anwesenheit für das Aufnahmeland mit sich bringt, falls die Arbeitsaufnahme in der Bundesrepublik nicht für viele zu einer menschlichen Katastrophe führen soll.

Aufgaben stellen sich zunächst für die Wirtschaft, auf deren Anforderung hin die ausländischen Arbeitnehmer nach Deutschland geholt wurden. Aufgaben stellen sich für den Staat, der durch die Erteilung der Aufenthalts- und der Arbeitserlaubnis dafür mitverantwortlich wird, daß die den ausländischen Mitbürgern zustehenden menschlichen Grundrechte gewahrt werden und daß im Zusammenhang mit der Anwerbung, der Beschäftigung und der Heimkehr der ausländischen Arbeitnehmer auch schon jeder Anschein von Menschenhandel vermieden wird.

Aufgaben stellen sich für die gesellschaftlichen Gruppen in unserem Land und für alle einzelnen, da es kaum mehr einen Lebensbereich gibt, wo keine Ausländer tätig sind.

Vor allem aber stellt sich den Kirchen aufgrund ihres besonderen Auftrags eine Reihe von Aufgaben, durch deren Erfüllung sie einmal ein Zeichen dafür setzen müssen, wie die ausländischen Mitbürger in unserer Mitte aufzunehmen sind, und durch die sie zum anderen zu bezeugen haben, daß sie bereit sind, dem Gebot der Bruderliebe auch und gerade im Verhältnis zu unseren ausländischen Brüdern und Schwestern zur Geltung zu verhelfen.

Meines Erachtens lassen sich die Aufgaben der Kirchen in drei große Gruppen gliedern, einmal in Aufgaben, die sich aus einer Anwaltsfunktion der Kirchen für Arme, Schwache und Rechtlose ergeben, zum zweiten in Aufgaben des Sozialdienstes und schließlich in Aufgaben der Seelsorge.

1. Dem Gottesvolk des Alten Bundes wurde mit großem Nachdruck immer wieder aufgetragen, sich der Witwen, der Waisen und der Fremden anzunehmen, ihnen kein Unrecht zuzufügen und sie vor ungerechter Behandlung durch andere in Schutz zu nehmen. Diese Forderung hat im Neuen Bund nichts von ihrer Aktualität verloren. Sie nimmt uns jedem Menschen gegenüber in Pflicht, der Not und Unrecht leidet, unabhängig von seiner Nationalität, unabhängig von seiner Sprache oder seiner Religion.

Die Kirchen waren sich auf dem Gebiet der Ausländerbeschäftigung dieses Auftrags sehr wohl bewußt und haben sich auf örtlicher, auf regionaler und auf Bundesebene immer wieder dafür eingesetzt, daß unsere ausländischen Mitbürger eine gerechte und der Würde des Menschen entsprechende Be-

handlung erfahren. So wurde — um nur einige Beispiele zu nennen — von kirchlicher Seite sehr nachdrücklich die Forderung nach einer Verbesserung des Schulunterrichts für ausländische Kinder erhoben. Es wurde auf die unzureichende Versorgung mit Wohnraum sowie auf die oft überhöhten Mietpreise hingewiesen. Ganz allgemein wurde immer wieder geltend gemacht, daß die Bundesrepublik nicht auf der einen Seite ja zu der Ausländerbeschäftigung sagen und auf der anderen Seite sich weigern kann, die damit verbundenen Folgekosten zu übernehmen.

Verschiedene Gremien der EKD und ihrer Gliedkirchen haben in der Vergangenheit bereits zu Ausländerfragen Stellung genommen. Auf katholischer Seite verweise ich — um nur ein Dokument zu nennen — auf den Beschluß der Gemeinsamen Synode der Bistümer Deutschlands. Miteinander sind das Diakonische Werk und der Deutsche Caritasverband in Ausländerfragen bei den zuständigen Stellen des Bundes und der Länder vorstellig geworden. In unserem Bundesland haben die Kirchen und die kirchlichen Wohlfahrtsverbände Anfang 1973 dazu eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben. Auf örtlicher Ebene kann jeder einzelne Sozialberater auf einen vielfältigen Einsatz für die Rechte der seiner Sorge anvertrauten ausländischen Mitbürger verweisen. Ähnliches kann sicherlich von einer Reihe von Kirchen- und Pfarrgemeinden gesagt werden.

Vieles ist also bereits geschehen. Das darf allerdings kein Grund sein, jetzt die Hände in den Schoß zu legen. Im Gegenteil, gerade die derzeitige Situation verlangt eine erhöhte Wachsamkeit.

Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat zu Beginn dieses Jahres eine Denkschrift „Ausländische Arbeitnehmer in Baden-Württemberg“ *) herausgegeben. Zu dieser Denkschrift sind ernste Bedenken vorzubringen. Der ökumenische Gesprächskreis, der die obengenannte Stellungnahme der Kirchen und der kirchlichen Wohlfahrtsverbände erarbeitet hatte, ist im Begriff, sich mit dieser Denkschrift zu befassen, und wird sich ggf. an die Kirchenleitungen mit der Bitte wenden, dazu ein Wort zu sagen.

2. Die Kirchen würden ihren Dienst aber nur einseitig und unvollständig sehen, wenn sie glaubten, sich auf Stellungnahmen und auf Forderungen beschränken zu dürfen, die sich an andere richten. So notwendig diese sind, sie entbinden nicht vom unmittelbar ausgeübten christlichen Bruderdienst. Aus dieser Einsicht heraus haben die kirchlichen Wohlfahrtsverbände schon vor Jahren mit dem Aufbau eines Sozialberatungsdienstes begonnen. Um diesen Beratungsdienst möglichst wirksam zu machen, haben sie sich untereinander und mit der Arbeiterwohlfahrt abgesprochen, in ihrer Arbeit Schwerpunkte zu setzen. So nimmt sich der Caritasverband insbesondere der Italiener, der Arbeitnehmer aus Jugoslawien, der Portugiesen sowie der Spanier an,

das Diakonische Werk der Griechen und der evangelischen Christen aus anderen Ländern, die Arbeiterwohlfahrt ebenfalls der Arbeitnehmer aus Jugoslawien sowie der Türken. Trotz dieser Zuordnung steht es jedem Ausländer frei, den Wohlfahrtsverband seiner Wahl aufzusuchen.

Grundsätzlich sollten die Wohlfahrtsverbände ihrerseits keinem ausländischen Mitbürger eine Hilfe verweigern, wenn sie darum gebeten werden. Falls aus Gründen der obengenannten Zuordnung eine Verweisung an einen anderen Wohlfahrtsverband richtig erscheint, darf es sich nicht um das Abschieben eines lästigen Bittstellers handeln. Wenn ein Wohlfahrtsverband von sich aus für eine Gruppe tätig wird, die ihm nicht zugeordnet ist, sollte es aus Gründen der Fairness zuvor zu einer Absprache mit dem, wenn man so sagen darf, „zuständigen“ Verband kommen.

Das Netz der Sozialberatungsstellen ist zwar von Jahr zu Jahr dichter geworden; jedoch können die Sozialberater allein die ungeheure Fülle an Arbeit nicht bewältigen. Deshalb sind auch die einzelnen Kirchen- und Pfarrgemeinden aufgerufen, sich der Ausländer anzunehmen, die in ihrem Bereich leben.

Außerdem verlangen manche Probleme den Einsatz ausgebildeter Fachleute. Deshalb stellen die Kirchen den ausländischen Mitbürgern nicht nur die besonderen Beratungsdienste, sondern ihren gesamten Sozialdienst mit zur Verfügung.

Die Schwerpunkte des Sozialdienstes haben sich seit dem Beginn der Ausländerbeschäftigung verschoben und können sich auch in Zukunft immer wieder verschieben. Während in den Anfangsjahren Starthilfen jeder Art besonders gefragt waren, wurden im Laufe der Zeit Hilfen bei der Familienzusammenführung, Hilfen für die vorschulpflichtigen, die schulpflichtigen und die berufsschulpflichtigen Kinder und Jugendlichen, Hilfen in der Erwachsenenbildung, Hilfen für eine Begegnung zwischen den deutschen und ausländischen Mitbürgern immer notwendiger. Von unverminderter Aktualität bleibt außerdem die Frage, was unsererseits für eine Reintegration getan werden kann. In allen diesen Bereichen kommt es aber sehr darauf an, daß wir die ausländischen Mitbürger nicht bevormunden, sondern sie befähigen, ihre Probleme zu sehen und, soweit wie möglich, zu deren Lösung selbst beizutragen.

3. Zentrale Aufgabe der Kirchen ist und bleibt aber die Sorge um das Heil der Menschen. Aus dieser Sorge heraus ist es uns zunächst und vor allem aufgetragen, den ausländischen Gliedern der eigenen Kirche im Raum unserer Gemeinden eine geistliche Heimat zu schenken. Unser brüderliches Verhältnis zu ihnen ist Zeichen unserer Jüngerschaft. „Daran sollen alle erkennen, daß ihr meine Jünger seid, wenn ihr Liebe habt zueinander“ (Joh. 13, 35). Dieses Wort des Herrn verpflichtet uns auch gegenüber den Gliedern der christlichen Bruderkirchen. So ist es weithin schon zu einer Selbstverständlichkeit geworden, daß wir beispielsweise die Angehörigen der anderen Konfession auf ihre Seelsorger aufmerksam machen, auf ihre Gottesdienste hinweisen und

* Herausgeber: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Baden-Württemberg.

daß wir ihnen Pfarrsäle und Gottesdiensträume zur Mitbenutzung überlassen.

Schwieriger ist die Frage zu beantworten, welche Aufgabe die christlichen Kirchen gegenüber den ausländischen Mitbürgern haben, die sich zum Islam oder zu einer anderen nichtchristlichen Religionsgemeinschaft bekennen. Viele von ihnen kommen als tiefgläubige Menschen in unser Land. Ich meine, wir müssen, soweit wir das tun können, mit dafür Sorge tragen, daß sie unter den außerordentlich schwierigen Bedingungen des Aufenthaltes in einem hoch industrialisierten, fremden Land den Glauben an Gott nicht verlieren oder zu praktischen Atheisten werden. Konkret kann das beispielsweise bedeuten, daß wir auch ihnen Räume für den Gottesdienst zur Verfügung stellen, daß wir sie auf ihre zuständigen Seelsorger aufmerksam machen und daß wir unter Umständen dabei behilflich sind, daß ihre Kinder und Jugendlichen religiöse Unterweisung erhalten. Weil wir daran glauben, daß unser Herr Jesus Christus die Offenbarung der Liebe des Vaters und daß er der Mittler ist, und weil wir es als unseren Auftrag ansehen, ihn zu bezeugen, dürfen wir dieses Zeugnis unseren nichtchristlichen ausländischen Brüdern und Schwestern nicht vorenthalten. Gott achtet freilich die Freiheit seiner Geschöpfe in einer Weise, die uns oft in Erstaunen versetzt. Zeugnis von seiner Liebe werden wir deshalb nur dann geben können, wenn wir die Achtung vor der religiösen Überzeugung des andern in keiner Weise verletzen.

Dazu nur noch eines: Es sollte so selbstverständlich sein, daß nicht darüber gesprochen werden muß, daß die sozialen Dienste, die wir aus christlicher Verantwortung heraus unseren nichtchristlichen Brüdern und Schwestern anbieten, in keiner Weise an Bedingungen geknüpft, mit Auflagen versehen oder von Vorleistungen abhängig gemacht werden dürfen.

(Beifall)

C. Tag des ausländischen Mitbürgers

Die genannten Aufgaben stellen sich, solange es Ausländer bei uns gibt. Dies wird vermutlich noch lange der Fall sein. Damit wird die Sorge für die ausländischen Mitbürger zu etwas Alltäglichem. Was aber alltäglich ist, nimmt in unserem Bewußtsein keinen bevorzugten Platz mehr ein. Damit wir das Anliegen trotzdem nicht aus dem Blick verlieren, haben die Deutsche Bischofskonferenz, der Rat der EKD und die Griechische Metropole in Deutschland gemeinsam zu einem „Tag des ausländischen Mitbürgers“ aufgerufen, der, wie Sie wissen, am 12. Oktober dieses Jahres begangen werden soll. Es geht nicht — und mir scheint das außerordentlich wichtig zu sein — um eine einmalige Aktion. Es geht darum, daß unsere Bemühungen um eine partnerschaftliche Begegnung neue Impulse erhalten. Wenn wir unseren Auftrag als Christen ernst nehmen, müssen wir uns gerade für eine solche Begegnung engagieren. Von wem soll sie sonst gefördert werden, wenn nicht von denen, die daran glauben, Kinder eines Vaters zu sein. Unsere Kirchengemeinden und alle unsere kirchlichen Institutionen sollten sich deshalb einzeln

und gemeinsam Gedanken darüber machen, worin ihr Beitrag bestehen kann. In unserem Verhältnis zu den ausländischen Mitbürgern muß auf diesen Tag hin etwas neu in Bewegung kommen, auch und gerade in einer Zeit der wirtschaftlichen Rezession, von der manche Ausländer besonders hart betroffen sind. Es hätte besonderen Zeugnischarakter, wenn sie jetzt erfahren würden, daß es in den Kirchen Menschen gibt, die sich für ihre Rechte einsetzen, auch wenn die öffentliche Meinung nicht mehr so eindeutig auf ihrer Seite steht.

(Schwacher Beifall)

Dazu ist vieles möglich und notwendig. Ich verweise nur auf die Anregungen und Hilfen, die in den Empfehlungen der Kirchenleitungen und der kirchlichen Wohlfahrtsverbände in Baden-Württemberg zur Ausländerarbeit auf Ortsebene vom Jahre 1972 enthalten sind.

Wenn der Tag des ausländischen Mitbürgers durch das beiderseitige Bemühen um ein besseres Verständnis des anderen vorbereitet wurde, dann ist es auch richtig und wünschenswert, besondere Veranstaltungen anzusetzen. Sinnvoll und erfolgversprechend, wenn man überhaupt von Erfolg in diesem Zusammenhang sprechen kann, werden sie aber nur dann sein, wenn sie als Höhepunkt eines auch schon vorher vorhandenen gemeinsamen Tuns verstanden und wenn sie zugleich Anregung für ein noch stärkeres Miteinander werden.

Lassen Sie mich damit schließen.

Ich hoffe, Ihnen den einen oder anderen Anhaltspunkt für Ihre Überlegungen gegeben zu haben. Ich wünsche Ihnen, daß es Ihnen gelingt, das Anliegen so in Ihre Gemeinden hineinzutragen, daß es dort aufgenommen wird, wie es der Anruf der Stunde erfordert.

Ich danke Ihnen.

(Allgemeiner großer Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Haben Sie recht herzlichen Dank, Herr Ordinariatsrat Dr. Zwingmann. Der Beifall hat Ihnen bereits gezeigt, in welcher guten Weise Sie unserer Bitte nachgekommen sind. Durch Ihre Ausführungen und insbesondere durch die Herausstellung der Aufgaben der Kirchen haben Sie einen wesentlichen Beitrag dafür geleistet, daß später in den Ausschüssen das in die Praxis umgesetzt werden kann, was wir umsetzen wollen, um den ausländischen Mitbürgern dienen zu können. Haben Sie nochmals recht herzlichen Dank!

(Beifall)

Nun darf ich Sie, Herr Pfarrer Herrnbrod, bitten, Ihr Referat zu halten.

Pfarrer **Herrnbrod**: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landesbischof, sehr geehrte Damen und Herren! Das Diakonische Werk unserer Landeskirche hat Ihnen zur Vorbereitung auf die Thematik dieses Vormittags einen Bericht über die sozialen Hilfen für ausländische Mitbürger vorgelegt. Ich sehe es nicht als meine Aufgabe an, diesen

Arbeitsbericht hier vorzutragen, nachdem das geschehen ist und Sie das Papier zur Hand haben. Sondern ich möchte versuchen, in Kürze zu den Problemen, die in diesem Arbeitsbericht angeschnitten worden sind und die auch eben genannt wurden, einige grundsätzliche Bemerkungen zu machen.

Im Dezember 1968 legte der Ausschuß des Weltrates der Kirchen für Fragen der ausländischen Arbeitnehmer in Westeuropa ein Arbeitspapier vor unter dem Thema: „Das Verhältnis von Migration und Entwicklung“. Darin wird gefordert, daß die nationalen Kirchen eine Reihe von Illusionen aufdecken, die die Einwanderungs- und Aufnahmeländer nähren. Ich zitiere: „Erkennt man an, daß die Wanderung nur allzu oft nicht dem freien Willen entspringt, sondern als einziger Ausweg bleibt, dann muß man auch zugeben, daß der ausländische Arbeiter ein Opfer ist. Ihn als Opfer zu verstehen, heißt, daß die Kirche sich ihm gegenüber nicht neutral verhalten kann, sondern gegen die Kräfte, die ihn zum Opfer machten, seine Partei ergreifen muß.“ Mit anderen Worten: Die Kirche wird sich nicht damit begnügen können, entschieden jede Form von Fremdenhaß oder Diskriminierung abzulehnen, sie wird ihr Denken und Tun darüber hinaus gesellschaftspolitisch auszurichten haben.

Martin Luther King hat im Herbst 1967 in New York gesagt, „Aufgabe der Kirche sei es, für die zu sprechen, die keine Stimme haben“. Ich zitiere: „Gewiß ist es unsere Verpflichtung, die Rolle des barmherzigen Samariters für alle diejenigen zu übernehmen, die am Wege liegen geblieben sind. Aber das ist nur der Anfang. Eines Tages müssen wir begreifen, daß die ganze Straße nach Jericho geändert werden muß, damit nicht fortwährend Männer und Frauen geschlagen und ausgeraubt werden, während sie sich auf ihrer Lebensreise befinden. Wahre Solidarität ist mehr als die Münze“, sagt Martin Luther King, „die man dem Bettler hinwirft. Wahre Solidarität ist nicht so zufällig und gedankenlos, sie kommt zu der Einsicht, daß das Haus, das Bettler hervorbringt, umgebaut werden muß“. Und genau das ist die Situation, vor der wir eigentlich auch heute noch und jetzt erneut nach der Entwicklung, wie sie Ihnen eben dargestellt wurde, stehen, in unserem Volk, in unserer Gesellschaft und auch in unserer Kirche. Gewiß, der Verpflichtung, die Rolle des barmherzigen Samariters zu übernehmen, haben wir als Kirche und Diakonie versucht einigermaßen gerecht zu werden. Davon zeugt der Ihnen übergebene Tätigkeitsbericht des Diakonischen Werkes über die Einrichtung von 23 Beratungsstellen in unserer Landeskirche und drei Freizeitzentren. Davon zeugt das, was an Arbeit geleistet wurde von den 11 hauptamtlichen und nebenberuflichen griechischen Sozialarbeitern oder Sozialbetreuern und Sozialbetreuerinnen. Der Bericht zeugt von den einzelnen Arbeitsfeldern, von der Arbeitsweise, von den Problemen, denen sie dort begegnen in diesen Beratungsstellen und Begegnungsstätten und von den gebliebenen Sorgen. Das ist diakonisches Bemühen. Martin Luther King sagt: „Aber das ist nur der Anfang“. Wann ist aber die Stunde da, und

ich frage ganz hart, kommt sie überhaupt jemals, daß wir begreifen, wieder mit Martin Luther King, „daß die ganze Straße nach Jericho verändert werden muß und daß das Haus, das Bettler hervorbringt, umgebaut werden muß“.

Wir wollten Arbeitnehmer, und Menschen kamen. Die sogenannte Problematik ausländischer Arbeitnehmer ist nicht zuerst deren Problematik, sondern die Problematik dieses Volkes, das sie gerufen hat, und dieser Gesellschaft, in der sie nun versuchen zu leben. Ausländische Arbeitnehmer sind ein Problem, weil das Land, das sie zu kommen umworben und zum Kommen ermutigt hat, selbst ein Land ist voller Widersprüche, voller ungelöster sozialer Probleme, in dem es noch eine Menge sozialer Ungerechtigkeiten gibt und sogar eine Menge sozialer Skandale. Wir wollten in der Hochphase der Konjunkturentwicklung Arbeitskräfte für ein Provisorium. Daraus ist eine Dauereinrichtung geworden. Staat und Gesellschaft waren nicht im geringsten darauf vorbereitet, daß zunächst Hunderttausende und dann Millionen kamen. Staat und Gesellschaft haben nicht von den Erfahrungen Gebrauch gemacht, die man zum Beispiel während der großen Flüchtlingsströme in unser Land gesammelt hatte, um dieses Problem der ausländischen Arbeiter nun einigermaßen bewältigen zu können. Ausländische Arbeitnehmer wurden zunächst wie Rohstoffe importiert, hatten zunächst fast keine Rechte und fast keine soziale Absicherung. Wir wollten Arbeitskräfte, und Menschen kamen. Es waren Menschen, die in ihren Heimatländern schon dort zu den Benachteiligten gehörten, die dort schon am Rande oft der Existenz gelebt haben, und sie wurden dann mit Versprechungen getäuscht, sie wurden sogar hintergangen mit Versprechungen, die bis heute nicht voll eingelöst sind. Denn sie blieben und sind unter uns bis heute Benachteiligte wie zu Hause.

Sie kamen, arbeiteten und lebten in einem Land, in einer Gesellschaft, die viele Zeichen des Verfalls an sich trägt und viele Krankheitssymptome aufzuweisen hat, die es bis heute nicht fertiggebracht hat, mit den Opfern der eigenen Gesellschaft, um wieviel weniger mit den Problemen der zu uns Gekommenen fertig zu werden. Und vor allen Dingen, die nicht in der Lage ist, bis heute die Ursachen in der eigenen Gesellschaft zu beseitigen. Wir sind bis heute eine Gesellschaft, die zum Teil auf Kosten der zu uns Gekommenen lebt, sogar sehr gut lebt. Aber wir sind auch eine Gesellschaft, der es nicht durchgehend gelungen ist — Ansätze sind da in der Bewußtseinsbildung —, diese zu uns gekommenen Mitbürger als Menschen wirklich anzunehmen, ernst zu nehmen und den Versuch zu machen, sie zu verstehen und ihnen wirklicher Partner zu sein und ihnen gleiches Lebensrecht und gleiche Lebenschancen zu geben, wie wir sie in Anspruch nehmen und haben möchten für uns. Arbeitnehmer wollten wir, und Menschen kamen. Sogar die humanen Grundsätze unserer Verfassung und die völkerrechtlich verbrieften Grundrechte scheinen in manchen Bereichen in unserer Gesellschaft, in den Bereichen des Zusammenlebens vergessen zu sein. Dort in diesen

Grundsätzen der Verfassung heißt es zum Beispiel: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Jeder hat ein Recht auf Entfaltung seiner Persönlichkeit. Jeder hat ein Recht auf Leben. Niemand darf wegen seiner Abstammung, Herkunft, Religion, Sprache benachteiligt werden.“ Wir erleben heute die Konsequenzen der Fehleinschätzung all dessen, was wir auf uns gebracht haben, indem wir diese Menschen zu uns kommen ließen. Wir erleben heute täglich die Folgen der Fehlplanungen und des Fehlverhaltens. Und diesen Folgen der Fehleinschätzungen und des Fehlverhaltens begegnet die Diakonie im Dienst der sozialen Hilfe täglich am Arbeitsplatz, in den Wohnungen, in den Quartieren, in den Beratungsstellen und unsere Diakonie in Baden exemplarisch an den griechischen Mitbürgern und Mitchristen. Ihre Probleme und ihre Sorgen machen uns die eigene Situation, in der wir uns als Kirche und als Gesellschaft befinden, täglich neu deutlich. Sicher hat die soziale Hilfe der Diakonie auf diesem Hintergrund der nichtbewältigten Dinge in unserer Gesellschaft ihre Grenzen. Das heißt, die Kollektivnot, die wirklich da ist und hunderttausendfach da ist, einer unterprivilegierten Gruppe von Mitbürgern und Christen, ist mit den Mitteln auch der modernen Sozialarbeit nicht zu beheben. Und genau das wirft man den Kirchen und ihren Wohlfahrtsverbänden vor. Man wirft uns heute in der Öffentlichkeit vor, ihr treibt bloße Symptombekämpfung, ihr tut mit eurem Betreuungskonzept genau das nicht, was Martin Luther King gesagt hat, nämlich, „das Haus, das Bettler hervorbringt, umzubauen“. Was ihr tut, wieder mit Martin Luther King, „das ist nur der Anfang“. Ernst Klee hat in einem Aufsatz, der an die Wohlfahrtsverbände gerichtet ist, geschrieben unter dem Thema „Beschwichtigen und Betreuen“: „Die karitativen Verbände bauen keine Straße um, sondern sie lindern nur freundlich Wunden der Verunglückten. Sie ergreifen nicht Partei des Opfers, sondern mildern die Lebensumstände, damit das Opfer seine Situation nicht so deutlich empfindet.“ So hart ist die Kritik an dem, was wir als Sozialdienst versuchen zu tun.

Dazu ist zu sagen, daß das karitative Wirken der Kirchen für den einzelnen eindeutig vom Evangelium gefordert ist, aber daß dieses diakonische karitative Bemühen und Helfen dem einzelnen gegenüber nicht isoliert gesehen werden darf, sondern es ist zu sehen im Zusammenhang mit der vom Evangelium klar gewiesenen Richtung, nämlich Hilfe zu geben bei der Verwirklichung gerechter, menschenwürdiger Strukturen in dieser Welt und hier in unserer Gesellschaft heute. Das aber heißt heute und jetzt: Die Gesellschaftsdiakonie der Kirche darf sich nicht auf den sozialen Dienst beschränken, um nicht mitschuldig zu werden an der Verewigung des Status quo der ausländischen Mitarbeiter. Ihr Schicksal ist grundsätzlich nur zu wenden, wenn die Faktoren verändert werden in unserer Gesellschaft, die die heutige so gebliebene Problemsituation der ausländischen Mitarbeiter mitbedingt haben, verursacht haben oder ihrer Lösung im Wege stehen. Mit feierlichen Erklärungen ist nichts mehr getan. Sie ändern

nichts an der Situation. Aber die Kirche hat die große Chance — und das ist Ihnen in dem Referat von Dr. Zwingmann deutlich geworden —, Partner zu sein der Verantwortlichen im Staat und in der Wirtschaft und in der Gesellschaft. Sie hat die große Chance, Anwalt der Ohnmächtigen zu sein und der Schwachen, das heißt, für sie zu sprechen, wo es nur möglich ist, und für sie zu handeln, wo es nur möglich ist, für die, die bis heute in dieser Gesellschaft keine eigene Stimme haben. Die Kirche hat die große Chance, Brücken des Vertrauens zu bauen zu denen, denen sie den Zeugendienst und den Dienst der Liebe vom Evangelium her schuldig ist.

Noch einmal Martin Luther King: „Gewiß ist es unsere Verpflichtung, die Rolle des barmherzigen Samariters zu übernehmen. Aber das ist nur der Anfang. Eines Tages müssen wir begreifen, daß die Straße nach Jericho umgebaut werden muß, und wahre Solidarität kommt zur Einsicht, daß das Haus, das Bettler hervorbringt, umgebaut werden muß.“ In dem Bemühen um diese Lösung und in der Bemühung um diese soziale Frage mit allem, was sie beinhaltet, schuldet die Gemeinde Jesu der Welt, nämlich dieser Welt, an diesem Ort, mit diesen Problemen sich selbst.

Wir danken der Landessynode, daß sie sich dieser konfliktgeladenen Situation unserer ausländischen Mitarbeiter stellt. Information ist viel, Information aber wäre zu wenig. Konsequenzen in Form von ganz konkreten Schritten, wie sie im letzten Teil des Referats von Dr. Zwingmann angedeutet worden sind — ich nenne nur die Blickrichtung auf den Tag des ausländischen Mitarbeiters — sind erforderlich. Wir wären dankbar dafür, wenn diese konkreten Schritte anläßlich dieser Synode vorbereitet, durchgedacht und verwirklicht würden von einer in der Gesellschaftsdiakonie engagierten Kirche.

Ich schließe mit einem Wort von Theodor Schlatter: „Die Not bleibt immer größer als der Staat, gewißlich größer als die Christenheit. Aber eben deshalb, weil sie größer als die menschlichen Kräfte bleibt, ruft sie alle herbei. Die Christenheit kann nicht darauf verzichten, ihre Arbeit auf den ganzen Umkreis der natürlichen Bedürfnisse auszudehnen. Unser Gebet verstummt, wenn es nicht durch den Dienst an den anderen seinen Inhalt bekommt. Und unser Wort wird leer, wenn es unseren Mitmenschen nicht in ihrer konkreten Lage hilft.“

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Auch Ihnen, lieber Herr Pfarrer Herrnbrod, sei recht herzlicher Dank für Ihre Ausführungen, vor allen Dingen für Ihre praktischen Hinweise. Wir sind Ihnen ganz besonders zu Dank verpflichtet, wenn wir berücksichtigen, daß Sie nachträglich als Redner eingesprungen sind, nachdem Herr Kirchenrat Herrmann leider erkrankt ist. Nochmals recht herzlichen Dank, Herr Pfarrer Herrnbrod!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, wir treten jetzt in die Unterbrechung ein zur Behandlung der Fragen in den Ausschüssen, die der vorbereitende Ausschuß

unter Leitung von Herrn Rave zusammengestellt hat.*

Bei dieser Gelegenheit ist es mir ein Herzensbedürfnis, all die Damen und Herren bei uns willkommen zu heißen, die liebenswürdigerweise nach Herrenalb geeilt sind, um als sachverständige Berater in den Ausschüssen mitzuwirken. Recht herzlichen Dank dafür! (Beifall)

Ich unterbreche die Plenarsitzung bis 11.45 Uhr und bitte die Ausschüsse, im Hinblick auf die knappe Zeit die Arbeit an den bekannten Orten alsbald aufzunehmen.

(Unterbrechung von 10.03 bis 11.45 Uhr)

Präsident **Dr. Angelberger**: Wir setzen unsere Plenarsitzung fort.

III. Kurzberichte aus den 4 Ausschüssen

Präsident **Dr. Angelberger**: Wir hören jetzt die Kurzberichte aus den Ausschüssen. Den Reigen der Berichterstatter eröffnet Frau Diefenbacher für den Bildungsausschuß. Darf ich bitten!

Synodale **Frau Diefenbacher**, Berichterstatterin: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landesbischof! Liebe Konsynodale! Der Bildungsausschuß hatte sich mit der Frage zu befassen: In welcher Weise unterstützt die Landeskirche die schulische Förderung von Kindern ausländischer Mitbürger (Hausaufgabenhilfe), und was könnte die Landeskirche tun im Blick auf den „Tag des ausländischen Mitbürgers“?

Unserem Ausschuß standen als Sachberater Herr Ordinariatsrat Dr. Zwingmann, Herr Pastor Ceteroni

* Auszug aus seinem Rundschreiben vom 19. 3. 1975 an die Mitglieder der Landessynode:

„Damit die geringe für Ausschubarbeit zur Verfügung stehende Zeit optimal genutzt werden kann, wird jedem Ausschuß zur Bearbeitung ein in seinen sonstigen Arbeitsbereich fallender Teilaspekt der Gesamtproblematik vorgeschlagen:

Rechtsausschuß:

Rechtliche Probleme der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland. Wo ist das Ausländerrecht in Frage zu stellen? Wo sind Reformen nötig? Was ist unsere Aufgabe?

Bildungsausschuß:

In welcher Weise unterstützt die Landeskirche die schulische Förderung von Kindern ausländischer Mitbürger? Hausaufgabenhilfe? Was könnte die Landeskirche tun im Blick auf den „Tag des ausländischen Mitbürgers“?

Finanzausschuß:

Wieviel an Kirchensteuern erhält die badische Landeskirche von ausländischen Mitbürgern? Welchen Stellenwert hat die Seelsorge an und die soziale Hilfe für ausländische Mitbürger im Haushalt der Landeskirche? Künftige Berücksichtigung im landeskirchlichen Haushalt?

Hauptausschuß:

Was ist Auftrag der Kirche? Wie kann die „Solidarität mit Ausländern“ zum Ausdruck kommen (Problem der Arbeitslosigkeit)? Welche Aufgaben stellen sich unseren Gemeinden?“

von der Waldensergemeinde in Darmstadt und Herr Sozialarbeiter Skarlos von der Griechisch-Orthodoxen Kirche in Mannheim zur Verfügung.

Wir tauschten zunächst einzelne unserer Erfahrungen aus. Wir stellten fest, daß in verschiedenen Gemeinden einzelne Initiativgruppen aktiv geworden sind, mußten aber auch feststellen, daß sie alle nur ein mehr oder weniger kurzes Leben haben. Die anfängliche gute Aufnahme läßt auch von seiten der ausländischen Kinder mehr oder weniger schnell nach. Es wurde der Vorschlag gemacht — und er ist wohl auch da oder dort schon mit Erfolg praktiziert worden —, daß Gemeindepastoren mit Lichtbildervorträgen die Eltern der ausländischen Kinder mit einbeziehen sollten, damit das Interesse auch von daher größer wird.

Hausaufgabenhilfe als isolierte Aufgabe geht leicht daneben. Wir haben erfahren, daß z. B. die griechischen Kinder am Vormittag die deutschen Schulen besuchen und am Nachmittag Heimatunterricht haben. Nun wissen wir ja aus den Erfahrungen mit unseren Kindern, wann dann noch Zeit dafür bleiben soll, Hausaufgaben mit fremder Hilfe zu machen. Das ist zumindest eine leichte Überforderung. Wir stellten fest: wo immer das Problem angesprochen wird, ist Bereitschaft da, aber die Schwierigkeiten sind auf beiden Seiten so groß, daß der Versuch bald wieder aufgegeben wird.

Ein guter Vorschlag kam von Herrn Dr. Zwingmann, daß sich auf Gemeindeebene der Gemeinderat oder der Kirchengemeinderat dafür stark machen und dieses Projekt begleiten sollte, um vielleicht so eine Kontinuität zu erreichen.

Pastor Ceteroni berichtete aus Hessen, daß die besten Erfolge in der Hausaufgabenhilfe dort zu verzeichnen waren, wo sich Damen über 50 Jahren dieser Aufgabe annahmen; sie garantierten die beste Kontinuität, und zwar einmal deswegen, weil sie beruflich frei waren und Zeit für diese Aufgabe hatten, zum andern deshalb, weil sie von den ausländischen Kindern als mütterliche Bezugsperson akzeptiert wurden.

Die nächste Hilfe wurde von nationalen Klassen erwartet: italienische Kinder zusammengefaßt in einer Klasse, ebenso griechische, spanische in einer Klasse mit Lehrern aus dem eigenen Land. Es wurde aber auch auf die Gefahren hingewiesen: einmal Zwergklassen und zum andern erneut die Getto-Situation — sie sind wieder allein unter sich.

Bei allen Problemen spielt die Unsicherheit eine große Rolle. Die Ausländer wissen ja nicht, ob sie das nächste Mal noch die Aufenthaltsgenehmigung erhalten.

Ich wiederhole, was ich schon gesagt habe: wenn man die Hausaufgabenhilfe isoliert betrachtet, wird das keine echte Hilfe sein und das Problem nicht lösen.

Damit komme ich zum zweiten Punkt, nämlich zu der Frage, was im Hinblick auf den „Tag des ausländischen Mitbürgers“ getan werden sollte. Wo immer und wie immer dieser Tag stattfindet, die Schwierigkeiten sollten uns Deutschen und den ausländischen Mitbürgern deutlich bewußt gemacht wer-

den. Wir müssen da zwei Problemkreise unterscheiden und fragen: Was ist langfristig zu tun, um die Gesamtsituation zu verbessern? Das sollte uns aber nicht davon abhalten, zu fragen: Was tun wir jetzt? Denn die Kinder, die jetzt in die Schule gehen, brauchen unsere Hilfe jetzt.

Nun, was kann die Kirche tun? Sie sollte sich einmal um eine klare und nüchterne Analyse bemühen, um von daher konkrete Änderungen und Verbesserungen einleiten zu können und auch auf den Gesetzgeber einzuwirken, daß auch von daher eine Verbesserung für die ausländischen Mitbürger erreicht wird.

Die beste, konkrete Hilfe geschieht nach wie vor auf Gemeindeebene. Wenn wir uns hier in beiden Kirchen zusammenfinden — Seelsorger, Sozialarbeiter, auch die Pädagogen —, dann wäre genug zu fragen, wo notwendige Hilfen anzusetzen sind. Wir könnten zum Beispiel einen Arzt benennen und — das ist jetzt ganz besonders akut — einen zuverlässigen rechtskundigen Mann, einen Rechtsanwalt finden, der den Ausländern helfen könnte, die aus einer Betriebswohnung heraus müssen, weil ihnen gekündigt wurde, die trotz Kündigungsschutzes nun aus dieser Wohnung heraus müssen.

In Mannheim fand vor zwei Jahren ein Tag des ausländischen Mitbürgers statt. Zuvor wurde an die Mannheimer Bürger eine Informationsbroschüre verteilt, es fanden gemeinsame Gottesdienste statt; am Nachmittag und am Abend gab es ein Fest im Eisstadion, wo der Oberbürgermeister der Stadt sprach und die einzelnen Volksgruppen Folklore usw. darboten. Die Folge war, daß ein paar Monate später von der Stadt eine Stelle für einen Beauftragten für ausländische Mitbürger geschaffen wurde. Wie uns gesagt wurde, ist dieser Mann sehr aktiv.

Dieser Tag des ausländischen Mitbürgers, wo und wie immer er stattfindet, sollte zumindest dazu führen, daß uns Deutschen klar wird, daß auf allen Ebenen eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den ausländischen Mitbürgern sehr viel besser zu Lösungen der Probleme führen kann.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Herzlichen Dank, Frau Diefenbacher!

Für den Hauptausschuß gibt Herr Rauer einen Bericht.

Synodaler **Rauer**, Berichterstatter: Herr Präsident! Herr Landesbischof, liebe Konsynodale! Die Vielfältigkeit des Problems ist in der Diskussion so recht zum Ausdruck gekommen. Ich werde mich bemühen, in aller Kürze einige Schlaglichter auf diese Diskussion zu werfen, um dann zu den Vorschlägen zu kommen, die der Hauptausschuß der Synode vorlegen möchte.

Es wurde ganz deutlich darauf hingewiesen, daß in aller Welt aufgrund der nationalstaatlichen Verfassungen der Bürger des eigenen Staates einen größeren Schutz genießt als der jeweils Fremde in dem Land und daß die Regierungen selbstverständlich zunächst den Schutz ihrer Bürger im Auge haben müssen. Man muß das sehr realistisch und deutlich sehen.

Daß aber gerade Christen diese Barriere sehr leicht überspringen können, wurde in der Diskussion auch sehr deutlich gesagt, und es wurde auf die besondere Verpflichtung aus dieser Möglichkeit hingewiesen. Es war sehr interessant, aus dem Statement der Berater zu hören, daß das Gefühl der Diskriminierung bei den ausländischen Mitbürgern sehr tief sitzt und daß hier auf beiden Seiten, sowohl bei den Deutschen als auch bei den ausländischen Mitbürgern, sehr viele Ressentiments und Ängste abgebaut werden müssen. Die Angst, die auf beiden Seiten vorhanden, hat in Zeiten wirtschaftlicher Rezession eine ganz besondere Höhe erreicht. Man muß vielleicht auch von der Kirche aus klarmachen, daß das, was so allgemein als einfache Lösung propagiert wird, nämlich das Entlassen und Heimschicken von Ausländern, die ökonomischen Probleme in unserem Lande nicht löst.

Es wurde auch der Hinweis gebracht, daß der Fremdling in Israel einen ganz besonderen Schutz genießt: den ganz besonderen Schutz Gottes. Das könnte dem Christen beispielhaft zeigen, wie die allgemein verbreitete Abwehrhaltung gegenüber den ausländischen Bürgern auch durch familiäre Bindungen abgebaut werden kann.

Auf das Problem der arbeitslosen Jugendlichen innerhalb der Gruppe der ausländischen Mitbürger muß noch einmal deutlich hingewiesen werden; denn dieser Problemkreis bringt eine zusätzliche Belastung in dieser Zeit wirtschaftlicher Rezession. Vielleicht sollte hier auf einzelne Härtefälle das besondere Augenmerk gerichtet werden, um die Chance, die die Jugendlichen nach der gesetzgeberischen Situation haben, besser zu nutzen.

Ich darf wie bisher in Stichworten weiter berichten. Man hat sich Gedanken darüber gemacht, wie man zu einer praktischen Lösung kommen kann. Es wurde ein Schema gezeigt, das — ich sage das auch hier nur wieder in Stichworten — den jeweiligen Bereich, das Ziel, das „Was“, „Wer“ und „Mit wem“ und „Wie“ erfragte, um danach zu Lösungen zu kommen. Auch im Hauptausschuß wurde ganz klar, daß die praktische Arbeit vor Ort, d. h. in den Gemeinden und mit den Gemeindegliedern selber, die wirksamste Methode ist, dem Problem der ausländischen Mitbürger zu Leibe zu gehen. Das einzelne Gemeindeglied muß jedoch der Problematik nahegebracht werden. Das könnte z. B. auch in der Predigt geschehen. Die Predigt sollte die Bewußtseinsbildung fördern. Es könnte auch erreicht werden, daß die Landessynodalen, die hier aus dem ganzen Land versammelt sind, als Multiplikatoren wirken, um das Problem im Bewußtsein draußen deutlicher werden zu lassen.

Es wurde die Frage aufgeworfen, ob die Kirche nicht durch Darlehen, die sie an Wohnbauträger-Gesellschaften gibt, dabei helfen kann, das Problem der Wohnungssuche bei ausländischen Arbeitskräften zu mildern.

Zum Tag des ausländischen Mitbürgers möchte der Hauptausschuß vorschlagen, ein Wort der Synode an die Gemeinden zu richten. Diese Vorschläge sollen mit praktischen Anregungen verbunden sein,

die auf die Theorie der kleinen Schritte, wie es genannt wurde, hinweisen, d. h. auf die Aufnahme menschlicher Kontakte sowohl in Schule als auch in Beruf und Familie. Auch auf die Möglichkeiten, die z. B. im Religionsunterricht gegeben sind, um diese Kontakte zu vertiefen und das Bewußtsein besser auszubilden, sollte hingewiesen werden.

Der Hauptausschuß bietet an, weil die Zeit heute vormittag nicht mehr ganz reichte, zusammen mit einzelnen Mitgliedern der anderen Ausschüsse dieses Wort an die Gemeinden zu erarbeiten und der Synode zur Zustimmung vorzulegen.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Herzlichen Dank, Herr Rauer!

Für den Rechtsausschuß gibt Herr von Baden den Bericht.

Synodaler **von Baden**, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Der Rechtsausschuß hat sich in der knappen ihm zur Verfügung stehenden Zeit nur über einzelne rechtliche Probleme der Ausländer informieren können. Dabei sind besonders folgende Fragen zum Bewußtsein gekommen: Das Ausländerrecht ist reformbedürftig. Die Anwesenheit von Millionen von Ausländern, die in die Bundesrepublik gekommen sind, stellt uns vor die Aufgabe, ihren menschlichen Bedürfnissen und Erfordernissen weitgehend Rechnung zu tragen. Das bedeutet, daß auch ihnen größere Sicherheit im Hinblick auf die Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis zuteil werden muß. Dieser Forderung wird jedoch das Ausländergesetz von 1965 bzw. werden seine Durchführungsbestimmungen nicht gerecht. Vor allem ist es notwendig, klare Rechtsverhältnisse zu schaffen. In der bisherigen Praxis der Erteilung der Aufenthaltserlaubnis und der Festlegung der Ausweisungsgründe besteht ein zu weiter Ermessensspielraum der Verwaltung. Vor allem scheinen folgende Maßnahmen dringend erforderlich. Der Ermessensspielraum der Verwaltung sollte durch eine möglichst erschöpfende Normierung der Ausweisungsgründe eingeengt werden. Spätestens nach Einfügung in das wirtschaftliche und soziale Leben der Bundesrepublik Deutschland sollte dem ausländischen Arbeitnehmer eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis erteilt werden. Nach § 8 des Ausländergesetzes kann schon nach 5jähriger Tätigkeit in der Bundesrepublik die Aufenthaltsberechtigung erteilt werden. Dies geschieht aber bisher nur in seltenen Ausnahmefällen. Spätestens nach 8jährigem rechtmäßigen Aufenthalt sollte aber den ausländischen Arbeitnehmern in der Bundesrepublik ein Anspruch auf Erteilung der Aufenthaltserlaubnis zugebilligt werden.

Ausländern, die mit deutschen Partnern verheiratet sind und mit ihren Kindern jahrelang in der Bundesrepublik leben, sollte früher als bisher das Recht der Einbürgerung gewährt werden. Im Interesse der Chancengleichheit der ausländischen Kinder muß das Recht auf Bildung durch ein entsprechendes schulisches Angebot sichergestellt sein.

Der Bezug von Sozialhilfe zum Lebensunterhalt

darf allein kein Grund zum Widerruf einer befristeten Aufenthaltserlaubnis sein.

Die Familienzusammenführung sollte im Ausländerrecht geregelt werden. Dabei sollte das Vorhandensein angemessenen Wohnraums vorausgesetzt werden.

Würden die menschlichen Mindestanforderungen der Eingliederung allgemein wahrgenommen, wäre heute schon für jedermann deutlich, daß der Zustrom ausländischer Arbeitnehmer in Zukunft nicht wie bisher weitergehen darf. Eine weitere Erhöhung der Zahl der ausländischen Arbeitnehmer muß verhindert werden. Die Aufgabe der Eingliederung der ausländischen Arbeitnehmer kann schon in ihrer bisherigen Zahl ohne größte menschliche und finanzielle Anstrengung nicht befriedigend bewältigt werden.

Am Schluß seiner Beratung hat der Rechtsausschuß Kenntnis davon erhalten, daß der Initiativkreis des Diakonischen Werks im Rheinland dem Bundesinnenminister einen Entwurf für ein überarbeitetes Ausländergesetz zugeleitet hat.

Der Rechtsausschuß schlägt vor, daß sich unser Ausschuß für Ökumene und Mission damit befaßt und der Synode möglichst bald Bericht erstattet.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Herzlichen Dank, Herr von Baden!

Nun darf ich Herrn Dr. Müller um den Bericht für den Finanzausschuß bitten.

Synodaler **Dr. Müller**, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Der Finanzausschuß hat sich nach seiner Gewohnheit natürlich nicht nur mit der Frage nach den bloßen Zahlen befaßt — es wäre, nebenbei gesagt, sonst zum ersten Male vorgekommen, daß der Finanzausschuß die Zahl Null hätte erwähnen müssen —, sondern er hat sich auch ausführlich mit der Grundsatzfrage beschäftigt. Dabei kam uns zugute, daß wir im Finanzausschuß eine ganze Anzahl von Arbeitgebern oder Unternehmern haben, deren nüchterne Erfahrung uns geeignet erscheint, „romantische“ Vorstellungen von Integration zu korrigieren. Aber es wurde bei uns nicht die „Romantik“ oder etwa der Auftrag des Evangeliums begraben, sondern uns kam die beschämende Erkenntnis, daß wir weder als Kirche noch als Gemeinde eigentlich die Macht haben, das, was wir programmatisch aussprechen, auch hinauszuführen, können wir doch kaum eigene Gemeindeglieder vom Mietwucher gegenüber Ausländern abhalten. Wir können als Kirche auch der Wirtschaft gegenüber nicht eine sich auf Versöhnung gründende Integration durchsetzen. Das ist für uns alle eine beschämende Erkenntnis in unserem Ausschuß gewesen. Aber wir können — und das sollten wir dann auch umso dringender tun — auf unterster individueller Ebene diakonisch, brüderlich sein und leben.

Als Grundsatz für die weitere Behandlung würde sich eine Mehrheit bei uns dafür aussprechen, daß der Schwerpunkt der weiteren Behandlung der Probleme von Gastarbeitern in unserem Land der sein sollte, daß beschränkte Aufenthaltsgenehmigungen

erteilt und ledige Gastarbeiter bevorzugt werden sollten und vor allen Dingen die geordnete Reintegration in Angriff genommen werden sollte.

Das wäre eine allgemeine Richtlinie, wobei wir genau sehen, daß es Gegenbeispiele für geglückte Integration, für geglückte Ehen von Ausländern mit Deutschen auch gibt. Aber wir sollten uns hüten — und hier wollten wir Wasser in den Wein schütten — vor der Vorstellung, das könnte etwa der Normalfall, der Regelfall werden.

Wir haben dann — in Ergänzung zu dem, was uns Herr Dr. Zwingmann gesagt hat — an den Erlaß des Evang. Oberkirchenrats vom 29. 11. 1974 erinnert, der die Überlassung von gemeindeeigenen Räumen für Gottesdienste auch an Moslems vorsieht und den Gemeinden dringend empfiehlt. Auch ich rufe diesen Erlaß noch einmal in die Erinnerung aller zurück.

Nun im einzelnen zu den uns aufgegebenen Fragen. Die Frage 1 war: Wieviel an Kirchensteuer erhält die badische Landeskirche von ausländischen Mitbürgern? Zur Beantwortung dieser Frage müssen wir ein induktives Verfahren anwenden, da die staatliche Finanzverwaltung weder imstande noch gewillt ist, uns präzise Zahlen darüber zu geben. Wir können aus den Zahlen, die wir über Ausländer, die evangelisch sind, im Bereich unsrer Landeskirche haben, induktiv folgendes schließen. Die aus Italien kommenden Evangelischen sind Waldenser, zahlen also nichts an die badische Landeskirche. Die aus Spanien kommenden evangelischen Methodisten zahlen ebenso nichts an die Landeskirche. Hier kommt also die Null in einem Bericht des Finanzausschusses vor.

Die zweite Frage war: Welchen Stellenwert hat die Seelsorge an und die Sozialhilfe für ausländische Mitbürger im Haushalt der evangelischen Landeskirche? In dem an Sie alle ausgegebenen Exemplar des Haushalts 1974/75, Haushaltsstelle 193 der Ausgaben, sehen Sie, daß 45 000 DM für Personalkosten und Sachkosten eingesetzt sind. Ihnen ist auch bekannt, daß wir zu dem Stellenplan des Diakonischen Werks, soweit er die Planstellen umfaßt, die Zuschüsse der Landeskirche geben. Für die Betreuung der ausländischen Mitbürger ist eine Planstelle vorgesehen; das Gehalt wird also von der Landeskirche aufgebracht.

Die künftige Berücksichtigung im Landeskirchenhaushalt war die dritte Frage. Wir stehen in der Herbstsynode vor der Beratung und Verabschiedung des neuen Haushalts für die nächsten zwei Haushaltsjahre. Die Vorbereitungen für die Vorberatung für die Verabschiedung sollen ja schon bis vor der Sommerpause geschehen, und eventuelle Anmeldungen sollen da schon vorliegen. Der Finanzausschuß meint, daß das Diakonische Werk es ruhig wagen sollte, eventuelle zusätzliche Personalkosten für weitere Kräfte für die Betreuung der Griechen, die es nicht aus eigenen Mitteln decken kann, vorsichtshalber für die Haushaltsberatung bei uns anzumelden.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Herzlichen Dank, Herr Dr. Müller!

Ich frage nun allgemein, sind noch irgendwelche Fragen da, ehe ich auf die beiden Vorschläge eingehe? — Das ist nicht der Fall.

Ich greife zunächst den Vorschlag des Rechtsausschusses auf, der dahin ging, daß unser besonderer Ausschuß für Okumene und Mission gebeten wird, Verbindung aufzunehmen bezüglich des Vorschlages für eine Änderung der Ausländergesetzgebung und hierüber zum nächst möglichen Zeitpunkt der Synode zu berichten.

Zunächst die Frage an Sie, Herr Rave: Können wir das zeitlich schaffen?

Synodaler **Rave**: Damit es sinnvoll wird, würde ich sagen, das Ergebnis dieser Recherchen sollte ich unmittelbar dem Rechtsausschuß zukommen lassen, damit er gegebenenfalls auf der Zwischentagung darüber sprechen und für den Herbst etwas vorlegen kann.

Präsident **Dr. Angelberger**: Gut, machen wir es so. Schicken Sie es mir. Ich gebe es weiter. Wenn es von größerer Bedeutung, wird es vervielfältigt.

Hat jemand Bedenken gegen diesen Plan? — Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Punkt erledigt.

Der andere Vorschlag: Ein Wort an die Gemeinden zu richten, vorgetragen durch Herrn Rauer für den Hauptausschuß. Wird hier zur Sache das Wort erbeten? — Das ist nicht der Fall. So können wir den Vorschlag aufgreifen: federführend bleibt der Hauptausschuß. Die Frage geht nun dahin und ist auch vom Berichterstatter bereits angeschnitten worden, daß nicht nur dieser Ausschuß, sondern alle Ausschüsse mitwirken. Vielleicht wäre es auch zweckmäßig, wenn in diesem Falle unser vorbereitender Ausschuß die Federführung übernehmen würde. Wäre der Hauptausschuß damit einverstanden.

Synodaler **Rave**: Die Vorstellung war, daß man bei dieser Tagung, also in dieser Woche das verabschiedet. Insofern wäre die Bitte des Hauptausschusses, daß die anderen Ausschüsse, die meinen, etwas beitragen zu können, einen Delegierten benennen.

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich wollte nur wissen, ob Sie die Federführung machen wollen mit Ihrem Ausschuß oder ob die Zuständigkeit beim Hauptausschuß bleiben soll.

Synodaler **Rave**: beim Hauptausschuß!

Präsident **Dr. Angelberger**: Also geht die Bitte dahin, daß jeder Ausschuß ein Mitglied in diese Unterarbeitsgruppe entsendet und daß wir das Ergebnis bzw. den Vorschlag spätestens am Donnerstag am Spätnachmittag haben werden, damit wir dann am Freitag durch den Hauptausschuß den Bericht und den Vorschlag vorgetragen erhalten und anschließend verabschieden können.

Sind hiergegen Einwendungen? — Das ist nicht der Fall. Damit wäre dieser Punkt erledigt.

IV. Schlußworte der Herren Referenten

Ich habe nun vorgesehen, nachdem die Berichte der Ausschüsse gegeben sind, daß die Herren Refe-

renten, falls sie es erbitten, Gelegenheit zu einem Schlußwort haben.

Darf ich Sie fragen, Herr Dr. Zwingmann? — Bitte schön!

Ordinariatsrat **Dr. Zwingmann:** Herr Präsident! Herr Landesbischof! Sehr verehrte Synodalen! Die intensive Arbeit des heutigen Vormittags hat Ihnen sicherlich gezeigt, wie schwierig die Probleme sind, die mit der Ausländerbeschäftigung verbunden sind, und wie wenig es uns gelingt, sie in einem, zwei oder auch in mehreren Tagen zu lösen. Ich glaube, es ist deshalb von großer Wichtigkeit, daß die Synode immer wieder aufs neue Anregungen und Hilfen in die Gemeinden hineingibt, weil sich dort vor Ort, wie wir sagen, die Begegnung zwischen ausländischen und deutschen Mitbürgern vollzieht oder eben auch nicht vollzieht.

Ich danke Ihnen noch einmal für Ihre Einladung und darf vielleicht diese Bitte aussprechen, daß Sie das Anliegen im Auge behalten und immer wieder schauen, was Sie von Ihrer Seite aus in Ihre Gemeinden hinein tun können, damit wir Schritt für Schritt und mit viel Geduld einander ein wenig näherkommen. (Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger:** Herzlichen Dank! — Herr Pfarrer Herrnbrod, bitte!

Pfarrer **Herrnbrod:** Ich möchte mich für das Diakonische Werk sehr herzlich bedanken für die intensive Arbeit, die in den Ausschüssen geleistet worden ist in der Kürze der Zeit und für die sehr konkreten Vorschläge und die angedeuteten größeren Initiativen, die auf den verschiedenen Ebenen möglich sind und verwirklicht werden sollten. Dafür herzlichen Dank!

Und noch eine Bitte: Wir wären Ihnen ebenso dankbar, wenn Sie dem Diakonischen Werk helfen würden, wie das auch in dem Bericht des Finanzausschusses angedeutet worden ist, die sozialen Dienste der Beratung besonders im südbadischen Raum besser ausbauen zu können.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger:** Herzlichen Dank! — Nachdem wir all das, was die Tagesordnung vor-

gesehen hat, erledigt haben, ist es mir und mit mir sicherlich allen anderen ein Herzensbedürfnis, Dank zu sagen dem vorbereitenden Ausschuß, unserem Ausschuß für Ökumene und Mission unter Herrn Rave. (Beifall)

Durch die gute und wirklich prompte, um das Fremdwort zu vermeiden, schnelle Unterrichtung ist es möglich gewesen, diesen Vormittag überhaupt einzuschieben und durchzuführen. Dafür allen Beteiligten herzlichen Dank!

(Beifall)

Ebenfalls herzlich danke ich den beiden Herren Referenten, die es uns ermöglicht haben, solche Materialien gleich mit in die Ausschüsse zu nehmen, damit dort die Arbeit beginnen konnte. Deshalb Ihnen, Herr Dr. Zwingmann, und Ihnen, Herr Herrnbrod, aufrichtigen Dank für Ihr Mitwirken.

(Beifall)

Ebenfalls herzlich danke ich allen sachverständigen Beratern, die, wie ich hörte, in den Ausschüssen vorzüglich dazu beigetragen haben, damit diese Berichte und die Unterrichtung stattfinden konnten.

(Beifall)

Ich danke auch noch unseren vier Berichterstat-tern, die im Eilverfahren zum Vortrag gebeten worden sind, insbesondere Frau Diefenbacher; denn sie wurde beim Betreten des Saales gleich nach vorne geholt. (Beifall)

V.

Falls zu „Verschiedenes“ das Wort gewünscht wird, bitte ich um Zeichen. — Das ist nicht der Fall. Ich danke nochmals allen, die heute beigetragen haben zur Durchführung der zweiten Plenarsitzung, und schließe diese Sitzung und bitte Frau Dr. Gilbert um das Schlußgebet.

Synodale **Frau Dr. Gilbert** spricht das Schlußgebet.

Präsident **Dr. Angelberger:** Nächste Plenarsitzung ist heute nachmittag 15.30 Uhr.

(Schluß der Sitzung 12.23 Uhr)

Dritte öffentliche Sitzung

Bad Herrenalb, Dienstag, den 8. April 1975, nachmittags 15.30 Uhr

Tagesordnung

- I.
- Begrüßung
- II.
- Podiumsgespräch über „Jugendliche in der Evangelischen Jugendarbeit — Lage, Motivation, Probleme, Versuche“
- III.
- Referate zum „Tag der Jugend“:
1. Situation der hauptamtlichen Mitarbeiter in der Evangelischen Jugendarbeit
Landesjugendpfarrer Schellenberg
 2. Information über das jugendpolitische Engagement der Evangelischen Jugend in Baden — aktuelle jugendpolitische Fragen und Probleme
Beauftragter der Jugendarbeit:
Remensperger
- Unterbrechung bis Mittwoch, 9. April 1975, 15.30 Uhr —
- IV.
- Ausschußberichte mit Aussprachen
- V.
- Verschiedenes

Präsident **Dr. Angelberger**: Die dritte Plenarsitzung der 7. Tagung ist eröffnet.

Das Eingangsgebet spricht unser Synodaler Klauf.

Synodaler **Klauf** spricht das Eingangsgebet.

I. Begrüßung

Präsident **Dr. Angelberger**: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich recht herzlich die Jugend, die zu uns gekommen ist, hier im Plenarsaal begrüßen.

(Beifall)

Sie sind zum Teil als Selbstdarsteller und zum Teil als Zuhörer gekommen. Ich hoffe und wünsche mit Ihnen, daß wir heute nachmittag und morgen einen schönen und fruchtbaren „Tag der Jugend“ haben werden.

Ganz besonders begrüße ich zum ersten Mal in unserer badischen Landessynode zwei bayrische Vertreter,

(Lebhafter Beifall)

Herrn Rektor **Dr. Sperl** aus München

(Beifall)

und Herrn Landeschülerpfarrer **Schirmer** aus Nürnberg.

(Beifall)

Des weiteren darf ich aus Freiburg den Vertreter des Ordinariats, Herrn Pfarrer **Eisele**, begrüßen.

(Beifall)

Wir haben zu dem Tagesordnungspunkt III zwei Redner vorgesehen, und zwar erstens Herrn Landesjugendpfarrer **Schellenberg**. Ihn stelle ich nicht mehr vor, sondern heiße ihn heute nur als Redner willkommen; denn er ist ja sonst unser ständiger Gast für die Jugend.

(Beifall)

Mein weiterer Gruß gilt unserem zweiten Redner zu dem Tagesordnungspunkt III, Herrn **Remensperger**.

(Beifall)

Ihnen möchte ich heute noch zu Ihrer Wahl zum Vorsitzenden des Landesjugendrings gratulieren.

(Beifall)

Ich wünsche Ihnen für die Führung dieses Amtes alles Gute und Gottes reichen Segen.

II.

Podiumsgespräch über „Jugendliche in der Evang. Jugendarbeit — Lage, Motivation, Probleme, Versuche“

Präsident **Dr. Angelberger**: Das Podiumsgespräch wird von Pfarrer **Ströhlein** geleitet. Er wird auch die Vorstellung der übrigen Teilnehmer übernehmen. Hierzu erteile ich ihm das Wort.

Gesprächsleiter Pfarrer **Ernst Ströhlein**: Herr Präsident! Herr Landesbischof! Sehr verehrte Mitglieder der Landessynode und der Kirchenleitung! Es ist mir ein aufrichtiges Bedürfnis, der Landessynode, insbesondere deren Präsident, für das große Entgegenkommen zu danken, das darin deutlich wird, daß sich — wenn ich mich recht erinnere — zum ersten Mal seit den Nachkriegsjahren eine Synode mit der brennenden Frage der kirchlichen Jugend und Jugendarbeit insgesamt und ausführlich befaßt. Mein Dank namens der Landesjugendkammer gilt ganz besonders dem Präsidium, vor allem aber dem Vorbereitungskreis, den die Synode aus ihren Reihen für diesen Tag gebildet hat. Diese Möglichkeit war uns zugleich Aufgabe und Verpflichtung, diesen Tag der Jugend und kirchlichen Jugendarbeit intensiv vorzubereiten und möglichst viele Informationen zu geben und Hintergründe über die Jugendarbeit an diesem Tag darzustellen und zu begründen. Wir sehen dieses Podium, das ich leiten soll, als einen Baustein in der Gesamtinformation des heutigen Tages an. Deshalb bitten wir mit Zustimmung des Vorbereitungskreises, möglichst auf Zwischenfragen — auch sachlicher Art — zu verzichten, da sowohl die bereits angesprochenen Referate von Herrn **Schellenberg** und Herrn **Remensperger** als auch vor allem der „Markt der Möglichkeiten“ in die Gesamtüberlegungen einbezogen werden sollen.

Auf Ihrer Tagesordnung steht „Lage, Motivation, Probleme, Versuche“. Mir ist die Aufgabe von meinen Mitdiskutanten zugefallen, zur Lage der Jugend einige Schlaglichter zu setzen. Hier kann ich leicht auf die Ausführungen des Herrn Landesbischofs des gestrigen Vormittags verweisen, für dessen Referat ich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich herzlich danken möchte.

(Beifall)

Manche von Ihnen wissen, daß ich — es ist aus dem Referat des Herrn Landesbischofs gestern deutlich geworden, daß man sich zu seiner Generation altersmäßig bekennen soll — eigentlich in der Mitte bin, gerade 45 Jahre geworden bin. Da weiß ich nicht, ob ich noch ganz die Jugend vertreten kann oder ob ich schon zu den Alten gehöre.

(Heiterkeit und Zurufe)

— Ja sicher, ich werde in absehbarer Zeit das Amt des Vorsitzenden der Landesjugendkammer aufgeben.

Wenn ich hier zu Ihnen spreche, kann ich das tun als einer, der die evangelische Jugend in Baden seit genau 30 Jahren persönlich erlebt, diese Arbeit zunächst auf Gemeindeebene mitgestaltet, später auf Bezirksebene mitgeprägt und in den letzten Jahren auf Landesebene mitverantwortet und auf Bundesebene mitgestaltet hat.

Für uns war es unmittelbar nach dem gewaltigen Zusammenbruch 1945 ein ungeheures Erlebnis, zum ersten Mal neben dem Zwang Freiheit zu erfahren, Freiheit in der Jugendarbeit, die auch heute noch eines der wesentlichsten Merkmale ist. Lassen Sie mich bereits an dieser Stelle den vielen ehrenamtlichen freiwilligen Mitarbeitern, ohne die Jugendarbeit nicht getan werden kann, einen ersten Dank sagen.

(Beifall)

Freiwilligkeit im Gegensatz zu Zwang war das Aha-Erlebnis meiner Generation. In vielen Gesprächen mit ehemaligen Jugendführern wurde damals die Frage aufgeworfen, ob es nicht Zeit sei, die bündische Bewegung wieder aufleben zu lassen. Es gab Versuche dazu. Ich gehörte selbst zu denen, die solche Versuche unternahmen. Es gab aufflackernde Feuer, die aber teilweise bald wieder verloschen sind. Es schien so, als ob Helmut Schelsky recht behalten hätte, daß die Jugend, die im Krieg herangewachsen war, eine „skeptische Generation“ sei, skeptisch wegen ihrer Erlebnisse, ihrer Erfahrungen, ihrer Umwelt. In demselben Jahr, in dem Schelsky sein soeben zitiertes Buch vorlegte, legte auch die Arbeitsgemeinschaft der Evang. Jugend Deutschlands unter dem Titel „Freiheit und Bindung“ ein Buch über die Situation der Evang. Jugendarbeit in Deutschland vor. Schon damals ging es um die Frage der Verbindlichkeit der Bibel für die Jugendarbeit, um das Gegenüber von verfaßter Kirche und ihrer Jugend und die Frage der Verbindlichkeit in der Jugendarbeit als theologisches Problem, aber auch um die Frage, die heute sicherlich noch überlegt und bedacht werden muß: Die Volkskirche als Chance für die Jugendarbeit, und zuletzt um Verkündigung und Erziehung in dieser Jugendarbeit.

Wir alle wissen, daß die skeptische Generation abgelöst wurde von der fragenden, von der unruhigen Jugend. Der Ausgang der Sechzigerjahre

hat uns deutlich gemacht, daß die skeptische Generation, die Generation des „ohne mich“ abgelöst war von der Generation, die verändern wollte. Die Studentenunruhen der ausgehenden Sechzigerjahre sind deutliches Beispiel dafür. Aber auch diese Zeit ist vorüber, vorüber wie vielleicht auch die Zeit der Jesus-People, die andere Akzente erhalten hat. Soll ich heute — ich wage es fast nicht angesichts der Menge der anwesenden Jugend — von einer angepaßten Jugend sprechen? Soll ich von der Drogenzene, die scheinbar im Abklingen begriffen ist, von der Zunahme des Alkoholismus in der jüngeren Generation berichten? Ich habe den „Aufbruch“ und das „Deutsche Allgemeine Sonntagsblatt“ in den letzten Wochen aufmerksam gelesen — um nur zwei Blätter zu nennen — und darin etwas gespürt von einer Welle von Fragen.

Erlauben Sie mir, ehe ich Ihnen die Podiumsdiskutanten vorstelle, noch auf ein letztes Problem hinzuweisen. Es geht um die Frage der Pluralität in der evangelischen Jugendarbeit und um die Frage der Polarisation. Ich war selbst Zeuge jener Polarisierungsdebatte im Rahmen der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Evang. Jugend, in der die Auseinandersetzung zwischen emanzipatorischer und missionarisch-diakonischer Jugendarbeit scheinbar begonnen hat. Damals glaubte man, der Ehrlichkeit wegen die auftretenden Probleme diskutieren zu sollen, nicht mehr mit versteckten Vorwürfen arbeiten, sondern die Probleme beim Namen nennen zu sollen. Bei diesen Problemen sind wir heute, und sie sollen in dieser Stunde angesprochen und diskutiert werden.

Gestern wurde bereits auf die Probleme der Arbeitslosen, der Randgruppen abgehoben; es wurde davon geredet, daß wir weithin nur den Mittelstand erreichen. Auch das gehört zur Lage der Jugend heute.

Nun darf ich Ihnen die Mitglieder des Podiums vorstellen. Ich möchte bei den Ehrenamtlichen beginnen. Hier rechts außen sitzt Gerhard Horn, Lehrer in Wertheim, stellvertr. Vorsitzender der Landesjugendkammer, Vertreter der Gemeindejugend. Links neben mir ist Hans-Jürgen Silber, Student in Heidelberg, Vertreter der Schülerarbeit. Dort sitzt Doris Jehle, Studentin, Realschullehrerin, Landesjugendreferentin für diakonische Dienste. Rechts neben mir ist Armin Jäkel, Bezirksjugendreferent in Freiburg als Vertreter der Bezirksjugendreferenten. Ich stelle weiter vor: Helmut Lehmann, Landesjugendreferent für Offene Berufstätigenarbeit und Randgruppenarbeit, und schließlich Hans-Horst Zeller, Generalsekretär des badischen CVJM.

(Beifall)

Herr Zeller, Sie hatten den Wunsch, noch einige Gedanken zur Lage hinzuzufügen.

Hans-Horst Zeller: Ich möchte mich auf das Wort des Herrn Landesbischofs von gestern beziehen: „Es riecht geistlich nach Frühling“. Wir können in unserer Arbeit sicherlich sagen, daß wir im Augenblick etwas erleben, was wir in den Jahren gleich nach dem Krieg wohl schon einmal hatten, nämlich daß hier und da Aufbrüche unter der Jugend festzustellen sind. Man könnte zwar alles relativieren und

sagen, daß Wellen über uns hinweggehen, denen wir auch in der Jugend ausgesetzt sind und die man kritisch ablehnen kann. Ich erinnere nur etwa an die — wenn ich es mal so sagen darf — „Freßwelle“ nach dem Krieg, an die „Reisewelle“, die „Sexwelle“, die „Hasch-Welle“. Seit einigen Jahren spricht man von der „Religiösen Welle“ oder „Jesuswelle“ oder auch von der „Nostalgie-Welle“.

Wir möchten das, was sich in den letzten paar Jahren ereignet, als ganz große Chance für die Jugendarbeit sehen, die uns Gott schenkt. Sicherlich muß man das alles, was sich begibt, was auch irgendwie von den Massenkommunikationsmitteln gesteuert ist, kritisch besehen. Aber es ist auch die große Chance für uns. Man müßte geradezu geistlich völlig erblindet sein, wenn man nicht sähe, daß junge Menschen vermehrt nach dem Sinn des Lebens fragen, auf Jesus Christus und auf den Glauben hin ansprechbarer geworden sind als in den Jahren vorher, sich nach echten Leitbildern und nach echter Autorität sehnen und auch bereit sind, Verbindlichkeiten einzugehen, was den Glauben anlangt. Wir freuen uns über die mancherlei geistlichen Aufbrüche, die oft bisherige Formen durchbrechen, neue Lieder und Songs kreieren und singen. Charismatische Gruppen zeigen und lehren uns, wie sehr wir — besonders wir Deutschen — das Gefühl, die Sensibilität und Spontaneität vernachlässigt haben. Formen und Räume christlich-kirchlichen Zusammenlebens waren bis zum Erfrieren erstarrt und kalt. Die Väter der Christenheit haben gesagt: Die Hauptsache ist, daß die Hauptsache die Hauptsache bleibt. Die Hauptsache ist, so meine ich, Jesus Christus. Hier sollten wir auch sensibilisiert werden und das Gebot der Stunde erkennen.

Helmut Lehmann: Wir haben hier etwas von Wellen gehört. Ich möchte darauf hinweisen, daß wir in den nächsten Jahren eine Menschenwelle zu erwarten haben, eine Welle derjenigen, die heute nicht wissen, für was sie überhaupt zur Schule gehen und was sie morgen erwartet. Hier sind wir von der Kirche angefragt: Was können wir bieten, damit wieder der Frühlinggeschmack einzieht? Die Frage nach dem Sinn des Lebens läßt sich auch anders stellen. Es wird gefragt: Für was lebe ich, für was nehme ich das alles auf mich, und wer hilft mir?

Gerhard Horn: Herr Zeller wies darauf hin, daß die Jugend wieder mehr bereit wird, Verbindlichkeiten einzugehen. Ich beobachte aber auch eine gewisse Identitätskrise unter Jugendlichen und in der Jugendarbeit. Ich möchte auf eine Gefahr hinweisen. Die Bereitschaft, Verbindlichkeiten einzugehen, bedeutet nicht unbedingt, sich mit Strukturen zu identifizieren. Wir sehen, daß gerade das Individuum sich eher selbst verwirklichen will als Bindungen in einer Struktur einzugehen. So sehe ich wenigstens eine Mehrheit bei den Jugendlichen. Schlagworte wie „Christsein ohne Kirche“ sind Ihnen bekannt, sicherlich auch Beispiele aus der Arbeit ökumenisch zusammengesetzter Kreise, die sich in diese verfaßten Strukturen auch schwer einordnen lassen, wie Sie zugeben werden. Es besteht aber auch hier eine Chance. Das darf man nicht vergessen. Die Reflexion über den Standort, den man einnimmt, kann dazu führen, daß man diese Strukturen nicht

blindlings annimmt, sondern versucht, Wege zu gehen, die Reformen beinhalten, Veränderungen bewirken. Das ist durchaus human.

Gesprächsleiter **Ernst Ströhlein:** Vielen Dank! Ich glaube, damit können wir hier auf dem Podium das Gespräch zur Lage abschließen und uns dem Problem der Motivation zuwenden, das uns noch einmal zu all diesen Fragen, die eben angeklungen sind, Stellung nehmen läßt.

Wir haben gemeinsam festgestellt, daß der Auftrag an Christen und Kirche heute ist, Jesu Botschaft und Leben weiterzusagen und weiter zu tun. Wir haben weiter festgestellt, daß sich dieser Auftrag an alle richtet. Deshalb haben wir übereinstimmend erkannt, daß wir jetzt an diesem Platz gemeinsam die Frage beantworten sollten: Warum mache ich evangelische Jugendarbeit? Wir meinten, daß wir dabei die jeweiligen Motivationen und Überlegungen des Einzelnen vor der Synode darstellen sollten.

Herr Zeller, darf ich Sie bitten.

Hans-Horst Zeller: Ich möchte mich hier persönlich in der Tat hören und dazu diesmal ein Statement von mir ganz persönlich abgeben. Durch des Herrn Jesu Christi Griff nach mir in bestimmten Stunden meines Lebens bin ich persönlich Betroffener des Glaubens. Es geht um Jesus Christus und sein Angebot und seinen Anspruch an alle Menschen, haben wir gerade gesagt. Der Ausspruch: „Jesus Christus ist der Herr der Welt“ ist nicht so sehr nur dogmatische Aussage der christlichen Kirche, sondern eine Seinsfrage für den Sinn und Unsinn meines Lebens. Das Heil, das mir selbst als Glied der Gemeinde Jesu in der Person Jesu Christi widerfahren ist und dauernd widerfährt, zu verschweigen, das wäre Verrat am Glauben und wäre Verbrechen an dem jeweiligen Menschen, der mir begegnet und zu dem ich gewiesen bin. Dies letztere heißt für mich Jugendarbeit tun. Ich würde sagen, es ist nicht die Priorität der christlichen Kirche, aber es ist bis heute meine Priorität geblieben, weshalb ich nach Führung, Ausbildung und Berufung in der evangelischen Jugendarbeit Dienst tue.

Die Frage nach dem Inhalt der Jugendarbeit ist mir wichtiger als die Frage nach den Methoden.

Über Methoden und Modelle werden wir später noch reden. Der Inhalt christlicher Jugendarbeit ist vorgegeben — das sagte ich schon — in der Person Jesus Christus, in seinem Wort, in der Bibel, in seiner Gemeinde, in dem Dienst für ihn in Mission und Diakonie. Dabei kann m. E. helfendes Tun das verbale Verkündigen nicht ersetzen oder umgekehrt.

Ich möchte zu denen gehören, die missionarische Jugendarbeit tun. Darunter möchte ich ein Dreifaches verstehen. Erstens, *missionarische Jugendarbeit will die persönliche Begegnung des jungen Menschen mit Jesus Christus*. Dieser personale Ansatz beachtet in besonderer Weise die Einmaligkeit und Unvertauschbarkeit des Menschen vor Gott. Gerade der junge Mensch benötigt den personalen Zuspruch des Evangeliums in seiner Identitätssuche und Identitätsfindung.

Zweitens *missionarische Jugendarbeit zielt auf die Sammlung der christlichen Gemeinde*. Der junge Mensch, der zur Entscheidung des Glaubens und des Ge-

horsams gerufen ist, weil sich Gott in seiner Liebe in Jesus Christus für uns entschieden hat, wird zur Gliedschaft in der christlichen Gemeinschaft junger Christen berufen. Das geschieht durch Einübung in die Nachfolge und Verbindlichkeit im Glaubensgehorsam des Alltags. Hier wird die Gliedschaft am Leib Christi erfahren, indem die Gaben, die durch den Heiligen Geist jedem Christen geschenkt wurden, in den Dienst an den anderen gestellt werden. In der Lebensgemeinschaft mit jungen Christen findet der junge Mensch Hilfe zur Gestaltung seines Lebens im persönlichen und gesellschaftlichen Bereich.

Und das Dritte: *Missionarische Jugendarbeit soll Dienstgemeinschaft für die Welt sein.* Das Evangelium ruft zum Glauben und zur persönlichen Entscheidung, beruft in die Gliedschaft der christlichen Gemeinde und bevollmächtigt und sendet zum Dienst in der Welt. Die gute Nachricht von der Liebe Gottes in Jesus Christus soll jungen Menschen gerade auch von jungen Menschen bezeugt werden.

Dieser Dreiklang — Ruf zum Glauben, Sammlung zur christlichen Gemeinde und Sendung zum Zeugnis und Dienst in die Welt — soll missionarische Jugendarbeit bestimmen.

Die Anfrage, ob eine missionarische Jugendarbeit, die so stark am Ziel des Evangeliums orientiert ist, nicht an den Bedürfnissen der Jugendlichen vorübergeht, muß man aufmerksam hören und bedenken. Gott geht in seiner Menschenfreundlichkeit gewiß nicht an den Bedürfnissen der Menschen vorüber; jedoch können menschliche Bedürfnisse, wie immer sie festgelegt werden, nicht das entscheidende Moment unserer Arbeit sein. Missionarische Jugendarbeit beachtet die biblische Aussage, daß die Sünde den Menschen geblendet und seinen wahren Bedürfnissen entfremdet hat. Sie orientiert sich am Bedürfnis Gottes, der nicht ohne uns sein will.

Junge Menschen also sollen zum Glauben finden, zur verbindlichen Lebensgemeinschaft zusammenwachsen und zu Zeugnis und Dienst in der Welt tüchtig werden. — Das würde ich als meine persönliche Motivation sehen.

Hans-Jürgen Silber: Ich bin einer der Jungen hier, und mir fehlt die Erfahrung der Alten, zumindest was das Sprechen vor so vielen Menschen betrifft. Aber Erfahrungen sind dazu da, daß man sie macht. Ich möchte Ihnen jetzt auch meine ganz persönliche Motivation, warum ich Jugendarbeit mache, vortragen. Meine Eltern sind nebenberuflich Hausmeister in einem evangelischen Gemeindezentrum unserer Gemeinde, ich komme also aus einer Familie, durch die ich schon sehr früh mit der Kirche und, was liegt näher, auch sehr intensiv mit der Jugendarbeit der Kirche oder besser mit einer Form der Jugendarbeit konfrontiert wurde. Ich wurde Mitglied der Jungchar, aber, je älter ich wurde, um so weniger befriedigte mich diese Art des Zusammenseins. Ich möchte das etwas erläutern.

Die Diskussion über Konkurrenzverhalten in der Gruppe und daraus entstehende Ängste, über Probleme mit Autoritäten, also Eltern, Lehrer oder Gruppenleiter, kam zu kurz. Die Form der Bibelarbeit, die ich hier erlebte, ersetzte einfach die Auseinander-

setzung mit der Realität, sie ersetzte die Auseinandersetzung mit den aktuellen persönlichen Schwierigkeiten. Da aber sonst keine Jugendorganisation am Platz war, blieb ich dabei. Die Viertelstunde Bibelarbeit war also der Tribut, den man zahlte, anschließend die kirchlichen Räume benutzen zu dürfen. (Klatschen bei der Jugend)

Das nützte konkret weder mir noch der Bibelarbeit. Durch einen Freund wurde ich dann auf die ESB hingewiesen, Evangelische Schülerarbeit Baden, und fand dann dort, was ich eigentlich vermißt hatte, nämlich Beistand in meinen Krisen. Und das heißt gerade nicht, daß ich einfach in einem Freiraum mir selbst überlassen wurde, sondern ganz im Gegenteil lernte ich hier zu begreifen, daß ich hier mit anderen lebe, daß man dieses Zusammenleben aber gemeinsam organisieren kann. Ich wurde akzeptiert und konnte mich deshalb auch in Frage stellen lassen. Meine Probleme wurden ernst genommen, aber nicht wieder durch einen aufgesetzten Lösungsweg vom Tisch gebracht, sondern ermöglicht wurde das Suchen nach diesem Lösungsweg unter meiner verantwortlichen Teilnahme. Diese Erfahrung bedeutet für mich, angenommen und geliebt zu werden. Und hier sehe ich den christlichen Anspruch, nämlich anzunehmen und zu lieben, verwirklicht. Und genau das hat mich motiviert, in der evangelischen Schülerarbeit mitzuarbeiten und konkret diese Erfahrung auch anderen zu ermöglichen, und genau das hat mich auch motiviert, hier an der Vorbereitung dieser Landessynode teilzunehmen und zum Gelingen, so hoffe ich, dieser Landessynode beizutragen. (Starker Beifall)

Gesprächsleiter **Ernst Ströhlein:** Es ist verständlich, daß bei Statements und persönlicher Erfahrung eine Diskussion nicht sinnvoll und denkbar ist. Deshalb erlauben Sie mir, daß ich im Podiumsgespräch fortfahre und Frau Jehle nun bitte, ihre Erfahrung und ihre Motivation zur Jugendarbeit zu befragen.

Doris Jehle: Warum ich konkret Jugendarbeit mache, das kann ich ehrlich gar nicht sagen. Ich kann sagen, weshalb ich in der Kirche dabei bin und weshalb ich auch gern bei der Kirche mitarbeiten möchte, nämlich weil ich die Sache, die die Kirche zu vertreten hat oder zu vertreten hätte, die Sache Jesu Christi, gern mit vertreten möchte und von ihr begeistert bin. Sie fasziniert mich, und ich möchte da gern auch weitermachen.

Zur Jugendarbeit bin ich mehr oder weniger gekommen genau über das, was ich hier verrete, nämlich die sozialen Dienste, also über soziale Freizeiten, über Diakonisches Jahr. Wie Sie sehen, hat mich das auch so begeistert, daß ich gern dabei bleiben möchte und dabei bleibe.

Ich möchte die Sache Jesu Christi so umschreiben: eintreten für diejenigen, für die niemand eintritt, und diejenigen, die Hilfe brauchen. Sehr viele Jugendliche, und das war auch ich, haben sich gefragt und fragen sich, was soll ich eigentlich Vernünftiges tun, die Frage, die Herr Landesbischof schon gestern angeschnitten hat, die Frage nach dem Sinn. Und ich glaube einfach, daß die Frage nach dem Sinn unseres Lebens auch dadurch beantwortet wird, daß wir auf den anderen zugehen. Diese Er-

fahrung möchte ich gern anderen vermitteln, einfach auch Jugendlichen und ihnen die Möglichkeit geben. Das ist das Eine.

Und was mich an der Arbeit weiter fasziniert, ist, daß ich sozusagen zwei Fliegen mit einer Klappe schlage, nämlich daß dadurch, daß die Jugendlichen Erfahrungen machen, daß eben Alte, Behinderte, Kranke Menschen sind, ganz einfach, daß sie Gefühle haben und daß man vor ihnen keine Angst zu haben braucht, und daß sie diese Erfahrungen dann weitergeben können; daß also das Ziel, das wir uns gesetzt haben, die Integration der Behinderten, Alten und Kranken irgendwie auf diesem Umweg ein bisschen erreicht werden kann.

Das Dritte ist, daß für mich die Dimension Leid und Tod, die unsere Gesellschaft so gern ausspart und an den Rand drängt, einfach zum Leben dazugehört. Auch das Alter. Und ich bin davon überzeugt, daß man sich damit auch schon in der Jugend auseinandersetzen soll. Und diese Möglichkeit möchte ich einfach Jugendlichen bieten.

(Starker Beifall)

Gesprächsleiter **Ernst Ströhlein**: Vielen Dank, Frau Jehle! — Und jetzt darf ich Herrn Jäkel bitten.

Armin Jäkel: Ich möchte mich insofern den Worten anschließen, daß ich auch nicht sagen kann, warum mache ich jetzt speziell Jugendarbeit. Vielleicht mache ich sie, weil ich mich noch jung fühle; vielleicht mache ich sie, weil ich mich angenommen fühle bei der Jugend. Eines ist für mich sehr wichtig, daß die Arbeit in der Kirche — ich betone auch hier: in der Institution Kirche — geschieht, weil ich meine, daß man auch hier mitarbeiten muß, mit Menschen, unter Menschen. Und ich glaube auch, daß die Arbeit, die man jetzt tut, später einmal eine andere Arbeit sein könnte. Es kann ebenso gut eine Arbeit mit alten Menschen sein, mit kranken Menschen, mit einer Gemeinde, die vielfältig ist, wo man für alle offen sein muß. Allerdings mache ich jetzt Jugendarbeit, und diese mache ich aus Überzeugung, weil ich glaube, daß unsere Jugend das Recht hat, was unser Landesbischof gestern in seinem Referat bereits zum Ausdruck brachte, daß sie angehört werden möchte. Das Zuhören und das Hören auf den anderen, glaube ich, hat auch Christus in seinem menschlichen Leben gezeigt. Ich glaube, daß Christus uns für diese Arbeit gerufen hat, weil er uns zeigen wollte, wie gut es ist, in seinem Namen zu handeln und zu arbeiten. Und ein Letztes, was für mich sehr wichtig ist: Ich glaube, daß ich den jungen Menschen dort holen muß, wo er steht. Es nützt wenig, wenn ich ihm von der herrlichen Aussicht eines Berges etwas erzähle, und er noch unten steht und ich nicht bereit bin, den Berg runterzugehen, um mit ihm, vielleicht auch den steinigigen Weg, wieder raufzugehen. Aber dann mit ihm.

(Beifall)

Helmut Lehmann: Wenn man zu der persönlichen Motivation etwas zu sagen hat, dann kann man es mit sehr wenigen Worten machen, aber man kann es natürlich auch lange tun, und ich will nur eines sagen, wir haben eine lange Zeit hinter uns zurückgelegt. Ich bin in einer Zeit aufgewachsen, wo wir die Kindheit verloren haben, weil wir keine Väter hatten. Die hatten etwas anderes zu tun, dort zu

kämpfen, wo wir heute noch unsere Vergangenheit zu bewältigen haben. Das heißt also, daß ich Institution Kirche in ihrer Widersprüchlichkeit kennengelernt habe, kennengelernt im Dienst einer Partei. Später, da wurde ich persönlich angerührt, von Gedat, der es fertiggebracht hat damals in München, diese Generation wieder zu versammeln und ihnen etwas zu sagen, Vertrauen zu den eigenen seelischen Kräften zu gewinnen. Das heißt für mich, daß ich mich ganz bewußt hineingestellt habe in die Nachfolge Jesu Christi, und ich würde sagen, auch ich fühle mich missionarisch; denn durch unser Tun werden wir gemessen von dem jungen Menschen, dem wir etwas vermitteln wollen. Denn Luther hat ja mal gesagt, wir sollen dem Volk aufs Maul schauen. Und das möchte ich tun. Ich möchte in dieser Zeit das umsetzen, was Christus versucht hat, uns beizubringen, für den andern dazusein, den andern anzunehmen, Zeit zu haben und nicht zu sagen, sammle du irgendwo deine Erfahrungen, wir mußten's auch machen. Natürlich muß jede Generation ihre Erfahrungen machen, aber wir können dabei behilflich sein, daß wir hier die Methoden zur Konfliktbewältigung anbieten, daß wir in dieser Zeit auch wieder das Herz entdecken und nicht bloß unseren Verstand, der uns dann im Wege steht, wenn es wieder ums Gefühl geht; denn der Mensch besteht eben aus Verstand und Gefühl und Seele. Und ich glaube, wir sollten nicht nur sorgen um die Seele, sondern auch daran denken, daß die Seele nicht nur ein Quell ist, für den wir zu sorgen haben, sondern daß wir ab und zu auch mal ein seelisches Fußbad brauchen. Und dazu, glaube ich, könnten wir im kirchlichen Raum auch uns das Angebot machen, wieder für den andern Zeit zu haben, den Raum zu schaffen, wo man ihm begegnen kann, wo man in Ruhe mit ihm redet, ohne eine Leistung vorweisen zu müssen.

(Beifall)

Gesprächsleiter **Ernst Ströhlein**: Als letzter Gerhard Horn in dieser Runde.

Gerhard Horn: Vieles könnte ich wiederholen. Aber ein Satz gefällt mir nicht so recht. Die meisten Voten beginnen dann mit den Worten: ich mache Jugendarbeit. Nein, ich muß Sie sogar enttäuschen, ich mache nicht Jugendarbeit, nein, es macht Jugendarbeit in mir, oder sagen Sie, ER macht Jugendarbeit in mir. Das andere sieht mir oft so aus, als würden wir eine Fahne entrollen, mit eigener Hand etwas darauf schreiben — ich sage, es erweckt manchmal den Eindruck — und dann diese Fahne den andern um die Nase wehen lassen.

(Teilweise Beifall)

Wenn ich sage, es macht Jugendarbeit in mir, dann fühle ich mich frei und flexibel in der Wahl der Methode und der Form, und ich verlange keinerlei Vorgabe. Jugendarbeit muß auch geschehen einfach deswegen, weil da Jugendliche sind. Und dann kann ich nicht hergehen und sie sortieren und bestimmte auswählen und andere vielleicht nicht. Ich muß dann die Jugendlichen annehmen so, wie sie sind, und mit ihnen, wie schon gesagt wurde, den steinigigen Weg wieder bergauf gehen.

Mir gefiel sehr, daß wir gestern hören durften, Verkündigung fängt eben schon da an, wo wir zu-

hören können. Und ich war sicherlich persönlich motiviert, in die Jugendarbeit einzutreten, weil ich empfunden habe, daß es da Menschen gab, die zuhören konnten. (Beifall)

Gesprächsleiter **Ernst Ströhlein**: Vielen Dank für diese erste Runde persönlicher Erlebnisse. Persönliche Erfahrungen, Lebenssinn wurde vor uns ausbreitet. Wenn wir weitergehen, dann ist die Frage, die ich jetzt an unser Podium stellen möchte, eine Frage, die sicherlich von verschiedenen Ansätzen beantwortet werden kann. Was motiviert den Jugendlichen, zu uns zu kommen und mitzumachen? — Herr Silber, bitte!

Hans-Jürgen Silber: Bei der Frage nach der Motivation des Jugendlichen, zu uns zu kommen und bei uns in unserer Jugendarbeit teilzunehmen, ist die Antwort eigentlich recht einfach und kann in einem Wort gesagt werden: Spaß. Der Jugendliche kommt, um bei uns seine Freizeit zu verleben, weil er Spaß haben will. Doch dieser Spaß muß jetzt etwas erläutert werden. Was ist Spaß? Ist Spaß, wenn ich Fußball spiele oder ist vielleicht noch etwas mehr dabei als nur dieses Fußballspielen? Spaß heißt Spaß am Leben, und wie erhalte ich den Spaß am Leben? Spaß am Leben kann ich dann haben, wenn ich jemand habe, der mir beisteht bei meinen Krisen im Leben, so wie ich es vorhin schon gesagt habe. Wenn ich Probleme habe, wenn Ängste bei mir auftreten, dann müssen sie bewältigt werden, um wieder Spaß haben zu können. Und gerade wir können das leisten, weil wir den Anspruch, den wir haben, auch wirklich verwirklichen, nämlich die Leute, die zu uns kommen, anzunehmen und mit ihnen zu reden. Dann können wir den Jugendlichen die Fähigkeit zum Spaß vermitteln.

Gesprächsleiter **Ernst Ströhlein**: Frau Jehle, Sie haben in unseren Gesprächen auch eine Meinung zur Motivation zum Kommen der Jugendlichen geäußert. Ich bitte Sie, sich hier anzuschließen.

Doris Jehle: Hier sind natürlich die verschiedensten Motivationen. Wenn ich vom Diakonischen Jahr ausgehe, d. h. dem freiwilligen sozialen Jahr, dann kommt heute ein ganz großer Teil der Leute, weil er das Diakonische Jahr als Praktikum braucht; ganz einfach, weil es als Praktikum anerkannt ist, drum geht man, das Diakonische Jahr machen. Man hat hier die Institution, das ist das Bequeme. Wir haben daher auf den Kursen, die wir halten, auch zum Teil ziemliche Schwierigkeiten gerade mit diesen Leuten.

Dann kommen natürlich die Jugendlichen zu den freiwilligen sozialen Einsätzen und zu den Maßnahmen der Körperbehinderten, weil sie zum Teil einmal etwas anderes sehen wollen. Sie kommen z. T. auch, weil sie einen Opa in der Familie haben und jetzt andere alte Leute kennenlernen wollen. Sie kommen, weil sie etwas Vernünftiges tun wollen, aus diesen ganz anderen Motivationen. Sie kommen vielleicht auch, um mal ein anderes Stück zu sehen als das, was Spaß macht. Und ich habe vorhin ja auch gesagt, ich verstehe meine Arbeit eben auch ein Stück weit darin, den Jugendlichen zu zeigen, daß es auch andere Sachen gibt, Sachen, die vielleicht keinen Spaß machen und die auch dazu-

gehören, und wo man versuchen muß, auch mit ihnen fertig zu werden.

(Beifall)

Hans-Horst Zeller: Man kann ja, wenn man schon etwas älter geworden ist, schon beobachten und fragen, was sind die heutigen Jugendlichen, warum kommen sie jetzt zu uns, was motiviert sie, was steckt dahinter; was können wir machen, daß wir sie haben, was für Programme können wir aufziehen? Ich meine, daß das, was schon gesagt wurde, tatsächlich stimmt, daß Spaß an der Freude ein großes Argument dabei ist, Betätigungstrieb in Sport und Spiel, in Wandern und Singen, Denken und Planen, Organisieren und Handeln. Das sind Dinge, die einfach bei den Jugendlichen da sind und von uns aufgegriffen werden müssen. Aber, ich meine, es ist noch etwas viel Tieferes mit dabei, ein bewußtes oder unbewußtes Suchen nach Erfüllung, nach der Identität seines Lebens. Das hatten wir schon angesprochen. Ich würde weiter mal anführen etwa von der Einsamkeit zur Gemeinschaft, von der Lebensangst zur Geborgenheit, vom schlechten Gewissen, von seiner Schuld weg zur Vergebung, von der Sinnlosigkeit seines Tuns zur Sinnerfüllung, und ich meine auch noch ein Drittes, ein bewußtes oder unbewußtes Suchen nach Gott sowie der Transzendenz und dem Bleibenden. Wahrheit oder Wahrheiten sind da die Frage, etwa die Frage nach den Religionen. Wer hat da recht? Ist Gott Person oder ein System? Die Todesfrage und das Danach ist sicher ein Motiv. Wie zeigt sich mir Jesus Christus? Wie erlebe ich ihn heute? Kann ich etwas mit ihm anfangen in meinem Alltag? Das sind also ein paar Gedanken von den Jugendlichen, die zu unseren Stunden und Programmen kommen.

Gesprächsleiter **Ernst Ströhlein**: Herr Silber, wollen Sie nochmal darauf antworten!

Hans-Jürgen Silber: Ich muß scheinbar zu meinem Begriff von Spaß noch etwas sagen. Spaß meint natürlich nicht nur, daß man Fußball spielt, so wie ich vorhin gesagt habe, oder daß man Spaß daran hat, wenn jemand eine Torte ins Gesicht geklebt bekommt. (Heiterkeit)

Wenn ich es konkretisieren soll, heißt Spaß: Spaß am Leben. Und dieser Spaß am Leben befähigt dann auch, sich mit den ernstesten Seiten des Lebens auseinanderzusetzen. Dieser Spaß am Leben ist es auch, der dann befähigt, zum Beispiel ein soziales Jahr zu machen und auch das Leid anderer Menschen zu ertragen. (Beifall)

Gerhard Horn: Und es wäre sicher ein Stück Selbstgefälligkeit, wenn wir bei dieser Frage stehen bleiben: Warum kommen sie? Wir müßten auch die Frage stellen: Warum kommen sie nicht? (Beifall)

Ich bin fast geneigt, diese Frage so stehenzulassen und Ihnen allen zum Bedenken mitzugeben. Aber vielleicht darf ich da auch ein Stück Bekenntnis ablegen und sagen: Vielleicht sind wir in der Jugendarbeit auch schon hie und da zu verfaßt, und die Jugendlichen kommen dann in die Identitätskrise, von der ich zu Beginn gesprochen habe, und können sich damit eben nicht deckungsgleich fühlen mit den Strukturen, die wir ihnen anbieten. Und wenn

wir, das läßt sich ja nicht leicht ermessen, fragen, wieviele sind denn da, und wir suchen nach Zahlen, dann sehen wir nur die Hälfte von der Jugendarbeit, die da geschieht. Und die andere Hälfte läßt sich, glaube ich, in Zahlen nicht messen. Und das sind immer doch die, die kommen. Und dann sind da noch die vielen, die auch da noch nicht kommen. Wie wollen wir die erreichen? Das ist eine Aufgabe, auf die ich jetzt so schnell keine Antwort geben kann.

Gesprächsleiter Ernst Ströhlein: Ich glaube, da kann uns Helmut Lehmann etwas sagen. Ich habe ihn vorhin vorgestellt als einen Mann, der mit Randgruppen zu tun hat. Wir als Kirche des Mittelstandes haben es sehr leicht mit unserer Sprache, mit Mittelständlern zu reden. Helmut Lehmann, sei so freundlich und sage uns etwas aus Deiner Erfahrung.

Helmut Lehmann: Ich kann nur von der Erfahrung etwas sagen mit solchen, mit denen ich Kontakt habe. Ich möchte aber die Frage einmal etwas anders stellen, — ich habe auch kein Rezept und bin auch nur ein Mensch, und auf einer badischen Landesebene kann ich mich auch nur da darstellen, wo ich gerade eben bin, im Augenblick hier. Die Frage ist für mich jetzt allerdings dann, wenn wir jetzt heute hier eine Umfrage machen würden, wer eigentlich echt berufstätig ist — im Augenblick ist nämlich Feierabend in den Fabriken —, dann, glaube ich, zeigt sich schon das Problem unserer Kirche auch am sonntäglichen Gottesdienst, der gestern angesprochen wurde. Vielleicht gehört da die schöpferische Pause im Bett am Sonntagvormittag dazu, um die Woche wieder durchstehen zu können. Ich glaube, daß wir hier nachdenken müssen, wie wir den Menschen aufnehmen und wieder hineinbeziehen und ihn Gemeinde erleben lassen. Und hier fängt die Schwierigkeit an, daß der junge, der arbeitende Mensch und vielleicht auch derjenige, der durch unser Bildungssystem lernbehindert wurde, im Grunde genommen nicht die Kirche sucht, aber die Kirche nicht ablehnt, sondern eines nicht versteht — und das war das Wort, das auch gestern gesagt wurde —, daß die Kirche dem jungen Menschen immer in Zwang, in den Pflichten begegnet. Und hier frage ich, wie können wir das a) ändern und b) wie können wir die Zwänge abbauen? Denn es geht ja nicht um den Leistungsdruck, den er nicht will, sondern es geht einfach darum, daß er sich nicht vermarkten lassen will. Und da frage ich, wie stellt sich diese Institution Kirche dar, wenn er das einfach nicht begreifen kann, wie zum Beispiel auch auf einer Synode verschiedene Ausschüsse wirken, wie das Meinungsbild zustandekommt, wie das läuft. Und wenn er dann nur so Worte hört wie: na ja, also schön und so ähnlich, aber er nichts Effektives in die Finger bekommt, dann bleibt er doch einer solchen Institution fern, weil er sagt, was soll ich denn da, was habe ich denn da davon. Denn Jesus Christus wird ja nicht in Frage gestellt, sondern er wird als Leitbild angenommen, und das zeigen auch Untersuchungen soziologischer Art, daß der Arbeitende und die Randgruppen eigentlich der Institution fernbleiben und nicht dem Inhalt unserer Kirche. Das möchte ich einmal ganz klar betonen.

Und hier können wir uns nur hineinbegeben. Und ich kann Ihnen nur sagen, und das sollte eigentlich mehr sein, wir sollten uns aufmachen auf den Weg; denn in der Bibel steht ja einmal: wir, die Kindlein sollen kommen, und auf der anderen Seite steht aber auch drin, daß wir hingehen sollen, weil wir einen Missionsauftrag haben. Also wir müssen den jungen Menschen dort aufsuchen, wo er lebt und leidet; denn es gibt nicht immer nur Arbeit, die Spaß macht. (Beifall)

Gesprächsleiter Ernst Ströhlein: Vielen Dank! — Armin Jäkel!

Armin Jäkel: Ich möchte noch zwei Sätze ganz kurz hinzufügen und die Ergänzung von Herrn Horn nochmals ergänzen und fragen: Warum können die Jugendlichen nicht zu uns kommen? Das ist das Eine. Und zum andern möchte ich darauf hinweisen, wenn Sie heute abend den „Markt der Möglichkeiten“ besuchen sollten, werden Sie in einem Raum ein Plakat entdecken, wo Jugendliche den Jugendleiter dargestellt haben. Auf diesem Plakat ist u. a. eine offene Tür aufgeklebt worden, die man also öffnen kann. Und ich glaube, wenn uns das gelingt, die Tür der Kirche wieder zu öffnen und hineinzutreten, dann kommen noch mehr.

Gesprächsleiter Ernst Ströhlein: Vielen Dank! — Was motiviert den Jugendlichen zu kommen und mitzumachen? Die Frage wurde gestellt: warum kommen sie nicht? Die Frage bleibt im Raum.

Ich möchte im Blick auf die Uhr zu Punkt 3 übergehen: **Probleme der Jugendarbeit.** Und wir wollen das auch in drei Dingen untergliedern. Ich darf das Podium jetzt um der fortgeschrittenen Zeit willen bitten, sich sehr kurz zu diesen drei Dingen, die wir gemeinsam vereinbart haben, zu äußern und immer nur die Dinge einzubringen, die noch nicht auf dem Podium gewesen sind. Differenzen zwischen Anspruch des Evangeliums und der Wirklichkeit. So war der erste Punkt unter Problemen. Wer möchte dazu das Wort ergreifen? — Frau Jehle!

Doris Jehle: Vielleicht kann man das, was ich sagen möchte, hier unterbringen, und zwar das, was uns auf unseren Kursen und in den Gesprächen mit diakonischen Helfern immer wieder begegnet, nämlich folgendes: Wir vermitteln diese diakonischen Helfer in evangelische, das heißt christliche Einrichtungen. Sie haben, wenn sie zum Einführungskurs kommen, zum großen Teil den Wunsch — das war dieses Jahr ganz besonders eklatant —, alles recht zu machen, den Mitarbeitern zu gefallen und dem Vorgesetzten die Sache recht zu machen. Und dann erlebt man sie auf dem Zwischenkurs wieder. Das ist ganz schrecklich, das kann ich Ihnen sagen. Sie erleben also eine Wirklichkeit, die zwar unter dem Vorzeichen christlich läuft, die sie aber als ganz andere empfinden. Und das macht uns auch immer wieder großen Kummer.

Hans-Horst Zeller: Das heißt ja hier in unserer Frage bzw. der Aussage über Probleme: Differenzen zwischen dem Anspruch des Evangeliums und der Wirklichkeit, wo steckt der Anspruch der Wirklichkeit. Hier ist nichts gesagt von unseren Institutionen oder von unseren Programmen oder auch der Institution Kirche, sondern Anspruch des Evangeliums.

Und da würde ich doch mal fragen wollen, ob das nicht eigentlich das Normale ist, das uns zwar immer wieder Not macht, daß wir zwar mit allen Mitteln immer versuchen wollen, das Evangelium irgendwie schmackhaft zu machen so, daß es ankommt, daß es „in“ ist etwa, aber daß wir da eben auf dem Holzweg sind. Das Evangelium als solches ist nicht „in“ und kommt nicht an bei dem natürlichen Menschen. Sondern Anspruch heißt schon, daß etwas gefordert wird, daß der Mensch verändert werden soll. Und darum ist der Anspruch des Evangeliums hier immer entgegen der Wirklichkeit. Natürlich ist das für uns ein Problem, und damit wird man nie fertig. Aber, ich meine auch, daß wir das nicht ganz aus der Welt schaffen dürfen und auch gar nicht versuchen sollten. (Beifall)

Helmut Lehmann: Es wurde gerade eben erwähnt der Anspruch des Evangeliums, die Veränderung und das Annehmen. Und ich glaube, daß das immer wieder ein Anspruch ist, der auch uns oder mir persönlich einmal wieder Mühe macht, hier tatsächlich zu folgen und vor allem so zu folgen, daß wir in unserer Zeit nicht dem nachgeben, was wir heute unter dem Schlagwort Aggressionen sagen. Auch ich bin ein aggressiver Typ, ich streite mich lieber, als daß ich meine Backe hinhalte, um einen Schlag einzustecken. Und ich glaube, das ist das Problem, dem jungen Menschen heute klarzumachen, daß wir hier einfach vom Anspruch des Evangeliums her lernen müssen, anders mit dem anderen Menschen umzugehen. Wenn gestern von Vietnam gesprochen wurde, das uns allen auf der Seele lastet, wenn von Nahost gesprochen worden ist, dann können wir nicht erwarten, daß irgendwo in einem Glashaus auf einer Insel Wissenschaftler die Lösung finden, sondern die Veränderung fängt bei mir persönlich an, sie fängt am Wochenende an an dem, was wir erleben, ob ich Freude erlebe und ob ich das, was im Evangelium steht, auch wirklich mit dem andern lebe, ob ich ihm verzeihen, vergeben kann oder ob ich nur mit ihm streite.

(Beifall)

Hans-Jürgen Silber: Zu der Frage des Anspruchs des Evangeliums möchte ich als Laie etwas sagen. Für mich besteht der Anspruch des Evangeliums ungefähr in den drei Begriffen: Brüderlichkeit, Gerechtigkeit und Liebe. Wie können wir diesen Anspruch verwirklichen? Ich glaube, der beste Weg dazu wäre der, uns immer wieder selbst in Frage stellen zu lassen, auch und gerade in unserer Funktion, die wir innerhalb der Organisation, in der wir arbeiten, einnehmen, daß sich also der Leiter einer Gruppe immer wieder von den Mitgliedern seiner Gruppe in Frage stellen läßt, so daß also bei einer Diskussion nicht immer von Anfang an klar ist, wer am Ende der Sieger bleibt. Ich erinnere mich noch sehr deutlich an meinen Religionsunterricht und daran, was mich dort oft störte. Ich konnte mit unserem Pfarrer diskutieren, so viel ich wollte. Er hat zwar immer ja gesagt, aber letztendlich war klar, er hat recht und, wenn ich Glück hatte —

(Zuruf)

— ja, Jesus siegte immer!

(Große Heiterkeit)

Ich habe nichts dagegen, daß Jesus immer siegt, nur war nicht immer klar, ob er jetzt tatsächlich auf der Seite des Pfarrers oder vielleicht auch mal auf meiner Seite war.

(Ganz große Heiterkeit)

Gesprächsleiter **Ernst Ströhlein:** Mit dieser Aussage von Herrn Silber möchte ich diesen Teil abschließen und zu einem für die Jugendarbeit sehr wichtigen Abschnitt kommen, wichtigen Abschnitt deshalb, weil es hier um die Frage *Mitsprache, Mitverantwortung, Mitentscheidung der ehrenamtlichen Mitarbeiter* in der evangelischen Jugendarbeit geht. Ich glaube, daß das große Interesse derer, die heute gekommen sind, mit in der Beantwortung einer solchen Frage liegt.

Ich darf Sie bitten, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Vielleicht, Gerhard, beginnst Du damit.

Gerhard Horn: Man muß nun versuchen, nicht nur zu jammern, obwohl natürlich überall Grund besteht; aber das hilft nicht weiter. Es sind da verschiedene Begriffe angesprochen: *Mitsprache, Mitverantwortung, Mitentscheidung, eine Steigerung*, wie Sie sehr wohl bemerkt haben. Es wird von Fall zu Fall abzuklären sein, wo das eine möglich, das andere aber nötig ist. Wenn ich an den Jugendleiter vor Ort denke, dann weiß ich um die Schwierigkeiten, mit denen er zu kämpfen hat. Das fängt da an, wo er die Stühle nicht so stellen darf, wie er will, weil es der Hausmeister anders möchte. Die *Mitentscheidung* ist hier bereits im engsten Rahmen beschnitten. Es geht da weiter, wo er etwas beschaffen möchte, was Geld kostet, und es geht da weiter, wo er sich fortbilden möchte und kann es nicht. Es geht da weiter, wo man seine Arbeit erwartet, darüber froh ist und ihm auch dafür dankt; aber beim Inhalt und bei der Ausrichtung der Arbeit darf er oft nicht mitreden. Es ist ein eigenartiger Zustand, daß man eine Arbeit leistet und darf gar nicht mitreden, wie sie aussehen soll. Das ist nun sehr pauschal gesagt. Es wird noch zu differenzieren sein. Ich weiß eigentlich nicht, warum es uns so wenig gelingt, die Frage der *Mitentscheidung* auch zu lösen. Wenn ich an Jesus und seine Jünger denke, könnte ich mir vorstellen, daß da mehr Demokratie war als ... (Zurufe und Lachen)

— bitte, Demokratie möchte ich nicht als eine formale Demokratie verstanden wissen. Die war da sicher nicht, und es war auch eine gewaltige Autorität in der Person Jesu da. Das bedeutet aber nicht, daß die anderen weniger sind. Eine Autorität begründet sich m. E. auf einem Vorsprung auf irgend einem Gebiet. Das darf nicht dazu führen, daß ich diesen Vorsprung ausnütze und als Wertigkeit in die Waagschale werfe.

Die Probleme, mit denen der ehrenamtliche Mitarbeiter zu kämpfen hat, sind nun auch gerade deswegen so schwierig, weil sich seine Tätigkeit so schwer verankern läßt, so schwer festschreiben, so schwer institutionalisieren läßt. Sicher, es gibt Gremien, in denen er mitwirkt, von denen sogar geschrieben steht, daß sie beratende Funktionen haben. Dann macht sich manchmal die Enttäuschung darüber breit, daß die Beratung gar nicht verlangt wird.

Wir wünschen eigentlich nicht, daß die Mitarbeit der Ehrenamtlichen in einem Gesetz genau geregelt wird. Das bitte ich auch zu berücksichtigen, wenn wir an die Anträge denken, die noch zur Beratung anstehen. (Zurufe)

Viele Dinge sollten nicht schnell über die Bühne gehen und verabschiedet werden. Viele Dinge sind sicherlich noch genauer zu beraten. Man sollte sich davor hüten, zuviel festzulegen. Das würde der Arbeit des Ehrenamtlichen schaden.

(Lebhafter Beifall)

Aber eines sollten wir tun, einen Freiraum für den Ehrenamtlichen dort schaffen, wo er noch nicht da ist, damit er seine Arbeit ohne Sorge erledigen kann. (Beifall)

Gesprächsleiter **Ernst Ströhlein**: Nun die Stimme eines Ehrenamtlichen zu diesem Bereich!

Hans-Jürgen Silber: Zur Mitverantwortung und Mitentscheidung kann ich eigentlich nur sagen, daß ich sie befürworte. Allerdings ist keine Umkehrung des Verhältnisses erwünscht oder erstrebenswert. Heute entscheidet der Pfarrer, und der Mitarbeiter arbeitet eben nur mit, kann aber nicht mitentscheiden. Ich wünsche nicht, daß es genau umgekehrt wäre, sondern ich erstrebe eigentlich und wünsche mir nur eine Normalisierung der Verhältnisse, daß der Pfarrer anerkennt, daß der ehrenamtliche Mitarbeiter auch etwas zu sagen hat, daß auch er Erfahrung hat und daß das gegenseitige Lernen möglich wird. (Beifall)

Gesprächsleiter **Ernst Ströhlein**: Jetzt einer aus der hauptamtlichen Bezirksarbeit, Herr Jäkel!

Armin Jäkel: Das erste hieß „Mitsprache“. Der Ton liegt auf „Sprache“. Ich möchte einfach einige Pfarrämter, einige Jugendarbeiter, einige Älteste bitten, ihre Sprache darauf abzustellen, daß sie mit dem Jugendlichen reden können. Manchmal fällt es dem Jugendlichen eben sehr schwer, einem Pfarrer zuzuhören, (Zuruf: und umgekehrt!)

wenn er ihm klarmacht, was er sich unter Jugendarbeit vorstellt. Vielleicht meint er es anders, aber der andere versteht es nicht. Ich glaube, es ist sehr wichtig, sich einmal darüber klarzuwerden.

Noch eines dazu: Wir Pädagogen im weitesten Sinne haben ja mit die Aufgabe, den Jugendlichen, wie es so schön heißt, zum erwachsenen Menschen heranzuziehen. Ich meine, dazu gehört eben, daß man ihm Verantwortung überträgt, auch auf die Gefahr hin, daß manches schiefeht. Aber Verantwortung muß er bekommen. Das fängt an beim Finanziellen, beim eigenen Einkauf für seine Jungscholar, bei der Mitsprache bei der Raumbelagung. Man könnte weiteres aufzählen; aber das erübrigt sich wohl. (Beifall)

Gesprächsleiter: **Ernst Ströhlein**: Vielen Dank!

Wir haben gestern in dem Referat des Herrn Landesbischofs auch Ausführungen über die Gemeinschaft in Taizé gehört. Dies berührt unseren dritten Bezugspunkt unter den Problemen der Jugendarbeit heute. Da wird geredet von einem Wechselbezug, von Gemeinschaftsempfinden und Gemeinde.

Helmut Lehmann, willst Du dazu etwas sagen?

Helmut Lehmann: Ich möchte mich jetzt nicht über Taizé verbreiten, aber ich glaube, daß hiervon Impulse ausgehen, die wir aufnehmen müßten, um nicht nur sagen zu müssen: in Taizé findet etwas statt. Ich glaube, auch in Baden findet etwas statt. Wir sollten versuchen, das einmal umzusetzen.

Was mir Mühe macht, ist folgendes. Ich spreche von Randgruppen. Da möchte ich zuerst einmal von denen sprechen, die zumindest irgendwie formal zur Kirche gehören, aber dann z. B. zur Arbeitsstelle pendeln, sich dann versammeln, Gemeinschaft mit uns auf einem Wochenende erleben, auf diesem Wochenende ihre Probleme einbringen, auf diesem Wochenende ein Lernfeld, ein Erlebnisfeld für soziales Verhalten vorfinden, auf diesem Wochenende zumindest jemand begegnen, der nicht einen unsichtbaren Talar mit sich schleppt, sondern der eigentlich — jetzt wird es ulkig: Ja, was ist denn das? Ist das ein Funktionär himmlischer Heerscharen, einer Gewerkschaft, oder was ist das denn? Warum arbeitet denn der in der Kirche? So fängt es an. Ich glaube, hier entstehen wieder Kontakte: aber jetzt haben wir was erlebt, wir waren Gemeinschaft, wir haben z. B. — das wurde gestern auch angesprochen — miteinander die Agape-Feier gemacht. Was ist dann? Was wirkt dann weiter? Wohin soll man jetzt diese kleine Gemeinde hineingeben? In die Parochie? — heißt es so schön. Wohin soll ich sie weitergeben? Wer ist denn da? Wer nimmt dieses Häuflein auf? Wer wird als Bezugsperson angenommen? Wer führt weiter? Das sind Dinge, die dann oft nicht verstanden werden. Denn wir glauben — das sollte man auch sagen —, daß es oft schwierig ist, auch an diesem Wochenende herunterzugehen in die Kirche, wo man dann z. B. noch mit Seilen abgegrenzte Stühle findet. Dann wird gefragt: Ja, wer sitzt denn da? Dann muß man z. B. das Patronat erklären, was dann nicht ganz verstanden wird.

Das sind Dinge, die wir erleben. Und dann gehen wir hinein in einen Raum, werden also von dieser Gemeinde nicht angenommen, weil man da ja ein bißchen anders ausschaut. Dann wird dies und jenes gefragt. Z. B. tauchte gestern die Frage auf: Warum kann man denn in der Kirche nicht einmal essen und trinken und sich unterhalten? Vom Rauchen wollen wir ja nicht reden, weil wir uns gegenseitig nicht vernichten wollen; so sensibel sind wir ja.

(Heiterkeit und Beifall)

Aber ich glaube, daß diese Frage — die mobile, flexible Gemeinschaft und das Weiterhineinwirken und Weitergehen — in der nächsten Zeit mehr beobachtet werden sollte, daß uns da oder dort mehr Hilfestellung geleistet werden sollte, und zwar auch von Laien und Mitarbeitern der Kirche, die vielleicht wieder den Mut haben sollten, mit der Jugend umzugehen.

Gesprächsleiter **Ernst Ströhlein**: Vielen Dank!

Ich möchte nicht, daß die Synode den Eindruck gewinnt, daß nur Probleme vorhanden sind. Deshalb möchte ich Herrn Zeller bitten, diesen Abschnitt zu beenden. Wir wollen dann in den letzten 20 Minuten noch auf neue Möglichkeiten eingehen.

Hans-Horst Zeller: Vielleicht darf ich hier gleich überleiten und sagen, daß wir gerade in dem Pro-

blempunkt „Gemeinschaftsempfinden“ in letzter Zeit wirklich etwas entdecken und erleben, was in den letzten Jahren oder auch vorher eben nicht so da war, nämlich etwas, was zusammenschweißt: Gemeinschaftsempfinden in dem Sinne, wie wir das einfach auch biblisch sagen: Leib Christi will gelebt werden. Daß da viele Probleme auftauchen, ist natürlich klar; daß „Kommunitäten“ etwa in christlicher Art nun plötzlich in irgendwelchen Annäherungen auch unter uns entstehen und dann unheimlich zum Problem werden, gerade bei Eltern und in den Gemeinden, das ist auch klar. Ich weiß aber gerade aus meiner eigenen Arbeit dazu einiges zu sagen. Ich war 6 Jahre in Asien. Die Asiaten konnten das viel mehr; die konnten auch einmal eine Tasse Tee trinken etwa bei der Bibelarbeit oder beim Gespräch miteinander. Schon bei dem, wie man Gemeinschaft rein organisatorisch baut, muß man darauf achten, daß eine Nestwärme entsteht, daß das eben nicht nur problematisch ist, sondern dieses Gemeinschaftsempfinden auch wachsen kann. Allerdings, so meine ich, ist da vorhin etwas zu kurz gekommen. Mitverantwortung ist da nicht mehr genannt worden. Es steht zwar hier in der Reihenfolge: Mitsprache, Mitverantwortung und Mitentscheidung. Mitverantwortung kann in diesen ganzen Dingen, wo Leib Christi entstehen soll bzw. entstanden ist, wirklich nur der tun, der den Anspruch Jesu Christi gehört hat und sein Ja gegeben hat, seine Entscheidung getroffen hat und dann auch Opfer bringen will, daß er nicht nur von einer Stelle fordert, sondern in der Gemeinschaft auch zu opfern bereit ist. Es ist so, daß wir gerade im CVJM auch darauf Wert legen, daß unsere Mitglieder und Freunde in die Tasche greifen, Geld für bestimmte Dinge opfern und nicht von irgendwo her alles bezahlt haben wollen. Das ist für uns wichtig. Auch Opfer an Zeit und anderen Dingen kommen da im Leben in Betracht. Natürlich können sie nicht alles bezahlen. Das will ich gleich hinzufügen. Deswegen wollen wir von der Landeskirche auch Geld haben.

(Heiterkeit)

Aber das soll hier doch gesagt werden, daß es eine wesentliche Säule der Arbeit dafür ist, daß Gemeinschaft auch entstehen kann, daß junge Leute hier von Anfang an auch bereit sind, für die Gemeinschaft etwas zu opfern.

(Beifall)

Gesprächsleiter **Ernst Ströhlein**: Nochmals zu diesem Fragenkreis; Helmut Lehmann!

Helmut Lehmann: Ich habe Verständnis dafür, daß wir als Christen zur Opferbereitschaft aufgerufen werden. Nur bitte ich, eines nicht zu vergessen: daß wir eine große Zahl junger Menschen haben — wenn wir schon von Randgruppen reden —, die im Grunde genommen schon fast alles geopfert haben bis hin zu nicht intakten Familien, bis hin dazu, daß sie eine Erziehung in den Heimen kirchlicher Einrichtungen erfahren. Ich bitte doch zu bedenken, daß wir nicht immer Opfer mit Opfer gleichsetzen sollten, sondern auch hier wieder sehr behutsam den Begegnungsraum schaffen sollten, wo diese Menschen partnerschaftlich angenommen werden und nicht nur — um vielleicht unser christliches Gewissen zu beruhigen — versorgt werden. Ich bitte

darum, wieder zu lernen — gerade im Hinblick auf die Arbeitslosigkeit, die auf uns zukommt —, etwas vorzuplanen, vorwegzureagieren und nicht erst zu warten: „Wenn es passiert ist, dann opfern wir und rufen zur Opferspende auf“, sondern vorweg zu überlegen: Wie können wir helfen, wenn der Fall X eintritt?

(Beifall)

Gesprächsleiter **Ernst Ströhlein**: Vielen Dank! — Gerhard Horn, bitte!

Gerhard Horn: Aspekte der Hoffnung sollen da am Schluß stehen. Ich möchte aus der Erfahrung meines Lebens in der Gemeindejugend berichten, daß mir Aspekte der Hoffnung da gegeben sind, und zwar unter dem Stichwort der Partnerschaft. Ich meine jetzt nicht, daß es in den letzten Jahren gelungen ist — das war früher nicht so —, die Jungmänner- und Mädchenarbeit irgendwie auf eine Ebene zu bringen und auch organisatorisch zu vereinigen. Das ist jetzt durchgespielt bis zur Landesleitung. Es gibt nicht einmal einen Landesleiter, sondern die Vertretung wird von beiden Seiten partnerschaftlich wahrgenommen. Es geht mir darum, daß dadurch, daß die Gemeindejugend ja keinerlei Vorgaben verlangt — weder in geistlicher noch in sonstiger Hinsicht —, sondern jeden annimmt, wie er ist, viele Meinungen und Ausprägungen bis hinein in die Leitungsgremien zusammentreffen. Es war nicht immer einfach, hier zu Entscheidungen und Beschlüssen zu kommen. Es war oft geradezu unangenehm, wie verschieden die Meinungen waren. Dennoch ist es in dem Versuchen und in dem Zuhörenkönnen gelungen, diese verschiedenen Meinungen ernst zu nehmen und sich gegenseitig zu respektieren. Das ist sogar in einer Zeit gelungen, als die Stellen der Hauptamtlichen nicht besetzt waren. Sie lesen mit Befriedigung im Hauptbericht des Herrn Landesjugendpfarrers, daß drei Stellen für Leute da sind, die sich besonders für die Gemeindejugend in den verschiedenen Arbeitskreisen verantwortlich wissen. Das war ja nicht immer so. Es gab sogar eine Zeit, in der zwei dieser drei Arbeitskreise ohne eine hauptamtliche Kraft gewirkt haben, — und dies alles mit der Arbeit und der Opferbereitschaft der Ehrenamtlichen.

Gesprächsleiter **Ernst Ströhlein**: Unter dem Blickwinkel „Versuche, Aspekte der Hoffnung“, so haben wir gesagt, soll der letzte Abschnitt hier stehen. Wir können sicherlich eine Fülle von Beispielen nennen. Eines der Beispiele der Kooperation ist hier angeklungen. Ich darf die anderen Mitglieder um ein Votum bitten; zunächst Herr Silber.

Hans-Jürgen Silber: Einen Aspekt der Hoffnung kann auch ich unsere Funktionäre in der Arbeit nennen. Wir haben in der Evang. Schülerarbeit in Baden z. B. konkrete Projekte zum Kirchentag zum Thema „Angst“. Wir haben eine Gruppe in Karlsruhe, eine weitere in Heidelberg, außerdem andere Projekte in Heidelberg und wiederum in Karlsruhe und Radolfzell. Was kann hoffnungsvoller stimmen als zu sehen, daß konkret etwas gearbeitet wird, daß Bereitschaft da ist, sich auseinanderzusetzen mit konkreten Formen von Kirche heute?! Was kann hoffnungsvoller stimmen als die Bereitschaft, konstruktiv an dieser Kirche mitarbeiten zu wollen!

Gesprächsleiter **Ernst Ströhlein**: Darf ich Herrn Zeller um sein Votum zu dieser Frage bitten.

Hans-Horst Zeller: Ich weiß jetzt gar nicht, wo ich anfangen soll. Es gibt so viele Aspekte der Hoffnung. (Zuruf: Schwerpunkte!)

— Schwerpunkte, genau! Deswegen liegt in der Jugendarbeit ja auch alles in der Beschränkung. Wir wollen nicht „Hans-Dampf in allen Gassen“ sein, sondern die Dinge, die wir tun wollen, die uns klar geworden sind, dann auch gut tun. Ich meine, ich sollte drei Schwerpunkte herausgreifen. Es sind einmal unsere Jugendevangelisationen, die wir heute meistens unter dem Aspekt offener Abende für Jugendliche haben. Heute abend werden wir ein Modell dafür zeigen im Raum des Hauptausschusses unter der Kapelle. Das hat sich ganz geändert; es ist nicht mehr eine Ein-Mann-Sache, sondern die Mitarbeiter planen das und gestalten auch den Abend. Der Evangelist selbst redet vielleicht eine Viertelstunde bis zwanzig Minuten. Dann sind Gespräche an Tischen. Es sind auch nachher noch Gespräche. Man geht in die Schulen und hat Gespräche mit Gymnasiasten. Wir sind auch schon in die Betriebe gegangen und haben vor Lehrlingen gesprochen. Diese offenen Abende haben dann auch ihre Auszieher, etwa in unserer Teestubenarbeit, den Lord's Days und der Straßenmission. Das kommt alles daher, daß sich junge Leute zusammentun zu Lebensgemeinschaften, daß das nicht mehr ganz von einzelnen organisiert ist, sondern daß das eben spontan auch von der großen Bewegung des Singens her geschieht, die in unseren Tagen wieder entstanden ist. Wir kommen mit dem Drucken von Liederbüchern oder dem Abziehen von neuen Liedern gar nicht mehr mit. So viele neue Lieder entstehen. Die jungen Leute reißen einfach mit Gitarren und Bands mit. Auch das ist neu. Unsere Älteren sagen manchmal: Na, na, ob bei so einer Phonstärke nicht der Heilige Geist abzieht!

(Heiterkeit)

Ob die dann in die Kirchen hineinkönnen oder nicht, das ist dann bei älteren Brüdern noch eine geistliche Frage.

Das Zweite sind Freizeiten, von denen wir für unsere Jugendlichen gar nicht genug gestalten und organisieren können. Wir haben ganz klar festgelegt, daß wir uns auch hier auf missionarisch-evangelistische Möglichkeiten beschränken wollen. Wir könnten unendlich viele Reisen machen und Freizeiten organisieren; aber die wenigen, die wir mit unseren paar Kräften, die wir haben, den Hauptamtlichen, den Mitarbeitern usw., organisieren können, sollen dann aber auch konzentriert und gezielt missionarisch-evangelistische Möglichkeiten sein, um Leute zu erreichen, zum Glauben zu rufen, den Glauben zu vertiefen und auch zum Dienst anzuhalten.

Das Dritte ist unser CVJM-Weltdienst, der in den letzten Jahren sehr ausgebaut wurde. Wir in Baden finanzieren einen Bruderschaftssekretär in Kenia mit. Dazu müssen 18 000 DM aufgebracht werden. Wir wundern uns immer wieder, wie schon die Jungschargruppen, die Jungenschaftsgruppen fündig werden in der Liebe, hier irgendetwas zu organisieren, irgendetwas zu verkaufen, zu basteln, auf

die Straße zu gehen, für Kenia irgendwelche Dinge zu machen. Es ist klar, daß hier auch das Aufbau-lager, das wir voriges Jahr von Baden aus in Kenia hatten, multiplikatorisch wirkt für die Mitarbeiter, die dabei waren. Das geht weiter, und wir freuen uns sehr darüber. — Das sind nur ein paar Schwerpunkte.

Gesprächsleiter **Ernst Ströhlein**: Vielen Dank! Wir haben gesagt, daß jeder nur Schwerpunkte der Arbeit nennen kann. Nun von der Weltebene zurück zur Bezirksebene! Herr Jäkel, bitte!

Armin Jäkel: Aspekte der Hoffnung heißt dieser Abschnitt. Wenn wir uns umschauen, sehen wir sehr viel Hoffnung. Hinter uns, neben uns und zwischen uns. Was ich als eine große Hoffnung in meinem Auftrag sehe, den ich von Christus bekommen habe, ist, wenn ich bei Gruppenabenden, bei Mitarbeiter-schulungen, bei Freizeiten merke, wie die Jugendlichen immer mehr zum Gespräch bereit werden. Ich sage hier „zum Gespräch“ im ganzen gesehen, ob es das Gespräch ist über ihre Probleme, in der Schule, im Elternhaus, im Bereich der Freundschaft, oder ob es das Gespräch ist nach dem Sinn des Glaubens und des Lebens Christi. Ganz stark wird uns das immer wieder bei unseren Freizeiten deutlich, was Jugendliche fragen können. Wenn wir den Mut haben — das ist an alle Älteren gerichtet —, auch Zeit — sprich Christus — wirken zu lassen, könnte uns noch einiges mehr gelingen. Ein halbes Jahr ist zu wenig, und ein Jahr ist auch zu wenig. Wir müssen bedenken, der Mensch lebt 70 Jahre und braucht, bis er aus dem Mutterschoß oder aus dem Elternhaus herauswächst, 18 Jahre. Er kann nicht innerhalb eines Jahres so viel erkennen.

Gesprächsleiter **Ernst Ströhlein**: Vielen Dank! Und nun Frau Jehle aus Ihrem Bereich: Schwerpunkte der Arbeit, Aspekte der Hoffnung!

Doris Jehle: Wie Sie vielleicht wissen, sind die Zahlen im sozialen Bereich — und Sie sehen das auch an unserer Schautafel —, was die Teilnehmer angeht, sehr stark gestiegen. Wir haben also einen sehr großen Andrang. Das ist einmal das, worüber ich mich freue und wo ich finde, daß dies ein Aspekt der Hoffnung ist. Insbesondere deshalb, weil wir dadurch die Chance haben, Jugendliche mit Christentum und Kirche und diesen ganzen Dingen bekannt zu machen, die an sich sonst von der Kirche nichts wissen wollen.

Was mich an der Sache auch ganz arg freut, das ist, daß immer mehr Einrichtungen bereit sind, soziale Einsätze zu machen. Ich weiß, welche Schwierigkeiten das für die Einsatzorte sind. Wir haben jetzt sogar in Wolfenweiler mit Konfirmanden gearbeitet und sind auch da bei den Einrichtungen eigentlich willkommen gewesen. Was die Konfirmanden angeht, so habe ich am Ende des Praktikums gefragt, wer es denn wieder machen möchte. Es haben sich alle bis auf einen gemeldet. Ich weiß auch von einigen, die in den betreffenden Häusern, wo sie waren, jetzt sonntags Dienst machen.

Gesprächsleiter **Ernst Ströhlein**: Vielen Dank, Frau Jehle! Jetzt soll Helmut Lehmann in diesem Reigen ein Schlußwort sagen, und zwar nicht deshalb, weil er Randgruppen betreut, sondern weil diese Arbeit eine der wichtigsten ist.

Helmut Lehmann: Wenn ich keine Hoffnung hätte, würde ich nicht Randgruppenarbeit in der Kirche machen. Ich glaube, daß wir hier ganz kurz aufzählen können, daß unsere Versuche, z. B. auch Gegengewichte zu finden, Erfolg hatten. Sie kennen beispielsweise das Schlagwort vom Bildungsurlaub. Wir wollen im Sommer dieses Jahres mit einer Randgruppe, und zwar in einem strukturell schwierigen Gebiet am Hochrhein, versuchen darzustellen, was das von unserer evangelischen Kirche aus bedeutet, einen aktiven Bildungsurlaub zu machen. Die Anregung haben wir ja auch gestern wieder bekommen, wir sollten uns wieder einmal bewegen.

Die zweite Frage wäre folgende: Wenn wir davon ausgehen, daß die heutigen Kinder und Jugendlichen die Eltern der Zukunft sind, wie wir das gestern auch gehört haben, dann sollten wir überlegen, wie wir hier für die kirchliche Randgruppenarbeit etwas mehr tun. Und jetzt sage ich etwas auch auf die Gefahr hin, daß man einwendet: Wir müssen sparen. Ich meine nämlich, wir sollten noch einmal überlegen, wie wir hier einen flexibleren Titel einbauen könnten, damit wir hier auch einmal empirische Erfahrungswerte bekommen, wie wir Leute wieder an Kirche heranführen können.

Sodann wurde die Frage der Kooperation angesprochen. Hier habe ich die Hoffnung, daß wir eines Tages auch in den Institutionen nicht mehr aneinander vorbeigehen, wobei jeder sein Feld beackert, sondern daß wir eine Flurbereinigung vornehmen, um zu einer mehr güterbezogenen gemeinschaftlichen, genossenschaftlichen Arbeit zu kommen. Hier wurde auch das Problem angesprochen, daß die arbeitenden Jugendlichen von der Berufsschule her stärker aufgenommen werden müßten, um die Freizeit zu bewältigen. Ich hoffe, daß, wenn schon vom musischen Zeitalter gesprochen wird, wir von der Kirche zweckfrei und repressionsfrei spielen dürfen, um uns selber zu erfahren, und zu erfahren, daß der andere Mensch auch Freude erleben kann. Deshalb glaube ich, daß diese work-shops und alle diese Initiativgruppen, die da und dort auftreten, mehr ins Blickfeld rücken sollten. Auch unsere Theaterarbeit — um dies nicht zu vergessen; das wird nämlich auch nebenamtlich und mit einem ehrenamtlichen Einsatz gemacht — sollte mehr und stärker gesehen und weiter ausgebaut werden.

Gesprächsleiter **Ernst Ströhlein:** Aspekte der Hoffnung, so haben wir diesen letzten Punkt überschrieben. Lassen Sie mich noch einen Aspekt dieser Hoffnung abschließend darstellen.

Ich erinnere mich, denn es war einer der Schwerpunkte meiner Arbeit, die ich in der Jugendarbeit getan habe, an die internationale Arbeit, die Arbeit über die Grenzen hinweg. Ein Erlebnis ist mir da unvergeßlich, als wir in einem Haus in Frankreich Abendmahl feierten mit einer Gruppe von Menschen, die zu den damals Betroffenen gehörten, und man uns sagte, ja mit euch fällt uns das Reden wieder leichter. Ich erinnere an Einsätze in Polen, an Gespräche, die wir dort auch mit Vertretern des Ökumenischen Rates hatten, die dort sehr zu kämpfen haben, um das Überleben auf der evangelischen Seite. Wo wir Menschen fragten, die in KZ's waren, warum redet ihr mit uns, und wie wir die Antwort

erhielten: Ja, wir haben eine gemeinsame Verbindung im lebendigen Gott und seinem Christus, und das ermöglicht uns das Gespräch miteinander. Und das Dritte: Die Begegnung mit Israel, mit dem Land, das ja gestern auch unter Punkt 2 in dem Referat des Herrn Landesbischofs angesprochen worden ist. Ich erinnere mich an einen jungen Mann, dessen Eltern beide in Auschwitz gewesen sind, der eigentlich nicht mit nach Deutschland in die Bundesrepublik sollte und der sein Aha-Erlebnis und das Aha-Erlebnis für seine Eltern hier fand und damit zu neuen Gesprächen Möglichkeit gegeben wurde.

Aspekte der Hoffnung, des Verstehens. Für Israel ist das Bild der Aussöhnung zwischen Deutschland und Frankreich ein Bild für die Zukunft, daß vielleicht Israel und die arabischen Länder eine ähnliche Möglichkeit finden. Jugend ist sehr oft dabei gewesen, Anfänge zu machen, nach vorn zu preschen. Es ist sehr viel angeklungen von neuen Liedern, von neuen Ideen und von neuen Gottesdiensten. Es wäre noch sehr vieles zu berichten. Wir wollen unsere Zeit einhalten, Sie nicht über Gebühr beanspruchen; deshalb gebe ich nach diesem Podiumsgespräch mit herzlichem Dank das Wort an den Herrn Präsidenten zurück. (Lebhafter Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger:** Ich darf gleich damit beginnen, daß ich sage, der Dank liegt auf unserer Seite. Ihnen, Herr Ströhlein, mit den Teilnehmern am Gespräch gilt unser inniger Dank für Ihre Darstellung und Ihre Ausführungen. Sie haben uns einen ausgezeichneten Einblick gegeben, das darf ich sagen, ohne dem Urteil der Mitglieder der Synode vorzugreifen. Es war wirklich lehrreich für uns alle, und ich glaube, der erste Schritt, der hiermit getan wurde in unserem Gesamtprogramm, ist wohl gelungen. Herzlichen Dank!

(Nochmals Beifall)

Wir machen jetzt eine Pause von 20 Minuten und hören dann die Referate.

(Unterbrechung von 17.03 bis 17.25 Uhr)

III.

Präsident **Dr. Angelberger:** Darf ich bitten, Platz zu nehmen! — Wir setzen unsere Tagesordnung fort und hören nun die Referate zum Tag der Jugend.

III, 1

Das erste Referat, das uns Herr Landesjugendpfarrer Schellenberg geben wird, ist der Situation der hauptamtlichen Mitarbeiter in der evangelischen Jugendarbeit gewidmet. Darf ich Sie bitten!

Landesjugendpfarrer **Schellenberg:** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Über das Berufsbild, die Aufgabenstellung und Funktion der Jugendreferenten und Jugendpfarrer, über ihre Situation und die Probleme und Schwierigkeiten, denen sie begegnen, möchte ich informieren, Defizite nennen und einige Vorschläge zur Verbesserung machen. Damit kommt zugleich das Gesamtfeld Kirche und Jugend in Blick, denn hauptamtliche Mitarbeiter der Jugendarbeit im weiteren Sinne sind

auch die Gemeindepfarrer, Pfarrvikare, Gemeindegliedern und zum Teil auch Religionslehrer.

Lassen Sie mich zuvor noch drei wesentliche Feststellungen machen und dabei noch einmal zusammenfassend wiederholen, was eben auch schon im Podiumsgespräch und auch gestern bei Herrn Landesbischof angeklungen ist.

A.

1. Jugendarbeit lebt entscheidend und wird getragen vom Einsatz und der Mitverantwortung ehrenamtlicher Mitarbeiter, meist Jugendlicher und junger Erwachsener. Wir haben in unserer badischen evangelischen Jugendarbeit über 3000 solcher ehrenamtlicher Mitarbeiter, die Jungscharen, Jugendkreise, einzeln oder im Team leiten, bei offenen Angeboten mitarbeiten, oft unter großem persönlichen Einsatz an Zeit, Kraft und Geld. Ohne sie kann und soll Jugendarbeit nicht geschehen. Ihnen sei an dieser Stelle ausdrücklich nochmals sehr herzlich gedankt. (Beifall)

2. Jugendarbeit war schon immer ein eigenständiges, von besonderen Merkmalen geprägtes Erziehungs- und Arbeitsfeld, das in den letzten Jahren theoretisch deutlicher herausgestellt wurde, aber, wie wir meinen, im kirchlichen Bewußtsein noch keineswegs entsprechend anerkannt und gefördert ist. Kirchliche Jugendarbeit sieht ihre eigenen Schwerpunkte neben anderen Erziehungsfeldern wie Kindergottesdienst, Konfirmationsgeschehen, Religionsunterricht und Erwachsenenarbeit und hat dazu eigene Methoden und Inhalte entwickelt. Sie geschieht im Raum der freien Zeit der Jugendlichen unter der wichtigen Voraussetzung vollkommener Freiwilligkeit ihrer Teilnahme, ohne Zwang und Druck und sie ermöglicht emotionale und soziale Lernprozesse im Zusammenleben einer Gruppe. Jugendarbeit ist nicht einfach unverbindliche Spielwiese, sondern Lernfeld für Erfahrungen und Erkenntnisse, das dem Jugendlichen entscheidende Hilfen und Orientierungen auf seinem Weg vom Kind zum Erwachsenen geben kann. Sie hat darin besondere Chancen und Möglichkeiten, christliche Lebensgemeinschaft zu verwirklichen und erfahrbar zu machen. Der Weg zum Glauben ist für viele junge Menschen — und nicht nur für sie! — heute lang geworden. Verkündigung muß den Jugendlichen glaubwürdige Menschen erleben lassen und mit dem Erlebnis von Freiheit und Freude verbunden sein. Das soziale Handeln ist für viele Jugendliche die wichtigste Äußerung des Glaubens, deshalb wird Verkündigung für sie gerade bei der sozialen Dimension des Glaubens ansetzen müssen.

Der Ruf Jesu: „Kommt her zu mir alle, die ihr müde seid und ermattet von übermäßiger Last. Aufatmen sollt ihr und frei sein“ (Matth. 11, 28), gehört für mich zu den fundamentalen biblischen Begründungen einer kirchlichen Jugendarbeit.

3. In den letzten Jahren ist uns immer deutlicher geworden, daß wir mit der kirchlichen Jugendarbeit überwiegend Jugendliche aus der Mittelschicht unserer Bevölkerung ansprechen — wie ja die gesamte kirchliche Arbeit in dieser Richtung schichtenspezifisch orientiert ist! In unseren Gruppen sind weit-

aus mehr Realschüler und Gymnasiasten als Jugendliche mit Hauptschulabschluß, also Lehrlinge, Berufstätige; Jugendliche aus sozialen Randgruppen werden kaum erreicht. Hier stehen wir vor einer sozialdiakonischen und pädagogischen Aufgabe, die große Offenheit im inhaltlichen und methodischen Angebot und einen vermehrten Einsatz von Kräften erfordert. Diese Offenheit wird von manchen kirchlichen Kreisen sehr schnell als „Niveau-Verlust“ und Abweichung vom eigentlichen kirchlichen Auftrag ausgelegt. Doch ich meine, Jesus ging gerade zu den Randsiedlern, Unterprivilegierten und kümmerte sich um sie und war in direkter, unmittelbarer Weise ihnen gegenwärtig! Vorfelddarstellung war für ihn kennzeichnend.

B.

1. Die große Anzahl ehrenamtlicher Mitarbeiter, das eigene Arbeits- und Erziehungsfeld Jugendarbeit sowie die Zielgruppen — insbesondere die neuen Zielgruppen — erfordern den Einsatz von pädagogisch und theologisch qualifizierten Mitarbeitern.

In unserer evangelischen Jugend in Baden sind zur Zeit:

auf Bezirksebene 25 Bezirksjugendreferenten (nur 2 weibliche) und 4 Bezirksjugendpfarrer (1 weiblich), auf Landesebene 12 Jugendreferenten (4 weiblich), 3 Theologen (1 weiblich) tätig und der Generalsekretär des CVJM als Pfarrer der Landeskirche.

Von den insgesamt 37 Jugendreferenten haben

22 eine Diakonen- bzw. Gemeindegliederausbildung (z. B. Karlshöhe-Ludwigsburg, das frühere Seminar Freiburg),

6 kommen von Bibelschulen

(z. B. Chrischona),

6 haben eine sozial-pädagogische Ausbildung,

1 Mitarbeiter kommt von der CVJM-Schule Kassel,

2 Mitarbeiter haben ein Pädagogik- bzw. Psychologiestudium absolviert.

Ihre Ausbildung hat die hauptamtlichen Mitarbeiter meist nicht genügend für die speziellen Aufgaben der Jugendarbeit vorbereitet. Seit vergangenem Jahr bemühen wir uns, den Berufsanfängern durch gezielte Praxisanleitung, Begleitung und Einführung in ihr Arbeitsfeld ihre Einarbeitung zu erleichtern und Ausbildungsdefizite — einerseits pädagogisch-psychologische oder andererseits theologisch-kirchenkundliche — aufzuholen. Von einigen Ausbildungsstätten wird das erste Praxisjahr noch zur Ausbildung gezählt. Die Anstellungsträger sind zur Einführung ins Arbeitsfeld und zur Praxisanleitung verpflichtet. Im Amt für Jugendarbeit haben sich zwei Mitarbeiter durch Weiterbildungskurse in Praxisberatung und Supervision für diese Anleitungsaufgabe besonders qualifiziert. Jährlich angebotene Fortbildungskurse für hauptamtliche Mitarbeiter in der Jugendarbeit bieten die Möglichkeit der Erweiterung der Fähigkeiten und der Reflexion ihrer eigenen Praxis.

2. Das Berufsbild, die Funktion und Aufgabe des hauptamtlichen Mitarbeiters in der Jugendarbeit, haben sich in den letzten Jahren deutlich gewandelt. Der Jugendwart früheren Stils besuchte die Jugend-

gruppen, hielt Jugendabende in der Gemeinde, veranstaltete Bezirkstreffen, Rüsten und Freizeiten. Er war im wesentlichen Betreuer, Veranstalter, Gestalter von Programmen für die Jugendlichen im Kirchenbezirk. Von den Gemeindepfarrern wurde und wird auch heute noch seine Arbeit nach der Effektivität seines Einsatzes in der jeweiligen Gemeinde bemessen und beurteilt. Der heutige Jugendreferent sieht seine Hauptaufgabe in der Zurüstung, Schulung und Begleitung der ehrenamtlichen Mitarbeiter der Jugendarbeit in den Gemeinden. Er macht ihnen nicht Jugendarbeit vor, sondern unterstützt, berät sie, vermittelt ihnen Informationen und Arbeitshilfen für ihre Jugendarbeit. Dabei wird deutlich, daß ein nur einmaliges Schulungsangebot im Sinne eines Lehrgangs wenig hilft, wenn dieses nicht durch eine nachfolgende Begleitung im Praxisfeld fortgeführt wird. Der Jugendreferent tritt in die Rolle des informierten Befähigers und Beraters und leistet damit einen Beitrag zur verantwortlichen Tätigkeit ehrenamtlicher Mitarbeiter in den Gemeinden. Seine Besuche in den Gemeinden dienen der Kontaktaufnahme, Gewinnung und Begleitung der Mitarbeiter.

Freilich braucht auch der hauptamtliche Mitarbeiter ein Praxisfeld mit direktem und kontinuierlichem Kontakt mit Jugendlichen. Er wird projektbezogen eine Zeitlang in einer Gemeinde mitarbeiten, vielleicht eine Jugendgruppe aufbauen, Mitarbeiter heranziehen, um die Arbeit dann in ihre Verantwortung zu geben und sich einer anderen Gemeinde im Bezirk zuzuwenden.

Wir gehen davon aus, daß der hauptamtliche Mitarbeiter in der kirchlichen Jugendarbeit seinen Dienst aus der Bewegkraft des christlichen Glaubens tut und im Rahmen des kirchlichen Auftrags, des Dienstes Christi für den Menschen — hier für den jungen Menschen — versteht. In dem, was er in seiner Person darstellt, tut und sagt, ist er jungen Menschen und besonders den Mitarbeitern gegenüber Zeuge des Glaubens und Verkündiger des Evangeliums.

Ein zweites wesentliches Aufgabenfeld des Jugendreferenten liegt in der Freizeitarbeit. Zusammen mit ehrenamtlichen Mitarbeitern gestaltet er Freizeiten für Jugendliche aus dem Kirchenbezirk über Wochenenden oder über längere Zeiträume in den Schulferien. Hier werden Gemeinschafts- und Erlebnisräume geschaffen, in denen Jugendliche Begegnungs- und Verhaltensformen, Orientierungen und Kräfte für ihre Lebensgestaltung erfahren und erhalten sollen, die vom christlichen Glauben, seinen Wertvorstellungen und Verhaltensnormen geprägt sind.

Weitere Aufgaben des Bezirksjugendreferenten sind: Aktionen im Kirchenbezirk, z. B. zu Fragen der kirchlichen Entwicklungshilfe, der Behinderten in unserer Gesellschaft; Jugendgottesdienste, in denen neue Formen der Verkündigung erprobt werden; Jugendwochen im Kirchenbezirk oder in einer Gemeinde. Eine sehr wesentliche Aufgabe gerade bei uns in Baden — das möchte ich hier auch einmal ganz offen sagen — ist die Begegnungsarbeit mit unseren Partner-Bezirken und -Gemeinden in der DDR. Wir sind von Baden aus mit Brandenburg in

einem sehr intensiven Kontakt, und einige unserer Hauptamtlichen, die auch hier sitzen, kommen gerade jetzt aus den Osterferien von solchen Begegnungen in Ostberlin mit Jugendlichen aus der DDR zurück. Es gibt fast keinen Kirchenbezirk, der nicht eine Partnergruppe in einem Kirchenbezirk in Brandenburg hat und sich mindestens einmal jährlich mit dieser trifft. Hinzu kommen Vertretungsaufgaben z. B. im Stadt- oder Kreisjugendring, fachliche Beratung in Fragen der Jugendarbeit bei Pfarrern und anderen hauptamtlichen Mitarbeitern in den Gemeinden und — das nicht zu vergessen — eine ganz beträchtliche Schreib- und Verwaltungsarbeit.

All diese Aufgaben können nur in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit dem Bezirksjugendpfarrer und den ehrenamtlichen Mitarbeitern (Bezirksjugendkonvent) geleistet werden. Der Jugendreferent als der Hauptberufliche und Vollzeit-Tätige ist Anreger, Organisator und Integrationsfaktor für die verschiedenen Initiativen und Aktivitäten der Jugendlichen im Kirchenbezirk. Daß er darin keinen leichten Stand hat, zeigt ein sehr anschauliches Bild — keineswegs ein Wunsch- und Idealbild, sondern die Realität —, das ein Bezirksjugendreferent in seinem Bericht von einer Bezirkssynode im vergangenen Jahr gebrauchte:

„Vor einigen Jahren habe ich im Zirkus einen Künstler gesehen, der es verstand, Porzellanteller mit Hilfe von Holzstäben zu drehen. Als Höhepunkte seiner Aufführung begann er nacheinander Teller in Bewegung zu setzen und sie auf ein Holzgestell zu stecken. Zwischendurch mußte er immer wieder unterbrechen, um die Teller, die herabzufallen drohten, wieder in Schwung zu bringen. Es gelang ihm dennoch, ein Dutzend drehende Teller aufzustecken. Zum Betrachten blieb ihm keine Zeit; er war nur noch damit beschäftigt, die Teller in Schwung zu halten und konnte nur mit großer Anstrengung immer wieder gerade noch verhindern, daß die Teller herunterfielen. — Frappierend die Ähnlichkeit mit einem ständig die Jugendarbeit ankurbelnden und in Schwung haltenden Jugendreferenten.“

Irgendwo ist die Grenze erreicht, wo keine neuen Teller mehr aufgesteckt werden können, es sei denn, andere Teller werden abgenommen oder weitere Mitarbeiter engagiert.“

(Schwacher Beifall)

3. Damit komme ich zu den Problemen und Schwierigkeiten unserer hauptamtlichen Mitarbeiter, insbesondere der Bezirksjugendreferenten:

a) Der Bezirksjugendreferent steht in einem starken Spannungsfeld zwischen den Erwartungen, Interessen und Bedürfnissen der Jugendlichen einerseits und den Erwartungen und Zielvorstellungen des kirchlichen Trägers (Pfarrer, Kirchengemeinderat, Kirchendiener, Hausmeister) andererseits; und als 3. Faktor bringt er seine eigene Prägung, seine Motivation, seine Zielvorstellungen mit ein. Im Schnittpunkt dieser drei Kräftelinien geschieht seine Arbeit, und wir erleben immer wieder, und Sie können es sich vorstellen, wie diese Linien auch gegeneinander

laufen, und das erweist sich oft zu einer fast unerträglichen Zerreißprobe.

b) Das Arbeitsfeld des Jugendreferenten ist der Kirchenbezirk: ein Aktions- und Kooperationsfeld kirchlicher Arbeit, das zwar nach der Revision unserer Grundordnung juristisch aufgewertet wurde, aber noch längst nicht im kirchlichen Bewußtsein der Gemeinden verankert ist. Kirchliche Arbeit wird in erster Linie daran gemessen, was in der Einzelgemeinde geschieht bzw. was sie für diese einbringt. Kirchliche Jugendarbeit ist sicher auf die Parochie ausgerichtet und hat dort ihr primäres Betätigungsfeld — nicht isoliert, sondern in Zusammenarbeit mit anderen Gruppen in der Gemeinde! — doch sie sprengt zugleich enges Parochialdenken. Der Lebensraum der Jugendlichen in Schule und Freizeitbereich geht in den meisten Fällen über die Ortsgemeinde hinaus. Die oben aufgeführten Hauptaufgaben des Jugendreferenten sind vorwiegend überparochiale Aufgaben, die freilich wieder in die Parochie zurückwirken sollen. Dieses Arbeitsfeld Bezirksebene, das flächendeckend nicht zu bewältigen ist, provoziert immer wieder Fragen nach dem Arbeitsstil, der Präsenz und damit auch nach der Effektivität der Arbeit des Bezirksjugendreferenten. Zu seinem Dienst gehören auch die notwendigen Kontakte mit seinen Kollegen in anderen Bezirken. Er nimmt an Konventen teil, arbeitet in Arbeitskreisen auf Landesebene oder Regionalebene mit und soll jährlich zwei Wochen Fortbildungsveranstaltungen besuchen. Sein Arbeitsfeld gewährt ihm einen Freiraum, den er selbst gestalten, einteilen und füllen muß. Und darin liegen zugleich die Chancen, aber ebenso auch die Gefahren bzw. Überforderungen seiner Arbeit zugleich.

c) Dem Jugendreferenten fehlen rechtlich abgesicherte Verankerung und Kompetenzen für seine Arbeit. Sein persönlicher Einsatz und Erfolg einerseits, die Anerkennung, das Entgegenkommen und Wohlwollen der Pfarrer, Ältestenkreise, des Bezirkskirchenrats, der Bezirkssynode andererseits und die entsprechenden gegenteiligen Verhaltensweisen und Erfahrungen bestimmen Arbeitsmöglichkeiten und Arbeitsklima. In diesem freien Spannungsfeld liegen wiederum Chancen und Schwierigkeiten zugleich.

d) Ein weiterer sehr wesentlicher Unsicherheitsfaktor betrifft den persönlichen Berufsweg des hauptamtlichen Mitarbeiters. Die Reform des Bildungssystems in den letzten Jahren, die Umstrukturierung der Ausbildungsstätten, neue Ausbildungsinhalte und Qualifikationen und damit unter Umständen notwendige Nachgraduierungen brachten große Unsicherheiten im Blick auf Berufsweg früher ausgebildeter Mitarbeiter mit sich. Das Berufsbild des Jugendreferenten ist bis jetzt in unserer Kirche nicht gesetzlich verankert. In der Jugendarbeit sind Aufstiegsmöglichkeiten und Statusveränderungen kaum gegeben. Wenn er weiterkommen will, muß er aus der hauptberuflichen Tätigkeit in der Jugendarbeit aussteigen. Diese Situation bedeutet für die Mit-

arbeiter eine starke persönliche Belastung und für die Jugendarbeit selbst einen ständigen Verlust an qualifizierten und erfahrenen Mitarbeitern. Hauptamtliche Tätigkeit in der Jugendarbeit ist sicher nicht bis zum Erreichen der Altersgrenze sinnvoll und wünschenswert. Doch wir halten eine 10—15jährige hauptberufliche Mitarbeit für möglich und sinnvoll.

Von den zur Zeit 25 Mitarbeitern auf Bezirksebene sind

6 Berufsanfänger (im Anerkennungsjahr),
10 im zweiten oder dritten Berufsjahr,
7 im vierten oder fünften Berufsjahr,
nur 2 haben mehr als 5 Berufsjahre.

Auf Landesebene haben die Mitarbeiter meist über 5—10jährige, zum Teil darüber hinausgehende Berufserfahrung. Aber auch hier wird die Frage nach beruflicher Weiterbildung und Statusveränderung ebenso dringlich gestellt.

4. Ausgehend von den genannten Problemen und Schwierigkeiten ergeben sich die folgenden Erfordernisse im Blick auf Ausbildung, Anstellung, Berufsbild, Fort- und Weiterbildung hauptamtlicher Mitarbeiter in der Jugendarbeit.

Ich meine, in unserer Landeskirche ist es dringend an der Zeit, ein Mitarbeitergesetz zu formulieren, das hauptberufliche Mitarbeiter in der Jugendarbeit ebenso wie in der Gemeindediakonie und im Religionsunterricht umfaßt. Dieses Mitarbeitergesetz sollte enthalten:

Ausbildungskriterien, ausgehend von den vorhandenen Ausbildungsstätten: Fachhochschulen, Fachschulen und missionarischen Bibelschulen;

Anstellungskriterien für die verschiedenen Ebenen: Gemeinde, Bezirk, Land.

Rahmenbestimmungen für differenzierte Aufgabenbeschreibungen in verschiedenen Arbeitsfeldern.

Möglichkeiten der berufsbegleitenden Fortbildung zur Qualifizierung im gegenwärtigen Arbeitsfeld und der Weiterbildung mit dem Ziel des Arbeitsfeldwechsels und der zu erreichenden Statusveränderung. Dabei ist zu überlegen, wie Fort- und Weiterbildung in der Struktur eines Baukastensystems miteinander verbunden werden können.

Wir brauchen für die Zukunft unserer kirchlichen Jugendarbeit hauptamtliche Mitarbeiter in drei Bereichen:

a) für die dringend notwendige offene Arbeit mit jungen Berufstätigen, Jugendlichen aus sozialen Randgruppen. Im Blick auf die Bedürftigsten unserer Gesellschaft besteht ein unverantwortliches Defizit kirchlicher Jugendarbeit. Dies wird besonders deutlich bei der augenblicklichen Jugendarbeitslosigkeit, die wahrscheinlich zu einer permanenten Situation in den nächsten Jahren werden wird. Diese schwierige Aufgabe kann nur vor Ort geschehen und ist ohne den Einsatz qualifizierter Kräfte und die Bereitstellung funktionsgerechter Räume und finanzieller Mittel nicht möglich. Sie muß als kirchliche Vorfeldarbeit Angebote wagen können, die in Form und Inhalt den konventionellen Rahmen sprengen.

b) Wir brauchen hauptamtliche Mitarbeiter als Jugendreferenten auf Bezirksebene mit den oben

beschriebenen Aufgaben. Hier ist eine Klärung des Berufsbildes im Blick auf Anstellungsverhältnisse, Funktion und Aufgabenstellung dringend nötig. Dabei müssen Kooperationsfelder über die Bezirksgrenzen hinaus ausgewiesen werden, die die Zusammenarbeit mehrerer Jugendreferenten ermöglichen und damit Isolierung und Einzelkämpfertum vermeiden. In diesem Zusammenhang ist auch die Bildung von Bezirksjugendwerken mit einer zentralen Geschäftsstelle zu prüfen, wo Organisations- und Verwaltungsaufgaben konzentriert und die Jugendreferenten für ihre praktische Tätigkeit entlastet werden können.

Der vorgelegte Personalbedarfsplan ist ein erster Ansatz zur Verwirklichung dieses Ziels.

c) Wir brauchen hauptamtliche Mitarbeiter auf Landesebene, die zur Praxisanleitung, Beratung und Unterstützung der hauptamtlichen Mitarbeiter in den Bezirken und Gemeinden befähigt sind.

Über die Aufgaben des Amtes für Jugendarbeit und seine Zielgruppen haben wir ein Informationsblatt vorgelegt, das Sie in Ihren Mappen finden oder am Tisch einsehen und mitnehmen können. Aus dem können Sie über die Schwerpunkte, den Aufbau, die personelle Zusammensetzung und die Arbeitsgebiete Näheres erfahren.

Für bewährte und erfahrene hauptamtliche Mitarbeiter in der Jugendarbeit brauchen wir Arbeitsfelder und Stellen, wo sie über einen längeren Zeitraum ihre Kenntnisse und Erfahrungen für die Jugendarbeit einbringen können und wo für sie damit zugleich Aufstiegsmöglichkeiten gegeben sind. Ich denke an:

besonders ausgewiesene Stellen in Bezirken oder Regionen mit Leitungs- und Beratungsfunktionen; auch als neben- oder hauptamtliche Bezirksjugendpfarrer nach entsprechender Weiterbildung; dann als Jugendreferenten im Amt für Jugendarbeit und als praxisorientierte Dozenten in Ausbildungsstätten.

C.

Ich komme zum zweiten Hauptteil: der Pfarrer in der evangelischen Jugendarbeit.

In Baden sind z. Z. sieben Theologen hauptamtlich in der Jugendarbeit tätig:

3 im Amt für Jugendarbeit: eine Pfarrerin, die zum Ende dieses Monats ausscheidet, ein Schülerpfarrer und der Landesjugendpfarrer; hinzu kommt noch als Pfarrer der Landeskirche der Generalsekretär des badischen CVJM.

3 Jugendpfarrer auf Bezirksebene als Leiter städtischer Jugendwerke; in Karlsruhe eine Pfarrerin, in Heidelberg ein Pfarrer, in Pforzheim wurde am 1. 4. d. J. die Stelle mit einem Pfarrvikar wieder besetzt, in Mannheim ist die Wiederbesetzung mit einem Pfarrer auf 1. 5. d. J. vorgesehen.

Im vorgelegten Stellenplan wird noch eine weitere hauptamtliche Pfarrerstelle in Freiburg gewünscht.

Die hauptamtlichen Bezirksjugendpfarrer sind Leiter von städtischen Jugendwerken, deren Rechtsstellung noch einer Klärung bedarf. In den städtischen Ballungsräumen haben die Jugendwerke in erster Linie auch die Aufgabe der Schulung und

Begleitung Ehrenamtlicher in der Jugendarbeit der Gemeinden.

Darüber hinaus sehen die Jugendwerke ihre Aufgabe in überparochialen Angeboten für die Jugendlichen der Stadt, sowie in der Unterstützung und Förderung von Angeboten offener Arbeit in örtlichen Jugendzentren. Besonders im industriellen Ballungsräum Mannheim ist die Arbeit mit jungen Berufstätigen, Lehrlingen und arbeitslosen Jugendlichen dringend. Der Einsatz zweier hauptamtlicher Mitarbeiter (nach Möglichkeit Sozialpädagogen) für diese Arbeit im Mannheimer Jugendwerk ist im Stellenplan vorgesehen. Ähnliche Notwendigkeiten bestehen auch in Karlsruhe, Pforzheim, Heidelberg, Freiburg und Konstanz.

Die städtischen Jugendwerke, in denen mehrere hauptamtliche Mitarbeiter im Team zusammenarbeiten, bieten die Möglichkeiten zur Einarbeitung für Berufsanfänger und zur Einstellung und Begleitung von Praktikanten von Fachschulen und Fachhochschulen. Bei der großen Nachfrage nach Praktikumsstellen muß die Jugendarbeit Einsatzmöglichkeiten bieten, auch im Blick auf die Gewinnung hauptamtlicher Mitarbeiter.

Die hauptamtlichen Bezirksjugendpfarrer arbeiten im Team mit bei den verschiedenen Maßnahmen und Angeboten der Jugendarbeit: Ihre wichtigste Aufgabe liegt bei der theologischen Information und Reflexion der geschehenden Arbeit, im theologischen Gespräch in erster Linie zusammen mit den hauptamtlichen Mitarbeitern, und da gerade auch mit denen, die zum Teil keine oder nur minimale theologische Ausbildung haben (z. B. Sozialpädagogen). Die Pfarrer in der Jugendarbeit sind von ihrer Ausbildung her in besonderer Weise Verkündiger und Seelsorger, wenngleich diese Aufgabe nicht auf sie allein beschränkt bleibt.

Zu ihrer Aufgabe gehört auch die Pflege vielfältiger Beziehungen und die teilweise Mitarbeit bei anderen, der Jugendarbeit benachbarten Arbeits- und Erziehungsfeldern wie Kindergottesdienst, Konfirmandenunterricht, Christenlehre, Religionsunterricht, Elternarbeit, Erwachsenenbildung; im jugendpolitischen Bereich und gegebenenfalls Kontakte und Zusammenarbeit mit Fach- und Fachhochschulen am Orte. Hinzu kommen Vertretungsaufgaben vielfältiger Art. Bei der Suche nach einer möglichen Verankerung (Verortung) der hauptamtlichen Jugendpfarrer sollten nach unserer Meinung diese verschiedenen Bereiche im Blickfeld sein und nicht ein Bereich wie z. B. der Religionsunterricht von vornherein verordnet werden wie das jüngst durch einen Beschluß des Evang. Oberkirchenrates versucht wurde.

Für die Jugendarbeit in den übrigen Kirchenbezirken sind nebenamtliche Bezirksjugendpfarrer vorgesehen, die neben ihrem Gemeindepfarramt diese Bezirksaufgabe übernehmen.

Wir haben davon in Baden z. Z. in 18 Kirchenbezirken nebenamtliche Bezirksjugendpfarrer, in

6 Kirchenbezirken keinen Bezirksjugendpfarrer.

Mit diesem Zahlenverhältnis wird die Schwierigkeit dieses Amtes angedeutet.

Zu den Aufgaben des nebenamtlichen Bezirksjugendpfarrers gehört die Unterstützung und theologische Beratung des hauptamtlichen Bezirksjugendreferenten. Nach der Ordnung der Jugendarbeit hat der Bezirksjugendpfarrer im Auftrag des Dekans die Dienstaufsicht über den Bezirksjugendreferenten, was unter Umständen eine partnerschaftliche Zusammenarbeit erschweren kann.

Der Bezirksjugendpfarrer arbeitet, soweit es ihm möglich ist, bei Bezirksmaßnahmen (z. B. Mitarbeiterschulung, Freizeitarbeit, Aktionen) mit und vertritt vor allem die Evang. Jugendarbeit des Bezirks, im Pfarrkonvent und in der Bezirkssynode zusammen mit dem Bezirksjugendreferenten und ehrenamtlichen Vertretern der Jugendarbeit. Vertretungsaufgaben in Jugendringen und Jugendwohlfahrtsausschuß kommen hinzu. Anzustreben ist — in einzelnen Fällen schon verwirklicht — die Mitarbeit bei Visitationen im Blick auf Fragen der Jugendarbeit in der Gemeinde.

Seine Erfahrung und Tätigkeit im Gemeindepfarramt ermöglicht dem Bezirksjugendpfarrer, die Jugendarbeit im Spektrum der gesamten gemeindlichen Aufgaben und Aktivitäten zu sehen. Er hat dabei eine wichtige integrierende Funktion für das Verständnis und die Praxis der Jugendarbeit im Gemeindeaufbau.

In dieser Doppelfunktion von Gemeinde- und Bezirksauftrag liegen aber auch die Spannungen und Schwierigkeiten des Bezirksjugendpfarrers. Sie sind auch bei anderen Bezirksämtern vorhanden, doch der Einsatz in der Jugendarbeit stellt in quantitativer und qualitativer Hinsicht besondere Anforderungen. Ich plädiere nicht für die Vermehrung überparochialer Sonderpfarrämter, ich sehe in der Verbindung von Gemeindepfarramt und überparochialem Auftrag gerade eine sehr sinnvolle, sich gegenseitig ergänzende und befruchtende Aufgabe. Es müssen aber in Zukunft Gemeindepfarrstellen in Verbindung mit solchen überparochialen Aufgaben ausgewiesen werden. Bei der gegenwärtigen Tendenz der Zusammenlegung von mehreren kleinen Pfarrstellen zu größeren Einheiten sollten in den Bezirken bewußt solche kleineren Gemeinden ausgespart bleiben, die dann in Verbindung mit einem Bezirksauftrag zu besetzen sind. Eine weitere Möglichkeit sehe ich auch bei der Besetzung von Gruppenpfarrämtern und da in Verbindung mit einem überparochialen Auftrag.

Doch mit dieser organisatorischen Überlegung ist nur ein Teil des Problems angesprochen. Für die Jugendarbeit ist neben persönlicher Eignung und gutem Willen auch — und zunehmend — Fachwissen und Sachkompetenz nötig. Der jüngste Pfarrer im Kirchenbezirk ist keineswegs von vornherein der geeignetste Bezirksjugendpfarrer! Viele Pfarrer und Vikare erleben heute, wie schwer der Umgang mit Jugendlichen und der Aufbau und die Begleitung einer Jugendgruppe geworden sind. Viele scheitern, resignieren und schimpfen dann auf die bösen Jugendlichen. Unsicherheit, ja Angst vor der Jugendarbeit sind die Folge. Sicher gibt es Naturtalente, die das einfach können, die „ankommen“. Aber es sollte auch nicht für jeden Vikar und Gemeindepfarrer selbstverständliche Pflichtauf-

gabe sein, in der Jugendarbeit aktiv mitzuarbeiten, d. h. eine Jungschar oder Jugendgruppe zu leiten.

Wir sind aber der Meinung, daß in der Ausbildung der Theologen, vor allem in der zweiten Ausbildungsphase im Praktisch-theologischen Seminar, Jugendarbeit mehr als bisher vorkommen muß: Angebote von projektbezogenen Praktika begleitet von theologischer und pädagogischer Reflexion und Information. In dieser Richtung zielt der vorliegende Antrag der Konferenz der Bezirksjugendpfarrer, So vorbereitet könnten manche Pannen vermieden werden und Weichenstellungen für eine künftige hauptamtliche oder nebenamtliche Tätigkeit in der Jugendarbeit erfolgen.

D.

Ich möchte zum Schluß auf meine Eingangsfeststellung zurückkommen. Ich habe über den hauptamtlichen Mitarbeiter gesprochen, möchte aber noch einmal hier präzisieren: Jugendarbeit geschieht entscheidend und wird getragen von ehrenamtlichen Mitarbeitern. Für diese ehrenamtlichen Mitarbeiter brauchen wir Hauptamtliche. Jugendarbeit geschieht im Raum der freien Zeit unter dem Prinzip der Freiwilligkeit der Teilnahme. Jugendarbeit in unserem Sinne kann und darf nicht ein Veranstaltungsprogramm hauptamtlicher Funktionäre für jugendliche Konsumenten sein. (Beifall)

Durch freie Initiativen von Jugendlichen, Lehrlingen, Schülern, Studenten — ist evangelische Jugendarbeit einst entstanden. Ich frage die Verantwortlichen in unserer Kirche, wieweit solche freien Initiativen Jugendlicher auch heute in unseren Gemeinden noch Raum haben, und ich setze bewußt hinzu: auch dann, wenn diese Jugendlichen nicht nur zum Gebet und zur Bibellese zusammenkommen wollen. Jugendliche suchen heute wieder mehr als noch vor 4 oder 5 Jahren den erwachsenen Partner, von dem sie lernen, dem sie Vertrauen entgegenbringen können. Sie sind dankbar für Orientierung und Begleitung und haben zugleich ein sehr feines Gespür für persönliche Echtheit und Glaubwürdigkeit. Sie sind selbstbewußt und allergisch gegen Indoktrination wie gegen den Anspruch auf Unterwerfung und Abhängigkeit.

In einer gerade veröffentlichten Stellungnahme des Seelsorgerates im Erzbistum Freiburg zur „Kirchlichen Jugendarbeit in der Pfarrgemeinde“ heißt es:

„Um der Sendung Christi zu entsprechen, muß die Kirche in jeder neuen und jungen Generation neu lebendig werden. Das bedeutet, daß die Kirche sich eindeutig und bestimmt zu ihrer Sendung bekennt und der Jugend vom Glauben geprägte Orientierungsdaten gibt. Das bedeutet aber auch, daß nicht nur die Jugend zur Kirche, sondern die Kirche auch zur Jugend kommt, daß sie die Lebensformen, die Fragen und auch die Kritik der Jungen Generation sehr ernst nimmt.“

Kirche soll den Jugendlichen einen Raum bieten, wo sie mit sich selbst, mit Gleichaltrigen, mit Erwachsenen Erfahrungen machen können. Kirche sollte ihnen helfen, diese Erfahrungen im Lichte des Evangeliums zu sehen, wo Schuld und Versagen Sünde genannt werden und Vergebung und An-

nahme geschieht. Diese Erkenntnis in der Bindung an Gott und als befreiende Wirkung fürs Leben darzustellen und zu vermitteln, ist wichtigste Aufgabe der hauptamtlichen Mitarbeiter in der kirchlichen Jugendarbeit. — Ich danke Ihnen.

(Lebhafter Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich brauche mich der Stärke und der Länge des Beifalls wegen eigentlich nicht mehr zu äußern. Ich danke Ihnen recht herzlich für Ihre Ausführungen und Ihre ausgezeichnete Einführung.

III, 2

Nun darf ich das Referat des jugendpolitischen Beauftragten der Evang. Jugendarbeit, des Herrn Paul Remensperger, ansagen. Es ist eine Information über das jugendpolitische Engagement der Evang. Jugend in Baden, aktuelle jugendpolitische Fragen und Probleme. — Darf ich Sie bitten, das Referat zu halten.

Paul Remensperger: Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Liebe Mitarbeiter in der Jugendarbeit!

(Beifall)

— Die möchten wir ja nicht vergessen, sie sind hier in großer Zahl, fast als eine zweite Synode anwesend.

Ich staune heute nachmittag ganz außerordentlich darüber, daß eine Landessynode so ausgiebig zuhören kann. (Große Heiterkeit)

Aber noch mehr staune ich darüber, daß eine solch große Zahl von Mitarbeitern aus der Evangelischen Jugend ebenfalls noch zuhört.

(Beifall)

Es kam bis jetzt noch kein Geschäftsordnungsantrag. Und damit wäre ich beim Thema. Ich soll also ein Stückchen „Außenpolitik“ der Evang. Jugend darstellen, so gewissermaßen das jugendpolitische Engagement der Evang. Jugend in Baden.

In der sicher permanent notwendigen Diskussion — das haben wir heute nachmittag ja gemerkt — um das Selbstverständnis evangelischer Jugendarbeit darf ganz gewiß der Blick über den eigenen Zaun hinaus nicht fehlen. Wir können unsere Jugendarbeit heute weniger denn je abseits von den Entwicklungen um uns herum tun. Wissenschaftliche Erkenntnisse, politische Entscheidungen, plurale Arbeitsformen und plurale Organisationsstrukturen wirken sich auch auf das gesamte Engagement unserer Jugendlichen und Mitarbeiter aus. Umgekehrt wissen viele junge Christen heute um die Veränderungsnotwendigkeiten und Veränderungsmöglichkeiten in allen Bereichen unserer Gesellschaft. Sie fragen deshalb auch nach der Gesellschaftsbezogenheit und Gesellschaftsabhängigkeit unserer Jugendarbeit.

In der Jugendpolitik gilt es — das könnte ein Generalsatz sein, der zwar etwas schwer klingt, aber die Dinge gut zusammenfaßt —, Erkenntnisse und Veränderungsnotwendigkeiten, die sich einerseits aus einer gesellschaftlichen Analyse und andererseits, für uns gesagt, aus dem theologischen Verständnis ergeben, umzusetzen in politisches Handeln, umzusetzen in Schritte, in kleine oder große.

Unsere jugendpolitische Arbeit hier in Baden stellt sich in zwei Schwerpunkten dar, und zwar 1. in der politischen Jugendbildung und 2. in Vertretungsaufgaben und in der Zusammenarbeit mit anderen Jugendverbänden und Jugendgemeinschaften.

Zu dem 1. Schwerpunkt ist folgendes zu sagen. In der politischen Jugendbildung geht es darum, jungen Menschen so zu helfen, daß sie Selbstbestimmung und Mitbestimmung realisieren können, nicht nur darüber reden, sondern sie realisieren können. Die Aussage mancher Christen — leider auch Theologen —, Wirtschaft und Politik habe ihre festen eigenen Gesetzmäßigkeiten und Politik sei obendrein ein schmutziges Geschäft,

(Zuruf: Stimmt! — Heiterkeit)

führt nach meiner Meinung eher zu Resignation und taugt bestimmt nicht für Menschen, die eine Hoffnung haben. (Beifall)

Wir dürfen es uns nicht länger leisten, Jugendliche und Mitarbeiter innerkirchlich zu betreuen, innerkirchlich sanft zu umhegen; sie müssen vielmehr vorbereitet sein auf die rauhe Wirklichkeit. Selbstverantwortliches Handeln will gelernt und nicht nur gelehrt, sondern auch eingeübt sein. Konflikte lassen sich nicht einfach mit etwas gutem Willen und frommen Wünschen lösen.

Der junge Mensch braucht Instrumente — wie übrigens wir alle —, um etwas ausrichten, um etwas verwirklichen zu können. Gehen Sie doch heute einmal in irgend eine politische Diskussion von 15—25jährigen, vor allem in eine Diskussion, in der Agitation, und zwar nur Agitation, betrieben wird. Ich stelle fest, daß es meistens junge Leute aus konfessionellen Verbänden sind, die einer solchen Praxis nicht gewachsen sind, die keine Instrumente besitzen, um mit dieser Situation fertigzuwerden.

Der Umgang mit Macht muß mehr als bisher von unserer christlichen Motivation her bedacht und eingeübt werden. Verantwortliches Handeln auch im gesellschaftlichen Bereich sollten 17—25jährige mehr als bisher bei der evangelischen Jugend — nein, besser auch hier in unserer Kirche — nicht nur hören, sondern lernen, einüben und an ganz bestimmten Projekten praktizieren. Engagierte Jugendliche und Mitarbeiter dieses Alters wollen ernst genommen werden. Das ist eine alte Weisheit. Geschieht es nicht, wagen sie andere Wege, vielleicht zum Glück! Die Bewegung „Jugendzentren in Selbstverwaltung“ z. B. lebt nachgewiesenermaßen fast ausschließlich vom Engagement ehemaliger evangelischer und katholischer Mitarbeiter. Es bleibt, so meine ich, zu befürchten, daß dieser aus der Abwendung resultierende negative Ansatz zu Verhärtungen, zu radikalen Herrschaftspraktiken oder zur Resignation führt. Ich meine, wir dürfen unseren jungen Mitchristen nicht den Mut nehmen, diese Welt, und zwar diese Welt heute, gewaltloser, humaner und freier zu gestalten. Unsere Kirche ist gut beraten, wenn sie für diesen Mut im Wissen um alle Risiken selbst Einübungsfeld ist. Gerade wir haben es nicht nötig, die Aufgeschlossenheit und Vertrauensbereitschaft junger Menschen zu enttäuschen oder gar zu mißbrauchen.

Als zweiten Schwerpunkt nannte ich die Vertretungsaufgaben. Sie werden allein oder in Zu-

sammenarbeit mit anderen Jugendverbänden wahrgenommen. Besonders günstig hat sich die Zusammenarbeit mit dem Bund Deutscher Katholischer Jugend gerade in diesem Feld der Jugendarbeit entwickelt.

Unsere Landesverfassung nennt als verantwortliche Träger der Erziehung auch die in ihren Bünden gegliederte Jugend. Das noch gültige Jugendwohlfahrtsgesetz gibt freien und selbständigen Trägern außerschulischer Jugendarbeit den Vorrang. Dieser Vorrang erfährt allerdings zur Zeit in der Praxis kommunaler Jugendarbeit eine gewisse Relativierung. Die Auseinandersetzung um Modelle offener Jugendarbeit, z. B. Jugendhäuser u. ä., sowie die Frage um ihre Trägerschaft wird angesichts der bevorstehenden Kommunalwahlen besonders hochgespielt.

Die Darstellung, die Sie hier als Schaubild* sehen, zeigt in etwa, wie die evangelische Jugend nach außen wirksam wird im Verbund mit anderen Jugendverbänden. Die evangelische Jugend hat, wie Sie hier auf dem Schaubild mit dem Kreis oder Ring sehen, verschiedene Formen, die dem Podium von heute nachmittags entsprechen. Bei anderen Jugendverbänden ist es genauso. Der BDKJ könnte genauso vielgestaltig aussehen, ebenso die Falken und die Pfadfinder innerhalb des großen Kreises auf dem Schaubild. Der große Kreis stellt den sog. Jugendring auf allen Ebenen dar, der die Vertretung nach außen — das ist mit den Pfeilen angedeutet, die von dem Ring ausgehen — zu den verschiedenen hier aufgeführten Gremien wahrnimmt.

Die finanzielle Förderung, die früher ausschließlich der Staatsjugend zugute kam, steht heute allen anerkannten Jugendverbänden und Jugendgemeinschaften zu. Allein die Evangelische Jugend in Baden erhält aus kommunalen, Landes- und Bundesmitteln jährlich fast eine Million DM für Investitionen und Aktivitäten.

Im Bereich unserer Landeskirche sind mehr als 200 — ich habe die Zahl bewußt niedrig gehalten, um sie nicht nachzählen zu müssen — ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter aus den verschiedenen Arbeitsformen evangelischer Jugend in diesem Bereich als Außenvertreter tätig. Viele davon in drei oder vier bis zu acht Delegationen, und zwar entweder in den 70 Orts-, Stadt- und Kreisjugendringen, die wir im Bereich der Evang. Landeskirche in Baden haben, oder im Bezirksjugendring Baden, im Landesjugendring Baden-Württemberg oder in den verschiedenen Jugendwohlfahrtsausschüssen und in einer Fülle von Kommissionen.

Wir können das kurz an einem Bild an der Tafel darstellen.

Da sind zunächst die Ausschüsse evangelischer Jugend: Jugendpolitische Arbeitskreise auf Stadt- und Kreisebene, Jugendpolitischer Ausschuß auf Landesebene, Arbeitsgemeinschaft Evang. Jugend Baden-Württemberg — in unserem Bundesland Baden-Württemberg müssen wir uns mit der Evang. Jugend in Württemberg gemeinsam im Landesjugendring vertreten —, Jugendpolitischer Beirat der

AEJ — das ist die Abkürzung für Arbeitsgemeinschaft Evang. Jugend in der Bundesrepublik und Westberlin — auf Bundesebene und schließlich Konferenz Evangelischer Landesjugendringvertreter, ebenfalls auf Bundesebene.

In folgenden außerevangelischen Gremien sind wir vertreten bzw. arbeiten wir mit: Ortsjugendringe, kleine und größere Stadtjugendringe, Kreisjugendringe — sie neu zu bilden, war eine schwierige Sache nach der Neuordnung der Kreise —, Bezirksjugendring Baden, Landesjugendring Baden-Württemberg und Bundesjugendring, und zwar im Bundesjugendring indirekt über die AEJ; sodann geschieht Vertretung bzw. Mitarbeit überall in den Jugendwohlfahrtsausschüssen und in einer Fülle von Kommissionen.

Das sind also die Gremien, in denen auch andere Jugendverbände gemeinsam mit der evangelischen Jugend vertreten sind und so nach außen tätig werden.

Für eine fachkundige Mitarbeit in den genannten Bereichen ist eine gute Schulung und Beratung unserer Außenvertreter erforderlich. Zur Beratungsarbeit gehört auch die Bereitstellung von Informationsmaterialien und Arbeitshilfen. Eine Auswahl des derzeit aktuellen Materials finden Sie auf dem Schriftentisch am Ausgang des Plenarsaals.

Zusammenfassend möchte ich bemerken, daß diese Außenvertretungen ein hervorragendes Praxisfeld für die Einübung von Zusammenarbeit verschiedener Meinungen und verschiedener Organisationen darstellen. Hier muß sich die eigene Motivation bewähren. Die Hoffnung ist sicherlich berechtigt, daß aus dieser Arbeit fähige Bürger kommen, die bereit und in der Lage sind, unser Gemeinwesen zu gestalten.

Zum Schluß darf ich Ihnen einen Katalog der z. Z. aktuellsten Probleme und Aufgaben aufzählen, mit denen sich diese Mitarbeiter in der Jugendpolitik beschäftigen müssen. Ich tue das allerdings sehr kurz, weil heute schon so viel geredet wurde.

Ich nenne hier als erste Aufgabe, Jugendpolitische Arbeitskreise in allen Vertretungsbereichen zu bilden, z. B. in den neuen Kreisen, größeren Städten. In der „Jugendpolitischen Handreichung“, die am Schriftentisch aufliegt, können Sie nachlesen, wie solche jugendpolitische Arbeitskreise auf allen Ebenen zusammengesetzt sind.

Als nächste Aufgabe sei die Bildung neuer Jugendringe erwähnt sowie die Mitarbeit bei der Bildung der Jugendwohlfahrtsausschüsse, vor allem jetzt nach der Verwaltungsreform.

Nächste Aufgabe: Weiterentwicklung der Jugendpläne und der Richtlinien für die Förderung. — Wer nicht aufpaßt, erscheint mit seiner eigenen Aktivität am Ende nicht mehr in den Jugendplänen. Das wissen die Finanzleute hier genauso gut wie wir.

Der vierte Punkt ist Mitarbeit bei der Sozialplanung. Das ist ein ganz besonders wichtiger Zweig der Zukunft, da die Jugend mitbestimmen will, wie die Umwelt, in der sie leben soll, aussieht.

Als fünfte Aufgabe sei hier verzeichnet: Konzeption außerschulischer Jugendbildung. Wir haben heute an der Konzeption evangelischer Jugendarbeit

* Siehe Seite 165

genagt. Sie können sich vorstellen, wie die Konzeption der allgemeinen außerschulischen Jugendarbeit zu formulieren ist; eine schwierige Arbeit.

Nächster Punkt: das Verhältnis freier und öffentlicher Träger im Blick auf offene Jugendarbeit. Es wird da in absehbarer Zeit eine sehr harte Auseinandersetzung auf uns zukommen im Blick auf die kommunale Jugendarbeit. Wir wissen noch nicht, wie die Auseinandersetzung in diesem Bereich ausgehen wird. Zwar haben wir, wie ich erwähnte, in der Verfassung gewisse Rechte; aber bei den Kommunen wird im großen Topf nichtorganisierter Jugend gefischt. Übrigens haben alle die sogenannte nichtorganisierte Jugend entdeckt und stürzen sich jetzt auf diese Jugend. Bald fehlt jemand, der diese Jugend schützt!

(Heiterkeit)

Ein weiterer Punkt sind die Jugendprogramme der Parteien. Sie können heute jedes Parteiprogramm lesen, welches Sie wollen, überall kommt die Jugend vor.

Nächster Punkt: Entwicklungen bei den politischen Jugendorganisationen, also den Jugendorganisationen der Parteien, auch derjenigen Parteien, die im Augenblick nicht in der Regierung oder in der Opposition sind.

Als nächstes aktuelles Problem nenne ich: Polarisierung in den Jugendringen, radikale Entwicklungen in der Jugendarbeit. Auch mit solchen Dingen müssen sich unsere Mitarbeiter herumschlagen: Wie geht man mit radikalen Gruppen, mit radikalen Menschen um?

Weiteres Problem: Theorie und Praxis in den Jugendverbänden. — Was tut sich in den etablierten bisherigen Jugendverbänden?

Dann Weiterentwicklung von Mitbestimmungsformen in den Jugendverbänden, Schulen und Betrieben. — Meine Damen und Herren, das ist eine ausgesprochen schwierige Arbeit. Ich wünschte mir, daß wir in der eigenen Jugendarbeit, in unserer eigenen Kirche etwas entwickeln könnten, was mustergültig wäre.

Ich komme zum nächsten Punkt. Es ist heute soweit, daß sich die Jugend nicht mehr die Jugendgesetze von den Parlamenten allein machen läßt, sondern darum bittet und, wenn die Bitte nichts nützt, darum kämpft, bei der Jugendgesetzgebung gehört zu werden, ja noch mehr, mitzuarbeiten.

Unter diesem Punkt: „Mitarbeit an Jugendgesetzen“ steht hier: Jugendhilfegesetzentwurf — er liegt in Bonn in der Schublade, Jugendbildungsgesetz Baden-Württemberg, das demnächst im Landtag in die zweite und dritte Lesung geht, ferner Bildungsurlaubsgesetz. Sie kennen alle diese Dinge, die hier weiter aufgeführt sind.

Nächster Punkt: Erwachsenenbildung/Jugendbildung. Das beschäftigt sehr viele.

Dann kommt folgende Aufgabe: Öffentlichkeits-/Medienarbeit, internationale Kontakte — Herr Ströhlein sprach heute davon —, Sonderprogramme für arbeitslose Jugendliche — auch im Bereich der Jugendverbände —, Probleme von Minderheiten und Randgruppen, die vor allen Dingen auch politisch eingebracht und durchgesetzt werden.

Der Landtag von Baden-Württemberg — um noch eine Sache herauszunehmen — steht kurz vor der zweiten und dritten Lesung des Jugendbildungsgesetzes. In vielen Verhandlungen wurden die Vorstellungen der Jugendverbände eingebracht. Es bleibt nur zu hoffen, daß die Abgeordneten bei der zweiten und dritten Lesung noch Korrekturen im Sinne dieser Vorschläge durchsetzen. Ich sage „durchsetzen“, weil wir auch als evangelische Jugend mit dem derzeitigen Gesetzentwurf so nicht einverstanden sind.

Sowohl im Blick auf diese Gesetzgebung vom Staat her als auch im Blick auf unsere internen Beratungen möchte ich zusammenfassend sagen: Eine Überfrachtung unserer Jugendarbeit mit Zielsetzungen — auch evangelischen Zielsetzungen oder staatlichen Zielsetzungen —, Verordnungen oder gar eine Verschulung unserer Jugendarbeit würde unsere Chance, anerkannter Partner Jugendlicher zu sein, zerstören. Angst schafft in diesem Raum kein Vertrauen! — Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Lebhafter Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Zunächst recht herzlichen Dank, Herr Remensperger. Ihr Staunen hat ja Fortdauer gehabt. Sie werden am Schluß bemerkt haben, daß sowohl Synodale wie Zuhörer Ihren umfangreichen Informationen gerne gelauscht und sie dankbar entgegengenommen haben. Auch wir danken Ihnen, vielleicht auch mit etwas Staunen darüber, in welcher netter Art Sie das vorgetragen haben, gerade jetzt, wo es dem späten Nachmittag zugeht. Die Augen sind alle offengeblieben. Vielleicht haben Sie auch insoweit gestaunt. Nochmals recht herzlichen Dank!

Ehe wir unterbrechen, darf ich einige kurze Hinweise geben.

Die Referate der Herren Schellenberg und Remensperger werden verteilt, so daß sie jeder nochmals in Ruhe lesen kann.

Ich darf die zwanzig geladenen Gäste bitten, morgen entsprechend der Einteilung, die getroffen worden ist, und die auf dem hellgrünen Papier niedergelegt ist, an den Ausschusssitzungen teilzunehmen. Rechtsausschuß und Bildungsausschuß sind hier im Untergeschoß, der Hauptausschuß ist unter der Kapelle, der Finanzausschuß am Ende des Flügels des Altbaus im sog. Klubraum.

Aus der Einladung wissen Sie alle, daß wir heute abend einen „Markt der Möglichkeiten“ angeboten bekommen. Hierüber gibt Herr Pfarrer Schellenberg jetzt Auskunft.

Landesjugendpfarrer **Schellenberg**: Das Bonbon, das eben an Sie verteilt wird, sollte eigentlich dem Schluß der Einführung vorbehalten bleiben; aber Sie kriegen es schon im voraus.

(Heiterkeit)

Ich möchte, bevor ich etwas zu dem „Markt der Möglichkeiten“ sage, Sie hinweisen auf die Informations- und Dokumentationsstände, die von den verschiedenen Gruppierungen und Verbänden unserer Jugendarbeit an verschiedenen Stellen im Hause aufgebaut wurden. Man wollte eben auch mit Bild, zum Teil mit Worten, zum Teil auch ganz persönlich durch Auskünfte Beteiligter die Synodalen konkret über die Aufgaben der verschiedenen

Gruppierungen informieren. Ich möchte Sie bitten, soweit es möglich ist, auch diese Stände zu besuchen.

Ich will Ihnen noch sagen, wo sich die Stände befinden. Ganz unten vor den Räumen des Bildungsausschusses und des Rechtsausschusses befinden sich die Dokumentationsstände der Verbände CVJM, EC, VCP und der Gemeindejugend.

Wenn Sie zum Haupteingang hereinkommen und hier zum Plenarsaal herübergehen, finden Sie die Stände der sozialen Dienste, der Arbeit mit Zivildienstleistenden und Kriegsdienstverweigerern. Im Neubau finden Sie dort, wo der Stand der Buchhandlung aufgebaut ist, auf der gegenüberliegenden Seite Informationen über die Posaunenarbeit und Körperbehindertenarbeit. Vor dem Plenarsaal hat der Bezirksjugendkonvent Oberheidelberg eine Selbstdarstellung der Jugendarbeit in diesem Kirchenbezirk versucht. Ich habe den Kirchenbezirk Oberheidelberg darum gebeten, weil ich erfahren habe, daß gerade in diesem Kirchenbezirk die gesamte Spannweite und Breite der evangelischen Jugendarbeit, die wir im Augenblick haben, in besonders guter Weise vorhanden ist.

Die Dokumentationsstände bleiben bis morgen abend hier stehen und kommen dann noch nach Karlsruhe in die Blumenstraße 1.

Jetzt zum „Markt der Möglichkeiten“: Sie wissen, daß wir diesen Ausdruck vom Kirchentag in Frankfurt entlehnt haben. Dieser „Markt der Möglichkeiten“ hat nach unserem Plan und unserer Motivation drei Gründe und soll folgendes bewirken:

Einmal möchten wir Konkretionen der Jugendarbeit liefern, die zum Teil schon im Podiumsgespräch, zum Teil in anderen Informationen hier angesprochen worden sind. Aber wir möchten auf einige besondere Projekte und Modelle der Jugendarbeit hinweisen.

Zum andern wollen wir heute abend das tun in Form einer aufgelockerten Information, die aber — das möchte ich dabei betonen — in unserer Sicht eine notwendige Information ist und zu dem Gesamtinformationspaket dieses Nachmittags und Abends gehört, mit dem wir Ihnen einen möglichst breiten Überblick über unsere Jugendarbeit geben wollen.

Und das Dritte dabei ist — das ist uns besonders wichtig —, daß Sie heute abend die Möglichkeit haben, in den einzelnen Räumen, die ich nachher noch nennen werde, mit jugendlichen Mitarbeitern und auch mit hauptamtlichen Mitarbeitern direkt ins Gespräch zu kommen. Gerade die vielen Jugendlichen, die hierhergekommen sind, warten darauf und wünschen dieses Gespräch, und wir hoffen, daß es gelingt.

Ich möchte Ihnen jetzt sagen, wo Sie die einzelnen Informationen bekommen und was Sie da erfahren können. Das Bonbon haben Sie wahrscheinlich entdeckt in der Streichholzsachtel. Wenn Sie das rausziehen, dann bekommen Sie die Informationen, die sind dort auf einem Streifen festgehalten. Also man kann das dann so machen, indem man hier das eingewickelte Bonbon herauszieht.

(Beifall)

Wir haben folgende Räume und in diesen Räumen folgende Angebote:

Im oberen Klubraum hier drüben wird die Gemeindejugend zu einem Gespräch mit den Synodalen über die Fragen der Jugendarbeit in der Gemeinde und insbesondere zur Frage der ehrenamtlichen Mitarbeiter bereit sein und lädt Sie dazu herzlich ein.

Im Filmsaal unter der Kapelle wird der CVJM eine Veranstaltung durchführen, ein Beispiel eines evangelistischen offenen Abends.

Im Sitzungszimmer 3 — des Bildungsausschusses — wird die Körperbehindertenarbeit über ihre Angebote informieren. Sie hat in mühsamer Arbeit einen Film zusammengestellt, der Ihrer besonderen Aufmerksamkeit empfohlen wird.

Im Sitzungszimmer I, wo der Ältestenrat tagt, wird eine Darstellung über ein besonderes Projekt von Mitarbeiterschulung erfolgen von den Kirchenbezirken Freiburg und Müllheim.

Im Sitzungszimmer II, wo der Rechtsausschuß tagt, wird das Jugendwerk Mannheim über Freizeitarbeit informieren und hier vorne vor dem Plenarsaal werden Vertreter der Schülerarbeit, Jugendliche, ein Schülertheater vorführen, Szenen über konkrete Situationen in Schule, Familie, Freizeit, in denen Schwierigkeiten für Schüler entstehen. Auch soll darüber ein Gespräch dann stattfinden.

Wir haben es uns nun so gedacht, daß Sie die Möglichkeit haben, nicht nur an einer Veranstaltung in einem Raum teilzunehmen, sondern daß Sie auch wechseln können. Natürlich wird es nicht so gehen, daß alle Synodalen alle Veranstaltungen mitbekommen; das wird von der Zeit her kaum möglich sein oder es würden dann zu geringe Informationen in zu kurzer Zeit erfolgen.

Wir meinen, wir sollten das jetzt auch nicht weiter programmieren. Wir überlassen es Ihrem Interesse und Ihrem Gespür, wo Sie hinkommen. Ehrenamtliche Mitarbeiter werden sicher auch Lotsen bilden und vielleicht auch versuchen, jeweils zu ihren Veranstaltungen Leute auch hinzubringen. Das ist ja auch ihr gutes Recht!

(Heiterkeit)

Wir haben verzichtet — das haben wir uns überlegt — auf einen Marktschreier mit Glocke; aber ich glaube, es geht auch so.

Ich meine, wir haben einen sicher informativen und auch unterhaltsamen Abend vor uns, und ich möchte im Namen aller Mitarbeiter und aller Verantwortlichen für diese verschiedenen Darbietungen und Angebote Sie noch einmal sehr herzlich einladen. Wir haben ein gewisses Motto einmal in einem brain-storming überlegt, und mit diesem möchte ich schließen. Vielleicht könnte man das so darüber stellen: Trimm dich, red' mal wieder mit der Jugend! (Beifall und Heiterkeit)

Präsident **Dr. Angelberger**: Die Plenarsitzung unterbrechen wir jetzt. Die Abendandacht findet um 19.45 Uhr in der Kapelle statt.

Ab 20.15 Uhr wird das Geschehen sich abwickeln, das Herr Schellenberg eben so ausgezeichnet vorgetragen hat. Dem Ganzen wünsche ich einen guten Erfolg und auf Wiedersehen morgen nachmittag um 15.30 Uhr hier im Plenum.

(Beifall)

(Unterbrechung der Sitzung um 18.38 Uhr)

Fortsetzung der dritten öffentlichen Sitzung

am Mittwoch, den 9. April 1975, nachmittags 15.30 Uhr.

Präsident **Dr. Angelberger**: Ehe wir in der Tagesordnung fortfahren, erteile ich das Wort dem Herrn Landesbischof.

Landesbischof **Dr. Heidland**: Heute ist der 30. Todestag von Dietrich Bonhoeffer.

Sein Leben und Sterben ist für die Christenheit heute mehr denn je ein aufgerichtetes und aufrichtendes Zeichen. Er vereinigte in seiner Person, was zu verbinden als mühsame Aufgabe erst vor uns steht:

Sein Denken und Handeln war bestimmt durch seinen Glauben an die Gemeinschaft der Heiligen. Er wußte, was Kirche ist.

In strenger Reflexion suchte er das Bekenntnis gegen die Irrlehre zu stärken. Er wußte, was Theologie ist.

Der Welt mit ihren Schönheiten, Möglichkeiten und Gefahren stand er aufgeschlossen und nüchtern gegenüber. Er nahm das Leben ernst.

Bei allem war seine Frömmigkeit von einer kindlichen Schlichtheit beseelt. Er konnte beten.

Sein Opfergang machte das alles glaubwürdig. Eine Kirche, die sein Lebenswerk fortsetzt, wird, das sei an diesem Tage, den wir dem Verhältnis der Kirche zur Jugend gewidmet haben, festgestellt, bei der Jugend Verständnis finden.

(Die Synodalen erheben sich)

Präsident **Dr. Angelberger**: Sie haben sich zu ehrendem Gedenken von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Nun hat kurz das Wort unser erster Schriftführer:

Synodaler **Jörger**: Ich habe Ihnen einen Brief zu verlesen, den unser Kirchenrat Herrmann aus dem Krankenhaus an uns geschrieben hat.

„Verehrter, lieber Herr Präsident Dr. Angelberger! Daß Sie mitten in der tätigen Unruhe Ihres Amtes Gedanken und Zeit, Zeilen und Geranke finden, um mir Dank und Genesungswünsche zu übermitteln, hat mich tief berührt. Ich möchte Ihnen dafür von Herzen Dank sagen und meiner Freude Ausdruck geben, daß Sie so liebevoll mit mir umgehen. Daß ich gerade noch der Synode meinen Bericht geben konnte, um ein paar Tage später selbst ganz in die gütigen und heilenden Hände der Diakonie zu fallen, war schon eine präzise Führung. Insgesamt aber wäre ohne Ihr Verständnis und Ihre eigene Verpflichtung zur Diakonie eine Sondersynode mit diesem Schwerpunkt kaum denkbar gewesen, wenn ich auch nicht übersehen möchte, daß eine starke Resonanz und Beteiligung diese Synode insgesamt kennzeichnet.“

Darf ich Sie bitten, in geeigneter Weise den Mitgliedern der Landessynode zu danken für ihr „heil-sames“ Gedenken um meine Wiedergenesung, vor allem aber dafür, daß in den Herzen und Gedanken die Unauflöslichkeit von Kirche und Diakonie Raum hat. Soweit ich (wieder) kann, möchte ich zu beider Gedeihen dazu beitragen.

Ihren Beratungen und Entschlüssen wünsche ich den Geist der Klarheit und des brüderlichen Ver-

stehens, Ihrem Amt des Präsidenten die eindeutige Gelassenheit.

Mit herzlicher Dankbarkeit und mit guten Wünschen
Ihr H. Herrmann.“

(Beifall)

IV.

Präsident **Dr. Angelberger**: Danke schön! — Wir hören nun unter IV die Ausschlußberichte mit jeweiliger Aussprache.

Ehe ich jedoch aufrufe, bringe ich einen Vorschlag unseres Finanzausschusses, wonach aus der Liste unserer Eingänge bei den Ziffern 9c und d* Anträge der Evang. Jugendkammer des Kirchenbezirks Wertheim:

1. Antrag auf Klärung der Frage des Wegfalls staatlicher Zuschüsse
2. Antrag auf Erhöhung der Mittel für den kirchlichen Jugendplan

eine Überweisung an den Evangelischen Oberkirchenrat ohne einen Bericht des Finanzausschusses erfolgen möge. Dieses Vorgehen des Finanzausschusses ist im Hinblick auf die kommenden Überlegungen zu Haushalt und dergleichen durchaus zweckmäßig. Ich habe deshalb den Vorschlag entgegengenommen und frage nunmehr Sie, ob Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind, oder wer ist dagegen? — Enthaltung, bitte? — Einstimmige Überweisung der beiden Eingänge 9c und 9d an den Evangelischen Oberkirchenrat.

Und nun zu Beginn der Berichte der Ausschüsse erteile ich das Wort dem Vorsitzenden des Hauptausschusses, unserem Synodalen Viebig.

Synodaler **Viebig**: Beginnen möchte ich mit einem Dank an die Jugend, ehren-, neben- und hauptamtliche Kräfte, für die gute und umfassende Darstellung ihrer Arbeit,

(Beifall)

für die Möglichkeiten zu vielfältigen Gesprächen zwischen den Jugendlichen und den Synodalen. Ihr großes Engagement hat wirklich einen positiven Eindruck bei uns hinterlassen. Wir wollen uns an diesem Nachmittag nicht nur mit den einzelnen Anträgen befassen, die uns zur Beratung zugewiesen wurden, sondern grundsätzliche Fragen ansprechen, die im Podiumsgespräch, in den Referaten, dem Hauptbericht, den Thesen und anderen Unterlagen deutlich wurden.

1. Zum Hauptbericht des Landesjugendpfarrers:

Hier ist der Bericht der Evang. Landesjugendkammer und der CVJM-Bericht mit eingeschlossen.

Im Hauptausschuß wurde gesagt, daß der Hauptbericht leider viele Probleme ausklammert, die zweifelsfrei vorhanden sind und auch angesprochen

* Siehe Verhandl. d. Landessynode vom März 1975, S. 7.

werden sollten. Im CVJM-Bericht (auf S. 10) sind die erkennbaren inneren und äußeren Schwierigkeiten offen und ehrlich aufgezeigt. Das gehört wohl in einen Bericht mit hinein. Es wurde bedauert, daß das Referat Ökumene aufgegeben worden ist. Bedauert wurde auch, daß der vom CVJM angeregte Ausschuß zur Kontaktpflege zwischen Evangelischer Jugend, die ihren Wehrdienst in der Bundeswehr ableistet, und der Jugendvertretung seine Arbeit eingestellt hat. Der CVJM hat einen Ausschuß Entwicklungshilfe/Ökumene, der seinen Arbeitsauftrag missionarisch versteht.

Wir haben im Hauptausschuß darüber gesprochen, daß die Arbeit an den 13- bis 15jährigen Jugendlichen besonders schwierig ist. Dies kommt im Hauptbericht unter II, 1 bei der „Ist-Beschreibung“ zum Ausdruck. In diese Altersphase fällt der Konfirmandenunterricht und die anschließende Christenlehre.

Es wurde gefragt, ob im Konfirmandenunterricht den Jugendlichen die Gemeinde in ihrer Vielfalt begegnet oder nur in der Gestalt des Pfarrers.

Es geht wohl um den Fragenkomplex und das Verhältnis

Jugendarbeit — Kindergottesdienst

Jugendarbeit — Konfirmationsgeschehen.

Hieran wird gearbeitet. Gespräche mit der Arbeitsgruppe Konfirmation und dem landeskirchlichen Beauftragten sind im Gange. Es geht nicht — oder nicht in erster Linie — um eine Integrierung der Jugend in die Gemeinde, wie das von vielen Pfarrern und Ältestenkreisen gefordert wird. Der Konfirmandenunterricht stellt Weichen. Er muß mit der Jugendarbeit verbunden werden im gemeindlichen Geschehen. Der Jugend muß aber ein Freiraum erhalten bleiben.

2. Zum Podiumsgespräch — ich berichte auch für den Rechtsausschuß:

Vor allem im Rechtsausschuß wurde gesagt, daß bei diesem Gespräch das Proprium Evang. Jugendarbeit nicht deutlich wurde. Alle sprachen vom Ziel und der Name Jesus Christus wurde oft genannt. Es wurde aber nicht konkret dargestellt, wie man dieses Ziel zu erreichen sucht. Das ist vielleicht auch eine gewisse Überforderung für die Teilnehmer des Podiumsgesprächs und den ihnen zugebilligten Zeitraum.

Fragen wie: Warum Freizeiten? Welche Konzepte sind da? Warten Sie, bis Sie von Jugendlichen auf Glaubensfragen angesprochen werden? Also Angebot? Oder ist das Ansprechen, der missionarische Auftrag ihr Konzept?

3. Und damit kommen wir zur Polarisation.

Beim Bericht über den Antrag des CVJM wird darüber nachher noch etwas gesagt werden. Wir haben im Hauptausschuß — soweit es die Zeit ließ — darüber intensiv gesprochen.

Man kann nicht sagen:

Gemeindejugend arbeitet bedürfnisorientiert und der CVJM arbeitet auftragsorientiert.

Es sind eben 2 Seiten einer Sache.

Die Pariser Basis der CVJM-Arbeit formuliert klar, was dieser Verband will, und verdeutlicht

seinen Auftrag, der missionarisch orientiert ist. Aber auch die Arbeitsgemeinschaft der Evang. Gemeindejugend Baden spricht in ihrer Zielsetzung von Einübung in den Glauben, Praktizierung christlichen Lebens in den verschiedenen Bereichen. Der Inhalt dieser Jugendarbeit orientiert sich an der Wirklichkeit Gottes und seinem Willen ebenso wie an den Problemen menschlichen Lebens. So in dem Programm der Evangelischen Gemeindejugend Baden.

Die Verschiedenartigkeit der Arbeitsformen soll nicht vertuscht werden, sondern deutlich bleiben. Sie schließen sich nicht aus, sondern stehen gleichwertig nebeneinander, weil sie e i n e m Ziel dienen.

Die Vorbereitung dieses Jugendtages hier auf der Synode hat, wie uns die in der Jugendarbeit Verantwortlichen versicherten, eine positive Wirkung gehabt. Bei allen sachlichen Auseinandersetzungen wuchs gegenseitige Verständnisbereitschaft für den gemeinsamen kirchlichen Auftrag. Das ist ein Erfolg und darüber dürfen wir uns freuen.

Vielfalt soll und muß bleiben. Was die Hauptsache und wer die Hauptfigur ist — darüber gibt es keine Diskussion. (Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Danke schön! — Ich rufe nun die einzelnen Eingänge auf, wobei nicht jeder Ausschuß seinen eigenen Bericht gibt, sondern die Berichterstattung jeweils einem anderen Ausschuß mit übergeben hat, und komme zunächst zu

24 a Antrag der Konferenz der badischen Bezirksjugendpfarrer betr. Mitgliedschaft des Bezirksjugendpfarrers im Bezirkskirchenrat

Da habe ich auch Sie, Herr Viebig, stehen. Darf ich Sie bitten!

Synodaler **Viebig**, Berichtersteller: Es ist ein Grundsatz unserer geltenden Grundordnung, daß in die gewählten Leitungsgremien auf allen Ebenen der Kirche keine Funktionäre als geborene Mitglieder aufgenommen werden. Auch würde die Vertretung der Laien in diesen Gremien anteilmäßig geschwächt oder das Leitungsorgan würde zu groß werden. Deshalb lehnt es der Hauptausschuß ab, daß der Bezirksjugendpfarrer mit Sitz und Stimme im Bezirkskirchenrat vertreten sein soll. Andere Pfarrer mit Bezirksauftrag (z. B. der Bezirksmännerpfarrer) würden folgen. Eine Änderung der Grundordnung in diesem Punkt wird nicht gutgeheißen. Wir haben auch im Referat des Landesjugendpfarrers Schellenberg gehört, wie überfordert der nebenamtliche Bezirksjugendpfarrer durch die Arbeit in Gemeinde und Bezirk ist. Ihn nun zu allen Sitzungen des Bezirkskirchenrates einzuladen und zur Teilnahme zu verpflichten, ist nicht sinnvoll. Das gilt auch für die Anwesenheit bei den zahlreichen Visitationen in einem Kirchenbezirk.

Der Hauptausschuß ist aber der Ansicht, daß überall da, wo es um Fragen der Jugendarbeit geht, der Bezirksjugendpfarrer und wohl auch der Jugendreferent beteiligt werden sollte.

Unsere Grundordnung, deren Möglichkeiten erwachsene und junge Gemeinde noch bei weitem nicht ausgeschöpft haben, zeigt Wege auf, wie diese Mitsprache, ja Mitentscheidung der Jugend möglich

ist. Sie sehen diese grünen Hefte* — grün ein Zeichen der Hoffnung — ich hoffe also, daß wir noch mehr in die Möglichkeiten Einblick gewinnen, die uns die Grundordnung gewährt. Das fängt bei der Aktivität der Jugend vor und zu den Ältestenwahlen an. Versucht dort eure Kandidaten durchzubringen!

Der Bezirksjugendpfarrer ist Mitglied der Bezirkssynode. Er kann auch in den Bezirkskirchenrat gewählt werden. Das wäre der richtige Weg. Der Jugendreferent ist beratendes Mitglied der Bezirkssynode. § 82 (1) e der GO ermöglicht die Berufung von ehren- und nebenamtlich in der Jugendarbeit Tätigen. Hier möchten wir einerseits die Jugendlichen ermuntern, auf diesem Wege aktiv zu werden. Andererseits bitten wir alle Leitungsgremien herzlich, die Vertreter der Jugend und die in ihr verantwortlich Arbeitenden zu kooptieren, einzuladen, anzuhören und mitwirken zu lassen bei allen Fragen, die die Jugend interessieren. Das gilt auch für den Finanzausschuß der Bezirkssynode und die Visitationen. Die Visitationsordnung eröffnet solche Möglichkeiten. Der Hauptausschuß sieht nur in einem Punkt die Notwendigkeit, eine Gleichstellung herbeizuführen; und zwar bezüglich der Stellung des hauptamtlichen Bezirksjugendpfarrers (wir haben 4 in der Landeskirche), der nach § 82 (4) Grundordnung nur mit beratender Stimme an den Tagungen der Bezirkssynode teilnimmt, und der Stellung des nebenamtlichen Bezirksjugendpfarrers, der in seiner Eigenschaft als Gemeindepfarrer der Bezirkssynode mit Sitz und Stimme angehört.

Der Hauptausschuß stellt deshalb den Antrag:

Die Synode wolle den Verfassungsausschuß beauftragen, zu prüfen, ob durch Änderung von § 82 GO eine Gleichstellung von haupt- und nebenamtlichen Bezirksjugendpfarrern bezüglich ihrer Mitgliedschaft in der Bezirkssynode geschaffen werden kann.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Danke schön, Herr Viebig! — Herr Richter, darf ich Sie um Ihren Bericht bitten!

Synodaler **Richter**, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Mitsynodale! In der Liste der Eingänge Nr. 24 a stellt die Konferenz der badischen Bezirksjugendpfarrer den Antrag:

„Der Bezirksjugendpfarrer soll im Bezirkskirchenrat mit Sitz und Stimme vertreten bleiben. Begründung:

1. Die Grundordnung unserer Landeskirche hat dem Kirchenbezirk durch die Übertragung übergemeindlicher Aufgaben erhöhte Bedeutung zugesprochen. Gerade die Jugendarbeit nimmt eine solche übergemeindliche Aufgabe wahr und hat in Bezirksjugendkammer/Konvent und in den Personen des Bezirksjugendreferenten und Bezirksjugendpfarrers solche übergemeindlichen Organisationsformen und verantwortliche Zusammenarbeit entwickelt. Daher ist es notwendig, daß der Bezirksjugendpfarrer als Ver-

treter dieser vielfältigen Arbeitsgebiete und -formen Sitz und Stimme im Bezirkskirchenrat erhält.

2. Bei Visitationen der Kirchengemeinden und -bezirke werden sehr oft die Fragen der Jugendarbeit angesprochen. Die Anwesenheit des vom Kirchenbezirk damit beauftragten Pfarrers ist bei diesen Gesprächen notwendig.“

Der Rechtsausschuß ist der überzeugenden Ansicht, daß der Bezirksjugendpfarrer und die in der Jugendarbeit tätigen hauptamtlichen Mitarbeiter in den entsprechenden Gremien wie Bezirkssynode und Bezirkskirchenrat ausreichende Gelegenheit haben müssen, Fragen der Jugendarbeit vorzutragen und zu beraten. Die Jugendarbeit zählt mit zu den wesentlichen Aufgaben der Kirche. Sie bedarf daher auch der eingehenden Planung und Beratung. Allerdings — so der Rechtsausschuß — ist dazu nicht oder doch nur in Ausnahmefällen wirklich „Sitz und Stimme“ des o. g. Personenkreises notwendig.

Dennoch sieht die geltende Fassung der Grundordnung Möglichkeiten direkter Mitentscheidung vor:

So z. B. § 82 (1) e, der die Berufung der auch oben genannten Personen in die Bezirkssynode vorsieht. Die Teilnahme mit beratender Stimme regelt § 82 (4). „Zum stetigen wechselseitigen Erfahrungsaustausch und zur gemeinsamen Planung und Beratung können Dekan, Dekanstellvertreter, Schuldekan und die Inhaber der Bezirkspfarrämter, in denen Gemeindepfarrer oder Pfarrer der Landeskirche bestimmte Aufgaben des Kirchenbezirks nebenamtlich wahrnehmen (z. B. Bezirksjugendpfarrer...) eine regelmäßig zusammentretende Dienstgruppe des Kirchenbezirks (Dekanatsbeirat) bilden“ (§ 99 GO).

Vermerkt sei besonders, daß über die Plattform der Bezirkssynode die Möglichkeit besteht, in den Bezirkskirchenrat gewählt zu werden (§ 90 (1) e). Der unter der Eingabe angeführte Antrag zur Anwesenheit des Bezirksjugendpfarrers bei Visitationen ist nach der neuen Visitationsordnung rechtlich gesehen ohne weiteres möglich.

Der Rechtsausschuß ist der Meinung, daß der „Markt der Möglichkeiten“, den die Grundordnung in diesem Zusammenhang bietet, keineswegs genügend ausgeschöpft wurde und wird. Ohne Zweifel dürften immer wieder Schwierigkeiten auftreten. So wurde von Vertretern der Jugendarbeit gesagt, der Bezirksjugendreferent sei oft jung, noch nicht lange im Dienst und darum weitgehend unbekannt. Er habe daher Schwierigkeiten, in die möglichen Gremien hineinzukommen. Dem Rechtsausschuß sind diese Schwierigkeiten nicht unbekannt. Aber sie dürften seiner Meinung nach nicht so gravierend sein, daß sie — unter Umständen auch unter Inanspruchnahme möglicher Vermittlungshilfen der Kirchenleitung — nicht zu beheben wären.

Nach eingehender Beratung sieht der Rechtsausschuß aus den genannten Gründen derzeit keine Notwendigkeit, dem Bezirksjugendpfarrer „Sitz und Stimme im Bezirkskirchenrat“ zu gewähren. Er empfiehlt der Synode, diesen Antrag daher abzulehnen.

Und nun noch zu Liste der Eingänge Nr. 25: Der **Regionalkonvent Süd** bittet im Auftrag des

* Sonderdruck: Grundordnung u. a.

Gesamtkonvents der Jugendreferenten Badens die Landessynode zu prüfen, wie eine qualifizierte und fachliche Vertretung der Jugendarbeit in den Leitungsgremien des Kirchenbezirks ermöglicht werden kann.

Auch hier ist zu sagen, daß der Bezirksjugendreferent über eine entsprechende Berufung in die Bezirkssynode in den Bezirkskirchenrat gewählt werden könnte (GO § 82 (1) e i. V. m. § 90 (1) e).

Eine qualifizierte und fachliche Vertretung wäre damit ermöglicht und dem vorgelegten Antrag voll Rechnung getragen.

Ich fasse zusammen: es fehlt nicht an rechtlichen Möglichkeiten, sie sind nur allzu oft nicht bekannt. Dazu ein persönliches Wort: Christen müßte es doch gelingen, über schriftlich fixierte Gesetze und Ordnungen hinaus den Schwierigkeiten einer guten Mitarbeit und Kooperation in Gemeinde und Kirchenbezirk positiv zu begegnen. Wo es am Willen und Willen eines solchen Miteinanders fehlt, helfen auch fixierte Gesetze und Ordnungen wenig.

(Beifall)

Das gilt in der Landessynode wie in der Gemeinde und dem Kirchenbezirk. Abschließend sei noch hingewiesen auf das „Kooperationspapier“, das derzeit in den Gemeinden und Bezirken zur Beratung für die Bezirkssynoden und zur Weiterleitung an den Evangelischen Oberkirchenrat vorliegt. Hier könnten jeweils auch die hier vorliegenden Anträge zur Diskussion gestellt und einer befriedigenden Lösung auf der Grundlage der bestehenden Grundordnung zugeführt werden. (Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Herzlichen Dank, Herr Richter. — Herr Ziegler, darf ich um die Berichte für den Finanzausschuß bitten.

Synodaler **Ziegler**, Berichterstatter: Herr Präsident! Herr Landesbischof! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Sie unterrichten über die Beratungen des Finanzausschusses hinsichtlich der Eingänge

Nr. 24 b Antrag der Konferenz der badischen Bezirksjugendpfarrer, Verfügung über Haushaltsplanmittel für die Jugendarbeit und

Nr. 26 a Antrag der Bezirks- und Stadtjugendwerke auf eigene Haushalts- und Kassenführung.

Beide Anträge sind inhaltlich deckungsgleich und wurden deshalb vom Finanzausschuß zusammen beraten.

Der Finanzausschuß empfiehlt der Synode, beide Anträge in der vorgelegten Form abzulehnen.

Begründung: Für die Verwaltung des dem Kirchenbezirk gehörenden Vermögens ist der Bezirkskirchenrat zuständig (§ 101 GO). Für die Jugendarbeit im Kirchenbezirk bedeutet das: Wenn überhaupt ein weiteres Gremium, dann kann nur die Bezirksjugendkammer — das Vertretungsgremium der Jugend auf Bezirksebene, in der Bezirkssynode und Bezirkskirchenrat vertreten sind, und nicht etwa der Bezirksjugendkonvent — für die Verwaltung der Gelder zuständig sein. Aber gerade sie sollte nicht zusätzlich durch Verwaltungsaufgaben, nicht mit Kassen- und Rechnungsführung belastet werden.

Das erforderte vermutlich zusätzlichen Verwaltungsaufwand. Die Bezirksjugendkammer sollte ihre ganze Kraft in die Planung und Durchführung von Aktivitäten einbringen. Natürlich erfordern Aktivitäten finanzielle Mittel, und diese sollen bereitgestellt werden und werden auch bereitgestellt.

Darum empfiehlt der Finanzausschuß einstimmig der Synode folgenden modifizierten Antrag:

Bezirksjugendkammer und Bezirkskirchenrat erstellen miteinander einen Sonderhaushaltsplan für die Jugendarbeit im Kirchenbezirk. Dieser Sonderhaushalt ist Bestandteil des ordentlichen Haushalts des Kirchenbezirks. Kassen- und Rechnungsführung erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Mittel durch die Bezirkskirchenkasse und deren Verwaltung.

In dieser modifizierten Form des Antrags, nämlich: Aufstellung des Sonderhaushalts durch Bezirksjugendkammer und Bezirkskirchenrat und Rechnungsführung durch die Bezirkskirchenkasse und deren Verwaltung, ist auch der Anmerkung im Antrag 26 a Rechnung getragen.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Herzlichen Dank, Herr Ziegler. Nun bitte ich Sie, Herr Blöchle, um Ihren Bericht für den Bildungsausschuß.

Synodaler **Blöchle**, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Ich beziehe mich auf den Eingang Nr. 24 c:

Antrag der Konferenz der Bezirksjugendpfarrer betr. Ausbildung der Theologen in Jugendarbeit.

Der Bildungsausschuß erkennt die Notwendigkeit einer Ausbildung in Jugendarbeit für Theologiestudenten und Kandidaten und ist mit der Konferenz der badischen Bezirksjugendpfarrer von der Wichtigkeit überzeugt, zumal die Jugendarbeit ein Teil des Gesamtkatechumenats ist.

Überlegungen, wo die Ausbildung anzugliedern ist, führten zu verschiedenen Vorschlägen:

a) wurde vorgeschlagen, ein spezielles Angebot in der Fort- und Weiterbildung vorzusehen;

b) wurde vorgeschlagen, einen „Block“ an Grundwissen für das Gesamtkatechumenat, da dort auch die Jugendarbeit dazugehöre, in der 1. Phase des Theologiestudiums einzurichten, da man die 2. Phase nicht weiter ausdehnen könne;

c) wurde vorgeschlagen, Ausbildungsangebote in der 1. und 2. Ausbildungsphase zu machen.

Eine Koordinierung dieser verschiedenen Voten konnte im Ausschuß nicht mehr geleistet werden. Der Bildungsausschuß schlägt daher der Synode folgenden Beschluß vor:

Die Synode wolle beschließen, der Evangelische Oberkirchenrat möge überprüfen, wo und inwiefern das Anliegen des obengenannten Antrags in den Ausbildungsgang der 1. und 2. Phase eingefügt werden kann.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Herzlichen Dank, Herr Blöchle.

Synodaler **Blöchle**: Ich habe versäumt, zu sagen, daß ich auch im Auftrage des Hauptausschusses berichtet habe.

Präsident **Dr. Angelberger**: Gut. — Ich gebe Gelegenheit zur Aussprache. 24 a, b, c, hinzu kommt 26 a 2 und noch 25. — Keine Wortmeldung? — Herr Rave. Aha, Sie wollten abwarten, um besser in Erscheinung zu treten.

(Heiterkeit)

Synodaler **Rave**: Nein. Diese Summe von Anträgen macht es einem schwer, immer zu sehen, wo man gerade steckt. Ein Wegweiser durch diesen Dschungel als Vorblatt wäre hilfreich gewesen.

Präsident **Dr. Angelberger**: Das war da; da muß ich die Jugend in Schutz nehmen.

Synodaler **Rave**: Das ist eine Aufzählung, ein Inhaltsverzeichnis, aber nicht ein Wegweiser in dem von mir gemeinten Sinne. Aber das nur nebenbei.

Ich bin nicht einverstanden mit dem Bericht-erstatte des Bildungsausschusses; denn wir haben im Hauptausschuß zu dem zu allerletzt Gesagten eigentlich etwas noch Ausgewogeneres, und darf ich sagen: Vernünftigeres vorgeschlagen.

(Große Heiterkeit)

Wir waren im Hauptausschuß erstens der Meinung, es sei wirklich notwendig, daß die jungen Vikare, denen man, wenn sie in den Dienst kommen, in den Gemeinden ganz selbstverständlich zumutet, eine Jugendgruppe zu übernehmen, besser als bisher in den Stand gesetzt werden sollten, den Wünschen der Gemeinden nachkommen zu können, einfach dadurch, daß sie auf diese Aufgabe etwas besser vorbereitet werden. Wir waren in unserem Ausschuß auch nicht der Meinung, daß das schon in der ersten Phase, vor dem ersten Examen geschehen könne, sondern der Auffassung, daß das — ähnlich wie es andere Vorbereitungen gibt — in der zweiten Phase getan werden sollte. Wir waren ferner der Meinung, daß — mit Federführung im Ausbildungsreferat des Oberkirchenrates — Gespräche zwischen Ausbildungsreferat und Landesjugendkammer und der praktischen Abteilung der Theologischen Fakultät aufgenommen werden sollten, um diesem Anliegen Rechnung zu tragen.

Also: etwas präziser hat der Hauptausschuß hier doch gemeint reden zu können.

Präsident **Dr. Angelberger**: Im Rahmen der vom Bildungsausschuß empfohlenen Prüfung?

Synodaler **Rave**: Nein. Uns war eine Prüfung zu wenig. Wir wollten, daß das Anliegen in der jetzt geschilderten Form in Angriff genommen wird.

Präsident **Dr. Angelberger**: Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Ich schließe die Aussprache.

Ich nehme zunächst den Wortlaut, den unser Synodaler Blöchle vorgetragen hat:

Die Synode wolle beschließen, der Evangelische Oberkirchenrat möge überprüfen, wo und inwiefern das Anliegen des obengenannten Antrags in den Ausbildungsgang (1. oder 2. Phase) eingefügt werden kann, wobei davon ausgegangen wird, daß dem Beherrn Rechnung getragen werden möge; dann ist Ihr Punkt im Nachsatz mit da. — Genügt nicht? Bitte, Herr Rave.

Synodaler **Rave**: Ich habe mich bei meinen Nachbarn aus dem Hauptausschuß vergewissert, daß ich soeben wirklich das Ergebnis der Hauptausschuß-

beratung wiedergegeben habe. Ich möchte es jetzt der Einfachheit halber als Gegenantrag stellen, dann wird es klar. Also:

in der 2. Phase — federführend der Ausbildungsreferent im Oberkirchenrat — in Zusammenarbeit mit Landesjugendkammer einerseits und praktischer Abteilung der Theologischen Fakultät andererseits Gespräche in Gang bringen.

Präsident **Dr. Angelberger**: Im Rahmen der Ausbildung. — Der Gegenantrag wird zur Abstimmung gestellt. Wer ist für den Gegenantrag Rave? — 25. Wer ist dagegen? — 20. Wer enthält sich? — 21. Also: 25 Stimmen dafür; 41 Synodale haben nicht für den Antrag gestimmt.

Somit kommt der Antrag des Bildungsausschusses zur Abstimmung. Wer ist für den Antrag? — 57. Wer enthält sich? — 3. Wer ist dagegen? — 2 Gegenstimmen. Der Antrag ist gebilligt.

Zum ersten Teil, der hauptsächlich bei 24 a zum Ausdruck gebracht wurde, haben wir die Anträge und Empfehlungen des Hauptausschusses und des Rechtsausschusses. Der Antrag des Rechtsausschusses — der zwar nachher in modifizierter Form wiederkommt — ist der weitergehende. Er empfiehlt der Synode, den Antrag, dem Bezirksjugendpfarrer Sitz und Stimme im Oberkirchenrat zu gewähren, abzulehnen. Wer ist für diesen Antrag des Rechtsausschusses? — Dann muß ich umgekehrt fragen: Wer ist gegen den Antrag des Rechtsausschusses? — Wer enthält sich? — Bei 2 Enthaltungen ist der Antrag des Rechtsausschusses angenommen.

Nun käme der Antrag des Hauptausschusses. Ich verlese ihn nochmals:

Die Synode wolle den Verfassungsausschuß beauftragen, zu prüfen, ob durch Änderung von § 82 der Grundordnung eine Gleichstellung von haupt- und nebenamtlichen Bezirksjugendpfarrern bezüglich ihrer Mitgliedschaft in der Bezirkssynode geschaffen werden kann.

Das ist der Hauptausschußantrag. Jetzt frage ich mal negativ: Wer ist gegen diesen Antrag? — 4. Wer enthält sich? — 4. Bei 4 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

Synodaler **Herb**: Meines Erachtens war der zweite Antrag nach der Abstimmung über den ersten gegenstandslos.

(Zustimmung einzelner Synodaler)

Präsident **Dr. Angelberger**: Das fragt sich; denn er bittet ja nur um Prüfung. Deshalb habe ich die Abstimmung zugelassen. — Bitte, Herr Viebig.

Synodaler **Viebig**: Es geht ja nicht um die Mitgliedschaft des Bezirksjugendpfarrers im Oberkirchenrat — da sind Haupt- und Rechtsausschuß einer Meinung und haben beide gesagt, das lehnen sie ab —; es geht hier um die Frage, ob der hauptamtliche Bezirksjugendpfarrer in der Bezirkssynode Sitz und Stimme hat oder nur beratend mitwirkt, weil der nebenamtliche Bezirksjugendpfarrer dort Sitz und Stimme hat. Es sind also zwei verschiedene Dinge.

Oberkirchenrat **Dr. Wendt**: Der erste Antrag schloß eine Änderung der Grundordnung ein; man konnte ihm nur zustimmen, wenn man gleichzeitig bereit war, jetzt schon wieder die Grundordnung zu ändern. Insofern ist nach meiner Auffassung durch das eindeutige Votum der Ablehnung des ersten Antrags auch zum Ausdruck gebracht: keine Grundordnungsänderung aus diesem Anlaß und an dieser Stelle. (Zustimmung)

Präsident **Dr. Angelberger**: Der Hauptausschuß hat ja, wie Herr Viebig meinte, lediglich die Unterscheidung zwischen haupt- und nebenamtlich in der Bezirkssynode begehrt. Ich kann den Antrag noch einmal vorlesen:

Die Synode wolle den Verfassungsausschuß beauftragen, zu prüfen, ob durch Änderung von § 82 der Grundordnung eine Gleichstellung von haupt- und nebenamtlichen Bezirksjugendpfarrern bezüglich ihrer Mitgliedschaft in der Bezirkssynode geschaffen werden kann.

Oberkirchenrat **Dr. Wendt**: Die Frage ist, ob durch Grundordnungsänderung Inhaber weiterer Spezialpfarrämter von Amts wegen der Bezirkssynode angehören sollen. Die nebenamtlichen Jugendpfarrer sind in erster Linie Gemeindepfarrer und als solche nach der geltenden Grundordnung legitimiert, mit Sitz und Stimme der Bezirkssynode anzugehören. Insofern ist meines Erachtens die Anfrage des zweiten Antrages im ersten mit aufgenommen und abgelehnt worden. (Widerspruch)

Synodaler **Schneider**: Ich möchte doch noch etwas aus dem Gespräch des Hauptausschusses beitragen. Wir sind in unserem Gespräch darauf gekommen, daß seit der Verabschiedung der Grundordnung einige hauptamtliche Bezirksaufgaben eingeführt worden sind, die nicht unbedingt mit Sitz und Stimme in der Bezirkssynode verbunden sind, weil eben die Träger dieser Aufgaben nicht gleichzeitig Gemeindepfarrer sind. Wenn man aber den Kirchenbezirk als eine eigenständige Dienst Einheit stärken möchte, dann ist doch zu überlegen, ob es nicht sinnvoll ist, den Inhabern dieser Stellen wenigstens Sitz und Stimme in der Bezirkssynode zu geben. Ich glaube, wir müßten offen sein, unsere Grundordnung an Entwicklungen anzupassen, die sich ergeben haben. (Beifall)

Synodaler **Feil**: Aber es hat dann Weiterungen für, meine ich, alle Spezialpfarrämter, die wir haben. Man kann das analog anwenden; aber dann brauchen wir eine Grundordnungsänderung.

Synodaler **Herrmann**: Ich stimme zwar Herrn Oberkirchenrat Wendt zu, daß in der Sache insofern eine gewisse Analogie besteht, als es sich in beiden Fällen um eine Grundordnungsänderung und um eine Vertretung in einem Kirchenbezirksgremium handelt, das eine Mal im Bezirkskirchenrat und das andere Mal in der Bezirkssynode. Aber nachdem wir die Abstimmung bereits hinter uns haben, hat es wohl keinen Sinn, jetzt im Plenum die Debatte zu eröffnen. Wir werden das im Verfassungsausschuß irgendwie „verdauen“, und hoffentlich so, daß alle zufrieden sind. (Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: In diesem Sinne wollte ich den Antrag des Hauptausschusses noch einmal

verlesen — ich tue es zur Ergänzung Ihrer Ausführungen —:

Die Synode wolle den Verfassungsausschuß beauftragen, zu prüfen, ob durch Änderung von § 82 der Grundordnung eine Gleichstellung von haupt- und nebenamtlichen Bezirksjugendpfarrern bezüglich ihrer Mitgliedschaft in der Bezirkssynode geschaffen werden kann.

Es ist ja lediglich eine Bitte an einen besonderen Ausschuß, der die Aufgabe erhält, diese Prüfung vorzunehmen und darüber zu gegebener Zeit zu berichten. Aus diesem Grunde sehe ich — nachdem es ja zunächst um den Bezirkskirchenrat, dann um die Bezirkssynode ging —, keine Notwendigkeit, zu versuchen, eine Abstimmung zu annullieren und eine neue durchzuführen.

(Zustimmung)

Nun kommt das finanzielle Begehren. Ich weise darauf hin, daß 24 b und 26 a Ziffer 2 zusammengezogen sind, da sie im Begehren gleichgelagert sind.

Zunächst empfiehlt der **Finanzausschuß** der Synode, die beiden Anträge abzulehnen, er gibt aber im Anschluß einen einstimmig beschlossenen **Vorschlag** wieder, in dem der Synode ein modifizierter Antrag unterbreitet wird. Er lautet:

Bezirksjugendkammer und Bezirkskirchenrat erstellen miteinander einen Sonderhaushaltsplan für die Jugendarbeit. Dieser Sonderhaushalt ist Bestandteil des ordentlichen Haushalts des Kirchenbezirks. Kassen- und Rechnungsführung erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Mittel durch die Bezirkskirchenkasse und deren Verwaltung.

So der Wortlaut der beiden Anträge. Der erste: Der Finanzausschuß empfiehlt der Synode, die beiden Anträge in der vorgelegten Form abzulehnen.

Wer ist für diesen Vorschlag des Finanzausschusses? — Darf ich umgekehrt fragen: Wer ist gegen diesen Antrag des Finanzausschusses? — Wer enthält sich? — Bei 1 Enthaltung gebilligt.

Wir kommen zum zweiten Antrag, der vom Ausschuß als „modifizierter Antrag“ bezeichnet worden ist; ich habe ihn vorlesen.

(Zuruf: Kann man vorher noch einmal eine Abklärung bekommen?)

— Bittel

Synodaler **Herrmann**: Wird durch den Auftrag an die Bezirksjugendkammer und den Bezirkskirchenrat, einen gemeinsamen Sonderhaushalt zu erstellen, das letztendliche Recht des Bezirkskirchenrats bzw. der Bezirkssynode auf endgültige Verabschiedung des Gesamthaushalts nicht angetastet?

Präsident **Dr. Angelberger**: Nein; das kann man auf diesem Wege nicht antasten.

Wer ist gegen den Vorschlag des Finanzausschusses? — Wer enthält sich? — Bei 2 Enthaltungen angenommen.

Nun haben wir diesen Teil „Anträge“ abgeschlossen. Ich rufe Ziffer 25 auf:

Anträge des Konvents der Jugendreferenten — Region Süd — zu Tätigkeit, Aus-, Fort- und Weiterbildung der

hauptamtlichen Mitarbeiter in der Jugendarbeit

und bitte zunächst Herrn Klauf um seinen Bericht für Bildungsausschuß und Hauptausschuß.

Synodaler **Schöfer**: Ich habe Herrn Jörger heute mittag kurz darauf hingewiesen, daß der Bildungsausschuß die ihm überwiesene Eingabe 25 bisher nicht behandelt hat. Das ist nicht etwa deswegen unterblieben, weil wir das Anliegen der Bezirksjugendreferenten nicht ernst genug genommen hätten, sondern ganz im Gegenteil: weil der Antrag für unseren Bereich so Wichtiges und Gewichtiges enthält, daß wir uns nicht dazu verstehen konnten, das in einer Viertel- oder halben Stunde noch herunterzureißen. Wir werden diesen Antrag mit mehr Muße und mehr Zeit am Donnerstagnachmittag beraten, wozu wir Gäste herzlich einladen.

Präsident **Dr. Angelberger**: Das ist durchaus möglich; aber es ist schade, das möchte ich doch sagen, denn wir wollten die Anträge, die aus dem Jugendprogramm gekommen sind, eigentlich gemeinsam erledigen. (Zurufe)

— Herr Schöfer, kann ich Ziffer 25, 3 vorziehen und heute behandeln, und zwar vorgetragen durch den Finanzausschuß? Bei Ziffer 3 ist hier aus der gemeinsamen Besprechung vermerkt: „Für Bildungsausschuß und Finanzausschuß Synodaler Erndwein“.

(Zuruf: Das ist mit Herrn Gabriel abgesprochen!)

— Gut, dann können wir also diesen Bericht hören. Er wird für Herrn Erndwein durch Herrn Reger abgegeben.

Synodale **Regger**, Berichterstatter: Herr Präsident! Herr Landesbischof! Liebe Konsynodale! Es handelt sich um den Antrag, ein finanzielles und rechtlich abgesichertes theologisches oder sozialpädagogisches Fort- und Weiterbildungsprogramm zu beschließen mit den beiden Zielen:

a) dem Jugendreferenten nach Beendigung seiner Tätigkeit eine Weiterverwendung im kirchlichen Dienst zu ermöglichen,

b) nach einer statusverändernden Weiterbildung (z. B. Oberseminar) eine weitere hauptamtliche Tätigkeit in der Jugendarbeit zu ermöglichen.

Der Finanzausschuß ist einstimmig der **Aufassung**, daß die Weiterverwendung im kirchlichen Dienst grundsätzlich eine Selbstverständlichkeit ist. Hierin eingeschlossen ist auch die Fortbildung, also die laufende Anpassung des Wissens und der Kenntnisse für die weiteren Tätigkeiten in der Kirche. Der Wunsch in Punkt 3 a der Antragsteller wird vom Finanzausschuß als berechtigt angesehen.

Zu dem Punkt 3 b jedoch, der die Weiterbildung mit dem Ziele einer Statusveränderung betrifft, sind im Evangelischen Oberkirchenrat bereits Überlegungen im Gange, auch hinsichtlich einer eventuellen Zusammenarbeit mit der württ. oder einer anderen Landeskirche. Diese Überlegungen betreffen alle kirchlichen, nicht theologisch ausgebildeten Mitarbeiter, also nicht nur die Jugendreferenten. Eine Beratung dieses Punktes kann somit erst nach einer entsprechenden Vorlage des EOK zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Danke schön, Herr Reger! — Ich gebe Gelegenheit zur Wortmeldung! — Vielleicht eine Frage, damit es auch hier im Plenum bekannt wird, an einen Vertreter des Oberkirchenrats bezüglich der zweiten Sache 3 b: Wie weit sind die Vorbereitungen im Gange?

(Zuruf: Herr Ostmann kann Auskunft geben.) Herr Ostmann!

Kirchenoberrechtsrat **Ostmann**: Wir haben zwei Punkte; einmal die Fortbildung, die wir bis zum Beginn des nächsten Haushaltsjahres klären wollen. Die Frage der Weiterbildung haben wir für danach vorgesehen, so daß also im Laufe des Jahres 1976 ein Gesamtkonzept für alle Mitarbeiter in bezug auf die Weiterbildung vorgelegt werden kann. Das hängt eben jetzt auch damit zusammen, daß Herr Oberkirchenrat Schäfer erkrankt ist und deshalb manches in der Behandlung zurückbleiben mußte.

Präsident **Dr. Angelberger**: Danke schön! — Hierzu noch eine Frage? — Das ist nicht der Fall. Zum Allgemeinen eine Frage? — Nicht! — Dann kann ich die Aussprache schließen.

„Der Wunsch Ziffer 3 a der Antragsteller wird vom Finanzausschuß als berechtigt angesehen.“

Wer ist nicht dieser Ansicht? — Enthaltung, bitte? — Einstimmige Billigung.

Zu Punkt 3 b, jetzt unter Berücksichtigung des von Herrn Oberrechtsrat Ostmann Vorgetragenen:

Zunächst Statusänderungen: Hierfür sind bereits im Evangelischen Oberkirchenrat Überlegungen im Gange, auch hinsichtlich einer Zusammenarbeit mit einer anderen Landeskirche. Diese Überlegungen betreffen alle kirchlichen, nicht theologisch ausgebildeten Mitarbeiter, also nicht nur die Jugendreferenten. Eine Beratung dieses Punktes kann somit erst nach einer entsprechenden Vorlage des EOK zu einem späteren Zeitpunkt — hier nehme ich wieder Bezug auf die Ausführungen von Herrn Ostmann — stattfinden.

Wer ist mit dieser Planung, auch zeitlich — deshalb wurde die Auskunft noch erbeten — nicht einverstanden? — Enthaltung, bitte? — Einstimmige **A n n a h m e**.

Somit wäre 25 — jetzt nur zur Klarstellung — hinsichtlich der Punkte 3 und 4 erledigt. Und wir haben dann noch die Punkte 1 A und B und 2, die alle drei vom Bildungsausschuß zu erledigen wären, nachdem der Bildungsausschuß es ja übernommen hat, bei 1 B für den Hauptausschuß mit zu berichten.

Darf ich Herrn Schnabel bitten, zu 26 a, 26 b und 27 für den Hauptausschuß zu berichten.

Synodaler **Schnabel**, Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei dem Bericht, den ich zu geben habe, handelt es sich um:

a) Antrag der Stadtjugendwerke der Evang. Landeskirche in Baden vom 3. 3. 1975 zur Situation der Jugendwerke in den Großstädten (Ziffer 26 a der Eingänge),

b) Antrag des Regio-Konvent Nord der Jugendpfarrer und Jugendreferenten zur Einrichtung und Verankerung von Bezirksjugendwerken im Kirchenbezirk (Ziffer 26 b der Eingänge),

c) Antrag Evang. Schülerarbeit Baden/Offene Berufstätigenarbeit / Evang. Gemeindejugend Baden vom 3. 3. 1975 betr. Trägerkreise übergemeindlicher Arbeitsformen der Jugendarbeit (Ziffer 27 der Eingänge).

In diesen Anträgen geht es um die Situation der Jugendwerke, ihre Struktur, um Neueinrichtungen von Jugendwerken und die Beschreibung der Rechtsstellung und Aufgaben evangelischer Jugendarbeit. Die vorhandene Ordnung der Jugendarbeit von 1969 ist inzwischen durch die Entwicklung teilweise überholt, teilweise aber auch nach Verabschiedung der neuen Grundordnung nicht mehr auf dem Wege des geltenden Rechts. Darum stellt der Hauptausschuß folgenden Antrag:

Die Synode möge beschließen, daß eine Arbeitsgruppe gebildet wird, die sich mit Rechtsstellung und Struktur der evangelischen Jugendarbeit befaßt mit dem Ziel einer Ergänzung der Ordnung der Jugendarbeit von 1969. Dieser Arbeitsgruppe sollen Vertreter der Jugend, des Evangelischen Oberkirchenrats und der Landessynode angehören. Über die nichtsynodalen Mitglieder entscheidet die Landesjugendkammer. Aus der Synode sollen teilnehmen: die Herren Leser, Klauß, Oloff und Hartmann sowie möglichst noch ein Jurist.

Zum Verfahren schlagen wir vor, daß diese Arbeitsgruppe einen Entwurf vorlegt, der dann über den Verfassungsausschuß der Landessynode zu geleitet werden kann. Wir halten außer den Vertretern der Jugend deshalb auch Mitglieder der Landessynode für notwendig, weil für diese wichtige Arbeit auch durch den persönlichen Einsatz von Synodalen die Bedeutung der Jugendarbeit in unserer Kirche und der Wille zur Zusammenarbeit auf diesem Gebiet deutlich werden soll.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Danke schön! — Für den Rechtsausschuß gibt Herr Feil den Bericht.

Synodaler **Feil**, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Dem Rechtsausschuß lag ein Antrag der Stadtjugendwerke unserer Landeskirche, nämlich der Städte Freiburg — Karlsruhe — Heidelberg — Mannheim — Pforzheim folgenden Inhalts zur Beratung vor:

Auf Grund der bis jetzt vorhandenen rechtlich nicht geschützten Situation der Jugendwerke der Evang. Landeskirche in Baden in den Großstädten, und der damit aufgetretenen Problematik, stellen wir folgenden Antrag:

Die Landessynode möge beschließen:

1. Das Evang. Jugendwerk ist eine Einrichtung des Kirchenbezirks. Es führt folgende Bezeichnung:

„Evang. Jugendwerk des Kirchenbezirks...“ und dann wäre der Name einzusetzen.

Bei der Erörterung dieses Antrags ist der Rechtsausschuß zu der einmütigen Überzeugung gekommen, daß nach der geltenden Grundordnung die Entscheidung über diesen Antrag in die Autonomie der Region, d. h. der Großstadtgemeinde bzw. des

Kirchenbezirks gehört. Vor Ort müsse geklärt werden, wie Jugendarbeit organisiert werden solle. Nach Auffassung des Rechtsausschusses muß der Rechtsträger klar herausgestellt werden, damit er als solcher auch gegenüber der Kommune und dem Staat erkennbar ist. Weiter ist der Rechtsausschuß der Auffassung, daß die durch die Grundordnung erfolgte Aufwertung des Kirchenbezirks eine unmittelbare Verantwortung des Kirchenbezirks für die organisierte Jugendarbeit beinhaltet. Wie dabei Großstadtgemeinde und Kirchenbezirk kooperieren, ist durch eine Satzung zu regeln. Die Landessynode selbst, die die profilierte Eigenständigkeit der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke respektiert, kann in der beantragten Sache nur eine nachdrückliche Empfehlung oder Anstöße geben. Nach Ansicht des Rechtsausschusses sollte der Evangelische Oberkirchenrat Ordnungshilfen geben und eine Muster-satzung entwerfen.

Als Ergebnis seiner Beratungen schlägt der Rechtsausschuß einstimmig der Landessynode folgende Beschlußfassung vor:

1. Die Landessynode stellt fest, daß da, wo evangelische Jugendwerke bestehen oder im Entstehen sind, diese im Regelfall dem jeweiligen Kirchenbezirk rechtlich zugeordnet werden.

2. Die Landessynode empfiehlt nachdrücklich, eine nähere Regelung durch Satzung im Rahmen der bestehenden Ordnungen (Grundordnung § 81, 1 m und „Ordnung der Jugendarbeit in der Evangelischen Landeskirche in Baden“ vom 23. Januar 1969) zu treffen.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Danke schön! — Herr Marquardt, darf ich um den zweiten Teil bitten, Ziffer 26 b.

Synodaler **Marquardt**, Berichterstatter: Es handelt sich um die Anträge des Regio-Konvents-Nord der Jugendpfarrer und Jugendreferenten. Der Rechtsausschuß ist der Meinung, daß die Synode eigentlich überhaupt nicht mit der Sache hätte befaßt werden müssen. Aber er unterstützt den Antrag 1 seinem Inhalt nach. In der Tat ist es ein Mißstand, wenn es keinen Ort gibt, wo die Arbeitsmaterialien und -geräte, die für die Jugendarbeit im Kirchenbezirk benötigt werden, aufbewahrt werden. Sie sollen ja jederzeit nicht nur für den Jugendreferenten, sondern auch für die ehrenamtlichen Mitarbeiter zugänglich sein. Wird der Jugendreferent versetzt oder wechselt er seine Wohnung, so muß dann immer auch die Jugendarbeit des Bezirks mit ihm umziehen.

Es liegt somit ein berechtigtes Interesse vor, solche zentralen Räume zu besitzen. Indessen sind die Verhältnisse von Bezirk zu Bezirk verschieden. Aber es gibt in vielen Dekanaten schon Medienstellen, z. B. für den Schuldekan u. dgl. Wahrscheinlich ließe sich fast überall das Gewünschte an schon vorhandene Einrichtungen angliedern. Es kommt dabei entscheidend auf Koordination und Kooperation an.

Der Rechtsausschuß bittet daher die Kirchenbezirke, die vorhandenen Kapazitäten voll auszunutzen und

sie der Jugendarbeit im Kirchenbezirk zugänglich zu machen. Der Wunsch des Jugendreferenten nach einem Dienstzimmer erschien dem Rechtsausschuß gerechtfertigt, andererseits möchte er sich mit Entschiedenheit wehren gegen jede Tendenz zur Personalvermehrung.

Was den Antrag 2 auf „Rechtliche Verankerung der Bezirksjugendwerke“ anbelangt, so stellt der Rechtsausschuß auch hier die Unzuständigkeit nach Synode fest. Die Ordnung der Jugendarbeit vom 23. 1. 1969 — das hat ja Kollege Schnabel schon ausgeführt — ist kein von der Synode beschlossenes Kirchengesetz. Der Rechtsausschuß hat den Eindruck, daß diese Ordnung — wie die vorliegenden Anträge zeigen — novelliert werden sollte, und bittet daher den Evangelischen Oberkirchenrat, mit den zuständigen Gremien der Jugend selbst diese Aufgabe initiieren zu wollen.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Danke schön! — Ich gebe Gelegenheit zur Wortmeldung! — Herr Gabriel!

Synodaler **Gabriel**: Herr Präsident, es war leider nicht mehr möglich, die Berichterstattung aufeinander abzustimmen, weil wir während des Berichterstattekonvents noch mitten in der Erörterung waren. Unser Ausschußmitglied Trendelenburg möchte in den wenigen Sätzen unsere Stellungnahme abgeben.

Synodaler **Trendelenburg**: In Ergänzung darf ich für den Finanzausschuß erklären: Der Bezirkskonvent Region Nord hat — Eingangsverzeichnis Nr. 26 b — an die Landessynode den Antrag gestellt, daß den Bezirksjugendwerken geeignete Räume und eine qualifizierte Sachausstattung für die Arbeit in den Bezirken zur Verfügung gestellt werden soll. Der Finanzausschuß hat diesen Problemkreis mit einer der leeren Kasse angemessenen Spannkraft behandelt. (Heiterkeit)

und festgestellt, daß ein besonderes Bauprogramm für die Jugendarbeit in den Bezirken nicht durchgeführt werden kann. Er appelliert dringend an die Bezirke und an die beteiligten Kirchengemeinden, vorhandene Räume für die berechtigten Anliegen der Jugendwerke zur Verfügung zu stellen, in denen eine kontinuierliche Arbeit möglich ist. Bei der Bereitstellung von Räumen ist darauf zu achten, daß sie selbst verantwortlich bewirtschaftbar sind, d. h. daß nach dem Verursacherprinzip verfolgbare Emissions- und Emissionsmöglichkeiten ausschließbar erscheinen.

(Heiterkeit — Beifall)

Synodaler **Herrmann**: Ich möchte etwas sagen zu dem Begehren bzw. zu dem Vorschlag des Hauptausschusses im Blick auf die Novellierung der Ordnung der Jugendarbeit in der Evangelischen Landeskirche in Baden vom Januar 1969. Der Hauptausschuß hat vorgeschlagen, zur Novellierung dieser Ordnung eine Kommission zu bilden, zusammengesetzt aus Mitgliedern des Evangelischen Oberkirchenrats, der Synode und der evangelischen Jugendarbeit in Baden.

Ich bitte zu bedenken, ob dieses Verfahren sinnvoll ist und von uns wirklich auf längere Zukunft hin zu leisten ist. Bisher sind Ordnungen dieser Art

immer noch als Verordnungen des Oberkirchenrates ohne Mitwirkung der Synode erlassen worden, das heißt nicht, daß die Synode an solchen Ordnungen uninteressiert sei und nun durch Beteiligung an einer Kommission der Jugendarbeit ihr besonderes Wohlwollen und Entgegenkommen zu bezeugen haben müsse. Sondern es geht darum, daß eine Ordnung novelliert wird, bei deren Veränderung selbstverständlich die Jugend alle Möglichkeiten der Mitsprache in Zusammenarbeit mit dem Oberkirchenrat hat. Wenn sie kein Übereinkommen mit dem Oberkirchenrat erzielt, kann sie sich immer noch an die Synode wenden. Aber diesen Versuch sollte man machen, ob nicht eine Einigung zwischen Oberkirchenrat und Jugendarbeit zustandezubringen ist im Blick auf eine solche Novellierung, ohne daß in einer erneut zu gründenden Kommission synodale Mitglieder mit einbezogen werden.

(Beifall)

Synodaler **Bußmann**: Im Anschluß an das, was Herr Herrmann gerade ausgeführt hat, möchte ich noch ergänzend sagen: Ich glaube, daß wir der Jugend keinen guten Dienst tun würden, wenn wir jetzt ihre Ordnung in einer solchen Weise festschreiben wollten, wie das vom Hauptausschuß gefordert worden ist. Gerade der Charakter einer Rechtsverordnung, wie sie vorliegt, ist das Flexibelste, was man der Jugend wünschen und gönnen kann für ihre Arbeit, ein bestmögliches Instrument, nach dem man verfahren kann. Wenn ich aber höre, daß nun auch noch der Verfassungsausschuß bemüht werden soll und alles, was sonst noch dazu gehören würde, ein richtiges Gesetzgebungsverfahren in Gang zu setzen, meine ich, daß das jetzt für die Ausrichtung der Jugendarbeit sicher nicht wünschenswert ist; es sei denn, wir kämen noch aus ganz anderen Gründen, wie wir das gestern einmal im Referat vom Landesjugendpfarrer gehört haben, zu der Einsicht, daß ein Kirchengesetz notwendig würde.

Ich möchte auch von diesem ergänzenden Gesichtspunkt aus das Begehren des Hauptausschusses ablehnen.

Synodaler **Schnabel**: Was für die Jugend wünschenswert ist oder nicht, das kann man, glaube ich, besser beurteilen, wenn man bedenkt, daß dieser Antrag zustandegekommen ist nach einer Debatte mit Vertretern der Jugend zusammen. Ich bin trotz der väterlichen, aber gestrengen Worte von Herrn Herrmann

(Heiterkeit)

der Meinung, daß, wenn sich schon nun inzwischen Mitglieder der Landessynode freiwillig bereiterklärt haben, bei dieser Überarbeitung der Ordnung der Jugend mitzuarbeiten und damit also auch die Verbindung zwischen den Synodalen und der Jugend dokumentiert ist, daß man das nun nicht wiederum ablehnen sollte. Sondern wir sollten das begrüßen und auch beschließen.

Synodaler **Viebig**: In dem Bericht des Synodalen Feil aus dem Rechtsausschuß ist nur O.-Z. 1 des Antrages 26 a behandelt worden.

(Zuruf: Jawohl!)

Die Aufgaben, die dieses Jugendwerk hat, sind in den folgenden Punkten ausführlich behandelt. Da

sind noch manche Überschneidungen und Unklarheiten drin. Und ich kann mir nicht denken, daß das nur auf dem Wege des Satzungsrechtes nach § 81 der Grundordnung gemacht werden kann. Ich möchte auch darauf hinweisen, daß in der Eingabe 27 die Evangelische Schülerarbeit Badens selber eine solche Arbeitsgruppe aus Vertretern der Landessynode, des Oberkirchenrats und der Landesjugendkammer vorgeschlagen hat, daß das also ein Begehren der Jugend ist, daß diese gemeinsame Kommission in Aktion tritt. Soll denn das nun diesmal hier wirklich nur ein Tag sein, an dem sich Jugend und Landessynode begegnet. Ist es nicht sehr sinnvoll, wenn wir auch gemeinsam an solchen Dingen arbeiten, wobei ja nicht der eine den anderen überfahren will, sondern gemeinsam etwas Gutes für die Jugend geordnet werden soll?

Synodaler Schöfer: Ich wollte auch zunächst darauf hinweisen, daß in der Eingabe Nr. 27 sowohl von der Evangelischen Schülerarbeit als auch von der Offenen Berufstätigenarbeit und der Gemeindejugend ein Antrag und Wunsch laut geworden ist nach Einrichtung einer solchen Gruppe.

Ich möchte für den Bildungsausschuß sagen: Was uns im wesentlichen veranlaßt hat, einer solchen Gruppe zuzustimmen, war einfach die Tatsache, daß uns vor allem aus dem Referat von Herrn Schellenberg, aber auch aus vielen anderen Gelegenheiten immer und immer wieder als eine Hauptschwierigkeit der Jugendarbeit überhaupt Organisationsmängel entgegengetreten sind. Und wenn wir die Jugendarbeit dadurch fördern können, daß wir diese Organisationsmängel beseitigen, dann brauchen wir für diese Reform zum ersten Mal kein Geld, jedenfalls zunächst mal nicht. Das ist also eine kostenlose Reform. Sie kostet allerdings Arbeit; das ist zuzugeben. Und daß wir dafür gestimmt haben, daß wir in dieser Gruppe Synodale mitwirken lassen wollen, die dazu bereit sind, hatte den einfachen Grund, daß wir als Bildungsausschuß überaus daran interessiert sind, stets auf dem laufenden gehalten zu werden, was in dieser von der Jugend offenbar als schwerwiegendes Problem angesehenen Sache tatsächlich passiert.

(Beifall)

Synodaler Leser: Als einer, der bei der Formulierung der Ordnung im Jahre 1969 mitgearbeitet hat, möchte ich folgendes sagen: es hat sich gezeigt, daß die Ordnung, die wir damals mit viel Fleiß und Mühe formuliert haben, im Lande sehr schwer durchsetzbar war. Das deswegen, weil die Verhältnisse von Ort zu Ort und in der schnell sich ändernden Zeit sehr viel differenzierter waren, als wir gedacht haben. Wir sollten aus dieser Erfahrung lernen und jetzt nicht wieder eine Ordnung für das ganze Land und womöglich auf lange Zeit durch Kirchengesetz formulieren, sondern eine Ordnung machen, die praktikabel ist. Ich möchte mich für solche Ordnungen und Regelungen einsetzen, die wirklich vor Ort und auf Zeit in die Praxis hineinführen, und nicht mehr für große theoretische Werke, die uns unten auf der Gemeindeebene nichts bringen.

(Beifall)

Von daher habe ich große Bedenken gegen das, was vom Hauptausschuß vorgeschlagen wurde. Ich

würde lieber meine Mitarbeit in einer Region zur Verfügung stellen, will aber vorsichtig sein bei einer Mitarbeit auf Landesebene.

Ich darf noch eine Erfahrung weitergeben: Wir waren jetzt in einer Jugendarbeitsgruppe mit Synodalen zusammen. Es war sehr schwierig in diesem Jahr, zusammenzukommen, um die „Tage der Jugend“ vorzubereiten. Wenn ich mir vorstelle, wie anstrengend die Arbeit bei der letzten Verabschiedung der Ordnung 1969 war, und vergegenwärtige, das soll jetzt noch einmal geschehen, dann sehe ich ungeheure Schwierigkeiten und möchte einen praktikableren Weg vorschlagen. Ich schlage vor, daß wir die Novellierung der Ordnung auf der Ebene der Regionen durchführen, dabei die Jugend selbst hören und nicht von hier aus eine Kommission einsetzen.

Zum ändern möchte ich anmerken, ich bin um meine Mitarbeit in der Kommission nicht gefragt worden.

Präsident Dr. Angelberger: Weitere Wortmeldungen? — Herr Ritsert!

Synodaler Ritsert: Ich beziehe mich hauptsächlich schon auf den Antrag Ziffer 27, der damit gekoppelt werden soll. In diesem Zusammenhang ist es notwendig zu sagen, daß in der Ordnung für die Jugendarbeit in Abschnitt VII A 3 die Bestimmungen über die Arbeitskreise nur sehr pauschal gehalten sind und es wirklich für die inzwischen in Gang gekommenen Arbeiten dringend notwendig ist, daß eine Landesregelung getroffen wird bzw. gefunden wird. Ich bin der Meinung, dieser Ausschuß sollte eingesetzt werden, um diese offenen Fragen zu klären. Ob das auf dem Weg eines neuen Gesetzes dann sein muß, das ist wieder eine andere Frage.

Synodaler Feil: Herr Viebig hat mit Recht bemerkt, daß der Rechtsausschuß nur zu Punkt 1 des Eingangs Ziffer 26 a sich bisher geäußert hat. Ich darf hinzufügen, die Punkte 3—5 sind einem besonderen Bericht vorbehalten, den ich zu erstatten die Ehre habe.

Synodaler Rave: Man möchte bei allem, was man gehört hat, auch wenn es scheinbar gegensätzlich war, sagen: Es ist richtig gewesen! Auch das Letzte, was Leser sagte, und dann, was Ritsert darauf antwortete. Läßt sich das nicht zusammenbringen, daß in einer wahrscheinlich ein-, höchstens zweimaligen Zusammenkunft auf Landesebene ein Rahmen überlegt wird dessen, was auf Landesebene geordnet werden müßte? Und daß man innerhalb dieses Rahmens dann in den Regionen das vor Ort genauer Ausgearbeitete und auf die jeweiligen Verhältnisse Zugestimmte überlegt?

Ich möchte vorschlagen, daß wir zu einer Beschlußfassung in diesem Sinne kommen.

Präsident Dr. Angelberger: Vielleicht noch etwas mehr präzisiert — wir treffen uns nämlich —: ob es nicht möglich wäre, daß eine Vorprüfung bis zum Herbst stattfindet und daß wir dann im Herbst den weiteren Gang des Verfahrens prüfen.

(Synodaler Rave: Gut, ja, auch so!)

Aber ich möchte es noch nicht offiziell unterbreiten; denn es liegt noch eine Wortmeldung vor, und zwar von Herrn Leser. — Bitte!

Synodaler Leser: Ich möchte den Vorschlag machen: die Kommission, die diesen Tag vorbereitet hat und die noch die Nacharbeit leisten muß — in der Synodale und Vertreter der Landesjugendkammer anwesend sind — soll das Anliegen aufnehmen und der Synode wieder berichten.

(Schwacher Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Gut! — Jetzt gehe ich mal einen Schritt weiter. Darf ich die Herren Schellenberg und Ströhlein als Gäste fragen: Wären Sie mit diesem Modus einverstanden? — Also von unserer Seite sind dabei: Dr. Gessner, Frau Gramlich, Herr Hartmann, Herr Ritsert und Herr Michel, und von Ihrer Seite: die geübten Leute. Wir würden aber darum bitten, spätestens bis Mitte September diese Äußerung zu erhalten, also das Prüfungsergebnis in gewissem Sinne, und zwar federführend Herr Dr. Gessner, der bis dorthin sicher wieder hergestellt sein wird.

Darf ich fragen: Wer ist gegen diesen Vermittlungsvorschlag? — Wer enthält sich? — Einstimmige Annahme und Pause bis 17.15 Uhr.

(Unterbrechung von 17.00 bis 17.20 Uhr)

Präsident Dr. Angelberger: Wir fahren in der Berichterstattung fort. Herr Feil, die Restteile Ihres Berichts, bitte.

Synodaler Feil, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Es geht um die Nr. 26 a der Liste der Eingänge, die Punkte 3 bis 5.

Zu den Punkten 3 bis 5 des Antrages der Stadtjugendwerke der Evangelischen Landeskirche in Baden — wiederum gemeint dieselben Städte, also Freiburg, Karlsruhe, Heidelberg, Mannheim und Pforzheim — vom 3. März 1975 stellt der Rechtsausschuß fest, daß alle in diesen Punkten gemachten Ausführungen eine rechtliche Bindung an den Kirchenbezirk erforderlich machen und Gegenstand einer Satzung sein müssen, die die Einzelheiten regelt. Was die Zuständigkeit für die Entscheidung über die gestellten Anträge betrifft, ist auch hier der Rechtsausschuß einmütig der Auffassung, daß die Landessynode nach der geltenden Grundordnung keinen zentralen Beschluß fassen könne, sondern, wie vorhin ausgeführt, die Festlegung der Aufgaben des Evangelischen Jugendwerkes durch eine Satzung zu regeln ist.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Danke schön. Der wesentliche Teil des Inhalts ist vorhin schon behandelt worden. Wünscht jemand noch Ausführungen zu machen? — Das ist nicht der Fall. Wir lassen es einfließen in den vorhin gefaßten Vermittlungsbeschluß. — Einverstanden? — Einstimmig.

Ziffer 28 a der Liste der Eingänge. Hier bitte ich zunächst Herrn Reger um den Bericht für den Finanzausschuß. — Verzichtet. — Herr Schnabel, bitte!

Synodaler Schnabel, Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich berichte für den Finanzausschuß mit Hauptausschuß und Finanzausschuß haben über den Antrag des Arbeitskreises der offenen Berufstätigen- und Jugendsozialarbeit beraten, die Stelle eines Be-

zirksreferenten dem Industrie- und Sozialpfarramt Südbaden für drei Jahre zuzuordnen. Die Notwendigkeit dieser Arbeit wird erkannt und anerkannt. Hier geht es nicht um die Tätigkeit mit der Industriejugend in bestimmten Betrieben, wie die Jugendarbeit der Akademie in Zusammenarbeit mit der EAN sie tut, sondern um die Arbeit mit der betrieblichen Jugend unabhängig und außerhalb vom Betrieb. Der Hauptausschuß bittet darum, den vorliegenden Antrag in dieser Form abzulehnen, da damit eine weitere Eingliederung der Industriearbeit in die evangelische Jugendarbeit nicht gefördert würde. Vielmehr schlagen Hauptausschuß und Finanzausschuß folgenden Beschluß vor:

Ob die Stelle eines Referenten für offene Berufstätigenarbeit geschaffen werden kann, ist erst in den Beratungen des Stellenplans im Zusammenhang mit dem Haushaltsplan 1976/1977 zu entscheiden. Auf jeden Fall soll die Stelle dieses Referenten nicht dem Industrie- und Sozialpfarramt, sondern dem Amt für Jugendarbeit zugeordnet werden. Gleichzeitig soll eine enge Verbindung mit den Kirchenbezirken in Südbaden bestehen. Das Amt für Jugendarbeit wird gebeten, eine weitere Stellenplatzbeschreibung nachzureichen.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Vielen Dank. Ich gebe Gelegenheit zur Äußerung. — Das Wort wird nicht gewünscht.

Zu 28 a liegt zunächst der Vorschlag vor, das Begehren abzulehnen, aber dann ein weiterer Antrag, den ich zu berücksichtigen bitte. Wer kann dem Begehren des Hauptausschusses zu 1 nicht zustimmen? — Enthaltungen? — Bei 1 Enthaltung angenommen.

Nun kommt der zweite Antrag; das ist der gemeinsame Vorschlag von Hauptausschuß und Finanzausschuß. Ich verlese diesen Antrag nochmals:

Ob die Stelle eines Referenten für offene Berufstätigenarbeit geschaffen werden kann, ist erst in den Beratungen des Stellenplans im Zusammenhang mit dem Haushaltsplan 1976/77 zu entscheiden. Auf jeden Fall soll die Stelle dieses Referenten nicht dem Industrie- und Sozialpfarramt, sondern dem Amt für Jugendarbeit zugeordnet werden. Gleichzeitig soll eine enge Verbindung mit den Kirchenbezirken in Südbaden bestehen. Das Amt für Jugendarbeit wird gebeten, eine weitere Stellenplatzbeschreibung nachzureichen.

Der erste Satz begehrt also Zurückstellung bis zur Beratung des Stellenplans im Zusammenhang mit dem Haushaltsplan 1976/77. Wer ist mit diesem Vorschlag nicht einverstanden? — Enthaltung? — Keine Enthaltung. — Der Vorschlag ist gebilligt.

Satz 2: „Auf jeden Fall soll die Stelle dieses Referenten nicht dem Industrie- und Sozialpfarramt, sondern dem Amt für Jugendarbeit zugeordnet werden.“ Wer stimmt diesem Vorschlag nicht zu? — 1 Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? — Niemand. Satz 2 ist bei einer Gegenstimme angenommen.

Satz 3: „Gleichzeitig soll eine enge Verbindung mit den Kirchenbezirken in Südbaden bestehen.“ Ist hier jemand anderer Meinung? — Enthaltung? — Einstimmig angenommen.

Satz 4: „Das Amt für Jugendarbeit wird gebeten, eine weitere Stellenplatzbeschreibung nachzureichen.“ Wer kann diesem Vorschlag seine Stimme nicht geben? — Enthaltung? — Einstimmig angenommen.

Ziffer 28 b der Eingänge! Herr Ritsert, bitte.

Synodaler **Ritsert**, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Mitsynodale! Ich berichte zu Antrag 28 b, Abs. 2 des Antrages des Landesarbeitskreises für offene Berufstätigenarbeit und Jugendsozialarbeit.

Zur Förderung der Modelle der Entlasttage für Schulabgänger soll ein Religionslehrer als ständige Kontaktperson für Schulabgänger gewonnen werden. Er soll für Fragen der Berufswahl und der Arbeitslosigkeit zur Verfügung stehen.

Der Kirchenbezirk Hochrhein ist neu gegründet. Es hat dort in dieser Beziehung eine wichtige Arbeit begonnen.

Der Bildungsausschuß hält diese Arbeit an Entlastschülern für sehr wichtig. Er stellt den Antrag:

Die Landessynode möge den Evangelischen Oberkirchenrat bzw. das Amt für Jugendarbeit bitten, die Situation und den Zeitaufwand für solch eine Kontaktperson zu prüfen und geeignete Maßnahmen zur Abdeckung dieser Aufgabe zu ergreifen.

Präsident **Dr. Angelberger**: Danke schön. Wünscht jemand das Wort hierzu? — Das ist nicht der Fall. Wir stimmen ab. Wer ist gegen den Antrag? — 1 Stimme. Wer enthält sich? — 1 Enthaltung. Damit ist der Antrag angenommen.

Nrn. 29 a und b der Eingänge! Herr Wenz, darf ich Sie um den Bericht bitten.

Synodaler **Wenz**: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Ich habe den gemeinsamen Bericht des Bildungs-, des Haupt- und des Finanzausschusses zu den zwei Anträgen von Axel Wermke, Mannheim,

- a) zur Arbeit in den Jugendzentren und
- b) zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Regionen und Gemeinden

zu geben. Die drei Ausschüsse haben in eingehender Beratung die beiden Anträge behandelt. Herr Wermke hatte dabei Gelegenheit, die Gründe, die zur Stellung der Anträge führten, ausführlich darzulegen. Folgende Empfehlung wurde vom Finanzausschuß einstimmig, vom Bildungsausschuß mit einer Enthaltung ausgesprochen, der Hauptausschuß schließt sich dieser Empfehlung an:

Die drei Ausschüsse wissen um die große Bedeutung dieser Aufgabe und haben volles Verständnis für diese Arbeit und den Antrag. Die offene Jugendarbeit in den Gemeinden kann jedoch nur mit einem hohen Aufwand

an Personal und Kosten ordnungsgemäß durchgeführt werden.

Da es sich nicht um ein Landesmodell, sondern um eine kirchengemeindliche Aufgabe handelt, wird empfohlen, den Antrag in der Kirchengemeinde Mannheim einzubringen.

Präsident **Dr. Angelberger**: Herzlichen Dank, Herr Wenz! Wünscht jemand, das Wort zu ergreifen? — Herr Rave, bitte!

Synodaler **Rave**: In der Mappe von Material, die wir bekommen haben, war auch ein etwas ausführlicher Bericht über diese gut angelaufene, aber aus Mangel an einem Hauptamtlichen dann schließlich doch gescheiterte Arbeit in Mannheim. Mich hat unter dem vielen Material wenig so wie in diesem Falle überzeugt, daß es hier wirklich nötig gewesen wäre, an einer Aufgabe mit einer hauptamtlichen Kraft zusätzlich zu arbeiten. Ich möchte dem Vorschlag zustimmen, aber gleichzeitig den Wunsch zum Ausdruck bringen, daß die Gemeinde Mannheim sich wirklich bemühen möge, dem Begehren dieses Antrages gerecht zu werden, im Blick auf das große Defizit in unserer Jugendarbeit gegenüber der berufstätigen Jugend.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Weitere Wortmeldungen? — Nicht. Sie haben den Vorschlag der drei Ausschüsse gehört. Wer kann ihm nicht zustimmen? — Enthaltung? — Ich stelle einstimmige Billigung des Vorschlags fest.

Nr. 30 der Eingänge. — Herr Rave, bitte!

Synodaler **Rave**, Berichterstatter: Ich habe zu berichten über den Antrag an die Frühjahrssitzung der Landessynode: „Einsatz von Kriegsdienstverweigerern“, gestellt von der Landesleitung der Evangelischen Gemeindejugend. Der Hauptausschuß hatte nicht viel Zeit, sich mit diesem Begehren seinem Gewicht gemäß zu beschäftigen, zumal das Für und Wider der Kriegsdienstverweigerung sofort hineinspielte, so daß ich nur berichten kann, welche Beiträge gegeben, aber dann nicht ausdiskutiert wurden.

Erstens. Es wird bestätigt, daß die Erfahrungen auch von Kirchengemeinden und Kirchenbezirken mit dem Einsatz von Zivildienstleistenden ausgezeichnet sind. Besonders hingewiesen wurde zusätzlich auf die Erfahrungen auch in der Arbeit mit Körperbehinderten, worüber uns ja gestern Abend ein Filmbericht vorgeführt worden ist.

Zweitens. Bedenken wurden geäußert im Blick auf die Einsatzmöglichkeit von Zivildienstleistenden in der Jugendarbeit in Gemeinden und Bezirken. Es wurde gesagt, damit würde den Zivildienstleistenden eine Möglichkeit gegeben, im Sinne ihrer Überzeugung auf die Jugendlichen Einfluß zu nehmen, und diejenigen, die das äußerten, sahen das als Anlaß, Bedenken zu haben.

(Mißfallensäußerungen bei den Gästen)

Darauf wurde geantwortet: Die Einsatzmöglichkeiten sind ja in einem Merkblatt des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung vom 16. Oktober 1972 — das dem Antrag beigegeben ist —, aufgezählt. Von welchen der dort genannten

drei Möglichkeiten — Altenhilfe, Jugendarbeit und Verwaltung — dann wirklich Gebrauch gemacht wird, ist Sache der kirchlichen Stelle, die dann einen solchen Zivildienstleistenden erbittet. Selbst wenn man also diese Bedenken hätte, wäre davon nicht betroffen ein Einsatz im Bereich der Altenhilfe beispielsweise. (Heiterkeit)

Das Merkblatt des Bundesministeriums sagt außerdem für den Bereich der Jugendarbeit ausdrücklich, daß der Einsatz in organisatorischen und technischen Arbeiten der Jugend *b e t r e u u n g* erfolgen soll.

Wie gesagt: ausdiskutiert wurde das Thema nicht. Ich kann daher nur die Standpunkte referieren:

Der Hauptausschuß empfiehlt mit Mehrheit eine Beschlußfassung im Sinne des Antrages, also:

Die Landessynode empfiehlt den Gemeinden, Bezirken und landeskirchlichen Einrichtungen, Einsatzstellen für Zivildienstleistende einzurichten.

(Beifall, auch bei den Gästen)

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich gebe Gelegenheit zur Wortmeldung. — Herr Stock, bitte.

Synodaler **Stock**: Die Empfehlung, die der Hauptausschuß vorschlägt, richtet sich an die Gemeinden, Kirchenbezirke und landeskirchlichen Einrichtungen. Es müßte noch hinzugefügt werden, daß der Evangelische Oberkirchenrat diese Empfehlungen dann nachher im Rahmen der kirchengemeindlichen Haushalte auch genehmigt.

Ein weiteres Problem ist, daß z. B. der Einsatz von Zivildienstleistenden im Verwaltungsbereich noch nicht genehmigt ist. Wir können also für unsere Verwaltung noch keine Leute bekommen, weil dieser Einsatz durch das Ministerium noch nicht genehmigt ist. Ich weiß nicht, welche Voraussetzungen dazu notwendig sind. Auch das müßte durch den Evangelischen Oberkirchenrat noch einmal geprüft werden.

Ich meine also, der Beschluß müßte dahin ergänzt werden, daß nicht nur die Gemeinden, Kirchenbezirke und landeskirchliche Einrichtungen aufgefördert werden, sondern nachher auch gewährleistet werden sollte, daß die Möglichkeit zur Beschäftigung gegeben ist.

Synodaler **Willi Müller**: Unter Berücksichtigung der Voraussetzung, die Herr Stock gebracht hat, möchte ich diesen Antrag sehr unterstützen. Denn ich bin gerade in letzter Zeit von einem Jungen gefragt worden, der, wenn er in der Jugendarbeit dabeisein könnte, einen guten Dienst leisten würde. Aus einem gegebenen Fall also möchte ich das bejahen. (Beifall)

Synodaler **Rüdel**: Meines Wissens hat der Evangelische Oberkirchenrat bereits ein Rundschreiben an alle Gemeinden über den Einsatz der Zivildienstleistenden verfaßt. Wir in Rastatt haben uns daraufhin bemüht. Es scheinen noch einige formelle Schwierigkeiten zu bestehen; aber im Grunde ist doch dies, wenn ich richtig informiert bin, vom EOK bereits in Gang gesetzt.

Oberkirchenrat **Stein**: Der Erlaß ist herausgegangen.

Synodaler **Dr. Müller**: Es ist wahrscheinlich in der Sache schon überholt, aber ich möchte es trotzdem noch einmal sagen: Von der EKD-Sicht her und den anderen Landeskirchen her können wir ja gar nicht anders, als diese Empfehlung, wenn sie schon einmal ergangen ist, noch einmal zu unterstreichen. Die EKD-Synode setzt sich ja für die Abschaffung des Prüfungsverfahrens ein. Das setzt voraus, daß eine genügende Zahl von Einsatzstellen im sozialen und karitativen Bereich da sind, und jede Stelle, die dafür geeignet ist und die in den Gemeinden geschaffen werden kann, sollte geschaffen werden, damit wir endlich von dem leidigen Prüfungsverfahren herunterkommen.

(Beifall, auch bei den Gästen)

Präsident **Dr. Angelberger**: Noch Wortmeldungen? — Nicht. Herr Berichterstatter!

Synodaler **Rave**: Ich möchte abschließend noch einmal darauf hinweisen, daß der Sinn dieses Antrags wohl in erster Linie darin zu sehen ist, die Gemeinden nun auch von der Synode her nachdrücklich auf diese Möglichkeit hinzuweisen und die Kirchengemeinderäte zu ermuntern, einen Versuch zu machen. Wir haben es in Baden-Baden im vergangenen Sommer das erste Mal gemacht und haben dann gesagt: „Hätten wir's nur schon viel früher angefangen!"; so gut hat es sich bewährt.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich schließe die Aussprache. Sie haben den Vorschlag gehört, daß trotz des hinausgegangenen Erlasses nochmals ein Wort der Synode an die Gemeinden gehen möge mit dem Hinweis auf die Möglichkeiten, die hier im Katalog aufgeführt sind. Wer kann diesem Vorschlag des Hauptausschusses nicht zustimmen? — 1 Gegenstimme. — Enthaltung? — 2 Enthaltungen. Der Vorschlag ist *a n g e n o m m e n*.

Nr. 31 der Eingänge! Zunächst Frau Dr. Gilbert.

Synodale **Frau Dr. Gilbert**, Berichterstatterin: Herr Präsident! Liebe Konsynodale und liebe Gäste! Der Hauptausschuß hat über den Antrag des CVJM-Landesverbandes Baden — Ziffer 31 der Eingänge — beraten und ihn zum Anlaß genommen, über die theologischen Grundfragen der Jugendarbeit zu sprechen. Unterlage für das Gespräch waren die in der Informationsmappe enthaltenen Thesen zur Jugendarbeit von den Bezirksjugendpfarrern der Region Mitte, der Prospekt des CVJM und das Freizeitangebot des CVJM-Landesverbandes 1975.

Das Gespräch litt, wie so oft — auch wenn man sich in der Beschlußfassung über den Antrag rasch einigte — unter Zeitdruck und führte deshalb an manchen Stellen zu Mißverständnissen.

Nach den einführenden Worten von Herrn Pfarrer Ströhlein gestern finden wir, uns allen von der Basis her ja bekannt, in der Jugendarbeit zwei Richtungen: die der sozial-integrativen und die der missionarischen Zielsetzung.

Ein Teil des Ausschusses und der anwesenden Sachverständigen sprach sich dezidiert dafür aus, daß bei allen Unterschieden dieser beiden Richtungen die — mancherorts auch schon verwirklich-

te — Möglichkeit der Kooperation zwischen der landeskirchlich institutionalisierten Jugendarbeit und der des CVJM gesehen werden muß. Die Pluralität der Jugend in unserer pluralen Gesellschaft — so dieser Teil des Hauptausschusses — erfordere die Pluralität der theologischen Ansätze und der praktischen Methoden von kirchlicher Jugendarbeit. Diese Richtung, mehr empirisch vorgehend, verwies auf durchaus anzutreffende einzelne missionarische Arbeitsstile in Kreisen auch der Gemeindejugend. Sie hatte keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Arbeit des CVJM in Zielsetzung und Praxis, schränkte freilich ihre Wirkung und ihr Echo auf bestimmte Kreise der Jugendlichen ein. Dieser Teil des Hauptausschusses hielt aber auch das in These 6 des genannten Papiers als Ziel evangelischer Jugendarbeit angesehene „Ganz-Ohr-Sein“ für die gegenwärtige Situation für voll ausreichend und ein gültiges Zeugnis, die Botschaft der Bibel zu aktualisieren. Der andere Teil des Ausschusses und der anwesenden Sachverständigen war mit der Berichterstatteerin der Ansicht, daß die Beratung in der Synode durchaus der Ort ist, an dem die unterschiedlichen Konzeptionen der Jugendarbeit offen ausgesprochen werden müssen.

(Beifall)

Auch wenn die Jugend, wie Herr Viebig vorhin schon referierte, nach einem Klärungsprozeß in der Vorbereitung dieser Synode zu einer Gemeinsamkeit gelangt ist, steht es der Synode, so meinen wir, doch an, Grundsatzdebatten, auch wenn sie un bequem sind, hier zu führen.

(Beifall)

Auch dieser Teil der Synodalen des Hauptausschusses kennt die Arbeit vor Ort. Er will aber vorhandene Divergenzen nicht durch eine falsch verstandene Brüderlichkeit zu gedeckt sehen. Wegsehen macht nicht frei für den Schritt nach vorn. Dieser Teil des Hauptausschusses anerkennt die gültig formulierte Situationsbeschreibung in der Nr. 5 der Ihnen vorliegenden Thesen. Aber der Weg aus diesen „Ängsten“ heraus ist ihm nicht hinreichend klar konzipiert. In der Antwort auf die — um die Kirchentagslösung aufzunehmen — Ängste gehen die uns im Vorbereitungsmaterial vorliegenden, die seit Montag gehörten, die uns aus den Kirchenbezirken bekannten und die gestern in der Selbstdarstellung erlebten Formen der Jugendarbeit auseinander. Ein Teil des Hauptausschusses kann die Jugendarbeit, die allein auf die durch Umfragen ermittelten Bedürfnisse und auf — durch psychologische Analysen erkennbar gewordene — Erwartungen reagiert, nicht ausreichend finden. Diese Ansicht entspricht, das möchte ich mit aller Betonung sagen, nicht nur traditionsgebundenen Gemeindekreisen, sondern auch und vor allem von diesen Fragen betroffenen „nur“-Kirchensteuerzahlern, also solchen Eltern, die der Kirche zwar abwartend gegenüberstehen, aber für ihre Kinder eine klare und vom Tagesbedürfnis unabhängige Aussage auf die Frage nach dem Lebenssinn erwarten. Sie erwarten, daß die Kirche — lassen Sie mich das einmal ganz banal sagen — das verkauft, was sie im Laden hat, und zwar unverpackt.

(Beifall)

Das gilt, das möchte ich hier als Anmerkung nebenbei oder in einer Klammer sagen, auch für Freizeitprogramme, an deren Prospekten und einem vielbeachteten Inserat der Evangelischen Schülerarbeit in Baden in den BNN vom Jahre 1974 die Gemüter sich bis in die Mittagspause hinein erhitzten.

Zurück zu den Möglichkeiten der Antworten auf diese Ängste! Ein Teil des Ausschusses ist der Ansicht, daß wir der Jugend in ihrer Situation nicht auch, sondern vor allem Gottes Botschaft schuldig sind. Sie stellen die klare Frage danach. Keiner bezweifelt, daß die sozial integrierte Jugendarbeit das Evangelium zu leben als Ziel hat — nur: die Methode führt über den gruppenspezifischen Prozeß und die viel Zeit, Kraft und Geld fordernden Reflexionsprozesse, und darin bleibt dann, nach Ansicht eines Teiles des Hauptausschusses, für den Jugendlichen das Evangelium oft unerkennbar hängen. Die Klarheit aber des Grundwassers bestimmt die Bodenqualität, auch in der Jugendarbeit. Und die Bodenqualität ist manchen Eltern, Lehrern und Pfarrern, die modernem Leben durchaus aufgeschlossen sind, angesichts von zuviel Anpassung an ja doch erfahrungsgemäß rasch überholte, wenn nicht sehr bald als falsch erwiesene Tagesströmungen eine Sorge.

(Beifall)

Das auszusprechen ist notwendig, auch wenn es heute nicht gefragt ist und für denjenigen, der es tut, nicht gerade ein Vergnügen bedeutet. Darum anerkennt ein Teil des Hauptausschusses die klare Zielansprache in den Statuten des CVJM und ist der Auffassung, daß sie in der Vielfalt kirchlicher Arbeit nicht fehlen darf. Darum — und da fand man sich zur Einigkeit zusammen — empfiehlt der Hauptausschuß einstimmig der Synode eine Beschlusfassung über die Anträge des CVJM-Landesverband Baden in folgender Form:

1. Ziffer 1 ist nach Ansicht des Hauptausschusses dadurch erledigt, daß
 - a) die Stelle des Generalsekretärs des CVJM, Landesverband Baden, durch einen landeskirchlichen Pfarrer besetzt ist,
 - b) in vielen Gemeinden das Nebeneinander zwischen Gemeindejugend und CVJM in selbstverständlicher Anerkennung gelebt wird.
2. Ziffer 2 ist in Ziffer 3 enthalten.
3. Zu Ziffer 3 empfiehlt der Hauptausschuß dem Finanzausschuß dringend, einen finanziellen Zuschuß in vertretbarer Höhe zu gewähren.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Herzlichen Dank! — Herr Deecke, bitte!

Synodaler **Deecke**, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Ich habe für den Finanzausschuß zu berichten zu dieser Eingabe Nr. 31 des CVJM-Landesverbandes Baden.

Der Finanzausschuß vermerkt anerkennend den Dank des CVJM an EOK und Synode für die bisherige finanzielle Unterstützung.

Gemeinsam mit dem Bildungsausschuß hat der Finanzausschuß nach reiflicher Diskussion der Anträge Ziffer 2 und 3 einstimmig beschlossen, diese

Überlegungen in die Beratung des Haushalts 1976/1977 einzubeziehen.

Der Finanzausschuß ist jedoch mit Referenten des EOK der Meinung, daß vor der neu zu schaffenden Stelle einer Jugendsekretärin für Mädchen und Frauen im CVJM geprüft werden sollte, ob diese Aufgaben mindestens vorübergehend und interimistisch durch Umorganisation von einer der vorhandenen Jugendreferentinnen im landeskirchlichen Dienst übernommen werden könnte.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Danke schön! — Ich gebe Gelegenheit zur Wortmeldung. — Herr Leser, bitte!

Synodaler **Leser**: Der Vorschlag des Finanzausschusses ist insofern problematisch, als der CVJM wie auch der EC und andere Jugendverbände freie Werke sind, die sich selber organisieren und selbständig sind, so daß eine Übernahme von einer Abteilung in die andere Abteilung rechtlich nicht ohne weiteres möglich ist. So einfach läßt sich das nicht machen, es sei denn, man gibt — und das sollte meiner Meinung nach nicht geschehen — die Selbständigkeit der freien Werke auf. Das aber wird wohl nicht intendiert.

Synodaler **Dr. Müller**: Da Frau Gilbert die Synode provoziert hat zu einer freien und offenen Diskussion um die Grundsatzfragen, möchte ich als erster versuchen, etwas dazu zu sagen:

Drei Stichworte aus ihrem grundsätzlichen Bericht „reizen“ mich dazu: Die vom Tagesbedürfnis unabhängige Jugendarbeit. Das ist ein Reizwort für mich. Ich müßte dann das Neue Testament in bestimmten Passagen umschreiben. Mir ist der Ruf an die, die mühselig und beladen sind — das ist ein Tagesbedürfnis, mühselig und beladen zu sein —, zum Herrn zu kommen, ein Eingehen auf das Tagesbedürfnis.

(Beifall)

Die Botschaft unverpackt verkaufen, kann ich absolut nicht verstehen; es sei denn, man leugnet die Inkarnation. Ich möchte wissen, was mit den Menschen geschehen wäre, wenn Gott ihnen sein Evangelium „unverpackt verkauft“ hätte.

(Wiederum Beifall)

(Zuruf)

— Die Grundsatzdiskussion ist doch gewünscht! —

Den Vorwurf von zu viel Anpassung kann ich auch nicht so stehenlassen. Die Menschwerdung Gottes ist in meinen Augen die für Gott schimpflichste Anpassung. Wenn Gott keine Angst hatte, so zu reden und zu handeln, braucht eine Kirche, die sich nach ihm nennt, keine größere Angst als er zu haben.

(Beifall)

Synodaler **Feil**: Es müßte, meine ich, begrifflich geklärt werden, was man unter Bedürfnis oder Tagesbedürfnis versteht. Nach meiner Erkenntnis weiß der Mensch von sich aus nicht, was er vor Gott bedarf. Und wenn das Frau Gilbert meint, muß ich ihr voll zustimmen. Darum meine Bitte, in diesen Dingen sehr behutsam zu sein, damit wir keine Vermengung betreiben. Meiner Ansicht nach kann nur Gott uns sagen, was wir nötig haben und was wir täglich bedürfen. Und damit ist auch das Wort der Heiligen Schrift für uns zuständig.

Synodaler **Schnabel**: Ich möchte das, was Herr Müller gesagt hat, noch ein bißchen weiterführen. Auch ich habe mich da etwas herausgefordert gefühlt durch Frau Gilbert mit ihrem Bild von der Verpackung. Ich bin der Meinung, daß sie ja ein bißchen unter Verpackung auch die Methode der Jugendarbeit verstanden hat. Und wenn das so ist, dann ist Verpackung bestimmt ein falsches Wort; denn diese Methode kann man nicht trennen von der Sache. Eine Verpackung können Sie wegmachen, dann ist sie oft aber auch sehr unappetitlich. Und das, finde ich, sollte die Jugendarbeit gerade nicht sein, sondern das Angebot, die Art der Einladung, die Art und Weise, wie man sich trifft, die Themen und alles, was dazu gehört als Teil des Gruppenlebens, das ist ein Stück der Verpackung, und für diese Verpackung gibt es — da möchte ich Herrn Dr. Müller zustimmen — theologische Gründe, die sehr gewichtig sind.

Synodale **Hansch**: Ich möchte mich weithin dem, was Herr Müller und Herr Schnabel gesagt haben, anschließen und will es nicht noch mal wiederholen. Ich will nur zur Klarstellung sagen, daß niemand im Hauptausschuß anders als Herr Schnabel und ich der Meinung waren — wie es Frau Dr. Gilbert unterstellt hat —, daß etwa Anpassung und Erfüllung von Bedürfnissen allein eine Form von Jugendarbeit sein könnten. Das ist in keinem Votum des Hauptausschusses laut geworden.

(Teilweiser Beifall)

Synodaler **Ertz**: Ich möchte das, was Frau Dr. Gilbert gesagt hat, keineswegs als Herausforderung ansehen. Sie hat auf etwas aufmerksam gemacht, auf das aufmerksam gemacht werden muß. Und ich glaube, es war ganz gut, und darin möchte ich auch meinen Vorrednern widersprechen, daß sie es herausgestellt hat. Es ist einfach notwendig, und es wäre falsch gewesen, es nicht herauszustellen; denn es ist als Komponente notwendig, auch heute zu sagen, und wenn wir es nicht hören, überhören wir etwas, was sehr wichtig wäre.

(Vereinzelter Beifall)

Synodaler **Herrmann**: Ich möchte meinen, daß es sicher kein unverpacktes Evangelium gibt in dem Sinne, daß man auf die Fragen, die Menschen bewegen, und auf die Probleme der Zeit nicht eingeht. Aber wir sollten uns daran erinnern, daß es immer wieder Zeiten der Kirchengeschichte gegeben hat, in denen dieses Eingehen in einer unkritischen Weise so geschehen ist, daß die jeweiligen Zeitströmungen von der Kirche Hals über Kopf übernommen und als ihre eigene Botschaft ausgegeben wurden.

Herr Dr. Müller, ich glaube, daß Sie das nicht meinen. Aber daß es so etwas in der Kirche auch gibt und auch heute, daß die Botschaft Gottes zu einer völlig verweltlichten säkularen Daseinsklärung miß- oder umgedeutet wird, ist doch nicht zu übersehen. Und das kann jedenfalls nicht Aufgabe der Kirche oder der kirchlichen Jugendarbeit sein. Insofern hat der Ruf Karl Barths zur Sache der Kirche noch heute seine Berechtigung. Das heißt nicht, daß wir uns um die Fragen der Zeit herumdrücken. Wir haben dem konkreten Menschen zu dienen, aber mit dem Evangelium. Und da möchte ich jetzt schon mal sagen, auch wenn ich da nicht

identisch bin mit vielen Auffassungen: in diesem Falle gilt: auch mit dem unverkürzten Evangelium. (Vereinzelter Beifall)

Synodaler **Rave**: Ich habe noch im Sinn den Beitrag des Sprechers von der Schülerarbeit mit den 15 Minuten Bibelarbeit als Eintrittsgeld, um anschließend in der Gruppe miteinander spielen und leben zu können. Und die meisten von uns werden noch Erinnerungen an eigene aktive oder passive Jugendarbeit haben, die das bestätigen. Und daß das keinen Sinn hat, darüber werden wir uns wahrscheinlich einig sein.

Daß es auf der anderen Seite auch keinen Sinn hat, daß Jugendarbeit sich nur mit Selbsterfahrung, Gemeinschaftsbildung und ähnlichen Dingen, wie sie eben Herrmann gut skizziert hat, beschäftigt, darüber werden wir uns auch einig sein. Das Schlimme ist, daß eine Polarisierung da ist, die völlig unnötig und sinnlos ist. Denn die Fleischwerdung auf der einen Seite, aber des Sohnes Gottes auf der anderen Seite, die Selbsterfahrung ja, aber an der Verkündigung des Evangeliums. Daß es uns so schwer fällt, dieses beides zu verbinden, daß die Bibelarbeit also zugleich Selbsterfahrung wird und die Gruppe zu einer Gemeinschaft zusammenbringt, das ist das Schlimme. Und da können wir nicht einander vorhalten, was der andere alles falsch macht, sondern nur miteinander darum bitten, daß es uns neu gegeben wird, beides richtig zu machen. (Beifall)

Synodaler **Koch**: Ich möchte an dieses Wort von von Herrn Rave anschließen und einfach schlicht fragen, was uns an dem Votum von Frau Gilbert überhaupt so reizt. Ist es nicht gerade wohltuend, einmal wieder zu hören, daß es in der Jugendarbeit in erster Linie, primär — und mehr hat sie nicht gemeint —, primär um die Verkündigung Jesu Christi geht? Sich darüber aufzuregen, halte ich für völlig verfehlt. Daß dabei der Mensch nicht aus dem Blick genommen ist, ist selbstverständlich, ist auch hier nie geleugnet worden. Es geht nur um den primären Ort unserer Orientierung. Und das hier genannt zu haben, das halte ich für erforderlich und gut. (Beifall)

Synodaler **Georg Hoffmann**: Sie kennen alle das schöne Lied von der Gemeinde, die miteinander im Boot sitzt: „Ein Schiff, das sich Gemeinde nennt“. Wir können das Bild vielleicht auch einmal von der Luftfahrt nehmen. Stellen Sie sich vor, eine Besatzung wäre sich nicht einig über das Ziel. Das wäre eine Katastrophe! Und wenn ein Luftpirat ein Flugzeug in seine Gewalt bekommt und ihm ein neues Ziel gibt, dann ist alles daran interessiert, diesen Handstreich zu verhindern.

Ich glaube, wir sollten uns, auch wenn wir nicht immer alle derselben Meinung in dieser oder jener Sache sind, über das Ziel einig sein. Der Chef der Besatzung ist aber nicht der Pfarrer, auch nicht die Jugend, sondern der Herr Christus! Und an den müssen wir uns halten.

Synodaler **Willi Müller**: Ich bin dankbar für das Ausrufezeichen, das Frau Dr. Gilbert gesetzt hat, und möchte meinem Namensvetter, Herrn Dr. Müller, doch sagen: ich glaube, wir leben in der Spannung zwischen Anpassung Gottes und dem Kreuz,

das eine Torheit ist. Ich glaube, in dieser Spannung leben wir, die müssen wir durchhalten in aller Arbeit, die wir tun, ob es in der Verkündigung ist oder in der Jugendarbeit. Das macht unsere Arbeit nicht leichter, aber ich glaube, nur so erfüllen wir unseren Auftrag.

(Vereinzelter Beifall)

Synodaler **Steyer**: Gerade, wenn wir uns in dem Ziel, was kirchliche Jugendarbeit soll, einig sind, meine ich aber, daß wir durchaus feststellen und offenhalten müssen, daß es verschiedene Methoden gibt, weil es eben auch tatsächlich verschieden veranlagte Menschen gibt. Wogegen ich mich als typischer Allergiker wehre,

(Heiterkeit)

ist diese auf mich bisweilen penetrant wirkende Art und Weise, wie man mit dem Evangelium umgeht, es zum Schlagwort macht und bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit jungen Leuten an den Kopf wirft. Das ist etwas, wogegen ich mich wehre. (Beifall)

Synodaler **Viebig**: Ich darf mich beziehen auf das, was ich zum Eingang heute der Nachmittags Sitzung über die Jugendarbeit sagte. Bilder, die wir hier brauchen, sind alle etwas mißverständlich, das von der Verpackung ganz besonders. Wenn wir nämlich alles verpacken und viel verpacken, dann haben wir viel Abfall, und die Abfallbeseitigung ist ja heute ein Umweltschutzproblem, wie Sie wissen.

(Heiterkeit)

Aber auch der CVJM verpackt irgendwie seine Arbeit, nicht wahr. Er macht eben auch Zeltlager und Jugendfahrten und Freizeiten usw. Also jeder tut das in irgendeiner Weise. Es kommt ja darauf an, was dann da drin ist, wenn die Verpackung gefallen ist. Und ich meine, das hat auch die Evangelische Gemeindejugend in ihren Thesen gut zum Ausdruck gebracht. Sie hat geschrieben, daß sich ihre Jugendarbeit an der Wirklichkeit Gottes und seinem Willen ebenso wie an den Problemen menschlichen Lebens orientiert. Und ich meine, wir sollten nicht so viel über Bilder streiten, sondern eben daran denken, was dann der Inhalt dieser Arbeit und das Zentrum und die Hauptsache ist. Und darin ist doch bei aller Vielfalt, meine ich, Einigkeit vorhanden. (Beifall)

Synodaler **Dr. Eisinger**: Ich möchte mich noch ein kleines bißchen gegen das Schlagwort vom Pluralismus wehren. Ich weiß nicht, ob das Schlagwort Pluralismus das noch anzeigen kann, was wir als unsere Situation heute begreifen müssen. Ich glaube, daß es heute einige Grundprobleme gibt, in denen wir gar nicht sehr pluralistisch sind, sondern in denen ganz bestimmte Bedürfnisse entstehen, gerade heute im Blick auf die Jugendarbeit, und es gibt auch ganz bestimmte Aufgaben, die sich vielleicht an den Fingern der beiden Hände abzählen lassen. Ich glaube also nicht, daß wir mit dem Schlagwort Pluralismus sehr weit kommen. Ich glaube tatsächlich, daß, wenn wir von evangelischer Jugendarbeit sprechen, wir ganz bestimmte Geschlagene und Mühselige — Herr Dr. Müller hat es genannt — meinen müssen in unserer Zeit. Da ergeben sich ganz bestimmte Gruppen, und das Schlagwort vom Pluralis-

mus verdunkelt die Sache eher, als daß es sie erhellt.

Das ist das eine. Das andere: ich wehre mich auch ein bißchen gegen die Verteilung zwischen solchen, die die Botschaft des Evangeliums ausrichten, und solchen, die mehr sozial-politisch oder sozial-ethisch engagiert sind. Ich kenne Großstadt-CVJM's von Hamburg bis Wuppertal und weiter runter, die sehr sozialpolitisch engagiert sind. Ich denke besonders an die Frage der Kriegsdienstverweigerung, die im CVJM wohl, wenn ich richtig unterrichtet bin, zuerst als Problem gesehen worden ist. Ich würde also die Aufgabenstellungen nicht so verteilen, wie man's gerne tut, wenn man kirchlich im Kästchen denken befangen ist und sagt, auf der einen Seite sei die mehr pietistisch oder evangelistisch geprägte Jugendarbeit, aber auf der anderen Seite sei es eben mehr die freie Jugendarbeit oder die offene Jugendarbeit, wie sie sich in der Gemeindejugend seit 1945 herauskristallisiert hat. Ich glaube, daß beide ihre Aufgaben erkannt haben. Ich sehe nur eine Entwicklung, die mich nachdenklich stimmt, wenn ich über Jugendarbeit nachdenke. Das hängt mit dem zusammen, was Pfarrer Herrmann vorhin genannt hat. Auf dem Gebiet der Seelsorge und der Gruppendynamik gibt es eine ganze Menge Modeströmungen, auch in der Jugendarbeit.

Ich bin sehr einverstanden damit und möchte, daß das auch weiterhin geschieht, daß man sich selber sensibilisiert, wie das heute heißt, für den anderen in der Gruppe und daß man sich selber und seine Rolle in einer Gruppe durchdenkt, vor allen Dingen kritisch durchdenkt. Darauf käme es mir auch an. Ich glaube, daß das durchaus eine Aufgabe evangelischer Jugendarbeit ist. Nur müssen wir sagen, aus welchem Auftrag heraus wir das tun und welche Art von Gruppe uns vorschwebt, welche Art von Gemeinschaft wir denken. Es gibt eine Reihe von Gruppen, die Gruppendynamik treiben, die nicht deutlich sagen, welches Ziel sie eigentlich verfolgen. Gruppendynamik und Sensibilisierung sind sinnlos, wenn sie ziellos geschehen. Das sehen wir an vielen amerikanischen gruppendynamischen Bewegungen. (Starker Beifall)

Damit ist also gar nichts gesagt. Ich halte das für ein ziemlich flächiges, oberflächhaftes Schlagwort. Wir müssen also Rechenschaft geben von dem Glauben, der in uns ist, und von der Koinonia, der Gemeinschaft, die wir meinen. Sonst hat das Ganze gar keinen Wert und Sinn. Deswegen, glaube ich, müßten wir mit den holländischen Christen und gerade mit den Shalombewegungen in Holland es ein bißchen halten und auch mit der Konferenz in Neu-Delhi und dann in Uppsala, die gesagt haben: Natürlich soll man nicht gleich an den sauren Mienen und an dem Herr-Herr-sagen die christlichen Jugendgruppen erkennen, sondern man soll sie erkennen an ihrem ganzen Sein, an ihrem Denken und Tun, an ihren Äußerungen, an ihren Lebensäußerungen; sie sollen in ihrem Tun, wie es dort heißt, Repräsentation des lebendigen Christus hier in der Welt sein und sollen das auch sagen. Und mir scheint, daß es viele Jugendgruppen gibt, die das zu schüchtern sagen. Vielleicht ist das die Gefahr, daß übertrieben wird auf der einen Seite das

Herr-Herr-sagen ohne Tat und auf der anderen Seite dieses zu schüchterne Anzeigen, wo man hingehört. Ich glaube, das ist unser Problem in der evangelischen Jugendarbeit, und wir brauchen uns gar nicht zu genieren, wirklich vom Evangelium hier zu reden, ohne — wir können es ruhig sagen — übertreiben zu müssen und ohne gleich immer die Particula exclusiva dahinter zu stellen: kein anderes Evangelium. Es gibt nämlich nur eins.

(Allgemeiner Beifall)

Synodaler **Hartmann**: Ich kann nicht widerstehen, einige Sätze zu sagen zu dem, was vorher gelaufen war, nach Prof. Eisingers eingeflossenem Referat. Ich möchte dabei doch einige ganz wenige Punkte nennen. Das bezieht sich aber, das muß ich deutlich machen, auch nicht nur auf die Jugendarbeit. Das wäre auch wiederum bequem für uns.

Wir müssen doch in unserer ganzen kirchlichen Arbeit und auch in der Jugendarbeit deutlich machen, daß es sich um Bekehrung und Umkehr zu Gott handelt. Wir sehen das am Beispiel des Apostels Paulus, wie schwer es ihm gefallen war umzukehren. Wir müssen aber doch deutlich sehen, daß das unser Auftrag ist. Ich weiß nicht, was Sie über Apostelgeschichte 9 predigen, wenn wir das nicht ganz deutlich machen, daß eine Umkehr für den natürlichen Menschen zu Gott schwer, aber notwendig ist.

Anpassung unterhalb dieses Anspruches Gottes ist Schuld, und zwar Schuld vor Gott. Wir müssen den Mut haben, auch einen christlich nicht interessierten Jugendlichen gehen zu sehen. Praktisch heißt das, wenn wir nicht Bekehrung bzw. Umkehr zu Gott nennen und das nur irgendwo meinen, dann machen wir uns ebenfalls schuldig, und es ist die Frage, ob nicht zu viel Verpackung auch problematisch ist. Und hier glaube ich auch eine Antwort zu haben auf die Frage, warum wir heute so viel davon hören, daß die Gymnasiasten und andere Jugendliche, die gebildet sind, die das Abitur haben, noch bei uns sind und das Defizit bei der Arbeiterjugend und das Defizit bei den Hauptschulabgängern da ist, weil mir m. E. die Verpackung zu kompliziert erscheint.

Synodale **Hansch**: Ich möchte voll dem zustimmen, was Herr Eisinger gesagt hat, und hoffe, daß Sie mich nicht mißverstehen, wenn ich noch eine Frage darüber hinaus stelle. Herr Eisinger sagte, wir sind oft — wir selber, nicht nur die Jugendgruppen — zu schüchtern oder zu gehemmt, das zu sagen, was uns treibt. Könnte es nicht sein, daß man nach einer Zeit, in der man mehr Worte gemacht hat, als durch Taten abgedeckt worden sind, einmal schweigt, nicht, weil man etwas verschweigen will, sondern eben einmal nur etwas tut, doch vielleicht in Übereinstimmung mit dem, was bei der Geschichte vom barmherzigen Samariter im Neuen Testament berichtet wird als reines Tun gegenüber dem, der unter die Räuber gefallen ist. Da wird auch einmal nur geholfen und nicht geredet.

(Teilweiser Beifall)

Damit soll ja nicht — ich bitte wirklich, daß Sie mich nicht mißverstehen — etwas gegen die Verkündigung des Evangeliums gesagt sein. Was für mich Wort und Jesus Christus als das eine Wort

Gottes bedeutet, das will ich hier nicht nochmal ausbreiten. Aber man muß sich wirklich doch mal die Frage stellen dürfen, ob nicht Schweigen verschiedene Bedeutung haben kann.

Synodaler **Dr. Müller**: Ich möchte noch einen Gesichtspunkt in die Frage der Unterschiedlichkeit der Methoden, mit denen in den Jugendgruppen gearbeitet wird, einbringen; der scheint mir doch wichtig zu sein. Wenn wir uns an die Entstehung der Jugendarbeit erinnern, so ist wohl jedem klar, daß sie ursprünglich in der Form des Verbands- oder Vereinswesens entstanden ist, daß uns dann von den Nazis die Vereine und Verbände zerschlagen wurden und wir zur Gemeindejugend werden mußten, wenn wir überhaupt noch als Jugend zusammenkommen wollten. Diese Gemeindejugend heute, dreißig Jahre nach der Beendigung des Tausendjährigen Reichs, spiegelt, das ist nicht anders zu erwarten, die Situation der gesamten Gemeinde, die Situation der Volkskirche wider, und ebensowenig, wie wir jetzt von der Volkskirche radikal wegkönnen zur Freiwilligkeitskirche, ebensowenig können wir, meine ich, von den Vorstellungen der Jugendarbeit in der Evangelischen Gemeindejugend radikal abkommen zu Verbänden wie CVJM, EC oder CP, die auf Freiwilligkeit beruhen, die natürlich auch bei der Aufnahme von Freiwilligen bestimmte Voraussetzungen verlangen können. Pfadfinder haben das immer schon gemacht; das können aber auch christliche Gruppen machen, es können sogar bestimmte Bekehrungszeugnisse als Voraussetzung für die Aufnahme in solche Gruppen gefordert werden. Aber darüber müssen wir uns klar sein, daß das zwei Paar Schuhe sind, zwei Seiten einundderselben Arbeit von Leuten, die vom Evangelium etwas wissen und es weitersagen wollen: einmal in der Form der Gemeindejugend, einmal in der Form des freiwilligen Verbandes. Die Gemeindejugend kann im Grunde nicht besser sein als die Gemeinde. Ein freiwilliger Verband, der sich seine Leute aussuchen kann, der kann bestimmte Vorzüge einer freiwilligen Kirche haben. Aber er muß sich auch fragen, ob er sich nicht allmählich auch gewissen Nachteilen und Verengungen — die ja auch den Freiwilligkeitskirchen anhaften — aussetzt. Die zu schüchterne Redeweise von Gemeindejugend würde ich genau in diesem Zusammenhang sehen.

(Beifall)

Synodaler **Trendelenburg**: Wenn man sich heute in der Gesellschaft bewegt, wird man von einer Mehrheit in der Gesellschaft in einer Art und Weise angegriffen, die nur daraus erklärbar ist, daß die Aufklärung inzwischen so persifliert worden ist, daß sie eine ganze Menge von den Dingen, die das Evangelium sagt, nicht mehr toleriert. Sie leben in einer Massengesellschaft, in der Sie von diesen Bewußtseinsprozessen abhängig sind. Diese Bewußtseinsprozesse finden, das weiß ich aus meiner eigenen Erfahrung, in verhältnismäßig kleinen Gruppen statt, die von der christlichen Kirche eventuell überhaupt nicht erreicht werden. Deshalb müssen Sie alles daransetzen und jedem nachgehen, wie es auch im Evangelium steht, allein schon um diese Dinge weiterzutreiben und weiterzueretten in einer Gesellschaft, die dem Evangelium im wesent-

lichen eben doch nicht in der Art begegnet ist, wie wir das für unsere Arbeit nötig haben. Da wird es Bekenntnisgruppen geben, da wird es andere Gruppen geben. Bedenken Sie aber, daß wir mit unserer gesamten Basis für die Verkündigung ins Schwanken geraten, wenn wir uns nicht Mühe geben, jeden nur möglichen Menschen zu erreichen.

Synodaler **Schoener**: Der Konsynodale Steyer hat vorhin gesagt, er sei Allergiker. Bruder Steyer, ich bin's auch. Ich kann es sogar medizinisch belegen.

(Heiterkeit)

Sie haben vorhin gesagt, daß Sie allergisch werden, wenn man das Evangelium einfach einem an den Kopf wirft. Auf der anderen Seite werde ich allergisch, wenn man das Evangelium verschweigt. Wenn eine Arbeit getrieben wird, die gar nicht erkennen läßt, warum sie getan wird und wozu sie getan wird, wenn überhaupt nicht mehr erkennbar wird, daß hier eine kirchliche Arbeit geschieht, dann reagiere ich auch allergisch.

Zweitens. Es ist gut, daß wir heute diese Grundsatzgespräche führen. Es ist auch gut, wenn wir feststellen, daß es verschiedene Arten der Jugendarbeit gibt. Meiner Ansicht nach muß es sie geben.

Ich habe auch keine Angst vor dem Begriff „Polarisierung“. Polarisierung ist, soviel ich weiß, im Bereich der Physik sogar etwas Notwendiges und Heilsames, weil sich nämlich überhaupt nur in einer Polarisierung das wahre Spannungsfeld bildet. Nur eines sollten wir vermeiden: daß wir, sei es auf der einen oder auf der anderen Seite, Karikaturen zeichnen, um sie dann zu bekämpfen.

(Beifall)

Ich erinnere mich noch an die ersten Jahre nach dem Dritten Reich, in denen es üblich war, den längst verschwundenen Nationalsozialismus künstlich noch einmal aufzublähen, um dann zu beweisen, daß man dagegen ist. Ein solches Verfahren sollten wir hier auf der Synode nicht üben. Ich meine, wir sollten die Kraft haben, Polarisierung zu ertragen und die Vielfalt einer Jugendarbeit durchaus zu bejahen und einander anzuerkennen. Auch der Begriff „Synode“ sollte ein Beispiel dafür sein, daß wir hier zusammenkommen; meinerwegen von verschiedenen Aspekten und verschiedenen Arbeitsweisen her, daß wir aber im Grunde genommen doch dasselbe wollen. Es ist wieder einmal so, liebe Konsynodale, daß ich von meiner Dekanatsposition aus einem „Sowohl-als-auch“ das Wort reden muß und nicht einem „Entweder-Oder“.

(Beifall)

Synodaler **Georg Hoffmann**: Vielleicht ist es sogar sehr heilsam, daß diese Spannung da ist. Mir ist vor einigen Monaten folgendes passiert: Ich habe einen Telefonanruf von Pforzheim bekommen mit der Frage: „Habt ihr einen Jugendkreis?“, da habe ich gesagt: „Natürlich! Mehrere!“ — „In dem Bibelarbeit getrieben wird?“ Hinter dieser Frage stand doch ganz einfach ein junger Mensch, der offensichtlich in seinem Jugendkreis das nicht gefunden hat. Professor Edmund Schlink hat uns seinerzeit gesagt: „Die Aufgabe der Christen ist, einander das Evangelium zu bezeugen.“ Meine Bitte ist, daß wir einander ermutigen, auch wenn es vielleicht etwas leise, für manche Ohren sogar zu leise, geschieht,

das Evangelium zu bezeugen. Ich bin sehr dankbar, daß es solche Jugendgruppen gibt, die das lautstark tun, und ich möchte sie ermutigen, es weiter zu tun.

(Beifall)

Synodaler **Rave**: Ich möchte eines nicht ganz stehen lassen, das Herr Dr. Müller sagte. Er brachte in Gegensatz Verbände und Gemeindejugend, wobei er den Verbänden Freiwilligkeit, der Gemeindejugend offenbar Nichtfreiwilligkeit unterstellte und sagte, die Gemeindejugend könne ja auch nicht besser sein als die Kirche, nämlich eine Kirche mit einem Gottesdienstbesuch, wie er uns ja bekannt ist. Das ist ein wirklich sehr verzeichnetes Bild. Auch die Gemeindejugend ist eine freie Initiative in unserer Kirche,

(Beifall)

samt den vielen hunderten ehrenamtlichen Mitarbeitern. Wenn man darauf hinweisen kann, daß es auch im CVJM sowohl die eine wie die andere Richtung gibt, muß man umgekehrt — Schellenberg sagte uns das ja — sagen, daß es auch in der Gemeindejugend sowohl evangelistisch-missionarische Impulse als auch das andere gibt. Die 8 Prozent — diese Zahl wurde genannt, wenn ich mich an das Referat richtig erinnere —, die aus unserer Jugend überhaupt in die Gemeindejugendgruppen kommen, sind nicht einfach auf Volkskirche zu verrechnen, sondern sind eben formal der Zahl nach die gleichen 8 Prozent, wie sie in den Gottesdienst kommen, die man dann auch nicht einfach auf „unkirchlich gewordene Volkskirche“ verrechnen darf. Es gibt eine doppelte Ursache des Schweigens. Es gibt ein Schweigen aus Unsicherheit, ein Schweigen, weil man gar nicht mehr weiß, worum es eigentlich geht; und es gibt das andere Schweigen, von dem Bonhoeffer sagte, daß in der Kirche gelegentlich die Zeit sei, wo man nur noch schweigen und das Tun des Gerechten — so hat es, glaube ich, geheißt — üben kann. Zu diesem Schweigen: ja! Zu dem anderen, dem Schweigen aus Unsicherheit und Nichtmehrwissen, was man eigentlich glaubt: nein und nochmals nein!

Synodaler **Blöchle**: Wir sollten Frau Dr. Gilbert sehr dankbar sein, daß sie durch ihr Votum diese Diskussion ausgelöst hat.

(Lebhafter Beifall)

Ohne ihren Anstoß wären wir zwar in der Abfolge der Tagesordnung vielleicht schon etwas weiter; aber so, wie es gelaufen ist, sind wir in der Sache weiter gekommen. Es steht uns nämlich, meine ich, als Synode der Kirche Jesu Christi gut an, daß wir diese Diskussion geführt haben. Unsere Meinungen sind zwar nicht in allem kongruent; aber wir verstehen uns doch hoffentlich als Brüder und Schwestern unter dem einen Herrn, und wir brauchen uns, so meine ich, auf beiden Seiten nicht des Wortes vom Kreuz zu schämen.

Synodaler **Gabriel**: Ich bin ein wenig bekümmert über das Votum von unserem lieben Bruder Hartmann. Vergeblich hatte ich gehofft, daß ein anderer dazu noch eine Reflexion bringen würde. Lieber Bruder Hartmann, ich glaube, Sie nehmen es mir ab — weil Sie wissen, daß ich von Jugend an im Pietismus verwurzelt war und bin —, wenn ich nun versuche, die Tendenz einer inneren Enge, die Ihrem Votum irgendwie zugrunde lag, etwas zu

korrigieren, und ich wäre froh, wenn wir eine Übereinstimmung finden könnten.

Ich stelle voran, daß eine Jugendarbeit, die verbaliter, die sprachlich sehr viel leistet, aber vielleicht in der Gefahr ist, von dem Wort getroffen zu werden: „Was saget ihr aber: Herr! Herr!, und tut nicht, was ich euch sage?“ unter Umständen ebenso einen unvollkommenen, einen vielleicht zu korrigierenden Weg nimmt wie die andere Art der Jugendarbeit, die sich nur in Tat, in sozialem Engagement erschöpft. Das ist ja schon in den Voten zum Ausdruck gekommen. Ich möchte der letztgenannten Gruppe, die besonders in Tätigsein sich ergeht, aber auch das abnehmen, was einer mal sehr gut so formuliert hat: Die aus Glauben motivierte Tat ist allein für sich schon die am weitesten hineinreichende Spitze des Evangeliums.

Wir in unserer Volkskirche, lieber Bruder Hartmann — wie wollen wir denn mit unserem volk-kirchlichen Prinzip bestehen, wenn wir einen, der vom Glauben her nicht in das Schema der Gruppe paßt, ziehen lassen? Liegt dahinter nicht sogar die Absicht, ihn gern ziehen zu lassen, auf ihn zu verzichten? Dürfen wir das machen? Dürfen wir als Kirche das tun, in einer Kirche, deren aktive Beteiligung am Gottesdienst einen so niedrigen Prozentsatz erreicht hat und die trotzdem so viel Mittel von ihren Gliedern bekommt in der guten Hoffnung, daß damit Gutes getan wird? Das läßt sich nicht miteinander vereinen, lieber Bruder Hartmann. Ich kann Ihnen aus meiner eigenen Lebenserfahrung und meinem inneren Glaubensringen sagen: Es gibt keine andere Entscheidung innerhalb unserer Kirche, sowohl für die Alten wie für die Jugendlichen, als die, sich entweder von dieser Kirche zu distanzieren oder aber sich mit ihr zu identifizieren, und das heißt: mit ihrer Unvollkommenheit zu leiden. Daß wir bereit werden, mit unserer Kirche an dem vielen Unausgeglichenen zu leiden, das, lieber Bruder Hartmann, soll unser Gebetsanliegen sein.

(Lebhafter Beifall)

Synodaler **Hartmann**: Lieber Bruder Gabriel, liebe Konsynodale, ich möchte dazu nur ganz kurz sagen, daß ich ja nun auch nicht heute hierhergefallen und in einem Glaskasten zuhause bin. Das möge man mir doch auch abnehmen. Ich war vier Jahre Vorsitzender im Bezirksjugendkonvent, ich war zweiter Vorsitzender im Landesjugendkonvent. Ich war bei den Gesprächen dabei. Ich habe manches Wochenende und manches Gespräch erlebt. Aber ich muß doch auch sagen, daß — und dies ist Schuld vor Gott — über das Letzteigentliche, das uns das Neue Testament sagen will, oft sehr wenig, und oft noch dazu sehr „verpackt“, gesprochen wird. Das muß ich zum Ausdruck bringen, damit ich mich nicht vor Gott schuldig mache.

Präsident **Dr. Angelberger**: Frau Dr. Gilbert bitte als Berichterstatterin.

Synodale **Frau Dr. Gilbert**, Berichterstatterin: Nach den vielen Schlußworten ist es schwer, noch etwas zu sagen. Dennoch muß ich auf ein paar Stellen erwidern, um Mißverständnisse auszuräumen.

Herr Dr. Müller, unter „Verpackung“ kann doch nur das verstanden gewesen sein — wenn Sie dem gefolgt sind, was ich zu erörtern versucht habe —,

was in dem Hauptbericht etwa in II 2 b über den Inhalt von Freizeitarbeit gesagt ist. Das nenne ich „Verpackung“ und hat nichts damit zu tun, ob eine Inkarnation Gottes geschehen ist.

Zum „Tagesbedürfnis“: Wenn Sie mir entgegenhalten, die Mühseligen und Beladenen stellen uns vor eine Tagessituation, auf die man reagieren müsse, so antworte ich: mühselig und beladen zu sein ist eine Grundsituation unseres Lebens, nicht eine Tagessituation. Wenn ich von „Tagesbedürfnis“ spreche, so meine ich damit — das müßte nach dem Vorhergegangenen eigentlich auch klar gewesen sein —, daß man Jugendarbeit nicht dergestalt tun sollte, daß man im Großen Umfragen macht und fragt: „Was wird erwartet?“, und im Kleinen einen Jugendkreis fragt: „Was könnten wir denn unternehmen?“ Die Antwort darauf heißt dann in dem einen Jahr: „Wir betätigen uns politisch“, im nächsten Jahr oder in den nächsten zwei Jahren ist kreative Tätigkeit Tagesbedürfnis, dann kommt der Sport, und heute stehen wir in den beschriebenen gruppenspezifischen Prozessen. Das meine ich mit „Tagesbedürfnis“. Ich sage nicht, daß das Tagesbedürfnis nicht auch beachtet sein sollte. Es geht allein um die Frage nach der Klarheit des „Grundwassers“.

Herr Eisinger, Ihnen muß ich sagen: die gewisse Divergenz zwischen zwei Richtungen der Jugendarbeit ist ja nicht von uns im Hauptausschuß erdacht worden; das ist eine Situation, von der auch Herr Ströhlein in seiner Einführung gesprochen hat. Diese Situation müssen wir sehen, darüber dürfen wir uns nicht hinwegtäuschen.

Es ist keine Frage, daß der CVJM auch sozial-integrativ arbeitet. Damit komme ich zu einer Antwort auf Ihr Zitat, Herr Gabriel. Uns bewegte nur — erneut — die Frage nach dem „Grundwasser“ und nach dem Stellenwert des Grundwassers. So wissen wir alle doch z. B. ganz genau, daß es Jugendfreizeiten gibt, in denen nicht einmal ein Tischgebet gesprochen wird, geschweige denn, daß man den Sonntag dazu benutzen würde, wenigstens für eine Stunde den Gottesdienst zu besuchen.

Wir wollen hier aber jetzt nicht in Einzelheiten gehen; wir hatten uns zum Ziel gesetzt und sind in der Lage gewesen, eine Debatte über grundsätzliche Fragen zu führen.

Zum Schluß etwas Persönliches Herrn Müller und allen, denen ich heute nachmittag sicherlich Anlaß zu Mißverständnissen gegeben habe. Ich habe mein Votum — seien Sie dessen gewiß — nicht abgegeben, um zu provozieren.

(Heiterkeit)

Sie dürfen mir abnehmen, daß ich es getan habe, um hier etwas zu artikulieren, das gerade in kirchenfernen Kreisen — denen ich persönlich und verwandtschaftlich sehr nahe stehe — als Grundsatzfrage an unsere Kirche gestellt wird. Ich meinte, daß es nach fast anderthalb Tagen Diskussion über Strukturfragen immerhin wichtig gewesen sei, Grundfragen der Jugendarbeit zu erörtern.

(Lebhafter Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Herr Deecke, wünschen auch Sie als zweiter Berichterstatter ein Schluß-

wort? — Sie verzichten. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zu den praktischen Vorschlägen.

Ziffer 1 ist nach Ansicht des Hauptausschusses dadurch erledigt, daß

- a) die Stelle des Generalsekretärs des CVJM-Landesverbandes Baden durch einen landeskirchlichen Pfarrer besetzt ist,
- b) in vielen Gemeinden das Nebeneinander zwischen Gemeindejugend und CVJM in selbstverständlicher Anerkennung gelebt wird.

Es ist kein formeller Beschlußvorschlag. Trotzdem möchte ich fragen: Wer möchte dem durch Gegenstimme widersprechen? — Enthaltungen? — Nicht der Fall.

Wir kommen zu den Ziffern 2 und 3. Da heißt es zunächst beim Hauptausschuß:

2 ist in 3 enthalten,

und bei 3 haben wir die Empfehlung des Hauptausschusses gegenüber dem Finanzausschuß, einen finanziellen Zuschuß in vertretbarer Höhe zu gewähren.

Der Finanzausschuß, also der angesprochene Ausschuß, gibt die Erklärung ab:

Gemeinsam mit dem Bildungsausschuß hat der Finanzausschuß nach reiflicher Diskussion der Anträge Ziffer 2 und 3 einstimmig beschlossen, diese Überlegungen in die Beratung des Haushalts 1976/77 einzubeziehen.

Ich beginne mit dem letzten. Wer ist mit diesem Vorschlag des Finanzausschusses nicht einverstanden? — 1 Gegenstimme, Enthaltung? — Keine Enthaltung. Der Vorschlag ist gebilligt.

Der Hauptausschuß hat zwar im Begehren ebenfalls dieses Ziel gehabt, aber durch die Berichterstatterin noch in diese dringende Empfehlung aufgenommen: einen finanziellen Zuschuß in vertretbarer Höhe zu gewähren.

Auch dazu möchte ich die Meinung der Synode erfragen. Wer kann diesem Vorschlag des Hauptausschusses nicht folgen? — Wer enthält sich der Stimme? — Einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Ziffer 32.

Darf ich Sie, Herr Steyer, bitten, für den Bildungsausschuß und den Finanzausschuß den Bericht zu geben.

Synodaler **Steyer**, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Sie entnehmen der Vorlage Nr. 32, daß der „Südwestdeutsche Verband der Jugendbünde für unterschiedenes Christentum e. V.“ beantragt, erstmals von der Landeskirche finanziell unterstützt zu werden.

Der Finanzausschuß bittet auch im Auftrag des Bildungsausschusses in einer einstimmigen Empfehlung die Landessynode, dem Antrag nicht stattzugeben.

Aus der Diskussion in den Ausschüssen ergeben sich dafür folgende Gründe:

1. Die in der Haushaltsstelle 118.739 ausgewiesenen Mittel zur Unterstützung von Jugendverbänden sind ausgeschöpft. Mit Rücksicht auf die rückläufigen Einnahmen und im Hinblick auf die

allgemeine Finanzlage der Landeskirche sind überplanmäßige Ausgaben nicht zu verantworten.

2. Bevor die Landeskirche einen Verband neu in eine Bezuschussung aufnehmen kann, muß dieser zuvor seine Konzeption darlegen. Außerdem wäre es vor einer eventuellen Aufnahme in den Haushaltsplan der Landeskirche nötig, uns detaillierte Angaben über den allgemeinen Finanzstatus des Verbandes vorzulegen.

Wir möchten die Ablehnung des Antrags nicht als eine brüskierende Zurückweisung verstanden wissen, vielmehr hat die Landessynode in ihrer Verantwortung für das Finanzgefüge der Landeskirche alle Mehranforderungen gründlich zu prüfen und muß sich immer wieder dazu entschließen, Anträgen dieser Art ihre Zustimmung zu versagen.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Herzlichen Dank. Ich gebe Gelegenheit zur Wortmeldung. — Herr Hartmann, bitte.

Synodaler **Hartmann**: Ich frage mich, ob die Konzeption des EC nicht auch etwas bekannt ist. Ich weiß nicht, ob man sich jetzt dahinter verstecken kann, daß uns diese Konzeption nicht bekannt sei, zumal sie im Prospekt und auch bei einem Stand hier einsichtig war. Ich meine, sie liegt doch in gewissem Sinne in der gleichen Richtung, nämlich in Richtung einer evangelikalischen Einstellung. Ich würde sagen, sie liegt auch hinter dem CVJM. Insofern glaube ich, daß dieses Wort von einem „konzeptionslosen Antrag“ nicht stichhaltig ist. Ich bitte also, dem Antrag zumindest zu einem Teil stattzugeben und diese wichtige Arbeit des EC in unserem Land damit etwas zu honorieren.

Synodaler **Herrmann**: Man kann ja ohne weiteres dem EC diesen Bericht zur Verfügung stellen, oder er kann ihn auf irgendeine Weise erhalten. Er kann daraus ersehen, was etwa die Landessynode als Vorbedingungen für die Gewährung einer finanziellen Unterstützung ansieht, und es ist ihm unbenommen, unter Darlegung seiner Haushaltslage und unter offizieller Vorlage seiner Konzeption seinen Antrag im Spätjahr neu zu stellen.

Synodaler **Dr. Müller**: Nur ein Satz zur Unterstützung dessen, was Herr Herrmann gesagt hat. Wenn der EC bis jetzt aus der Haushaltsstelle 118.739 nichts bekommen hat — was ich jetzt nicht genau weiß —

(Zuruf)

— hat er nicht —, ist es ein Erstantrag, und da müßte uns das gesamte Haushaltsvolumen des EC per anno vorgelegt und vom Evangelischen Oberkirchenrat überprüft werden, ehe wir zu einer Bewilligung kommen können. Wir können nicht einfach auf eine Anforderung, auf die Behauptung hin, daß 41 000 DM Defizit sind, etwas bewilligen. Wir müssen, wie wir das bei jedem Fall machen, sagen: „Zeig deine gesamten Einnahmen, zeig deine gesamten Ausgaben, zeig deinen Stellenplan“; erst wenn das geschehen ist, können wir über den Antrag entscheiden. So — da hat Herr Steyer recht — ist die Vorlage für eine Entscheidung des Finanzausschusses nicht ausreichend, abgesehen davon, daß wir kein Geld haben.

Synodaler **Herrmann**: Man könnte die Sache so vorantreiben, daß man jetzt über einen zu stellenden

Antrag entscheidet, daß man den Bericht von Herrn Steyer dahingehend in einen Beschluß einfließen läßt, dem EC hiervon Nachricht zu geben, daß bei einer Erstbewilligung von Haushaltsmitteln diese und diese Bedingungen zu erbringen sind und er gegebenenfalls dann entsprechend verfahren möge.

Synodaler **Willi Müller**: Es müßte dann auch von vornherein feststehen, daß im gegebenen Fall die finanziellen Mittel vorhanden sind. Wenn hier ein Anliegen weitergetragen wird, erweckt man Hoffnungen. Aber dann sagt man: Es tut uns leid, es ist zwar notwendig, was Sie brauchen, aber wir können Ihnen nicht helfen! Diese Frage müßte vom Finanzausschuß zunächst geklärt sein.

Synodaler **Rave**: Es ist in allen Dingen ja doch so, daß der Ton die Musik macht. Und ich wäre deswegen nicht so glücklich, wenn nun einfach der Wortlaut dieses Beschlußvorschlages dem EC mitgeteilt würde. Wenn wir mit der vorhin doch als gemeinsame Überzeugung geäußerten Meinung einig gehen, daß auch die vom EC vertretene Richtung innerhalb des Ganzen unserer Jugendarbeit zu respektieren ist und einen Platz hat, dann sollte man ihm ganz freundlich schreiben: Leider Gottes haben wir für 1975 einen Haushaltsplan und keine Überschüsse, aus denen wir nun plötzlich etwas hingeben können. Sei doch so gut, versteh das nicht falsch, es ist halt leider so.

(Heiterkeit)

Und zweitens: wir haben im Herbst eine Haushaltsynode für die nächsten zwei Jahre. Wenn ihr dringend Geld braucht, dann legt uns euer Vermögen offen und euren üblichen Haushalt vor, und wir werden versuchen, ob wir etwas für euch tun können. Der Ton ist es, der die Musik macht.

(Beifall)

Synodaler **Ertz**: Ich bin eigentlich verwundert, daß der EC solch eine Bitte um Zuschuß stellt; denn bisher hatte der EC bei allen Gelegenheiten gesagt, sie wären von der Kirche unabhängig und sie würden nichts von der Kirche wollen. Darum bin ich verwundert, daß er jetzt diesen Antrag stellt und damit seinen Grundsatz verläßt.

Synodaler **Dr. v. Kirchbach**: Ich möchte nur bemerken, daß an den Beratungen des Finanzausschusses ein Vertreter des EC teilgenommen hat. Er hatte Gelegenheit, den Standpunkt seiner Organisation darzulegen und ist über den Verlauf der Verhandlungen im einzelnen informiert, so daß wir also von daher, glaube ich, nicht befürchten müssen, daß unsere Haltung dazu als zu freundlich oder zu unfreundlich interpretiert werden kann.

Präsident **Dr. Angelberger**: Wir sind ohnedies nicht unfreundlich!

(Große Heiterkeit)

Herr Stock zum Abschluß, bitte!

Synodaler **Stock**: Ich wollte dasselbe sagen wie Herr von Kirchbach und noch hinzufügen, daß der Vertreter des EC auch unsere Formulierung gekannt und sie nicht als unfreundlich empfunden hat. Im übrigen — an das anklingend, was Bruder Ertz gesagt hat — hat der EC auch noch ein größeres Bilanzvolumen und deshalb auch unsere Bitte, er möchte uns mal seine Bücher offen vorlegen; denn er beabsichtigt ja ein größeres Zentrum der Be-

gegnung zu erwerben und zu betreiben. Das macht er jetzt mit der Liebenzeller Mission zusammen. Er hat also einen nicht unbeachtlichen Vermögenshaushalt. Aus unserer Haushaltertschaft heraus möchten wir zunächst einmal ganz klipp und klar um die Unterlagen bitten, und das hat unser Berichterstatter sachlich formuliert. Alles, was in dieser Hinsicht hier an Voten gekommen ist, kann den Inhalt unseres Antrages nicht verändern. Er ist eben sehr knapp und präzise abgefaßt worden, wie das unsere Übung ist. (Heiterkeit)

Präsident **Dr. Angelberger**: Aber man kann trotzdem später bei der Nachricht je nach Beschlußfassung noch einige — jetzt übernehme ich — freundliche Worte hinzufügen.

(Beifall)

Ich komme nun zur Abstimmung, und zwar dahingehend, daß der Finanzausschuß, auch im Auftrag des Bildungsausschusses, in einer einstimmigen Empfehlung bittet, die Landessynode möge dem Antrag nicht stattgeben. Das ist der Kern des Begehrens. Das stelle ich zur Abstimmung.

Wer kann diesem Begehren sein Einverständnis nicht geben? — Enthaltung, bitte? — 5. Bei 5 Enthaltungen ist die Empfehlung des Finanzausschusses angenommen.

Ziffer 33: Für den Hauptausschuß berichtet unser Synodaler Nagel.

Synodaler **Nagel**: Berichterstatter: Bericht zur Vorlage Nr. 33 der „Aktion Behinderte 74“ im Kirchenbezirk Müllheim. In dieser Vorlage geht es um eine behindertengerechte Bauweise und Ausstattung von kirchlichen Gebäuden und Räumen.

Die Lage der Behinderten drängt diese oft an den Rand der Gesellschaft. Darum wird es als eine Pflicht und als ein Auftrag der Kirche verstanden, Möglichkeiten aufzuzeigen, um den Kontakt und das Zusammenkommen der Behinderten bei Veranstaltungen und Freizeiten in kirchlichen Gebäuden zu erleichtern und ihnen mit diesem äußeren Angebot ein Stück aus der Isolation herauszuhelfen.

Hier gilt es auch, die Bewußtseinslage in den Gemeinden zu ändern, indem man auf erste Verbesserungsmöglichkeiten hinweist. Zum Beispiel könnten die Zutrittsmöglichkeiten bei Kirchen mit Treppen durch einfache, tragbare Holzschrägen — wie aus einer Heidelberger Gemeinde bekannt — eine erste Erleichterung schaffen.

In diesem Zusammenhang wird auch auf einen früheren Synodalbeschuß verwiesen, der für Hörgeschädigte bei Neubauten den Einbau von Induktionsschleifen vorsieht.

Zum Ganzen:

Der Hauptausschuß unterstützt den Antrag der „Aktion Behinderte 74“ und bittet die Landessynode um Zustimmung für folgende Anträge:

1. Kirchen, Gemeindehäuser und andere kirchliche Räume (z. B. auch Jugendheime und Tagungsstätten), die neu gebaut werden, müssen so geplant werden, daß sie auch für Behinderte, vor allem aber für Rollstuhlfahrer und ältere Menschen ohne besondere Schwierigkeiten zu erreichen sind.

Als Grundlagen für diese Maßnahmen werden die von der „Aktion Behinderte 74“ beigefügten Richtlinien, besonders der Katalog der Schwerpunkte bei der Beseitigung baulicher und technischer Hindernisse des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (Februar 1973) empfohlen.

Dabei sollten nicht nur Baumaßnahmen, sondern auch Einrichtungsgegenstände (z. B. Tischhöhen) berücksichtigt werden.

Ich möchte einfügen, wer sich für diesen Katalog interessiert und ihn nicht kennt, er liegt einen Stock tiefer aus und ist in diesem blauen Blatt zusammengefaßt.

2. Die Landessynode bittet, daß bereits bestehende Gebäude darauf überprüft werden, wieweit sie von Körperbehinderten begehbar sind und wie sie begehbar gemacht werden können.

3. Als Sofortmaßnahme mögen seitens des Evangelischen Oberkirchenrats die Gebäude der Evangelischen Akademie in Bad Herrenalb und das Oberkirchenratsgebäude Karlsruhe in der Blumenstraße in Angriff genommen werden. (Heiterkeit)

Diese Gebäude sollten beispielhaft so ausgestattet werden, daß Behinderte sich darin bewegen können.

4. Der EOK wird gebeten, entsprechend Kontakte mit den staatlichen Hochbauämtern aufzunehmen und sie bei Baumaßnahmen in kirchlichen Lastengebäuden auf die Richtlinien des Bundesministers für Raumordnung hinzuweisen.

5. Die Landessynode bittet das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, durch gesetzliche Maßnahmen zu veranlassen, daß sowohl bei bestehenden als auch bei der Planung und Ausführung von öffentlichen Bauten die Situation der Körperbehinderten gemäß dem Katalog der Schwerpunkte bei der Beseitigung baulicher und technischer Hindernisse (Februar 1973) berücksichtigt wird.

Und letztens:

6. Alle diese Beschlüsse wollen vom Herrn Präsidenten der Landessynode nachrichtlich an die Behindertenverbände gegeben werden.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Herzlichen Dank! — Ich eröffne die Aussprache. — Herr v. Kirchbach, bitte!

Synodaler **Dr. v. Kirchbach**: Zu den Anträgen des Hauptausschusses, daß Sofortmaßnahmen in allen kirchlichen Heimen eingeleitet werden sollen bzw. überprüft werden soll, was zu tun ist: Gestern in den Gesprächen mit den Behinderten kam zum Ausdruck, daß kein einziges Heim der badischen Landeskirche ausgerüstet ist, um Behindertenfreizeiten aufzunehmen. Es wird daraus deutlich, wie notwendig das ist. Aber auf der anderen Seite möchte ich gerade deshalb vorschlagen, daß wir nun nicht mit der Gießkanne in allen Heimen etwas tun und damit vielleicht nur einen ungenügenden Erfolg erzielen, sondern daß wir versuchen sollten, uns zu-

nächst einmal auf ein Heim zu konzentrieren und dort, so gut es nach der derzeitigen finanziellen Situation möglich ist, ideale, optimale Voraussetzungen zu schaffen und die anderen Dinge etwas zurückzustellen. (Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich war bis kurz vor Mitternacht im Besprechungszimmer 3. Vielleicht dürfte ich deshalb Sie, Herr Erwin Hoffmann, bitten, das in Kürze vorzutragen, was Sie dort gesagt haben.

Synodaler **Erwin Hoffmann**: Es stimmt nicht ganz, was Herr v. Kirchbach sagte. Denn unser Freizeit- haus Malsch vom Kirchenbezirk Oberheidelberg hat die Voraussetzungen geschaffen mit eigenem Geld und hat einige Tausende reingesteckt, um die Rampen zu bauen. Es wurde auch von der Behindertenstelle aus gestern nacht das bestätigt und gesagt, daß sie als einziges Heim in Baden unser Freizeit- haus empfohlen haben.

Synodaler **Marquardt**: Es erhebt sich für mich die Frage, ob den Anträgen des Hauptausschusses nicht noch ein weiterer Antrag hinzuzufügen wäre des Inhalts, daß das kirchliche Bauamt angewiesen wird, kirchliche Bauten nicht zu genehmigen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen.

Präsident **Dr. Angelberger**: Das könnte in Ziffer 1 als schon gestellt angesehen werden. — Herr Oberkirchenrat Dr. Jung!

Oberkirchenrat **Dr. Jung**: Ein entsprechender Antrag ist vor ca. 1½ Jahren bereits vom Diakonischen Werk an den Evangelischen Oberkirchenrat gestellt worden. Die von Herrn Pfarrer Marquardt gewünschte Anweisung an das Kirchenbauamt ist bereits ergangen und bei den Neubauten z. B. in Karlsruhe und in Radolfzell auch berücksichtigt worden.

Zur weiteren Klarstellung: Genehmigungen erteilt nicht das Kirchenbauamt — es ist lediglich die Stelle für sach- und fachliche Gutachten — alle Bauvorhaben müssen vom Evangelischen Oberkirchenrat genehmigt werden.

Präsident **Dr. Angelberger**: Damit ist Ihrem Begehren entsprochen. — Herr Richter!

Synodaler **Richter**: Ich glaube, mein Wunsch ist irgendwie schon ausgesprochen in dem, was Herr Oberkirchenrat Dr. Jung gerade sagte. Ich meinte nicht genau zu hören, daß auch die Kirchengebäude in diesem Antrag mit eingeschlossen sind.

(Zuruf: Doch!)

Wir in Weisweil haben auch zwei behinderte Menschen. Wir haben es provisorisch mit einer Holzrampe versucht und sind gut gefahren dabei. Zum mindesten, meine ich, könnten jetzt die Kirchen eventuell zunächst provisorisch ohne viel Geldaufwand so ausgerüstet werden, vor allen Dingen dann, wenn Behinderte in der Gemeinde wohnen.

Synodaler **Gabriel**: Ich wollte auch noch hinzufügen, daß das Therapiezentrum in Münzesheim für Behinderte angelegt ist, auch behinderte Patienten bereits behandelt und eventuell — das müßte geprüft werden — geeignet wäre, auch Behindertenfreizeiten in kleinerem Umfange durchzuführen.

Aber weil diese Diskussion doch wohl offengelegt hat, daß eine große Bereitschaft zur Hilfe für die Behinderten unter uns erkennbar ist, wäre es viel-

leicht zweckmäßig, wenn durch den Oberkirchenrat einmal geprüft würde, wo in unserem Land Behindertenfreizeiten durchgeführt werden können, damit diese Zielgruppe davon Kenntnis bekommt und vielleicht ihre Entfaltung geselliger Art etwas leichter durchführen kann.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich schließe die Aussprache und komme zu den einzelnen Punkten, die ich nochmals verlesen werde.

1. Kirchen, Gemeindehäuser und andere kirchliche Räume (z. B. auch Jugendheime und Tagungsstätten), die neu gebaut werden, müssen so geplant werden, daß sie auch für Behinderte, vor allem aber für Rollstuhlfahrer und ältere Menschen ohne besondere Schwierigkeiten zu erreichen sind.

Wer kann diesem Vorschlag seine Stimme nicht geben? — Enthaltung, bitte? — Einstimmig angenommen.

2. Die Landessynode bittet, daß bereits bestehende Gebäude darauf überprüft werden, wie weit sie von Körperbehinderten begehbar sind und wie sie begehbar gemacht werden können.

Ist hier irgendwie eine Gegenäußerung oder Gegenmeinung? — Enthaltung, bitte? — Nicht der Fall.

3. Als Sofortmaßnahme mögen seitens des EOK die Gebäude der Evangelischen Akademie in Bad Herrenalb und das Oberkirchenratsgebäude in Karlsruhe, Blumenstraße 1, in Angriff genommen werden. Diese Gebäude sollten beispielhaft so ausgestattet werden, daß Behinderte sich darin bewegen können.

Herr von Kirchbach? — Wir sind mitten in der Abstimmung!

Synodaler **Dr. von Kirchbach**: „In Angriff genommen“ bezieht sich für mich auf die Überprüfung, aber noch nicht auf bauliche Maßnahmen.

Präsident **Dr. Angelberger**: Sofortmaßnahmen in Angriff genommen. Ich weiß nicht ganz, was Sie da beanstanden.

Oberkirchenrat **Dr. Jung**: Darf ich dazu sagen, Herr von Kirchbach, ...

Präsident **Dr. Angelberger** (unterbrechend): Verstehen Sie es als Angesprochener?

Oberkirchenrat **Dr. Jung**: Ja, beides wird getan; es wird geprüft und — soweit die finanziellen Möglichkeiten gegeben sind — werden die erforderlichen Änderungen durchgeführt.

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich komme zur Abstimmung: Wer ist gegen diesen Vorschlag der Ziffer 3? — Enthaltung, bitte? — Einstimmige Annahme.

4. Der EOK wird gebeten, entsprechende Verhandlungen mit den staatlichen Hochbauämtern aufzunehmen und sie bei Baumaßnahmen in kirchlichen Lastengebäuden auf die Richtlinien des Bundesministers für Raumordnung hinzuweisen.

Wer ist gegen die Hinweisung? — Wer enthält sich? — Angenommen.

Und schließlich kommt die Ziffer

5. Die Landessynode bittet das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, durch gesetzliche Maßnahmen zu veranlassen, daß sowohl bei bestehenden als auch bei der Planung und Ausführung von öffentlichen Bauten die Situation der Körperbehinderten gemäß dem Katalog der Schwerpunkte bei der Beseitigung baulicher und technischer Hindernisse (Februar 1973) berücksichtigt wird.

Wer ist gegen diese Maßnahme gegenüber dem Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau? — Enthaltung, bitte? — Einstimmig angenommen.

Jetzt müßte ich allerdings bei Ziffer 6 wissen, wer die einzelnen Behindertenverbände sind, die der Hauptausschuß im Auge hat; denn solche — ich möchte fast sagen — anonymen Aufträge sind zwar leicht zu erteilen, aber schwer auszuführen. Also ich würde so denken: wir geben die Nachricht an den Antragsteller wie immer, und der Antragsteller hat die Möglichkeit, dann alle Mitinteressenten und so weiter zu verständigen.

Wer ist gegen diese Fassung? — Herr Schoener!

Synodaler **Schoener**: So war es auch von uns gedacht, daß der Antragsteller hauptsächlich benachrichtigt wird.

Präsident **Dr. Angelberger**: Das ist ja immer der Fall (Zurufe)

Synodaler **Schoener**: ...und daß der es dann weitergibt.

Präsident **Dr. Angelberger**: Jawohl! Diesen Satz können wir dranhängen! — Ja, Herr Schoener!

Synodaler **Schoener**: Herr Präsident, darf ich noch eine kleine redaktionelle Ergänzung anbringen. In dem einen Antrag müßte zu begehbar noch das Wort befahrbar hinzugefügt werden.

Präsident **Dr. Angelberger**: Also bei Ziffer 2: „wieweit sie von Körperbehinderten begehbar — befahrbar sind

(Zuruf Synodaler **Schoener**: Jawohl!)

und wie sie begehbar — befahrbar gemacht werden können.

Gut, es ist ergänzt. Ist jemand dagegen? — Nein. Der Zusatz ist bewilligt.

Und nun zu Ziffer 6 stimmen wir nicht ab, sondern ich stelle nochmals meinen Vorschlag zur Erörterung: wir geben grundsätzlich ja jedem Antragsteller Nachricht, und in solchen Fällen, in denen es über den Rahmen hinausgeht, erhält er den leichten Hinweis oder die Empfehlung, je nach dem, wie es liegt, Mitinteressenten oder Nachinteressenten von dieser Entscheidung in Kenntnis zu setzen.

Wären Sie damit einverstanden?

(Allgemeine Zustimmung)

Danke!

Und nun kommt

Ziffer 37: Antrag der Kirchengemeinderäte Wilferdingen und Eisingen auf Neubesetzung der Stelle eines Jugendevangelisten und

Ziffer 12: Antrag des CVJM-Kreisverbandes Markgräflerland auf Besetzung

der Jugendreferentenstelle im Kirchenbezirk Lörrach.*

Wir fassen diese Anträge zusammen, weil der Zusammenhang hier gegeben ist. — Bitte, noch nicht in die Startlöcher, Herr Blöchle! Es wurde nämlich in der Pause ein Antrag abgegeben von der Gruppe junger Christen, Treffpunkt Montag, 20 Uhr, Evangelisches Gemeindezentrum Bühl vom 4. April 1975, der aber durch Fehlleitung erst vorhin gekommen ist. Er betrifft die Nachfolge des Jugendevangelisten Bruno Fürniß.

Wie uns bekannt ist, wurde bis heute kein Nachfolger von Jugendevangelist Bruno Fürniß eingestellt. Bruno Fürniß hat als Jugendevangelist wesentlich zur Entstehung und Festigung unseres Kreises, der etwa 30 feste Mitglieder hat, beigetragen. Wir sehen es deshalb als dringend notwendig an, die Stelle des Jugendevangelisten durch einen geeigneten Nachfolger neu zu besetzen.

Wir sprechen hier stellvertretend für viele junge Menschen und hoffen, daß unsere Stimme nicht überhört wird.

Unterzeichnet von 15 jungen Menschen.

Der Antrag deckt sich mit dem der Kirchengemeinderäte Wilferdingen und Eisingen und kann deshalb von Herrn Blöchle mit behandelt werden.

Synodaler **Blöchle**, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Ich beziehe mich auf Nr. 37 im Verzeichnis der Eingänge und auf das, was eben der Herr Präsident noch vorgelesen hat. Der Bildungsausschuß konnte aus zeitlichen Gründen das Problem, das hinter dem Antrag steht, aber auch aus Mangel an Information nicht erschöpfend behandeln. Wir möchten aber die Stelle dem Amt für Volksmission und Gemeindeaufbau erhalten wissen. Da es sich aber bei der genannten Stelle um eine vakante Planstelle handelt, ist der Antrag unter Berücksichtigung eines Beschlusses der Herbstsynode 1973 zur weiteren Behandlung und Stellungnahme an den Stellenplanausschuß zu verweisen. Ich zitiere das Protokoll Herbst 1973, Seite 96. Dort heißt es:

Die Wiederbesetzung vakant gewordener Stellen im Bereich der landeskirchlichen Dienste und Werke geschieht im Einvernehmen mit dem Stellenplanausschuß.

Dieser Beschluß wurde s. Z. einstimmig angenommen. Nachzulesen im Protokoll Seite 111.

Der Bildungsausschuß bittet daher wie folgt zu beschließen:

Die Synode verweist den oben genannten Antrag an den Stellenplanausschuß.

Präsident **Dr. Angelberger**: Wünscht jemand hierzu das Wort? — Herr Rave, bitte!

Synodaler **Rave**: In Abschnitt II 1 c des Hauptberichts, den unser Pfarrer Schellenberg vorgetragen hat, findet sich der Satz: „Mit der evangelistischen Jugendarbeit des Amtes für Volksmission gibt es diese Kontakte, wie sie mit der Industriejugendarbeit sind, leider noch nicht.“ Ich benutze die Gelegenheit auszusprechen, daß es mich betrübt, daß es ein solches Nebeneinander an dieser Stelle

* Wortlaut siehe Verhandlungen März 1975, Seite 9.

gibt, zumal wir, etwa aus dem Arbeitsprogramm des CVJM ja gehört haben, daß das, was bei der evangelistischen Arbeit des Volksmissionarischen Amtes im Auge ist, auch dort verfolgt wird.

Ich möchte daher gerne noch die Randbemerkung zu diesem Antrag machen, daß die Beteiligten doch versuchen möchten, zu einer Kooperation zu kommen und auch die Arbeit dieses Jugendevangelisten in das Gesamte unserer ganzen kirchlichen Jugendarbeit mit einzubauen.

(Beifall)

Synodaler Leser: Im Blick auf die Person des Herrn Fürniß möchte ich hinzufügen, daß eine Zusammenarbeit mit seiner Person gesucht und auch immer gepflegt wurde. Die Zusammenarbeit hört natürlich auf, nachdem Herr Fürniß eine andere Aufgabe übernahm.

Präsident Dr. Angelberger: Kein Begehren mehr? — Herr Herb!

Synodaler Herb: Der Ausschuß sagt doch „in Bälde“.

Präsident Dr. Angelberger: Das nur zur Information. Das Begehren ist Ihnen bekannt, sagen wir mal, Verbindungsaufnahme mit dem Stellenplanausschuß, damit das Einvernehmen in die Wege geleitet werden kann.

Wer ist gegen diese Maßnahme? — Enthaltung, bitte? — Einstimmig a n g e n o m m e n.

Darf ich um den nächsten Bericht bitten! — Das ist jetzt Ziffer 12, erster Teil.

Synodaler Blöchle, Berichterstatter: Bei der genannten Stelle des Bezirksjugendreferenten Lörrach handelt es sich um eine z. Z. nicht besetzte Planstelle. Hier scheint die Sache etwas anders zu liegen. Daß diese Stelle bisher nicht besetzt wurde bzw. werden konnte, ist darauf zurückzuführen, daß die Jugendarbeit im Kirchenbezirk Lörrach eine unterschiedliche Ausrichtung hatte und hat.

Das Amt für Jugendarbeit hatte wohl schon Referenten, die aber nicht für die dortigen Bedürfnisse zugerüstet waren. Es ist seitens des Amtes für Jugendarbeit geplant, für die Kirchenbezirke Lörrach und Schopfheim je einen Bezirksjugendreferenten und einen nebenamtlichen Bezirksjugendpfarrer einzusetzen. Der Bezirksjugendpfarrer müßte in einer kleinen Gemeinde im Pfarramt eingesetzt sein.

Der Bildungsausschuß bejaht das Anliegen, ist aber der Auffassung, daß der Antrag in die Zuständigkeit des Evangelischen Oberkirchenrats gehört. Der Dekan des Kirchenbezirks Lörrach schlägt vor, bei der Pfarrstellenbesetzung eine kleine Pfarrei mit einem Pfarrdiakon zu besetzen, der mit einem Teil seines Dienstes das Amt des Bezirksjugendreferenten versehen soll.

Der Bildungsausschuß schlägt daher vor, die Synode möge das Anliegen an den Evangelischen Oberkirchenrat verweisen mit der dringenden Bitte, im oben genannten Sinne Abhilfe zu schaffen.

(Vereinzelter Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Danke schön! — Wünscht jemand hierzu das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wer ist gegen diesen Vorschlag? — Enthaltung, bitte? — Bei 1 Enthaltung gebilligt.

Herr Bußmann schließt den Reigen mit Ziffer 9 b*. Das gehört noch in den Gesamtkomplex der Jugendbegehren hinein.

Synodaler Bußmann, Berichterstatter: Herr Präsident! Verehrte Synodale! Ich habe Ihnen zu berichten über die Behandlung des Antrags der Evangelischen Jugendkammer des Kirchenbezirks Wertheim, der die Festlegung der Rechtsstellung der Gremien der Evangelischen Jugend auf Bezirks- und Landesebene zum Inhalt hat. Der Rechtsausschuß geht davon aus, daß die Ordnung der Jugendarbeit in der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 23. 1. 1969, die nach jahrelangen intensiven Vorarbeiten vom Evangelischen Oberkirchenrat im Einvernehmen mit der Landesjugendkammer erlassen worden ist, sehr detailliert die Kompetenzen der Leitungsgremien in der Jugendarbeit beschreibt. Nach ihr wird landauf, landab verfahren. Sie ist derzeit geltendes Recht. Sie kann freilich — wie jede Ordnung — nicht Leben schaffen, will ihm aber bestmöglich dienen.

Der Antrag läßt nicht erkennen, ob die Bezirksjugendkammer Wertheim eine Änderung der geltenden Ordnung wünscht. Er enthält keinerlei konkrete Vorschläge in dieser Richtung. Er fordert auch keine kirchengesetzliche Regelung für die Evangelische Jugendarbeit in Baden, wie sie nach § 67 der Grundordnung (vgl. auch den Vorspruch zur Ordnung der Jugendarbeit von 1969) denkbar wäre, jedoch zum jetzigen Zeitpunkt auch aus der Sicht der Jugend doch gewiß nicht wünschenswert erscheint. Der Rechtsausschuß geht mit den Antragstellern darin einig, daß die Praktikierbarkeit der geltenden Ordnung im Zusammenwirken von Evangelischem Oberkirchenrat und Amt für Jugendarbeit ständig überprüft und die Ordnung selbst also auch fortgeschrieben werden soll. Es könnte z. B. sein, daß in dem Nebeneinander von Jugendkonvent und Jugendkammer auf Bezirks- und Landesebene „doppelt gemoppelt“ ist und hier vereinfacht werden sollte.

Der Rechtsausschuß e m p f i e h l t der Synode, den vorliegenden Antrag als Anregung zu diesbezüglichen Überlegungen an die zuständigen Gremien der Jugendarbeit und an den Evangelischen Oberkirchenrat zu überweisen.

Präsident Dr. Angelberger: Herzlichen Dank! — Wünscht jemand das Wort? — Herr Viebig!

Synodaler Viebig: Ich bin der Meinung, daß dieser Ausschuß, den wir ja schon beschlossen haben, diese Dinge mit behandeln soll. Hinter diesem Antrag steht zum Beispiel, daß der Landesjugendkonvent ja schon lange nicht mehr tagt und verschiedene Dinge dieser Ordnung von 1969 eben nicht mehr praktiziert werden. Also ich glaube, dieser ganze Antrag kann diesem Ausschuß mit übergeben werden.

* Wortlaut siehe Verhandlungen März 1975, Seite 7.

Präsident **Dr. Angelberger**: Also dem vorhin erwähnten Vorbereitungsausschuß?

(Synodaler **Viebig**: Jawohl, den meine ich!)

— Jugend und Synode, wobei wir sagten: unter Führung des wiedergenesenen Herrn Dr. Gessner.

Wer ist damit nicht einverstanden? — Enthaltung, bitte! — Einstimmig genehmigt.

Die Vorbereitungsgruppen und andere Synodale haben ein Wort der Landessynode zum Tag der Jugend festgelegt. — Ich beginne langsam mit dem Verlesen:

Abs. 1:

Die Landessynode hat sich auf ihrer Frühjahrs-tagung 1975 mit der Jugendarbeit in der badischen Landeskirche beschäftigt. Sie hat versucht, sich einen Überblick über die vielfältigen Formen der Jugendarbeit zu verschaffen, und in direktem Kontakt mit Jugendlichen und Mitarbeitern in der Jugendarbeit die anstehenden Probleme besprochen.

Soweit Abs. 1. Hierzu eine Wortmeldung? Das Wort wird nicht gewünscht. Wir kommen aber noch weiter zur Aussprache. Nur wenn erste Hinweise sein sollten.

Abs. 2:

Die Jugendarbeit in unserer Landeskirche stellte sich in ihren verschiedenen Gruppierungen dar: Gruppen in den Gemeinden, die zum Teil in der Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Gemeindejugend in Baden zusammengefaßt sind, und verbandlich organisierte Gruppen wie CVJM, Jugendbund für unterschiedenes Christentum, Verband christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder, ferner die vorwiegend übergemeindlich arbeitenden Gruppen der Schülerarbeit, der offenen Berufstätigenarbeit und der sozialen Dienste.

Soweit Abs. 2. — Herr Schneider, bitte!

Synodaler **Schneider**: Bloß redaktionell: „verbandsmäßig“ statt „verbandlich“!

Synodale **Frau Dr. Gilbert**: „in Verbänden organisiert“.

Präsident **Dr. Angelberger**: Beides ist besser als „verbandlich“. — Also schreiben wir: „in Verbänden organisiert“.

Abs. 3:

Die Landessynode erkennt diese Vielfalt dankbar an und sieht darin eine Möglichkeit, Jugendlichen verschiedener Herkunft in verschiedenen Lebenslagen und Schwierigkeiten zu helfen und gerecht zu werden. Dies geschieht, wo Mitarbeiter als Christen den Jugendlichen begegnen, sie anhören, begleiten und für sie glaubwürdige Zeugen Jesu Christi sind.

Synodaler **Blöchle**: In Fortführung der Diskussion von vorhin bitte ich, daß wir nach den Worten „glaubwürdige Zeugen Jesu Christi“ die Worte „in Wort und Tat“ einfügen.

Präsident **Dr. Angelberger**: Aus dem Verfasserkreis eine Anregung?

Synodale **Frau Clausing**: Wir waren der Meinung, daß in dem Wort „Zeuge“ an und für sich der Begriff Wortausage darin ist.

(Zuruf: Akzeptiert!)

Aber ich bin mit dem Änderungsvorschlag einverstanden.

Präsident **Dr. Angelberger**: Abs. 4:

Die Landessynode dankt für den großen persönlichen Einsatz an Zeit, Kraft und Geld von über 3000 ehrenamtlichen und über 70 haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitern. Es ist ihr bewußt, daß die Jugendarbeit entscheidend von den ehrenamtlichen Mitarbeitern getragen wird. Sie dürfen von der Landeskirche nicht alleingelassen werden, sondern brauchen Unterstützung, Schulung und Begleitung durch fachlich qualifizierte hauptamtliche Mitarbeiter.

Keine Wortmeldung.

Abs. 5:

Die Landessynode freut sich über die Impulse, die das Gemeindeleben durch die Jugendarbeit empfangen hat (neue Lieder, Gestaltung des Gottesdienstes, Formen und Inhalte der Gruppenarbeit).

Synodaler **Georg Hoffmann**: Ich schlage vor, statt „Gestaltung des Gottesdienstes“ zu sagen: „Gestaltung von Gottesdiensten“.

Synodaler **Ertz**: Ich bin dafür, daß es bei der Formulierung „Gestaltung des Gottesdienstes“ bleibt, weil ein Einfluß auf den üblichen Gottesdienst gemeint ist, nicht die Gestaltung von besonderen Gottesdiensten allein.

Präsident **Dr. Angelberger**: Meinungsumfrage: Wer ist für die alte Fassung? — Wer ist für die Hoffmann-Fassung, so bezeichne ich sie kurz? — Das sind mehr. Aber wir kommen ja nachher zur Abstimmung über die einzelnen Abschnitte.

Synodaler **Blöchle**: Ist in „Formen und Inhalte der Gruppenarbeit“ die Laienspiel-Arbeit und die Behindertenarbeit inbegriffen? Müßte man die nicht extra artikulieren?

Präsident **Dr. Angelberger**: Nein; dann müßten Sie einen ganzen Katalog machen.

Abs. 6:

Die Landessynode ist sich bewußt, daß die Anforderungen an die Jugendarbeit wachsen, und wird dem auch in Zukunft Rechnung tragen. Sie bittet die Kirchengemeinden und Kirchenbezirke, sich der Jugendarbeit noch weiter zu öffnen und sich auch auftretenden Schwierigkeiten zu stellen.

Abs. 7:

Zur rechten Erfüllung der Aufgabe der Jugendarbeit erscheint es der Landessynode notwendig, daß die verschiedenen Gruppierungen und Träger verstärkt zusammenarbeiten. Die Landessynode möchte ihrerseits das Gespräch mit der Jugend weiterführen.

Synodaler **Schoener**: Ich schlage eine redaktionelle Änderung vor: am Anfang von Abs. 7 sollte man statt „Aufgabe“ besser den Plural setzen.

Präsident **Dr. Angelberger**: Also: „der Aufgaben“.

Synodaler **Schneider**: Wer wird als Adressat ins Auge gefaßt? Ich schlage vor, daß man sagt: das ist ein Wort der Synode an die Ältestenkreise.

Synodaler **Rave**: Ich habe das Wort bisher als eine Art Bilanz unserer Überlegungen verstanden, ohne Adressaten. Dem würde nur der letzte Satz von Abs. 6 widersprechen: „Sie bittet die Kirchengemeinden, ...“ usw., der mir auch deswegen nicht gefällt, weil die Jugendarbeit doch nicht den Kirchengemeinden gegenübersteht. Ich schlage vor zu sagen: „Die Kirchengemeinden und Kirchenbezirke sollen sich der Jugendarbeit noch weiter öffnen und sich auch auftretenden Schwierigkeiten stellen.“ Dann wäre es im Stil des Gesamten ein Abschluß unseres Nachdenkens und nicht an diesem Punkt plötzlich eine Richtung nach außen.

Präsident **Dr. Angelberger**: Kämen Sie da nicht eher hin, wenn formuliert würde: „Die Landessynode ist sich bewußt, daß die Anforderungen an die Jugendarbeit wachsen, und wird dem auch in Zukunft Rechnung tragen. Sie bittet daher die Kirchengemeinden und Kirchenbezirke, sich der Jugendarbeit noch weiter zu öffnen“ — nämlich den wachsenden Anforderungen entsprechend — „und sich auch auftretenden Schwierigkeiten zu stellen.“ Das ist vielleicht besser als das „sollen“.

Synodaler **Willi Müller**: Sollten wir nicht im letzten Satz von Abs. 7: „Die Landessynode möchte ihrerseits das Gespräch mit der Jugend weiterführen“ das Wort „möchte“ durch das Wort „wird“ oder das Wort „will“ ersetzen?

Präsident **Dr. Angelberger**: Dann sagen wir lieber: „wird“; das ist klarer.

Jetzt darf ich Frau Dr. Gilbert bitten.

Synodale **Frau Dr. Gilbert**: Zu Abs. 5! Ich schlage vor, statt „Die Landessynode freut sich über die Impulse“ zu formulieren: „Die Landessynode nimmt erfreut die Impulse zur Kenntnis, die“ ... usw.

(Zuruf: Warum so kompliziert? — Weitere Zurufe) — Aber es lohnt sich nicht, darüber abzustimmen.

Synodaler **Deecke**: Ich bitte, das Perfekt „empfangen hat“ in das Präsens „empfängt“ umzuwandeln. (Zustimmung)

Synodaler **Herrmann**: Ich schlage keine neuen Formulierungen vor. Ich bewundere nur den Idealismus und den Optimismus von vielen Landessynodalen im Hinblick auf dieses Wort der Landessynode. Ich bitte nur zur Kenntnis zu nehmen, daß eine Enthaltung nicht bedeutet, daß man ein solches Wort inhaltlich ablehnt, sondern daß man einfach fragt: „Was soll's?“

Synodale **Frau Hansch**: Trotzdem noch einmal zur Einzelformulierung. Mich hat genau wie Frau Gilbert in Absatz 5 die Formulierung „freut sich über“ gestört. „Die Landessynode freut sich der Impulse ...“ usw. wäre, glaube ich, im Duktus etwas besser. (Widerspruch)

Synodaler **Schneider**: Ich unterstütze die Nüchternheit von Herrn Herrmann. Gerade aus diesem Grunde habe ich gesagt, wir sollten gezielt adressieren. Wenn man zu pauschal anspricht, spricht man keinen an. Wo klemmt es denn? Auf der Ebene der Gemeinden, wo man nicht die Mittel hat, wo man sich nicht versteht, wo es Reibungen gibt. Des-

halb wäre es ganz gut, wenn wir sagten: wir sprechen die an, die in der Gemeinde die Verantwortung haben, also die Ältestenkreise.

Synodaler **Stock**: Ich denke, Adressat ist doch zweifelsfrei auch die Jugend. Es ist quasi ein Wort des Dankes an die Jugend und ein Wort der Anerkennung für ihren Dienst. Das ist eine so große Adresse, daß ich hoffe, daß sich hier keiner der Stimme enthalten muß.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich glaube, wir brauchen nicht Adressaten besonders herauszugreifen; denn wir gehen doch davon aus, daß ein großer Teil unserer Ältesten den „Aufbruch“ liest. Früher haben Sie mal alle kostenlos die „Mitteilungen“ bestellt bekommen und kriegen sie auch geliefert. Wenn wir extra anschreiben, setzen wir nochmals einen größeren und auch kostspieligen Apparat in Bewegung. Und wer's im allgemein veröffentlichten Weg nicht lesen will, der liest es auch bei einem besonderen Anschreiben — das ja nicht direkt an ihn geht, denn so gezielt können wir es im ganzen Bereich nicht machen — dann vielleicht nicht intensiver. — Könnten Sie sich dazu entschließen?

(Zustimmung)

(Auf eine Bemerkung von Oberkirchenrat **Dr. Jung**;) Herr Dr. Jung schlägt vor, im letzten Satz das Wort „ihrerseits“ zu streichen.

(Zuruf: Wir sprechen ja nur von uns!)

— Ja; deswegen ist das „ihrerseits“ nicht verkehrt. (Weitere Zurufe)

— Wir stimmen nicht ab; es bleibt drin.

Es werden also folgende Änderungen vorgenommen:

In Abs. 1 habe ich bei der Verlesung in der ersten Zeile hinter dem Wort „Frühjahrstagung“ die Jahreszahl „1975“ eingesetzt, weil man davon ausgehen muß, daß das Wort auch einmal außerhalb des Zusammenhangs mit dem Tagungsbericht gelesen wird.

In Abs. 2 wird das Wort „verbandlich“ durch die Worte „in Verbänden“ ersetzt.

Synodaler **Georg Hoffmann**: Im gleichen Absatz steht hinter den Worten „in ihren verschiedenen Gruppierungen dar“ ein Semikolon. Wäre nicht ein Doppelpunkt besser?

Präsident **Dr. Angelberger**: Nein; es ist ein kompletter Katalog.

In Abs. 3 werden nach den Worten „Jesu Christi“ die Worte „in Wort und Tat“ eingefügt.

Abs. 4 bleibt unverändert.

In Abs. 5 werden die Worte „empfangen hat“ durch das Wort „empfängt“ ersetzt.

Jetzt müssen wir noch klären, ob es „Gestaltung von Gottesdiensten“ oder „Gestaltung des Gottesdienstes“ heißen soll. Wer ist für die Abänderung? — Die Mehrheit.

In Abs. 6 haben wir das Wort „daher“ eingefügt; Satz 2 beginnt also: „Sie bittet daher die Kirchengemeinden ...“ usw.

In Abs. 7 Satz 2 wird das Wort „möchte“ durch das Wort „wird“ ersetzt. Das Wort „ihrerseits“ bleibt.

Kann ich nun über das „Wort der Landessynode zum Tag der Jugend“ in der so

geänderten Fassung im ganzen abstimmen lassen, oder wünschen Sie, daß absatzweise abgestimmt wird? — Abstimmung im ganzen. Wer kann diesen Wortlaut nicht billigen? — Enthaltungen? — 1 Enthaltung. Sie ist vorhin begründet worden. Das „Wort der Synode zum Tag der Jugend“ ist bei einer Stimmenthaltung gebilligt. Recht herzlichen Dank!

Herr Schellenberg, bitte!

Landesjugendpfarrer **Schellenberg**: Verehrter Herr Präsident! Liebe Synodale! Gestatten Sie mir, obwohl schon zu sehr vorgeschrittener Zeit, zum Schluß dieses Tages der Jugend und der Jugendarbeit ein besonderes Wort des Dankes zu sagen. Für mich haben diese beiden Tage eine doppelte Überraschung gebracht.

Die erste besteht darin, daß die Jugend sich für die Synode interessiert. Das ist nicht selbstverständlich. (Beifall)

Die zweite Überraschung ist, daß die Synode sich für die Jugend interessiert hat.

(Beifall)

Das ist zwar selbstverständlich,

(große Heiterkeit)

das hat man in allgemeinen Erklärungen auch immer schon gehört. Aber daß es zu solch echten Gesprächen gekommen ist wie besonders gestern abend, das ist, glaube ich, nicht selbstverständlich; und dafür möchte ich Ihnen, liebe Synodale, sehr, sehr herzlich danken. Ich spreche damit sicherlich auch im Namen der Mitarbeiter und der Jugendlichen selbst.

(Beifall)

Es ist in diesen Tagen deutlich geworden, daß Jugendliche sich für die Kirche interessieren, auch in der Kirche sein und in der Kirche mitarbeiten möchten. Auch das ist nicht selbstverständlich.

Gestatten Sie mir noch dies zu sagen: Verstehen Sie bitte die Anträge über Strukturfragen, die hier etwas Verwirrung gebracht haben, auch in der Richtung, daß hier noch besser als bisher auch in Strukturen deutlich werden müßte, daß Jugendarbeit im Raum der Kirche stattfindet und ihre bestimmten Bezugspunkte und Beziehungslinien hat. In dieser Richtung haben wir diese Anträge verstanden und hoffen, daß in dem weiterzuführenden Gespräch noch einiges geklärt wird.

Ich bin sehr dankbar gerade für die letzten zwei Stunden. Ich glaube, gerade die Grundsatzdebatte, die Frau Dr. Gilbert ausgelöst hat — dafür auch ihr nochmals herzlichen Dank —,

(Beifall)

hat das gebracht, worauf wir sicher einige Zeit gewartet haben.

Das Wort der Synode, das zum Schluß noch verabschiedet wurde, hat das noch einmal deutlich gemacht. Wir alle wissen, wie wenig Worte im Grunde ausrichten. Aber trotzdem glaube ich: auch ein solches Wort ist für die Jugend und für die Jugendarbeit eine ganz bestimmte und besondere Ermunterung.

Ich möchte zum Schluß den Mitarbeitern aus der Jugendarbeit danken, die hier heraufgekommen

sind, die Mühe und Einsatz nicht gescheut haben, die aber auch erfahren haben, daß sie mit ihrer Mühe und mit ihrem Einsatz angenommen worden sind, daß sie auf Ihr — der Synodalen — Interesse gestoßen sind. Ich glaube, das hat das Beste dessen ausgemacht, was diese beiden Tage uns miteinander hier bewegt und unser Gespräch geprägt hat.

Vielen Dank!

(Anhaltender lebhafter Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Ehe ich mich den Worten von Herrn Schellenberg in gewissem Sinne anschließe, möchte ich Herrn Lehmann, den Sie alle vom gestrigen Podiumsgespräch kennen, das Wort erteilen.

Landesjugendreferent **Helmut Lehmann**: Ich möchte jetzt nicht in die Verlegenheit kommen, daß ich suchen muß. Ich mache zwar offene Arbeit, aber es war vom „Grundwasser“ die Rede. Ich sitze schon einige Zeit auf Kohlen. Denn ich hoffe, daß die Jugendlichen, die jetzt extra angereist sind — ich hoffe, daß sie sich nicht wieder verlaufen haben —, heute mit Ihnen zusammen noch eine Entspannung miteinander erleben können und dürfen, und zwar unter dem Gesichtspunkt „Freude“.

(Folgen Mitteilungen zum Programm)

Präsident **Dr. Angelberger**: Recht herzlichen Dank. Ich möchte die Beratung über den Punkt IV der Tagesordnung nicht schließen, ohne einen von Herzen kommenden Dank an alle die gerichtet zu haben, die in wirklich großer und gewissenhafter Arbeit die Vorbereitung für diesen „Tag der Jugend“ — es waren eineinhalb Tage — geleistet haben, insbesondere den Herren Schellenberg und Ströhlein mit ihren haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitern. (Lebhafter Beifall)

Sie waren unermüdlich tätig, um immer wieder Vorschläge zu bringen oder von uns gemachte Vorschläge in das Programm einzupassen. Diese Arbeit hat sich nach meinem Eindruck — ich glaube, ich gehe nicht fehl, wenn ich das sage — bestimmt gelohnt.

Ich schließe in diesen herzlichen Dank unsere Synodalen ein, die unter der Leitung von Herrn Dr. Gessner in der Zusammenarbeit mit der Jugendvorbereitungsgruppe gearbeitet haben und ebenfalls unermüdlich tätig gewesen sind, wie ich aus den zahlreichen Berichten von Herrn Dr. Gessner jeweils in Mannheim nach einer Tagung entnehmen konnte. Auch hierfür recht herzlichen Dank!

(Beifall)

Es wäre aber schlecht, wenn ich meinen Dank damit abschliesse, denn ich würde damit alle die treuen Helferinnen und Helfer, die Mitwirkenden und Gäste unserer Jugend zu kurz kommen lassen. Sie haben uns im Gespräch während der ganzen Zeit, vor allem aber gestern abend in Gesprächen bis zu vier und noch mehr Stunden gezeigt, mit welchem Interesse sie bei der Sache sind. Auch durch ihre Darbietungen — „Selbstdarstellungen“ wurden sie mehrfach schon genannt —, ihre Plakate und Nachweise haben sie dargetan, wie sie sich uns zeigen wollen und wie herzlich sie gebeten haben, daß wir dieses Zeigen auch entgegennehmen.

Sie sind, und das möchte ich auch betonen — wir konnten es gestern ebenfalls feststellen —, mit Interesse zu uns zur Synode gekommen, ein Interesse, das sich wirklich in Gesprächen immer wieder gezeigt hat, und sie haben das Gespräch, insbesondere am gestrigen Abend zielstrebig gesucht, und wir haben im Erkennen ihres guten Willens beim Suchen gerne das Zuhören geschenkt. Hier darf ich zusammenfassen: es ist ein vielfältiges und echtes Gespräch gewesen.

Das große Engagement unserer Jugendlichen hat einen ausgesprochen vorzüglichen, positiven Eindruck bei uns Synodalen hinterlassen.

(Beifall)

Unter diesem Eindruck stehend sage ich allen nochmals recht herzlichen Dank!

(Nochmals Beifall)

V.

Ich komme nun zu Punkt „Verschiedenes“.
— Es zeigen sich keine Arme.

Darf ich Sie, Herr Hartmann, bitten, das Schlußgebet zu sprechen.

Synodaler **Hartmann** spricht das Schlußgebet.

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich schließe die dritte Sitzung der 7. Tagung. — Fortsetzung mit der 4. Sitzung morgen, 9.45 Uhr. Wir konnten's nicht früher festlegen, da der Vertreter der EKD erst zu diesem Zeitpunkt kommen kann. Vielleicht ist die zeitliche Verschiebung bei den Ausschüssen ganz gern gesehen.

(Schluß 19.50 Uhr)

Vierte öffentliche Sitzung

Bad Herrenalb, Donnerstag, den 10. April 1975, vormittags 9.45 Uhr

Tagesordnung

- I.
- Bekanntgaben
- II.
- Gemeinsamer Bericht aller Ausschüsse zur Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 7. November 1974 (Artikel 70)
- Berichterstatter:
- für RA, BA, FA:
Synodaler Dr. Wendland
- für HA:
Synodaler Schneider
- III.
- Bericht des Rechtsausschusses zum Entwurf eines Zweiten kirchlichen Gesetzes zur Neugliederung der Kirchenbezirke
- Berichterstatter: Synodaler Dr. Wendland
- IV.
- Verschiedenes

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich eröffne die vierte Plenarsitzung und bitte unseren Synodalen Bußmann, das Eingangsgebet zu sprechen.

Synodaler **Bußmann** spricht das Eingangsgebet.

I.

Präsident **Dr. Angelberger**: Meine lieben Schwestern und Brüder! Sie konnten am Montag aus dem Schreiben des Erzbischöflichen Ordinariats Freiburg entnehmen, daß unser treuer Besucher unserer Plenarsitzungen, Herr Ordinariatsrat Dr. Gabel, leider nicht kommen konnte. Es war jedoch in Aussicht gestellt worden, daß er eventuell am Donnerstag zu uns kommen könne. Und das ist der Fall.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Dr. Gabel, ich danke Ihnen recht herzlich und heiße Sie bei uns willkommen. Sie sind bei uns ein gern gesehener Gast.

(Beifall)

Nun darf ich Herrn Oberkirchenrat Professor Dr. Walther um einen Bericht bitten, der von uns erbeten worden ist während der letzten Tagung.

Oberkirchenrat **Dr. Walther**: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf der Herbsttagung 1974 hat die Landessynode auf Grund eingehender Beratungen im gemeinsam tagenden Finanz- und Bildungsausschuß den Evangelischen Ober-

kirchenrat gebeten, während der Frühjahrstagung über die Entwicklung der Schwarzwaldschule in Triberg zu berichten sowie mit dem Erzbischöflichen Ordinariat in Freiburg in Verhandlungen einzutreten mit dem Ziel, „alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die sich kostensparend auswirken könnten“.

Da die Schlußbilanz erst auf 31. 7. 1975 vorliegen kann, seien die wichtigsten Ergebnisse vieler Verhandlungen mit dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg, der politischen Gemeinde Triberg, dem Oberschulamt Freiburg und dem Kultusministerium in der Form eines Zwischenberichtes kurz dargelegt.

1. Beginnend mit dem Jahre 1972 zeichnete sich bei der Schwarzwaldschule in Triberg eine rückläufige Entwicklung ab. Ursache war ein kontinuierlicher Rückgang der Schülerzahl seit dem Jahre 1970/71, fast ausschließlich bedingt durch die Errichtung einer öffentlichen Realschule in Triberg, deren Schüler sonst zum größeren Teil auf das Gymnasium gekommen wären. Die Entwicklung der Schülerzahl sieht folgendermaßen aus:

1971 besuchten noch 704 Schüler die Schwarzwaldschule,	
1972 waren es 630,	
1973	610 und
im September 1974 noch 495.	

Etwa in derselben Größenordnung stieg die Zahl der Schüler an der öffentlichen Realschule.

2. Im Hinblick auf diese Entwicklung sah sich die GmbH, deren Anteile zu 60 Prozent auf die katholische, zu 40 Prozent auf die evangelische Kirchengemeinde Triberg entfallen, nicht mehr in der Lage, die Schule ohne hohe Zuschüsse durch die beiden Kirchen weiterzuführen, so daß damals bereits erste Verhandlungen mit der politischen Gemeinde Triberg wegen Übernahme der Schulträgerschaft geführt wurden.

Nach dem Ergebnis vieler Verhandlungen mit der politischen Gemeinde, dem Oberschulamt und dem Kultusministerium wird das Gymnasium nun endgültig ab 1. 8. 1975 in die Trägerschaft der Stadt Triberg übergehen. Auf ausdrückliche Bitte der Stadt soll lediglich das Internat Triberg noch für drei Jahre weitergeführt werden, um die Schule als Gymnasium mit ausgebauter Oberstufe erhalten zu können.

3. Die Teilschule Maria-Tann mit Internat soll ebenfalls aufgelöst und die Schüler in das Internat Triberg überführt werden.

Bezüglich des Komplexes Maria-Tann laufen zur Zeit Verhandlungen wegen eines Verkaufs, über deren Ergebnis zur Zeit noch nichts gesagt werden kann.

4. Zur Überbrückung einer vorübergehenden Illiquidität Ende 1974, insbesondere bedingt durch das Ausbleiben des Staatszuschusses in der erwarteten Höhe sowie einen Rückforderungsanspruch des Staates in Höhe von 118 000 DM, hat die Synode im Frühjahr eine Rückstellung von 240 000 DM beschlossen, das Ordinariat eine solche von 360 000 DM. Durch das günstige Ergebnis der Verhandlungen mit dem Kultusministerium mußte dieser Betrag bisher nur in einer Höhe von 124 800 DM als vorläufiger Zuschuß in Anspruch genommen werden.

5. Auf Grund von Verhandlungen des Erzbischöflichen Ordinariats und des Evangelischen Oberkirchenrats mit dem Kultusministerium wurde von diesem anerkannt, daß durch die auf 31. Juli 1975 festgesetzte Beendigung der Trägerschaft der Schule durch die beiden Kirchengemeinden als GmbH und den damit verbundenen Rückgang der Schülerzahl im Jahre 1974/75 eine Ausnahmesituation bestehe. Wir haben als Ergebnis vieler Verhandlungen dem Kultusministerium dafür zu danken — und ich möchte dies hier ausdrücklich tun —, daß das Land nicht nur auf seinen Rückforderungsanspruch in Höhe von 118 000 DM verzichtete, sondern darüber hinaus der Schule entsprechend der Schülerzahl am Stichtag 15. 10. 1974 eine Nachzahlung in Höhe von 72 000 DM gewährte. (Beifall)

Die Frage, ob die beiden von der GmbH bereits gegebenen und die zwei weiteren vermutlich nicht zu umgehenden Versorgungszusagen auch vom Staat mit übernommen werden, konnte noch nicht endgültig geklärt werden. Die Verhandlungen hierüber sind aber auch noch nicht abgeschlossen.

6. Eine von der Treuhandstelle des Diakonischen Werkes vorgenommene Prüfung der Rechnungen der Schule ergab am Stichtag, 30. 12. 1973, auf der einen Seite einen Verlust für Schule und Internat Triberg in Höhe von 116 000 DM und einen solchen für Schule und Internat Maria-Tann in Höhe von 189 000 DM, insgesamt also 305 000 DM. Dem steht jedoch andererseits eine Erhöhung des Staatszuschusses von 1974 in Höhe von 400 000 DM gegenüber.

7. Über eine Rückzahlung der der Schule gewährten Vorschüsse sowie des Restdarlehens für den Kauf des Schulkomplexes Maria-Tann einschließlich aufgelaufener Zinsen in Höhe von insgesamt 589 200 DM, kann eine endgültige Klärung erst erfolgen, wenn die Schlußbilanz auf 31. 7. 1975 vorliegt sowie endgültige Klarheit über die Verwendung von Maria-Tann besteht. Sollte ein Verkauf — die Verhandlungsgrundlage ist 1,6 Mio — nicht zustandekommen, zieht die GmbH eine Vermietung bzw. Verpachtung des gesamten Betriebes einschließlich Personal in Betracht. Gespräche bzw. Verhandlungen sind bereits angelaufen mit der Aussicht auf Erfolg.

Durch diese Lösung werden so hohe Ertragnisse erwartet, daß daraus der bestehende Schuldendienst für das Kaufdarlehen bestritten werden kann.

8. Auf der Schlußbesprechung am 17. Februar zu der vom Evangelischen Oberkirchenrat und vom

Erzbischöflichen Ordinariat vorgeschlagenen und durchgeführten Rechnungsprüfung durch die Treuhandstelle des Diakonischen Werkes wurde Einigung darüber erzielt, daß die von den beiden Kirchen und den Kirchengemeinden geleisteten Zuschüsse, Darlehen und Vorschüsse durch Eintragung im Grundbuch von Maria-Tann gesichert werden sollen. Eine entsprechende Antragstellung auf Eintragung sowie die Eintragsbewilligung durch den Schulträger ist zwischen dem Evangelischen Oberkirchenrat und dem Ordinariat bereits vereinbart.

Der nächste Gesprächstermin ist in 14 Tagen.

Detailinformationen über die finanzielle Entwicklung können von den beiden Prüfern von der Treuhandstelle des Diakonischen Werkes auf Wunsch dem Finanzausschuß vorgetragen werden.

Die Schlußbilanz, die erst auf 31. 7. 1975 erstellt werden kann, wird dem Finanzausschuß voraussichtlich bei der Herbsttagung vorgelegt werden können.

9. Auf der einen Seite ist es von der Sache her — so würde ich meinen — zu bedauern, daß das Modell einer auf ökumenischer Grundlage aufgebauten christlichen Internatsschule, die von einer evangelischen und einer katholischen Kirchengemeinde getragen wurde, nicht weiter entwickelt werden kann, zumal gerade auf diesem Sektor religionspädagogische Erfahrungen kaum vorliegen. Auf der anderen Seite aber ist es, und zwar nicht nur aus finanziellen Gründen, unabdingbar, realistisch und verantwortungsbewußt die Möglichkeiten und realen Chancen auch auf dem Gebiet der so wichtigen Schul- und Erziehungsarbeit abzuwägen. Im Hinblick auf die uns vorrangig erscheinenden Aufgabebereiche in Gaienhofen u. Heidelberg, Königfeld und Mannheim-Neckarau sowie den Melancthonstiften hielten wir es für gerechtfertigt und notwendig, sowohl das Internat Bucerhaus in Mannheim-Neckarau zu schließen wie auch die Schwarzwaldschule in Triberg und Maria-Tann aufzugeben und in die öffentliche Trägerschaft zu überführen. Wir sind dankbar, daß uns dies unter relativ günstigen Bedingungen gelungen ist.

Vielen Dank!

(Allgemeiner Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Herzlichen Dank!

II.

Punkt II unserer Tagesordnung sieht den gemeinsamen Bericht aller Ausschüsse zur Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 7. Nov. 1974 vor. Ich darf zunächst Herrn Dr. Wendland um den Bericht für drei Ausschüsse bitten.

Synodaler **Dr. Wendland** Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach einem über viele Jahre gehenden Ringen um eine neue Grundordnung hat die Synode der EKD am 7. 11. 1974 diese Grundordnung verabschiedet. Ich habe gehört, daß sie verschiedentlich mit „EGO V“ bezeichnet wurde. Das ist insofern irreführend, als darunter verstanden werden könnte, es läge ein

neuer Entwurf vor, der nunmehr erneut behandelt, d. h. diskutiert werden könnte. Dem ist aber nicht so: Diese Grundordnung ist das fertige Ergebnis einer mühevollen, zähen Kleinarbeit und nach Artikel 70 bedarf sie nunmehr, so wie sie vorliegt, der Zustimmung der Gliedkirchen. Der Rechtsausschuß ist daher auch nicht mehr in eine Einzeldiskussion der einzelnen Artikel der Grundordnung eingetreten; soviel ich unterrichtet bin, war dies auch im Finanz- und im Bildungsausschuß, für die ich mitberichten darf, nicht oder allenfalls nur am Rande der Fall.

Anlage 8

Ihnen allen sind während der Ausschlußberatungen zwei Papiere von Herrn OKR Prof. Dr. Wendt zugegangen: das eine mit Datum vom 3. 4. 1975, das andere vom 7. 4. 1975. Das erstere, nämlich das mit dem Datum vom 3. 4. 1975, hat die Überschrift „Anmerkungen“ und sollte Ihnen zur Unterrichtung dienen über das, was aus den langen Bemühungen geworden ist. Es kann nicht meine Aufgabe sein, diese Ausführungen zu wiederholen. Im Hinblick auf ihre Bedeutung für das Verständnis der neuen Grundordnung wird jedoch vom Rechtsausschuß vorgeschlagen — und ich unterstelle insoweit auch das Einverständnis des Bildungs- und des Finanzausschusses —, diese „Anmerkungen“ vom 3. 4. 1975 dem schriftlichen Protokoll als Anlage beizufügen.

Wie ich gesagt habe: es liegen zwei Papiere vor, das eine vom 3. 4. 1975, und mit dem andern Papier vom 7. 4. 1975 müssen wir uns näher beschäftigen. Es enthält zunächst den Formulierungsvorschlag für die Zustimmung und gibt dann Erläuterungen. Diese Erläuterungen geben unter Nr. 1—3 eine Rückschau über die Einstellung unserer Landeskirche zur verfassungsrechtlichen Gestalt der EKD. In Nr. 3 ist insbesondere hervorgehoben, wie bereits unsere geltende Grundordnung die Einschränkung ihrer rechtlichen Selbständigkeit im Blick auf die EKD vorsieht. In Nr. 4 — und darauf darf ich Ihr Augenmerk besonders lenken — ist gesagt, was mit der EKD-Grundordnung nun erreicht ist im Verhältnis zu unseren Erwartungen, wie wir sie zuletzt in der Herbstsynode 1973 als Stellungnahme zu EGO IV zum Ausdruck brachten. Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die neue Grundordnung der EKD nicht hinter EGO IV zurückbleibt. Das bedeutet beileibe nicht, daß alle Vorstellungen unserer Synode, wie sie in der Vergangenheit formuliert wurden, auch realisiert wurden. Insbesondere der Bildungsausschuß hat darum gebeten, die Enttäuschung hervorzuheben, daß nicht mehr erreicht wurde; wir alle aber, so meine ich, können uns diesem Gefühl der Enttäuschung nur anschließen. Immerhin: wenn wir im Herbst 1973 (Protokoll S. 155 und Anlage 7) gesagt haben:

Die spätere Annahme einer neuen GO durch die Landessynode wird davon abhängen, daß die Überarbeitung von EGO IV nicht zu wesentlichen Veränderungen des Entwurfs auf Kosten gesamtkirchlicher Verantwortung und Kompetenz führt.

so können wir doch feststellen, daß die neue Grundordnung hierzu keinen Schritt nach rückwärts be-

deutet. Deshalb stimmen Finanz-, Bildungs- und Rechtsausschuß der neuen Grundordnung zu.

Diese Zustimmung ist nach Artikel 70 der neuen Grundordnung im Amtsblatt der EKD zu verkünden. Die drei Ausschüsse, für die ich berichte, sind nun übereinstimmend der Meinung, daß die „Erläuterungen“ im Papier vom 7. 4. 1975, also der Text hinter der Zustimmungserklärung dieser oben zitierten Nr. 1—4 vollinhaltlicher Gegenstand des Zustimmungsbeschlusses sein sollen. Das bedeutet, daß sie — mit einigen kleinen Korrekturen — mit der Zustimmung voll im Amtsblatt der EKD veröffentlicht werden sollen. Die Gliedkirchen der EKD sollen durch diese Veröffentlichung erfahren, wie unsere Landeskirche seit 1948 in dem Bemühen, die EKD zu festigen und zu stützen, votiert hat. Es ist keinesfalls selbstverständlich, daß schon unsere jetzige Grundordnung in § 3 Abs. 1 (und in anderen Vorschriften) die Einschränkung ihrer Selbständigkeit vorsieht. In Nr. 4 wollen wir trotz der Feststellung, daß die Erwartungen unserer Synode nicht erfüllt sind, mit dem Bedauern hierüber, doch ein wenig die Hoffnung anklingen lassen, daß in Zukunft die Kirchengemeinschaft vertieft werden kann.

Zum Schluß nun die einzelnen kleinen Änderungen zu den Erläuterungen. Ich bitte Sie, hier dieses Papier vom 7. 4. 1975 zur Hand zu nehmen. Die Worte „Zur Erläuterung“ fallen weg. Stattdessen wird, um den Zusammenhang zwischen Zustimmungserklärung und dem Folgenden herzustellen, als Beginn eines neuen Absatzes der Satz eingefügt: „Bei dieser Zustimmung geht die Landessynode von folgenden Überlegungen aus:“

In Nr. 1 entfallen die Anführungsstriche vor dem Wort „bestehenden“ und die Schlußstriche hinter „Christenheit“; hinter das Wort Christenheit kommt dafür in Klammern „Artikel 1 Abs. 2 GO“, womit klargemacht wird, woher der Wortlaut kommt. Dafür werden jedoch die Worte „freudig begrüßt“ und „einmütig zugestimmt“ in Gänsefüßchen gesetzt, um damit ihren Ursprung aus dem damaligen Synodenprotokoll zu kennzeichnen. Das ist vielleicht etwas verwirrend für den Moment. Es sind hier zwei Zitate ineinander vermischt gewesen, und die sollen nun auseinandergehalten werden: das eine Zitat mit der Klammer „Artikel 1 Abs. 2 der Grundordnung“ und das andere mit Gänsefüßchen, um die Herkunft aus dem Synodeprotokoll klar zu machen.

Nr. 1.1 bleibt in Absatz 1 unverändert. In Absatz 2 wird aus dem Wort „Konferenzkirchen“ nur „Kirchen“, da nämlich drei Worte später wieder das Wort „Konferenz“ erscheint, also eine sprachliche Änderung nur.

1.2 und auch 2 bleiben unverändert.

In Nr. 3 ist unter b) in der Klammer ein Schreibfehler enthalten: es muß § 47 Abs. 3 heißen.

Zu Nr. 4: Der erste Absatz soll ganz gestrichen werden, da ja bereits oben der neue Satz eingefügt wurde: „Bei dieser Zustimmung geht die Landessynode von folgenden Überlegungen aus“. Das ist inhaltlich dasselbe. Im (bisherigen) Absatz 2 der Nr. 4 sollen nach dem Wort „ausgeglichen“ die Worte

„und fortentwickelt“ entfallen. Wir haben ja noch eine leise Hoffnung auf Fortentwicklung.

Im selben Absatz 2 von Nr. 4 könnte der Satz: „Die EKD hat sich . . .“ etwas zusammenhanglos erscheinen. Deshalb soll hinter dem letzten Wort vor diesem Satz, also hinter „umgesetzt werden“ ein Semikolon gesetzt werden. Damit soll die Verknüpfung der beiden Sätze klargestellt werden. Nach dem Semikolon geht es dann weiter: „denn die EKD hat sich in ihrer 4jährigen Arbeit an der Verfassungsreform zu lange mit sich selbst beschäftigt“ — das Wort „schon“ vor „zu lange“ soll entfallen.

Das, meine Damen und Herren, waren die Änderungen.

Abschließend gebe ich noch das Ergebnis der Abstimmungen in den einzelnen Ausschüssen zu diesem Papier vom 7. 4. 1975 mit den genannten Änderungen bekannt:

Finanzausschuß:	einstimmig gebilligt
Bildungsausschuß:	gebilligt mit 2 Enthaltungen
Rechtsausschuß:	einstimmig gebilligt.

Damit befürworten alle drei Ausschüsse die Annahme dieses Papiers mit den genannten Änderungen.

Dankeschön! (Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Herzlichen Dank! — Herr Schneider, darf ich Sie für den Hauptausschuß bitten!

Synodaler **Schneider** Berichterstatter: Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung: Der Hauptausschuß erhielt den Formulierungsvorschlag von Herrn Oberkirchenrat Dr. Wendt erst nach seiner Beratung und verzichtete darauf, die Verhandlung wieder aufzunehmen, da er zum gleichen Ergebnis gekommen war. Einführung und Erläuterung zu einzelnen Artikeln gab der Berichterstatter.

Ich möchte meinen Bericht in drei Abschnitte gliedern:

I. Vorgeschichte, II. Ergebnis, III. Ausblick.

I. Vorgeschichte:

In ihrer zustimmenden Stellungnahme zu EGO IV vom 26. Oktober 1973 hatte die Landessynode erklärt, sie sei nicht bereit, wesentliche Veränderungen des Entwurfs auf Kosten gesamtkirchlicher Verantwortung und Kompetenz hinzunehmen, der derzeitige Entwurf stelle ein Minimum dessen dar, was sie sich von der Reform der Grundordnung der EKD erhofft habe, auch für die badische Landeskirche gäbe es Grenzen der Kompromißbereitschaft.

Im Gegensatz dazu hatten andere Landeskirchen sich zum Teil widersprechende Bedingungen für die Annahme gestellt.

Ein vom Struktur- und Verfassungsausschuß ausgearbeiteter Vorentwurf zu EGO V, vorbereitet durch Herrn Lingner, der mittlerweile bei uns eingetroffen ist, (Beifall)

wurde durch die EKD-Synode auf ihrer 3. Tagung in Berlin überarbeitet und nach einem zum Teil harten Ringen in erster und zweiter Lesung verabschiedet. 104 Ja-Stimmen standen 4 Enthaltungen gegenüber.

II. Ergebnis:

Ich beschränke mich darauf, das Ergebnis an einigen signifikanten Punkten anzudeuten. Ein nochmaliger Versuch, in den Grundbestimmungen (Artikel 1) die zwischen den Gliedkirchen bestehende Kirchengemeinschaft von der Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft her zu definieren, fand keine Billigung. Es kann nur festgestellt werden: die Kirchengemeinschaft „schließt Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft ein“. Im Gegensatz zur Leuenberger Konkordie wird die Abendmahlsgemeinschaft nicht interpretiert, kann also nach den gliedkirchlichen Vereinbarungen ausgelegt werden, das heißt, die ganze Bandbreite zwischen offener Kommunion und Interzelebration ist möglich.

Der Eindruck, eine weitergehende Aussage sei bei den Grundbestimmungen nicht möglich, hatte sich schon bei der Kasseler Tagung der Synode angedeutet.

Sieht man von geringen Änderungen ab, konzentrierte sich das Ringen auf die Artikel, die das Verhältnis zwischen EKD-Synode und Kirchenkonferenz und deren Kompetenz festlegen, also Artikel 23, 53 und 62 vor allen Dingen.

Eine Kampf Abstimmung, die keiner wollte, konnte dadurch vermieden werden, daß es in der Frage des Vermittlungsausschusses (Artikel 53,2) zu einer Änderung des Entwurfs kam. Nicht die Synode entscheidet letztlich mit qualifizierter Mehrheit über die Annahme eines Gesetzes, sondern die Kirchenkonferenz hat das Recht, mit einer Mehrheit von zwei Dritteln ihrer gesetzlichen Mitgliederzahl ein Gesetz abzulehnen, auch wenn der Vermittlungsausschuß dessen Annahme empfohlen hat.

Die Kompetenz der EKD-Organe wurde wesentlich erweitert, aber ihr Zusammenwirken mit solchen Sicherungen versehen, daß das Verfahren schwerfällig wird.

Das Ringen um vermehrte Einheit, gekennzeichnet durch das Ziel, der Synode einen Vorrang zu geben, ist zugunsten einer Gleichrangigkeit von Synode und Kirchenkonferenz entschieden. In der Regel kann ein Rechtssatz nur zustandekommen, wenn beide Organe zustimmen. Die Landeskirchen haben sich, vor allem auch, was die finanziellen Konsequenzen der neuen Grundordnung angeht, davor gesichert, von einer solchen EKD-Synode überrollt zu werden.

Vieles, was unsere Synode von der Reform erwartete, ließ sich nicht durchsetzen. Dennoch öffnet die neue Grundordnung so viele Möglichkeiten gemeinsamen Handelns, daß der Hauptausschuß die Zustimmung zu EGO V empfiehlt.

III. Ausblick:

Nach einem jahrelangen Ringen gab es keine Sieger, nur die Einsicht in das Mögliche und die Bereitschaft zur Verständigung.

Viele Hoffnungen und Erwartungen blieben auf dem Wege. Die Reformarbeit hatte ihren Preis. Es wuchs aber auch die Fähigkeit, einander zu verstehen. Die Grundordnung spiegelt die Situation der EKD. Diese kann nur leisten, was sie an Impulsen und Kräften von denen empfängt, die sich in ihr vereinigen. Es wäre illusionär, wollten die Landes-

kirchen die Heilung ihrer geistlichen Schwäche von der EKD erwarten. Es ist eine Sache, sich mit viel Scharfsinn um eine Ordnung zu bemühen, es ist eine andere Sache, mit ihr zu leben und zu arbeiten. Die Synode mußte in diesen Jahren immer wieder Anflüge der Resignation überwinden, der Wille zur Einheit erwies sich als stärker.

Der Vorsitzende des Struktur- und Verfassungsausschusses schloß ein einführendes Referat mit einem Hinweis auf 1. Kor. 15, Vers 58: „Darum, meine lieben Brüder, seid fest, unbeweglich und nehmet immer zu in dem Werk des Herrn, sintemal ihr wisst, daß eure Arbeit nicht vergeblich ist in dem Herrn.“

Wenn das trotz aller Spannungen und Gegensätze über dem weiteren Weg der EKD steht und die verbindet, die in ihr zusammenarbeiten, ist Grund zur Hoffnung. (Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Herzlichen Dank, Herr Schneider.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie Sie durch unseren Synodalen Schneider bereits gehört haben, ist Herr Oberkirchenrat Lingner von der EKD-Kirchenkanzlei, Dienststelle Berlin, soeben bei uns eingetroffen. (Beifall)

Es ist mehr als ein glücklicher Zufall, daß Herr Lingner als Vertreter der EKD-Kirchenkanzlei zu uns gekommen ist, denn er ist der Motor des Struktur- und Verfassungsausschusses bei der Bearbeitung der Entwürfe der Grundordnung der EKD gewesen. Wir freuen uns deshalb ganz besonders, daß wir Ihnen für Ihre Mühe dadurch danken können, daß wir als erste Landessynode die Frage der Zustimmung zu dem geschaffenen Werk behandeln. Von Berlin sind Sie in den frühen Morgenstunden zu uns geeilt. Seien Sie herzlich willkommen. Diesen Gruß entbieten wir in aufrichtiger Dankbarkeit.

(Beifall)

Oberkirchenrat **Lingner**: Herr Präses! Hohe Synode! Ich möchte nur ganz kurz dafür danken, daß ich hier sein darf, und diesen Dank zum Ausdruck bringen mit einem Schlußwort, das ich morgen vor den Herausgebern der Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht zu dieser Grundordnung, die ich dort besprechen und erläutern soll, sagen will. Es lautet:

„Eine Übersicht über die Grundordnung kann nicht abgeschlossen werden, ohne die zu erwähnen, die die Verfassungsarbeit als Vorsitzende des Strukturausschusses und des Verfassungsausschusses durch Jahre geprägt haben, Präses Professor Dr. Raiser und Vizepräsident Dr. Danielsmeyer. Auch muß bei dieser Gelegenheit betont werden, daß gerade die Gliedkirchen, die mit der neuen Grundordnung Probleme hatten, zu keinem Zeitpunkt die Arbeit blockieren wollten. Sie haben sich bemüht, durch Vorlage von Alternativformulierungen und Kompromißvorschlägen nach Wegen zu suchen, die die Arbeit weitergehen ließen. Von der VELKD ging in den Jahren eine Kraft aus, die man als integrierende Kraft durchaus bezeichnen kann. Der Planungsausschuß hat die nicht einfache Sorge übernommen, die lutherischen Kirchen zu veranlassen, ihre manchmal scharfen Vorbehalte und Hemmungen

überwinden zu helfen, und hat ihnen doch den Weg gewiesen, jedenfalls in der Synode der EKD zu den gefundenen Formulierungen das Ja zu sagen. Eine besondere Erwähnung verdient dann die Tatsache, daß der Rechtsausschuß der Arnoldshainer Konferenz im Zusammenwirken mit Mitgliedern des Rechts- und Planungsausschusses der VELKD den Abschnitt über die Rechtspflege vorbereitet und formuliert hat. Der Verfassungsausschuß konnte diesen Bereich aus seinen Beratungen mehr oder weniger ausklammern und bekam im Schlußstadium eine fertige und zwischenkirchlich abgestimmte Vorlage.“

Eigentümlicherweise haben die konfessionellen Zusammenschlüsse nicht wenig dazu beigetragen, daß die Synode der EKD im November 1974 die Grundordnung beschließen konnte. Sie werden wissen — ich hoffe, daß Sie es wissen —, daß der Vorsitzende des Rechtsausschusses der Arnoldshainer Konferenz, der hier in dieser Synode anwesend ist, Herr Professor Wendt,

(Beifall)

auch maßgebend an der Arbeit des Verfassungsausschusses und besonders an den Bestimmungen über die Rechtspflege mitgewirkt hat.

Für die EKD wird nun eine neue Zeit beginnen. Es sieht nicht so aus, daß diese Zeit problemlos sein wird. Zunächst gilt das für die Zwischenzeit zwischen Annahme der Grundordnung durch die Synode und ihrer Rechtswirksamkeit nach den entsprechenden Beschlüssen der Landeskirchen. Diese Zwischenzeit hat schon einen gewissen eigentümlichen Charakter, wie Sie sich denken können. Wenn heute der Rat z. B. kraft seiner Organisationsgewalt hinsichtlich der Kirchenkanzlei und des Kirchlichen Außenamtes etwas sagen möchte, wird er sofort darauf hingewiesen, daß er ja spätestens in einem Jahr gar nicht mehr allein zuständig ist und daß er vielleicht im Vorgriff auf die neue Grundordnung die Kirchenkonferenz beteiligen sollte. Schwierigkeiten ergeben sich aber auch im Hinblick auf die alte leidige Frage, ob und in welcher Weise die EKD eigentlich theologisch tätig sein darf. Das Stichwort „Leuenberger Konkordie“ muß hier genannt werden. Es bedarf wahrscheinlich noch mancher Geduld und mancher Abklärung, bis hier ein gewisses Mißtrauen — vielleicht sind es auch nur Mißverständnisse — abgebaut werden können, damit der deutsche Protestantismus, wie er sich organisatorisch in der EKD zusammengefunden hat, auch legitimiert wird, einmal zu versuchen, theologisch etwas darzustellen, und nicht nur das Recht hat, auf dem Gebiet der Gesetzgebung oder des Rechts oder der Politik das Wort zu ergreifen.

Ich danke dieser Synode ganz besonders. Die Stellungnahmen, die von ihr gekommen sind, haben gezeigt, daß gerade diese Synode es nicht einfach gehabt hat mit der Zustimmung zu dem vorliegenden Text, weil die weitergehenden Wünsche, die in den Synodalentschlüssen formuliert und präzisiert worden sind, in die Grundordnung keinen Eingang gefunden haben. Wir hatten im Struktur- und Verfassungsausschuß den Eindruck gehabt, daß diese Synode bereit war, um der Gemeinschaft und

um der Einheit willen Verzichte aussprechen zu können und zu sollen, die sie eigentlich nicht gern aussprechen wollte.

Im Namen also der Evangelischen Kirche in Deutschland darf ich Sie als Synode, Sie, Herr Präses, und die Mitglieder des Oberkirchenrats herzlich grüßen und Ihnen für die ja nun fast fünf Jahre lange Mitarbeit und Begleitung der Arbeit an der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland danken. (Lebhafter Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Recht herzlichen Dank. Ehe ich die Aussprache eröffne, zu den formalen Feststellungen. Sie haben aus dem Schreiben von Herrn Oberkirchenrat Professor Dr. Wendt vom 7. April 1975 den Vermerk ersehen:

Die Landessynode hat am . . . mit verfassungsändernder Mehrheit (evtl.: einmütig) beschlossen, . . .

und so weiter. Die Synode ist nach § 21 der Geschäftsordnung beschlußfähig, wenn mehr als zwei Drittel der Synodalen anwesend sind. Der Abs. 3 dieses Paragraphen legt fest:

Ein Gesetz, das eine Änderung der Grundordnung enthält, bedarf zur Annahme einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Synodalen bei Anwesenheit von mindestens drei Vierteln aller Synodalen.

Augenblicklich sind im Saal anwesend — es sind aber noch im Hause Synodale, die noch hinzutreten werden — 63 Synodale, so daß der Vorschrift gerade Genüge getan ist. Das Abstimmungsergebnis wird sich sicherlich bessern, wenn die weiteren Brüder im Saal eingetroffen sind.

Ich eröffne die Aussprache und gebe Gelegenheit zur Wortmeldung. Das Wort wird nicht gewünscht. Ich schließe die Aussprache und komme zu dem Papier vom 7. April 1975. Erster Satz:

Die Synode hat am . . .

— nämlich am 10. April 1975 —

mit . . .

— mit welcher Mehrheit, kommt noch —

beschlossen:

Der am 7. November 1974 von der Synode der EKD beschlossenen Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland wird zugestimmt.

Wünscht jemand gegen diesen Satz zu stimmen? — Enthaltung? — So wäre der Grundsatz einstimmig angenommen.

Bei dieser Zustimmung geht die Landessynode von folgenden Überlegungen aus:

In Ziffer 1 dieser Überlegungen sollen die Anführungs- und Schlußzeichen vor dem Wort „bestehenden“ und hinter dem Wort „Christenheit“ entfallen. Hinter dem Wort „Christenheit“ wird der Klammervermerk „(Artikel 1 Abs. 2 Grundordnung)“ eingefügt. Die Worte „freudig begrüßt“ und „einmütig zugestimmt“ werden in Anführungs- und Schlußzeichen genommen.

Bei 1.1 keine Änderung

(Zuruf: Doch! „Konferenz-“ soll gestrichen werden. „Kirchen der Arnoldshainer Konferenz“!)

— Also „Konferenz“ wird gestrichen; „Kirchen der Arnoldshainer Konferenz“.

Bei 1.2 habe ich nichts vermerkt.

In 1.3 muß es am Schluß unter b) statt „(§ 37 Abs. 3)“ heißen:

„(§ 47 Abs. 3)“.

Bei 4. entfällt der erste Absatz im Hinblick auf den Beginn unserer Ausführungen; in Abs. 2 entfallen die Worte „und fortentwickelt“. Nach dem nächsten Satz soll statt des Punktes ein Strichpunkt gesetzt und klein fortgefahren werden; im nächsten Halbsatz soll das Wort „schon“ entfallen.

Nach diesen Feststellungen kann ich zur **A b s t i m m u n g** kommen.

Zunächst Ziffern 1, 1.1, 1.2! Wer kann ihnen seine Stimme nicht geben? — Wer enthält sich? — Danke. Einstimmig angenommen.

Ziffer 2! Wer folgt dem Vorschlag nicht? — Wer wünscht sich zu enthalten? — Einstimmige Annahme.

Ziffer 3! Wer gibt dieser Ziffer seine Stimme nicht? — Wer enthält sich? — Ebenfalls einstimmig angenommen.

Ziffer 4! Wer stimmt ihr nicht zu? — Enthaltung? — Ebenfalls einstimmig angenommen.

Ich komme zur **G e s a m t a b s t i m m u n g**, nämlich der Zustimmung der Evangelischen Landeskirche in Baden zur neuen Grundordnung der EKD.

Wer stimmt ihr nicht zu? — Wer enthält sich? — Bei einer Enthaltung **a n g e n o m m e n**.

Damit sind auch die formalen Voraussetzungen erfüllt. Die Zustimmung ist erfolgt. Ich danke Ihnen allen für die Arbeit in der zurückliegenden Zeit und auch in der jetzigen Sitzungsperiode. Möge unser Schritt eine Ermunterung für diejenigen Landessynoden sein, die vielleicht noch etwas mit Bedenken und sonstigen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. (Beifall)

(Unterbrechung von 10.33 bis 10.40 Uhr)

Präsident **Dr. Angelberger**: Wir kommen zu

III.

Bericht des Rechtsausschusses zum Entwurf eines **Zweiten kirchlichen Gesetzes zur Neugliederung der Kirchenbezirke**.

Berichterstatter ist wieder Herr Dr. Wendland.

Synodaler **Dr. Wendland**, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Der Entwurf des Zweiten kirchlichen Gesetzes zur Neugliederung der Kirchenbezirke — Liste der Eingänge Nr. 23 — sieht die Auflösung des bisherigen Kirchenbezirks Neckarbischofsheim und die Neuerrichtung des Kirchenbezirks Eppingen vor. Er bezweckt die weitere Durchführung der von der Landessynode im Frühjahr 1973 beschlossenen Zielplanung. Die betroffenen Kirchengemeinden wurden sämtlich angehört, die Einzelheiten können Sie aus den beigefügten Erläuterungen ersehen. Inzwischen haben auch die Bezirkssynoden der Kirchenbezirke Sinsheim und Neckarbischofsheim ihr Votum abgegeben. Sie sind mit der vorgesehenen Neuregelung einverstanden.

Im Rechtsausschuß wurde die Frage erörtert, ob nicht unter Auflösung des Kirchenbezirks Neckarbischofsheim ein neuer großer Kirchenbezirk Sinsheim-Eppingen zweckmäßiger wäre. Bei der Anhörung hatten sich immerhin einige Kirchengemeinden dafür ausgesprochen, Bedenken wurden jedoch schon laut, daß dann ein solch großer Bezirk 38 Kirchengemeinden umfassen würde — eine recht hohe Zahl. Entscheidend erscheint dem Rechtsausschuß aber vor allem, daß bei der Neugliederung der Kirchenbezirke die Grundsätze der von der Landessynode beschlossenen Gebietsreform eingehalten werden sollen. Einer der wichtigsten Grundsatzpunkte war, daß kreisüberschneidende Kirchenbezirke, wenn irgend möglich, vermieden werden sollen. Ein Großbezirk Sinsheim-Eppingen hätte aber zur Folge, daß mitten durch ihn — von Wollenberg im Nordosten bis Elsenz im Südwesten — die Kreisgrenze des Rhein-Neckar-Kreises und des Kreises Heilbronn ginge; eine Grenze, die zugleich Regionsgrenze ist. Wenn wir mit der Zielplanung Ernst machen wollen, muß aber gerade dies, um nicht einen Präzedenzfall zu schaffen, vermieden werden. Der Rechtsausschuß ist auch der Meinung, daß der neue Kirchenbezirk lebensfähig ist: er hat ca. 18600 evangelische Einwohner und liegt damit sehr dicht an der seinerzeit vorgegebenen Richtschnur von 20 000. Nach allem ist die Errichtung des neuen Bezirks Eppingen folgerichtig, geboten und auch zweckmäßig.

Ein Blick auf die Karte zeigt jedoch, daß neben Eppingen im Süden ein anderer Schwerpunkt im Norden besteht: es ist die aufstrebende Stadt Bad Rappenau. Diese Kirchengemeinde hat mit 3336 evangelischen Einwohnern fast so viele wie Eppingen. Der Rechtsausschuß ist daher mit einer Enthaltung der Meinung, daß der neue Kirchenbezirk den Doppelnamen „Bad Rappenau-Eppingen“ haben soll. Damit soll das Gewicht, das Bad Rappenau im Norden hat, auch im Namen zur Geltung kommen. Meine Damen und Herren, ich weiß natürlich aus den Gesprächen, daß manche meinen, es sei schöner, zu sagen: Eppingen-Bad Rappenau. Ich kann mir persönlich auch vorstellen, daß Eppingen durchaus klangvoller ist. Wo also die Schönheit nun anzusetzen ist, ob vorne oder hinten,

(Heiterkeit)

ist eine Frage, über die sich streiten läßt. Der Rechtsausschuß in seiner bekannten nüchternen Art hat sich von der Erwägung leiten lassen: der Buchstabe B geht vor dem Buchstaben E; außerdem ist Rappenau ein Bad. Bitte sehr — Sie haben darüber dann zu entscheiden.

Nun zu den einzelnen Bestimmungen: In § 1 muß es folgerichtig dann heißen: „Es wird ein Evangelischer Kirchenbezirk Bad Rappenau-Eppingen errichtet“. In § 2 ist in der ersten Zeile ebenfalls das Wort „Bad Rappenau“ hinzuzufügen, überhaupt überall dort, wo für den neuen Kirchenbezirk bisher nur das Wort „Eppingen“ steht (so in § 5 Nr. 1 und Nr. 2). In § 3 ist ein Schreibfehler: es muß „Hasselbach“ statt „Hesselbach“ heißen. § 4 bleibt unverändert. § 5 ist die Übergangsregelung und ent-

spricht dem § 6 aus dem Ersten kirchlichen Gesetz zur Neugliederung der Kirchenbezirke (Kirchenbezirk Alb-Pfinz). Der Rechtsausschuß hat damals ja vorgetragen, daß diese Regelung präjudizierende Wirkung für die Zukunft haben werde. Gemäß § 5 Nr. 2 sind selbstverständlich dann Neuwahlen des Bezirkskirchenrats usw. im neuen Bezirk Bad Rappenau-Eppingen erforderlich. Dagegen sind Neuwahlen für Sinsheim nicht nötig, da nach Unterrichtung unseres Ausschusses nur ein Mitglied des Bezirkskirchenrats ausscheidet. Nach § 6 Abs. 2 soll dieses Gesetz wegen haushaltsrechtlicher Gesichtspunkte und wegen der Notwendigkeit einer angemessenen Anlaufzeit erst am 1. Januar 1976 in Kraft treten.

Mit diesen Änderungen empfiehlt der Rechtsausschuß bei einer Stimmenthaltung das Gesetz der Landessynode zur Annahme.

Präsident **Dr. Angelberger**: Herzlichen Dank, Herr Dr. Wendland. Ich eröffne die Aussprache. — Herr Viebig!

Synodaler **Viebig**: Ich kann nicht umhin, einem gewissen Unbehagen bei diesen Gebietsreformen, die wir jetzt in Angriff genommen haben, Ausdruck zu geben. Wir haben schon bei dem ersten Gesetz, Alb-Pfinz betreffend, glaube ich, nicht alle nur Freude an dieser neuen Regelung gehabt. Wir haben zwar den Grundsatz, daß wir uns der staatlichen Gebietsreform anschließen, aber ein Bericht des Oberkirchenrats sagt auch, daß die Kirche die Freiheit haben muß, sich aus guten Gründen gegen eine Anpassung an staatliche Grenzen zu entscheiden. Ich habe den Eindruck, daß hier manchmal so verfahren wird, als ob kirchliche Jäger mit Spürhunden die warme Schweißfährte staatlicher Gebietsreform nacharbeiten und schließlich dann an dem verendeten Opfer stehen, das zur Strecke gebracht worden ist.

(Heiterkeit)

Zur Strecke gebracht worden ist die selbständige gewachsene Einheit auch mancher politischen Gemeinden. Sie wissen, daß auch auf dem gemeindlichen Gebiet nicht alle so sehr zufrieden sind mit unserer Gebietsreform, und ich sehe nicht ein, daß wir uns dort knechtisch so an diese Dinge binden sollen, zumal die Beziehungen, die wir mit den staatlichen Stellen haben, ja gar nicht so vielfältig sind. Sie liegen im wesentlichen auf dem Gebiet der Diakonie und des Schulwesens. Man kann natürlich sagen: „Kleine Kirchenbezirke sind besser als große.“ Aber dann sollte man eben auch nicht einen großen Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach schaffen, wie wir es getan haben, und, wie es die Reform vorsieht, einen großen Bezirk Mosbach, und kann auch nicht in der Begründung für die Errichtung von Eppingen — oder auch Bad Rappenau-Eppingen — Wertheim und Boxberg als Beispiel anführen, die ja nach unserer Zielplanung nachher zusammengelegt werden sollen. Das ist irgendwie als Argument nicht ganz konsequent. Auch das Argument, Eppingen habe schon einmal als Kirchenbezirk bestanden, kann mich nicht überzeugen. Der Kirchenbezirk Stein bei Bretten hat auch einmal bestanden — bis zum

Jahre 1828 —, und wir errichten trotzdem jetzt keinen neuen Kirchenbezirk Stein.

Wenn unsere Gesamtplanung so festgeschrieben wäre, wie es jetzt dargestellt wird — warum dann eine Anhörung der Gemeinden? In den Berichten der Gemeinden, die an den Oberkirchenrat gegangen sind — ich habe zumindest zehn aus unserem Kirchenbezirk gelesen — sagt man: „Hat es überhaupt einen Sinn, daß wir uns äußern, wenn diese Dinge doch schon alle festgeschrieben sind?“ Bedenken Sie immerhin, daß von den 18 Gemeinden, die jetzt in diesen Kirchenbezirk Eppingen hinein sollen, nur fünf mit einem Ja geantwortet haben.

Außerdem haben wir in dieser und in anderen Tagungen immer wieder vom Sparen zu reden; aber dort, wo es dann konkret darum geht, auch Personalkosten einzusparen, da errichten wir Dekanate, die ja auch höhere Personalkosten haben. Im Rechtsausschuß, wo ich diese Dinge vortrug, wurde mir zwar gesagt: „Dafür fällt ja Neckarbischofsheim weg.“ Aber wenn man statt einem Dekansposten in Neckarbischofsheim einen in Eppingen errichtet, sehe ich an sich nicht, wo da gespart würde. Es ist eben einfach nur an einer anderen Stelle jetzt wieder eine Personalausgabe.

Ich sehe natürlich ein, daß wir Arbeitsformen finden müssen, die es diesen jetzt zu Württemberg, zum Kreis Heilbronn, gehörenden Gemeinden ermöglichen, dort eine gute Zusammenarbeit zu haben. Aber vielleicht gibt es auch andere Möglichkeiten, dem durch Arbeitsformen Rechnung zu tragen; ich erinnere an § 100 GO — Bildung von Gemeindeverbänden —, wo ein Sprecher oder ein kleines Arbeitsgremium diese Verbindung aufrechterhalten kann, oder auch an § 141 unserer Grundordnung. Wir haben also schon auch Möglichkeiten, ohne Errichtung eines neuen Dekanats diesen politischen Beziehungen Rechnung zu tragen.

Deshalb war ich der Meinung, wir sollten einen Kirchenbezirk Sinsheim mit Eppingen schaffen, Neckarbischofsheim auflösen, und wenn Ihnen der Kirchenbezirk Sinsheim zu groß ist, können Sie von den nördlichen Teilen dort oben innerhalb des Rhein-Neckar-Kreises ohne weiteres Gemeinden an andere Kirchenbezirke abgeben; z. B. Neckargemünd, das kleiner wird durch Abgabe von Gemeinden nach Mosbach.

Ich sehe davon ab, einen Antrag zu stellen, den ich an sich vorbereitet hatte, weil ich sowohl im Rechtsausschuß wie im Hauptausschuß mit meinen Argumenten nicht durchkam, wollte aber doch den Konsynodalen des Bildungs- und des Finanzausschusses meine Argumente zur Kenntnis geben.

Synodaler Führ: Recht herzlichen Dank für die Ausführungen, Herr Viebig. Als Betroffener des Landkreises Sinsheim, der nun teils beschnitten, teils neu gebildet werden soll, halte ich es für notwendig, Stellung zu nehmen. Die Bezirkssynode Sinsheim hat sich am 19. März mit dieser Sache befaßt. Im wesentlichen sind die Punkte, wie sie nun aufgezeichnet auf der Karte erscheinen, besprochen und auch entsprechend den Vorkehrungen hinsichtlich des Landesentwicklungsplans als richtig

bzw. als nicht abzuwenden befunden worden. Die Einwendungen des Herrn Viebig haben uns in diesem Bereich zu früherer Zeit sehr wohl beschäftigt, um nicht zu viel Kleinarbeit zu haben oder gar gewachsene Strukturen und kirchliche Beziehungen anzuknabbern. Der Kirchenbezirk Sinsheim soll, wie schon erwähnt, mit etwa 15000 Seelen neu formiert werden. Hingegen soll der südlich gelegene Teil, der durch die Regionengrenze Rhein-Neckar und Franken durchschnitten wird, eigene Einheit werden. In Gesprächen war zu erfahren, daß die eigene Einheit schon aus der Datengesetzgebung bzw. anderen Gesetzen notwendig erscheint. Aus diesem Grunde hat die Bezirkssynode des Bezirks Sinsheim bei zwei Enthaltungen und einer Gegenstimme beschlossen, den Bezirk in dieser vorgesehenen Form zu belassen und den neuen Kirchenbezirk den Namen „Eppingen-Bad Rappenau“ zu geben. Damit wären, glaube ich, auch die Wünsche bzw. Vorstellungen der hier vertretenen Synodalen konform, so daß man hier auf eine gute Einigung käme.

Synodaler Feil: 3 Dinge: 1. Wir sollten als Landesynode von unserer Grundsatzentscheidung ausgehen. Der Obersatz heißt, daß die Landkreisgrenzen und die Kirchenbezirksgrenzen - nach Möglichkeit, das füge ich gern hinzu - deckungsgleich sein sollen. Wenn wir glaubwürdig bleiben wollen — das Wort wurde heute ja schon in einem anderen Zusammenhang bei der Andacht erwähnt, aber nun hat es auch hier sein Recht —, dann können wir in dieser Frühjahrstagung nicht grundsätzlich anders verfahren als bei unserer Entscheidung in der Herbstsynode. Wenn man den neuen Bezirk Alb-Pfingz und den neu zu schaffenden Bezirk Eppingen vergleicht, stellt man fest, daß man fast die gleichen Fragen, die dort gestellt worden sind, und fast auch die gleiche Gestalt hier hat. Hier geht es, wie damals, um das Zusammenwachsen von Gemeinden, die bisher verschiedenen Bezirken angehört haben. Aber ich meine, es müßte heute in unserer Zeit kein Problem sein, daß Kirchengemeinden, die ja auch — ich glaube, es sind sieben oder acht — im gleichen Bezirk bleiben, mit den neu hinzukommenden doch zusammenwachsen können, wenn der nötige Wille besteht.

2. Die Hauptfrage, die Herr Viebig gestellt hat, ist die, ob der neu zu errichtende Kirchenbezirk lebensfähig ist. Der Rechtsausschuß hat sich die Frage sehr gut überlegt und kam zur Auffassung, daß das mit seinen fast 19 000 Gliedern wohl der Fall ist. Wenn noch das eingemeindete Klein-Gartach dazukommt, dann sind es nämlich 20 000; denn Klein-Gartach gehört schon politisch zur Gemeinde Eppingen wie beispielsweise die aus dem Bezirk Bretten kommende Gemeinde Mühlbach. Die sind alle fusioniert. Es ist wohl anzunehmen, daß sich die württembergische Kirche dem anschließen wird, daß diese Gemeinde Klein-Gartach zum neuen Bezirk Eppingen kommt.

Das heißt, wir sind der Auffassung, daß der neue Bezirk Eppingen durchaus lebensfähig ist und den in der Grundordnung ausgesprochenen Erwartun-

gen und den Aufgaben eines Kirchenbezirks gerecht werden wird.

3. Es scheint mir sehr wichtig zu sein, daß das Votum der beiden Bezirkssynoden Sinsheim und Neckarbischofsheim so eindeutig ausgefallen ist für diese Neugliederung. Darum, meine ich, sollten wir bei unserer Beschlußfassung gerade von dem jüngsten Votum dieser beiden Bezirkssynoden ausgehen.

Synodaler Steininger: Ich muß auch wieder sagen, ich bin Betroffener, und zwar einer der Tiefstbetroffenen, da ich aus dem Kirchenbezirk, der ja jetzt aus der Landkarte verschwindet, Neckarbischofsheim, komme. Erwarten Sie aber bitte keinen Schwanengesang. Trotzdem darf ich zur Thematik sagen:

Ich halte mich gehalten von dem Beschluß der Bezirkssynode, daß wir die zwei neu zu errichtenden Kirchenbezirke nach dem vorgegebenen Vorschlag durchführen.

Ein Zweites dann: Dieser neu zu schaffende Kirchenbezirk — und ich bleibe jetzt zunächst mal bei dem Namen Bad Rappenau-Eppingen — liegt sehr weit auseinander. Die beiden Zentren dieses Kirchenbezirks, Bad Rappenau und Eppingen, haben ihre Eigenständigkeit. Das kommt einmal von der Struktur eines Badeortes her, zum andern aus der Struktur der Gemeinde Eppingen. Bad Rappenau gehörte seit Jahrzehnten zum Kirchenbezirk Neckarbischofsheim, hat sich dort wohlgeföhlt und hat auch wohl einen Großteil der Arbeit in dem noch bestehenden Neckarbischofsheimer Bezirk getan. Würde man Bad Rappenau nun gar nicht nennen, dann glaube ich, daß man eine Schwerpunktsverlagerung durch den Einzelnamen Eppingen vornimmt.

Ein Letztes: Was mir als Grundsatz bei der Schaffung neuer Bezirke erscheint, ist, daß die Stellung oder besser der Sitz des Dekans durch die Namensgebung in einem Bezirk nicht zementiert wird. Mir erscheint es in Sinsheim beispielsweise untragbar, daß für einen Dekan die Aufgaben, die in einem so großen Ort durch schulische oder diakonische Aufgaben gegeben sind, nicht vollständig wahrgenommen werden können. Ich hatte deshalb mit Freude davon Kenntnis genommen, daß man das im Herbst beschlossene Alb-Pfinz-Dekanat mit diesem Namen versehen hat, ohne daß man gleich von vornherein festlegte, der Dekan sollte da oder da sitzen. Persönlich bin ich deshalb von der Namensgebung in dem neuen Bezirk Bad Rappenau-Eppingen, Eppingen-Bad Rappenau nicht so sehr davon gehalten, daß ich nun den ersten oder zweiten Namen vorangestellt haben will, sondern daß damit die beiden Zentren sichtbar bleiben, zum andern aber auch, daß damit deutlich wird, daß ein Dekan in jedem Bezirk irgendwo sitzen kann und nicht unbedingt in einem bestimmten Ort sitzen muß.

Für den Kreis Sinsheim hat sich kein neuer Name ergeben. Wir haben wirklich danach gesucht, ob man diesem neuen Bezirk nicht einen neuen Namen geben könnte. Wir haben keinen brauchbaren Vorschlag gefunden, und so würde ich es auch dabei belassen, obwohl ich mit Bedenken dem Namen „Dekanat Sinsheim“ zustimme.

Synodaler Gabriel: Als Mitglied eines Ausschusses, der mit dieser Frage nicht sehr befaßt war, aber auch gleichzeitig als Synodaler aus einem Nachbarbezirk möchte ich zwei oder drei Gesichtspunkte noch hinzufügen.

Daß wir dieses merkwürdige Gebilde dieses neuen Bezirks dennoch gutheißen, war ja doch wohl beispielsweise vorgegeben in unserer vorlaufenden Gesetzgebung des Diakoniegesetzes, das in seiner Vorläufigkeit eine große Kompliziertheit mit sich gebracht hat, die sich aber wieder löst, wenn wir konsequent in der Gebietsneueinteilung bleiben nach den gegebenen Grenzen. Erst dann wird das Diakoniegesetz zu Arbeitsgemeinschaften führen, die funktionstüchtig werden. Insofern muß man den Beschluß dieser beiden Bezirkssynoden respektieren, weil sie sachliche Gegebenheiten beinhalten.

Der neue Kirchenbezirk hat — und das möchte ich Herrn Steininger sehr konzederieren — zwei Schwerpunkte. Das bringt Probleme mit sich. Aber wir haben glücklicherweise in unserer Grundordnung ja Formen zur Bildung von Arbeitsgemeinschaften, zur Bildung von Kleinregionen, die sehr gut arbeiten können und die das bezirkliche Leben, das wir ja immer noch gerne besser entfaltet sehen würden, befruchten. Man wird vielleicht zubilligen müssen, daß die Benennung von Bad Rappenau eingeschlossen werden wollte, weil dadurch diese nördliche und südliche Region auch in der Namensgebung zum Ausdruck kommt. Man wird aber auch sehen müssen allein schon aus dem Betrachten des Gebildes, daß der Schwerpunkt bei Eppingen liegen dürfte.

Deshalb würde ich vorschlagen, daß man den Namen Bad Rappenau hinzunimmt, aber die Namensgebung so setzt, wie sie den natürlichen Gegebenheiten entspricht: Kirchenbezirk Eppingen-Bad Rappenau. (Vereinzelter Beifall)

Synodaler Herb: Der Rechtsausschuß will sich keineswegs festlegen auf die Reihenfolge „Eppingen-Bad Rappenau“ oder umgekehrt. Das mögen die örtlich etwas besser Orientierten entscheiden. Uns kam es nur darauf an, daß der zweite Name dazukommt.

Ein Zweites: Ich darf nochmals in Erinnerung bringen, daß das geltende Recht einen festen Dekanatsitz nicht kennt, sondern das Dekanat an jedem beliebigen Ort sein kann, so daß die Namensgebung vom Dekanatsitz völlig unabhängig ist.

Präsident Dr. Angelberger: Keine Wortmeldung mehr? — Dann kann ich schließen und komme zur Abstimmung, und zwar:

Entwurf

eines Zweiten kirchlichen Gesetzes zur Neugliederung der Kirchenbezirke

§ 1! Und nun eine kurze Meinungsumfrage, keine Abstimmung. Wer stimmt lieber der Fassung Eppingen-Bad Rappenau zu? — Gegenteilig: Bad Rappenau-Eppingen? — Danke schön!

§ 1

Es wird ein „Evangelischer Kirchenbezirk Eppingen-Bad Rappenau“ errichtet. Zugleich wird der Kirchenbezirk Neckarbischofsheim aufgeteilt nach Maßgabe der §§ 2—4.

Wer kann hier nicht zustimmen? — 3 Stimmen.
Enthaltung, bitte? — Auch 3.

§ 2

wie hier in der Fassung angegeben:

Dem Kirchenbezirk Eppingen-Bad Rappenau
werden zugeteilt:

und dann kommt die Aufzählung.

Wer ist mit der vorgesehenen Regelung nicht
einverstanden? — Enthaltung bitte? — Einstimmige
Annahme.

§ 3

mit der Berichtigung des Schreibfehlers bei Hassel-
bach.

Wer ist nicht damit einverstanden, daß diese
Gemeinden, die hier angeführt sind, dem Kirchen-
bezirk Sinsheim zugeteilt werden? — Wer enthält
sich? —

Ebenfalls einstimmig angenommen.

Dann kommt § 4

Wer stimmt hier nicht zu? — Enthaltung, bitte? —
Ebenfalls einstimmig angenommen.

Bei § 5

in den Ziffern 1 und 2 die Bezeichnung „Kirchen-
bezirk Eppingen-Bad Rappenau“; im übrigen alles,
wie in der Vorlage verblieben.

Wer kann der Vorlage nicht folgen? — Enthaltung,
bitte? — Ebenfalls einstimmig angenommen.

Dann kommt § 6

Hier ist eine Änderung hinsichtlich des Zeitpunktes
des Inkrafttretens im Absatz 2.

Wer stimmt hier nicht zu? — Wer enthält sich?
— Ebenfalls einstimmig angenommen.

Ich bringe nun das gesamte Zweite kirchliche
Gesetz zur Neugliederung der Kirchenbezirke zur
Abstimmung.

Wer kann seine Stimme dem jetzt einzeln be-
schlossenen Teil nicht geben? — 2 Stimmen. Wer
enthält sich? — 7 Stimmen. Somit ist das Gesetz
bei 2 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen ange-
nommen.

IV

Unter Punkt „Verschiedenes“ erteile ich
das Wort unserem Synodalen Bußmann.

Synodaler **Bußmann**: Herr Präsident, verehrte
Synodale!

Gestatten Sie mir einige Ausführungen im Blick
auf einen Punkt, der uns Anfang dieser Woche sehr
bewegt hat und uns fortlaufend bewegt. Zu Beginn
seines Berichtes zur Lage hat unser Herr Landes-
bischof eindringlich auf das katastrophale Elend in
Vietnam hingewiesen und zugleich auch die Ge-
meindglieder unserer Landeskirche zu einem in-
tensiven Helfen aufgerufen. Natürlich hat auch der
Ausschuß „Hilfe für Opfer der Ge-
walt“, den Sie vor Jahren gebildet haben und den
Sie immer wieder auch mit Mitteln ausgerüstet ha-
ben, sich über diese Lage und auch über die Mög-
lichkeiten, zu helfen, Gedanken gemacht. Der Aus-
schuß war gestern zusammen. Er mußte leider auf

die bewährte Mitwirkung von Herrn Kirchenrat
Herrmann aus bekannten Gründen verzichten. Er hat
sich die neuesten Informationen vom Diakonischen
Werk, auch vom Diakonischen Werk in Stuttgart
geben lassen. Sie besagen in etwa, daß zum jetzigen
Zeitpunkt, abgesehen von den Sofortmaßnahmen
des Helfens, wie wir sie in der Presse lesen, ein
durchgreifendes Helfen noch nicht möglich ist, daß
aber ganz umfangreiche und intensive Vorbereitun-
gen für diakonische Maßnahmen anlaufen und daß
diese Maßnahmen zur Durchführung kommen, so-
bald die Kampfhandlungen zu einem Ende gekommen
sind. Das Diakonische Werk hat in diesem Zu-
sammenhang schon einen ansehnlichen Geldbetrag
bereitgestellt und steht auch in Verhandlungen mit
vietnamesischen Stellen.

Der Ausschuß „Hilfe für die Opfer der Gewalt“
hat bisher schon in früheren Jahren, wie Sie sich
vielleicht erinnern, in Vietnam geholfen, und zwar
in Süd- und in Nordvietnam. Er hat in Südvietnam
unterstützt den Bau eines Waisenhauses in Tam Ky,
für das die Christusträger verantwortlich zeichnen,
und er hat in Nordvietnam mitgeholfen bei der Aus-
rüstung einer Klinik. Er will auch weiterhin an
einem bestimmten Projekt mithelfen. Er will nicht
seine Mittel nur in einen schon vorhandenen, hoffent-
lich sehr gut gefüllten Topf geben, sondern er will
an einem Projekt, vielleicht sogar zeichenhaft, mit-
wirken, an einem ganz konkreten. Wir machen uns
bereit, ein solches Projekt zu bedenken, das jetzt
noch nicht sichtbar ist, das vielleicht auch bei dem
dann einmal einsetzenden Strom von Hilfe über-
sehen wird, zu kurz kommt und uns erst noch ins
Blickfeld gerückt werden wird.

Doch werden Sie fragen: womit hilft unser Aus-
schuß, womit kann er helfen? Ich darf Ihnen eine
erfreuliche Mitteilung machen in einer Synodal-
woche, wo wir schon häufig gehört haben und zu-
geben mußten, daß Finanzknappheit uns Sorgen
macht. Diese erfreuliche Mitteilung besteht darin,
daß der Fonds „Hilfe für Opfer der Gewalt in der
Welt“ zur Zeit 106 488,38 DM enthält. Es ist also
einiges Geld da. Es ist zusammengekommen auf
zweierlei Weise: Zuletzt hat die Synode im Herbst
1973 überplanmäßig aus Haushaltsmitteln 100 000 DM
zur Verfügung gestellt. Wir haben davon einiges
für kleinere Projekte ausgegeben. Daß wir trotz-
dem jetzt 106 000 DM beieinander und bereit haben,
hängt daran, daß ein ganz beträchtliches Spendenauf-
kommen vorhanden ist. Ich möchte diese Gelegen-
heit wahrnehmen, all den Spendern ganz herzlich
zu danken. Man kann schon fast von einem festen
Stamm von treuen Spendern sprechen, gewiß auch
hier aus der Mitte der Synode, aber auch aus den
Gemeinden im ganzen Land. Das freut uns nicht nur,
das verpflichtet uns zugleich, und das ermutigt uns,
an einzelnen Stellen ganz bescheiden mitzuhelfen in
der Abzweckung, wie sie unserem Ausschuß über-
tragen worden ist, Not zu lindern.

Ich danke auch der kirchlichen Presse, die unseren
Spendenauftrag immer wieder gebracht hat sowohl
im „Aufbruch“ als auch in den „Mitteilungen“, und
ich möchte im Namen des Ausschusses herzlich
bitten, dies erneut zu tun.

Der Ausschuß hat in seiner Besprechung gestern beschlossen, aus dem vorhandenen Fonds 80 000 DM für ein zu erwartendes Projekt aus Vietnam bereitzustellen und zu vergeben, sobald das möglich ist. Wir rechnen damit, daß wir so in Ihrem Sinne handeln.

Ich darf zum Schluß für alle, die es notieren wollen, noch einmal oder wieder einmal die Kontonummer nennen: unter dem Kennwort „Hilfe für Opfer der Gewalt in der Welt“ können Überweisungen jederzeit geschehen an die Kontonummer des Diakonischen Werkes, Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 3401—751.

Ich danke Ihnen. (Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Meine lieben Konsynodalen! Ich habe eine Frage. Sie haben ein grünlich-blaues Papier erhalten:

„Unsere Aufgaben an den ausländischen Mitbürgern heute“*.

Das ist die Erledigung unserer Bitte, die wir am Dienstagmorgen geäußert haben. Können wir das durchziehen in verhältnismäßig kurzer Zeit? Wenn nicht, dann würde ich es vertagen auf morgen. Denn Sie wissen, wir waren gestern im Rahmen unserer Auflockerung derart kreativ, daß wir die Landeskirchenratssitzung ausfallen ließen. Und diese möchten wir natürlich, wenn es äußerst geht, jetzt heute vormittag noch nachholen. Wie ist die Stimmung? — Kann man's machen? — Gut! — Sie haben es ja alle gelesen. — Herr Buchenau!

Synodaler **Buchenau**: Herr Präsident, eine redaktionelle Änderung muß m. E. erfolgen. Es steht hier bei dem ersten Punkt dessen, was gefordert oder empfohlen wird: „Arbeiter begegnen ihren ausländischen Kollegen“.

Ich bin der Ansicht, daß es hier heißen muß: „Arbeitnehmer“; denn das gleiche gilt auch für Angestellte und für Beamte im öffentlichen Dienst.

* **Unsere Aufgaben an den ausländischen Mitbürgern heute**
Die wirtschaftliche Situation ist schwierig geworden. Das bekommen insbesondere unsere ausländischen Mitbürger zu spüren. Darum stellt sich Christen umso drängender die Aufgabe, sie zugleich spüren zu lassen: Sie sind von uns als Menschen angenommen.

Dies kann im Augenblick vor allem in vielen und vielfältigen kleinen persönlichen Schritten geschehen. Etwa, wie schon da und dort:

- Arbeiter begegnen ihren ausländischen Kollegen nicht nur im Betrieb, sie laden sie auch einmal nach Hause ein
- Eltern ermuntern ihre Kinder, ausländische Schulkameraden mitzubringen
- Jugendgruppen bemühen sich um ausländische Jugendliche, insbesondere, wenn sie arbeitslos geworden sind
- Frauen sammeln regelmäßig ausländische Schulkinder, um bei den Hausaufgaben zu helfen.

Die Landessynode bittet die Ältestenkreise, in den Gemeinden entsprechende Initiativen zu wecken und ggf. auch unentgeltlich kirchliche Räume zur Verfügung zu stellen.

Eine besondere Gelegenheit kann der am 12. Oktober 1975 stattfindende „Tag des ausländischen Mitbürgers“ bieten. Er wird von den deutschen Kirchen gemeinsam vorbereitet. Die Landessynode bittet die Gemeinden unserer Landeskirche, an der Gestaltung dieses Tages aktiv teilzunehmen.

Präsident **Dr. Angelberger**: Ja, gut! — Noch jemand? — Herr Rave!

Synodaler **Rave**: Eine sachliche Korrektur, auf die Herr Pfarrer Klautke, unser Berliner Gast, mit Recht hingewiesen hat. Die Vorbereitung dieses Tages des ausländischen Mitbürgers ist auch von der griechisch-orthodoxen Metropole aus getragen, so daß man sinnvollerweise sagen müßte: er wird von den Kirchen in Deutschland gemeinsam vorbereitet, weil die griechisch-orthodoxe Metropole keine deutsche Kirche ist. Also am Schluß des letzten Absatzes: Er wird von den Kirchen in Deutschland gemeinsam vorbereitet.

Darf ich gleich noch zwei Anmerkungen anfügen: Es eignet sich nicht, in dieses Wort hineinzukommen, es könnte aber den Pfarrämtern in einem Begleitschreiben mitgeteilt werden: Herr Pfarrer Klautke hat uns im Hauptausschuß etwas sehr Zweckmäßiges aus seiner Kreuzberggemeinde gezeigt: ein kleines Blatt für die deutschen Gemeindeglieder, in dem dort für ihre Begegnung mit Türken die geläufigsten Gruß- und Höflichkeitsformeln in der fremden Sprache notiert sind; damit kann ihnen demonstriert werden, man will ihnen wirklich begegnen als von gleich zu gleich. Das Diakonische Werk ist bereit, solche Hilfestellung auch für die Gemeinden bei uns vor allem in Türkisch, Griechisch, Serbo-Kroatisch zu geben.

Und als Zweites: Bei der Vorbereitung dieses Tages des ausländischen Mitbürgers hat Frau Ceteroni ausdrücklich erklärt, sie sei bereit, in unsere Gemeinden zu kommen und den Ältestenkreisen mit Rat und Tat beizustehen.

Das braucht man beides nicht in das Wort hineinschreiben, aber die Synodalen sollen es wissen.

Synodaler **Dr. Slenczka**: Ich empfinde hier ein gewisses Mißverhältnis bei dieser Erklärung. Es wird hingewiesen auf die wirtschaftliche Situation, und dann werden Anregungen gegeben, wie sie in kirchlichen Verlautbarungen schon seit Jahren gegeben worden sind und auch in den Gemeinden doch — ich glaube — nicht nur gelegentlich praktiziert werden.

Ich habe gleich einen Vorschlag zur Ergänzung: Mir scheint doch nach dem, was wir auch besprochen haben in den Ausschüssen, das besondere Problem in der gegenwärtigen Situation, auf die hier abgezielt wird, die Konkurrenz und die Existenzsorge zu sein, in der sich die ausländischen und auch eine ganze Reihe von inländischen Arbeitnehmern befinden. Ob man nicht darauf Bezug nehmen und folgenden Satz gleich am Anfang einfügen kann:

Wo aus der Sorge um Arbeitsplätze und wirtschaftliche Sicherheit Spannungen zwischen inländischen und ausländischen Einwohnern aufbrechen, sollte die Gemeinde nach Kräften durch Information und Mahnung sich bemühen, Frieden zu stiften und Verständigung herbeizuführen.

Wenn Sie wollen, kann ich das nochmals wiederholen.

Präsident **Dr. Angelberger**: Einen Augenblick! -- Wo soll das genau eingefügt werden?

Synodaler **Dr. Slenczka**: Nach dem ersten Satz: „Die wirtschaftliche Situation ist schwierig geworden“.

Präsident **Dr. Angelberger**: Jawohl! Nur zur Klarstellung. — Ich komme nochmal drauf zurück. Wir machen zuerst die Aussprache. — Herr Steyer, bitte!

Synodaler **Steyer**: Ich wollte gerne darauf hinweisen, daß mir die Formulierung in dem vierten Satz „— Frauen sammeln regelmäßig ausländische Schulkinder...“ nicht gefällt. Der Sache nach soll es doch wohl heißen: Frauen widmen sich regelmäßig ausländischen Schulkindern, um ihnen bei den Hausaufgaben zu helfen.

Synodale **Diefenbacher**: Dem möchte ich zustimmen. Nur noch, daß Studenten und Schüler mit erwähnt werden. Das ist in der Eile etwas untergegangen.

Präsident **Dr. Angelberger**: Wiederholen Sie das, bitte, noch einmal!

Synodale **Diefenbacher**: Frauen — Studenten und Schüler — widmen sich regelmäßig...

Präsident **Dr. Angelberger** wiederholt: Frauen, Studenten und Schüler widmen sich regelmäßig ausländischen Schulkindern, um bei den Hausaufgaben zu helfen. — Noch eine Wortmeldung? — Nicht der Fall.

(Zuruf: Bundesrepublik)

Die Evangelische Kirche in Deutschland! —

(Weitere Zurufe)

Herr Slenczka, würden Sie bitte noch einmal wiederholen? — Ganz langsam, bitte!

Synodaler **Dr. Slenczka**: Mein Vorschlag ist, nach dem ersten Satz einzufügen. Es muß dann allerdings auch noch eine Anpassung an den zweiten Satz vorgenommen werden.

Wo aus der Sorge um Arbeitsplätze und wirtschaftliche Sicherheit Spannungen zwischen inländischen und ausländischen Einwohnern aufbrechen,

(auf Zuruf:) Es geht ja auch um die Familien! sollte die Gemeinde nach Kräften durch Information und Mahnung sich bemühen, Frie-

den zu stiften und Verständigung herbeizuführen.

Und meines Erachtens kann man dann den ursprünglichen Satz an zweiter Stelle eigentlich streichen. „Das bekommen insbesondere...“ Dann geht es mit der Anpassung.

Präsident **Dr. Angelberger**: Gut! — Ist jeder mitgekommen? — Wünscht zu diesem Vorschlag Slenczka jemand das Wort? — Herr Willi Müller und Herr Richter.

Synodaler **Willi Müller**: Ich würde statt „inländische“ „einheimische“ sagen.

Präsident **Dr. Angelberger**: Wir haben aber „ausländische Mitbürger“. Es ist vielleicht ganz gut, wenn man gegenüberstellt. — Herr Richter, bitte!

Synodaler **Richter**: Ich halte für sehr gut, was Dr. Slenczka gerade gesagt hat, nur würde ich selber wünschen, daß nicht im ersten Satz die wirtschaftliche Situation genannt wird. Das scheint mir nicht angebracht. Natürlich, wir haben darüber gesprochen, und das ist ja auch der Anlaß. Aber wenn man mit diesem Satz so anfangen würde, wie Herr Professor Slenczka es getan hat, und dann nachher die wirtschaftliche Situation irgendwie mit einbauen könnte, würde ich das für besser halten.

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich glaube, wir müssen abbrechen und morgen fortfahren;

(Beifall)

denn jetzt sind wir allmählich so weit, daß der Zusammenhang verlorengeht.

Die Kommission möge dem, was in den Ausschüssen besprochen worden ist, Rechnung tragen und morgen früh wiederum einen Vorschlag unterbreiten.

Das Mittagessen findet um 13 Uhr statt, Sitzung des Landeskirchenrats 11.40 Uhr im Klubraum. Das Schlußgebet spricht, wenn sich niemand mehr zum Punkt „Verschiedenes“ meldet, unser Synodaler Ertz.

Synodaler **Ertz** spricht das Schlußgebet.

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich schließe die 4. Plenarsitzung.

(Schluß 11.30 Uhr)

Fünfte öffentliche Sitzung

Bad Herrenalb, Freitag, den 11. April 1975, vormittags 8.40 Uhr.

Tagesordnung

I.

Bekanntgaben

II.

Berichte des Finanzausschusses

1. Jahresabschluß 1974
Berichterstatter: Synodaler Gabriel
Ergänzender Bericht für den Stellenplanausschuß
Berichterstatter: Synodaler Herb
2. a) Kirchengemeindliche und kirchenbezirkliche Bauvorhaben
Berichterstatter: Synodaler Dr. Müller
b) landeskirchliche Bauvorhaben
Berichterstatter: Synodaler Erndwein
3. Nachtragshaushaltsplan 1975
a) Ordentlicher Haushalt 1975
b) Außerordentlicher Haushalt 1975
Referent: Oberkirchenrat Dr. von Negenborn
c) Beschlußvorschlag für Nachtragshaushalt
Berichterstatter: Synodaler Gabriel
4. Antrag der Evangelischen Kirchengemeinde March-Umkirch vom 30. 1. 1975 auf Änderung der Haushaltsrichtlinien bezüglich des Stichtags zur Berechnung der Kirchensteueranteile für 1975
Berichterstatter: Synodaler Reger
5. Bitte des Evangelischen Presseverbandes für Baden vom 24. 1. 1975 um einen Zuschuß aus Haushaltsmitteln
Berichterstatter: Synodaler Buchenau
6. Antrag des Pfarrers Leiser in Karlsruhe vom 21. 2. 1975 auf Änderung der Berechnungsgrundlage für die Kirchensteuer
Berichterstatter: Synodaler Stock

III.

Gemeinsamer Bericht des Hauptausschusses und Bildungsausschusses:

Antrag der Bezirkssynode Konstanz auf Erhöhung der Zahl der Modelle von Lebensberatungsstellen (Referat von Herrn Oberkirchenrat Stein)

Berichterstatter:
HA Synodaler Koch
BA Synodaler Leichle

IV.

Gemeinsame Berichte des Bildungsausschusses und Finanzausschusses:

1. Eingabe des stud. jur. Michael Feist in Wertheim vom 21. 1. 1975 zur Vergütung nebenamtlicher Kräfte in der Jugendarbeit
Berichterstatter: BA und FA
Synodaler Steininger

2. Eingabe des Bezirksjugendkonvents Emmendingen zur Unterstützung des Antrags der Bezirkssynode Emmendingen vom 28. 6. 1974
Berichterstatter: BA und FA
Synodaler Steininger
3. Eingabe des Evang. Stifts in Freiburg i. Br. auf Finanzhilfe zur Weiterführung der Haus-, Familien- und Altenpflegeschule
Berichterstatter:
FA Synodale Frau Heinemann
BA Synodaler Fünfgeld

V.

Gemeinsame Berichte des Hauptausschusses und Finanzausschusses:

1. Eingabe des Pfarrers Leiser in Karlsruhe zur Finanzlage der Landeskirche
Berichterstatter:
FA Synodaler Stock
HA Synodaler Schnabel
2. Antrag der Ältestenkreise der beiden Ludwigsgemeinden in Freiburg i. Br. auf Reduktion der Zahl der landeskirchlichen Kollekten
Berichterstatter:
HA Synodaler Ertz
FA Synodaler Dr. von Kirnbach
3. Bitte des Pfarrkonvents des Kirchenbezirks Mannheim, von einer generellen Gehaltskürzung für alle kirchlichen Mitarbeiter abzusehen
Votum des Pfarrkonvents des Kirchenbezirks Bretten zum Thema Sparmaßnahmen
Berichterstatter:
FA Synodaler Niebel
HA Synodaler Rüdel

VI.

Gemeinsame Berichte des Rechtsausschusses und Hauptausschusses:

1. Vorlage des Landeskirchenrats: Entwurf eines Beschlusses über die Verlängerung der Rechts-VO vom 13. 4. 1972 für die Evang. Kirchengemeinde Villingen
Berichterstatter:
RA Synodaler Herrmann
HA Synodaler Wenk
2. Vorlage des Landeskirchenrats: Entwurf eines Beschlusses über die Verlängerung der Rechts-VO vom 13. 4. 1972 für die Evang. Kirchengemeinde Müllheim
Berichterstatter:
RA Synodaler Herrmann
HA Synodaler Wenk

VII.

Gemeinsamer Bericht des Rechtsausschusses, Finanzausschusses und Hauptausschusses:

Anträge der Pfarrkonvente der Kirchenbezirke

Adelsheim, Boxberg und Wertheim zu Finanzproblemen

Berichterstatter:
für FA und RA Synodaler Niebel
für HA a) Synodale Frau Hansch
b) Synodaler Georg Hoffmann

VIII.

Bericht des Rechtsausschusses:

Vorlage des Verfassungsausschusses: Authentische Interpretation von § 23 Abs. 2 Buchst. e der Grundordnung

Berichterstatter: Synodaler Bayer

IX.

Berichte des Hauptausschusses:

1. Anträge der Bezirkssynode Karlsruhe-Stadt zur Frage des Gottesdienstes und der Gesangbuchreform

Berichterstatter: Synodaler Schoener

2. Bericht und Antrag der Liturgischen Kommission zur Auswertung der Abendmahlsumfrage und zum Problem der Beichte

Berichterstatter: Synodaler Schoener

X.

Berichte des Bildungsausschusses:

1. Antrag der Evangelischen Jugendkammer des Kirchenbezirks Wertheim auf Einrichtung einer Häuservermittlungsstelle

Berichterstatter: Synodaler Klauß

2. Anträge des Konvents der Jugendreferenten — Region Süd — zu Tätigkeit, Aus-, Fort- und Weiterbildung der hauptamtlichen Mitarbeiter in der Jugendarbeit

Berichterstatter: Synodaler Günther

XI.

Gemeinsamer Bericht des Hauptausschusses, Bildungsausschusses und Rechtsausschusses:

Entwurf einer kirchlichen Lebensordnung „Die Heilige Taufe“

Berichterstatter:
HA Synodaler Hof
BA Synodaler Cleiß
RA Synodaler Häffner

XII.

Wort der Landessynode zum „Tag des ausländischen Mitbürgers“

XIII.

Verschiedenes

XIV.

Schlußgebet des Herrn Landesbischofs

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich eröffne die 5. Sitzung. Das Eingangsgebet spricht unser Synodaler **Wenz**.

Synodaler **Wenz** spricht das Eingangsgebet.

I.

Präsident **Dr. Angelberger**: Herr Oberkirchenrat **Schäfer** dankt herzlich für unseren Blumengruß und unsere Genesungswünsche.

(Allgemeiner Beifall)

Er läßt Sie alle mit den besten Wünschen grüßen.

II.

Punkt II unserer Tagesordnung sieht zunächst die Berichte des Finanzausschusses vor und hierbei die Berichte, die außerhalb unserer Vorlagen gemacht werden. Ich darf zunächst unseren Vorsitzenden des Ausschusses bitten.

II, 1

Synodaler **Gabriel**, Berichterstatter: Herr Präsident! Herr Landesbischof! Verehrte Mitsynodale! Für die Besprechung des Jahresabschlusses 1974 wollen Sie bitte die Vorlage I/7 (75) und die Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben nach den Einzelplänen zur Hand nehmen. — Diese Unterlagen sind Ihnen am vergangenen Montag zugegangen. — Am Anfang der Beratungen im FA wurde der Jahresabschluß 1974 erörtert. Wie üblich, haben wir dabei auch die Entwicklung des laufenden Haushaltsjahres betrachtet. Weil alle folgenden Beschlüsse mit dem Ergebnis des Jahres 1974 in Beziehung stehen, haben wir auch diesen Bericht an den Anfang unserer Berichterstattung gestellt. Die Beratung eines Jahresabschlusses im zweiten Haushaltjahr ist ja deshalb besonders interessant, weil man jetzt rückschauend sieht, wie sich das Volumen im Haushaltsjahr 1974 beispielsweise fortentwickelt hat, wie sich die Haushaltsansätze gegenüber dem Ist darstellen und wie im 2. Haushaltjahr Abweichungen der Ansätze bereits erkennbar sind; und schließlich befinden wir uns zu diesem Zeitpunkt am Beginn neuer Überlegungen für den Haushalt 1976/77. Weil wir uns im FA vorgenommen haben, noch kürzer und prägnanter zu berichten, soweit dies zu leisten ist, möchte ich mich begnügen mit der Kommentierung der wichtigsten Zahlen, im übrigen aber bitten, das, was Ihnen zu Papier gebracht ist, selbst nachzulesen und lieber nachher Rückfragen zu stellen.

Wie Sie auf den ersten Blick aus der Vorlage I/7 ersehen, hat sich das Haushaltsvolumen vom Soll mit 201,6 Mio DM um 42,2 Mio DM vergrößert und weist ein Ist aus von 243,8 Mio DM. Eine Steigerung in Einnahme und Ausgabe von rund 21 Prozent.

Auf der Einnahmeseite wären hervorzuheben: die Leistungen des Landes für den Religionsunterricht mit 660 000 DM, die Leistungen des Landes für die Pfarrbesoldung mit 542 000 DM und schließlich die Nachzahlung für eine Reihe von Jahren für die Fachhochschule Freiburg in Höhe von rund 720 000 DM. Sehr erfreulich ist auch die Feststellung, daß das Rechenzentrum aus seinen Dienstleistungen eine Mehreinnahme von 305 000 DM erzielt hat.

(Beifall)

Zurückkommend auf das Votum von Herrn Dekan Feil in der März-Synode darf hier erwähnt werden, daß wir an Zinsen aus Kapitalvermögen eine Mehreinnahme von 2 970 000 DM feststellen können. Die

Gesamteinnahme aus Zinsen beläuft sich auf 6,4 Mio DM. Und schließlich ist hervorzuheben — und das ist ja wohl das Wichtigste in diesem ganzen Zahlenwerk —:

Der Mehreingang an Kirchensteuer aus der Einkommensteuer in Höhe von 36,8 Mio DM ist eine beachtliche Aufstockung im letzten Jahre vor der Steuerreform.

Das Nettoaufkommen an Steuern beläuft sich nunmehr insgesamt auf 199 370 000 DM. Die unter Vorlage 1/7 (75) aufgeführten Schwerpunkte von Mehreinnahmen finden Sie auf dem beiliegenden Blatt der Einzelpläne alle eingearbeitet.

Der Finanzausschuß hat sich große Mühe gemacht, darüber hinaus alle einzelnen Posten durchzugehen und sich Auskünfte geben zu lassen. Die Wiedergabe dieser Einzelberatung kann jedoch nicht Sache eines Berichtes im Plenum sein. Kommen wir also zu den Mehrausgaben nach II b der Vorlage 1/7. Die Personalkosten, die im Oktober 1973 nach dem Besoldungsaufwand vom Mai 1973 plus eines Zuschlags von 5,5 Prozent bemessen wurden, haben dennoch eine Mehraufwendung in Höhe von 8,1 Mio DM erfordert, — ich bitte, diese Zahl etwas im Gedächtnis zu behalten, weil sie wieder Gegenstand eines Antrags am Schluß ist — bedingt durch die 11 Prozent Erhöhung und das 13. Monatsgehalt. Hierüber ist eine weitere Beschlußfassung nicht erforderlich.

Bereits beschlossen haben wir auch die Mehrausgaben für die Finanzierung diakonischer Bauvorhaben über 1,024 Mio DM, für die Berufsschule Bethlehem mit 290 000 DM und die kirchlichen Schulen mit 856 000 DM, für den Melancthonverein 190 000 DM. Ebenfalls ist kein Beschluß mehr erforderlich für die 954 192 DM für Verwaltungskosten für den Einzug und Erstattung der Kirchensteuer.

Hingegen müssen wir noch die Zustimmung der Synode durch Beschluß erbitten:

1. Von den 15,049 Mio DM Steueranteile der Kirchengemeinden sollen 7 736 100 DM als Rückstellung für 1975 verfügt werden; wohl gemerkt als Rückstellung für die Gemeinden.
2. Ferner bitten wir um Zustimmung, daß die 3 492 547 DM den allgemeinen Rücklagen zugeführt werden.
3. sollen 12,6 Mio DM aus Haushaltsstelle 929 für 1975 im landeskirchlichen Teil zurückgestellt werden.

Der Finanzausschuß *bittet*, die vorgeschlagenen Dispositionen zum Beschluß zu erheben.

So weit der Versuch einer kurzen Darstellung des Haushaltsabschlusses 1974.

Erlauben Sie noch eine kleine Bemerkung hinsichtlich unseres Zusammenspiels im Finanzwesen.

Die Jahresrechnung 1974 wurde fristgemäß vorgelegt und mit aufschlußreichem Zahlenmaterial belegt. (Beifall)

Wir konnten mühelos alle Auskünfte hinsichtlich der Abweichungen von den Ansätzen erfahren und haben sie auch schriftlich vor uns. Dem Haushaltsreferenten, Herrn Oberkirchenrat Dr. von Negen-

born, wie auch den Herren der Finanzverwaltung, insbesondere Herrn Heiss und Herrn Ringelspacher, soll bei dieser Gelegenheit für ihre treue und gründliche Arbeit ein Wort der Anerkennung und des Dankes ausgesprochen werden.

(Beifall)

Im Zusammenhang mit den Vorüberlegungen für den Haushalt 1976/77 verbindet der Finanzausschuß einen weiteren Antrag an die Synode. Dieser Antrag betrifft die Erweiterung des Auftrags an den Stellenplanausschuß. Wie Sie wissen, haben sich die Personalkosten in den Jahren 1974 und 1975 — die Erhöhungen sind ja bereits getätigt — um rund 20 Prozent gesteigert. Dieser Mehraufwand schränkt die Anhebungsmöglichkeit sonstiger Ausgabenansätze erheblich ein. Personalvermehrungen und Übernahmen neuer Aufgaben werden ohne Kürzungen an anderer Stelle im Haushalt 1976/77 kaum möglich sein. Bisher befaßte sich dieser Ausschuß nur mit dem Stellenplan der landeskirchlichen Werke, Ämter und Dienste. Da die Personalkostenlawine über unsere Kirche geht und wir — wie alle öffentlichen Haushaltsträger — auf eine Eindämmung der Personalkosten bedacht sein müssen, erachtet es der Finanzausschuß für zweckmäßig, wenn der Stellenplanausschuß in der Vorbereitung des Stellenplans für den ganzen landeskirchlichen Haushalt jetzt damit beauftragt wird.

(Beifall)

Konkret heißt das: Der Auftrag des Stellenplanausschusses — wie er für die obengenannten kirchlichen Bereiche besteht — soll auf die Bediensteten der kirchlichen Verwaltung erweitert werden.

Da auf Grund dieses Vorschlags auch über die Bediensteten der kirchlichen Verwaltung (EOK) mitentschieden wird, soll der Stellenplanausschuß um Mitglieder des EOK verstärkt werden.

Da sich der Stellenplanausschuß aus Mitgliedern aller ständigen Ausschüsse der Landessynode zusammensetzt, ist die ständige Information der Ausschüsse gewährleistet und die synodale Mitverantwortung gewahrt.

Der Finanzausschuß *bittet* die Synode um Zustimmung, weil er sich in der Beratung und Mitgestaltung des Stellenplanes überfordert sieht, der Stellenplan aber ein Teil des von der Synode zu beschließenden Haushaltsplanes ist.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Herzlichen Dank, Herr Gabriel! — Darf ich nun Herrn Herb bitten!

Synodaler **Herb**, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Über die bisherige und künftige Arbeit des Stellenplanausschusses darf ich Ihnen folgendes berichten:

A.

Über die Notwendigkeit der Wiederbesetzung vakant gewordener Stellen im Bereich der landeskirchlichen Dienste, Ämter und Werke hat der Ausschuß seit dem letzten Bericht im Herbst 1973 in fünf Sitzungen beraten.

1. Er hat dabei zu folgenden Wiederbesetzungen seine Zustimmung gegeben:

a) in seiner Sitzung vom 22. 3. 1974 der Wiederbesetzung je einer Sekretärinnenstelle bei der Akademie, Fachbereich Dr. Böhme, beim Amt für Jugendarbeit, Referat Jugendfreizeit, dann der Wiederbesetzung einer Wirtschaftserinnenstelle im Evang. Jugendheim Neckarzimmern;

b) am 15. 11. 1974 der Wiederbesetzung der Stelle einer Sachbearbeiterin beim Frauenwerk — Müttergenesungswerk — durch Frau Christa Schmidt (BAT V c) als Nachfolgerin der Frau Glück; auch hier wurde lediglich eine W i e d e r besetzung vorgenommen;

c) am 13. 12. 1974 der Wiederbesetzung der Stelle einer Wirtschaftlerin im „Haus der Kirche“ in Bad Herrenalb ab 1. 1. 1975 in BAT VI b. Es handelt sich dabei um Elisabeth Heigle als Nachfolgerin von Ulrike Wrede;

d) am 8. 4. 1975 — also während dieser Tagung — erfolgte die Zustimmung zur Wiederbesetzung einer Hauswirtschaftsleiterinnenstelle beim August-Winnig-Haus in Wilhelmsfeld, die seit 1. September 1974 vakant war. Es handelt sich dabei um eine BAT-VIb-Stelle. Die Inhaberin hat als Vertreterin der Hausleitung zu wirken. Eine Mitarbeiterin ist noch nicht gefunden.

2. Am 22. 3. 1974 hat der Stellenplanausschuß der E r s t besetzung einer Referentenstelle für Gemeindejugend beim Amt für Jugendarbeit zugestimmt. Die Stelle wurde verrechnet auf die ausgelaufene Referentenstelle „Evang. Jugend auf dem Lande“, so daß keine finanzielle Mehrbelastung entstanden ist.

3. Am 21. 6. 1974 erfolgte die Zustimmung zur Errichtung einer Referentenstelle für kirchliche Aktivität im Freizeitbereich (Sport) zum 1. 1. 1975. Auch hier erfolgte die Verrechnung auf eine andere freiwerdende Stelle. Die Besetzung ist im Ergebnis nicht erfolgt, weil der in Aussicht genommene Bewerber nicht mehr zur Verfügung stand.

4. Zum gleichen Zeitpunkt erfolgte die Zustimmung zur Errichtung einer Wirtschaftserinnenstelle beim Müttergenesungsheim Hinterzarten. Auch hier erfolgte die Verrechnung auf eine Stelle einer Reise-sekretärin des Müttergenesungswerkes, so daß auch hier unter finanziellem Aspekt nicht die Neuschaffung einer Stelle vorliegt.

5. Schließlich hat der Stellenplanausschuß am 24. 10. 1974 seine Zustimmung dazu erteilt, daß an den Dozenten Boßler beim KI in Heidelberg der Unterschiedsbetrag zwischen der Vergütung nach BAT III und BAT II a aus Gründen der Gleichstellung mit zwei beim KI tätigen hauptamtlichen Dozenten entrichtet wird. (Dies geschah im Vorgriff auf die während der Haushaltsperiode 1976/77 durchzuführende Höhergruppierung.)

Der Stellenplanausschuß hat sich jeweils sehr eingehend mit der Frage der Notwendigkeit der Besetzung befaßt und in all den genannten Fällen die Notwendigkeit bejaht. Über die Fälle, denen nicht entsprochen werden konnte, wurde in der Regel nicht förmlich entschieden. Diese Anträge wurden vorher schon zurückgezogen.

6. Der Stellenplanausschuß sah sich aber nicht in der Lage, der Errichtung einer Einsatzstelle für Zivildienstleistende beim Amt für Jugendarbeit zuzustimmen. Der Ausschuß hält zwar in Übereinstimmung mit dem während dieser Tagung abgegebenen Votum der Synode die Errichtung von geeigneten Einsatzstellen für Zivildienstleistende für geboten. Er ist sich auch dessen bewußt, daß auch die Tätigkeit in der Verwaltung nach einem ministeriellen Erlaß als Einsatzstelle zugelassen ist. Der Ausschuß ist aber der Auffassung, daß solche Einsatzstellen nur dort errichtet werden können, wo eine Notwendigkeit für die Ausweitung der bisherigen Stellenpläne gegeben ist. Dies ist aber beim Amt für Jugendarbeit, Referat Zivildienst und Kriegsdienstverweigerung, deshalb nicht der Fall, weil trotz erheblicher Zunahme der Zahl der zu betreuenden Kriegsdienstverweigerer die dadurch entstehende Mehrarbeit durch das wesentlich vereinfachte Verfahren zur Anerkennung als Zivildienstleistender ausgeglichen wird und weil ferner nach Wegfall der Stelle eines zweiten Schülerpfarrers (Frau Eiten-eier) die Beschäftigung von zwei Verwaltungskräften am Schülerpfarramt nicht erforderlich ist, so daß die hierdurch freiwerdende Kraft im Bedarfsfalle für den hier vorgesehenen Zweck eingesetzt werden kann.

B.

1. Die Landessynode hat in ihrer Sitzung vom 25. Oktober 1973 im Zusammenhang mit der Beratung der Stellenpläne für den Haushaltszeitraum 1974/75 folgendes beschlossen:

Der Stellenplanausschuß soll innerhalb des Haushaltszeitraums bei der Erstellung der neuen Stellenpläne als synodales Element mitwirken. Da er von Mitgliedern aller ständigen Ausschüsse besetzt ist, ist der Rückfluß von Information in alle Ausschüsse garantiert, was die künftige Beratung von Stellenplänen in der Synode hoffentlich wesentlich erleichtern wird.

Hierzu ist folgendes auszuführen:

Die Stellenpläne haben angesichts der in ihnen sichtbar werdenden Prioritäten sowie der im Verhältnis zum Gesamtvolumen des Haushalts erheblichen Personalkosten eine außerordentliche Bedeutung. Die Synode hat deshalb in ihrem oben bezeichneten Beschluß zum Ausdruck gebracht, daß künftig alle Ausschüsse auf Grund ihrer Information durch die Mitglieder des Stellenplanausschusses in die Lage versetzt werden sollen, über die Erstellung der neuen Stellenpläne und damit über die Setzung von Prioritäten mit zu beraten. Dies hat aber nur dann einen Sinn, wenn die Beratung der Ausschüsse auf der Tagung erfolgen kann, die der Verabschiedung des Haushaltsplanes vorangeht. Zu einem späteren Zeitpunkt sind wesentliche Änderungen an den dann bereits vervielfältigten Stellenplänen und Haushaltsplanentwürfen nicht mehr möglich. Die Mitwirkung des StPA bei der Erstellung der neuen Stellenpläne zumindest in ihrem Rohentwurf müßte dann spätestens bei Beginn der der Verabschiedung des Haushaltsplanes vorangehenden Tagung beendet sein, damit die Ausschüsse rechtzeitig informiert werden können. Der Stellenplanausschuß

verkennt nicht die sich hieraus ergebenden Schwierigkeiten in der Zeitplanung des EOK, er bittet aber im Interesse der Ermöglichung einer verantwortlichen Mitarbeit an diesem wichtigen Teil des Haushaltsplanes den EOK, seine Zeitplanung hierauf einzustellen. Für den Haushaltsplan 1976/77, der in der Herbsttagung 1975 verabschiedet werden soll, können somit leider die nicht dem Finanzausschuß angehörenden Synodalen nicht mehr über die zu setzenden Prioritäten mit beraten.

Damit in diesem Jahr wenigstens der Stellenplanausschuß noch sinnvoll bei der Aufstellung der Stellenpläne der kirchlichen Werke, Ämter und Dienste und — wenn sein Auftrag erweitert werden sollte — auch der kirchlichen Verwaltung mitarbeiten kann, bitten wir den Evangelischen Oberkirchenrat dringend, mit diesen Arbeiten alsbald zu beginnen, weil der Stellenplanausschuß seine Tätigkeit noch vor der im Juni 1975 vorgesehenen Zwischentagung des Finanzausschusses im wesentlichen abgeschlossen haben muß. Der Ausschuß hofft, daß ihm bei seiner Arbeit das Untersuchungsergebnis des Wirtschaftsberatungsgremiums (WIBERA) zur Verfügung steht und ihm bei seinen Überlegungen wesentlich weiterhilft.

(Beifall)

2. Die Landessynode hat in ihrem obenbezeichneten Beschluß vom 25. Oktober 1973 dem StPA ferner aufgegeben, die Schwerpunktsdefinition der kirchlichen Werke, Ämter und Dienste und einen Bericht über die gemeinsame Geschäftsführung landeskirchlicher Werke, Ämter und Dienste entgegenzunehmen. Diese haben die Schwerpunktsdefinition ihrer Arbeit noch nicht abgeschlossen. Auch über eine gemeinsame Geschäftsführung der kirchlichen Ämter, Dienste und Werke liegt ein endgültiges Ergebnis noch nicht vor. Erste Ansätze sind gemacht, Untersuchungen durch WIBERA von Prof. Laux sind noch nicht abgeschlossen. Hierüber wird der Synode zu gegebener Zeit berichtet werden.

3. Schließlich stehen auch die von der Synode für Herbst 1975 erbetenen objektiven Stellenbeschreibungen noch aus. Solche Stellenbeschreibungen können nur auf Grund umfangreicher Stellenbefragungen geschehen. Diese müssen sehr behutsam geführt werden, weil sie bei den Befragten oft Unsicherheit hervorrufen. Erste Befragungen sind durch das Amt für Planung und Organisation unternommen worden. Es läßt sich schon jetzt absehen, daß diese umfangreichen Arbeiten bis Herbst 1975 nicht abgeschlossen werden können. Sie sollten aber innerhalb des nächsten Haushaltszeitraums zügig fortgeführt werden.

C.

Dieser Bericht soll nicht abgeschlossen werden ohne ein Wort des Dankes für die gute Zusammenarbeit und hilfreiche Unterstützung durch Kirchenleitung und Verwaltung, insbesondere durch die Herren Oberkirchenrat Stein und Kirchenoberamtsrat Zimmermann, denen unser besonderer Dank gilt.

Präsident **Dr. Angelberger**: Herzlichen Dank! — Ich möchte auch heute, wie in vielen Sitzungen schon

verfahren, die allgemeinen Finanzfragen durchgehend behandeln und dann erst zur Aussprache kommen.

II, 2 a

Deshalb möchte ich jetzt Herrn Dr. Müller um den Bericht bitten.

Synodaler **Dr. Müller**, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Konsynodale! In Fortführung meines Berichtes über kirchengemeindliche und kirchenbezirkliche Bauvorhaben auf der Herbstsynode 1974 (vgl. gedr. Protokoll S. 114) habe ich als Sprecher des Finanzausschusses heute folgendes zu berichten.

Die vom Oberkirchenrat vorgechlagenen und vom Finanzausschuß der Synode zur Beschlußfassung vorgelegten Sparmaßnahmen und Sperrvermerke auf dem Bausektor bestehen heute ihre Bewährungsprobe und erweisen ihre Richtigkeit. Sie erinnern sich an die Ergebnisse der Synodalen Arbeitsgruppe (Richtpunkte, Listen A und B), die ich hier früher vorgetragen habe. Dieses Verfahren und die darauf aufbauenden Beschlüsse setzen uns heute in den Stand, zum Ausgleich des Haushalts 1975 beizutragen. Nach der grundsätzlichen Zurückstellung von 18 Bauvorhaben der Liste B verblieben in der Liste A 24 Bauvorhaben mit einem anerkannten Bedarf landeskirchlicher Finanzhilfe von 9,6 Mio DM; nach dem Stand vom 1. 4. 1975 sind von diesen 24 noch 10 unerledigt mit einem anerkannten Bedarf von 4,2 Mio DM. Von diesen 10 können vier so behandelt werden, daß sie im Jahr 1975 nicht mehr kassenwirksam werden. Dabei erleiden die betroffenen Kirchengemeinden keinen Schaden. Es zeigt sich hier, wie auch in früheren Jahren beobachtet wurde, eine zeitliche Streckung eines Bauablaufs, die uns damals ermöglichte, die Bauprogramme durch Übertragung nicht verbrauchter Mittel auszustatten bzw. in besonders gelagerten Fällen auch einmal schneller zu helfen. Diesmal nun schlägt Ihnen der Finanzausschuß auf Anregung des Evangelischen Oberkirchenrats vor, die für die o. e. 4 kirchengemeindlichen Bauvorhaben aus Liste A (Bilfingen, Waldshut, Spechbach und Überlingen-Burgberg) benötigten Finanzhilfen in Höhe von 2,25 Mio DM zum Ausgleich der Mindereinnahmen 1975 freizustellen. Dabei bedeutet das in keinem Falle etwa die Zurückstellung eines bereits genehmigten Bauvorhabens, sondern in 3 Fällen liegt eine genehmigungsreife Planung noch nicht vor, und im Falle Waldshut kann dank großer Eigenmittel mit dem Bau begonnen werden, sobald die Planung abgeschlossen ist.

Diese Streckung der Finanzierung ermöglicht uns aber noch eine weitere Einsparung: es werden auch eingeplante Teuerungszuschläge für Baukostensteigerung im Jahr 1975 nicht mehr kassenwirksam, d. h. konkret, es können von vorgesehenen 3,7 Mio DM 1,5 Mio DM freigestellt werden, wieder zum Ausgleich von Mindereinnahmen 1975. Schließlich läßt sich auch auf dem Sektor Instandsetzungen durch Streckung der Ausgaben ein Betrag von 1,25 Mio DM freistellen, so daß insgesamt aus dem sogenannten „Bauhaushalt“ 5 Mio DM herausgeschnitten werden können und zum Ausgleich der Minder-

einnahmen 1975 verwendet werden könnten — wenn Sie es beschließen.

Da es ferner unwahrscheinlich ist, daß der für kirchenbezirkliche Bauvorhaben — Bildungszentrum Südbaden — vorgesehene, aber bereits mit einem Sperrvermerk versehene Betrag von 0,45 Mio DM noch in 1975 verausgabt werden kann, soll auch dieses Geld dem gleichen Zweck wie die 5 Mio DM zugeführt werden.

Liebe Synodale! Sie stehen vor einem „epochemachenden“ Entschluß:

(Heiterkeit)

nicht die Übertragbarkeit von Positionen aus dem sog. Bauhaushalt etwa auf den Personalhaushalt ist das Besondere, sondern daß Sie guten Gewissens von den für kirchengemeindliche und kirchenbezirkliche Bauvorhaben zur Verfügung gestellten landeskirchlichen Mitteln 5,45 Mio DM stornieren und zum Ausgleich der Mindereinnahmen 1975 freistellen können. Zusammen mit anderen Maßnahmen, über die gesondert berichtet wird, ermöglicht dieser unserer Landeskirche einen ausgeglichenen Haushalt 1975 und die Finanzierung eines außerordentlichen Haushalts für die Nachversicherung der Beamten und Pfarrer bei der BfA in Berlin, ohne daß ein Bauvorhaben von der Liste A gestrichen werden müßte.

Der Finanzausschuß bittet Sie also, diese Stornierung oder diese 5,45 Mio DM, die in 1975 nicht kassenwirksam werden, im Jahre 1975 einem anderen Zweck, nämlich dem Ausgleich des Haushalts, zuzuführen und so die Bauvorhaben durch die Streckung nun in den Haushaltsjahren 1976/77 erst zu verwirklichen. (Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Herzlichen Dank! —

Nun darf ich Herrn Erdwein um den Bericht zu

II, 2 b

Landeskirchliche Bauvorhaben bitten.

Synodaler **Erdwein**, Berichterstatter: Der Finanzausschuß hatte sich auch während dieser Synode mit den landeskirchlichen Bauvorhaben zu befassen. Die gegenwärtige und die überschaubare künftige Finanzlage macht eine noch gründlichere und nachhaltigere Prüfung aller Vorhaben erforderlich, besonders natürlich der Bauvorhaben. Eine sinnvolle Erhaltung unseres baulichen Bestandes, eine maßvolle Beschränkung der Neubauvorhaben und vielleicht auch eine gut bedachte Gesundenschumpfung durch Veräußerung baulich unwirtschaftlichen Vermögens kann wesentlich zur Gesundung oder zur Gesunderhaltung nicht nur unserer Finanzen beitragen.

Die landeskirchlichen Bauvorhaben werden unterteilt in

A. genehmigte und finanzierte Bauvorhaben,

B genehmigte, aber nicht vollständig finanzierte Bauvorhaben,

C geplante Bauvorhaben.

A.

Zu den genehmigten und finanzierten Bauvorhaben gehören

1. Gaienhofen, Ambrosius-Blarer-Gymnasium
a) Umbau des Hauses Bella vista zu Lehrerwohnungen, Kostenschätzung und bereitgestellte Mittel 250 000 DM

Diese Instandsetzungen sind abgeschlossen, die Wohnungen werden demnächst bezogen.

b) Nachholbedarf, Instandsetzungen an Verwaltungsgebäuden und Schloßgebäude, bereitgestellte Mittel 210 000 DM

Von diesen bereitgestellten Mitteln wurden 50 000 DM für die Wohnungen verwendet, und für den Restbetrag werden die übrigen Instandsetzungen derzeit ausgeführt.

2. Heidelberg

a) Theologisches Studienhaus.
Grundstückskosten 400 000 DM
Baukosten 6 350 000 DM

6 750 000 DM

Aus dem Haushaltsüberschuß 1973 wurden als Restfinanzierung für dieses Bauvorhaben 450 000 DM bereitgestellt.

Es wird damit gerechnet, daß diese Mittel voll ausreichen.

b) Haus der Evangelischen Studentengemeinde
Kosten und bereitgestellte Mittel aus dem Haushaltsüberschuß 1973 100 000 DM
Die Instandsetzungen sind teilweise abgeschlossen.

3. Mannheim-Neckarau, Johann-Sebastian-Bach-Gymnasium

a) Instandsetzung der Schulräume, Kosten und Mittel (HU 73) 200 000 DM

b) Instandsetzung Internate
Kosten und Mittel (HU 73) 200 000 DM

4. Wertheim, Melancthon-Stift (Schülerheim)
Kosten und Mittel (HU 73) 100 000 DM
Die Erhaltungsmaßnahmen sind zum Teil durchgeführt.

5. Der Evangelische Oberkirchenrat hat am 1. Oktober 1974 den Bau von drei Reihenhäusern (Wohnungen für Religionslehrer) in Rheinstetten (Forchheim) beschlossen.

Als Baukosten hierfür wurden bereitgestellt 850 000 DM

Die Bauarbeiten sind im Gang, die Bezugsfertigkeit der Wohnungen ist im Herbst 1975 vorgesehen. Nach Fertigstellung der Wohnungen können im freien Wohnungsmarkt angemietete Dienstwohnungen freigemacht werden.

B.

Genehmigte, aber nicht oder noch nicht vollständig finanzierte Bauvorhaben.

1. Erweiterungsbau Müttergenesungswerk Baden-Baden.

Am 8. März 1975 hat die Landessynode beschlossen, diesem Bauvorhaben zuzustimmen, wenn die zuge-

sagte Finanzhilfe des Bundes und des Landes von insgesamt 1 575 000 DM bis 1977 gewährt wird. In diesem Falle verpflichtet sich die Landeskirche zu folgender Restfinanzierung der auf insgesamt 3 643 000 DM veranschlagten Baukosten:

Mittel aus Haushaltsplan 1974/75	1 000 000 DM
Erlös Müttergenesungswerk Etzenbach	300 000 DM
Darlehensaufnahme	768 000 DM
	<u>2 068 000 DM</u>

Hierzu wurde ein begleitender Synodalausschuß zur Überwachung dieses Vorhabens gebildet, der zu Beginn dieser Tagung seine Tätigkeit aufgenommen hat.

2. Fachhochschule Freiburg

Die Fachhochschule Freiburg hat uns hier schon mehrmals beschäftigt. Nachdem im Sommer 1974 der Rohbau fertiggestellt war, wurde zügig weitergearbeitet, so daß nunmehr die Arbeiten entsprechend dem Bauzeitplan fortgeschritten sind und der Bezugstermin August/September 1975 eingehalten werden kann. Sowohl von dem Kuratorium als auch vom Kirchenbauamt wurden hierbei die Kosten ständig überwacht und Aufträge nur im Rahmen der anerkannten Kostenschätzungen vergeben. Hierbei haben sich besonders die Synodalen Michel und Trendelenburg als Mitglieder des Kuratoriums eingesetzt. Für die dabei geleistete Arbeit will der Finanzausschuß ausdrücklich seine Dankbarkeit und Anerkennung aussprechen.

(Beifall)

Trotz der ständigen Überprüfung und trotz Einschränkung verschiedener baulicher Maßnahmen haben sich hier Mehrkosten ergeben, die sich wie folgt zusammensetzen:

Baupolizeiliche und Auflagen des Prüfingenieurs	85 000 DM
zusätzliche Erschließungskosten (Baugrundstück)	80 000 DM
Einrichtung einer Mensa	30 000 DM
Anschluß an die Fernheizung	90 000 DM
echte Baumehrkosten (teilweise Qualitätsverbesserung)	193 000 DM
Summe der Mehrkosten:	<u>478 000 DM</u>

Nicht erfaßt sind die Kosten eines audio-visuellen Zentrums, Musikinstrumente und dergleichen von zusammen 335 000 DM

Außerdem ist mit weiteren Erschließungskosten für das nicht bebaute Gelände von 145 000 DM zu rechnen.

Auf die staatliche Finanzhilfe von 1 967 000 DM sind bisher 680 000 DM bezahlt und sollen noch im Jahr 1975 340 000 DM geleistet werden. Hier wäre noch ein Betrag von 748 000 DM vorzufinanzieren. Insgesamt stellt sich nun der Bedarf an Mitteln wie folgt dar:

Im Herbst 1974 vorgetragene Gesamtbaukosten	10 250 500 DM
zunehmende Gesamtbaukosten ohne Audiovision	10 738 000 DM
Noch zu finanzieren sind	1 845 000 DM
Vorzufinanzieren sind	748 000 DM
erforderliche Mittel	<u>2 593 000 DM</u>

Über die Finanzierung wird in dem folgenden Referat von Herrn Oberkirchenrat Dr. von Negensborn vorgetragen.

3. Der Vorschlag, für die Evangelische Studentengemeinde Mannheim ein angebotenes Haus in der Innenstadt Mannheim zu erwerben und einzurichten, konnte nicht behandelt werden, da hier zur Beurteilung noch verschiedene Unterlagen, wie z. B. genaue Kostenvoranschläge, Wirtschaftlichkeitsberechnungen und dergleichen erbracht werden müssen. Erst dann kann im Rahmen der Haushaltsbesprechungen darüber beraten werden.

C.

Geplante Bauvorhaben

Bei den geplanten Bauvorhaben müßte noch einmal unterteilt werden in solche Planungen, die im kommenden Haushaltszeitraum anstehen, und solche, die in einem späteren Zeitraum zur Ausführung kommen sollen.

Planungen 1974/75.

1. Tagungsheim Pforzheim-Hohenwart

Als erste Baurate sind im Haushaltsplan 1974/75 1,5 Mio DM eingesetzt. Für den Grunderwerb und Aufwuchtschädigungen wurden bisher verausgabt 350 000 DM

2. Bildungszentrum Südbaden

Nach dem Beschluß der Landessynode vom Frühjahr 1974 wurde der Errichtung einer Tagungsstätte im südbadischen Raum zugestimmt und aus dem Haushaltsüberschuß ein kirchengemeindlicher und ein landeskirchlicher Anteil bereitgestellt von je

450 000 DM

Davon entfallen auf Grunderwerb 400 000 DM und für die 1. Baurate 500 000 DM

Für dieses Bauvorhaben gilt bis 31. Dezember 1975 der Baustopp.

3. Tagungsheime für Freizeit und Erholung

Nach der Zurückstellung des vorrangigen Baues eines 4. Tagungsheimes und des Bildungszentrums Südbaden kann dieser Antrag des Arbeitskreises für Freizeit und Erholung vom 20. Juli 1973 vorläufig nicht berücksichtigt werden.

4. Ländliche Heimvolkshochschule (Bauernschule) Auf den Beschluß der Landessynode vom 25. April 1974 wird Bezug genommen (vgl. gedr. Protokoll S. 108 ff). Die Frage des Standortes ist noch nicht abschließend geklärt. Eine entsprechende Vorlage erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

5. Darüber hinaus ist noch ein Nachholbedarf an baulichen Instandsetzungen und Erhaltungsmaßnahmen ermittelt worden mit einem Finanzbedarf von insgesamt 1 220 000 DM.

Diese Mittel sollen mittelfristig zur Verfügung gestellt werden, um Schäden an der Bausubstanz landeskirchlicher Bauvorhaben zu verhindern.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß alsbald für die Bauvorhaben der Gruppe B (genehmigte, aber nicht oder nicht vollständig finanzierte Bauvorhaben) Finanzmittel in folgender Höhe erforderlich sind:

Müttergenesungswerk Baden-Baden 768 000 DM
 Fachhochschule Freiburg 2 593 000 DM
 für die übrigen geplanten Bauvorhaben sollen die Mittel im Rahmen einer mittelfristigen Finanzplanung nach gegebener Möglichkeit bereitgestellt werden.

Die Synode wird gebeten, hiervon zustimmend Kenntnis zu nehmen, um diese Bauvorhaben weiter voranzutreiben und baldmöglichst fertigstellen zu können.

Das Votum des Finanzausschusses erfolgte bei 2 Enthaltungen. (Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Herzlichen Dank, Herr Erndwein. — Wir kommen zu Punkt

II, 3

Nachtragshaushaltsplan 1975

- a) Ordentlicher Haushalt 1975
- b) Außerordentlicher Haushalt 1975
- c) Beschlußvorschlag für Nachtragshaushalt

Ich darf als ersten Redner Herrn Oberkirchenrat Dr. von Negenborn bitten.

Oberkirchenrat **Dr. von Negenborn**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich lege Ihnen heute als Vorlage 2/7/75 einen Nachtragshaushalt für das Jahr 1975 vor, der in einen ordentlichen und einen außerordentlichen Haushalt gegliedert ist. Die Gründe für die erstmalige Einbringung eines Nachtragshaushalts in der Geschichte unserer Landeskirche sind einmal die Auswirkungen der Steuerreform 1975, die allein das zweite Jahr eines Doppelhaushaltsjahres betrifft, zum anderen die Notwendigkeit, einen außerordentlichen Haushalt erstellen zu müssen wegen der von der Synode beschlossenen Nachversicherung der Pfarrer und Kirchenbeamten bei der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte.

Zunächst darf ich Ihnen einige Vergleichszahlen nennen.

Die Haushalts-Ist-Ausgaben betragen
 1972 170 Mio DM,
 1973 198 Mio DM,
 und 1974 223 Mio DM.

Aus der Vorlage des ordentlichen Nachtragshaushalts ist ersichtlich, daß für 1975 mit einer Steigerung auf ca. 234 Mio DM zu rechnen ist. Um die Deckung dieses Betrages geht es zunächst. Wie Sie aus der Einnahmeseite unter den Ordnungsziffern 1 und 2 entnehmen können, beträgt der Soll-Ansatz an Einnahmen für die Haushaltsjahre 1974 und 1975 rund 201 Mio DM. Diese Ansätze gehen auf die Vorbereitungen des Haushaltsplans 1974/75 im Sommer 1973 zurück; Herr Gabriel wies bereits darauf hin. Sie sind seinerzeit so vorsichtig angesetzt gewesen, daß wir trotz der Auswirkung der Steuerreform noch mit einem Mehr von 12 Mio DM an Kirchensteuern gegenüber dem Sollansatz für das Jahr 1975 rechnen dürfen.

Insgesamt wird also das Steueraufkommen für 1975 auf 184 Mio DM geschätzt, nachdem das Ist 1974 schon 203,5 Mio DM betragen hat. Die Berechnung

der Steuereinnahmen für 1975 geht auf eine Schätzung des Finanzministeriums in Stuttgart zurück. In Prozenten ausgedrückt, beträgt sie ein Minus von 9,58 % gegenüber dem Steuer-Ist 1974 unserer Landeskirche. Diese Schätzung erscheint trotz der zur Zeit herrschenden konjunkturellen Stagnation noch realistisch. Das Steueraufkommen der Landeskirche betrug in den ersten drei Monaten dieses Jahres zusammengefaßt minus 4,93 Prozent oder in Zahlen ausgedrückt 2 553 000 DM weniger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Unsere Nachbarkirche Württemberg hat für 1975 den Steuerausfall mit 6,3 Prozent, also erheblich geringer als unsere Landeskirche veranschlagt. Ich möchte damit sagen, daß mir unsere Schätzung bis dato noch realistisch erscheint.

Bei den übrigen zu erwartenden Mehreinnahmen des ordentlichen Nachtragshaushalts, wie sie im einzelnen unter Ziffer 5 bis 10 ausgewiesen sind, handelt es sich um staatliche Mehrleistungen für Besoldung und Versorgung.

Ziffer 11 stellt eine Restforderung an die Zentralfarrkasse dar, während Ziffern 12 und 13 Rückstellungsbeträge sind, die aus Kirchensteuermehreinnahmen des Jahres 1974 von vornherein durch die Sparbeschlüsse zum Auffangen der Steuerausfälle 1975 bei der Landeskirche und den Kirchengemeinden vorgesehen waren.

Auf der Ausgabenseite sehen Sie nach dem Soll-Ansatz von 201 Mio DM, herrührend aus den Vorberechnungen von 1973, zunächst Minderverausgaben in Höhe von 2 050 000 DM.

Die zu erwartenden Mehrausgaben unter Ordnungsziffern 5 bis 21 basieren entweder auf Rechtsverpflichtung wie z. B. die Ziffern 5, 6, 14, 15 und 17 bis 21, oder auf einem Mehrbedarf, wie er sich in gleicher Höhe bereits 1974 ergeben hat, von der Synode bewilligt wurde und mindestens in gleicher Höhe erneut auftreten dürfte.

Die Steigerung des Haushaltsvolumens gegenüber 1974 um nur 4,78 Prozent liegt erheblich unter dem der vergangenen Jahre, die ausnahmslos zweistellige Ziffern hatten.

Im Rahmen des außerordentlichen Haushalts (Teil b) waren nur zwei Ausgabenposten auszugleichen; erstens die Nachversicherung bei der BfA und zweitens die Abschlußfinanzierung des Neubaues Fachhochschule Freiburg, auf die Herr Erndwein schon eingegangen ist.

Bei der Bezahlung der Kosten für die Nachversicherung ist in der Aufstellung davon ausgegangen worden, daß der gesamte Kostenbetrag noch in diesem Jahr gezahlt werden muß. Tatsächlich werde ich mich bei dem für die nächste Woche angesetzten Gespräch in Berlin mit der BfA bemühen, diese Zahlung in Raten und möglichst gestreckt durchführen zu können. Hier ist also finanztechnisch bewußt vom ungünstigen Fall ausgegangen worden. Träfe dieser realiter zu, so wäre dafür ein Teilbetrag von 43 Mio DM unserer kirchlichen Rücklage zu verwenden.

Der Unterländer Kirchenfonds trägt anteilig 1 Mio DM an Nachversicherungskosten für sein Personal, und 5,4 Mio DM können von Mitteln verwendet

werden, die für gemeindliche Projekte bereitgestellt waren, die noch nicht ins Planungsstadium eingetreten sind und daher für 1975 keinen Finanzbedarf haben.

Die Abschlußfinanzierung der Fachhochschule Freiburg, die einen Kostenaufwand von 10,78 Mio DM insgesamt erfordert, kann nur durch eine Darlehensaufnahme geschehen. Diese soll erst zum Zeitpunkt der Bauabrechnung erfolgen und damit möglichst zeitnah an der zu erwartenden Erstattung von rund 1,08 Mio DM vom Staat für dieses Bauprojekt liegen.

Herr Gabriel wird Ihnen nunmehr den Beschlüßvorschlag des Finanzausschusses für diesen Nachtragshaushalt vortragen.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Herzlichen Dank, Herr Oberkirchenrat. Bitte, Herr Gabriel!

Synodaler **Gabriel**, Berichterstatter: Herr Präsident! Herr Landesbischof! Meine Damen und Herren! Der Finanzausschuß war wie die anderen Ausschüsse sehr mit Arbeit belastet. Er kam erst gegen Ende dieser Tagung zur Beratung des Nachtragshaushaltsplans mit einem ordentlichen und einem außerordentlichen Teil, welchen der Haushaltsreferent, Herr Oberkirchenrat Dr. von Negenborn, soeben erläutert hat. Die Vorlage 2/7 (75) mit dem entsprechenden Zahlenwerk ist jedem heute morgen ausgehändigt worden. Es ist uns im Finanzausschuß nicht sehr angenehm, wenn derart wichtige Unterlagen von so großer finanzieller Bedeutung erst so spät den Mitgliedern der anderen Ausschüsse zu Gesicht kommen. Andererseits darf ich zu unserer Entschuldigung sagen, daß wir bis in den gestrigen Abend hinein beschäftigt waren und auch infolge der Problematik der Finanzierung der Fachhochschule Freiburg noch eine Umstellung der Zahlen vornehmen mußten, so daß der Haushaltsreferent selbst erst gegen Mitternacht seine Ausführungen diktieren und schreiben lassen konnte. Deshalb mögen Sie die recht späte Information über das Zahlenwerk uns zugute halten. Ich will mich auf einige grundsätzliche Anmerkungen beschränken.

Die Kardinalfrage bei diesem Nachtragshaushalt ist die: werden die eingesetzten Einnahmeziffern sich erfüllen oder müssen wir Gefahr laufen, daß am Ende des Jahres die im außerordentlichen Haushalt am Schluß ausgewiesene Darlehensaufnahme noch vergrößert werden muß? Württemberg hat, wie Sie gehört haben, die Einnahmeminderung auf 6,3 Prozent eingesetzt. Allerdings muß man da hinzufügen, daß die Kirche in Württemberg 10 Prozent der im landeskirchlichen Haushaltsplan veranschlagten Mittel gesperrt hat, sofern es sich dabei um Ausgaben ohne Rechtsverpflichtung handelt. Das heißt, von den im landeskirchlichen Haushalt unserer Nachbarkirche veranschlagten Mitteln werden für jedes Vierteljahr nur 22,5 Prozent freigegeben, nicht nur auf landeskirchlicher, sondern auch auf kirchengemeindlicher Ebene. Wir haben von Sperrvermerken abgesehen, einmal, weil wir die Einschätzung des Haushaltsreferenten für behutsam und realistisch halten, andererseits, weil immer noch zu erwarten ist, daß infolge der Gewährung von Raten

durch die BfA möglicherweise überhaupt keine Darlehensaufnahme erfolgen muß. Allerdings, wenn sie erfolgen müßte, dann wäre das haushaltstechnisch auch gedeckt. Die Übung, einen Teil der Ausgaben zu sperren, scheint allerdings für den Haushalt 1976/1977 auch für uns überlegenswert. Auch wir müssen daran denken, daß wir in unsicheren Zeiten leben und daß wir einer Konjunkturabschwächung durch Haushaltsinstrumente begegnen können und müssen. Wenn wir schon auf Sperrung ähnlich wie Württemberg verzichten, so schien es uns aber doch sehr geboten, an die im Oktober 1974 beschlossenen Sparmaßnahmen zu erinnern, die in dem Gesetzesblatt Nr. 10/1974 mit der Unterschrift des Herrn Präsidenten veröffentlicht worden sind. Dieser Sparbeschlüß, ursprünglich nur bis zum 30. Juni 1975 vorgesehen, muß mindestens bis zum Ende dieses Jahres von unseren kirchlichen Haushaltsträgern beachtet werden.

Ich darf die vier Grundsätze des Sparbeschlusses noch einmal verlesen:

Die Landessynode fordert die Kirchengemeinden und die Kirchenbezirke auf, in ihrer Ausgabenwirtschaft größte Zurückhaltung zu üben, insbesondere aber bei den Personalaufwendungen. Deshalb sollten die Kirchengemeinden und Kirchenbezirke in den beim Evangelischen Oberkirchenrat zur Prüfung einzureichenden Haushaltsplanentwürfen 1974/75 keine neuen Personalstellen vorsehen,

— das ist ja passé, aber dem Sinne nach immer noch zu beachten —

in den bereits verabschiedeten Haushaltsplänen vorgesehene neue Personalstellen nicht zu besetzen, zusätzlich zu den in den Haushaltsplänen 1974/75 vorgesehenen Personalstellen keine weiteren Stellen zu errichten, freiwerdende Stellen nur wieder zu besetzen, wenn dies unbedingt notwendig und unaufschiebbar erscheint, sich bei Höhergruppierungen von Angestellten und Beförderung von Beamten auf das Allernotwendigste zu beschränken.

Eine nochmalige dem jetzigen Stand der Diskussion entsprechende Veröffentlichung wird anheimgestellt.

Im übrigen entsprechen die von Herrn Dr. von Negenborn gemachten Ausführungen den Erörterungen im Finanzausschuß über den Haushalt. Der Vorlage des Nachtragshaushalts mit seinem ordentlichen und außerordentlichen Teil und der Erläuterung des Haushaltsreferenten haben wir sonst nichts hinzuzufügen.

Der Finanzausschuß bittet die Synode um unveränderte Zustimmung zur Vorlage des ordentlichen und außerordentlichen Haushalts gemäß Vorlage 2/7 (75) Buchst. a und b.

(Beifall)

Aussprache zu Punkt II, 1 — 3

Synodaler **Leser**: Ich möchte zunächst zu Punkt 1 fragen: Gibt es einen Ausschuß oder eine Dienststelle im Evangelischen Oberkirchenrat, welche nachprüft, was an Personalstellen, besonders auch

im Verwaltungsbereich auf Kirchenbezirksebene und in den Pfarreien gebraucht wird? Könnte, wenn es diesen Ausschuß nicht gibt, das Amt für Planung im Evangelischen Oberkirchenrat nicht einen Stellenplan für diesen Bereich Bezirk und Pfarrei aufstellen? Ich halte es für wichtig, daß auch auf diesem Gebiet beraten wird, ohne daß die Souveränität der Kirchenbezirke und der Kirchengemeinden dadurch eingeschränkt werden muß.

Zu Punkt b): Der Betrag von 900 000 DM für das südbadische Bildungszentrum, der mit Sperrvermerk versehen ist, soll jetzt verwendet werden. Ich frage, ist damit die Errichtung einer Bildungsstätte Südbaden abgelehnt? Wird, wenn die Verhandlungen über die Standortfrage in diesem Jahr zu einem Ergebnis kommen, Geld zur Verfügung stehen? Und drittens wollte ich noch darauf hinweisen: Wir geben sehr viel Geld für die Ausbildung, Weiterbildung und Fortbildung aus. Ich halte das für richtig unter der Bedingung, daß nachher auch die Arbeitsmöglichkeiten auf der Gemeinde- und Bezirksebene da sind. Wenn keine Räume für Jugendarbeit — wir sprachen davon — vorhanden sind, wo soll dann gearbeitet werden?

Ist das Verhältnis zwischen dem, was in die Ausbildung, Weiter- und Fortbildung investiert wird, und dem, was dann in der Praxis zur Verfügung steht, ein ausgewogenes Verhältnis?

Synodaler **Rauer**: Bei der kurzen Zeit, die uns zur Verfügung stand, diese Unterlagen durchzusehen, die allerdings sehr gut vorbereitet waren, ist es sicher möglich, einzelne Dinge noch zu erfassen, die man sonst nicht so schnell mitbekommt.

Ich hätte zu diesem außerordentlichen Haushalt, diesem Nachtrag, zwei Problemkreise:

Der eine ist folgender: Wir sehen auch hier wieder, daß die Personalkosten wie auch bei der öffentlichen Hand uns aufzufressen drohen. Und ich möchte bei dieser Gelegenheit noch einmal an das Gutachten erinnern, das ja durch die Firma WIBERA erstellt werden soll. Es wurde vorhin gesagt, es würde bei gegebener Zeit der Synode vorgelegt. Ich wüßte ganz gerne, wann diese Zeit gegeben sein wird. Vielleicht kann das beantwortet werden nachher.

Zum andern meine ich, daß bei den Kosten, die dafür ausgegeben wurden, nämlich 120 000 DM, der Effizienz nach ja mindestens etwa 1,5 bis 2 Mio DM Personalkosten eingespart werden müssen,

(Beifall und Heiterkeit)

wenn dieses Gutachten zu einem echten Erfolg kommen soll. Das sind so die üblichen Zahlen, die man kennt, und ich glaube, daß wir, wenn dieses Gutachten vorliegt, dieser Sache ganz besondere Bedeutung, und zwar möglichst in der Gesamtsynode beimessen sollten, weil ich persönlich den Eindruck habe, daß dieser Auftrag mit relativ leichter Hand beim Oberkirchenrat über die Bühne gegangen ist. Das war der erste Problemkreis.

Ich habe einen weiteren. Ich sehe hier die Zahl von 2,592 Mio DM bei der Fachhochschule in Freiburg. Da diese Summe mehr als 1 Prozent des Gesamthaushalts umfaßt, bin ich der Meinung, daß wir ihr doch etwas mehr Aufmerksamkeit widmen

sollten, als das nach diesen Zahlen hier der Fall zu sein scheint. Ich bin überzeugt davon, daß der Ausschuß, der zuständig ist, die Zahlen im einzelnen untersucht hat. Ich bin aber auch der Meinung, daß die Synode ein Anrecht darauf hat, hier sehr detaillierte Ausführungen zu bekommen und vor allen Dingen die Frage beantwortet bekommt, wie kann es vorkommen, daß Kosten dieser Art, die ja allgemein bekannt sind, plötzlich nachträglich noch vorgelegt werden. Sollten diese Kosten vergessen worden sein, von wem auch immer, so sollte man auf jeden Fall dieser Sache nachgehen und feststellen, ob nicht hier ein Versehen durch meinetwegen Architekten oder sonstige Versicherungen abgedeckt werden kann.

Das war es für den Moment.

Synodaler **Herb**: Ich will Herrn Rauer in einem Punkt antworten: Er sprach davon, daß nach meinem Bericht das Ergebnis der Untersuchung zu gegebener Zeit vorgelegt würde. Das habe ich nicht gesagt. Ich habe vielmehr erklärt, wir würden im Stellenplanausschuß damit rechnen, daß wir noch bei unserer Arbeit vor der Zwischentagung des Finanzausschusses das Ergebnis haben und verwerten können.

Synodaler **Gabriel**: Vielleicht ist das für Herrn Rauer informativ: Der Finanzausschuß hält seine erste Zwischensitzung Ende Juni und hat vorgesehen, daß wir dort einen Zwischenbericht von WIBERA erhalten, um unsere Eindrücke zu gewinnen und unsere Empfehlungen zu geben. Vielleicht könnten wir bei der gemeinsamen Zwischentagung einen kleinen Bericht dem Plenum anbieten, damit diese Sache weiter hier gesehen wird.

Oberkirchenrat **Dr. Wendt**: Nach dem Vertrag mit WIBERA ist das Ende der Untersuchung und die Erstattung des Gutachtens für Mai/Juni dieses Jahres zu erwarten. Wir haben im Mai noch eine Klausurtagung des gesamten Kollegiums mit Herrn Laux, so daß also zunächst diese Information für den Finanzausschuß erfolgen kann. Es war bereits für diese Synodaltagung eine Zwischeninformation für das Plenum durch Prof. Laux selber vorgesehen. Wegen der gefüllten Tagesordnung wurde dies nicht verwirklicht. Auf der Herbsttagung wird Herr Laux über das abschließende Gutachten berichten und werden wir uns zu den unserer Auffassung nach zu ziehenden Konsequenzen äußern.

(Vereinzelter Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Man könnte vielleicht der weiteren Bearbeitung wegen vorsehen, daß das Gutachten nicht im Verlauf der Herbstsynode, sondern bei Beginn der Zwischentagung der Ausschussarbeit erstattet wird. So hätte jeder, der an der Tagung teilnimmt, schon dieses fertige Bild WIBERA vor Augen bei der Durchsprache der weiteren Maßnahmen.

Wäre das vielleicht zu erreichen?

Oberkirchenrat **Dr. Wendt**: Das wäre möglich. Aber es bleibt trotzdem sinnvoll, wenn Herr Laux in der Herbstsynode

(Zuruf Präsident: Das sowieso!)

referiert und Sie die Möglichkeit haben, an Herrn Laux Fragen zu stellen und mit ihm über das Ergebnis seiner Untersuchung zu diskutieren.

Präsident **Dr. Angelberger**: Das ist richtig. Ich ging auch davon aus: eine Information bei der Ausschußvorbereitung und die ganze Aussprache dann im Verlauf der Tagung im Herbst. — Herr Erndwein, bitte!

Synodaler **Erndwein**: Ich wollte Herrn Leser antworten bezüglich des Tagungsheimes Südbaden. Von diesen eingesetzten 900 000 DM stehen für Grundstücksankauf 400 000 DM weiterhin zur Verfügung, aber nur für Grundstücksankauf, und wenn festliegt, welcher Tagungsort es ist.

Oberkirchenrat **Dr. Jung**: Zur Klarstellung folgendes: Der gesamte Betrag in Höhe von 900 000 DM ist zurückgestellt; d. h. sowohl der kirchenbezirkliche als auch der landeskirchliche Anteil von je 450 000 DM, und zwar zur Deckung der zu erwartenden Mindereingänge 1975.

Als Antwort zur Frage von Herrn Leser: Das Vorhaben ist lediglich zurückgestellt, nicht gestrichen. Ob allerdings die Synode zu einem späteren Zeitpunkt ggf. mit Rücksicht auf die finanzielle Entwicklung zu einer neuen Konzeption kommen muß, ist noch offen.

Synodaler **Erndwein**: Zur Fachhochschule, Herr Rauer, kann ich folgendes sagen: Insgesamt gesehen handelt es sich bei diesen 10,250 Mio DM, die im letzten Spätjahr schon als Baukosten hier vorgetragen worden sind, um einen Betrag von 1,7 Mio DM, der nicht finanziert war. Also die rund 2,6 Mio DM resultieren schon daraus, daß das Ganze nicht voll finanziert war.

Man muß vielleicht dazu sagen, daß es bisher nur Kostenschätzungen, nicht aber genaue Kostenvoranschläge nach Ausschreibungen gegeben hat bis zuletzt jetzt.

Ferner wurde ja vorgetragen, daß die echten Erhöhungen der Baukosten nur 478 000 DM betragen. Das ist wesentlich weniger, als jetzt nachzufinanzieren ist. Außerdem fließt ein Betrag von 748 000 DM wieder zurück, wenn der Staat seinen Verpflichtungen nachkommt.

Synodaler **Dr. Götttsching**: Auf das Votum von Herrn Leser hin möchte ich, unabhängig von dem, was vom Oberkirchenrat geantwortet wird, aus der Mitte des Finanzausschusses sagen: Es wird sehr schwer sein, wenn wir jetzt wieder etwas einführen, was dem Prinzip der Stärkung der Kirchenbezirke und der Eigenverantwortlichkeit der Bezirke und der Kirchengemeinden entgegensteht, nämlich jetzt Stellenpläne über die Kirchengemeinden sozusagen überzustülpen. Ich verstehe das Verlangen vollkommen und weiß aus der Arbeit in der Kirchengemeinde und im Kirchenbezirk selbst, wie schwer die Überlegungen über die Haushaltsplanung und die Stellenplanungen sind. Aber das ist ja gerade eigentlich mit Eigenverantwortung gemeint!

Synodaler **Trendelenburg**: Noch eine kurze Ergänzung zu der Bemerkung von Herrn Rauer: Ich kann Ihnen sagen, daß wir bei der Vergabe der Hauptgewerke für die Evangelische Fachhochschule Freiburg mit den Anbietern und den Generalunternehmern so hart verhandelt haben, wie ich es Ihnen hier im Rahmen der Kirche, im Rahmen von Per-

sonal- und sonstigen Kosten, niemals wünsche. Es ist so, daß durch die konjunkturelle Entwicklung wir den Hauptauftrag zu sehr günstigen Bedingungen vergeben konnten und daß auf Grund dieser günstigen Bedingungen mit der Ergänzung des Kostenanschlages nachher der Gesamtkostenanschlag zusammengesetzt worden ist. Es kann also nicht davon gesprochen werden, daß hier irgendwelche Tatachen zu erkennen sind, die eine Regreßpflicht oder einen Rückgriff auf den Architekten oder die Beteiligten zeigen, sondern es ist einfach so, daß die Sache insofern schon richtig behandelt worden ist.

Nur möchte ich, und das ist im Rahmen der Gesamthaushaltsberatungen notwendig, doch darauf hinweisen, daß man — trotz aller Haushaltsberatungen — das Gesamte im Blick haben muß und daß es eben eine ganze Reihe von Aufgaben gibt, die sachlich notwendig sind und die man jetzt im Gesamtrahmen vollkommen abqualifiziert. Es geht heute in der freien Wirtschaft so zu, wie ich es Ihnen im kirchlichen Raum teilweise nicht wünschen würde. So wie man heute mit den Leuten der freien Wirtschaft umgeht.

Synodaler **Ritsert**: Ich beziehe mich auf den Bericht von Herrn Erndwein, bauliche Vorhaben, und zwar die Dienstwohnungen für Religionslehrer, nämlich drei Reihenhäuser in Rheinstetten. Ich halte es für notwendig, daß eine genaue Regelung ausgearbeitet wird, wer Dienstwohnungen bekommt, und überhaupt für die Beschaffung von Dienstwohnungen! Ich meine außerdem, daß dazu gehört, daß eine genaue Regelung festgesetzt wird, wie es mit Mietzuschüssen, mit Wohnungsgeld und mit Ortszulagen in der Landeskirche gehandhabt wird.

Ich bitte also die Synode zu beantragen, daß der Evangelische Oberkirchenrat eine solche Regelung ausarbeitet. (Zuruf!)

Oberkirchenrat **Dr. Jung**: Darf ich darauf antworten. Es bestehen solche Regelungen u. a. durch Beschlüsse des Landeskirchenrats für Religionslehrer. Die Grundsatzfrage wird z. Z. im Oberkirchenrat geklärt. Über das Ergebnis wird im Rahmen der üblichen Berichterstattung über den Finanzausschuß die Synode unterrichtet werden.

Synodaler **Buchenau**: Ich wollte auch das Votum unterstützen, daß wir uns bemühen sollten, eine Regelung für eine gleichmäßige Behandlung unserer kirchlichen Mitarbeiter auf den verschiedenen Ebenen durchzusetzen.

Synodaler **Ziegler**: Ich hätte gerne noch etwas zum Stellenplanausschuß gesagt. Sollte die Synode der Erweiterung der Kompetenzen des Stellenplanausschusses zustimmen, dann hätte ich die Bitte an die ständigen Ausschüsse, für ihren gewählten Vertreter jeweils noch einen Stellvertreter zu bestimmen. Ich sage das im Blick auf den notwendigen Rückfluß der Informationen in die Ausschüsse. Im Verhinderungsfalle des gewählten Mitglieds empfiehlt es sich, daß das gewählte Mitglied die Unterlagen an seinen Stellvertreter weitergibt mit der Bitte, an dieser Sitzung teilzunehmen.

Präsident **Dr. Angelberger**: Sie geben mir gewissermaßen einen Anstoß, festzustellen, daß wir beschlußfähig sind, selbst für verfassungsändernde

Maßnahmen. Wir sind mit 66 Anwesenden vertreten.

Herr Dr. Müller! — Als Berichterstatter? —
(Synodaler Dr. Müller: Nein!)

Gut! — Dann bitte!

Synodaler Dr. Müller: Ich möchte noch eine Bemerkung machen zu dem Bericht von Herrn Herb bei der Ablehnung der Stelle des Zivildienstleistenden im Evangelischen Oberkirchenrat bei dem Referat Zivildienstleistende. Nach dem, was wir am Dienstag und Mittwoch, am Tag der Jugend, hier besprochen haben, und angesichts der Tatsache, daß das ja nun gerade eine Stelle ist, die verhältnismäßig sehr wenig kostet, einen Zivildienstleistenden einzustellen und die Arbeit dort zu erleichtern, und eine Sache in der Begründung, Herr Herb: So schön das wäre, was Sie als Tatsache hingestellt haben, noch ist es nicht Gesetz, daß das Prüfungsverfahren so abgeschafft wird, daß dort wesentliche Erleichterungen sind. Noch müssen wir mindestens das ganze Jahr 1975 — und wer weiß, wie es bei den Verhandlungen bei den Fraktionen und dem Verteidigungsministerium ausgeht nachher im Bundestag — und vielleicht auch noch 1976 mit einem Anfall von Arbeit auf diesem Sektor sogar in verstärktem Maße rechnen. Und wenn wir einen Appell an die Kirchengemeinden gerichtet haben am Tag der Jugend, sich offen zu machen für die Einstellung von Zivildienstleistenden, auch in der Verwaltung zum Beispiel, dann meine ich, sollten wir im Oberkirchenrat in der Zentralverwaltung mit gutem Beispiel vorgehen. Das ist eine Sache, die wirklich preiswert ist.

Synodaler Leser: Ich möchte nochmal auf mein Votum zurückkommen. Ich bin für die Selbständigkeit jeder Kirchengemeinde und des Kirchenbezirks. Ich möchte mir nicht ins eigene Fleisch schneiden. Aber ich möchte doch betonen, mit Appellen zum Sparen und guten Worten ist wenig geholfen. Aus meinem Arbeitskreis kann ich feststellen, es herrscht bei uns viel guter Wille, aber große Hilflosigkeit im Blick darauf, wie wir es tun sollen. Darum mein Vorschlag, ob man in diesen Dingen nicht vom Oberkirchenrat oder Amt für Planung Hilfe bekommen kann.

Synodaler Herb: Ich will Herrn Dr. Müller kurz antworten: Wir sind — und ich habe das ausdrücklich gesagt — dafür, daß Einsatzstellen für Zivildiensttuende geschaffen werden, aber eben nur dort, wo Stellen benötigt werden. Das ist aber nun gerade beim Amt für Jugendarbeit unter anderem auch deshalb nicht der Fall, weil ja eine Schulpfarrerin weggefallen und damit eine Verwaltungskraft frei geworden ist. Es ist also dort schon eine überzählige Stelle vorhanden, die für diesen Zweck verwendet werden kann. Dagegen sollen dort, wo ein entsprechender Bedarf besteht, Stellen für den Einsatz der Zivildienstleistenden geschaffen werden.

Präsident Dr. Angelberger: Die Rednerliste ist erschöpft. Die Herren des Oberkirchenrats? — Die Herren Berichterstatter? — Alle nicht!

Dann kann ich zur Beschluffassung kommen, und zwar gehe ich nach der Reihenfolge der Berichterstattung, damit es keine Verwirrung gibt.

Zunächst Vorschlag des Finanzausschusses, vorgetragen von Herrn Gabriel. Ich verlese ihn nochmals:

Hingegen müssen wir noch die Zustimmung der Synode durch Beschluß erbitten:

1. von den 15,049 Mio DM Steueranteile der Kirchengemeinden sollen 7 736 100 DM als Rückstellung für 1975 verfügt werden.

Ich bringe auch noch die Ergänzung:

wohlgemerkt als Rückstellung für die Gemeinden.

Wer kann diesem Vorschlag des Finanzausschusses nicht zustimmen? — Enthaltung, bitte? — Einstimmig angenommen.

2. Ferner bitten wir um Zustimmung, daß die 3 492 547 DM den allgemeinen Rücklagen zugeführt werden.

Wer ist hiermit nicht einverstanden? — Enthaltung? — Ebenfalls einstimmig gebilligt.

3. Außerdem sollen 12,6 Mio DM aus Haushaltsstelle 929 für 1975 im landeskirchlichen Teil zurückgestellt werden.

Wer ist mit dieser Zurückstellung nicht einverstanden? — Enthaltung, bitte? — Ebenfalls einstimmig angenommen.

Jetzt kommt der Teil, der den Stellenplanausschuß betrifft. Hier geht der Antrag des Finanzausschusses dahin, den Auftrag des Stellenplanausschusses, so wie er für die bereits genannten kirchlichen Bereiche besteht, auf die Bediensteten der kirchlichen Verwaltung zu erweitern. — Soweit dieser Antrag.

Wer ist mit dem Begehren des Finanzausschusses nicht einverstanden? — Enthaltung, bitte? — Einstimmig gebilligt.

Dazu ein erster Zusatz: Es sollen Bedienstete der kirchlichen Verwaltung (Evangelischer Oberkirchenrat) mitentscheiden. Deshalb soll also der Stellenplanausschuß entsprechend durch Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats verstärkt werden.

Wer kann einer solchen Verstärkung nicht zustimmen? — Enthaltung, bitte? — Einstimmig beschlossen.

Und jetzt käme als zweite Ergänzung der Vorschlag Ziegler, so möchte ich ihn kurz benennen, daß für jedes ordentliche Mitglied der ständigen Ausschüsse 1 stellvertretendes Mitglied noch bestimmt wird.

Wer ist gegen diese Erweiterung, die ja das Ziel hat, eine Unterrichtung der ständigen Ausschüsse zu gewährleisten? — Wer enthält sich? — Niemand. Die Erweiterung ist gebilligt.

Die personelle Frage selbst bedarf meines Erachtens keiner Beschlußfassung, da es sich um stellvertretende Mitglieder handelt. Ich richte jedoch an die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse die Bitte, möglichst bald Herrn Herb die Namen der stellvertretenden Mitglieder mitzuteilen.

Soweit der Teil Stellenplanausschuß.

Und nun kommt als weiteres aus dem Bericht von Herrn Dr. Müller der Vorschlag des Finanzausschusses, von den für kirchengemeindliche und kirchenbezirkliche Bauvorhaben zur Verfügung gestellten landeskirchlichen Mitteln 5,45 Mio DM zu stornieren und zum Ausgleich der Mindereinnahmen 1975 freizustellen.

Wer kann diesem Planen des Finanzausschusses nicht zustimmen? — Enthaltung, bitte? — Bei 2 Enthaltungen angenommen.

Das Nächste geht aus dem Bericht unseres Synodalen Erndwein hervor dahingehend, daß die Synode gebeten wird, zustimmend Kenntnis zu nehmen. Meine Frage geht somit dahin: Können Sie dem Vortrag unseres Synodalen Erndwein für den Finanzausschuß zu den landeskirchlichen Bauvorhaben Ihre Zustimmung nicht geben? — Enthaltung, bitte? —

(Zuruf)

Bei 1 Gegenstimme ist die Zustimmung erteilt. Soweit zu den Bauvorhaben.

Sie hörten hinsichtlich des Nachtragshaushaltes die Ausführungen von Herrn Oberkirchenrat Dr. von Negenborn und auch die Frage der Beschlußfassung, durch Herrn Gabriel vorgetragen. Der Finanzausschuß bittet die Synode um unveränderte Zustimmung zur Vorlage des ordentlichen und außerordentlichen Haushalts, Buchst. a und b. — Ich lasse getrennt abstimmen.

a) Ordentlicher Haushalt: Wer kann der vorgesehenen Regelung nicht zustimmen? — Enthaltung, bitte? — Einstimmige Annahme.

b) Außerordentlicher Haushalt: Wer ist hier dagegen? — 1 Stimme. — Wer enthält sich? — 5 Stimmen. Ebenfalls angenommen.

Und nun in Ergänzung bei den Mitteln: es ist im Bericht von Herrn Erndwein erwähnt, muß aber noch der Abstimmung unterstellt werden:

Die im Haushalt 1974/75 bzw. aus dem Überschuß 1973 bereitgestellten Mittel

für das 4. Tagungsheim (1,5 Mio DM abzüglich Grundstückserwerbskosten von 0,35 Mio DM =) 1,150 Mio DM,

für das Bildungszentrum Südbaden kirchenbezirklicher Anteil 450 000 DM

sollen ebenfalls zurückgestellt werden.

Wer kann diesem Vorschlag des Finanzausschusses nicht zustimmen? — Enthaltung, bitte? — Bei 3 Enthaltungen gebilligt. — Danke schön!

Jetzt hätten wir für den ersten — ich bezeichne ihn mal als allgemeinen — Teil des Finanzausschusses den Abschnitt abgeschlossen.

Darf ich Sie, Herr Landesbischof, bitten!

Landesbischof Dr. Heidland: Dem Kirchensteuerzahler sei herzlich dafür gedankt, daß er auch im vergangenen Jahr seiner Kirche die Treue gehalten hat. Dieser Dank ist deshalb am Platz, weil die Kirchensteuer, recht betrachtet, ein Beitrag ist, den wir freiwillig, nicht

gezwungenermaßen leisten. Eigentlich sollte man von Kirchenspende sprechen.

Seit Jahresbeginn ist die Höhe dieser Spende durch die Steuerreform verändert. Eine ganze Anzahl Gemeindeglieder muß weniger oder überhaupt keine Kirchensteuer mehr entrichten. Das kann nicht bedeuten, daß die Kirche weniger Mittel benötigt oder daß ein Gemeindeglied überhaupt von einem Beitrag innerlich befreit wäre. Schon bisher waren insbesondere die diakonischen Einrichtungen auf Spenden angewiesen, die ihnen Gemeindeglieder zusätzlich zur Kirchensteuer gegeben haben. Dieser Bedarf besteht in Zukunft erst recht. Deshalb die herzliche, dringende Bitte: Lassen Sie den Betrag, den Sie durch den staatlichen Einzug nicht mehr abführen, auf anderem Wege der Kirche und ihren Einrichtungen zugute kommen, etwa bei Sammlungen oder unmittelbar bei Ihrem Pfarramt! Eine Spendenbescheinigung kann hierüber ausgestellt werden.

Für manche Gemeindeglieder ist freilich auch die Kirchensteuer erhöht. Diese bitte ich zu bedenken: sie verhelfen damit der Kirche nicht zu einem Überschuß; sie verringern lediglich den empfindlichen Rückgang der Einnahmen, der nun zu erwarten ist. Ihre Mehrleistung erbringt für die Kirche nicht mehr Komfort, sondern mehr Gelegenheit, Not zu lindern, der sonst kaum jemand beisteht, mehr Möglichkeit, in unserer Gesellschaft Freiheit, Menschlichkeit und Verantwortungsbewußtsein zu stärken. Ihr Beitrag ist gut angelegt.

(Starker Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Unter II, 4, 5 und 6 treten wir jetzt in die Behandlung der Einzelanträge, die der Finanzausschuß bearbeitet hat, ein.

II, 4: Antrag der Evangelischen Kirchengemeinde March-Umkirch vom 30. Januar 1975 auf Änderung der Haushaltsrichtlinien bezüglich des Stichtages zur Berechnung der Kirchensteueranteile für 1975*

Der Bericht des Finanzausschusses wird von Herrn Reger erstattet.

Synodaler Reger, Berichterstatter: Herr Landesbischof! Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die gerechte Verteilung der E-Anteile war schon immer ein Problem und wird auch bei der Aufstellung des Haushaltsplans 1976/77 ein Problem sein. Das Problem ist, daß für die Seelenzahl der Gemeinden das Ergebnis der staatlichen Volkszählung vom Jahre 1970 und für das Steueraufkommen das Basisjahr 1968 zugrunde gelegt wird.

Wohl wird man sich mehr und mehr der Datenverarbeitung bedienen können, die viertel- oder halbjährlich eine Fortführung vornimmt, allein schon für den Lohnsteuerausgleich unter den Gemeinden. Aber auch hier zeigen sich Schwierigkeiten:

* Wortlaut siehe Verh. der Landessynode vom März 1975 Seite 9.

1. Es gibt bei der Datenerfassung verschiedene Systeme, die nicht oder mindestens teilweise nicht eine Auswertung für kirchliche Zwecke erlauben.

2. Es besteht noch keine Rechtsgrundlage, durch welche das gesetzlich geschützte EDV-Geheimnis auch für kirchliche Zwecke zugänglich wird. Die EKD versucht im Augenblick, dies bei der Vorbereitung des Datenschutzgesetzes im Bundesinnenministerium sicherzustellen.

Die von der Kirchengemeinde March-Umkirch vorgeschlagene Bestätigung der Seelenzahl durch das jeweilige Einwohnermeldeamt setzt, mindestens teilweise, eine manuelle Fortführung der gemeindlichen Erfassungsgrundlagen für kirchliche Zwecke voraus. Dies bereitet wiederum in den Ballungsräumen sehr große Schwierigkeiten, die unter Umständen in Kosten ihren Niederschlag finden können.

Wenn auch die Kirchengemeinde March-Umkirch in der Begründung des Antrags bestätigt, daß die Zuweisungen aus dem Härtestock „größtenteils gehandhabt werden“, so darf doch nicht unerwähnt bleiben, daß der Härtestock kein Almosenfonds ist, sondern zum Ausgleich von solchen Härten dient, die auf anderem Wege nicht ausgeglichen werden können. Der Finanzausschuß verkennt einerseits keineswegs die Belastungen, welche aus dem Bau des Gemeindezentrums in March resultieren. Andererseits muß er aber doch ganz deutlich herausstellen, daß bei der Planung eines solchen Projekts Zins- und Tilgungsleistungen und das Anfallen von Folgekosten bekannt sein müssen. Diejenigen Kirchengemeinden, deren Verschuldung überdurchschnittlich hoch ist, erhalten durch unsere Ausgleichsregelung Zuschüsse zum Schuldendienst. Gleichwohl muß in einer Zeit rückgängiger Kirchensteuereinnahmen der Finanzausschuß auch heute wieder warnend den Finger erheben, die Kirchengemeinden mögen sich doch bei Neubauprojekten auch der finanziellen Folgen bewußt werden.

Zusammenfassend sieht der Finanzausschuß keinen Anlaß und auch keine Möglichkeit, von der bisherigen Handhabung abzugehen, und zwar aus technischen wie auch aus rechtlichen Gründen. Es muß deshalb im Interesse der Gleichbehandlung aller Kirchengemeinden die bisherige Regelung so lange beibehalten werden, bis andere Berechnungsgrundlagen zur Verfügung stehen.

Der Finanzausschuß schlägt deshalb der Synode vor, den Antrag abzuweisen.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Danke schön. Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Wer ist mit dem Vorschlag des Finanzausschusses nicht einverstanden? — 1 Stimme. Wer enthält sich? — Auch 1 Stimme. Damit ist der Vorschlag des Finanzausschusses angenommen.

II, 5: Bitte des Evangelischen Presseverbandes für Baden vom 24. Januar 1975 um einen Zuschuß aus Haushaltsmitteln*

Berichterstatler des Finanzausschusses ist Herr Buchenau.

Synodaler **Buchenau**, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Der Evangelische Presseverband hat in seiner der Synode vorgetragenen Bitte (Eingang 10) seine finanzielle Lage im wesentlichen so dargelegt, wie sie auch schon in der letzten Mitgliederversammlung und Kuratoriumssitzung am 22. November 1974 vorgetragen wurde, an der auch Mitglieder des Synodalausschusses für Öffentlichkeitsarbeit teilnahmen. Der Evangelische Presseverband sieht sich nicht mehr in der Lage, die Kosten für den epd-Landesdienst zu tragen, und will mit seiner nun der Synode vorgetragenen Bitte eine Übernahme dieser Kosten durch die Landeskirche erreichen.

Dazu nimmt der Finanzausschuß wie folgt Stellung bzw. schlägt vor:

1. Zur vorgetragenen Bitte hat der Haushaltsreferent des Evangelischen Oberkirchenrates vor dem Finanzausschuß erklärt, daß für das Haushaltsjahr 1975 in Haushaltsstelle 413.6712 ein Betrag von 80 300 DM zur Verfügung steht, der vorsorglich eingesetzt wurde. Damit kann der Bitte des Evangelischen Presseverbandes für das Haushaltsjahr 1975 um Zuweisung von 79 000 DM voll entsprochen werden.

2. Im Blick auf den Doppelhaushalt 1976/77 sollte der Eingang vorerst nur zur Kenntnis genommen werden und im übrigen erst im Zuge der Haushaltsberatungen entschieden werden. Der Evangelische Presseverband sollte dazu schleunigst wenigstens die vorläufigen Zahlen über 1974 nachreichen und dabei insbesondere die Auswirkungen der Bezugsgelderhöhung und die weitere Entwicklung des Anzeigengeschäfts beim „Aufbruch“ aufzeigen.

3. Mit Verweis auf den Erlaß 51/40 des EOK betreffend die Aufstellung des Haushaltsplans der Landeskirche für 1976/77 wird der EOK gebeten, eine Konzeption zur wirtschaftlichen Sanierung des Evangelischen Presseverbandes dem Finanzausschuß bis zum 9. Mai 1975 vorzulegen.

4. Der Ausschuß für Öffentlichkeitsarbeit soll bis zur nächsten Zwischentagung der Synode dem Finanzausschuß über die weitere Entwicklung beim Evangelischen Presseverband berichten.

5. Eine Grundsatzdebatte über die gesamte publizistische Tätigkeit und Öffentlichkeitsarbeit ist derzeit nicht möglich und angesichts von Überlegungen zur Neuordnung auf EKD-Ebene gegenwärtig auch nicht ratsam. Die Grundsatzdebatte sollte aber so rechtzeitig geführt werden, daß haushaltswirksame Ergebnisse noch voll in den Doppelhaushalt 1978/79 einfließen und möglicherweise auch noch für das Haushaltsjahr 1977 zur Veränderung des Abrufes eingesetzter Mittel führen können. Die Vorlage für die Grundsatzdebatte wäre vom Ausschuß für Öffentlichkeitsarbeit zu erarbeiten. Der Ausschuß wäre zu diesem Zweck gegebenenfalls vorübergehend um einige Mitglieder zu erweitern.

6. Beim Amt für Information ist das Bemühen um Einsparungen erfolgreich verlaufen. Erste Auswirkungen sind im II. Halbjahr 1975 zu erwarten,

* Wortlaut siehe Verh. vom März 1975 S. 7 f.

und ab 1976 wird eine monatliche Ersparnis von 6000 bis 7000 DM, — übers Jahr gerechnet also von etwa 70 000 DM — eintreten. Die „Mitteilungen“ haben die Druckerei gewechselt. Das Amt für Information hat sich dadurch ein Stück Etatluft geschaffen, so daß für einige konkret ins Haus stehende Vorhaben wie beispielsweise die geplante Informationsarbeit über den Doppelhaushalt 1976/77 voraussichtlich keine zusätzlichen Mittel benötigt werden.
(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Danke schön, Herr Buchenau. Ich eröffne die Aussprache. — Frau Dr. Gilbert, bitte.

Synodale **Frau Dr. Gilbert**: Der Hauptausschuß hatte den Finanzausschuß schon vor dessen Beratung über den vorliegenden Antrag von seinen eigenen Beratungen unterrichtet. Sie entsprechen im Ergebnis dem Antrag des Finanzausschusses. Inhaltlich ist aber noch etwas hinzuzufügen. Dem Hauptausschuß ist es ein dringendes Anliegen, nicht nur über die Strukturen und die Finanzen, sondern auch über den Inhalt und die Aussage landeskirchlicher Presse zu beraten. Die Grundkonzeption ist auch hier einem, wie man das heute nennt, Reflexionsprozeß zu unterziehen. Daß dies aus sachlichen Gründen — siehe EKD-Memorandum — und aus persönlichen Gründen heute und hier nicht möglich war, hat den Hauptausschuß einerseits mit Hoffnung und zum anderen mit Bedauern erfüllt. Er bittet das bearbeitende Gremium, auch die Aussage über die inhaltliche Konzeption der kirchlichen Presse mit zu bedenken und mit zu berichten.

Zu diesem Gremium: Ursprünglich war der Hauptausschuß davon ausgegangen, daß eine besondere Kommission unter wesentlicher Beteiligung des Öffentlichkeitsausschusses dazu gebildet werde. Wenn jetzt der Finanzausschuß allein den Öffentlichkeitsausschuß — unter eventueller Hinzuziehung von anderen Mitgliedern — beauftragt, so möchte ich doch im Namen des Hauptausschusses beantragen, daß der Öffentlichkeitsausschuß um die Synodalen Rüdel und Leser erweitert wird.

Ein Zweites. Für die Berichterstattung sollte ein fester Termin gesetzt werden. Der Hauptausschuß schlägt vor: Berichterstattung der Kommission auf der Herbstsynode 1976.

Präsident **Dr. Angelberger**: Danke schön. Herr Herb, bitte!

Synodaler **Herb**: Ein paar Worte zu dem Bericht von Herrn Synodalen Buchenau. Der Presseverband ist selbstverständlich bereit, sofort die Zahlen für 1974 nachzureichen. Sie konnten dem Antrag deshalb nicht beigelegt werden, weil dieser Antrag vom Januar stammt. Sie werden aber jetzt, wie ich annehme, greifbar sein.

Ein Zweites: In Ziffer 3 wird vorgeschlagen, den Evang. Oberkirchenrat zu bitten, eine Konzeption zur wirtschaftlichen Sanierung des Presseverbandes vorzulegen. Wir haben dagegen vom Presseverband aus sicher nichts einzuwenden. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß es hier eigentlich nicht um eine Sanierung des Presseverbandes geht, sondern um die Frage, ob die Ausgaben für den epd, einen Dienst, der primär eine Angelegenheit der Kirchen-

leitung ist und bisher aus Überschüssen des Presseverbandes finanziert werden konnte, künftig von der Stelle getragen werden sollen, die an diesem Dienst in erster Linie interessiert ist.

Zur inhaltlichen Ausrichtung: Dem Öffentlichkeitsausschuß gehören ja Mitglieder des Kuratoriums des Presseverbandes an, das für die inhaltliche Ausrichtung mitverantwortlich ist.

Präsident **Dr. Angelberger**: Danke. Weitere Wortmeldungen? — Herr Buchenau, bitte!

Synodaler **Buchenau**: Als Berichtersteller muß ich dem hinzufügen: Es ist im Eingang ganz deutlich gesagt worden, daß es um die Übernahme der epd-Kosten geht. Insgesamt ist das natürlich ein Sanierungsproblem, Herr Herb. Das ist hier also eine Frage der Diktion, da brauchen wir uns sicherlich nicht zu streiten, und da sind wir einer Meinung. Das Begehren des Hauptausschusses ist im Grunde genommen eingeschlossen, wie schon gesagt wurde. Wenn die Synodalen Rüdel und Leser bereit sind, die Vorlage für die Grundsatzdebatte mit zu erarbeiten, bin ich sehr dankbar.

Präsident **Dr. Angelberger**: Keine Wortmeldung mehr. Ich schließe die Aussprache.

Zunächst stellen wir fest, daß dem Ursprungsbegehren, nämlich dem finanziellen Teil, zur Zeit noch durch den Haushaltsplan 1974 Rechnung getragen ist. Vom übrigen sollte im Blick auf den Doppelhaushalt 1976/77 Kenntnis genommen werden.

Ziffer 3: „Mit Verweis auf den Erlaß 51/40 des Evangelischen Oberkirchenrats betreffend die Aufstellung des Haushaltsplans der Landeskirche für 1976/77 wird der Evangelische Oberkirchenrat gebeten, eine Konzeption zur wirtschaftlichen Sanierung des Presseverbandes dem Finanzausschuß bis zum 9. Mai 1975 vorzulegen.“ Wer ist mit diesem Vorschlag nicht einverstanden? — Enthaltung? — Einstimmig gebilligt.

Ziffer 4: Es soll durch den Öffentlichkeitsausschuß ein Bericht — oder sagen wir: eigentlich eine Vorlage — erarbeitet werden, der dann bis zum Herbst 1976 vorgelegt wird. Wer kann diesem Vorschlag nicht folgen? — Enthaltung? — Einstimmig angenommen.

Dazu ein personeller Vorschlag: Erweiterung des Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit um die Herren Rüdel und Leser. — Sie nicken beide.

(Zuruf: Nur für diesen Zweck!)

Wer ist nicht damit einverstanden, daß diese Erweiterung des Ausschusses für den bezeichneten Zweck erfolgt? — Enthaltung? — Somit wäre auch das personelle Problem erledigt. Danke schön!
(Beifall)

Wir kommen nun zum letzten Bericht des Finanzausschusses unter

II, 6: Antrag des Pfarrers **Leiser** in Karlsruhe vom 21. 2. 1975 auf Änderung der Berechnungsgrundlage für die Kirchensteuer*

Ich darf Herrn Stock bitten.

* Wortlaut siehe Verh. vom März 1975 S. 9.

Synodaler **Stock**, Berichterstatter: Herr Präsident! Herr Landesbischof! Liebe Konsynodale! Für den Finanzausschuß habe ich über die Behandlung des Antrages von Herrn Gerhard Leiser vom 21. 2. 1975 zu berichten: „Der Evang. Oberkirchenrat wird gebeten, sich um eine Neuregelung der Berechnungsgrundlage für die Kirchensteuer zu bemühen.“

Herr Leiser begründet diesen Antrag in vier Punkten, zu denen wie folgt Stellung zu nehmen ist:

1. Weder am heutigen Tage und erst recht nicht am Tage der Antragstellung — am 21. 2. 1975 — konnte und kann etwas über das Verfahren zur Berechnung der Kirchensteuer seit dem 1. 1. 1975 gesagt werden. Eine Laufzeit von drei Monaten liefert keine Fakten für eine endgültige Beurteilung und keine Grundlagen für eine der Sache angemessene Behandlung. Eine Sachbehandlung könnte sich nur auf Vermutungen und Prognosen stützen. Es verbietet sich, sich ohne zuverlässige Grundlagen mit dem Anliegen zu befassen. Andererseits entspricht es der Übung der Beteiligten, bei jeder Aufstellung und Beratung eines Haushaltsplans die Kirchensteuerberechnungsgrundlagen zu prüfen.

2. In diesem Punkt bringt der Antragsteller dasselbe Anliegen zum Ausdruck, das er noch einmal in einem weiteren Antrag vom 21. 2. 1975 betreffend Finanzlage der Landeskirche — Vorschlag für ein Haushaltsprogramm* — unter Erläuterung Ziffer 1 darstellt. Ich darf diese Punkte, wie im Finanzausschuß auch, gemeinsam behandeln.

Wir haben in der Kirche bisher davon abgesehen, daß der einen Dienst zu bezahlen habe, der ihn in Anspruch nimmt. Grundlage unseres Handelns war immer ein solidarisches Verständnis. Es gibt keine Gründe, dem zu widersprechen, zumal es um ein Prinzip geht, das in allen Bereichen unserer öffentlichen Haushalte in diesem Lande durchgängig vorhanden und dem Bürger und Gemeindeglied geläufig ist.

Was die unterschiedliche steuerliche Belastung von Personengruppen betrifft, scheint Herr Leiser nicht von den richtigen Voraussetzungen auszugehen, da er offenbar übersieht, daß die Personengruppen mit mittlerem und höherem Einkommen teilweise sehr viel früher in die Steuerprogression einbezogen sind und damit höhere Steuern zu zahlen haben als bisher. Und — Steuerpflichtige ohne Kinder leben sicher in der Hoffnung, daß die Kinder anderer Steuerpflichtiger einmal ihre Altersversorgung mittragen.

3. Die Kirchen — im angesprochenen Falle handelt es sich um die Gliedkirchen der EKD und die katholischen Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland — haben sich die Berechnungsweise der Kirchensteuern ab 1. 1. 1975 nicht vom Staat diktieren lassen, sondern in Überlegungen mit staatlichen Stellen selber so festgelegt. Oberster Gesichtspunkt dabei war, auf alle Fälle und um jeden Preis zu vermeiden, daß sich das kirchliche Steueraufkommen durch die Reform der Einkommen- und Lohnsteuer erhöht.

Die Steuererhebung in Anlehnung an die staatliche Steuer und den Einzug der Kirchensteuer durch die Finanzämter — auch eine Anlehnung an staatliche Gesetzgebung — stellt Herr Leiser nicht zur Diskussion. — Zu

4. verweise ich auf Ausführungen des Herrn Landesbischofs in bezug auf die Steuerzahler und die von der Steuerzahlung Befreiten.

Insgesamt darf man nicht vergessen, daß verminderte Steuereinnahmen nicht nur Auswirkungen der Berechnungsgrundlage, sondern auch der veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse sind.

Der Finanzausschuß empfiehlt der Synode, dem Antrag von Herrn Gerhard Leiser nicht zuzustimmen. (Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Herzlichen Dank, Herr Stock. — Wünscht jemand das Wort? — Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Feil.

Synodaler **Feil**: In diesem Zusammenhang möchte ich doch mal feststellen, daß nach meiner Auffassung das geltende Gesetz verletzt worden ist. Die Besteuerungsgrundlage der Kirchensteuer bezieht sich ja auf 8 Prozent von der Lohn- und Einkommensteuer, und die Lohn- und Einkommensteuer wird berechnet auf Grund des realen Einkommens und der realen Löhne. Wie kann man also nun das Kindergeld — an dem niemand etwas verdienen will — plötzlich von der Lohn- und Einkommensteuer abziehen? Ich halte das für einen Widerspruch gegen das bestehende Gesetz. Wenn man schon das Kindergeld abziehen will, dann müßte es vom Lohn oder vom Einkommen abgezogen werden. Das will man aber nicht. Daß man es von der Steuer selbst abzieht, das geht in mein Hirn nicht hinein. Wenn ich jener berühmten Kommission angehört hätte, hätte ich gesagt: „Laßt das Kindergeld völlig heraus, wir verzichten darauf.“ Aber es kann nicht von einer Steuer abgezogen werden. Wenn jemand in der Lage wäre, mir das zu erklären, wäre ich ihm sehr dankbar. Aber ich glaube nicht, daß es ihm gelingt, (Heiterkeit)

weil hier ein bestehendes Gesetz nicht mehr angewendet wird. Mir ist nicht bekannt, daß das Gesetz aufgehoben worden wäre.

Oberkirchenrat **Dr. von Negenborn**: Ich kann die Entrüstung von Herrn Dekan Feil verstehen. Es ist in der Tat so, daß die strenge Akzessorietät der Kirchensteuer von der zu zahlenden Einkommen-/Lohnsteuer bei Berechnung der Kindergeldentlastung verlassen worden ist. Dies ist aber im Bereich der Kirchensteuer auch auf anderen Gebieten der Fall, z. B. bei der Kappung, wo man nicht mehr von einem Prozentsatz der zu zahlenden Lohn- oder Einkommensteuer ausgeht, sondern von dem zu versteuernden Einkommensbetrag selbst. Wir haben also schon andere Durchlöcherungen des Systems.

Zum sogenannten Familienlastenausgleich ist noch zu sagen, daß diese Ausnahmeregelung einvernehmlich zwischen den Vertretern der Steuerkommission der evangelischen Gliedkirchen und der katholischen Bischofskonferenz, dem Bundesfinanzministerium und den Länderfinanzministerien im Mai letzten Jahres gefunden worden ist. Ich habe

* Wortlaut siehe Verh. vom März 1975 S. 10.

darüber gestern abend im Hauptausschuß ausführlich referiert.

Präsident **Dr. Angelberger**: Herr Feil ist nicht einverstanden; er erhält unmittelbar das Wort.

Synodaler **Feil**: Man kann vielleicht nicht so sagen, daß ich nicht einverstanden bin, sondern ich möchte hier eine solche Ausnahme der Kappung überhaupt nicht als vergleichbar ansehen. Darf ich mal ganz praktisch reden. Es ist doch sehr bezeichnend, wenn Leute von sich aus auf mich zukommen und sagen: „Ich, der ich jetzt fast keine Kirchensteuer mehr bezahle, finde das ungerecht. Ich kann diese gesetzliche Maßnahme nicht begreifen.“ Von den Pfarrern ganz abgesehen, die sich schämen, wenn sie nur 40 Pfennig pro Monat an Kirchensteuer bezahlen. Ich bin nicht davon überzeugt worden, Herr Dr. von Negenborn, daß das bestehende Gesetz im vollen Umfang beachtet worden ist. Jedenfalls müßte, soviel ich weiß, von den Parlamenten beschlossen werden, daß die Besteuerungsgrundlage jetzt, ab 1. 1. 1975, eine andere ist als bisher. Wenn das Gesetz wird, dann sage ich kein Wort mehr dazu, dann respektiere ich das. Aber das bisher geltende Gesetz besteht ja noch in vollem Umfang. Vielleicht ist die Sache von der erwähnten Steuerkommission der EKD gar nicht errechnet worden, oder man hat das vielleicht zu pauschal angesehen und gar nicht gemerkt, was diese Regelung für Folgen hat.

Oberkirchenrat **Dr. von Negenborn**: Ich will einmal die Frage unberührt lassen, ob die Auswirkung dieser Regelung berücksichtigt worden ist, ob sie im Mai 1974 überhaupt übersehen werden konnte. Hier geht es um ein Prinzip, das die katholischen und evangelischen Bischöfe vor etwa drei Jahren betont hatten, nämlich, daß die Kirchen an der Neuregelung des Familienlastenausgleichs nicht verdienen wollen. Wenn wir jetzt in Automatik, d. h. bei Beachtung der Akzessorietät, der staatlichen Neuregelung gefolgt wären, wäre das aber der Fall gewesen, und zwar aus folgendem Grunde. Die Basisberechnung für die Lohnsteuer wird vorgenommen vor Abzug des Kindergeldes. Dieses Kindergeld wird allein vom Staat gezahlt und tritt an die Stelle der bisher in den einzelnen Steuertarifen vorgesehenen Entlastungen, die wieder auf die Kirchensteuer durchschlugen. Da nun eine solche tarifliche Entlastung nicht mehr vorgesehen ist, sondern statt dessen nur noch ein vom Staat gezahltes Kindergeld, mußte dies in irgendeiner Form bei Berechnung der Kirchensteuer — und nur bei dieser — berücksichtigt werden. Eine andere Frage ist es, ob man dies von vornherein durch Bemessung der Kirchensteuer nach Abzug des gesamten Kindergeldes von der zu zahlenden Einkommen-/Lohnsteuer hätte tun sollen oder modifiziert.

Präsident **Dr. Angelberger**: Vielen Dank! — Herr Ritsert, bitte!

Synodaler **Ritsert**: Einen Teil des Begehrens von Herrn Leiser sehe ich aufgenommen und beantwortet im Votum des Herrn Landesbischof, der neben den Steuern zu Spenden aufruft. Das ist der letzte Teil des Briefes von Herrn Leiser.

Synodaler **Klauß**: Die Veränderung der Steuergesetzgebung ist ein bevorzugtes Instrumentarium

der Regierung, um bestimmte Tendenzen zu erreichen. Das ist deutlich etwa an der Investitionsabgabe, die etwa vor einigen Jahren noch als eine negative, heute als positive Ausgabe gewertet wird. Genau in der gleichen Richtung müssen wir auch die Veränderung der Besteuerung, was das Kindergeld betrifft, sehen. Ich sehe die Veränderung, die hier eingetreten ist, im Zusammenhang mit dem Pillenknicke, auch mit § 218. Und ich glaube, anders kann man das nicht sehen, nämlich daß hier der Staat versucht, bestimmte Tendenzen zumindest zu beeinflussen.

Synodaler **Gabriel**: Vielleicht könnten wir uns darauf einigen, daß der Haushaltsreferent zu seiner Einführung in den Haushaltsplan 1976/77 eine Untersuchung vorlegt, wie die Auswirkungen der Steuerreform nun analytisch, bezogen auf den Personenkreis unser Kirchenglieder, sich darstellen.

(Vereinzelter Beifall)

Wir würden dabei einer Paralleluntersuchung Rechnung tragen, die die württembergische Kirche von sich aus auch durchführt. Dort hat die Synode folgenden Antrag beschlossen:

1. Wieviele Glieder der württembergischen Landeskirche infolge der Reform keine Kirchensteuer mehr bezahlen, soll untersucht werden.

2. Wie ist der Personenkreis soziologisch, der aus der Kirchensteuerpflicht entlassen ist? Und

3. wie hoch nun für die Zukunft Mindereinnahmen zu erwarten sind.

Das braucht nicht so ausführlich gemacht werden. Die Auswirkungen der Steuerreform bestimmen unseren gesamten finanziellen Weg und die Beurteilung in der Behandlung unserer Glieder bis hin in die letzte Gemeinde.

Das wäre vielleicht der Ertrag aus dem Votum Feil und aus dem Bericht von Herrn Stock, der übrigens eine sehr mühevollere Untersuchung der Fragen von Herrn Leiser vorausgesetzt hat, wenn wir uns so einigen könnten.

(Beifall)

Oberkirchenrat **Dr. von Negenborn**: Darf ich nochmal zu der Vermutung von Herrn Dekan Feil Stellung nehmen, daß es sich hier um einen Gesetzesverstoß handeln könnte. Es ist so, daß die Regelung des Kirchensteuerrechts Ländersache ist. In allen Bundesländern ist dieser Fall gesetzlich einheitlich neu geregelt worden nach vorausgegangener Abstimmung mit sämtlichen beteiligten Kirchen.

Synodaler **Buchenau**: Zum Votum von Herrn Feil und Herrn Klauß. Eins ist natürlich schon immer eine alte Kiste, nämlich daß Steuerpolitik, wenn sie geändert wird, eine strukturelle Einkommenspolitik darstellt und so gesehen strukturell Sozial- und Wirtschaftspolitik beeinflusst. Was an der Geschichte uns alle irgendwie etwas stark berührt — und das hat eben Herr von Negenborn indirekt ausgesprochen —, ist wohl das, daß über die Auswirkung dieser Geschichte vorher und auch hinterher eben in der Kirche praktisch nichts zu hören war. Und man hat eben das Gefühl, daß bei der Beratung mit dem Finanzministerium, das ja seine eigenen politischen Ziele verfolgen muß, — dazu ist es verpflichtet,

wenn es eine Steuerreform macht — jene Äußerung der Bischöfe vor geraumer Zeit natürlich den ministeriellen Zielen entgegenkam. Das alles ist ein bißchen schnell gegangen und war nicht transparent. Und daran kranken wir doch alle! Auch unsere Landeskirche hat sich im Grunde genommen auf die Folgen, die sich aus dieser Geschichte ergeben könnten oder würden und die sich jetzt abzeichnen, nicht richtig einstellen können. Das müssen wir doch einmal sehen! Die Kirchen sind doch etwas überrollt worden!

Synodaler Bußmann: Die Schwierigkeiten und Probleme, die uns durch die neue Steuergesetzgebung zugemutet und aufgebürdet worden sind, sind eben erst so weit, daß wir sie erahnen und abzuschätzen versuchen. Ich möchte aber bitten, daß wir nicht nur die Nachteile dargestellt bekommen oder die Schwierigkeiten, die der Kirche erwachsen, sondern ich möchte bitten, dann zu gegebener Zeit auch zu berichten, was es der Kirche auch an Entlastung bringt, daß sie die Kindergelder und Kinderfreibeträge jetzt nicht mehr leisten muß.

(Zuruf)

— Ja, Berechnung ist gut, aber man muß das auch informativ dem anderen gegenüberstellen.

Oberkirchenrat **Dr. von Negenborn:** Unsere Landeskirche spart jährlich für ihre Bediensteten rund 1,5 Mio DM an bisher gezahltem Kindergeld.

Präsident **Dr. Angelberger:** Herr Stock als Berichterstatter zum Abschluß, bitte!

Synodaler Stock, Berichterstatter: Ich möchte nochmal auf meine Ausführungen hinweisen, in denen ich gesagt habe, daß alles, was zur Steuerreform, zum Aufkommen der Kirchensteuer ab 1. 1. 1975 gesagt werden kann, nur Vermutungen und Prognosen sein können, daß die Zeit von drei Monaten es uns verbietet, hier noch weiter ins Detail zu gehen, und es steht uns wohl an, wenn wir die Geduld aufbringen, bei einem finanziell abgesicherten Haushalt 1975, wie wir das zuvor beschlossen haben, abzuwarten, wie die weitere Entwicklung läuft. Denn einen Aspekt haben Sie bei allem nicht angesprochen, nämlich die Auswirkung der wirtschaftlichen Verhältnisse im Augenblick. Wenn wir nämlich normale wirtschaftliche Verhältnisse haben, wird ein Teil der Steuerermäßigung durch die erfolgende Progression ja wieder aufgefangen. Wir wissen, im staatlichen Bereich liegt der Gesamtausfall nicht bei 13 Milliarden DM, wie gesagt worden ist, sondern schätzungsweise, bei normaler Entwicklung, bei etwa 4 Milliarden DM, weil 9 Milliarden DM allein schon durch die Progression wieder hereingeholt werden. Ähnliche Entwicklungen haben wir auch für uns.

Ich muß auch sagen, daß es nicht stimmt, daß wir nicht in Kenntnis gesetzt worden wären von dieser Entwicklung. Es war uns im Finanzausschuß während der Herbstsynode darüber berichtet worden. — Ich kann es jetzt im Moment nicht überprüfen, wie weit diese Berichterstattung ins Plenum eingeflossen ist. Herr Gabriel sagt mir, er habe es in seinem Bericht gesagt. — Und dann haben wir in unserer Zwischentagung, als wir uns mit der Versorgungsfrage beschäftigt haben, noch einmal in einem grü-

nen Blatt die Auswirkungen, wie sie sich bis Anfang März nach zwei Monaten uns dargestellt haben, in die Hand bekommen. Man kann also schlichtweg nicht sagen, die Synode sei über die Entwicklung nicht informiert worden. Wir waren ganz klar und nach den Möglichkeiten der Zeit ins Bild gesetzt.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger:** Ich schließe die Aussprache. — Zur Abstimmung steht der Vorschlag des Finanzausschusses, dem Antrag von Herrn Pfarrer Leiser nicht zuzustimmen.

Wer ist damit nicht einverstanden? — Enthaltung, bitte? — 6 Enthaltungen. Der Vorschlag des Finanzausschusses ist angenommen.

Somit wäre auch dieser Tagesordnungspunkt erledigt, und wir treten jetzt in eine Pause von höchstens 10 Minuten ein; denn wir möchten zügig die Behandlung der weiteren Tagesordnungspunkte vornehmen.

(Unterbrechung von 10.55 bis 11.05 Uhr)

III.

Präsident **Dr. Angelberger:** Wir hören die Berichte des Haupt- und Bildungsausschusses zum Antrag der Bezirkssynode Konstanz auf Erhöhung der Zahl der Modelle von Lebensberatungsstellen*. — Herr Koch, bitte!

Synodaler Koch, Berichterstatter: Herr Oberkirchenrat Stein hat der Synode berichtet über die Arbeit der Lebens-, Ehe- und Erziehungsberatung (LEEB); er ist damit einem Wunsch der Synode vom Herbst 1973 nachgekommen. Wir danken ihm für diesen Erfahrungsbericht.

(Beifall)

Herr Präsident! Herr Landesbischof! Liebe Konsynodale! In dem Bericht von Oberkirchenrat Stein heißt es: „Die Arbeit der Beratungsstellen hat sich bewährt. Beratungsdienste sind für die kirchliche Arbeit von nicht zu überschätzender Bedeutung... Trotz der schwierigen Fragen, wie die erforderlichen Mittel aufgebracht werden können, sollten die beiden Modellberatungsstellen nicht nur weitergeführt, sondern ein weiterer Ausbau der Arbeit eingeleitet werden.“ Mit anderen Worten: die Modellphase der beiden LEEB-Stellen ist zu Ende.

Der Bildungsausschuß sah sich deshalb veranlaßt, den gesamten Fragenkomplex der LEEB noch einmal aufzugreifen, die „Konzeption der LEEB“ auf ihre Tragfähigkeit hin zu überprüfen und aus den gemachten Erfahrungen die notwendigen Folgerungen zu ziehen.

Ich untergliedere meinen Bericht in zwei Teile: 1. Teil: zur Theorie, der 2. Teil: Zur Praxis.

1. Zur Theorie:

Die Grundsatzdebatte spielte sich ab in dem Spannungsfeld, das bereits am vergangenen Mittwochnachmittag in der Plenumsdiskussion über die Jugendarbeit auf seine Belastbarkeit getestet worden

* Siehe Verhandl. vom Oktober 1974, Seite 3 f., 123 f.

war. Im voraus sei vermerkt, daß die Notwendigkeit der LEEB von niemandem bestritten wurde, im Gegenteil (wörtliches Zitat aus der Konzeption): „Beratung ist nicht Ersatz, sondern Ergänzung der Seelsorge; das Beratungsteam leistet eine spezialisierte Seelsorge im Sinne des Priestertums aller Gläubigen.“

Dieser Satz aus der „Konzeption für die LEEB“ war und ist der verbindende und tragende Grund. Nicht um das „Daß“ konnte es gehen, sondern um das „Wie“: Wie stellt sich die Konzeption der LEEB dar? Ist sie theologisch genügend abgedeckt? Wie stellt sich die Erfahrung mit den beiden Modell-einrichtungen dar? Können sie als kirchliche Einrichtungen verantwortet werden? Wie verstehen sich die LEEB-Stellen selbst? Was versteht man unter christlicher Seelsorge? Wie konkretisiert sich Seelsorge? Wie verhalten sich Psychologie und Theologie, Beratung und Seelsorge zueinander? Was ist das Evangelium, das der Kirche aufgetragen ist und von dem sie lebt?

Die Antwort auf die letzte Frage ist klar: das Evangelium ist eine frohmachende, befreiende Botschaft! Aber wo wird diese frohe Botschaft mitgeteilt? In der LEEB geht es um elementare Glaubensfragen: um Bewältigung von Schuld, um Suche und Angebot von Vertrauen. Wenn Christus sagt: „Kommt her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken“, dann ist der Ort, an dem die frohe Botschaft mitgeteilt wird, u. a. auch die LEEB. Ja, die frohe Botschaft muß dort mitgeteilt werden, weil sich besonders die LEEB um die Mühseligen und Beladenen unserer Gesellschaft kümmert und bemüht. Hier zeigt sich die Relevanz des Evangeliums! Hier ist einer der Orte, in dem die frohe Botschaft in eine ganz bestimmte, individuelle Situation hinein konkretisiert wird und werden muß. Auf dem Hintergrund von Versagen und Schuld, von Isolation und Verzweiflung ist die frohe Botschaft die heilende Hilfe. Konfliktlösung geschieht wesentlich durch die Rechtfertigung des Sünders.

In diesem Prozeß dient Analyse zur Klärung der Situation; sie hilft zu verstehen, erhellt den eigenen Horizont. Analyse ist jedoch nicht Erlösung. Es heißt: „Kommt her zu mir“, d. h. zu Christus! Christus trägt; nicht die Analyse trägt. Unsere Person, weder die Person des Beraters noch die Person des Hilfesuchenden und Fragenden, unsere Person darf nicht an die Stelle Jesu Christi treten.

Demgegenüber wurde jedoch wiederholt nachdrücklich deutlich gemacht: die begleitende Tat ist aber nicht sekundär. Verkündigung geschieht auch nichtverbal. Glaube ist Einheit von Wort und Tat. Nicht daß theologische Positionen manchmal zu früh verlassen würden, sei das Problem, sondern daß der Freiheitsraum der Erfahrungen manchmal zu früh durch christlich-theologische Präambeln kanalisiert würde. Es gibt — so sagt man — sogar die Möglichkeit des Heilens, ohne das Heil Jesus Christus expressis verbis zu nennen; und es gibt auch eine Predigt des Heils, ohne zu heilen; beides gibt es! Aber stimmt das wirklich, wurde zurückgefragt: kann man echt heilen ohne das Heil? Freilich, man

kann die Beratung auch so theologisch belasten, daß man damit nicht mehr heilen kann! Die gesamte Polarisation brach hier auf, die das Evangelium — scheinbar notwendig — aus sich entläßt.

Unterschiede zwischen Seelsorge und Beratung? Oder ist Beratung nur eine Methode, eine spezialisierte Methode der Seelsorge? Also Unterschiede und doch Gemeinsamkeit? Das große Defizit wurde spürbar, den gemeinsamen Glauben in Weg und Ziel auch gemeinsam zu erkennen und gemeinsam zu formulieren; und zugleich, im selben Atemzug, wurde dieses Defizit auch wieder zurückgenommen, weil christlicher Glaube nur in der jeweiligen Konfliktsituation des jeweiligen Menschen erkennbar und bekennt bleibt, also individuellen Charakter trägt. Das Spannungsfeld pastorale Seelsorge — beratende Seelsorge — gleicht dem Spannungsfeld der Inkarnation Jesu Christi und muß vom Menschen, auch von Theologen, in seiner geladenen Ambivalenz durchgehalten werden. Wie dort wahre Gottheit und wahre Menschheit unvermischt und doch ungetrennt eine geheimnisvolle Einheit eingegangen sind, so bleiben auch in der LEEB Theologie und Humanwissenschaften unvermischt und doch ungetrennt eine geheimnisvolle Einheit und müssen in dieser Spannung durchgehalten werden. Gerade an diesem Punkt gilt es immer wieder, nicht nur die Fragen der Theologie an die Psychologie, sondern auch die der Psychologie an die Theologie zu stellen. Um dieses Spannungsfeld zu erhalten, bedarf es nach beiden Seiten stets der äußersten Wachsamkeit!

Diese Grundsatzdiskussion mußte leider an dieser Stelle abgebrochen werden — wie könnte auch diese Frage jemals zu Ende diskutiert werden? Ich möchte jedoch diesen 1. Punkt meiner Berichterstattung schließen mit einem Wort des württembergischen Landesbischofs und Ratsvorsitzenden der EKD, D. Helmut Claß, gesprochen bei der Tagung der 8. württembergischen Landessynode am 25. 11. 1974 in Stuttgart, einem Wort, in dem sich die auszuhaltende und in Christus ausgehaltene Polarität des christlichen Glaubens widerspiegelt, und in dem sich wohl jedes Mitglied des Hauptausschusses — ich würde mich freuen, auch des Plenums — wiederfindet; Claß sagt: „Die psychologischen Beratungsstellen unserer Landeskirche bieten Beratung an als einen Dienst des Evangeliums... Gewiß lauert hier ständig die Gefahr, daß Theologie durch Psychologie, Seelsorge durch Beratung ersetzt wird. Das muß aber nicht so sein, wenn man das Gemeinsame und das Unterscheidende von Seelsorge und Beratung beachtet. Seelsorge ist primär an Jesus Christus orientiert, Beratung ist primär am Patienten orientiert. Seelsorge will den Glauben ermöglichen und verlebendigen. Beratung zielt auf Stärkung der Entscheidungs- und Verantwortungsfähigkeit der Person. Letztlich gehört beides zusammen, wenn es zu einem Annehmen des Angebotes des Glaubens kommen soll...“

2. Zur Praxis:

a) Zur Personalfrage

Die Verklammerung von Psychologie und Theologie, die Einbindung von wissenschaftlicher Me-

thode in die Verkündigung des Evangeliums schien einigen Ausschußmitgliedern durch die Person des landeskirchlichen Beauftragten hinreichend gewährleistet: Herr Hark hat hier als Psychologe und Theologe eine Brückenfunktion. Ein anderer Teil des Ausschusses meinte jedoch, die theologische Aufgabenstellung des landeskirchlichen Beauftragten noch stärker als bisher in der „Konzeption für die LEEB“ verankern zu müssen. Dabei wurde auch auf den baldigen Einsatz von Pfarrern hingewiesen, die sich derzeit einer pastoral-psychologischen Zusatzausbildung unterziehen. Ebenso wichtig wie die Fort- und Weiterbildung der Pfarrer in der Psychologie und Psychotherapie sei aber auch die Fort- und Weiterbildung der Psychologen und Psychologen und Sozialarbeiter im Bereich der Theologie. Besonders die Rückbindung der Beratungsstellen an die örtlichen Pfarrämter sei unerlässlich und damit die Rückbindung der beratenden Seelsorge an die pastorale Seelsorge.

b) Zur Statistik

Die Zahlen beweisen nicht die Qualität der Arbeit, die in den LEEB-Stellen getan wird. Qualität ist hier ebenso wenig meßbar wie im Pfarramt, weil sie geistlicher Natur ist, — den Heiligen Geist kann man nicht mit Zahlen messen! —; aber die Zahlen signalisieren deutlich einen Bedarfsfall: ein offensichtliches Defizit der pastoralen Seelsorge treibt zu den Beratungsstellen und macht sie notwendig; gleichwohl sei etwa in der Beratungsstelle Mannheim noch ein deutliches theologisches Defizit zu spüren: die Mitarbeiter verstünden sich nicht entscheidend als im kirchlichen Auftrag stehend. Die Einbindung in die kirchliche Arbeit vollziehe sich nur langsam. Jedoch dürfe man diese Anfangsschwierigkeiten nicht als Beweis gegen die Konzeption der LEEB auslegen. Man brauche hier einfach noch Geduld.

c) Zur Trägerschaft

Wiederholt steht diese Frage hier in der Synode an. Obwohl die Synode im Frühjahr 1973 für die Zeit der Modellphase die Trägerschaft den betr. Kirchenbezirken übertragen hat, scheint sich diese Ankoppelung nicht zu bewähren. Der Landesbeirat der LEEB möchte zwar eine endgültige Entscheidung noch offenhalten, der Hauptausschuß aber hält in seiner Mehrheit die bisherige Regelung nach wie vor für ungünstig und stellt hiermit den Antrag, die Trägerschaft endlich der Landeskirche zu übertragen, aus folgenden Gründen:

Die Abhängigkeit von den finanziellen Möglichkeiten der Kirchenbezirke ist ungünstig. Die Mitarbeit der Kirchenbezirke, wie sie der Intention der Grundordnung entspricht, ist trotz Vertrag zwischen den Kirchenbezirken illusorisch, weil so nicht realisierbar. Wie sollten fünf oder noch mehr Kirchenbezirke, wenn man alle Einzugsgebiete der Patienten berücksichtigt, noch sinnvoll zusammenarbeiten können.

Und schließlich letzter Punkt:

d) Zur Planung

Der Hauptausschuß hält einen weiteren Ausbau der LEEB-Stellen für notwendig, soweit das die finanzielle Lage der Landeskirche erlaubt.

In Beantwortung des Antrags der Bezirkssynode Konstanz vom 27. April 1974 stellt der Hauptausschuß bei 6 Stimmenthaltungen folgenden Antrag:

Die Synode möge beschließen: Im Falle eines Auf- und Ausbaues weiterer Stellen erhält Konstanz den Vorzug vor Freiburg, weil die Stelle in Konstanz sich bereits im Aufbau befindet.

Herzlichen Dank! (Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: auch auf unserer Seite! — Herr Leichle, darf ich Sie um den Bericht bitten für den Bildungsausschuß.

Synodaler **Leichle**, Berichterstatter: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Synodale! Die Synode hat sich mehrfach mit einer Konzeption für die LEEB im Bereich der Evang. Landeskirche in Baden befaßt und beschäftigt. Dabei ging es um Konzeption und Trägerschaft für bereits bestehende oder im Aufbau befindliche Einrichtungen von Kirchengemeinden und Kirchenbezirken und damit verbunden um Richtlinien für in Zukunft zu errichtende Beratungsstellen. Über die Notwendigkeit der Arbeit selbst an seelisch-gestörten und konfliktbelasteten Menschen bestand kein Zweifel.

Ich will hier nur so weit zurückgreifen, wie es für die heutigen Beratungen erforderlich ist.

In der Herbsttagung 1973 wurde eine nach den Wünschen der Landessynode überarbeitete Konzeption nach eingehenden Beratungen angenommen. Sie können das im gedruckten Protokoll Seite 125 bis 132 nachlesen.

Zwei Einrichtungen sollten als Modelle geführt werden; vom Landesbeirat wurden die Beratungsstellen in Mannheim und Neckargemünd-Mosbach bestimmt. An Zuschuß standen von seiten des EOK 200 000 DM zur Verfügung.

Die Frage der Trägerschaft hat in jenen Beratungen zu längeren Diskussionen geführt, wobei die Synode, entgegen der Vorlage des Landesbeirates vom September 1973, die eine überregionale Trägerschaft durch das Diakonische Werk vorsah, sich für eine Trägerschaft durch die Kirchenbezirke entschied, die Fachaufsicht allerdings einer Zentralstelle im Diakonischen Werk übertragen wurde.

Bei der Herbsttagung 1974 wurde ein Antrag der Bezirkssynode Konstanz auf Schaffung einer weiteren Stelle mit Modellcharakter in Konstanz vorgelegt. Er wurde bis zum Vorliegen eines Erfahrungsberichtes über die Arbeit in den bereits genehmigten Modelleinrichtungen zurückgestellt.

Dieser Erfahrungsbericht wurde auf dieser Synode durch Herrn Oberkirchenrat Stein der Synode vorgelesen und liegt Ihnen schriftlich vor. Dieser Bericht war Grundlage der Beratungen im Bildungsausschuß. Herr Oberkirchenrat Stein war anwesend. Außerdem sind verschiedene Mitglieder des Bildungsausschusses mindestens teilweise sachkundig und mit der Arbeit vertraut.

Die Beratungen ergaben, daß die Konzeption in allen wesentlichen Punkten verwirklicht ist. Und das war wohl die grundsätzliche Frage, die in den Ausschüssen zu klären war, ob der Konzeption

Genüge getan war, wenn auch der Bildungsausschuß grundsätzliche Fragen theologischer Art ebenfalls nicht ausgeschlossen, sondern sich ihnen ausführlich gewidmet hat. Diese Konzeption ist also in allen wesentlichen Punkten verwirklicht. Insbesondere sind die Stellen nun vollbesetzt, was Voraussetzung für eine staatliche Bezuschussung ist.

Die Konzeption sieht die Mitarbeit eines Theologen in diesem Team vor. Er ist in Punkt 2, 3 des Berichtes lediglich deshalb nicht genannt, weil seine Mitarbeit — und das sage ich gewissermaßen in Klammern — (ehrenamtlich) geschieht, sich finanziell also nicht niederschlägt. Es wurde dabei allerdings deutlich, daß diese Mitarbeit zum einen von der dem Pfarrer dazu verbleibenden Zeit abhängig ist, wenn er das also nur neben allem anderen tut, zum andern eine fachliche Qualifikation für eine solche Mitarbeit unerlässlich ist, wenn sie mit Aussicht auf Erfolg und entsprechend dem in der Konzeption festgelegten Auftrag einer am biblischen Menschenbild orientierten Beratung geschehen soll. So steht es in der Konzeption. Diese Qualifikation von Pfarrern geschieht z. Z. in der pastoral-psychologischen Ausbildung von Pfarrern im Rahmen des Fort- und Weiterbildungsprogrammes unserer Landeskirche, so daß auch von daher die Konzeption durchgeführt werden kann. Die Stellen in Mannheim, Karlsruhe, Neckargemünd-Mosbach sind mit einbezogen in diese Ausbildung. In diesem Zusammenhang ist sicherlich von großer Bedeutung, daß die Stelle des Landesbeauftragten mit Herrn Hark, der Pfarrer und Psychotherapeut ist, besetzt werden konnte. Aus diesem Grunde war der Bildungsausschuß einhellig der Meinung, für die beiden Beratungsstellen die Modellphase zu beenden und sie als feste Einrichtungen zu akzeptieren und zu beschließen. Damit ist zwangsläufig die entsprechende Berücksichtigung im Haushaltsplan der Landeskirche verbunden.

Darüber hinaus hält der Bildungsausschuß den schrittweisen Ausbau vorhandener Aktivitäten für dringend erforderlich. Darin bestand nach Studium der Protokolle auch Übereinstimmung in der Synode in den vorangegangenen Tagungen. Die vorliegenden Zahlen über Frequentierung und Wartelisten der Einrichtungen legen das in Zahlen dar. Ich darf ergänzen, daß Zahlen natürlich doch etwas sagen, das über bloße Quantität hinausgeht.

(Vereinzelter Beifall)

Würden diese Stellen nicht frequentiert, dann würde das ja auch etwas über die Qualität sagen. Und daß die Zahl der seelisch und darum auch körperlich leidenden Menschen in unseren Tagen groß ist und immer größer wird, ist auch an anderen Symptomen erkennbar und ablesbar. Es ist ureigenste Aufgabe der Kirche, hier zu helfen. Andere Landeskirchen — das nur nebenbei, die meisten wissen es —, haben für diese Aufgaben bereits und zum Teil in erheblich größerem Umfang als die unsere Einrichtungen geschaffen. Der Ausbau dieser Einrichtungen ist neben den finanziellen Problemen auch eine Frage nach qualifiziertem Personal. Darauf ist allergrößter Wert und Sorgfalt zu legen, weil damit die Arbeit steht und fällt und vielleicht

nicht damit, ob wir hier noch ein neues Papier verabschieden.

Der Bildungsausschuß schlägt als erstes in dieser weiteren Phase den Ausbau der Beratungsstelle Konstanz vor. Dort sind die Vorarbeiten und Voraussetzungen am weitesten gediehen. Diese Arbeit besteht ja schon. Die Synode wird gebeten, die entsprechenden Mittel bereitzustellen.

Die Frage der Trägerschaft, ob Kirchenbezirk oder eine zentrale Stelle im Diakonischen Werk der Landeskirche soll nach Meinung des Bildungsausschusses, entsprechend dem Bericht von Oberkirchenrat Stein noch für ein Jahr offenbleiben, bis von seiten des Landesbeauftragten weitere Erfahrungen vorliegen. Herr Hark ist nun in der Lage, diese Stellen — er ist seit 1. November tätig — durch seinen Überblick und durch seine Erfahrungen, die er sammeln kann, auch zu koordinieren. Die Trägerschaft durch die Kirchenbezirke, insbesondere, wenn mehrere Kirchenbezirke darin zusammenarbeiten müssen, wirft finanzielle, organisatorische und auch einige andere Probleme auf; ich brauche sie hier nicht alle zu nennen. Es ist offensichtlich nicht ganz leicht, in allen Bezirkssynoden Verständnis zu finden für diese Arbeit und damit auch die Bereitstellung entsprechender Mittel. Aber gerade darin liegt ja wohl auch eine Aufgabe, das in einer Bezirkssynode in mühsamer Arbeit deutlich und verständlich zu machen; denn die Einbindung und Annahme in den Kirchenbezirken ist für die Tätigkeit der Beratungsstellen sicherlich eine große und gewichtige Hilfe. Hier soll also noch ein Jahr gewartet werden, obgleich das für die Aufstellung des Haushalts der Landeskirche Probleme aufwirft, weil zum einen der Haushaltsplan bis zur Herbsttagung aufgestellt sein muß und zum andern der Finanzausschuß das in seine Beratungen mitaufnehmen müßte.

Nun die Anträge:

Der Bildungsausschuß schlägt der Synode vor:

1. die Modellphase der beiden Beratungsstellen in Mannheim und Neckargemünd-Mosbach ist zu beenden. Die Stellen werden feste Einrichtungen. Die entsprechenden Mittel sind im kommenden Haushaltsplan einzusetzen.

Dafür waren im alten Haushaltsplan ja bereits Mittel drin. Sie müßten entsprechend erhöht werden.

2. Ein schrittweiser Ausbau weiterer Beratungsstellen ist vorzunehmen. Eine Beratungsstelle in Konstanz ist als erstes einzurichten. Die entsprechenden Mittel sind ebenfalls im Haushaltsplan einzusetzen.

3. Die Frage der Trägerschaft soll nach einer weiteren Erfahrungsphase von einem Jahr entschieden werden. Zur Synode im nächsten Frühjahr wäre dann der Synode ein entsprechender Erfahrungsbericht vorzulegen.

Lassen Sie mich noch eine Bemerkung machen: Ich bin hier auf diese sogenannten theoretischen und grundsätzlichen Fragen nicht eingegangen, weil ich glaubte, daß unsere Aufgabe in erster Linie darin bestand zu überprüfen, ob man mit der bestehenden Konzeption arbeiten kann, die ja in längeren Dis-

kussionen vorher in der Synode beschlossen worden war. Wenn es allerdings zu einer Diskussion darüber kommen sollte, wird sicherlich von mir und auch von seiten der anderen Mitglieder des Bildungsausschusses auch noch einiges zu sagen sein, was mit dem vom Hauptausschuß Vorgetragenen nicht übereinstimmt. (Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich gebe Gelegenheit zur Wortmeldung! — Ich eröffne die Aussprache. — Herr Ziegler!

Synodaler **Ziegler**: Ich möchte hinsichtlich des geistlichen Defizits, das Manheim bescheinigt wird, nicht Stellung nehmen; das kann in kompetenterer Weise sicherlich der Dekan dieses Kirchenbezirks. (Heiterkeit)

Im Bericht des Bildungsausschusses scheinen mir zwei Aussagen sich einander zu widersprechen. Ich glaube kaum, daß wir Entlassung aus dem Modellversuch bei noch ungeklärter Trägerschaft einfach nebeneinander stehen lassen können. Wir müssen zunächst uns darüber klar werden, wer ist Träger: — Landeskirche oder Kirchenbezirk? —; erst wenn das geklärt ist, können wir den Modellversuch für beendet erklären.

Inhaltlich steht dem natürlich entgegen, daß in diesen Lebens- und Erziehungsberatungsstellen schon gearbeitet worden ist und wird, und von da her ist der Wunsch verständlich, daß die Modellversuchsphase beendet sein soll. Ich erinnere an die Ausführungen von Herrn Oberkirchenrat Stein hinsichtlich der Trägerschaft durch den Kirchenbezirk, daß das wohl in den Kirchenbezirken nicht unproblematisch ist, im Augenblick aber der Zeitraum noch zu kurz ist, um ein endgültiges Urteil darüber abzugeben. Darum bitte ich in dieser Sache noch um ein Jahr Geduld.

Synodaler **Rave**: Der Bildungsausschuß hat einen Erfahrungsbericht zur Trägerschaft für das Frühjahr 1976 vorgeschlagen. Falls das Plenum diesem Vorschlag zustimmt, möchte ich noch eine Bitte anfügen. Der Bericht von Herrn Oberkirchenrat Stein hat lediglich in einem Satz kurz vor Schluß mitgeteilt, daß es in Pforzheim, Karlsruhe und Baden-Baden Beratungsstellen gemeinsam mit Kommunen und auch gemeinsam mit der katholischen Kirche gibt. Es würde mich sehr interessieren, wenn in dem Erfahrungsbericht auch diese Formen von Trägerschaft mit behandelt wären, und zwar beileibe nicht nur im Blick auf die finanziellen Auswirkungen, sondern gerade im Blick auf die geistlichen Aspekte der Arbeit in den Beratungsstellen; der geistlichen Aspekte etwa dort, wo gemeinsam mit der katholischen Kirche gearbeitet wird.

Synodaler **Marquardt**: Ich bin dankbar dafür, daß im Bericht von Herrn Leichle zum Ausdruck gekommen ist, daß in dem Team jeweils auch ein Pfarrer mitarbeitet. Das war in dem Bericht von Herrn Oberkirchenrat Stein nicht erwähnt. Es stellt sich mir allerdings eine Frage, und zwar hinsichtlich der Qualifikation des Pfarrers. Was dazu gesagt ist, mag dem Konzept, das wir beschlossen haben, entsprechen. Andererseits meine ich, daß das, was der Pfarrer in solch ein Team einbringt, gerade seine für ihn als Theologen genuine Qualifikation ist, daß

er also das theologische Moment mit einbringt. Ich bin mir im Zweifel darüber, ob es für den, der im Team mitarbeitet, wirklich notwendig ist, sich auch noch psychologisch und entwicklungspsychologisch usw. speziell ausbilden zu lassen. Ich glaube, wenn man davon absieht, würden sich leichter Pfarrer mit gesundem Menschenverstand,

(Heiterkeit)

mit einer soliden Theologie und auch mit Erfahrung im Umgang mit Kindern finden, die in einem solchen Team mitarbeiten.

Synodaler **Dr. Göttching**: Es ist schade, daß die Mitglieder der anderen Ausschüsse soeben erst von den Beschlußvorschlägen der beiden Ausschüsse erfahren, so daß wir uns nicht beizeiten einschalten konnten. Das wird sich natürlich nie ganz ändern lassen.

Es steht außer Zweifel, daß die Ehe-, Lebens- und Familienberatungsstellen von ganz besonderer Wichtigkeit sind. Ich möchte, bevor wir über die Anträge abstimmen, noch einen wesentlichen Gesichtspunkt anführen, nämlich daß die Frage der Gesetzgebung, die mit § 218 usw. zu tun hat, noch nicht abgeschlossen ist und gerade auch z. B. von seiten des Landes, des Sozialministeriums gewünscht wird, daß sich die freien Träger in diese Beratung mit einfügen. Es ist deswegen wichtig, daß eine solche Eheberatungsstelle bzw. Familienberatungsstelle so aufgebaut ist, daß auch diese Probleme mit beraten werden können.

Nun zu dem eigentlichen Problem, das Freiburg angeht. Die Vorbereitungen sind auch in Freiburg ziemlich weit gediehen, man sollte also Freiburg nicht hinter Konstanz zurücksetzen. Aber wir haben uns gerade wegen dieses Problems lange überlegt, wen wir z. B. als hauptamtlichen Mitarbeiter in diese Stellen mit einbeziehen sollten. Ich meine deshalb, auch im Hinblick auf das Votum von Herrn Ziegler von Manheim, daß wir alle diese Dinge, die heute zum Abschluß gebracht werden sollten, bis zur Herbstsynode zurückstellen sollten, weil dort auch im Rahmen der Haushaltsplanung an die Fragen der Trägerschaft, der Einrichtung weiterer Stellen und besonders auch der Finanzierung der weiteren Stellen gedacht werden muß und im Rahmen der Haushaltsplanung dann auch der Finanzausschuß sich damit beschäftigen muß. Wir alle sind der Meinung, daß die Stellen vorhanden sein sollen. Wir können heute nicht sicher sagen, wo diese Stellen etatmäßig verankert sein sollen; deswegen auch nicht: Priorität Konstanz. Ich meine, daß gerade in Freiburg mit einer etwas schwierigen gesellschaftlichen Struktur — viele Studenten usw. — die Beratungsstelle mindestens genau so wichtig wäre wie in Konstanz.

Das Dritte und Letzte, aber nicht das Geringste: die Frage der Kosten, d. h. auch der Trägerschaftsübernahme, wäre doch wohl gleichzeitig zu klären!

Aus diesen Gründen stelle ich entgegen dem Votum der beiden Ausschüsse den Antrag, zu beschließen, daß die Fragen der Trägerschaft weiterer Einrichtungen und der Finanzierung der Lebens-, Ehe- und Familienberatungsstellen im Rahmen der Haushaltsplanung für 1976/77 auf der Herbstsynode 1975 eingehend erörtert und geklärt werden sollen.

Synodaler **Schoener**: Da ich vorhin wegen des theologisch-geistlichen Defizits in der Mannheimer Beratungsstelle angesprochen worden bin, möchte ich ganz kurz darüber Auskunft geben. Ich habe diese Feststellung im Hauptausschuß getroffen nicht als Anklage, sondern lediglich als Bericht. Aus diesem Bericht sollte unsere Aufgabe erkennbar werden, an diesem Punkt noch zu arbeiten. Der Beginn in Mannheim stand unter einem besonders ungünstigen Vorzeichen, weil fast gleichzeitig mit der Eröffnung dieser neuen Stelle — die alte Stelle ist erloschen, die Stelle wurde völlig neu konzipiert — ein Wechsel in der Leitung des Evangelischen Gemeindedienstes erfolgte und darum auch eine geistliche und kirchliche Beaufsichtigung dieser Stelle nur schwer durchzuführen war. Außerdem ist der Pfarrer, der ausersehen war, mitzuarbeiten, noch mitten in der pastoralpsychologischen Ausbildung.

Darum plädiere ich dafür, dem Antrag des Bildungsausschusses zu folgen, daß der Modellcharakter noch nicht für beendet erklärt wird, sondern daß wir noch eine Zeitlang zuwarten.

Präsident **Dr. Angelberger**: Umgekehrt! Der Bildungsausschuß hat beantragt, die Modellphase der beiden Beratungsstellen in Mannheim und Neckargemünd-Mosbach — damit sind Sie dabei — zu beenden.

Synodaler **Schoener**: Wer hat denn erklärt, daß noch ein Jahr lang gewartet werden soll?

Präsident **Dr. Angelberger**: Das betrifft die Trägerschaft; da schlägt der Bildungsausschuß in Ziffer 3 das Zuwarten um ein Jahr vor. Diesen Vorschlag hat Herr Dr. Götsching erweitert, indem er sagt: nicht nur die Trägerschaft, sondern auch die feste Einplanung und dergleichen ist um ein Jahr zurückzustellen. Somit ist natürlich auch die Modellphase nicht beendet.

Synodaler **Schoener**: Dem würde ich zustimmen.

Synodaler **Schneider**: Die Notwendigkeit, in Freiburg eine Beratungsstelle einzurichten, steht außer Zweifel. Ich möchte nur folgendes zu bedenken geben. Man kann die Erörterung von Problemen zwar vertagen; die Anstellung und die Bindung qualifizierter Berater ist aber nach unserer Erfahrung sehr schwierig, und man kann, wenn man Mitarbeiter wenigstens im Gespräch hat, sie schlecht auf Eis legen, bis letztlich eine Entscheidung getroffen ist.

Unsere Stelle in Konstanz arbeitet nebenamtlich schon. Der Kirchenbezirk ist der Träger, die Erfahrungen sind gut, und der Kirchenbezirk hat, was seinen Haushalt angeht, auch die Vorbereitungen für einen weiteren Ausbau bereits getroffen. Da wir schon so weit sind, sollte man hier eine Entwicklung nicht bremsen.

Synodaler **Viebig**: Ich habe mich gefreut, daß in den Berichten beider Berichterstatter doch eine positive Stellung zu dieser ganzen Arbeit eingenommen worden ist. Sie werden verstehen, daß der Hauptausschuß sich besonders mit der theologischen Seite befaßt hat. Ich weiß nicht, ob es Ihnen dann ebenso geht wie mir. Wenn ich einer Predigt zuhöre, behalte ich oft nur einen Gedanken. Aber das wäre hier schon wichtig, wenn man von den Ausführungen unseres Synodalen Koch das von ihm zitierte Wort

von Bischof Claß behalten hat. Es schien mir besonders gut zum Ausdruck zu bringen, worum es bei dieser Arbeit geht.

Nun noch ein paar Gesichtspunkte zur Trägerschaft. Ich habe festgestellt, daß Neckargemünd-Mosbach ein Einzugsgebiet von 13 Kirchenbezirken hat. Es kommen also Ratsuchende aus 13 Kirchenbezirken mit ganz unterschiedlichen Prozenten. Sinsheim z. B. hat 19 Prozent der Klienten, zahlt aber 35 Prozent z. B. der Anteile, die durch die Kirchenbezirke aufzubringen sind; Neckarbischofsheim hat 6 Prozent an Klienten, zahlt aber 25 Prozent dieser Gelder. Daran sehen Sie, wie kompliziert und schwierig es ist, die Kirchenbezirke gerecht an der Finanzierung dieser Arbeit zu beteiligen. Das spricht doch eindeutig dafür, die Trägerschaft zentral zu organisieren, und ich meine, wir sollten das heute hier beschließen. Die württembergische Kirche hat in über zehnjähriger Erfahrung — sie hat ja solche Stellen schon seit 1964 — gemerkt, daß das günstiger ist; und ich meine, wir können ruhig auch von unseren Nachbarkirchen etwas lernen.

Ich möchte überhaupt empfehlen, daß die Kooperation gerade auf diesem Gebiet mit der württembergischen Landesstelle in Stuttgart intensiviert wird.
(Beifall)

Mir ist aufgefallen, daß bei der Bezeichnung der Stellen Herr Götsching z. B. von Ehe-, Erziehungs- und Lebensberatungsstellen gesprochen hat, während in den gedruckten Vorlagen immer nur von Erziehungs- und Lebensberatungsstellen die Rede ist. Ich meine, wir haben gerade auf dem Gebiet der Eheberatung noch ein gewisses Defizit, und rege an, daß auch in Eheberatung — es gibt ja dafür eine Ausbildungsstätte in Berlin — etwas mehr getan wird als bisher. Es hat sich in den Gesprächen, die ich mit den Beratungsstellen geführt habe, gezeigt, daß eine Beratung bei Schwierigkeiten mit Kindern meistens auf Eheprobleme hinausgeht und daß deshalb diese Dinge einfach zusammengehören. In Württemberg hat man ein solches „Eheberatertraining“, eine solche Ausbildung; ich möchte anregen, das bei uns zu forcieren.

Im übrigen unterstütze ich den Antrag von Herrn Götsching, daß wir für die Haushaltsaufstellung im Herbst dieses Jahres die Frage der Trägerschaft klären, aber nicht erst bei der Herbstsynode, wenn das gedruckt vorliegt, sondern schon in den Vorbereitungen und Vorbesprechungen.

Oberkirchenrat **Stein**: Erlauben Sie bitte, daß ich zu ein paar Fragen in Stichworten Stellung nehme.

Ich bin gern bereit, Herr Rave, einen Erfahrungsbericht auch aus der Arbeit anderer Beratungsstellen vorzulegen, vornehmlich aus Karlsruhe, Pforzheim und Baden-Baden — Baden-Baden hat jetzt erst begonnen —, wo gemeinsam mit Kommunen und katholischer Kirche gearbeitet wird. Daß das diesmal nur mit einem Satz erwähnt worden ist, lag daran, daß der Bericht an die Synode den beiden von der Synode bewilligten Modell-Beratungsstellen galt; darum auch die Konzentration auf diese Stellen.

Herr Pfarrer Marquardt, ein Pfarrer hat im Team natürlich das einzubringen, was seine besondere Aufgabe und Berufung ist. Ich meine aber, daß das

leichter wird, wenn er sich in das Team einfügen kann und Verständnis für die Art der Arbeit eines solchen Teams hat.

In diesem Zusammenhang sei gesagt, daß der Landesbeauftragte einen Schwerpunkt seiner Arbeit im Besuch der Beratungsstellen und im Gespräch mit den Teams sieht. Er kommt z. B., wie wir gestern im Hauptausschuß hörten, alle vierzehn Tage zur Supervision des Teams nach Mannheim.

Herr Dr. Götttsching, ich halte es mit Ihnen für selbstverständlich, daß diese Beratungsstellen — die offiziell übrigens „Lebens-, Ehe- und Erziehungsberatungsstellen“ heißen, so daß das Umfassende vorweggenommen ist — auch die Probleme im Zusammenhang mit dem § 218 einbeziehen. Ich habe sogar Bedenken dagegen, daß man spezielle Beratungsstellen für § 218 — ich habe einmal karikierend gesagt: womöglich mit einem Firmenschild „§ 218“ — eröffnet. In Heidelberg wird möglicherweise durch unser Diakonisches Werk mit Bundesmitteln ein Versuch gemacht werden.

Ein Eheberatertraining, Herr Viebig, ist in unserer Landeskirche schon gemacht worden. Wir haben jährlich eine besondere Tagung gerade im Blick auf Eheberater in Wilhelmsfeld abgehalten, und die „Offenburger Tage“, die aus der Zeit von Herrn Psychologen Schadt herrühren, und die etwa dreibis viermal im Jahr an einem Wochenende stattfanden, bezogen sich mit Schwerpunkt auf Zurüstung der Eheberater, und eine ganze Reihe von Mitarbeitern ist auch schon in Berlin mit ausgebildet worden.

Synodaler **Schöfer**: Ich möchte drei Punkte ansprechen. Der Beschlußantrag von Herrn Leichle kann möglicherweise dahin mißverstanden werden, als ob der Bildungsausschuß beantragte, die erforderlichen Mittel für die zwei Beratungsstellen jetzt und hier zu beschließen. Gemeint ist selbstverständlich, daß die Synode die für die Weiterführung dieser Stellen erforderlichen, unter Umständen wohl auch zu erhöhenden Mittel bei den Haushaltsberatungen berücksichtigen möge. So ist es gemeint, so war es beschlossen. Wenn es im Bericht etwas anders klingt, bitte ich es im Einvernehmen mit dem Berichterstatter entsprechend zu ändern.

Zweitens. Ich möchte nachdrücklich darum bitten, daß wir unserem Antrag entsprechend beschließen, den Modellcharakter der beiden Beratungsstellen zu beenden. Wir haben ausführlich darüber gesprochen und sind zu der Überzeugung gelangt, daß es auch für die in diesen Beratungsstellen tätigen Mitarbeiter dringend notwendig ist, zu wissen, woran sie sind: ob sie damit rechnen dürfen, daß sie dort weiterarbeiten und entsprechende Initiativen entfalten können. Deshalb bitte ich, in diesem Punkt unserem Antrag zu folgen.

Schließlich bitte ich auch, hinsichtlich der Entscheidung über die Trägerschaft dieses Jahr noch abzuwarten. Wenn in dem Erfahrungsbericht steht, daß insoweit noch nicht abschließend Vor- und Nachteile abgewogen werden können, so ist das, wie uns Herr Oberkirchenrat Stein sagte, aus sehr wohlwogenen Gründen geschehen. Ich bitte also, die Entscheidung über diese Frage um ein Jahr zu verschieben.

Daß wir Konstanz als nächste Ausbaustufe beantragt haben, lag auch und vor allen Dingen daran, daß der Antrag für eine solche Stelle in Konstanz bereits eine ganze Weile vorliegt. Dagegen ist von einem Antrag aus Freiburg zu diesem Zeitpunkt ja noch nichts bekannt gewesen. Das ist der Grund, nicht etwa, weil der Bildungsausschuß gemeint hätte, am Bodensee sei es schöner zu leben als an der Dreisam. (Heiterkeit)

Synodale **Frau Dr. Gilbert**: Ganz kurz nur noch ein Wort angesichts einer gewissen Unruhe im Plenum bei der Berichterstattung. Es war — jedenfalls in diesem Punkt — gemeinsame Auffassung des Hauptausschusses, daß uns bei dem Gespräch über den Erfahrungsbericht auch die Frage nach der Grundkonzeption noch einmal aufgegeben war. Die im Frühjahr 1974 beschlossene Konzeption mußte daraufhin geprüft werden, ob sich und wie sich die Präambel für die Mitarbeiter als erfüllbar erwiesen hat.

Präsident **Dr. Angelberger**: Weitere Wortmeldungen? — Wünschen die Herren Berichterstatter noch einmal das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Sie haben die drei Anträge des Bildungsausschusses:

1. Die Modellphase der beiden Beratungsstellen in Mannheim und Neckargemünd-Mosbach ist zu beenden. Die Stellen werden feste Einrichtungen. Die entsprechenden Mittel sind bei der Vorbereitung des kommenden Haushaltsplans einzusetzen.
2. Ein schrittweiser Ausbau weiterer Beratungsstellen ist vorzunehmen. Eine Beratungsstelle in Konstanz ist als erstes einzurichten.

Das deckt sich mit dem Begehren des Hauptausschusses.

Die entsprechenden Mittel sind im Haushaltsplan einzusetzen.

Sagen wir „vorzusehen“; das ist, glaube ich, besser.

3. Die Frage der Trägerschaft soll nach einer weiteren Erfahrungsphase von einem Jahr entschieden werden. Zur Tagung im nächsten Frühjahr ist der Synode ein entsprechender Erfahrungsbericht vorzulegen.

Dazu kam ein **Ergänzungsantrag** von Herrn Rave, der aber meines Erachtens schon durch die Zusage von Herrn Oberkirchenrat Stein erfüllt ist und deshalb entfallen kann. — Danke. Herr Dr. Götttsching hat einen **Änderungsantrag** gestellt. Ich bitte, ihn langsam zu verlesen.

Synodaler **Dr. Götttsching**: Ich habe ihn in drei Punkte gegliedert. Erstens:

1. Die Fragen der Trägerschaft, der Einrichtung weiterer Stellen und damit der Finanzierung der Lebens-, Ehe- und Erziehungsberatungsstellen sollen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 1976/77 auf der Herbstsynode 1975 eingehend erörtert werden.

Das Zweite hängt damit zusammen:

2. Die Modellphase soll bis Herbst 1975 weiterlaufen.

Das bezieht die beiden Voten, die gegensätzlich waren, mit ein.

3. Die Frage des weiteren Ausbaues der Lebens-, Ehe- und Erziehungsberatungsstellen und somit auch die Frage der Priorität dieser Stellen hängt weitgehend von diesen Beratungen über die Trägerschaft insbesondere ab und soll deshalb heute nicht geklärt werden.

Synodaler **Koch**: Demgegenüber möchte ich noch einmal auf den Antrag des Hauptausschusses hinweisen, die Trägerschaft jetzt bereits auf dieser Tagung zu entscheiden.

Präsident **Dr. Angelberger**: Dieser Antrag steht schon im Raum.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.
(Zurufe)

— Der Antrag ist schon länger gestellt und jetzt nur zur Erinnerung nochmals vorgetragen worden.

Der **A n d e r u n g s a n t r a g G ö t t s c h i n g** hat drei Unterziffern:

1. Die Fragen der Trägerschaft, der Einrichtung weiterer Stellen und damit der Finanzierung der Lebens-, Ehe- und Erziehungsberatungsstellen sollen auf der Herbsttagung 1975 eingehend erörtert werden.

Synodaler **Rave**: Ich möchte Gelegenheit haben, zu dem einen ja, zu dem anderen nein zu sagen. Daß die Trägerschaft im Herbst geklärt werden muß, wenn der Haushalt feststeht, ist klar. Daß die Konstanzer weiter ein halbes Jahr hingeschoben werden, möchte ich jedoch nicht bejahen. Deswegen bitte ich, die Aspekte einzeln zur Abstimmung zu stellen.

Präsident **Dr. Angelberger**: Da muß ich den Antragsteller fragen; da bin ich nicht zuständig.

Synodaler **Dr. Göttching**: Ich habe den Antrag ja in drei Punkte gegliedert. Das, was Herr Rave sagte, kommt in Punkt 3.

Synodaler **Rave**: Ich meine, eben gehört zu haben: Trägerschaft.

Präsident **Dr. Angelberger**: Bitte lesen Sie Ihre Ziffern 1—3 noch einmal vor.

Synodaler **Dr. Göttching**:

1. Die Frage der Trägerschaft und die Frage der Einrichtung weiterer Stellen und damit die Frage der Finanzierung dieser Stellen soll im Rahmen der Haushaltsplanungen auf der Herbstsynode eingehend erörtert und entschieden werden.

2. Die Modellphase soll bis Herbst 1975 daher weiterlaufen.

3. Die Frage des weiteren Ausbaus der Lebens-, Ehe- und Erziehungsberatungsstellen und somit auch die Frage der Priorität dieser Stellen hängt weitgehend von der Trägerschaft, das heißt also von den Beratungen, die im Herbst 1975 stattfinden sollen, ab.

Diese drei Punkte getrennt, und deshalb kann auch dem Begehren von Herrn Rave Rechnung getragen werden.

Präsident **Dr. Angelberger**: Gut! — Ich kann nur

über einen gestellten Antrag abstimmen. Deshalb frage ich, wer ist für Ziffer 1 des Antrages von Herrn Dr. Göttching? — Entschuldigen Sie, bitte. Ich mache es gegenteilig. Wer ist gegen den Antrag von Herrn Dr. Göttching? — 23. Enthaltung, bitte? — 3, gibt 26. Machen wir doch eine Gegenprobe: Wer ist für den Antrag Göttching? — 23 + 15 = 38. Somit ist die Ziffer 1 des Antrages angenommen, und wie zu erwarten, Geschäftsordnungsdebatte! — Herr Viebig! Herr Ziegler, bitte! Zunächst Herr Viebig!

Synodaler **Viebig**: Mir ist nicht ganz klar, ob wir über den ebenfalls gestellten Antrag, über die Trägerschaft sofort abzustimmen, nicht zuerst hätten abstimmen müssen, weil mir das Junktum zwischen Trägerschaftsbeschluß und Finanzierung nicht deutlich ist. Wenn wir erst im Herbst über Trägerschaft sprechen und gleichzeitig über die Finanzierung, dann ist das wohl zu spät. Deshalb habe ich vorhin zwar dem Antrag Göttching in der Debatte zugestimmt, aber jetzt war er irgendwie anders, als er es zuerst gesagt hat. Ich sage, es ist mir eine Frage.

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich kann nur abstimmen über das, was beantragt ist. — Herr Ziegler, bitte!

Synodaler **Ziegler**: Bevor wir zur Abstimmung über den Punkt 2 von Herrn Dr. Göttching kommen, darf ich vielleicht noch mal auf eine Divergenz innerhalb der Anträge des Bildungsausschusses hinweisen. Im ersten Punkt bittet der Bildungsausschuß darum, die Modellversuche als abgeschlossen zu betrachten. Das heißt, dann haben wir wohl Einrichtungen. In Punkt 3 bittet der Bildungsausschuß darum, daß die Trägerschaft offenbleibt. Einrichtungen ohne Träger, das gibt es doch nicht. Den Kompromißvorschlag hat Herr Dr. Göttching eingebracht, und deshalb bitte ich, dem zuzustimmen. Vielleicht ist das auch dem Bildungsausschuß möglich.

Präsident **Dr. Angelberger**: Ja, jetzt kommt Ziffer 2. Ich dachte, Sie wollten sonst etwas zur Geschäftsordnung sagen. — Zu Synodalen Dr. Göttching: Also jetzt wiederholen Sie, bitte, die Ziffer 2, damit es ganz klar ist.

Synodaler **Dr. Göttching**: Ziffer 2: Die Modellphase soll bis Herbst 1975, nämlich aus dem Grunde, den ich in Ziffer 1 nannte, weiterlaufen.

Präsident **Dr. Angelberger**: Wer kann dem nicht folgen? — 18. — Enthaltung, bitte? — 6 = 24. Brauchen wir die befürwortenden Stimmen nicht zu zählen. Somit ist Ziffer 2 **s t a t t g e g e b e n**.

Ziffer 3. Bitte, Herr Dr. Göttching, tragen Sie vor!

Synodaler **Dr. Göttching**:

Die Frage des weiteren Ausbaues der LEEB und somit auch die Frage der Priorität dieser Stellen hängt weitgehend von der Trägerschaft und damit von den Beratungen auf der Herbstsynode 1975 ab und soll deshalb auch erst auf der Herbstsynode entschieden werden.

Präsident **Dr. Angelberger**: Wer ist gegen diesen Vorschlag? — 20. — Enthaltung, bitte? — 7. Somit ist auch die Ziffer 3 **a n g e n o m m e n**.

Unter Punkt

IV

der Tagesordnung sind gemeinsame Berichte des Bildungsausschusses und Finanzausschusses vorgesehen zu

1. Eingabe des stud. jur. Michael Feist in Wertheim vom 21. 1. 1975 zur Vergütung nebenamtlicher Kräfte in der Jugendarbeit*
2. Eingabe des Bezirksjugendkonvents Emmendingen** zur Unterstützung des Antrags der Bezirkssynode Emmendingen vom 28. 6. 1974 auf Verstärkung der Jugendarbeit.

Ich darf Herrn Steininger um den gemeinsamen Bericht für beide Ausschüsse bitten. Im Bericht sind die Ziffern IV 1 und 2 beisammen; in der Erledigung trennen wir sie wieder.

Synodaler **Steininger**, Berichterstatter: Herr Präsident! Herr Landesbischof! Meine Damen und Herren! Der Bildungs- und Finanzausschuß hat nochmals den Antrag der Bezirkssynode Emmendingen auf „Verstärkung der Jugendarbeit“ (gedrucktes Protokoll Herbst 1974, Seite 4) sowie die neuen Anträge Nr. 8 (Vergütung nebenamtlicher Kräfte in der Jugendarbeit) und Nr. 13 (Eingabe des Bezirksjugendkonvents Emmendingen) beraten.

Es ergaben sich dabei in der Zusammenschau der drei Anträge drei Problemkreise.

1. Sollen Tätigkeiten in der Jugendarbeit generell bezahlt werden oder finden sich gute Gründe, der ehrenamtlichen Arbeit den Vorrang zu geben?
2. Welche Notwendigkeiten bei der Fort- und Weiterbildung sind erforderlich?
3. Wie sollen sich die Gemeinden bei den Sachkosten verhalten?

Jugendarbeit geschieht im Raum der freien Zeit der Jugendlichen unter der Voraussetzung der Freiwilligkeit; deshalb wird die im Antrag vom 28. 6. 1974 geforderte Kontinuität Wunschtraum bleiben müssen. Hierzu ein Zitat aus dem Referat von Landesjugendpfarrer Schellenberg: „Die Jugendarbeit lebt entscheidend und wird getragen von Einsatz und Mitverantwortung ehrenamtlicher Mitarbeiter, meist Jugendlicher oder junger Erwachsener.“ Den Veränderungen im politischen sowie im gesellschaftlichen Raum können sich auch Jugendarbeiter nicht entziehen, deshalb sollte die Fort- und Weiterbildung in einem größeren Rahmen durchgeführt werden. Dafür empfehlen die Ausschüsse Mittel einzustellen, damit den Jugendarbeitern keine über großen finanziellen Belastungen entstehen. Die hierfür benötigten Gelder sollten im Rahmen und aus den Etats der Gemeinden bzw. der Bezirke gezielt Verwendung finden. Der Ausschuß wiederholt damit seine Empfehlung, jede Möglichkeit der Intensivierung der Jugendarbeit auszuschöpfen. An dieser Stelle muß mit Anerkennung davon gesprochen

werden, daß verschiedene Gemeinden in ihren Etats seit Jahren Mittel dafür bereitgestellt haben und dadurch erfolgreiche Jugendarbeit möglich wurde. Die gleiche Absicht verfolgte die Landeskirche mit der Erhöhung der Mittel in den beiden letzten Haushaltsjahren in den Bezirken. Gleichwertig damit sieht der Ausschuß die Notwendigkeit, den Sachposten für die Jugendarbeit, den finanziellen Rahmen, in den Etats der Gemeinden einzuräumen.

Ein Letztes: Bei bestimmten Projekten kann ohne bezahlte qualifizierte Fachkräfte nicht gearbeitet werden, und dafür empfehlen die Ausschüsse den Gemeinden und vorrangig den Bezirken, Gelder einzuräumen. Unter Abwägung aller Fakten und Voten empfehlen die Ausschüsse der Synode, folgenden Antrag anzunehmen, den ich mir in einer besonderen Weise überlegt habe:

Die ehrenamtliche Tätigkeit in der Jugendarbeit war und wird der Schlüssel für den Erfolg in der Arbeit sein. Damit dieser Schlüssel stabil und gut geformt seine Tätigkeit verrichten kann, muß er in Fort- und Weiterbildung geformt werden, was Kosten verursachen wird, die der Schlüssel selbst nicht tragen kann. Zum Schlüssel gehört ein „Schloß“: die Sachkosten, deren gute und gerechte Verteilung den Gemeinden empfohlen wird.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich eröffne die gemeinsame Aussprache über die beiden Punkte IV, 1 und 2. — Keine Wortmeldung? — Dann mache ich meine Eröffnung rückgängig und komme zur Abstimmung über den Antrag, der ja gleichlautend ist für beide Begehren und auch für Bildungs- und Finanzausschuß gestellt ist, und frage:

Wer kann dem Vorschlag von Herrn Steininger für beide Punkt nicht folgen? — Enthaltung, bitte? — Bei 3 Enthaltungen ist dem Vorschlag stattgegeben.

IV, 3

Punkt 3 unter IV: die Eingabe des Evangelischen Stiftes in Freiburg auf Finanzhilfe zur Weiterführung der Haus-, Familien- und Altenpflegeschule*.

Zunächst bitte ich Frau Heinemann, für den Finanzausschuß zu berichten.

Synodale **Frau Heinemann**, Berichterstatterin: Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Zum Eingang Nr. 5, Eingabe des Evangelischen Stifts in Freiburg auf Finanzhilfe zur Weiterführung der Haus-, Familien- und Altenpflegeschule ist vom Finanzausschuß kurz zu berichten:

Die Bedeutung dieser Schule ist von unserem Ausschuß einstimmig bejaht worden, geht es doch gerade hier um die Ausbildung von Personal, das für diese Dienste so unumgänglich wichtig ist.

Die rechtliche Seite ist durch einen Vertrag des Diakonischen Werkes mit dem Evangelischen Stift

* Siehe Verhandlungen März 1975, Seite 6.

** Siehe Verhandlungen März 1975, Seite 9.

* Siehe Verhandlungen vom März 1975, Seite 5.

Freiburg geklärt. Bezüglich der Bereitstellung von Finanzmitteln sollte das Stift rechtzeitig — bis Mitte Juni 1975 — Unterlagen vorlegen, aus welchen ersichtlich ist, in welchem Umfang für die künftigen Haushaltsjahre Zuschüsse benötigt werden. Sobald diese Unterlagen vorliegen, wird sich der Finanzausschuß im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 1976/77 mit der Eingabe erneut befassen.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Herr Fünfgeld, darf ich um den ergänzenden Bericht des Bildungsausschusses bitten!

Synodaler **Fünfgeld**, Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bildungsausschuß hat sich mit dem Antrag des Evangelischen Stifts in Freiburg auf Finanzhilfe befaßt.

Schon auf der Herbstsynode 1974 wurden die gesamten damit zusammenhängenden Probleme eingehend beraten. Die Notwendigkeit und die Bedeutung dieser Schule für die Ausbildung von Familien- und Altenpflegerinnen wurden besonders hervorgehoben.

Ich verweise auf den Bericht des Bildungsausschusses im gedruckten Protokoll Seite 127.

Der Bildungsausschuß ist sich darin einig, daß die Intensivierung und Verbesserung der Ausbildung in keiner Weise durch finanzielle Schwierigkeiten leiden dürfe.

Er empfiehlt deshalb der Synode, wie folgt zu beschließen:

Eine Finanzhilfe durch die Landeskirche soll nach Überprüfung der Notwendigkeit bei der Haushaltsaufstellung auf der Herbsttagung 1975 berücksichtigt werden.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Das Begehren der beiden Ausschüsse ist übereinstimmend. Zunächst eine Feststellung vorweg, die aus dem Bericht des Finanzausschusses hervorgeht: Die rechtliche Seite ist durch einen Vertrag des Diakonischen Werkes mit dem Evangelischen Stift Freiburg geklärt, so daß hierzu nichts zu erledigen ist. Und schließlich empfehlen beide Ausschüsse übereinstimmend, daß die Finanzhilfe durch die Landeskirche nach Überprüfung der Notwendigkeit bei der Haushaltsaufstellung auf der Herbsttagung 1975 berücksichtigt werden solle, wobei der Finanzausschuß eine Ergänzung hinzufügt, die wir mit aufnehmen wollen: Bezüglich der Bereitstellung von Finanzmitteln sollte das Evangelische Stift rechtzeitig — erläutert ist die Rechtzeitigkeit dahingehend: bis Mitte Juni 1975 — Unterlagen vorlegen, aus welchen ersichtlich ist, in welchem Umfang für die künftigen Haushaltsjahre Zuschüsse benötigt werden. Sobald diese usw. ...

Wer ist nicht in der Lage, dem zuzustimmen, was die beiden Ausschüsse empfehlen? — Enthaltung, bitte? — Einstimmig a n g e n o m m e n.

V.

Gemeinsame Berichte des Haupt- und des Finanzausschusses. Hier bitte ich zunächst Herrn Stock, für den Finanzausschuß den Bericht zu

V, 1

Eingabe des Pfarrers **Leiser**, Karlsruhe, zur Finanzlage der Landeskirche* zu geben.

Synodaler **Stock**, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Herr Gerhard Leiser hat uns unterm 21. 2. 1975 einen Antrag vorgelegt mit folgendem Inhalt:

Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, ein Programm für Haushalterschaft und Gemeindeaufbau auszuarbeiten. Dieses Programm soll zwei Ziele verfolgen:

1. Durch freiwillige Spenden einen Teil des durch die Steuerreform ausgefallenen Kirchensteuerbetrags zu ersetzen und
2. die Gemeinden zu aktivieren im Sinne der Haushalterschaft als Zeichen der Nachfolge Christi.

Diesen Antrag erläutert er in 4 Punkten. Gegenstand des Antrags ist

1. die ausfallende Kirchensteuer,
2. die „Haushalterschaft“ als Zeichen der Nachfolge Christi.

In Punkt 1 der Erläuterungen wird der Versuch unternommen, den Ausfall an Kirchensteuer zu begründen. Dazu habe ich in meinem vorausgegangenen Bericht bereits Stellung genommen.

Punkt 2 greift den Gedanken der christlichen Haushalterschaft auf, und in Punkt 3 folgt die Darstellung, wie sich diese christliche Haushalterschaft seit 1960 entwickelt habe.

An der Stelle muß gesagt werden, daß diese Landessynode — nicht nur ihr Finanzausschuß — sich immer um die rechte Haushalterschaft des ihr anvertrauten Geldes und Gutes bemüht hat. Dieses Bemühen hat sich nicht in der finanziellen Absicherung eines Haushaltsplans erschöpft. Der Haushalt selbst ist ein beredtes Zeugnis dafür, was es an Aktivitäten, Ideen, Gaben und Einsatz im Bereich unserer Landeskirche gibt. Mancher Denkanstoß hat in ihm durch finanzielle Absicherung seine Verwirklichung gefunden.

Was hier von der Landessynode gesagt werden kann, hat seine Parallelen beim Evangelischen Oberkirchenrat, in den Kirchenbezirken, den Kirchengemeinden (mit ihren Gemeindediensten) und für viele andere Verwaltungen im kirchlichen Bereich.

Alle diese Haushaltspläne sind aber nur ein kleines Spiegelbild dafür, was es in unserer Kirche an Verwirklichungen und Denkanstößen, Ideen, Gaben, Gesundheit und Geld gibt.

Müßten wir einen Haushalt der ehrenamtlichen Mitarbeit und der freiwilligen Gabe erstellen, er würde in Zahlen umgerechnet ein Mehrfaches des landeskirchlichen Haushaltvolumens umfassen.

(Beifall)

Wir sind mit Herrn Leiser einig, daß man nie still werden darf im Ruf nach Einsatz. Wir stellen aber auch fest, daß das Evangelium noch mehr vermag als unser Ruf. Der Reichtum der Kirche zeigt sich nicht in finanziell abgesicherten Etats.

* Siehe Verhandlungen vom März 1975, Seite 10.

Punkt 4 zeigt — so meinen wir — ein Informationsdefizit des Antragstellers. Die Buchstaben a) bis e) erscheinen uns wie die Katalogisierung vorhandener Aktivitäten. Für den an der Basis der Gemeinden Arbeitenden ist dieser Katalog ein Spiegelbild dessen, was in den Gemeinden — gewiß örtlich ganz verschieden — geschieht. Die Phantasie der Gemeinden, sich Mittel zu verschaffen, um das Wirklichen zu können, was die Ortsgemeinde als ihren ganz persönlichen seelsorgerlichen und diakonischen Auftrag empfindet, war schon immer unerschöpflich. (Man denke an Elternabende, Bazare, Gemeindetage usw.)

Und das neben den vielen Sammlungen für die großen gemeinsamen Aufgaben der Kirche z. B. Brot für die Welt.

Wir sind dem Amt für Information und der kirchlichen Publizistik dankbar, daß sie es ermöglichen, unsere Gemeinden in einem Umfang über Aufgaben und Notwendigkeiten zu informieren, wie das noch nie da war.

Weder die Landessynode, noch der Evangelische Oberkirchenrat, können Programme entwickeln, wie die aus der Steuerpflicht entlassenen Gemeindeglieder zur Kasse gebeten werden sollen. Diesen Organen bleiben nur Steuer- und Haushaltrecht und Aufruf zum Opfer. Einige Anregungen von Herrn Leiser sind auch mit der Grundordnung nicht vereinbar, wenn etwa die Gemeindeversammlung einen Haushaltentwurf der Bedürfnisse erstellen und über Gelder verfügen soll. Außerdem würde dies dem Bedarfsdeckungsprinzip entsprechen, das wir mit gutem Grund bis heute abgelehnt haben. Wir dürfen und sollten aber der Phantasie der Gemeinde vertrauen, die sich schon bisher der Aufgabekataloge des Diakonischen Werkes, des kirchlichen Entwicklungsdienstes und des Anti-Rassismus-Programms des Ökumenischen Rates bedient haben.

Der Finanzausschuß ist der Meinung, daß es, außer den vorhandenen, keiner neuen Organisationsformen bedarf. Außerdem darf ich an dieser Stelle nochmals auf das Wort unseres Herrn Landesbischofs verweisen.

Der Finanzausschuß sieht die im Antrag von Herrn Leiser geäußerten Anliegen in vielfacher Weise bereits verwirklicht und in die Überlegungen von Haushaltgestaltung und Haushaltsführung aufgenommen. Er schlägt der Synode vor, ihm nicht zuzustimmen. (Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Besten Dank, Herr Stock! — Herr Schnabel gibt den Bericht für den Hauptausschuß.

Synodaler **Schnabel**, Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In seinem Antrag vom 21. 2. 1975 hat Pfarrer Leiser, Karlsruhe, an die Landessynode die Bitte gerichtet, Hilfen dafür zu zeigen, daß einerseits brachliegende Gelder derjenigen Gemeindeglieder, die nach der Steuerreform keine Kirchensteuer mehr zu zahlen haben, für kirchliche Aufgaben locker gemacht werden, andererseits brachliegende Gaben aktiviert und brennende Probleme angepackt werden können. Dahinter steht der Gedanke der „Haushalterschaft“, der davon ausgeht, daß alle Gaben, Ideen, Kräfte, Gesundheit

und auch die finanziellen Gaben uns von Gott anvertraut sind, vor ihm zu verantworten und für Aufgaben in der Gemeinde und außerhalb der Gemeinde einzusetzen sind. Der Antragsteller geht davon aus, daß viele Gemeindeglieder keine oder nur noch geringe Beiträge an Kirchensteuer zahlen. Dies wäre die Gelegenheit, in der Gemeinde den Gedanken der „Haushalterschaft“, nämlich des Vorhandenseins vieler ungenutzter Gaben und ihrer gezielten Verwendung wieder lebendig zu machen. Der Hauptausschuß hat dabei gleichzeitig einen Teil der Gedanken aufgenommen, die unter Ziffer 2 des Antrags der Pfarrkonvente von Adelsheim, Boxberg und Wertheim (Verzeichnis der Eingänge Nr. 16) auftauchen. Der Ausschuß stellt folgendes fest:

1. Es geht nicht um Überlegungen bei der Aufstellung von Haushaltsplänen, sondern es geht um Notwendigkeiten und Gaben für Aktivitäten, die außerhalb des Haushaltsplans und darüber hinaus auftauchen.

2. Angesprochen werden sollen die Gruppen in der Gemeinde, die nicht mehr oder nur in geringem Maß zu finanziellen Leistungen herangezogen werden durch die Kirchensteuer.

3. Begrüßt wird der Hinweis auf die notwendige Transparenz. Es kann nicht genug Klarheit und Einsicht in die Notwendigkeiten, Notlagen und Bedürfnisse gegeben werden. Nur wenn glasklar gesagt und gezeigt werden kann, wofür finanzielle Hilfe notwendig ist, sind Gemeindeglieder auch guten Gewissens um Hilfe anzugehen.

4. Sinnvoll erscheint ein klarer Katalog von einzelnen Projekten, die hilfsbedürftig und hilfswürdig sind. Sinnvoll erscheint daneben auch ein Fonds, der für unvorhergesehene Notfälle errichtet wird.

5. Was vor allem zu begrüßen ist, ist der Vorschlag, unseren Gemeinden die Erfahrungen anderer Kirchen, vor allem der Freikirchen, mitzuteilen. Damit könnten diese Erfahrungen für uns Felder der Einübung werden für den Fall, in dem unsere Gemeinden mehr und mehr auf diese Form der Beschaffung notwendiger Mittel angewiesen sind. Diese Erfahrungen sollten unserer Meinung nach vom Evangelischen Oberkirchenrat bei den Freikirchen erfragt werden.

6. Wir sind uns der Schwierigkeiten bewußt, die mit diesem Anliegen verbunden sind. Die im Antrag von Pfarrer Leiser angesprochene Schulung von Besuchern, die etwa zusammen mit der Austeilung von Gemeindebriefen den Gemeindegliedern solche Projektlisten und notwendige Hilfsmaßnahmen vorlegen, erscheint dabei als ein kaum oder gar nicht zu lösendes Hauptproblem. Auch wird es nicht ohne weiteres möglich sein, die Gruppe der von der Kirchensteuer befreiten Gemeindeglieder präzise zu erfassen.

Der Hauptausschuß begrüßt trotz mancher unklarer Formulierungen des Antrags die Impulse, die durch Pfarrer Leiser gegeben werden, und bittet die Synode und die Ältestenkreise, Möglichkeiten und Formen zu überlegen und zu erproben, in denen diese „Haushalterschaft“ von kirchensteuerfreien

Gemeindegliedern, darüber hinaus aber von allen Gliedern der Gemeinde praktiziert werden kann.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Danke schön, Herr Schnabel! — Ich eröffne die Aussprache. — Herr Ertz, bitte!

Synodaler **Ertz**: Ich beziehe mich indirekt, aber der Sache nach, auf den Antrag Leiser und auf das, was soeben gesagt worden ist, unmittelbar auch auf das Votum des Herrn Landesbischofs von vorhin. Ich gebe wieder, was uns im Kirchenbezirk Sinsheim stundenlang beschäftigt hat, nicht nur einmal, sondern viele Male, und auch Gemeinden beschäftigt hat, wo man dann praktisch resigniert nachgegeben hat. Ich meine die Angelegenheit „Kirchensteuer vom Grundvermögen“. Man hat in unserem Gebiet nicht verstanden, daß man sie damals ohne weiteres abgeschafft hat. Wenn man jetzt den Aufruf hört, das freiwillig zu geben, was bei der Steuer nun entfällt, dann vernimmt man und zwar nicht von einem Dutzend, sondern Dutzenden von Gemeindegliedern das Gegenargument: „Wenn die Kirche auf etwas verzichtet, das ich ohne weiteres gern gegeben hätte — jetzt werde ich es nicht geben.“ Also werden wir in unseren Gemeinden Mühe damit haben. Das sind nicht ein paar, das sind viele Leute, vor allem die Landwirte, die nichts geben. Sie hätten's gegeben, wenn es ihnen abverlangt worden wäre; aber jetzt werden sie es nicht geben.

Synodaler **Georg Hoffmann**: Ich erinnere mich nicht genau an den Wortlaut, ob die Freikirchen nach ihren Erfahrungen gefragt werden sollen. Aber der Gedanke, der im Gespräch war, hat etwa folgenden Hintergrund. Die Freikirchen kommen grundsätzlich ohne Kirchensteuer aus. Ich erinnere mich an eine meiner früheren Gemeinden. Als ich zu einer Sammlung eine Spende erbat, sagte mir ein Gemeindeglied (der Mann war, soviel ich weiß, auch Glied der Pfingstgemeinschaft): „Ich gebe den Reich-Gottes-Zehnten, das heißt, wenn ich z. B. eine Kuh verkaufe, dann kommt der Zehnte davon in eine Zigarrenkiste“. Und aus dieser Zigarrenkiste hat er mir dann 200 Mark im Umschlag für die Sammlung gegeben. Sollten wir nicht unseren Gemeinden einmal bewußt machen, daß es eine unmögliche Relation ist, wenn wir 8 Prozent von der Einkommen- oder Lohnsteuer gegenüber dem biblischen „Zehnten“ aufrechnen wollen?

Präsident **Dr. Angelberger**: Zum Wortlaut, nach dem Sie noch einmal fragten: „Diese Erfahrungen sollten nach unserer Meinung vom Evangelischen Oberkirchenrat bei den Freikirchen erfragt werden.“

(Zuruf: Das ist aber kein Antrag!)

— Nein, kein Antrag.

Synodaler **Gabriel**: Ich möchte das, was Herr Stock ausgeführt hat, nicht wiederholen, sondern einige Anmerkungen zu dem Bericht von Herrn Schnabel machen. Wir können das wohl gut aufnehmen, wenn Sie sagen, daß durch die Überlegungen von Herrn Leiser für Pfarrer und Kirchenälteste vielleicht Impulse gegeben werden. Dagegen ist überhaupt nichts einzuwenden, und es ist das gute Recht jedes Kirchengliedes, insbesondere eines so

engagierten, wie Herr Pfarrer Leiser es ist, sich Gedanken zu machen und Vorschläge zu unterbreiten. Das wird man wohl offenhalten müssen. Aber nun bitte ich Sie einmal einen Blick auf den Verfahrensvorschlag zu werfen. Herr Pfarrer Leiser hat seinen Antrag an den Herrn Präsidenten der Landessynode gerichtet, und dieser Antrag zielt darauf ab, daß der Evangelische Oberkirchenrat gebeten werden soll, ein Programm zu entwickeln. Dieses Programm, wiederum demokratisch verankert, soll nach dem letzten Teil des Antrags einen Ausschuß hervorbringen. Dieser Ausschuß könnte dann mit dem Oberkirchenrat — ich bleibe in der Praxis des Verfahrens — doch wohl nur in mühseliger Arbeit ein Programm hervorbringen, das wiederum in die synodalen Gremien kommen müßte. Denn was ist ein Haushaltschäftsprogramm des Oberkirchenrates, wenn es — um einmal im Jargon unseres Haushaltsreferenten zu sprechen — nicht von der Synode abegesegnet wird? Es wäre dann also der Fall, daß der Hauptausschuß und die anderen Ausschüsse — wiederum damit befaßt würden; und damit wären wir wieder beim alten Thema unserer Arbeit hier, nämlich daß Oberkirchenrat, ständige und nichtständige Ausschüsse sich um die rechte Haushaltschenschaft mit allen ihren geistlichen und finanziellen Aspekten redlichst bemühen. Insofern könnten wir durch den Vorschlag des Finanzausschusses, den Herr Stock vorgetragen hat, das Verfahren abkürzen. Wir nehmen diese Empfehlungen hier auf und werden sie bei allen unseren vielfältigen Beratungen gebührend berücksichtigen.

Aber weil ich jetzt das Wort habe, möchte ich sanft etwas Kritisches hinzufügen. Unser Bruder Stock hat gestern morgen bei der Plenarsitzung gefehlt. Er mußte von seinem Zimmer in die Landeskirchenratssitzung gerufen werden. Er hat mir gestern bei der Ausschußberatung gefehlt, weil er die vielfältigen Voten in unserem Ausschuß einzuarbeiten versucht hat, um ja eine sachgerechte Antwort zu geben. Wir alle sind jetzt durch diese Anregungen sehr stark beschäftigt worden. Es wird wohl der Zeitpunkt kommen, wo der Herr Präsident in Zukunft mit großer Vollmacht entscheiden muß — oder der Ältestenrat —, ob wir wirklich noch alle diese Anträge zulassen können.

(Beifall)

Ich habe nicht umsonst in meinem Bericht heute morgen eingeflochten, daß es im Grunde genommen ein Unding ist, wenn man am letzten Tag der Ausschußberatung, am Donnerstag, wie wir im Finanzausschuß, nach der Abendandacht, nach dem Abendessen sich mit dem Haushaltsplan befaßt und Ihnen, liebe Konsynodalen, heute morgen fünf Minuten vor dem Bericht einen Beschlußvorschlag über 285 Mio DM vorlegt, so daß wir unseren eigentlichen Auftrag, nämlich konzentriert unsere Mittel nach gegebenen Schwerpunkten zu ordnen, gar nicht mehr in ausreichendem Maße beraten können. Ich sage das kritisch nicht speziell zum Antrag Leiser, sondern ganz allgemein.

Ich meine, wir sollten dem Antrag des Finanzausschusses stattgeben. Herr Leiser wird aus dem Protokoll ja wohl doch entnehmen können, daß wir

uns trotzdem in einem überaus großen Maße mit seinem Anliegen beschäftigt haben und die Ablehnung keine Ablehnung seiner Anregungen an sich ist. (Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich muß damit beginnen, daß ich sage: Ich danke Ihnen für die wohlthuenden Worte. Sie haben ja Teile meines Klage- liedes, das ich schon einige Zeit singe, am Montag- abend bei der Besprechung von EOK, Präsidium und Ausschußvorsitzenden mitgehört.

(Wortmeldung)

— Darüber können wir jetzt keine Debatte mehr machen. Darüber möchte ich auch nicht viel Ausführungen machen. Wenn ich Ihnen aber sage, daß mehr abgelehnt worden ist, als hierherkam, werden Sie verstehen, daß ich bislang schon ein sehr enges Sieb benutzt habe. Aber nachdem dies jetzt im Plenum gesagt worden ist, werde ich dieses Sieb noch verfeinern,

(Heiterkeit und Beifall)

auch auf die Gefahr hin, daß die Reaktionen noch härter werden, als sie gelegentlich schon waren. Ich höre nämlich bisweilen, wie auf der Gegenseite die Telefongabel einen Sprung kriegt oder gar kaputt- geht.

(Heiterkeit)

Ich habe in gewissem Sinne den vorhandenen Mut am Montagabend noch gestärkt bekommen. Aber jetzt kann ich sagen: ich gehe beinahe mit stolz- geschwellter Brust an die nächsten Eingänge.

(Heiterkeit)

Sind noch Wortmeldungen?

Synodaler **Herrmann**: Ich möchte einmal hier offiziell an uns Pfarrer allgemein und an andere, die Anträge stellen, sagen, daß wir die Ebenen, auf denen die Dinge zu behandeln und auf denen sie auch in die Praxis umzusetzen sind, besser beachten sollten.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Vielen Dank. In dieser Weise habe ich bisher abgelehnt. Wenn man z. B. einen Antrag bekommt: „Mein Dekanat lehnt das und das ab“, dann ist es, glaube ich, für einen Juristen nicht schwer, meine Herren Wendland und Bayer, festzustellen, daß die Zuständigkeit nicht gegeben ist. Aber solche Anträge kommen. Ich bin froh, daß Sie es gesagt haben. Ich unterstreiche es rot.

Sind zum Antrag Leiser noch Wortmeldungen? — Herr Hoffmann!

Synodaler **Georg Hoffmann**: Wir hatten, als uns Herr Stock im Hauptausschuß den Bericht vorlas, den Eindruck, daß der Begriff der „Haushalterschaft“, wie ihn Herr Leiser meint und wie er in den sechs- ziger Jahren im Gespräch war, heute nicht in der Weise bekannt sei.

Präsident **Dr. Angelberger**: Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Synodaler **Stock**, Berichterstatter: Ich möchte zwei Dinge sagen. Ich empfehle nicht, bei den Freikirchen nachzufragen; nicht um der Optik willen, sondern um der Problematik willen. Ich kenne zufälliger- weise den Rechner der Lutherischen Freikirche in Pforzheim, und der sagt mir, daß sie jahrelange Rück- stände an Beiträgen haben. Wir sollten uns da also keine Modelle erwarten.

Zum anderen hätte ich auf ein Schlußwort ver- zichtet, aber das Votum von Herrn Pfarrer Hoff- mann hat mich ermutigt, es nun doch zu sagen. Der Begriff, den Herr Leiser gewählt hat, heißt ein- deutig: die Finanzlage der Landeskirche. Die Finanz- lage der Landeskirche war der auslösende Anlaß zu seinen Gedanken, nicht das Haushaltschaftsprog- ramm; das war eine Folge davon. Wir haben es im Finanzausschuß als peinlich empfunden und fin- den es auch peinlich, es im gedruckten Protokoll unserer Synode zu finden, daß finanzielle Armut oder Einschränkung der Anlaß sind, sich um die Aktivität in der Gemeinde zu bemühen.

(Lebhafter Beifall)

Aus diesem Grunde unser Vorschlag, den An- regungen nicht zuzustimmen.

Synodaler **Schnabel**: Ich stimme dem, was Herr Stock am Schluß gesagt hat, zu. Auch wir hatten erkannt, daß es mißlich war, in dem Antrag Leiser finanzielle Probleme und geistliche Fragen, die er vielleicht gemeint, aber eben nicht klar ausgedrückt hat, so zu verquicken. Ich weise ausdrücklich noch einmal gegenüber Herrn Gabriel darauf hin, daß wir keinen Antrag gestellt, sondern den Antrag Leiser sozusagen von der Ebene des Antrags her- untergeholt und die uns positiv erscheinenden Im- pulse aufgenommen haben.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Danke, in diesem Sinne wollte ich auch verfahren. Ich stelle deshalb jetzt den Antrag des Finanzausschusses zur Abstimmung, den Sie ja zum Schluß noch ein- mal gehört haben. Wer kann diesem Antrag seine Stimme nicht geben? — Enthaltung? — Bei 1 Ent- haltung a n g e n o m m e n.

Wir machen jetzt eine Mittagspause von nur einer Stunde, wenn Sie damit einverstanden sind.

(Unterbrechung von 12.45 bis 13.45 Uhr)

Präsident **Dr. Angelberger**: Ehe wir in der Tages- ordnung fortfahren, gibt Herr Jörger das Ergebnis der Sammlung bekannt.

Synodaler **Jörger**: Liebe Konsynodale, das Perso- nal dankt Ihnen durch mich für Ihre hochherzige Spende in Höhe von 790 DM. Zugleich hat das Personal angeboten, von diesen 790 DM 290 DM als Vietnam-Spende abzuzweigen. Ich danke Ihnen.

(Lebhafter Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Wir kommen zu

V. 2: Antrag der Ältestenkreise der beiden Ludwigsgemeinden in Freiburg i. Br. vom 12. 12. 1974 auf Reduktion der Zahl der lan- deskirchlichen K o l l e k t e n.*

Zunächst bitte ich Herrn Ertz, für den Hauptauss- chuß den Bericht zu geben.

Synodaler **Ertz**, Berichterstatter: Herr Präsident! Herr Landesbischof! Liebe Konsynodale! Die Älte- stenkreise der beiden Ludwigsgemeinden in Frei-

* Siehe Verhandlungen vom März 1975, S. 6.

burg beantragen eine Reduktion der Zahl der landeskirchlichen Kollekten um 40 Prozent, um den Gemeinden zu ermöglichen, den Kollektenertrag voll den kollektenempfangenden Einrichtungen zuzuführen. Aus Gründen der Ehrlichkeit, der Klarheit und der Vereinfachung wird das in diesem Antrag gefordert.

Der Antrag beruft sich auf eine in vielen Kirchengemeinden der Landeskirche gehandhabte Übung, 60 Prozent der Kollektenerträge abzuführen und 40 Prozent für die eigene Gemeinde zu behalten. Diese Übung bezieht sich auf Bekanntmachungen des EOK vom 13. 12. 1948 (abgedruckt im Verordnungsblatt 1948, S. 49) und vom 26. 2. 1954 (abgedruckt im VBl. 1954, S. 7), worauf eine Bekanntmachung vom 11. 12. 1965 (abgedruckt im VBl. 1965, S. 101) Bezug nimmt.

Es wurde in diesem Antrag eine problematische Sache angesprochen. Wie wir im Ausschuß hörten, haben auch andere Kirchen ähnliche Probleme. In der Diskussion im Ausschuß wurde betont, daß die Opfernden ein Anrecht darauf haben, daß ihre Gaben voll dorthin gelangen, wofür sie sie gegeben haben, und daß dies aus Gründen der Ehrlichkeit und der finanziellen Sauberkeit unerlässlich sei.

Der Hauptausschuß empfiehlt der Synode, den Antrag in dieser Form abzulehnen, und begründet das damit, daß im Antrag zwei Dinge miteinander verkoppelt sind: eine Reduzierung der Kollekten und die Aufhebung der Übung des Splittings 60:40 Prozent bei der Verteilung (60 Prozent für Kollekte und 40 Prozent für die eigene Kirchengemeinde).

Der Hauptausschuß stellt mehrheitlich folgende Anträge:

1. Eine Reduzierung der Zahl der Kollekten soll nicht erfolgen. Begründung: Der Kollektenplan ist in den letzten Jahren schon so reduziert worden, daß eine weitere Verkürzung nicht mehr angebracht ist. Das Verfahren, um in den Kollektenplan aufgenommen zu werden, wird sehr streng gehandhabt.
2. Die landeskirchlichen Kollekten sollen im vollen Umfang für den bestimmten Zweck abgeführt werden.
3. Um dies zu gewährleisten, muß die Kollekte klar vom Opfer getrennt werden.

Darf ich noch eine persönliche Sache anfügen. Ich bitte mir zu erlauben, nachher in der Diskussion meinen abweichenden Standpunkt bzw. den abweichenden Standpunkt verschiedener Hauptausschußmitglieder darzustellen.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Herzlichen Dank. — Herr Dr. von Kirchbach, bitte!

Synodaler **Dr. von Kirchbach**, Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich berichte zum selben Thema für den Finanzausschuß. Dieser hat sich zweimal damit herumgeschlagen, einmal im Beisein des Berichterstatters des Hauptausschusses und einmal dann allein.

Gegenstand des Antrags ist eine Reduktion der Zahl landeskirchlicher Kollekten. Deren Zahl ist vor zwei Jahren bereits erheblich reduziert worden. Ich

darf hierzu aus dem Hauptbericht 1972 (Seite 112) zitieren: „Der Evangelische Oberkirchenrat hat auf einen ihm von der Synode überwiesenen Antrag hin die bisher erhobenen Kollekten auf ihre Notwendigkeit überprüft und für 1972 einen wesentlich gekürzten Kollektenplan erlassen.“

Der Finanzausschuß sieht sich aus diesem Grunde nicht in der Lage, Ihnen eine neuerliche Reduktion zu empfehlen. Er bittet Sie zu berücksichtigen, daß bereits jetzt bestimmte Kollekten für landeskirchliche Zwecke nur im Zwei-Jahres-Turnus erhoben werden können. Eine weitere Reduktion erscheint wirklich nicht zumutbar.

Nun aber zu den für den Antrag angegebenen Gründen, die den Finanzausschuß beschäftigt haben. Die Frage des Splittings, wie es in vielen Gemeinden üblich ist, wurde erörtert. Wir haben nun heute ein etwas angenehmeres Beispiel vorgehalten bekommen mit unserem Opfer, das sogar in einer annähernd gleichen Prozentzahl gesplittet wurde, nämlich 37:63 Prozent.

Unter Splitting wird die Übung verstanden, in den Gemeinden, in denen nur an einer Stelle gesammelt wird, bei landeskirchlichen Kollekten eine Aufteilung der Kollektenerträge zwischen dem landeskirchlichen Zweck und den Zwecken der eigenen Gemeinde durchzuführen. Diese Übung ist durch entsprechende Erlasse des Oberkirchenrats — ich verweise auf den Bericht von Herrn Ertz — abgesichert. In einigen Gemeinden wird durch einen Aushang, in anderen durch Abkündigung auf diese Übung hingewiesen. In bestimmten Fällen wird jedoch auch in diesen Gemeinden von der Übung des Splittings abgewichen, wenn es sich um besonders wichtige, wie „Brot für die Welt“, oder Sonderkollekten, wie z. B. „Sonderopfer Vietnam“ handelt. Der Ältestenkreis entscheidet dann darüber, ob ein Splitting durchgeführt wird, in einigen Fällen anscheinend sogar über das Verhältnis.

Gegen diese Praxis richtet sich nun der Antrag, der insofern auf Verständnis bei einem Teil der Mitglieder des Finanzausschusses stieß. Diese führten zur Begründung ihrer Meinung folgende Argumente ins Feld: Eine Aufteilung der Kollekte widerspricht der gerade in der Behandlung von Opfern besonders erforderlichen Klarheit und Ehrlichkeit. Ein Gemeindeglied, das ein Opfer für einen bestimmten abgekündigten Zweck gibt, wünscht in der Regel, daß sein Beitrag ungeschmälert diesem Zweck zufließt. Darüber hinaus: Es gehe nicht an, mündige Gemeindeglieder durch eine Rechenoperation im nachhinein über die tatsächliche Verwendung ihres Geldes im Unklaren zu lassen. Selbst wenn durch Abkündigung oder durch einen entsprechenden Hinweis bei den Büchsen mitgeteilt wird, daß eine Aufteilung vorgenommen wird, kann ein Gemeindeglied in diesem Falle nicht bestimmen, wieviel dem abgekündigten Zweck und wieviel der Ortsgemeinde zugute kommt.

Dieser Teil des Finanzausschusses sieht jedoch auch die Notwendigkeit, die Ortsgemeinden durch eine eventuelle Neuordnung nicht schlechter zu stellen als jetzt. Er ist aber der Meinung, daß z. B. durch Aufstellen von zwei Sammelbüchsen sowie

durch entsprechende Abkündigung der Opfer für die eigene Gemeinde eine Benachteiligung vermieden werden kann.

Der andere Teil des Finanzausschusses ist demgegenüber der Auffassung, daß die Übung des Splittings sich in vielen Gemeinden durchaus bewährt habe und eine praktikable Lösung sei. Nach Abschaffung der Klingelbeutel Sammlung bestehe keine Möglichkeit, das Opfer zu teilen, vor allem dort, wo traditionell die Kirchgänger ihr Opfer abgezählt mitbringen und so bereits vor dem Gottesdienst über ihr Opfer entscheiden. Ferner wurde von diesem Teil des Ausschusses darauf hingewiesen, daß gerade im Bereich des sonntäglichen Opfers so starke traditionelle örtliche Besonderheiten bestehen, daß es nicht möglich sei, alles über einen Kamm zu scheren, und jede allgemein verbindliche Regelung einen unzulässigen Perfektionismus darstellen würde.

Nach streckenweise etwas heftiger Debatte ergab die Abstimmung im Ausschuß, daß die Mehrheit sich nicht dazu entschließen konnte, Ihnen eine Abschaffung des Splittings vorzuschlagen. Hinsichtlich der Berichterstattung ergibt sich da ein Kämpfen mit umgekehrter Schlachtordnung: Herr Ertz berichtet für den Hauptausschuß und ist gegen dessen Votum, ich gehöre zur Minderheit im Finanzausschuß.

Der Finanzausschuß schlägt Ihnen vor, den Antrag auf Reduktion der Zahl der landeskirchlichen Kollekten abzulehnen, die Möglichkeit des Splittings von Kollekten jedoch beizubehalten.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Danke schön. Ich eröffne die Aussprache. — Herr Feil, bitte!

Synodaler **Feil**: Ich möchte noch etwas Grundsätzliches sagen zu dem ganzen Problem: Zunächst darf ich einmal hinweisen auf den schon erwähnten Erlaß. Er ist mehr als eine Bekanntmachung, sondern für mich ist es ein Erlaß vom 1. 12. 1965. Er steht ja in dem genannten Verordnungsblatt 1965 Nr. 12. Da heißt es ausdrücklich im Erlaß des Oberkirchenrates: „Wir erneuern daher“ — nach einem Vorspann — „eindringlich die Empfehlung, Opfer und Kollekte getrennt zu erheben, nämlich die Kollekte beim Ausgang in Tellern oder Körbchen und das Opfer“ — darum geht es mir jetzt — „während des Gottesdienstes durch Herumreichen von Opferkästen oder Körbchen (Klingelbeutel) einzusammeln.“

Wir haben — ich darf das den anwesenden Dekanen ins Gedächtnis rufen, vor allem den älteren — im Jahre 1965 bei der Dekankonferenz uns mit derselben Materie befassen müssen, und eine Umfrage ergab, daß die meisten Kirchenbezirke für diese getrennte Erhebung von Opfer und Kollekte sich ausgesprochen haben. Wenn wir, liebe Konsynodale, jemals eine saubere oder gar die sauberste Lösung dieses Problems erreichen wollen, dann kommen wir trotz mancher Bedenken um eine getrennte Erhebung von Opfer und Kollekte nicht herum.

Ich weiß nicht, warum auch die Ludwigskirchengemeinde in Freiburg es als unmöglich und als unzumutbar hält und es als einen Schritt nach rück-

wärts erklärt, wenn man wieder den Klingelbeutel oder Opferstöcke oder diese Körbchen einführen würde. Das geht auch, wie heute morgen schon einmal, nicht in mein Hirn hinein. Denn — nun kommt es: (Heiterkeit und Zurufe)

(Mein Nachbar flüsterte mir zu, ich soll nur Mut haben. Das habe ich sowieso.)

(Weitere Zurufe)

Ich bitte nun grundsätzlich und auch ernst die Sache mit mir zu bedenken. Wir müssen nämlich fragen nach dem Sinn des Opfers. Wenn schon vorhin gesagt wurde, die Leute bringen ja schon abgezählt ihr Geld mit, dann müssen wir in der Kirche einmal anfangen, doch auch unseren Leuten zu erklären, wenn der Begriff nicht nur formal verwendet werden soll, was ein Opfer ist, wenn es überhaupt noch das Recht haben soll, so genannt zu werden. Ich will jetzt nicht an das „Geschichtle“ von Pfarrer Wilhelm Busch erinnern: was ist Opfer und Kollekte? — vielleicht kennen es die meisten, Stichwort: „Knochen und Kotlett“, nicht wahr? Das ist ja hinreichend bekannt. Also es geht um ein Opfer, und das heißt nach meiner Auffassung: ein bewußter Verzicht! Das Ganze müßte eigentlich, meine ich, geistlich verstanden und theologisch begründet werden, und es müßte vor allen Dingen gesagt werden, Opfer hat innerhalb des Gottesdienstes seinen legitimen Platz. Es ist ein Bestandteil unseres Gottesdienstes. Die katholische Kirche hat keine Hemmungen, soviel ich weiß, heute überall, ob Stadt oder Land oder Großstadt, während des Gottesdienstes mindestens ein Mal ein solches Opfer zu erheben.

Ich schlage also vor, daß wir alle uns einmal mit diesem Problem befassen, daß wir in den Predigten hinweisen auf die theologisch-geistliche Seite des Opfers, auch in Gemeindekreisen. Und dann, glaube ich, löst sich diese hier gestellte Frage und der Antrag von allein.

Noch einmal, das erste aufnehmend: Ich erinnere an den Erlaß des Oberkirchenrates vom 1. 12. 1965, in dem erneut dringend empfohlen wird, das Opfer getrennt zu erheben, und meine, das allein ist die sauberste Lösung dieser Sache. Dann kann, wie in der Begründung des Antrags steht, die Ehrlichkeit und die Klarheit erreicht werden.

Synodaler **Klauß**: Es tröstet mich, daß sogar Dekane die Begriffe Opfer und Kollekte durcheinanderbringen nach der Ordnung der Kirche. Und es ist tatsächlich im Kreis der Gemeinde auch oft mißverständlich, wenn von dem, was abgeführt werden soll und was in den Mittelpunkt des Interesses gestellt werden soll, von der Kollekte gesprochen wird und nicht vom Opfer, weil ich meine, daß das Opfer auch wesentlich mehr ist als die Kollekte.

Ich habe mich vorhin beim Bericht des Berichterstatters des Finanzausschusses gewundert, daß so apodiktisch davon gesprochen wurde: „nach Abschaffung des Klingelbeutels“. Wir in unseren Gemeinden haben den Klingelbeutel vor ca. einem Jahr wieder angeschafft und haben recht gute Erfahrungen damit gemacht, daß diese besonderen Gaben — um eine Begriffsverwirrung zu vermeiden, möchte ich jetzt nur von Gaben sprechen —, diese besonders erbetenen Gaben während des Predigt-

liedes durch Älteste eingesammelt werden, und haben eine Steigerung des Aufkommens dadurch erreicht und eine Beseitigung von dauernd wieder artikuliertem Unwillen innerhalb der Gemeinde.

Synodaler Bußmann: Ich komme aus einer Kirchengemeinde, die vor Jahren das Splitting aufgegeben hat, und zwar aus den Gründen, die jetzt hier besprochen werden, den Gründen der unbedingten Ehrlichkeit den Spendern gegenüber. Ich möchte von da aus Sie, liebe Synodale, herzlich und dringend bitten, das Splitting auch für die ganze Landeskirche aufzuheben, so daß das nicht mehr weiter geschieht.

(Teilweise Beifall)

Es kann nicht sein, daß hier nach Gutdünken verfahren wird, also von Kirchenbezirk zu Kirchenbezirk unterschiedlich; denn der Opferwille muß in jeder Kirchengemeinde und bei jedem, der Opfer oder Kollekte gibt, so geachtet werden, wie der Betreffende es wünscht. Von da her dürfen wir eine doppelte Praxis in Zukunft nicht mehr haben. Ich meine, es müssen verschiedene andere finanztechnische Instrumentarien gefunden werden, um den Bedarf, der den Gemeinden durch das Splitting zugeflossen ist, anderweitig zu decken.

Ich möchte aber gleichzeitig auch warnen davor, daß man im Gottesdienst nun unbedingt zweimal sammeln sollte. Es müßte, wenn das schon geschieht, dann klar, aber doch auch unaufdringlich darauf hingewiesen werden, daß man irgendwo in der Kirche einen Kasten hat, wo man noch Gelder einlegen kann, die für die Gemeinde bestimmt sind. Aber bitte kein doppeltes Sammeln während des Gottesdienstes!
(Vereinzelter Beifall)

Synodaler Georg Hoffmann: So sehr, meine ich, sollte man das doppelte Sammeln nicht fürchten. Bischof Bender hat nach seinem Besuch in Amerika nach dem Kriege uns davon erzählt. Da sagt der Pfarrer z. B.: Wir sammeln jetzt für die Kohlen unserer Krankenstation. Ich gebe Ihnen jetzt Zeit, daß Sie Ihren Scheck schreiben können. Zweite Kollekte: Vor dem Winter muß das Dach umgedeckt werden; wieder Zeit zum Scheck schreiben. Und wenn das erste Opfer nicht gereicht hat, hat er am Schluß nach der vierten Kollekte gesagt, wir müssen da noch etwas zulegen, überlegen Sie bitte, ob Sie das können. Wenn einmal bewußt durchgedacht wird, daß wir eines Tages möglicherweise alle unsere Aufgaben vom Opfer bestreiten müssen, sollten wir das irgendwann mit unseren Gemeinden auch klar durchdenken und darüber sprechen.

Synodaler Willi Müller: Ob dieses amerikanische Vorbild für uns nachahmbar ist, bezweifle ich.

(Beifall)

Aber ich möchte auch hinweisen auf das getrennte Einsammeln. Es ist das Problem, glaube ich, die Ältesten dafür zu gewinnen. Ich merke es, bei mir kommen auch gelegentlich Anfragen von den Ältesten: wollen wir noch dabei bleiben? Ich glaube, wenn man sie gewonnen hat, daß sie diesen Dienst übernehmen — ich nenne es nicht Arbeit! —, dann ist es auch möglich, unvorhergesehen einmal eine Kollekte zu erbitten. Ich habe am letzten Sonntag schnell für Vietnam, nachdem ich meine Ältesten

gefragt hatte, eine Kollekte erbeten. Es ist immerhin das Zehnfache zusammengekommen am Ausgang für diese Kollekte als bei einer normalen Kollekte oder bei Gaben für die Gemeinde.

Synodaler Ertz: Da ich jetzt meine persönliche Abweichung vom Bericht des Hauptausschusses darstelle, möchte ich doch zuerst sagen, daß die Diskussion bis jetzt mir schon gezeigt hat, wie es auch schon im Hauptausschuß der Fall war, daß eine große Unsicherheit besteht über den Unterschied zwischen Kollekte und Opfer, und daß das symptomatisch ist dafür, daß wir hier keine perfektionistische Lösung erreichen können. Wir können hier nicht Puritaner sein.

Ich möchte aber die Sache an einem ganz krassen Beispiel darstellen. Wir haben bei uns noch Trennung von Opfer und von Kollekte, um es nur zu sagen. Aber ich nehme jetzt als Beispiel den Sonntag, an dem die Konfirmation stattfindet. Und das ist bekanntlich in jeder Gemeinde ein sehr hoher Betrag vorhanden. Ob nun die Kollekte von diesem Sonntag das verdient, kann ich nicht entscheiden, aber auf jeden Fall würde uns damit Opfer, wenn ich das mal so bezeichnen darf, von Leuten, die nun da sind, verloren gehen, das sie uns zugedacht haben. Und ich meine nicht, daß man dann das Zehnfache von dem, was man sonst an normaler Kollekte hat, an diesem Tag abführt. An diesem krassen Beispiel kann man schon sagen, daß es ungerecht wäre, hier nun diesen Splitting 60 zu 40 aufzugeben.

Synodaler Deecke: Verehrter Herr Dekan Feil! Liebe Mitsynodale! Ich habe selbst viele Jahre zu den Kirchenältesten gehört, die entsprechend dem Erlaß des Oberkirchenrats am Sonntag nach dem Gottesdienst mit an Opfer- und Kollektengeldern manipuliert haben. Ich darf Ihnen sagen, und das soll das Positive, Tröstliche und Ermunternde für Sie sein, und damit schließe ich mich voll dem Votum von Herrn Bußmann an, wir sollten der Ehrlichkeit und Klarheit halber gegenüber den Spendern uns dazu aufrufen, 100 Prozent der Kollekten ihrem Zweck zuzuführen. Wir haben in der Kirchengemeinde, in der ich wohne, vor zwei Jahren das Splitting aufgegeben, und ich darf Ihnen sagen, daß die Einnahmen aus Opfern für die eigene Kirchengemeinde nicht geringer geworden sind.

(Vereinzelter Beifall)

Es ist doch sehr häufig so, daß es der Motivation des Pfarrers anheimgestellt ist, die mündigen Glieder seiner Gemeinde eben auch mal zu etwas Besonderem aufzurufen, und wenn er das richtig macht, kann er im nächsten Gottesdienst über eine Reihe von Spenden berichten.

Ich möchte Sie doch nochmals sehr herzlich bitten, dieses Splitting aufzugeben.

(Beifall)

Synodaler Rave: Dieses Anliegen von Bußmann, das eben noch einmal bekräftigt wurde, möchte ich zum Antrag erheben, damit darüber auf jeden Fall abgestimmt wird, nämlich daß den Gemeinden verwehrt werden soll, weiterhin in dem Splittingverfahren zwischen Opfer und...

(Zwischenruf des Präsidenten)

An sich wollte ich noch zwei Gedanken mitgeben. Das Opfern, sowohl was das Kirchenopfer für die Ortsgemeinde als auch, was die landeskirchliche Kollekte angeht, ist ein geistliches Geschehen, wie festgestellt wurde. Das kann noch an zwei Punkten zum Ausdruck gebracht werden: Ich möchte die Gemeindefarrer sehr bitten, am jeweils folgenden Sonntag bekanntzugeben, und zwar mit einem Wort des Dankes, was das Kirchenopfer und was die Kollekte des vergangenen Sonntags erbracht hat. Ich erlebe es in meiner Gemeinde, daß man, wenn diese Bekanntgabe gelegentlich einmal aus irgendeinem Grunde unterbleibt, ausdrücklich gemahnt wird, es habe gefehlt. Sie hat sich mit Recht daran gewöhnt, daß ihr auch darüber Rechenschaft gegeben wird.

Die zweite Bitte: Wenn das Opfern ein geistliches Geschehen ist, sollte es in der technischen Durchführung nicht an den Kirchendiener delegiert werden, wie man es da und dort erlebt, der dann so von schräg rückwärts Körbchen in Altarnähe befördert. Dann sollten wirklich die Ältesten auch dieses Kirchenopfer einsammeln und zum Altar bringen und ein stilles Gebet der Darbringung dazu sprechen, um dieses geistliche Geschehen des Opfern auch sichtbar darzustellen.

Synodaler **Gabriel**: Verehrte Synodale! Ich möchte ein wenig jetzt auf die Wirklichkeit unserer gemeindlichen Haushalte lenken dürfen, obwohl das jetzt nicht so richtig in den Gang der Diskussion paßt, aber doch damit zusammenhängt. In den Jahren 1967—1969 etwa haben wir in Synode und Finanzausschuß uns gründlich auseinandergesetzt mit dem Begriff des Opfers und seiner Wertung innerhalb unserer materiellen Basis in der Gemeinde. Inzwischen hat das Opfer durch den Wegfall aller Steuerquellen natürlich eine besondere Bedeutung erfahren, dadurch noch eine verstärkte Bedeutung, daß alle unsere Regelungen vorsehen, daß das Opfer nicht angerechnet wird auf die landeskirchlichen Zuweisungen. Das hat natürlich diejenigen Gemeinden, die viele Opfer haben oder hatten, in den Stand gesetzt, einen größeren finanziellen Spielraum zu haben für die Gestaltung ihrer Aktivitäten. Das hat aber auch gleichzeitig die Begehrlichkeit nach dem Opfer in der eigenen Kasse wohl etwas gestärkt. Weil wir zu einheitlichen Regelungen kommen sollten, die auch für unser Haushaltsgeschehen einheitliche Maßstäbe liefern können, würde ich auch gern dem gestellten Antrag das Wort reden. Alle Kollekten sind hundertprozentig abzuführen, nicht nur wegen des Begriffes der Ehrlichkeit und Klarheit usw., sondern auch aus diesen eben genannten Gründen. Wir waren im Finanzausschuß schon sehr beeindruckt von dem Votum von Herrn Deecke. Wir sollten voneinander etwas abnehmen und sollten dieses Wagnis eingehen. Und ich sage es jetzt noch abschließend von der Funktion, die uns im Finanzausschuß zukommt, wir würden in diesem Falle doch wohl auch dafür eintreten, daß die opferfreudigen Gemeinden nicht in Schwierigkeiten kommen. Wir müßten wie bisher schon darauf bedacht sein, daß Opferleistungen nicht zu haushaltsschädlichen Nebenwirkungen führen.

Also das könnten wir zur Erleichterung dieses

Beschlusses, glaube ich, beitragen. Ich kann natürlich jetzt nur für mich sprechen.

(Beifall)

Synodaler **Schoener**: Ich habe den Eindruck, das Problem ist hinreichend diskutiert, und ich stelle den Antrag auf Schluß der Debatte

(auf Zuruf des Präsidenten)

— der Rednerliste.

Synodaler **Fischer von Weikersthal**: Ich möchte vorausschicken, daß ich selbstverständlich für eine klare Trennung von Opfer und Kollekte bin, wie sie im übrigen bei uns in der Gemeinde auch durch getrenntes Einsammeln von Kollekte und Opfer praktiziert wird. Auf der anderen Seite möchte ich aber doch zu bedenken geben, daß das Einsammeln des Opfers im Gottesdienst einfach als eine Unterbrechung des Gottesdienstes von einer ganzen Reihe von Gemeindegliedern empfunden wird.

(Vereinzelter Beifall)

Und ich glaube, daß das heute vielleicht mehr als früher empfunden wird, in einer Zeit, in der man äußerlich sehr gehetzt ist und wo tatsächlich diese eine Stunde Gottesdienst in der Woche eine etwas andere Bedeutung noch zusätzlich gewonnen hat, als sie es vielleicht früher hatte. Und deshalb möchte ich doch die Anregung geben, darüber nachzudenken, welche Möglichkeiten es gibt, ohne nun den Zeitraum innerhalb des Gottesdienstes dafür zu beanspruchen, eine getrennte Einsammlung von Opfer und Kollekte durchzuführen.

Synodaler **Erwin Hoffmann**: Ich wollte noch ergänzen, und das ist bis jetzt noch nicht gesagt worden: Manche Kirchengemeinden, die ich kenne, haben in ihrem Haushaltsplan, um ihn ausgleichen zu können, eine Summe des vermutlichen Opfereinganges eingesetzt. Wenn also eine Änderung heute beschlossen werden sollte, könnte sie erst ab nächstem Haushaltsplan möglich werden.

Synodaler **Buchenau**: Ich kann nur eines wiederholen und möchte es auf alle Fälle auch hier tun, was ich im Finanzausschuß auch schon gesagt habe. Ich muß es auch hier noch einmal los werden. Wir müssen unbedingt in dieser Frage eine saubere Lösung haben im Interesse aller Geber und aller, die mit der Weiterleitung zu tun haben usw. Der Antrag, der gestellt ist, ist m. E. ein erster Schritt zur grundsätzlichen Regelung des Gesamtkomplexes. Wir können uns dieser grundsätzlichen Regelung nicht länger entziehen, andernfalls werden wir bei Kleinigkeiten irgendwann ungläubwürdig. Und gerade im Kleinen fängt oft und meistens die Treue an.

Synodaler **Steyer**: Ich bin mir darüber im klaren, daß ich gegenüber den Voten, die bis jetzt gekommen sind, quer liege. Ich möchte gerne wissen, ob all diejenigen, die jetzt gesprochen haben, mit derselben Klarheit und Deutlichkeit ihren Gemeindegliedern anläßlich der landeskirchlichen Sammlung für die Diakonie mitteilen, daß sie 15 Prozent des Ertragnisses für die eigene Gemeinde behalten.

Ich frage, ob die Leute, die die Wohlfahrtsmarken verkaufen, mitteilen, daß sie 30 Prozent davon für ihre diakonischen Zwecke zurückbehalten dürfen.

(Zwischenrufe)

— Ob sie es tun, frage ich. Ihr braucht mich jetzt darum nicht zu unterbrechen.

Es fällt mir ausgesprochen schwer, still zuzuhören, wenn Worte wie manipulieren und betrügen und in die eigene Tasche schaffen usw. angeführt werden. Es macht ja ganz und gar den Eindruck, als ob wir zwei verschiedene Kirchen hätten. Die eine ist die Ortsgemeinde und die andere ist die Landeskirche. Wo sind wir denn eigentlich? Wenn wir in der Ortsgemeinde mit unserem Opfer, das im Haushaltsplan veranschlagt ist, nicht auskommen, was bleibt uns dann übrig? Wir müssen die Hand Richtung Landeskirche aufhalten.

Was ist denn damit erreicht? Sie tun jetzt dauernd so, als ob wir Pfarrer, die wir uns an den letzten Erlaß halten, der das Splitting erlaubt, bewußt die Leute irreführen. Dabei geschieht das ganze Gegenteil. Wir teilen immer wieder mit, daß wir aufteilen und wie aufgeteilt wird.

Man darf doch nicht einfach von der Voraussetzung ausgehen, als ob selbstverständlich alle Ältestenkreise so aktiv wären, wie Sie immer wieder betonen. Wenn Sie Schwierigkeiten haben, Ihre Ältestenkreise zusammenzukriegen zum Einsammeln des Opfers, dann denken Sie je nach dem mal an das Votum von Herrn Steyer am 11. 4. 1975.

(Zurufe)

— Ich bin gleich fertig. Erlauben Sie bitte, daß ich weiterspreche! — Man darf nicht vergessen, daß es bis zum heutigen Tag Gemeinden gibt, die immer noch statt Opfer Almosen sagen. Und ich habe den Eindruck, daß ich in meinen Gemeinden auf Grund der von Herrn Dekan Feil empfohlenen Predigt in dieser Richtung schon etliches erreicht habe. Aber: die Währung, die seit der Währungsreform stabil geblieben ist, ist der Kirchenzehner. Wir haben wenigstens inzwischen die Roten aus dem Almosen abgeschafft.

(Heiterkeit)

Und ein Letztes: Lieber Helmut Rave, in den Abkündigungen mitzuteilen, was eingegangen ist, kann für die dann anwesende Gemeinde einem beschämenden Urteil gleichkommen.

(Zurufe)

Sie tun jetzt so, als ob ich's immer nur mit den Gemeindegliedern aus der eigenen Gemeinde zu tun hätte. Wir sind nun mal in der glücklichen Lage, auch Ausflügler in unseren Gottesdiensten zu haben. Und es gereicht bestimmt nicht zum guten Ruf einer Gemeinde, auch nicht zum Vorteil für die Gebefreudigkeit, wenn ich ständig der Gemeinde mit dem besten Gewissen attestiere: am vergangenen Sonntag haben wir 12,50 DM eingenommen; davon haben wir 60% abgeliefert für die Kollekte und die restlichen 40% behalten. Wenn Sie das wollen, dann tun Sie es. Ich tue das nicht. Ich lasse es in diesem Punkt notfalls auf ein Disziplinarverfahren ankommen.

(Heiterkeit)

Präsident **Dr. Angelberger**: Jetzt schließen wir die Aussprache. — Herr Ertz als Berichterstatter, vorhin hatte er als eigener Sprecher das Wort.

Synodaler **Ertz**, Berichterstatter: Ich möchte nochmal auf Verschiedenes eingehen.

(Allgemeine Entrüstung)

Darf ich nicht? — Nun dann verzichte ich.

(Heiterkeit und Beifall)

Synodaler **Dr. von Kirchbach**: Der Hinweis, der in der Debatte von Herrn Dekan Hoffmann kam, war auch Gegenstand der Beratung im Finanzausschuß, daß nämlich eine eventuelle Neuregelung in diesem Fall erst ab 1. Januar 1976 in Kraft treten könne. Ich wäre dankbar, wenn das im Antrag entsprechend berücksichtigt werden könnte.

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich schließe die Aussprache. Die Anträge lauten, und zwar zunächst völlig übereinstimmend:

Eine Reduzierung der Zahl der Kollekten soll nicht erfolgen.

Wer ist gegen diesen Vorschlag? — Enthaltung, bitte? — Bei 3 Enthaltungen **a n g e n o m m e n**.

Und nun geht es auseinander:

Die landeskirchlichen Kollekten sollen in vollem Umfang für den bestimmten Zweck abgeführt werden.

Wer ist gegen diese Regelung? — 6. Enthaltung? — 6. Damit ebenfalls **a n g e n o m m e n**.

Als nächstes:

Um dies zu gewährleisten, muß die Kollekte klar vom Opfer getrennt werden.

Wer ist gegen diese Klarstellung? — Enthaltung? — Einstimmig **g e b i l l i g t**.

Hinzu wurde jetzt noch angeregt, daß datumsmäßig etwas festgelegt wird hinsichtlich des Haushaltsjahres. Wir gehen davon aus, daß die Änderung nicht innerhalb des Haushaltsjahres erfolgen muß. — Danke schön!

V, 3; VII

Nun kommt Ziffer V, 3 die Bitte des Pfarrkonvents des Kirchenbezirks Mannheim und hinzugenommen das Votum des Pfarrkonvents des Kirchenbezirks Bretten zum Thema Sparmaßnahmen.

a) die Bitte des Pfarrkonvents des Kirchenbezirks Mannheim, von einer generellen Gehaltskürzung für alle kirchlichen Mitarbeiter abzusehen (Eingang Nr. 17)*, und

b) das Votum des Pfarrkonvents des Kirchenbezirks Bretten zum Thema Sparmaßnahmen (Nr. 22 der Eingänge).

Außerdem kann ich gleich noch ansagen, es steht nichts im Wege im Hinblick auf die meist vorhandene Deckungsfähigkeit, daß auch Eingang Nr. 16

10 Einzelanträge der Pfarrkonvente der Kirchenbezirke Adelsheim, Boxberg und Wertheim zu Finanzproblemen**

hier mit aufgenommen wird.

Zunächst wird Herr Niebel den Bericht für den Finanzausschuß geben.

* Siehe Verhandlungen vom März 1975, Seite 11.

** Siehe Verhandlungen vom März 1975, Seite 10 f.

Synodaler **Niebel**, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Der Finanzausschuß hat beschlossen und der Herr Präsident soeben genehmigt, die dem Finanzausschuß zugeteilten Anträge der Eingänge 16, 17 und 22, das ist also heute Tagesordnungspunkt V, 3 und VII, zu einem Bericht zusammenzufassen, nachdem die darin angesprochenen und dem Finanzausschuß zugewiesenen Probleme weitestgehend ineinandergreifen. Es handelt sich dabei

- einerseits um Überlegungen der vereinigten Pfarrkonvente der Kirchenbezirke Adelsheim, Boxberg und Wertheim vom 20. 2. 1975 über eine Reform der Kirchensteuer, der Steuergerechtigkeit, des Kirchensteuer-Hebesatzes, der Gehaltsregelungen einschließlich der Sicherung der Gehälter bzw. deren Verteilung,
- und andererseits um Sparmaßnahmen, die die Pfarrkonvente der Kirchenbezirke Mannheim und Bretten befürchten.

Die beiden letzten Voten der Eingänge unter Ziffer 17 und 22, Punkt V, 3 der Tagesordnung, gehen anscheinend auf eine Befragung der Pfarrer durch den Pfarrverein vom Februar d. J. zurück, bei der unter der Überschrift „Wo setzen wir den Rotstift an?“ zu folgenden Problemen um Stellungnahme gebeten wurde:

1. Ich bin mit dem „Einfrieren“ der Pfarrgehälter auf dem jetzigen Stand und — wenn nötig — mit einer Gehaltskürzung bei den Pfarrern einverstanden.

2. Ich bin mit einem „Einfrieren“ der Pfarrgehälter bzw. einer Gehaltskürzung nur dann einverstanden, wenn alle hauptberuflichen Mitarbeiter der Landeskirche in diese Sparmaßnahmen miteinbezogen werden.

3. Ich bin mit einem „Einfrieren“ bzw. einer Kürzung der Bezüge vorerst noch nicht einverstanden. Das Defizit müßte durch Einsparungen und Beschränkung auf die für die Kirche wirklich lebenswichtigen Aktivitäten ausgeglichen werden.

Obwohl es vielleicht zweckmäßig gewesen wäre — gerade auch im Blick auf das, was wir heute vormittag sagten —, diese Befragung zunächst im Pfarrverein auszuwerten und zu beraten, darf doch grundsätzlich festgestellt werden:

1. Die Besoldung, d. h. die Gehälter und Löhne aller kirchlichen Mitarbeiter sind durch Kirchengesetz geregelt.
2. Der einzelne Mitarbeiter hat darauf einen Rechtsanspruch.
3. Die Gehälter und Vergütungen sind z. Z. an die Beamten- und Angestelltenregelung des Staates angelehnt; das heißt in der Praxis, daß alle Veränderungen dort automatisch bei den kirchlichen Mitarbeitern nachvollzogen werden.
4. Eine Gehaltskürzung oder ein Einfrieren von Gehältern wäre nur durch ein neues Kirchengesetz möglich.

Bei unserer heutigen Haushaltslage besteht zu derartigen Überlegungen keinerlei Veranlassung. Deswegen sind im Finanzausschuß solche Maßnah-

men auch bisher überhaupt noch nicht erwogen worden. Im Gegenteil, wir gehen von der selbstverständlichen Verpflichtung aus, daß die Finanzwirtschaft der Landeskirche die besoldungsrechtlichen Ansprüche ihrer Mitarbeiter sichern und erfüllen muß.

Zu Punkt VII der Tagesordnung:

Unter Beachtung dieser Grundsätze ist auch zu den Wertheimer Anträgen der Ziffer 16, Punkt VII der Tagesordnung, grundsätzlich festzustellen:

Zu Ziffer 2

Es war schon immer die Sorge des Finanzausschusses und es wird auch immer dessen wichtigste Aufgabe sein, die von der Synode festgelegten Aktivitäten im Rahmen der vorgegebenen Prioritäten zu finanzieren. Diese Bemühungen werden ganz besonders bei den Haushaltsberatungen deutlich. Deswegen bitten auch der Rechtsausschuß, den ich in dieser Ziffer mit einbeziehen darf, und der Finanzausschuß den Oberkirchenrat, für die im Herbst vorgesehenen Haushaltsberatungen die notwendigen Überlegungen anzustellen, daß dort die unter dieser Ziffer gleichfalls aufgeworfene „Steuergerechtigkeit“ und die geforderte „Gleichheit der Gehälter vergleichbarer Dienste“ weiterverfolgt werden kann.

Zu Ziffer 3

Die Änderung des Hebesatzes der Kirchensteuer ist nur im Rahmen einer Haushalts-Synode möglich. Daß bei diesen Beratungen der Hebesatz grundsätzlich überprüft wird, ist selbstverständlich und wurde auch in der Vergangenheit ständig praktiziert. In diesem Sinne wird sich der Finanzausschuß auch im Herbst dieses Jahres erneut mit diesem Problem beschäftigen.

Zu Ziffer 5

Zu den unter dieser Ziffer u. a. angesprochenen Gehaltskürzungen bzw. zu der Ablehnung eines Verzichtes auf die weitere Anhebung und Anpassung der Pfarrgehälter an die Gehälter der Beamten hat der Finanzausschuß schon bei der Behandlung der Eingaben Ziffer 17 und 22 eindeutig Stellung genommen.

Inwieweit darüber hinaus aber die Gehaltsregelungen unserer Landeskirche einer Reform bedürfen, ist sicherlich weiteren Beratungen vorbehalten. Dabei steht die Frage im Raum, inwieweit die bisherige Eingruppierung der Pfarrer nach Seelenzahl und nach funktionellen und strukturellen Gesichtspunkten durch eine durchgestufte Einheitsbesoldung abgelöst werden soll. Der Finanzausschuß kann dazu gegenwärtig noch keine Stellung beziehen, zumal auch bei einer Einheitsbesoldung die verschiedenen Aufgaben der einzelnen Pfarrer und die verschiedenen an sie gestellten Anforderungen berücksichtigt werden sollten und weil nach Artikel 23 der künftigen Grundordnung der EKD der Erlaß von Rahmenbestimmung für die Besoldung, Vergütung und Versorgung der kirchlichen Mitarbeiter der EKD vorbehalten bleiben soll.

Zu Ziffer 7

Der Finanzausschuß betrachtet es als seine Aufgabe, den Haushaltsplan zu erarbeiten und dem

Plenum zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen. Dabei werden die einzelnen Haushaltsstellen eingehend überprüft und Kürzungen oder Streichungen vorgenommen, soweit dies möglich ist. Die Einschaltung von zusätzlichen Sachverständigen hält der Finanzausschuß nicht für notwendig, zumal er bei diesen Beratungen auch auf die Erfahrungen und Erkenntnisse des Stellenplan- und des Rechnungsprüfungsausschusses zurückgreifen kann, bzw. weil schon seit längerer Zeit Überlegungen für eine Verwaltungsreform im Gange sind. In diesem Sinne bitten wir auch die ständige Forderung des Rechnungsprüfungsausschusses nach einem selbständigen und unabhängigen Rechnungshof mit den entsprechenden Vollmachten zu verstehen.

Zu Ziffer 8

Hier spreche ich auch im Auftrag des Rechtsausschusses. Zu der geforderten Streichung der Ministerialzulage hat der zuständige Referent des Evangelischen Oberkirchenrates den Finanzausschuß eingehend über die an Mitarbeiter und Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenrates geleistete Funktionszulage — das ist die heutige Bezeichnung — unterrichtet.

Dabei hat der Finanzausschuß zustimmend zur Kenntnis genommen, daß nach der mit Schreiben an den Evangelischen Oberkirchenrat vom 25. März 1975 mitgeteilten Erklärung der Mitarbeitervertretung beim Evangelischen Oberkirchenrat die Beziehung der Funktionszulage mit Wirkung vom 1. Januar 1975 mit einem „Einfrieren“ dieser Zulage, d. h. damit einverstanden sind, daß dieser Gehaltsbestandteil nicht mehr an linearen Gehalts- und Vergütungserhöhungen teilnimmt. Damit ist ein erster Schritt im Sinne der vom Finanzausschuß auf der Tagung der Landessynode im Frühjahr 1974 vorgeschlagenen Abgrenzung der Funktionszulage getan. (Beifall)

Über die darüber hinausgehende Forderung unseres Konsynodalen Schneider in derselben Tagung, zu überprüfen, inwieweit die Funktionszulage nicht nur abgegrenzt, sondern abgeschafft werden könnte — Seite 131 des Protokolls —, bekommen wir sicherlich von Herrn Oberkirchenrat Professor Dr. Wendt mit dem von der Synode erbetenen Bericht über die Rechtslage und über das Für und Wider einer Funktionszulage im Rahmen der Haushaltsberatungen 1976/77 im Herbst dieses Jahres eine Antwort.

Der Rechtsausschuß hat mich soeben noch ausdrücklich gebeten, in diesem Zusammenhang den Antrag vorzulegen:

Der Rechtsausschuß bittet die Synode, die Bearbeitung der Anträge der vereinigten Pfarrkonvente Adelsheim — Boxberg — Wertheim, Ministerialzulage und Ungleichheiten der Gehälter betreffend, im Rahmen der Haushaltsplanberatung 1976/77 vorzunehmen.

Ich habe es im Auftrag des Finanzausschusses als Empfehlung, aber nicht ausdrücklich als Antrag fixiert. (Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Danke schön! Nun darf ich Herrn Rüdél um seinen Bericht für den

ersten Teil bitten. Es folgen dann die Berichte von Frau Hansch und Herrn Georg Hoffmann.

Synodaler **Rüdél**, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Mitsynodale! Ich habe für den Hauptausschuß über die beiden Vorlagen Nr. 17 und Nr. 22 zu berichten, die soeben auch von Konsynodalen Niebel besprochen wurden. Es handelt sich, wie Sie wissen, um die Bitte des Pfarrkonvents des Kirchenbezirks Mannheim und das Votum des Pfarrkonvents Kirchenbezirk Bretten. Der Hauptausschuß hat die beiden Vorlagen aus sachlichen Gründen zusammengefaßt und berichtet über beide. Denn beide Vorlagen befassen sich mit dem Thema „Sparmaßnahmen“, und sie zeigen eine bemerkenswerte Übereinstimmung in ihren konkreten Sparvorschlägen.

Zunächst fragten wir nach dem auslösenden Moment der beiden Voten, wofür uns ein Mitglied des Hauptausschusses und Pfarrvereins plausible Erklärungen geben konnte, die wir ja auch soeben aus dem Munde von Herrn Niebel gehört haben.

Lassen Sie mich nun zunächst stichwortartig aus der recht lebhaften Diskussion des Hauptausschusses berichten.

Eine Meinung: aus beiden Vorlagen spreche eine gewisse Nervosität mit der ihr eigenen Gefahr, übers Ziel vielleicht doch hinauszuschießen oder gar Gerührten Vorschub zu leisten.

Eine andere Meinung: bedenklich müßte es stimmen, daß in beiden Voten auf die Einsparungsmöglichkeiten bei überparochialen Einrichtungen verwiesen wird. Mannheim verspricht sich davon sogar eine „Lösung“ (der wirtschaftlichen Situation unserer Landeskirche?!). Wenn Mitglieder von Pfarrkonventen so nachhaltig unter dem „Sankt-Florian-Syndrom“, so möchte ich es einmal nennen, leiden, dann muß doch in allem Ernst und schlicht festgestellt werden, daß die Bemühungen dieser Synode und auch ihrer Vorgängerinnen, durch derartige überparochiale Einrichtungen den Auftrag der Kirche ernster zu nehmen, Prioritäten zu beachten und schließlich den Parochien zu helfen, offenbar in breiten Schichten der Pfarrer keine Resonanz gefunden haben. Oder sollte unter diesen Pfarrern gar die Meinung herrschen, Kirche geschehe nur in der Parochie?!

Die Diskussion im Hauptausschuß hat selbstverständlich den Blick dafür nicht verstellt, daß den Verfassern dieser Voten für ihr Grundanliegen zu danken ist, dafür nämlich, daß sie sich um die wirtschaftlich sich verändernde Situation unserer Kirche Sorgen machen. Haben doch solche Äußerungen das unbestrittene Verdienst von Signalen, die für die vor uns liegenden Haushaltsberatungen gewiß von niemand unterschätzt werden.

Zwei Ergebnisse hatte die Beratung im Hauptausschuß. Einmal: Der Hauptausschuß macht sich zwar die Bitte des Pfarrkonvents des Kirchenbezirks Mannheim zu eigen, von einer generellen Gehaltskürzung für alle kirchlichen Mitarbeiter abzusehen (1 Gegenstimme, 4 Enthaltungen). Nichtsdestoweniger ist er aber auch der Meinung, in schöner Übereinstimmung mit dem Finanzausschuß, wie ich sagen darf, daß eine umfassende und gründliche Prüfung auf allen Ebenen dringend geboten ist mit dem

Ziel, alle Ausgaben an dem Gesamtauftrag der Kirche kritisch zu messen (1 Enthaltung, 1 Gegenstimme).
(Beifall)

Dieser infolge der Struktur unserer Landeskirche gewiß nicht leichten Aufgabe möchte man Erfolg wünschen. Die Bereitschaft aller Verantwortlichen wird sicher auf eine harte Probe gestellt werden.
(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Herzlichen Dank, Herr Rüdell. — Nun bitte ich Sie, Frau Hansch.

Synodale **Frau Hansch**, Berichterstatterin: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem Hauptausschuß lag aus den Anträgen des Evangelischen Dekanats Wertheim vom 25. Februar 1975, Eingang Nr. 16, unter Ziffer 4 die Aufforderung an die Synode vor — ich zitiere —:

eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit der Kirche zu veranlassen, die offensiv aufklärend wirkt über die Finanzgebarung der Kirche und jedermann verständlich ist.

Damit ist auch die Frage des Synodalen Nagel im Plenum der März-Synode dieses Jahres aufgenommen.

Ich habe meinen Bericht im Ausschuß in Form eines persönlichen Erlebnisberichts gegeben und bitte Sie, mir das auch hier zu erlauben.

Im vergangenen Jahr war ich nach Erscheinen des F.D.P.-Kirchenpapiers, als die Diskussion über die Finanzen der Kirche und die Verwendung der Kirchensteuer in den Massenmedien anlief, zu einer Podiumsdiskussion eingeladen worden. Ich hatte die Absicht, gegen die These Stellung zu nehmen, welche die Abschaffung des Kirchensteuereinzugs durch die staatlichen Finanzämter verlangt. Die notwendigen Unterlagen für meine Argumentation dachte ich mir von der Landeskirche zu beschaffen. Mir lag vor, wie Ihnen allen, das grün-weiße Informationsblatt aus dem Jahre 1974 „Kirche für den Menschen“, das auf Seite 14 einen Überblick über den Haushalt 1974/1975 mit graphischer Darstellung bietet. Ein kurzer Blick auf die Übersicht der Ausgaben zeigt, daß die einzelnen Titel so formuliert sind, daß sie keinerlei Informationswert für ein normales Gemeindeglied, geschweige denn für kirchenferne Personen enthalten, im Gegenteil sogar irreführend sind. Die ominöse F.D.P.-Zahl, wonach die Kirche 5,5 Prozent ihrer Einnahmen für soziale und diakonische Zwecke aufwende, ist solchen Aufstellungen entnommen. Ich dachte mir nun, es müßte ein Leichtes sein, zum mindesten die nicht eben aufschlußreichen Titel 1 — Allgemeine Finanzwirtschaft, Anteil der Kirchengemeinden an der Kirchensteuer aus Einkommensteuer = 47,5 Prozent — und 2 — Allgemeine Dienste so aufgeschlüsselt zu bekommen, daß sich eine Antwort auf folgende Fragen geben ließe:

1. Welchen gesellschaftsdiakonischen Bedarf deckt die Kirche aus Steuermitteln, für den die Gesellschaft selbst aufkommen müßte, wenn das nicht mehr durch die Kirchen geschähe?
2. Welche Kosten kämen auf den Staat bzw. die Steuerzahler zu, wenn die kirchlichen Zuschüsse zu bisher gemeinsam wahrgenommenen gesellschaftsdiakonischen Aufgaben nicht mehr gezahlt werden könnten und / oder

die Kirche die entsprechenden Menschen und Räume nicht mehr zur Verfügung stellen könnte?

Meine „Forschungsreise“ begann mit einer Anfrage bei Herrn Oberkirchenrat Dr. Löhr und endete nach längeren und fruchtlosen Bemühungen — wobei mehrere Herren mir immer meinten in wenigen Tagen die Zahlen beschaffen zu können — mit der Auskunft, eine Antwort auf diese Fragen sei frühestens in zwei Jahren möglich, wenn nämlich der Anschluß an die EDV der EKD erfolgt sei. Für eine Diskussion in politischen Gremien war diese Antwort nicht eben befriedigend.

Ich habe daraufhin anläßlich der Herbstsynode 1974 u. a. auch mit Herrn Dr. von Negenborn über diese Frage gesprochen, und wir waren einig darüber, daß in der gegenwärtigen öffentlichen Diskussion dieser Frage in allen Massenmedien eine aufklärende Darstellung dringend notwendig sei. Zum mindesten müßten die Titel allgemeinverständlich formuliert und damit verdeutlicht werden, daß ein ganz erheblicher Teil der genannten Ausgaben sozialen und gesellschaftsdiakonischen Aufgaben dient. Das müßte in der graphischen Darstellung beispielsweise durch Schraffierung eines Teils der einzelnen Titel betreffenden Segmente deutlich gemacht werden können, auch bevor man für alle Gemeinden vergleichbare Zahlen angeben kann. Man kann ja mit Durchschnittswerten arbeiten. (Das habe ich — wenn ich das in Parenthese einfügen darf — bei meiner Diskussion mit der F. D. P. auch getan: Ich habe mich bei ein paar Gemeinden erkundigt: „Wie viel von den 48 Prozent verwendet ihr nun dafür, dafür und dafür?“ und kam dann also auch zu Werten.) Ich wartete aber nun gespannt und für die Diskussion in solchen Gremien dringend auf eine neue gedruckte Darstellung, die diesen Notwendigkeiten Rechnung tragen würde. Da erschien die neue Zeitschrift „Dafür“. Entschuldigen Sie nun den saloppen Ausdruck: ich traute meinen Augen nicht, als ich auf Seite 17 unverändert alles wiederfand, Titel und Schaubild, als ob nichts geschehen wäre.

Ich will im weiteren nun die Meinung des Hauptausschusses zu diesen Fragen referieren, der auch der Meinung war, daß man es als unverantwortlich empfinden muß, in einer Zeit, in der die Frage der Kirchensteuer öffentlich in der bekannten Weise ins Gerede gekommen ist, mit solchen Veröffentlichungen hervorzutreten und die notwendigen aufklärenden Veröffentlichungen zu unterlassen. Damit trägt die Kirche selbst gerade da zu einer Infragestellung der Volkskirche bei, wo einer ihrer Rechtfertigungsgründe liegen könnte.

Die Kirche sollte dabei nach Meinung des Hauptausschusses keineswegs aus der Defensive heraus argumentieren, sie muß aber aufklären in den seit Jahren und Jahrzehnten gerade in kirchenfernen, aber kirchensteuerzahlenden Kreisen gehegten völlig unsinnigen Vorstellungen. Veröffentlichungen wie die beschriebenen dürfen nicht mehr vorkommen, wenn es für eine wirksame Aufklärung nicht zu spät sein soll.

(Beifall)

Bei der Überlegung, wie es zu den beschriebenen Pannen kommen konnte, wurde eine offensichtlich fehlende Koordination und Rückkopplung zwischen den einzelnen Ressorts des Oberkirchenrats untereinander und mit der Pressestelle beanstandet. Der Hauptausschuß meint aber, es sei nicht seine Aufgabe, Vorschläge zu machen, wie solche Pannen vermieden werden können. Er stellt vielmehr folgenden Antrag:

Die Landessynode wolle beschließen, den Oberkirchenrat zu bitten, bis zur Zwischentagung der Synode vom 25. bis 27. September 1975 folgende Fragen für jedermann verständlich und möglichst unter Angabe von absoluten Zahlen und Prozentzahlen der Einnahmen zu beantworten:

1. Was gibt die Kirche aus und was stellt sie an Menschen und Sachwerten zur Verfügung — unter Berücksichtigung der Staatsleistungen — für Kindergärten und -horte, Krankenhäuser, Jugendarbeit, Jugendbildung, Jugendausbildung, Erwachsenenbildung, soziale Hilfen für Behinderte, Alte, Gastarbeiter, Drogenabhängige, „Brot für die Welt“ usw.?

2. Welcher Teil der Amtstätigkeit der Pfarrer — dies könnte vielleicht bis zum September-Termin nicht zu ermitteln sein —

dient im Durchschnitt Erfordernissen, die, wenn nicht von Pfarrern, um der Menschen willen von Sozialarbeitern oder Sozialtherapeuten im staatlichen oder kommunalen Dienst wahrgenommen werden müßten?

3. Sind die Leistungen des Diakonischen Werkes in diesen Zahlen enthalten? Gegebenenfalls wären sie gesondert auszuweisen.

Für eine solche Klarstellung der Kirche in der Öffentlichkeit sprechen nicht nur die derzeitige politische Notwendigkeit, sondern zwei grundsätzliche Erwägungen.

1. Die Kirche ist, abgesehen von ihrem Selbstverständnis als Leib Christi oder Volk Gottes, ein großes soziales Gebilde in unserer pluralistischen Gesellschaft. Sie ist dieser Gesellschaft auch eine gleichsam innerweltliche Darstellung ihrer Wert-, Sinn- und Zielvorstellungen durch ihr Tun schuldig.

2. Die Kirche hat nach ihrem Selbstverständnis ihre eigentliche Öffentlichkeitsarbeit durch die öffentliche Verkündigung des Evangeliums zu tun. Für sie selbst geschieht das in der Einheit von Wort- und Tatzeugnis. Wenn es ihr um dieses Zeugnis geht, also nicht um Werkgerechtigkeit, sondern um den freien, dankbaren Dienst an Gottes Geschöpfen, dann gilt doch wohl auch hier das Wort der Bergpredigt: „Man zündet nicht ein Licht an und setzt es unter einen Scheffel, sondern man setzt es auf einen Leuchter, daß es allen leuchte, die im Hause sind, auf daß sie eure guten Werke sehen und euren Vater im Himmel preisen.“

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Herzlichen Dank. Herr Georg Hoffmann, bitte!

Synodaler **Georg Hoffmann**, Berichterstatter: Herr Präsident! Herr Landesbischof! Liebe Konsynodale!

Sie haben vor sich im Verzeichnis der Eingänge die Ziffer 16 Abschnitt 6. Ich gebe den Bericht des Hauptausschusses von seiner Sitzung am 7. April über Ziffer 6 dieser Anträge der vereinigten Pfarrkonvente der Kirchenbezirke Adelsheim, Boxberg und Wertheim.

Der Katalog der von der Landessynode den Bezirkssynoden vorzulegenden Angelegenheiten wolle erweitert werden um solche Vorgänge, die die Wirtschaftslage der Gemeinden und der von der Landeskirche in Dienst genommenen Personen betreffen.

Wenn ich das etwas unfreundlicher und vielleicht damit auch etwas klarer ausdrücke, dann würde das heißen: Die Bezirkssynoden werden angefragt — so hat es mir ein Teilnehmer dieses Konvents ausgedrückt —, wenn es um Ordnungsfragen geht, z. B. um die Lebensordnung oder um eine Agende oder auch um Schulbücher. Aber wenn es ums Geld geht, noch dazu in solcher Größenordnung — für manche Bereiche in existenzbedrohlicher Höhe —, dann erfährt man es erst, wenn alles zementiert ist.

Nun, in § 81 der Grundordnung wird die Zuständigkeit der Bezirkssynoden geregelt. Hierbei ist nicht, wie vor Inkrafttreten der Grundordnung, ein Katalog von Angelegenheiten festgelegt, sondern die Bestimmung lautet:

Die Bezirkssynode übt die Leitung insbesondere dadurch aus, daß sie

.....

„k) zu Vorlagen der Landessynode oder anderer Leitungsorgane der Landeskirche an die Bezirkssynoden oder zu Anträgen der Gemeinden Stellung nimmt oder von sich aus Anregungen und Anträge an die Leitung der Landeskirche richtet.“

Eine Erweiterung, wie sie im Antrag gefordert wird, kann also weder befürwortet noch abgelehnt werden, weil es diesen Katalog, wie gesagt, nicht gibt.

Der Hauptausschuß sieht aber in dem Antrag ein berechtigtes Interesse der Kirchenbezirke, über die entscheidenden Leitungsfragen der Landeskirche informiert und gehört zu werden. Wenn die Landessynodalen die Vorlagen rechtzeitig erhalten, ist es möglich, in einer vor der Landessynode stattfindenden Bezirkskirchenratssitzung und gegebenenfalls in einem Konvent darüber zu beraten. Dadurch soll eine Überforderung der Bezirkssynoden vermieden werden. Gleichzeitig ist aber die Möglichkeit zur gegenseitigen Information gegeben. Sowohl die Bezirksgremien als auch die Landessynodalen sollten sich um diesen Informationsaustausch bemühen. Dadurch wäre es, wie im Antrag gefordert, möglich, daß die Landessynode bzw. der Evangelische Oberkirchenrat vor gewichtigen Entscheidungen die Stellungnahme der Bezirkskirchenräte erfährt.

Präsident **Dr. Angelberger**: Danke schön. Ich eröffne die Aussprache zu den Tagesordnungspunkten V, 3 und VII. — Herr Schnabel, bitte.

Synodaler **Schnabel**: Ich wollte nur als Ergänzung zu dem, was Herr Niebel gesagt hat, darauf hinweisen, daß die Umfrage des Pfarrvereins zwar vielleicht der Anlaß gewesen sein kann; aber es gibt ja bisher keinerlei Auswertung des Ergebnisses

dieser Umfrage, so daß also der Vorwurf, es werde vor allem gefordert, auf den übergemeindlichen, landeskirchlichen Stellen usw. zu sparen, bisher jeder Grundlage entbehrt. Da die Umfrage zwar abgeschlossen, aber noch nicht ausgewertet ist, weiß man noch nicht, wie das dann aussehen wird.

Synodaler Steyer: Ich möchte die Synodalen freundlich bitten, das Ansinnen von Frau Hansch gutzuheißen, das Verfahren aber abzulehnen. Ich habe vor mir, zwar nur mit dem Rücken sichtbar, Herrn Heiss sitzen sehen, der meiner Meinung nach bis zum Ende dieses Jahres voll und ganz, zusammen mit Herrn Dr. von Negenborn, damit zu beschäftigen ist, daß der wirklich schwierige Haushaltsentwurf 1976/77 unter Dach und Fach gebracht wird. Wie soll das noch alles nebenbei geschafft werden können? Denn man muß ja immer wieder bei den Herren rückfragen, die diese Arbeit leisten. Deswegen bitte ich darum, das Verfahren nicht gutzuheißen.

Oberkirchenrat Dr. von Negenborn: Ich danke Herrn Pfarrer Steyer für das soeben Gesagte. Ich finde zwar das, was Frau Hansch in einem Gespräch mit mir im vorigen Jahr gefordert hat, völlig legitim und von allgemeinem Interesse. Nur ergeben sich selbst bei bestem Willen Schwierigkeiten, diesem Wunsch gerecht zu werden. Das darf ich kurz begründen. Die EKD-Richtlinie für ein EKD-einheitliches Haushaltsschema hat dazu geführt, daß die Frage nach der Höhe der im einzelnen eingesetzten kirchlichen Mittel z. B. in der Fragestellung von Frau Hansch — wenn überhaupt, dann nur mit großem Zeitaufwand zu beantworten ist. Deshalb kann dies auch bei bestem Willen nicht neben der laufenden Referatsarbeit kurzfristig erledigt werden, zumal solche Anfragen mit stets wechselnden Varianten im Finanzreferat eingehen.

Wir können nur darauf hoffen, daß, wenn erst das kirchliche Finanzwesen in allen Gliedkirchen über EDV läuft, derartige Anfragen kurzfristig beantwortbar sein werden. Andernfalls müssen wir uns Mittel und Wege ausdenken, solche Kostendetaillaufteilungen in interessanten Größen auf andere Weise zu erfassen.

Zweitens: Die Veröffentlichung in der Zeitschrift „Dafür“ habe ich erst aus der Zeitschrift selbst gelesen. Das Finanzreferat ist vorher nicht in diese Fragestellung und Veröffentlichungsart eingeschaltet gewesen.

Synodaler Feil: Ich möchte mir zu dem Bericht von Konsynodalen Rüdell eine Bemerkung erlauben und auch eine Bemerkung zum Bericht der Frau Hansch.

Wenn ich Bruder Rüdell recht verstanden habe, hat er — und ich habe mich dabei angesprochen gefühlt — den beiden Voten des Mannheimer und des Brettener Kirchenbezirks bzw. Pfarrkonvents einen gewissen Gemeindeegoismus vorgeworfen, die lieber ihre Parochie mehr bedacht sehen als die überparochialen Ämter. Ich muß zunächst erklären, daß das Votum des Brettener Pfarrkonvents motiviert worden ist durch die bekannte Rotstiftfrage des Pfarrvereinsblattes und einen Vortrag des Pfarrvereinsvorsitzenden Schuldekan Hölzle. Ich selber habe damals auch auf Grund der Mitteilungen bei der Dekankonferenz erklärt, daß z. Z. — entweder

hat es Herr Landesbischof selber oder Herr Odenwald gesagt — 60 Prozent Gemeindepfarrer sind und 40 Prozent der Pfarrer sind eingesetzt bei den Sonder- oder Spezialpfarrämtern. Ich muß das also vorausschicken zur Motivation dieses Votums. Dann versteht man natürlich besser, warum manche meinen, da müßte man ein solches Votum herausgeben.

Nun darf ich noch meine persönliche Überzeugung hier aussprechen auf Grund eigener Beobachtungen in den letzten Jahren. Für mich steht fest, daß in den letzten Jahren mehr Gewicht gelegt worden ist auf die Schaffung überparochialer Ämter oder Stellen und man sich weniger Sorge machte um die Besetzung von verwaisten Parochien oder Pfarrstellen, die vielleicht seit Jahren schon vakant sind, aber als solche genau so genehmigt sind wie die heute morgen von Herrn Herb genannten Stellen, als er vom Stellenbesetzungsplan sprach. Und man hat ja bei den genehmigten Stellen die Notwendigkeit der Besetzung geprüft. Und nun darf ich es einmal hier sagen; ich habe den Eindruck, daß man heute nicht so sehr der Tendenz nach darauf bedacht ist, die Parochien zu stärken oder zu fragen, ist es notwendig, daß eine Pfarrei mit 900 oder 1000 Gemeindegliedern besetzt wird, sondern daß man sich viel mehr Gedanken macht, wie überparochialen Aufgaben, wenn deren Notwendigkeit festgestellt ist, Rechnung getragen werden könne. Das scheint mir heute die Tendenz zu sein, so daß ich selber diesen Eindruck — wie eben geschildert — gewonnen habe. Das zeigen — wie erwähnt — die Zahlen: 40 Prozent der Pfarrer sind eingesetzt bei Spezialämtern und nur noch 60 Prozent der Gemeindepfarrstellen sind besetzt durch Pfarrer.

Ich meine so: man soll das eine tun und das andere nicht lassen! Ich bitte darum, daß man erkennt, die Parochie ist nach wie vor die Basis!

(Vereinzelter Beifall)

Sie ist überschaubar, und es sind viel mehr Aufgaben auch heute dort echt wahrzunehmen und notwendig, als vielleicht bei manchen erkennbar ist oder denen das nicht einleuchten will. Ich spreche ja hier als Dekan, der das schon 12 Jahre macht, und spreche für einen Bezirk und für Gemeinden. Und da ist meine Bitte, daß man nicht so leicht darüber hinweggeht, wenn seit Jahren bestimmte Gemeinden keinen Pfarrer haben.

Bedenken Sie doch die ganze Situation heute. Ich habe kürzlich einen Vortrag gehört, der mich darin noch bestärkt hat. Man hat den kleinen Gemeinden die Schule genommen, man hat den kleinen Gemeinden den Bürgermeister genommen, jetzt nimmt man ihnen auch noch den Pfarrer. Das ist doch weithin heute der Eindruck, der draußen entsteht. Uns macht man heute schon den Vorwurf, „ihr macht ja alles dem Staate nach“. Da hat ja heute Herr Viebig schon ein wenig in diese Kerbe geschlagen; und nun nehmen wir den kleinen Gemeinden — so wird gesagt — auch noch den Pfarrer weg, den kleinen Gemeinden, wo doch auch kulturelle Aufgaben wahrzunehmen sind. Und darum ist das eine grundsätzliche Sorge, die ich hier ausspreche. Wenn Sie mir diese Sorge nehmen können, dann bin ich sehr dankbar, aber ich habe nicht den Eindruck. Daß wir ja nicht

in den Fehler des Staates verfallen, daß man den kleinen Gemeinden alles nimmt und sie zu unbedeutenden Gemeinden erklärt! Bedenken wir, es sind dort Menschen, die genau so Gottes geliebte Geschöpfe sind wie in der Großstadt oder sonstwo!

Ich will es kurz machen, Bruder Rüdel. Das ist Ihre Sache. (Vereinzelt Beifall)

Nun das andere: Frau Hansch, entschuldigen Sie, ich kenne Sie zu gut. Sie brauchen keine Angst zu haben, ich will Sie nicht in die Ecke bringen, die ich jetzt anspreche. Im Dritten Reich — und ich darf bitten, das jetzt sehr ernst zu nehmen; das haben altersmäßig nicht alle miterleben können wie unser-einer — wurde der Kirche mehr und mehr die Existenzberechtigung abgesprochen. Man hat sie offen gefragt, was tut ihr denn gesellschaftlich, sozial, diakonisch, wo sind eure Leistungen? Da hat man sich bemüht — ich bin gar nicht überzeugt gewesen, daß das richtig war — nachzuweisen, was wir alles tun durch unsere Kindergärten, durch unsere Krankenpflegestation usw. und wollte damit sagen, seht ihr, darin besteht die Existenzberechtigung der Kirche, daß sie diese Dienste wahrnimmt. Ich habe das gar nicht gewußt bis dahin, und auch heute weiß ich das noch nicht. Sondern die primäre Aufgabe der Kirche ist hoffentlich eben die Verkündigung, die man nicht messen und wägen und nachweisen kann, was dabei herauskommt, sondern das bleibt das Geheimnis dieses Auftrages und der ganzen Sache. Und darum ist mir nicht so sympathisch, wenn man jetzt sagt, wir geben so viel aus für diakonische Aufgaben, für gesellschaftliche und soziale Aufgaben und was sonst noch alles! Es ist natürlich mit Recht gesagt worden, daß es auf die Einheit im Zeugnis von Wort und Tat ankommt. Aber mir kommt es so vor, daß wir heute mehr das Gewicht legen auf das, was die sichtbare Frucht des Glaubens, was unser Werk ist. Es geht also um das berühmte Verhältnis von Glaube und Werken, von Glaube und Früchten oder Heiligem Geist und Früchten. Bitte — und darum geht es mir — die Reihenfolge beachten!

Darum muß ich also jetzt weiter etwas korrigieren und sagen: es heißt in dem erwähnten Zitat, das Frau Hansch am Schluß gebracht hat, „auf daß sie euren Vater im Himmel preisen“, es heißt nicht: euch, euch Kirche, euch Synode, euch Gemeindepfarrer preisen, sondern „euren Vater im Himmel“! Und darauf muß Wert gelegt werden, und das tun wir doch weithin nicht, wenn wir immer wieder unsere Leistungen herausstellen.

(Zuruf)

— Ja, das kam aber ganz anders heraus.

(Allgemeines Nein!)

Synodale **Hansch**: Darf ich nur zur Klarstellung nochmal vorlesen, was ich zum Schluß vorgelesen habe. „Die Kirche hat nach ihrem Selbstverständnis ihre eigentliche Öffentlichkeitsarbeit durch die öffentliche Verkündigung des Evangeliums zu tun. Für sie selbst geschieht das in der Einheit von Wort und Tatzeugnis. Wenn es ihr um dieses Zeugnis geht und nicht um Werkgerechtigkeit, sondern um den freien dankbaren Dienst an Gottes Geschöpfen, dann gilt das Wort aus der Bergpredigt... usw.,

auf daß sie eure guten Werke sehen und euren Vater im Himmel preisen.“

Ich meine auch, ich hätte das Letzte besonders betont.

Wenn ich aber Herrn von Negenborn und Herrn Steyer antworten darf: Ich glaube nicht, daß man eine komplette Antwort auf diese Anfrage bis zum Herbst bekommen kann. Aber auch nach den Gesprächen, die ich mit Herrn Oberkirchenrat Stein über diese Frage hatte, schien es ihm durchaus möglich, gerade jetzt bei der Haushaltsberatung sich praktisch neben die Liste, auf der man die Zahlen hat, eine zweite zu legen und darauf zu schreiben, was davon auf diese Dinge entfällt. Und bei einem großen Teil dieser Zahlen muß man auch nicht auf die EKD warten, sondern es käme darauf an, was sich für die Verdeutlichung der Finanzwirtschaft der badischen Landeskirche daraus ergibt, daß in den Kreis des Schaubildes, vor allem in das Segment, wo es heißt 47,5 Prozent allgemeine Finanzwirtschaft, Anteil der Kirchensteuer aus Einkommensteuer, ein schraffierter Teil reinkäme. Und darin sollte zu erkennen sein, dieser schraffierte Teil von, sagen wir mal, 30—40 Prozent — in manchen Gemeinden bis zu 60 Prozent — entfällt auf Kindergärten usw. Das kann doch keine Schwierigkeit bedeuten, das muß doch zu leisten sein. Da muß man doch nicht warten, bis man an die EDV oder an die EKD angeschlossen ist.

Und nochmals zu Herrn Feil zurück: Die Verhältnisse im Dritten Reich brauchen Sie mir gerade besonders wenig zu schildern. Ich glaube, daß da ein ganz grundsätzlicher Unterschied ist. Der Staat heute mischt sich ja nicht in die kirchlichen Angelegenheiten. Er fragt uns ja gar nicht an, im Gegenteil, er ist sehr froh, daß wir uns an diesen Dingen beteiligen. Die Schwierigkeit besteht heute darin, daß die Kirchensteuerzahler unwillig werden, Kirchensteuer zu zahlen, wenn sie so unsinnig falsche Zahlen in der Presse hören.

(Vereinzelter Beifall)

Wenn es z. B. heißt, diese Kirche in Baden nimmt 200 Mio DM ein, und davon gibt sie 5 Prozent für Soziales aus! Das ist doch einfach nicht wahr. Und Dinge, die einfach nicht wahr sind, die soll man doch nicht stillschweigend durch die Presse gehen lassen. (Starker Beifall)

Synodaler **Marquardt**: Zu dem Wunsch, den der Hauptausschuß gestellt hat bezüglich der Lieferung der Zahlen, möchte ich folgenden ganz konkreten Vorschlag machen:

Ich schlage vor, daß für alle Kirchengemeinden, die einem Rechnungsamt angeschlossen sind und deren Abschlußrechnung für 1974 ja beim Rechnungsamt bereits getätigt ist, bei den Rechnungsämtern angefragt wird um 4 Zahlen:

1. Volumen des Haushalts der Kirchengemeinde
2. Ausgaben für den Kindergarten
3. Ausgaben für die Krankenpflegestation
4. Ausgaben für die Hauspflegerin, sofern vorhanden,

und daß diese Blätter einfach zum Oberkirchenrat

geschickt werden, dort gesammelt werden, und dann kann man am Schluß sagen:

420 Gemeinden haben mit einem Haushalt von soundsoviel für den Kindergarten so viel Geld ausgegeben, soviel für das und für das.

Synodaler Rave: Zur Geschäftsordnung! Ich stelle Antrag auf Schluß der Rednerliste! Und ich würde auch bitten, daß die, die noch sprechen, nicht über das Wie des Einholens von Zahlen etwas sagen.
(Beifall)

Synodaler Herb: Ich möchte das Anliegen von Frau Hansch ganz nachdrücklich unterstützen. Ich verkenne nicht die Schwierigkeiten und die Arbeit, die mit einer solchen Aufstellung verbunden sind. Es geht aber Frau Hansch und auch mir nicht darum, bis zu 5 Stellen hinter dem Komma zu wissen, wie es im einzelnen ist, sondern es geht in erster Linie darum, daß in Veröffentlichungen der Kirche nicht unter der Überschrift „Diakonie und Sozialarbeit“ die Zahl 5,54 Prozent erscheint. Das ist sicher irreführend. Diese Zahl steht im Raum, und wir sind einfach damit konfrontiert. Wir müssen entweder sagen, es stimmt oder es stimmt nicht. Und wenn wir sagen wollen, es stimmt nicht, dann müssen wir in etwa die richtige Zahl kennen. Es genügt nicht, daß wir dann in zwei Jahren eine bis zum letzten I-Tüpfelchen ausgerechnete Zahl bekommen, sondern es ist erforderlich, daß wir bald eine Antwort bekommen. Offenbar läßt sich eine solche Antwort finden. Ich kann gerade aus meiner Gemeinde feststellen, daß Pfarrer Baschang genau diese Zahlen veröffentlicht hat in einer Neureuter Zeitung. Wo er sie her hat, weiß ich nicht. Jedenfalls war er in der Lage, sich in kurzer Zeit diese Zahlen zu beschaffen.
(Beifall)

Synodaler Ritsert: Mit großer Erleichterung habe ich die Anträge der Pfarrkonvente Adelsheim—Boxberg—Wertheim zur Kenntnis genommen und außerdem auch die Berichte der Ausschüsse zu diesen Anträgen. Die Kirche darf aber nicht nur von einer gesetzlichen Regelung leben. Deswegen bin ich obendrein noch sehr dankbar und glücklich über die Entscheidung des Mitarbeiterkreises im Oberkirchenrat, der auf die Einfrierung der Funktionszulage zugegangen ist. Es liegt mir sehr am Herzen, daß wir einfach brüderlich freiwillig mehr aufeinander zugehen und auch in diesen finanziellen und rechtlichen Dingen uns nicht nur auf Gesetze verlassen.

Ich möchte deswegen den letzten Antrag des Rechtsausschusses deutlich befürworten, daß eine Neuregelung auch der Gehälter in Angriff genommen wird, daß die beiden Punkte 8 und 9 im Antrag der Konvente und die Ungleichheit der Gehälter aufgegriffen und geklärt werden und daß die Ministerial- bzw. Funktionszulage neu gegliedert und festgelegt wird.

Synodaler Willi Müller: Ich muß etwas zurückgreifen auf das, was Herr Dekan Feil gesagt hat. Wenn die Bezirkskonvente von Bretten und Wertheim usf. etwas über die überparochialen Pfarrer gesagt haben, daß hier Stellen eingespart werden könnten, dann glaube ich, steht dahinter in der Tat die Frage vieler Gemeindepfarrer: hat man nicht

die Gewichte zu einseitig auf die überparochialen Dienste verlagert?

(Vereinzelter Beifall)

Ich glaube, das müßte man sehen. Ich sage das als einer, der selber einmal überparochialer Pfarrer war. Und meiner Ansicht nach müßte mindestens eines gewünscht werden — das hat mit Gehalt oder Abschaffung dieser Dienste nichts zu tun —, daß diese Dienste mehr unseren Gemeinden zugeordnet werden!
(Vereinzelter Beifall)

Mit einer Fülle von Papier uns zu beschicken, die wir nicht lesen können aus Zeitmangel, ist wenig sinnvoll. Aber nähere personale Beziehungen zu unseren Gemeinden, das hätten wir sehr gerne.
(Beifall)

Landesbischof Dr. Heidland: Es ist jetzt wahrscheinlich nicht die Zeit, dieses sehr wichtige Thema unserer Gewichtung im Personaleinsatz gründlich durchzudiskutieren. Das müssen wir ein andermal machen. Ich möchte nur nicht unwidersprochen im Raum stehen lassen, daß nun 40 oder wieviel Prozent in überparochialen Diensten eingesetzt seien und jeder unbefangene Hörer sich, ähnlich wie bei diesen 5 Prozent Kirchensteuermittel für Diakonie, vorstellt, es handle sich da um die kirchlichen Werke und Verwaltungsdienste. Als Pfarrer oder Pfarrerrinnen bei kirchlichen Werken oder in der Kirchenleitung eingesetzt sind nur 11 Prozent. Die anderen sind im Religionsunterricht eingesetzt.
(Zuruf)

Die Synode hat dieser Gewichtung ausdrücklich zugestimmt, als sie sich mit dem Religionsunterricht befaßt hat.

Synodaler Nage! Nochmals zur Öffentlichkeitsarbeit. Eine Kirche, die über 10 000 diakonische Mitarbeiter verfügt und etwas über 1000 Mitarbeiter in der Verkündigung, sollte dies auch ohne falsche Verdächtigung darstellen können!
(Vereinzelter Beifall)

Synodaler Rüdell: Ich möchte ganz kurz, um unsere Zeit nicht allzu sehr zu strapazieren, auf das eingehen, was Herr Feil mir direkt erwidert hat.

Zunächst einmal habe ich eben mit Interesse festgestellt, daß die Zahl 60:40 so nicht unbedingt richtig ist. Außerdem möchte ich sagen, die Zahl 60:40, selbst wenn sie so genannt wird, sagt ja an sich noch gar nichts aus. Bedenken Sie, daß im Fortschritt der letzten 50 Jahre auf allen Gebieten — ich denke an die Privatindustrie, aus der ich komme — die Stabsarbeit gegenüber der Feldarbeit eine Gewichtung bekommen hat, die man früher so nicht kannte. Und wenn Herr Feil von einer gewissen Idylle ausgeht des Pfarrerstandes, dann habe ich dafür Verständnis, aber man müßte auch darauf hören, daß das vielleicht in manchen Dingen ein bißchen überholt ist.

Und dann: Was ich sagen wollte mit meinem Votum, war einmal, eine gewisse Ungehaltenheit zum Ausdruck zu bringen darüber, daß wir als Laiensynodale ein bißchen zu wenig die Hintergründe mitbekommen, wenn der Pfarrverein irgendwelche Rundschreiben macht und die Konvente aufsucht. Das paßt mir gar nicht; denn für mich ist der

Pfarrverein natürlich — bitte, schreien Sie jetzt nicht — eine Art Lobby.

Das Letzte, was ich noch sagen wollte an uns als Synode: Wenn die vergangenen Synoden und diese Synode so viel für überparochiale Einrichtungen getan haben, dann muß man sich doch fragen, wo bleibt die Resonanz oder war es für die Katz. Das ist ein sehr wichtiger Punkt.

Und zum Schluß wäre noch zu sagen: auf mich machte es natürlich Eindruck, daß zwei Konvente, die ja immerhin einige Dutzend Pfarrer zum Mitglied haben, bei ihren Beispielen bzw. bei ihren Sparvorschlägen immer diese Dinge ansprechen. Da frage ich mich natürlich, da stimmt doch was nicht, da hat Feld und Stab offenbar den Kontakt miteinander verloren. Und das scheint mir doch ein sehr wichtiges Problem zu sein, gerade für uns als Synode. (Beifall)

Synodale **Frau Clausing**: Ich fürchte, daß die hier anwesenden Theologen vielleicht sich nicht vorstellen können, mit welcher Schärfe man als Laie, als ehrenamtlicher Mitarbeiter in dieser Kirche, von kirchenfernen Steuerzahlern je länger je mehr attackiert wird. Und ich muß sagen, es ist sehr schwierig zu argumentieren, wenn man lediglich sagen kann, nach meiner Anschauung der Dinge braucht die Kirche die Veröffentlichung der Zahlen nicht zu scheuen, die Darstellung der Verwendung. Das wird als emotionales Argument von jemand empfunden, der sich dieser Kirche verbunden fühlt. Und ich muß leider konstatieren, wenn nicht bald eine genaue Information hierüber erfolgt, dann entsteht einfach der Eindruck, daß die Kirche in dieser Beziehung das Licht der Öffentlichkeit zu scheuen hat.

Präsident **Dr. Angelberger**: Danke! — Noch jemand? — Hat der Berichterstatter noch den Wunsch, etwas zu sagen? — Herr Landesbischof!

Landesbischof **Dr. Heidland**: Ich muß hier doch die Bitte um Verzeihung aussprechen. Das ist in der Tat eine Panne gewesen, die wir selber im Oberkirchenrat mehr als bedauern, daß in der mit sehr viel Liebe von den Württembergern und Badenern zusammengestellten Broschüre „Dafür“ diese an sich, wie wir ja alle wissen, sachlich richtige, aber optisch irreführende Statistik erschienen ist.

(Beifall)

Es muß freilich auch dies gesagt werden: Genaue Angaben über den Gesamtaufwand für Diakonie kann es gar nicht geben. Wer wie ich oft Diskussionen mit Kirchenfernen zu treiben hat, hat sich auf eigene Faust seine Statistik, über den Daumen gepeilt, zurechtgemacht. Bei diesem Bemühen habe ich festgestellt, wie außerordentlich schwer es ist, präzise Zahlen zu ermitteln. Man müßte dazu auch die für Diakonie aufgewandte Arbeitszeit des Pfarrers berücksichtigen. Doch wie wollen Sie die Tätigkeit eines Pfarrers quantifizieren? Das geht einfach nicht. Dennoch, ich gebe Ihnen in Ihrer Tendenz durchaus recht. Wir müssen bessere Zahlen vorlegen, als sie im Augenblick vorliegen, und sie müssen geschickter aufgemacht werden.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich gebe den Berichterstattern Gelegenheit zur Äußerung. — Herr Niebell!

Synodaler **Niebell**, Berichterstatter: Ich wollte nur kurz zu zwei Punkten noch etwas zur Erläuterung sagen.

Erstens zu dem Einfrieren der Funktionszulage, Beitrag von Herrn Ritsert. Es handelt sich nicht um das Einfrieren der Funktionszulage, sondern nur um den ersten Schritt dazu, und zwar insoweit, daß nur auf die linearen Erhöhungen ab 1. 1. 1975 nun verzichtet wird. Es handelt sich also nicht um einen Verzicht auf die Funktionszulage, sondern auf die jeweiligen Erhöhungen.

Das Zweite — davon hat wohl Herr Schnabel gesprochen — betrifft die Eingabe vom Pfarrverein. Ich bin der Meinung, daß diese Umfrage des Pfarrvereins nicht sofort zu einer Eingabe an die Landessynode hätte führen müssen, sondern daß das Ergebnis dieser Befragung zunächst von der Stelle hätte beraten werden sollen, die sie veranlaßt hat.

(Beifall)

Und wenn diese Auswertung dann Anlaß dazu gegeben hätte, wäre immer noch Zeit gewesen, darüber in der Landessynode zu reden.

Ich halte das gerade im Blick auf die Straffung der Arbeit der Landessynode von heute vormittag für gegeben. (Nochmals Beifall)

Synodaler **Rüdel**, Berichterstatter (nach Aufruf): Vielen Dank!

Synodale **Frau Hansch**, Berichterstatterin: Nach dem, was jetzt gesagt worden ist, würde ich den Antrag, wenn der Hauptausschuß dem zustimmen würde, dahingehend modifizieren, daß wir die Zahlen, die wir gern bis zum Herbst hätten, auf die Zahlen, die unter 1 und 3 genannt sind, beziehen, und zwar auf ungefähre brauchbare Zahlen, nicht bis etwa drei Stellen hinter dem Komma, die man in der Öffentlichkeit nachweisen kann. Nicht, daß man sagen muß, ich habe es über den Daumen gepeilt — ich habe das ja auch getan —, sondern daß man eine Statistik vorweisen kann.

Synodaler **Georg Hoffmann**, Berichterstatter (nach Aufruf): Danke!

Synodaler **Niebell**, Berichterstatter: Ich muß noch ein Wort sagen zu der Erhebung des Pfarrvereins. Das ist nicht eine Umfrage des Pfarrvereins, sondern es waren die Pfarrkonvente, wurde mir gerade erklärt.

Präsident **Dr. Angelberger**: Jetzt bringen Sie, glaube ich, Verwirrung herein.

Synodaler **Niebell**, Berichterstatter: Nein, die Umfrage soll angeblich nicht vom Pfarrverein veranlaßt worden sein. (Zurufe: Doch, doch!)

Präsident **Dr. Angelberger**: Doch! Wollen wir es kurz darstellen: die Umfrage war vom Pfarrverein und die Eingaben bzw. das Votum war von den Pfarrkonventen Mannheim und Bretten eingebracht.

(Zurufe)

— Also der Herr Schnabel wollte zum Ausdruck bringen, daß er nicht derjenige war, sondern sein Vorstand, der die Umfrage ausgelöst hat.

(Zuruf: Herzlichen Dank!)

Also zunächst ist als Ergebnis festzustellen der allgemeine Wunsch, daß diese Ausführungen, die zu den Anträgen 16 Ziffer 2—9 gemacht worden sind, in die allgemeinen Überlegungen zur Haushaltsberatung und dergleichen einzubeziehen sind. Ich glaube, dazu bedarf es keiner Abstimmung. Das ist auch von sämtlichen Berichterstattem zum Ausdruck gebracht worden. Eine Verfeinerung greift Platz dahingehend, daß der Rechtsausschuß die Synode bittet, die Bearbeitung der Anträge der vereinigten Pfarrkonvente Adelsheim, Boxberg und Wertheim, Ministerialzulage und Ungleichheit der Gehälter betreffend, im Rahmen der Haushaltsplanberatung 1976/77 vorzunehmen.

Wer ist gegen diesen Vorschlag des Rechtsausschusses? — Enthaltung, bitte? — Nicht der Fall. Die Bitte des Rechtsausschusses ist angenommen.

Und nun kommt der Antrag des Hauptausschusses, vorgetragen von Frau Hansch, den wir also in der verfeinerten Form nicht zur Abstimmung stellen wollen, sondern dahingehend festlegen, daß bezüglich der Ziffern 1 und 3 grobe Errechnungen jedoch mit brauchbarem Nachweis zum Zeitpunkt der Zwischentagung der Ausschüsse im kommenden Herbst geliefert werden möchten. Das ist im wesentlichen das Begehren. Es sollen eben Zahlen sein, die nicht bis zum 5. oder noch mehr Kommateil gehen, sondern die eben in grobem Bild die Vergleichsmöglichkeit zulassen einerseits, aber auch andererseits eine brauchbare Grundlage haben, so daß sie jederzeit Angriffen durch einen gesunden Nachweis begegnen können.

Wer ist gegen diese Anregung des Hauptausschusses? — Enthaltung, bitte? — Ebenfalls einstimmig angenommen.

VI.

Gemeinsame Berichte des Rechtsausschusses und des Hauptausschusses.

1. Vorlage des Landeskirchenrats: Entwurf eines Beschlusses über die Verlängerung der Rechtsverordnung vom 13. 4. 1972 für die Evangelische Kirchengemeinde Villingen.
2. Vorlage des Landeskirchenrats: Entwurf eines Beschlusses über die Verlängerung der Rechtsverordnung vom 13. 4. 1972 für die Evangelische Kirchengemeinde Müllheim.

Den Bericht für den Rechtsausschuß erstattet Herr Herrmann.

Synodaler Herrmann, Berichterstatter: Zunächst zu Ziffer VI, 1:

Der Kirchengemeinderat Villingen hat mit Antrag vom 16. Januar 1975 an den Evangelischen Oberkirchenrat um Verlängerung der Rechtsverordnung zur Erprobung neuer Arbeits- und Organisationsformen in der Evangelischen Kirchengemeinde Villingen vom 13. April 1972 (Vbl. S. 22) um weitere drei Jahre gebeten.

Die damalige Rechtsverordnung hat den Evangelischen Kirchengemeinderat Villingen ermächtigt,

bestimmte Aufgaben und Befugnisse des Kirchengemeinderates auf dessen Ausschüsse, Ältestenkreise und das Kirchengemeindeamt zu übertragen. Der Kirchengemeinderat Villingen hat mit dieser Rechtsverordnung zwar positive Erfahrungen gemacht, hält jedoch den abgelaufenen Zeitraum von drei Jahren für zu kurz, um ein abschließendes Urteil fällen zu können. Der Landeskirchenrat hat die Genehmigung der beantragten Verlängerung beschlossen. Diese ist jedoch nach § 141 Abs. 3 der Grundordnung an die Zustimmung der Landessynode gebunden und bedarf der verfassungsändernden Mehrheit.

Der Rechtsausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 7. April 1975 einstimmig für die Erteilung dieser Verlängerung ausgesprochen und bittet die Synode, entsprechend zu beschließen.

Zu VI, 2:

In diesem zweiten Antrag, der sich auf die Kirchengemeinde Müllheim bezieht, geht es ebenfalls um die Verlängerung einer Rechtsverordnung nach § 141 Abs. 3 der Grundordnung, allerdings mit zwei Abweichungen: einmal handelt es sich in Müllheim um ein Gruppenamt nach § 141 Abs. 2, bei dem ein nichttheologisches Mitglied des Gruppenamtes — ein Sozialarbeiter — Sitz und Stimme im Kirchengemeinderat zugesprochen bekommen hat. Zum anderen hat der Kirchengemeinderat Müllheim gebeten, die bisherige Erprobungsphase aufzugeben und eine Verlängerung des gegenwärtigen Rechtszustandes um sechs Jahre zu genehmigen.

Der Rechtsausschuß hat sich den Bedenken des Landeskirchenrates angeschlossen, dieser Bitte zu entsprechen. Wenn die Geltungsdauer einer Rechtsverordnung nach § 141 Abs. 3 auf drei Jahre beschränkt ist, so muß wohl bei einer Verlängerung entsprechend verfahren werden. Das erscheint sinnvoll und zugleich ausreichend. Die von Müllheim erbetene Anwendung von § 62 GO in Verbindung mit § 50 Abs. 4 GO erschien dem Rechtsausschuß nicht angebracht. § 50 Abs. 4 geht davon aus, daß Gemeindeglieder in das Pfarramt berufen werden können, die nicht alle gesetzlichen Voraussetzungen für die Erlangung einer Pfarrstelle erfüllen. § 62 geht davon aus, daß eine Pfarrstelle mehreren Mitgliedern der Landeskirche übertragen werden kann, die die gesetzlichen Voraussetzungen zur Erlangung einer Pfarrstelle erfüllen. Bei dem Gruppenamt Müllheim handelt es sich eben nicht um ein Gruppenpfarramt, bei dem drei Pfarrer zusammenarbeiten, sondern um ein Gruppenamt, in dem zwei Pfarrer und ein Sozialarbeiter gemeinsam tätig sind; dieses Gruppenamt ist geradezu daraufhin angelegt, daß jedes seiner Mitglieder seine eigenen Kenntnisse und Fähigkeiten in die gemeinsame Aufgabe einbringt, ohne die jeweiligen Besonderheiten zu verwischen in der Weise, daß jeder zum Pfarrer berufen wird.

Im übrigen empfiehlt der Rechtsausschuß einstimmig, wie bei Villingen, der Vorlage des Landeskirchenrates entsprechend zu verfahren und die erbetene Verlängerung der Rechtsverordnung mit verfassungsändernder Mehrheit zu beschließen.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Danke schön. Darf ich nun Herrn Wenk um die Berichterstattung für den Hauptausschuß bitten.

Synodaler **Wenk**, Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe ebenfalls über die beiden Vorlagen des Landeskirchenrats, die Eingänge Nr. 35 und 36, die Entwürfe eines Beschlusses über die Verlängerung der Rechtsverordnung zur Erprobung neuer Arbeits- und Organisationsformen in den Kirchengemeinden Villingen und Müllheim vom 13. April 1972 zu berichten.

Beide Entwürfe schlagen eine Verlängerung um drei Jahre vor.

Die Kirchengemeinde Villingen erprobt die Übertragung bestimmter Aufgaben und Befugnisse des Kirchengemeinderats auf dessen Ausschüsse, auf Ältestenkreise und auf das Kirchengemeindeamt.

In Müllheim geht es um den Zusammenschluß des Gruppenpfarramts mit einem als Gemeinwesenarbeiter tätigen Sozialarbeiter zu einer Dienstgruppe im Sinne des § 141 Abs. 2 Buchst. a GO.

Ähnliche Fälle wie in Villingen werden z. Z. in Durlach, Konstanz, Mannheim und Schopfheim erprobt.

Der Hauptausschuß hat beide Eingänge in seiner Sitzung am 7. April 1975 beraten.

Von Villingen hörten wir durch einen Berichterstatter, daß die Erprobung sehr positiv verläuft. Trotzdem erscheint dem Villingener Kirchengemeinderat die Erprobungszeit zu kurz, und es wird eine Verlängerung um drei Jahre gewünscht.

In Müllheim laufen die Dinge ähnlich positiv. Die bisher gesammelten Erfahrungen haben nach Auffassung der Mitglieder der Dienstgruppe und des Kirchengemeinderats gezeigt, daß — mit der neuen Form der Zusammenarbeit — „eine Gestaltung von Pfarramt und Gemeindegemeinschaft möglich ist, die mehr als bisher den gegebenen Situationen in Kirche und Gesellschaft entspricht“. Beantragt war eine Verlängerung von sechs Jahren. Der Landeskirchenrat ist in der Begründung zur Vorlage jedoch der Meinung, daß drei Jahre ausreichend sind.

Der Hauptausschuß stimmt dem Wortlaut der beiden Vorlagen zu und bittet die Synode, sie möge ebenfalls zustimmen.

Während der Diskussion hat es sich herausgestellt, daß andere Erprobungsmodelle ebenfalls zur vollsten Zufriedenheit verlaufen.

Die Mitglieder des Hauptausschusses sind der Ansicht, daß Erprobungen mit positivem Ergebnis schnellstens gesetzlicher Tatbestand werden müssen.

Unser Vorschlag:

Wir bitten die Synode, den Verfassungsausschuß zu beauftragen, baldmöglichst die definitive Fassung eines Vorschlags zur Änderung der Grundordnung der Synode zur Beschlußfassung vorzulegen.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Danke schön. Wünscht jemand das Wort? — Ich eröffne die Aussprache. Herr Fritz, bitte.

Synodaler **Fritz**: Gestatten Sie mir bitte eine Anfrage und eine kurze Bemerkung.

In der Begründung der Vorlage, die Gegenstand unserer Beratung ist, wird eine Verbindung zwischen einer endgültigen Rechtsordnung und einer nötigen Begleitung des Gruppenamtes Müllheim hergestellt. Kann uns schon gesagt werden, wann und wie diese Begleitung geschehen wird?

Nun die kurze Bemerkung. Ich möchte darum bitten, daß die vorgesehene Begleitung den soeben vorgebrachten Antrag nicht beeinträchtigt. Denn bei den Modellversuchen muß ja die Gemeinde gesehen werden, in der sie durchgeführt werden. Sie kann nicht auf zu lange Zeit hinaus ihre Arbeit in einem Versuchsstadium tätigen.

Synodaler **Herrmann**: Ich bitte folgendes zu bedenken. Die Grundordnung sieht in § 141 ausdrücklich vor, daß zur Erprobung solcher neuen Rechtsformen eine gewisse Frist zugebilligt wird. Es steht in diesem § 141 nichts über eine zeitliche Befristung der jeweils zu erteilenden Verlängerungen; sie können immer wieder erneut verlängert werden. Ich halte es aber — und ich glaube, daß das dem Ergebnis der Überlegungen des Rechtsausschusses voll entspricht — für ungut, im jetzigen Stadium auf Grund der bis jetzt gemachten, noch keineswegs abgeschlossenen Erfahrungen schon in eine Grundordnungsänderung eintreten zu wollen.

(Zustimmung)

Synodaler **Willi Müller**: Wenn ich mich recht erinnere, wird in einem der Anträge gesagt, daß die Zeit der Erprobung noch etwas kurz sei. Ich meine, das sollten wir auch bei unseren Überlegungen hier berücksichtigen.

Oberkirchenrat **Dr. Sick**: Es wurde bei der Einrichtung dieser Gruppenämter auch eine Arbeitsgruppe für Modellbegleitung gebildet, die allerdings in der letzten Zeit festgestellt hat, daß ihr die Verwirklichung des Anliegens der Modellbegleitung gar nicht möglich ist. Deshalb sind wir im Augenblick daran, eine Konzeption zu erstellen für das, was vorhin an Beratung und Begleitung für Modellpfarrämter gefordert worden ist. Ich hoffe, daß wir diese Sache im Laufe des Jahres verwirklichen können. Aus diesem Grunde möchte ich davon abraten, die Sache jetzt vorschnell zu entscheiden. Wir wollen diese besonderen Arbeitsformen noch länger erproben, um dann Ergebnisse zu erhalten, die entsprechend geprüft und ausgewertet werden können.

Oberkirchenrat **Dr. Wendt**: Sinn der Erprobung ist in der Tat einmal, daß man die Fortschreibung der Grundordnung an praktischen Erprobungen und Entwicklungen orientieren kann. Der andere Sinn betrifft die Struktur einer Grundordnung, die in der Regel nur generelle Regelungen treffen kann. Mit der Erprobung kann besonderen Situationen in Abweichung von der Grundordnung Rechnung getragen werden. In dieser zweiten Richtung verbietet es sich eigentlich, aus positiven Erfahrungen in einer besonderen Situation eine generelle Regelung für alle in der Verfassung zu machen.

Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß gerade das Modell des Gruppenamtes sehr viele Probleme enthält, und zwar vor Ort. Die sind hier

überhaupt nicht angesprochen worden. Hier sind noch sehr viele Fragen offen. Bei uns herrscht im Augenblick wohl die Meinung vor, es könnte durchaus auch sein, daß man nach drei oder sechs Jahren zu der Überzeugung kommt, daß sich Gruppenämter einer bestimmten Struktur nicht bewährt haben.

(Zustimmung bei einem Teil der Synodalen)

Synodaler Rave: Der Hauptausschuß war nicht der Meinung, daß die Sache mit den Gruppenämtern schon so weit sei. Er war aber der Ansicht, daß nach dem, was man über diese Arbeitsweise des Kirchengemeinderats nicht nur von Villingen gehört hat, sondern auch von anderen Gemeinden, die sie ausprobiert haben, man so weit sei, daß man in dieser Sache grünes Licht geben könne, damit nicht jeder einzelne Kirchengemeinderat fortwährend nach drei Jahren wieder die Synode beschäftigen muß, und daß der Verfassungsausschuß prüfen möge, wie die guten Erfahrungen von Villingen und anderen im Blick auf die Arbeit des Kirchengemeinderates in die Grundordnung eingebracht werden können. Das ist der Sinn des Zusatzantrages des Hauptausschusses, dem man, denke ich, durchaus zustimmen könnte.

Synodaler Fritz: Es ist wahrscheinlich eine Frage, wie gewichtig man die Auseinandersetzungen oder Schwierigkeiten in solch einem Gruppenamt nimmt und wie man sie beurteilt. Ich möchte nur noch darauf hinweisen, daß die Mitarbeiter an diesem Gruppenamt in Müllheim, abgesehen von der durch die Grundordnung festgelegten Ordnung, schon seit etwa sechs Jahren in dieser Gemeinde in dieser Art tätig sind, und daß es ja auch Auswirkungen auf die Gemeinde hat. Von da her sollte nicht zu lange gewartet werden, bis diese Versuchsreihe einmal zum Abschluß kommt.

Synodaler Dr. Wendland: Eine Prüfung im Verfassungsausschuß hat nur dann einen Sinn, wenn man sich überhaupt mit dem Gedanken trägt, die Grundordnung zu ändern. Ich bin aber der Meinung, daß man eine Grundordnungsänderung nur aus ganz zwingendem Anlaß durchführen sollte; ein solcher scheint mir hier nicht gegeben.

Präsident Dr. Angelberger: Keine Wortmeldung mehr. Ich schließe die Aussprache.

Zur Abstimmung kommt zunächst die Verlängerung der Rechtsverordnung zur Erprobung neuer Arbeits- und Organisationsformen in der Evangelischen Kirchengemeinde Villingen. Wer ist gegen eine Verlängerung? — Enthaltung? — Einstimmig beschlossen.

Nun rufe ich dasselbe bezüglich Müllheim auf, in der anderen Form, aber ich brauche das nicht zu erläutern. Wer ist gegen eine Verlängerung im Falle Müllheim? — Enthaltung? — Bei 1 Enthaltung angenommen.

Nun stimmen wir ab über den Zusatzantrag des Hauptausschusses:

Wir bitten die Synode, den Verfassungsausschuß zu beauftragen, baldmöglichst die definitive Fassung eines Vorschlages zur Änderung der Grundordnung der Synode zur Beschlußfassung vorzulegen.

Wer ist für diesen Antrag? — 7 Stimmen. Wer enthält sich? — 3 Enthaltungen. Der Antrag ist somit abgelehnt.

(Unterbrechung von 15.45 bis 16.10 Uhr)

Präsident **Dr. Angelberger:** Wir kommen zu

VIII.

Bericht des Rechtsausschusses:

Vorlage des Verfassungsausschusses: Authentische Interpretation von § 23 Abs. 2 Buchst. e der Grundordnung.

Anlage 3

Der Bericht wird von Herrn Bayer erstattet.

Synodaler Bayer, Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Rechtsausschuß hatte sich mit dem zu befassen, was ein kluger Kopf „authentische Interpretation von § 23 Abs. 2 Buchstabe e der GO“ getauft hat.

(Heiterkeit)

Darunter ist die Auslegung dieser Grundordnungsbestimmung durch den Gesetzgeber zu verstehen. Grundsätzlich ist für die Auslegung der Grundordnung die Exekutive, also der Evangelische Oberkirchenrat, zuständig. Die Synode kann aber eine solche Aufgabe an sich ziehen. Ihre Interpretation wirkt dann wie ein Gesetz. Da wir kein kirchliches Verfassungsgericht zur Überprüfung von verfassungsrechtlichen Streitfragen haben, erfolgt die Entscheidung von Streitfragen über die Grundordnung am besten durch die Synode.

In der Sache selbst geht es hier um das Verhältnis von Pfarrgemeinde und Kirchengemeinde bei der Frage der Überlassung von kirchengemeindlichen Räumen und Grundstücken. Ausgangspunkt war folgender: Die Pfarrgemeinde der Unionskirche in Käfertal hatte eine Differenz mit der Kirchengemeinde Mannheim wegen der Öffnung eines Durchgangs über ein Kirchengrundstück für Schulkinder. Der Ältestenkreis der Unionskirche hat daraufhin eine Änderung der Grundordnung beantragt. Die Synode hat im Frühjahr 1974 dem Antrag nicht entsprochen, sondern beschlossen, der Verfassungsausschuß möge eine authentische Interpretation entwerfen und vorlegen.

Der Entwurf liegt vor und weist nach, daß § 23 Abs. 2 e GO nach Entstehungsgeschichte, Wortlaut und Sinn die Pfarrgemeinde vor einer widmungsfremden Benützung ihrer Räume und Grundstücke schützt. Die Kirchengemeinde (mit mehreren Pfarrgemeinden) nimmt in erster Linie Verwaltungsaufgaben wahr, während die Pfarrgemeinde primär gottesdienstliche Gemeinde ist. Will nun die Kirchengemeinde Räume oder Grundstücksflächen, die dem öffentlichen Leben der Pfarrgemeinde, insbesondere dem Gottesdienst, dienen und gewidmet sind, Dritten überlassen, braucht sie hierzu die Zustimmung des Ältestenkreises der Pfarrgemeinde. Bei anderen Überlassungen steht dem Kirchengemeinderat das alleinige Entscheidungsrecht zu — er braucht hier nicht die Zustimmung des Ältestenkreises.

Insgesamt hält der Rechtsausschuß die vom Verfassungsausschuß entworfene Auslegung für richtig und empfiehlt einstimmig der Landessynode, diese authentische Interpretation zu beschließen.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Danke schön, Herr Bayer.

Sie haben den Entwurf des Verfassungsausschusses für einen Beschluß der Landessynode vorliegen. Gegen den einleitenden Satz werden sicherlich keine Einwendungen erhoben. Ich rufe die einzelnen Ziffern des Beschlüßentwurfes auf und frage, ob das Wort gewünscht wird. Ziffer 1! — Ziffer 2! — Ziffer 3! — Ziffer 4! — Ziffer 5! — Keine Wortmeldungen. Wir stimmen ab.

Wer ist gegen Ziffer 1? — Enthaltung? — Einstimmig angenommen.

Wer kann seine Stimme der Ziffer 2 nicht geben? — Enthaltung? — Einstimmig.

Wer ist mit Ziffer 3 nicht einverstanden? — Enthaltung? —

Ziffer 4! Gegenstimme? — Enthaltung? —

Ziffer 5! Wer ist dagegen? — Wer enthält sich? —

Abstimmung über den gesamten Beschlüßentwurf! Wer kann ihm seine Stimme nicht geben? — Enthaltung? — Einstimmig angenommen.

Wir kommen zu

IX.

Berichte des Hauptausschusses

1. Anträge der Bezirkssynode Karlsruhe-Stadt zur Frage des Gottesdienstes und der Gesangbuchreform*

2. Bericht und Antrag der Liturgischen Kommission zur Auswertung der Abendmahlsumfrage und zum Problem der Beichte

Herr Schoener, bitte, zunächst zu

IX, 1.

Synodaler **Schoener**, Berichterstatter: Herr Präsident! Herr Landesbischof! Werte Konsynodale! Es handelt sich um Nr. 7 der Eingänge: Anträge der Bezirkssynode Karlsruhe-Stadt zur Frage des Gottesdienstes und der Gesangbuchreform. Sie finden die Anträge unter Ziffer 7 im ersten Teil des Verzeichnisses der Eingänge. Herr Oberkirchenrat Dr. Sick konnte den Hauptausschuß über den Stand der Angelegenheit unterrichten. Es besteht ein von der EKD einberufener Ausschuß zur Gesangbuchreform unter dem Vorsitz von Professor Mahrenholz. Von unserer Landeskirche gehört Herr Pfarrer Riehm zu diesem Ausschuß. Man hat damit begonnen, die Texte der Gesangbuchlieder zu revidieren, deren Sprachform nicht mehr zeitgemäß ist. Es soll künftig nicht mehr notwendig sein, archaische Ausdrücke durch Erläuterungen zu erklären, etwa „des Fleisches Zärtlichkeit“ oder ähnliches.

(Große Heiterkeit)

* Siehe Verhandlungen vom März 1975, Seite 6.

Bis jetzt sind 16 Lieder überarbeitet worden. Sie sollen zunächst einmal bestimmten Kreisen zur Erprobung übergeben werden, damit der Ausschuß entsprechende Erfahrungen sammeln kann. Die Revisionsarbeit selbst ist aber noch nicht so weit gediehen, daß es ratsam erschiene, eine breitere Öffentlichkeit zu informieren. Die Kommissionsarbeit wird sich noch auf Jahre hinaus erstrecken. Der Hauptausschuß macht sich den Vorschlag von Herrn Oberkirchenrat Dr. Sick zu eigen, die von der Bezirkssynode Karlsruhe-Stadt gestellten Anträge dem Amt für Kirchenmusik weiterzuleiten und von ihm zunächst einen Zwischenbericht für die Herbstsynode zu erbitten.

In der Diskussion kam zum Ausdruck, daß die von Karlsruhe gestellten Anträge verfrüht sind. Der Zeitpunkt scheint noch nicht gekommen zu sein, Gemeinden und Kirchenbezirke einzuschalten. Von einem Mitglied des Hauptausschusses wurde geäußert, daß die Motivierung der Anträge durchaus zu verstehen sei, da im Blick auf die Gesangbuchreform ein weit verbreitetes Unbehagen herrsche. Der Hauptausschuß hat sich dieses Unbehagen weit hin zu eigen gemacht.

(Heiterkeit)

Es wurde in der Aussprache darüber geklagt, daß im Blick auf das Gesangbuch auf EKD-Ebene nicht immer sehr glücklich verfahren wurde, daß Fehler begangen worden sind, die nachher nicht mehr repariert werden konnten.

Der Hauptausschuß bittet, die genannten Anträge dem Amt für Kirchenmusik zu überweisen.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Vielen Dank, Herr Schoener. — Die Aussprache ist eröffnet. — Herr Herb, bitte.

Synodaler **Herb**: Ich wäre dankbar, wenn der Presseverband über den jeweiligen Stand der Arbeiten unterrichtet werden könnte, damit es nicht wieder geht wie bei den abgesetzten Religionsbüchern, bei denen der Verlag auf erheblichen Beständen sitzen geblieben ist.

(Zustimmung)

Präsident **Dr. Angelberger**: Keine Wortmeldung mehr. Ich schließe die Aussprache. Der Vorschlag lautet, die Anträge dem Amt für Kirchenmusik weiterzuleiten und von ihm zunächst einen Zwischenbericht für die Herbstsynode 1975 zu erbitten. Wer ist mit diesem Antrag nicht einverstanden? — Enthaltung? — Einstimmig angenommen.

IX, 2

Darf ich um den nächsten Bericht bitten.

Synodaler **Schoener**, Berichterstatter: Bei dem nächsten Bericht handelt es sich um Nr. 20 der Eingänge: Bericht und Antrag der Liturgischen Kommission zur Auswertung der Abendmahlsumfrage und zum Problem der Beichte.

Die Liturgische Kommission pflegt von Zeit zu Zeit der Landessynode Rechenschaft über ihre Arbeit abzulegen. Dies ist in einem der Synode vorgelegten Bericht nunmehr geschehen. Sie finden ihn

unter Ziffer 20 im zweiten Teil des Eingangsverzeichnisses. Da Ihnen der Wortlaut vorliegt, erübrigt sich das Verlesen. Gestatten Sie mir, aus dem Bericht drei der wichtigsten Punkte hervorzuheben:

1. Auftragsgemäß wurden durch die Liturgische Kommission praktische Hinweise zum Abendmahls-empfang erarbeitet. Sie erscheinen in der Materialsammlung „Gottesdienste in neuer Gestalt“ und außerdem in den „Mitteilungen“.

2. In derselben Weise werden Überlegungen und Ratschläge zur Frage der Teilnahme von Kindern am Abendmahl veröffentlicht.

3. Ferner werden die neuen Materialsammlungen auch Beispiele für das Abhalten von Tischabendmahlsfeiern enthalten.

Im Zusammenhang mit diesen Arbeiten ist die Liturgische Kommission auf zwei weitere Aufgaben gestoßen, deren Bearbeitung sie für dringlich erachtet. In dem einen Fall handelt es sich um ein Formular für das **K r a n k e n a b e n d m a h l**. Das in der Agende II vom Jahre 1930 enthaltene Formular ist theologisch und agendarisch dringend überholungsbedürftig.

(Zustimmung)

Die Liturgische Kommission bittet die Synode um Beauftragung zur Schaffung eines neuen Formulars für das Hausabendmahl bei Kranken.

In diesem Zusammenhang wurde noch eine weitere Schwierigkeit deutlich, auf welche der Konsynodale Reger unlängst in seinem Bericht hingewiesen hatte. Der in den Gemeinden in steigendem Maße geübte **Gesamtgottesdienst** läßt in der gegenwärtigen agendarischen Form den Charakter der **Beichte** nicht deutlich genug erkennen. Es wird darum nötig sein, das ganze Problem der Beichte neu zu überdenken und entsprechende Formulare zu schaffen. Daraus ergab sich der in Ihrer Vorlage formulierte **Antrag** der Liturgischen Kommission:

Aufgrund des Berichts der Liturgischen Kommission anerkennt die Landessynode das Problem der **Beichte** als besonders dringend und bittet die Bezirkssynoden, im Jahre 1976 den Fragenkomplex „**Beichte — Sünde — Schuld**“ eingehend zu behandeln. Die Liturgische Kommission wird gebeten, bis dahin Vorschläge und Material zu einer sinnvollen Behandlung bereitzustellen.

Der Hauptausschuß hat den Rechenschaftsbericht der Liturgischen Kommission zur Kenntnis genommen. Er bittet, dem Ansuchen der Liturgischen Kommission stattzugeben und den Auftrag zur Schaffung eines Formulars für das Krankenabendmahl zu erteilen.

Dem von der Liturgischen Kommission formulierten Antrag stimmt der Hauptausschuß zu und bittet die Synode, im Sinne des Antrags zu verfahren.

In der kurzen Diskussion wurde noch betont, daß die liturgische Schulung und Fortbildung ein dringendes Erfordernis ist. Die Arbeit der Liturgischen Kommission wird damit anerkannt und als notwendig unterstrichen. (Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Danke schön. Die **A u s s p r a c h e** ist eröffnet. — Das Wort hat Herr Ertz.

Synodaler **Ertz**: Als Verfasser des Antrags der Liturgischen Kommission möchte ich folgendes sagen; was Herr Dekan Schoener nicht wissen kann, was mir Riehm bekanntgegeben hat. Es soll unter 1 wegfallen: „und in den ‚Mitteilungen‘“. Die Handreichungen sollen demnach nur in der Materialsammlung „Gottesdienste in neuer Gestalt“ erscheinen.

Synodaler **Rave**: Ich habe eine Frage an den zuständigen Referenten des Oberkirchenrats im Blick auf Themen für die Bezirkssynoden. Hat der Oberkirchenrat andere Vorstellungen gehabt, was 1976 vordringlich ist? Ich stelle diese Frage, damit wir nicht in die Situation geraten, daß wir einen Beschluß fassen, man aber von langer Hand etwas anderes an Beratungsthemen vorgesehen hat.

Oberkirchenrat **Dr. Sick**: Es steht die Behandlung der Lebensordnung Taufe an, wobei wir noch sehen müssen, was bei der Herbstsynode daraus wird. Sonst haben wir nichts vor.

Synodaler **Leser**: Das Thema „**Beichte — Sünde — Schuld**“ ist so gewichtig, daß ich darum bitte, es erst im Jahre 1977 in die Bezirkssynoden zu geben, damit im Jahre 1976 in den Pfarrkonventen und vor allem in der Schulung und in der Weiterbildung der Laien etwas erarbeitet werden kann. Es müßte die Erwachsenenbildung zuvor einiges an Material aufarbeiten und bereitstellen, ferner müßten zuvor Seminare durchgeführt werden können. Danach sollte als Abschluß die Behandlung in der Synode erfolgen. Ich plädiere für eine Verschiebung auf 1977.

(Zustimmung bei einem Teil der Synodalen)

Präsident **Dr. Angelberger**: Eine Frage an den Herrn Berichterstatter. Es heißt am Schluß: „Die Liturgische Kommission wird gebeten, Vorschläge und Material zu einer sinnvollen Behandlung bereitzustellen.“ Wann ist mit dieser Bereitstellung zu rechnen? Das ist ja eine wesentliche Frage. Wenn es nämlich erst gegen Ende des Jahres kommt, wird es schwer sein.

Oberkirchenrat **Dr. Sick**: Es könnte gegen Ende dieses Jahres auf jeden Fall vorliegen. Im übrigen darf ich zu der Terminfrage etwas sagen. Wir bestehen nicht unbedingt auf dem Termin 1976; wir haben einen Termin genannt, um überhaupt einmal einen Anhaltspunkt zu haben. Wenn es sich aus verschiedenen Gründen erweist, daß dieser Termin nicht realisierbar ist, kann man ihn natürlich auch noch verschieben.

Synodaler **Bußmann**: Wir sollten das Thema für die Bezirkssynode 1976 unbedingt noch offenhalten. Es könnte z. B. sein, daß die Synode zu der Überzeugung kommt, das Thema **Ökumene und Mission**, das sie sich für nächstes Frühjahr u. a. schwerpunktmäßig vorgenommen hat, sollte gründlich in den Bezirken behandelt werden; dann wäre es sehr viel zweckmäßiger, das z. B. 1976 zu machen, wenn bis dahin schon viel Material für dieses Thema bereitgestellt worden ist.

Synodaler **Dr. Müller**: Ich möchte auch zu diesem Problem bzw. zu diesem Auftrag der Liturgischen Kommission sprechen und habe da eine Frage und eine Anmerkung. Vielleicht die Anmerkung zuerst:

Wir haben bei uns im Kirchengemeinderat, als wir uns entschlossen, einmal monatlich den Gesamtgottesdienst als Erprobung und dann als Norm einzuführen, selbstverständlich in der nächsten Sitzung und schon bei einer Besprechung dieses Problem der Beichte gehabt und haben mit unseren Pfarrern ausgemacht, daß an den Sonntagen, wenn Gesamtgottesdienst ist, das Kyrie und die Gnadenzusage in einem größeren Umfange, wortreicher — Sie verstehen, was ich damit meine — in der Ausdrucksweise und in den Formen, die aus der Beichte stammen, dann vorgenommen werden, also daß nicht nur das einfache Kyrie und die einfache Gnadenzusage gebraucht wird, und meinen damit diesem Anliegen Rechnung getragen zu haben.

Meine Frage an die Kommission geht dahin, ob bei dem Wunsch, diesen Auftrag durchzuführen, bedacht ist, daß eventuell das Ergebnis dann — wenn es oben heißt Aufweichung — wieder zu einer Aufwertung der Beichte führen kann, und daß das dann eventuell wieder dem Gesamtgottesdienst Konkurrenz machen könnte und ob das abzuwägen ist, was für unsere Gemeinden wichtiger ist: die Praxis des Gesamtgottesdienstes oder eine Wiederbelebung der Praxis der Beichte. Ist das schon überlegt worden?

Synodaler **Steyer**: Ich kann nicht erkennen, wie die Stimmung hier in der Synode ist, wollte aber fragen: wenn die Synode das Thema für so wichtig hält, dann sollte sie empfehlen, daß auch in den Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Pfarrer entsprechende Angebote gemacht werden.

Synodaler **Ertz**: In der Liturgischen Kommission war für die Behandlung der Beichte nicht nur das Umfrageergebnis wichtig, sondern auch dieses, daß ein Formular für Krankenabendmahle fehlt. Da ist eine Lücke vorhanden, und im Zusammenhang mit dem fehlenden Formular für Krankenabendmahle soll dieser ganze Komplex dann behandelt werden.

Synodaler **Viebig**: Wenn aus dem Bericht des Synodalen Reger hervorgeht, daß bei den Gesamtgottesdiensten die Beichte nicht in der nötigen deutlichen Form gebraucht wird, dann würde ich meinen, ist es nicht gut, das nun noch etwas länger hinauszuschieben, weil sich die Gemeinde ja auch daran gewöhnt. Deswegen würde ich meinen, daß wir dieses Thema den Bezirkssynoden für 1976 aufgeben sollen. Bei uns im Kirchenbezirk Neckargemünd hat der Vorsitzende die Frühjahrstagung abgesetzt, weil er sagte, wir hätten kein Thema. So etwas gibt es auch. (Zurufe)

Ich stelle deshalb den Antrag, daß wir schreiben möglichst im Jahre 1976.

(Vereinzelter Beifall)

Oberkirchenrat **Dr. Sick**: Es ist mehrfach der Berichterstatter einer früheren Synodaltagung zitiert worden mit der Formulierung: „Aufweichung der Beichte durch den Gesamtgottesdienst“. Diese ist zumindest sehr mißverständlich. Es gibt ja nach evangelischem Verständnis verschiedene Formen von Beichte,

Schuldbekennnis und Vergebung. Ich nehme an, daß wir uns darüber einig sind und daß die Form, die im Gesamtgottesdienst geschieht, eine durchaus verantwortbare und echte Möglichkeit ist. Es geht aber beim Vorschlag der Liturgischen Kommission um das Problem, wieweit es uns heute gelingt, in Gottesdienst und Seelsorge mit den Realitäten Schuld und Vergebung noch ernsthaft umzugehen. Ich sehe hier einen engen Zusammenhang mit der Einrichtung von Stellen für Beratung und Seelsorge, über die wir gestern im Hauptausschuß gesprochen haben. In diesem größeren Zusammenhang sollten die Bezirkssynoden diese Sache beraten. Unsere Anregung an die Bezirkssynoden könnte ein Startsignal sein, das einen Denkprozeß im Kirchenbezirk, Pfarrkonvent und bei sonstigen Gruppen auslöst.

Präsident **Dr. Angelberger**: Ehe ich schließe, gebe ich dem Berichterstatter nochmals Gelegenheit.

Synodaler **Schoener**, Berichterstatter: Es ist keinerlei Absicht gewesen, durch eine Bearbeitung der gesamten Beichtfrage den Gesamtgottesdienst nun wieder zurückzudrängen. Vielmehr ist beobachtet worden, daß die in den beiden Formularen für den Gesamtgottesdienst enthaltene Beichte zwar theologisch und agendarisch völlig ausreichend ist, daß sie aber von der Gemeinde nicht recht erkannt wird. Das hat die Umfrage ergeben. Also nicht der geringe Gebrauch, sondern das Nicht-genug-erkennbarsein. Das war unser Motiv.

Wir wären dankbar, Herr Dr. Müller, wenn Sie das, was Sie nun erarbeiten, uns als Material zu leiten könnten. Das können wir gerne mitverwenden.

Ich sollte auch noch, so sagte mir der Herr Präsident, eine Erläuterung geben zu dem etwas mißverständlichen Ausdruck: zu einer „sinnvollen“ Behandlung. Dieser Ausdruck hat folgende Vorgeschichte. Wir waren uns zunächst nicht darüber klar, ob man nicht dieses sehr theologische Thema auf Pfarrkonferenzen behandeln sollte, waren aber dann doch zu der Überzeugung gekommen, daß es besser auf die Bezirkssynoden paßt. Aber um seiner theologischen Gewichtigkeit willen, müßte es so dargestellt werden, daß es auch die Nichttheologen begreifen. Das ist also unter dem Worte „sinnvoll“ zu verstehen. (Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Danke! — Nun kann ich zur Abstimmung kommen. Wer ist nicht in der Lage, seine Stimme dem Begehren der Liturgischen Kommission zu geben? — Wer enthält sich? — Einstimmig angenommen.

Und nun möchte ich zunächst einmal eine Art Meinungsumfrage machen; denn die Liturgische Kommission besteht ja nicht unbedingt auf der Zahl des Jahres 1976. Wer ist für 1976? — 8. Wer ist für 1977? — Alea iacta est! — Also eine beachtliche Mehrheit für 1977.

Wollten Sie jetzt noch eine Erklärung abgeben, Herr Dr. Sick? — Zur Klarstellung: das ist keine bindende Abstimmung, sondern war nur eine Meinungsumfrage.

Oberkirchenrat **Dr. Sick**: Könnte man die Meinungsumfrage noch dahin ergänzen: Was ist nun

der vorwiegende Wunsch für 1976. Es wurden zwei Themen genannt: Taufe und dann Mission und Ökumene.

Präsident **Dr. Angelberger**: Vielleicht wäre es besser, daß wir diese Frage, Herr Dr. Sick, zurückstellen. Denn wir haben nachher den betreffenden Tagesordnungspunkt.

Also soweit ist es geklärt. Vielen Dank, Herr Schoener!

Wir kommen zu

X.

Berichte des Bildungsausschusses:

1. Antrag der Evangelischen Jugendkammer des Kirchenbezirks Wertheim auf Einrichtung einer Häuservermittlungsstelle*

2. Anträge des Konvents der Jugendreferenten — Region Süd — zu Tätigkeit, Aus-, Fort- und Weiterbildung der hauptamtlichen Mitarbeiter in der Jugendarbeit

Hier wird einiges nachgeholt durch den Bildungsausschuß. Zunächst bitte ich Herrn Klauf um seinen Bericht.

X, 1

Synodaler **Klauf**, Berichterstatter: Herr Präsident! Herr Landesbischof! Sehr verehrte Konsynodale! Der Bildungsausschuß hat sich mit dem Antrag der Evang. Jugendkammer Wertheim vom 29. 1. 1975 — Nr. 9 a der Eingänge — auf Einrichtung einer Häuservermittlungsstelle beschäftigt und gibt dazu folgendes Votum ab:

1. Der Bildungsausschuß stellt fest, daß die Synode im Frühjahr 1974 — Protokoll S. 133 — einstimmig folgenden Beschluß gefaßt hat: „Der EOK wird gebeten, eine zentrale Stelle innerhalb des EOK mit der Vermittlung von Freizeithäusern zu beauftragen.“

2. Der Bildungsausschuß erbittet einen Bericht über die bisherige Tätigkeit dieser Stelle oder die Schritte des EOK, die unternommen worden sind, um diese Aufgabe zu erfüllen.

3. Der Bildungsausschuß erlaubt sich, dem EOK folgende, in der Diskussion vorgetragene Gesichtspunkte zu unterbreiten:

3.1 Freizeithäuser sind zum Aufbau und zur Pflege der jungen und erwachsenen Gemeinde ein immer wichtigerer Bestandteil kirchlicher Arbeit (wir weisen dabei auf das Wort des Herrn Landesbischofs zu Beginn dieser Synode).

3.2 Die direkte Verhandlung einer Gruppe oder einer Gemeinde mit dem Inhaber eines geeigneten Hauses wird immer schwieriger, weil gute Häuser fast nur langfristig gemietet werden können.

3.3 Die sich dauernd ändernden Ferientermine der Bundesländer innerhalb der Bundesrepublik einerseits und die festliegenden Ferientermine der

Nachbarländer andererseits erschweren die für den Erhalt eines guten Hauses erforderliche Festlegung auf mehrere Jahre. Es erscheint deshalb notwendig, daß die Vermittlungsstelle Kontakt mit entsprechenden Einrichtungen anderer Landeskirchen aufnimmt (angrenzende Landeskirchen erscheinen dabei, wegen der ähnlichen Ferientermine, wenig geeignet).

3.4 Zum Finanziellen ist der Bildungsausschuß der Meinung, daß sich diese Stelle bei einer Vergütung von wenigen Pfennigen pro Verpflegungstag selbst tragen müßte.

3.5 Um das Bemühen — stets neue geeignete Häuser zu finden — zu honorieren, bittet der Bildungsausschuß zu überprüfen, ob diese Arbeit nicht in private Hände eigenverantwortlich übergeben werden sollte.

Als Schlußbemerkung: Entsprechende Einrichtungen anderer Bundesländer könnten dabei Vorbild sein.

Darf ich noch eine kurze persönliche Anmerkung anbringen: Ich glaube, erst eine genaue Analyse der Tätigkeit der Mitarbeiter der Werke, aber auch der Pfarrer, bis zum letzten Jungcharleiter wird zeigen, daß in der Tat bisher unzählige Stunden für die Suche geeigneter Häuser verwendet wurden,

(Vereinzelter Beifall)

und ich bitte deshalb, die Bemühungen mit allem Nachdruck zu betreiben.

Vielen Dank!

Präsident **Dr. Angelberger**: Danke! — Wünscht jemand das Wort? — Ich eröffne die Aussprache. — Herr Nagel, bitte!

Synodaler **Nagel**: Ich halte diese Häuservermittlungsstelle für sehr wichtig. Ich will es illustrieren mit dem Beispiel des antragstellenden Kirchenbezirks Wertheim. Wir machen ca. 20 Freizeithäuser für Jugendliche im Jahr. Die dazu nötigen etwa 50 Mitarbeiter und Gruppenleiter zu beschaffen, ist nicht so schwierig wie die Beschaffung der Häuser. Und da dies alles außer einer Gemeindediakonin von ehrenamtlichen Mitarbeitern geschieht, wäre eine solche Vermittlungsstelle eine unbeschreibbar große Hilfe.

(Vereinzelter Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Weitere Wortmeldungen? — Dann kann ich schließen. — Ja, Herr Oberkirchenrat Dr. Jung.

Oberkirchenrat **Dr. Jung**: Hierzu folgendes: Eine solche Stelle besteht beim Evang. Oberkirchenrat. Es ist aber nicht sicherzustellen, daß bei der großen Zahl von Anforderungen jeder Wunsch erfüllt werden kann.

Die weiteren Überlegungen, gegebenenfalls auf Häuser auszuweichen, die nicht im Bereich unserer Landeskirche liegen, sind problematisch. Wir haben eine Anzahl von Angeboten aus dem Elsaß: Ich stelle anheim, daß die Interessenten bei ihren Planungen überlegen möchten, ob eine Inanspruchnahme von Freizeithäusern in diesem Bereich möglich wäre.

Die zuständige Stelle in unserem Hause wird von Herrn Kirchenoberamtsrat Zimmermann geleitet.

Synodaler **Klauf**, Berichterstatter: Bei den Häusern, die hier vermittelt werden, handelt es sich im

* Siehe Verhandlungen März 1975, Seite 6 f.

wesentlichen um kircheneigene Häuser oder um Häuser, die von der Kirche her irgendwie mitfinanziert worden sind.

(Zwischenruf: Nein!)

— Im wesentlichen sagte ich wohl! — Für Freizeiten kommen aber in unserer mobilen Gesellschaft in immer größerem Umfange Häuser in Frage, die wirklich eine Abwechslung, einen Erholungswert dadurch bieten, daß es interessante Gebiete sind. Es kommen heute in Frage Österreich, Südtirol, Norditalien, die Schweiz. In diesen Gegenden kann von der genannten Stelle relativ wenig angeboten werden. Die Vermittlungsstellen, die im Moment auch von badischen Kirchengemeinden in Anspruch genommen werden, sind immer nur dadurch leistungsfähig, daß sie mit anderen Landeskirchen zusammenarbeiten.

Ich darf noch anmerken, es ist bisher schon so, daß wesentliche, gute Häuser durch andere Landeskirchen, vor allen Dingen durch Belgien und Holland uns verloren gegangen sind, weil diese Landeskirchen nicht nur Häuser belegen, sondern kostenlose Darlehen anbieten und damit Zehnjahresverträge bekommen. Ich erinnere an die Ramsau, wo das bei einer ganzen Anzahl von Häusern bereits der Fall ist.

Verstehen Sie bitte meine Sorge. Wenn man jahrzehntelang Freizeiten leitet, weiß man etwas davon und kennt man die Probleme, vielleicht mehr als jemand, der nur Teilnehmer war.

(Beifall)

Synodaler Nagel: Ich möchte noch einmal ergänzend daran erinnern, daß die Arbeitsgemeinschaft für Freizeit und Erholung ja diesen Antrag letztes Jahr schon gestellt und dabei auch die Wichtigkeit herausgestellt hat, auf dem freien Markt auch solche Häuser zu suchen. Dazu braucht man einen fähigen Mann, der sich auskennt.

Präsident **Dr. Angelberger**: Keine Wortmeldung mehr! — Dann kann ich jetzt schließen und komme zur **A b s t i m m u n g** über den Vorschlag: Es wird das gesamte Material dem Evangelischen Oberkirchenrat zur weiteren Behandlung übergeben.

Wer ist gegen diesen Vorschlag? — Enthaltung, bitte? — Einstimmig a n g e n o m m e n.

Nun kommt

X, 2

Anträge zur Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Herr Günther, bitte!

Synodaler **Günther**, Berichterstatter: Herr Präsident! Herr Landesbischof! Liebe Konsynodale! Für den Bildungsausschuß berichte ich über den Antrag des Regionalkonvents Süd im Gesamtjugendkonvent der Jugendreferenten Baden mit dem Titel: „Tätigkeit, Aus-, Fort- und Weiterbildung der hauptamtlichen Mitarbeiter in der Jugendarbeit“ — aufgeführt unter der Ziffer 25 der Eingangsliste vom 6. 4. 1975.

Obwohl der Antrag im wesentlichen an die Adresse des Evang. Oberkirchenrats zu richten ist,

war der Bildungsausschuß der Meinung, daß die Synode dem Ausbildungsreferat einige entscheidende Gesichtspunkte für die Erarbeitung einer Gesamtkonzeption im Sinne der Antragsteller empfehlend vorlegen soll. Bei der sehr gründlichen und eingehenden Aussprache assistierten den Mitgliedern des Bildungsausschusses dankenswerterweise die Herren Schellenberg, Dörzbacher, Stahlberg, vom Evangelischen Oberkirchenrat standen die Herren Walther, Ostmann und Deßecker zur Verfügung.

Das Ausbildungsreferat im EOK steht vor der nicht einfachen Aufgabe, zur Bewältigung der Problematik in mehrfacher Hinsicht Neuland zu betreten:

1. Die Tätigkeit des Jugendreferenten muß in Form eines eigenständigen Berufsbildes beschrieben werden.

2. Da die Tätigkeit zeitlich mit etwa 10 bis 15 Jahren befristet ist, müßten für die Jugendreferenten Angebote von neu zu schaffenden und abzugrenzenden Berufsfeldern zum Umsteigen gemacht werden. Das ist dringend erforderlich, um der schon lange währenden Unsicherheit und der damit zusammenhängenden Fluktuation der hauptamtlichen Mitarbeiter in der Jugendarbeit ein Ende zu setzen.

3. Die Auslese für den Zugang zum Beruf des Jugendleiters wird in bezug auf Ausbildung und Fortbildung zweigleisig erfolgen.

Nach der einmütigen Auffassung des Bildungsausschusses muß z. B. Bewerbern aus Karlshöhe-Ludwigsburg, der Bibelschule in Chrischona oder der CVJM-Schule Kassel der Zugang wie bisher offengehalten werden. Dazu werden die Bewerber aus dem Fachbereich III der Fachhochschulen mit einem insgesamt höheren Ausbildungsstand kommen.

Daraus ergibt sich die Folge von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowohl im sozialpädagogischen wie im theologischen Bereich. Der Bildungsausschuß war der Meinung, daß die angebotenen Fort- und Weiterbildungskurse von den Bewerbern akzeptiert werden müssen, um ein gleichwertiges Ausbildungsniveau der verschiedenen Bewerber zu erreichen.

Das Ausbildungsreferat im Evang. Oberkirchenrat erarbeitet gegenwärtig eine Liste von Bibelschulen, deren Studierende als Bewerber für die Jugendarbeit die erforderlichen Voraussetzungen für eine Einstellung mitbringen. Die Bedeutung einer fundierten, sachgerechten theoretischen und zugleich praxisbezogenen Ausbildung und daran anschließenden entsprechenden Fort- und Weiterbildung wurde ausdrücklich unterstrichen. Die Klärung der Frage, wie und ob in Zukunft das Oberseminar in Freiburg zur Fort- und Weiterbildung bestimmter Bewerber zur Verfügung steht, hängt von den laufenden Besprechungen des Evang. Oberkirchenrats mit der württembergischen Landeskirche ab.

Eine entscheidende Bedeutung wurde in der Aussprache des Bildungsausschusses dem Punkt 3 des Antrags beigemessen:

a) dem Jugendreferenten muß nach Beendigung seiner Tätigkeit in der Jugendarbeit eine Weiterverwendung im kirchlichen Dienst angeboten werden.

b) Dem Jugendreferenten müssen Aufstiegsmöglichkeiten und Statusveränderungen geschaffen und geboten werden.

Hier ist der Evang. Oberkirchenrat angesprochen, nach Wegen zu suchen, wie im kirchlichen Gemeindedienst Türen zu klar abzugrenzenden Arbeitsfeldern geöffnet werden können. Ein neuer Geist von gegenseitiger Anerkennung, von vertrauensvoller Zubilligung verantwortlicher und eigenständiger Mitarbeit und von so oft schon beschworener Bruderliebe könnte das eingangs erwähnte Neuland mit zukunftssträchtigem Leben erfüllen. Es wird höchste Zeit, daß verdienten Mitarbeitern, die sich der für die Kirche wichtigen Jugendarbeit mit Begabung, Sachkenntnis und Einsatzbereitschaft jahrelang gewidmet haben, rechtzeitig Anschlußzüge zum Umsteigen angeboten werden, damit sie nicht in einem Sackbahnhof landen.

Der Bildungsausschuß leitet deshalb den im Eingang erwähnten Antrag des Regionalkonvents Süd zuständigkeitshalber an den Evang. Oberkirchenrat weiter und bittet die Synode um Zustimmung zur folgenden Empfehlung an den Oberkirchenrat:

1. Qualifizierten Bewerbern aus Bibelschulen und ähnlichen Ausbildungsstätten, wie sie auf der vom Oberkirchenrat zu erstellenden Liste bezeichnet werden sollen, soll der Zugang zum Beruf des Jugendreferenten offen gehalten werden.
2. Sozialpädagogische und theologische Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sollen für eine Annäherung der verschiedenen Mitarbeiter in ihrem Ausbildungsniveau sorgen und sollen zum Aufstieg und zur Statusveränderung verhelfen.
3. Das Ausbildungsreferat wird gebeten, der Landessynode, wenn möglich, zur Herbsttagung 1975, einen Zwischenbericht über den Stand der laufenden Besprechungen zu geben.
4. Der Evang. Oberkirchenrat wird gebeten, der Landessynode zur Frühjahrstagung 1976 die in Aussicht gestellte Gesamtkonzeption zur Beratung und Entscheidung vorzulegen. (Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Danke schön! — Wortmeldungen? — Das Begehren lautet:

Der Bildungsausschuß leitet deshalb den im Eingang erwähnten Antrag des Regionalkonvents Süd zuständigkeitshalber an den Evang. Oberkirchenrat weiter

und er lädt uns gleichzeitig ein, dem zuzustimmen.

Wer ist nicht mit einverstanden? — Enthaltung, bitte? — Gebilligt.

Und nun kommen Empfehlungen, die dieser Zustimmung beigegeben werden sollen, die Sie in den Ziffern 1—4 gehört haben. Nur eine Frage: Ist es möglich — denn es hat keinen Wert, daß wir Zeitspannen festlegen —, daß zur Herbsttagung 1975 schon ein Zwischenbericht gegeben wird? Denn dieser Antrag ist ja nicht nur da, damit mal wieder

etwas beschlossen ist, sondern es soll doch ein Fundament bekommen.

Oberkirchenrat **Dr. Walther**: Es handelt sich bei dieser Frage — wir haben im Bildungsausschuß ausführlich darüber gesprochen — um den Entwurf einer Gesamtkonzeption für die Fort- und Weiterbildung für die Jugendreferenten. Und in diese Gesamtkonzeption müssen alle die Gesichtspunkte eingebracht werden, die vorhin genannt wurden.

Ich würde meinen, was zur Herbsttagung vorgelegt werden könnte, das wäre ein Bericht über die Maßnahmen, die angelaufen sind. So war, glaube ich, auch die Bitte des Bildungsausschusses zu verstehen.

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich frage, muß das unbedingt sein? — Herr Ritsert!

Synodaler **Ritsert**: Die Angelegenheit ist sehr dringend. Es handelt sich um Leute, die wissen möchten, wie ihr Bildungsweg bzw. ihr Lebensweg weitergeht. Es ist eine ganz erhebliche Zahl. Außerdem kommen jetzt neue Leute von der Fachhochschule in Freiburg, die wollen wissen, was sie in der badischen Landeskirche erwartet. Die Angelegenheit ist dringend.

Präsident **Dr. Angelberger**: Herr Dr. Müller! — Aber ich glaube, wenn man den Anlauf mitgeteilt bekommt, hat man noch keine sichere Existenz. — Bitte!

Synodaler **Dr. Müller**: Zur Geschäftsordnung möchte ich fragen, es ist mir nicht mehr gegenwärtig: Was haben wir denn am Mittwoch zu dem Punkte beschlossen? Da ist ja von einem anderen Ausschuß schon berichtet worden, meiner Meinung nach.

Präsident **Dr. Angelberger**: Da war kein Antrag gestellt, und der Bildungsausschuß war noch nicht fertig mit den Vorbereitungen zum Bericht — somit ist auch eine Beschlußfassung noch nicht möglich gewesen...

Synodaler **Dr. Müller** (unterbrechend): Ja, ja, das ist mir klar. Also wir haben am Mittwoch keinen Beschluß hierzu gefaßt.

(Zurufe: Nein, nein!)

Synodaler **Herrmann**: Es kann sich ja nicht darum handeln, daß die im Dienst befindlichen Jugendreferenten morgen auf die Straße gesetzt werden sollen. Und ihre Weiterbeschäftigung im kirchlichen Dienst ist ebenfalls gewährleistet. Es wäre also völlig unsinnig, hier Unsicherheiten zu verbreiten, die nicht vorhanden sind.

(Zwischenrufe)

— Nein, sie sind nicht vorhanden. Das kann ich nur bestreiten. Wenn mir ein Synodaler einen Jugendreferenten benennt, der nicht mehr die Möglichkeit hatte weiterzuarbeiten, dann wäre ich dankbar. Das ist in keinem Falle in Frage gestellt.

Zum ändern: Es geht um die Frage der Gesamtkonzeption für die verschiedensten Mitarbeiter aus den verschiedensten Ausbildungsgängen. Man soll nicht meinen, daß man das bis zum Frühjahr 1976 unter Dach und Fach bringt, so daß man das gesetzlich regeln kann.

Im übrigen kann es sich auch nicht darum handeln, daß Sozialpädagogen durch eine theologische Zusatz-

ausbildung den Religionspädagogen angeglichen werden, sondern sie sollen mit einer Zusatzausbildung ausgestattet werden. Und darüber hinaus — sicher berechtigt und völlig verständlich — sollen Jugendbildungsreferenten Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten bekommen. Die entsprechenden Gespräche wären in diesem Frühjahr schon in Gang gekommen, wenn nicht durch den Unfall von Herrn Oberkirchenrat Schäfer eine Verzögerung eingetreten wäre. Aber ich muß sagen, daß eine Terminierung bis zum nächsten Jahr unter Umständen uns dazu führen wird, daß wir zu einem Gesetz kommen, das sehr unvollständig ist und den Bedürfnissen nicht entspricht. Wir können ohne weiteres durch Rechtsverordnungen des Oberkirchenrats gewisse Lösungen schaffen, wir können laufend berichten. Aber die Synode möchte es dabei belassen, daß dem EOK die Auflage oder die Bitte vorgetragen wird, dieser Aufgabe sich intensiv zuzuwenden und auf eine Lösung hinzuarbeiten, aber ohne diese Frist.

Präsident **Dr. Angelberger**: Noch eine Wortmeldung? — Herr Schöfer, bitte!

Synodaler **Schöfer**: Ich möchte gern an das anknüpfen, was eben Herr Pfarrer Herrmann gesagt hat, und zwar an die Sache mit der Verunsicherung. Nicht dadurch, daß jetzt der Oberkirchenrat gebeten wird, zu einem gewissen Termin einen Zwischenbericht zu geben, tritt die Verunsicherung ein; vielmehr ist sie seit langem bereits vorhanden. Sie ist aus den Kreisen der Jugendreferenten immer wieder beklagt worden, und zwar nicht ein Mal, sondern bei verschiedenen Gelegenheiten, zum Beispiel im Referat von Herrn Schellenberg und auch von den Vertretern der Jugendarbeit, die bei uns im Ausschuß waren, und bei anderen Gelegenheiten. Gerade weil sie verunsichert sind und nicht erst verunsichert werden, war es uns wichtig, daß wir diese Arbeit, die sicherlich eine sehr komplexe und langwierige ist, vorantreiben. Wenn wir uns wünschen, daß wir Zwischenberichte bekommen, glaube ich nicht, daß man davon sprechen kann, jemand würde unter einen unzulässigen Druck gesetzt werden. Wenn sich dann herausstellen sollte, daß die Terminierung auf das Frühjahr 1976 zu knapp ist, ist ja immer noch Gelegenheit, die Sache zu verlängern.

Uns ging es vor allen Dingen um die jungen Leute, die nun ihren Dienst so erfolgreich tun und uns immer und immer wieder gesagt haben, sie müßten möglichst bald wissen, was mit ihnen geschieht und womit sie rechnen können.

(Vereinzelter Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Keine Wortmeldung mehr? — Also die vier Punkte lauten:

1. Qualifizierten Bewerbern aus Bibelschulen und ähnlichen Ausbildungsstätten — Katalog folgt — soll der Zugang zum Beruf des Jugendreferenten offen gehalten werden.

Ist hier eine Gegenstimme? — Enthaltung? — Einstimmige Annahme.

2. Sozialpädagogische und theologische Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sollen für eine

Annäherung der verschiedenen Mitarbeiter in ihrem Ausbildungsniveau sorgen und sollen zum Aufstieg und zur Statusveränderung verhelfen.

Wer ist mit diesem Begehren nicht einverstanden? — Enthaltung, bitte? — Ebenfalls einstimmig angenommen.

Und jetzt kommt als

3. Das Ausbildungsreferat wird gebeten, der Landessynode, wenn möglich, zur Herbsttagung 1975, einen Zwischenbericht über den Stand der laufenden Besprechungen zu geben.

Wer ist mit dieser Planung nicht einverstanden? — Enthaltung, bitte? — Einstimmig gebilligt!

(Zuruf)

1 Enthaltung. — Danke!

4. Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, der Landessynode zur Frühjahrstagung 1976 die in Aussicht gestellte Gesamtkonzeption zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Wer kann diesem Begehren nicht folgen? — 6. Enthaltung, bitte? — 5.

Somit sind die 4 Punkte angenommen.

Nun kommt

XI.

Gemeinsamer Bericht des Hauptausschusses, Bildungsausschusses und Rechtsausschusses zum Entwurf einer kirchlichen Lebensordnung „Die Heilige Taufe“.*

Ehe die Berichterstatter, Hauptausschuß, Bildungsausschuß und Rechtsausschuß, zu ihren Berichten kommen, gibt der Vorsitzende des besonderen Ausschusses für Lebensordnungsfragen, Synodaler Hof, einen Einführungsbericht. Darf ich bitten!

(Zuruf Synodaler **Hof**: Herr Präsident, ich hatte gebeten: nach den Berichten!)

Also dann kommt Herr Fritz, denn bei der Übermittlung des Begehrens des Hauptausschusses für die Berichterstatter ist ein Versehen unterlaufen, es wurde Herr Hof bezeichnet statt Herr Fritz. — Darf ich bitten!

Synodaler **Fritz**, Berichterstatter: Sehr geehrter Herr Präsident und sehr geehrter Herr Landesbischof! Verehrte Damen und Herren unserer Synode! Mit der Vorlage Nr. 19 der Eingänge an die Synode hat der Lebensordnungsausschuß die Tauffrage und Taufordnung wieder in unseren Blickpunkt gerückt.

Der Hauptausschuß hat sich in seiner Sitzung am gestrigen Abend in der zur Verfügung stehenden Zeit mit dem Entwurf einer kirchlichen Lebensordnung „Die Heilige Taufe“ eingehend befaßt.

Zuerst führte der Vorsitzende des Lebensordnungsausschusses in gedrängter Form in die vorliegende Arbeit ein. Die wesentlichsten Punkte dieser Erläuterung sollen im folgenden zur Sprache kommen, zugleich auch für den Bildungsausschuß.

* Siehe Verhandlungen vom März 1975, Anlage 4.

Der Rechtsausschuß wird auf diese Erläuterungen auch nicht mehr groß zurückgreifen.

Nachdem der Ausschuß seine Arbeit an der Taufe Mitte 1973 aufgenommen hatte, sei den Ausschußmitgliedern sehr schnell deutlich geworden, daß die Taufe durch die ihr innewohnende dauernde Aktualität in einer christlichen Kirche fortwährend im Gespräch bleiben wird. Die Vorlage sei deswegen auch keine neue Taufordnung, sondern mit ihr werde die Ordnung für die Taufe aus dem Jahre 1955 fortgeschrieben, oder um es ein wenig anders zu sagen: weiterentwickelt. In mehreren Punkten sei jene fast zwanzigjährige Regelung revisionsbedürftig gewesen.

Die nötigen Neuerungen seien hauptsächlich in den Abschnitten 6 bis 10 der unter II stehenden Teile zu finden. Dort werde besonderer Wert auf das Taufgespräch vor der Taufe und auf die Begleitung der Familie, aus der ein Familienmitglied getauft worden ist, gelegt. Zugleich aber auch die Arbeit mit den Eltern betont, die dadurch auf ihre Verantwortung für die christliche Erziehung ihrer Kinder hingewiesen werden.

Der springende Punkt der jetzigen Vorlage, so betonte der Vorsitzende des Lebensordnungsausschusses weiter, sei jedoch eindeutig der Anfangsabschnitt des Teiles II. Hier liege ein gravierender Unterschied zu der bisher geltenden Ordnung vor. In ihr ist die Kindertaufe die Regel. Jetzt aber erfolge eine Öffnung, weil in dem Entwurf eine dauernde Einladung zur Taufe ausgesprochen wird und er einen bestimmten Zeitabschnitt, in dem getauft werden soll, nicht zwingend festlegt.

Die Überprüfung der jeweiligen geltenden Ordnungen auf ihre Lebendigkeit und darüber, daß sie schriftgemäß sind, ist in Abs. 6 des Vorspruchs unserer Grundordnung angeordnet. Das Wissen um die Gegebenheiten heutiger Taufpraxis und das doch etwas unterschiedliche Taufverständnis in unseren Gemeinden haben diese Öffnung nötig werden lassen, zumal in der Augsburger Konfession, Artikel IX, nicht eindeutig nur von der Kindertaufe gesprochen wird. Ich zitiere aus der Augsburger Konfession 1530 nach einer Ausgabe aus dem Jahre 1965 in deutscher Sprache: "... daß sie (die Taufe) nötig sei, und daß dadurch Gnade angeboten werde, daß man auch die Kinder taufen soll, welche durch solche Taufe Gott überantwortet und gefällig werden."

Ferner müssen auch die in ihrer Lage gesehen werden, die in unserer Zeit in unserer Kirche zu taufen haben und damit Verantwortung für das Taufgeschehen wahrnehmen.

Ich betone aus diesen Ausführungen noch, daß der Lebensordnungsausschuß sehr wohl darum wisse, und nun gebe ich wörtlich wieder: "... wie dogmatisch steil" die Begründung der Taufe ausgefallen sei. Der Grund für diese "Steilheit" liege aber in manchen fachtheologischen Äußerungen zur Taufe in den letzten Jahren, die gerade im dogmatischen Teil sehr spärlich ausgefallen seien. Dazu komme, daß mit diesem dogmatisch dichten Begründungstext zur Taufe in verschiedenen Gemeindegruppen gearbeitet werden solle und er nicht nur

als Taufpredigt gedacht sei. Eine optisch gute Aufmachung dieses Teiles müsse jedoch vorgenommen werden.

Zum weiteren Verfahren mit dieser Vorlage wurde vom Lebensordnungsausschuß-Vorsitzenden dem Hauptausschuß vorgeschlagen, darauf hinzuwirken, daß die von den Ausschüssen erarbeiteten Stellungnahmen zu der Lebensordnung „Die Heilige Taufe“ an den Evangelischen Oberkirchenrat mit der Bitte um Prüfung und Weiterleitung an den Landeskirchenrat, der sie dann der Herbstsynode 1975 wieder vorlegen soll, überwiesen werden.

Nun als Zweites die Äußerungen und Stellungnahmen des Hauptausschusses zu den Vorlagen, und da die kritischen Bemerkungen zuerst. Die Kritik am Entwurf befaßte sich sehr stark mit dem Begründungsteil. Mehrfach wurde darauf hingewiesen, daß dieser dunkel, bedrohlich und traurig ausgefallen sei und das Geschenk, das mit der Taufe uns Menschen von Gott gegeben ist, fast nicht, jedenfalls viel zu wenig deutlich werden lasse. Es fehle dann „der freudige Akt des Unterstellens unter Christus“, was doch mit dem Taufen auf den Namen des Dreieinigen Gottes zum Ausdruck kommen sollte. Gewiß wird das „Alte“ ersäuft, aber die Taufe führt nun in das Neue nach dem Alten, und sie ist dadurch eine frohmachende Sache. Auf verschiedene Formulierungen zur Taufe unserer Tage, die besser ausgefallen seien, wurde in diesem Zusammenhang verwiesen.

Danach gab es eine Reihe von kritischen Anmerkungen, die sich auf formale und redaktionelle Einzelheiten bezogen. So werde einmal vom „Müssen“ und zum anderen von „Sollen“ im Zusammenhang mit den Paten gesprochen. Dann wäre auch da die Frage, ob in der Vorlage zu dem Amt des Paten und dem Paten selbst nicht noch zu wenig gesagt werde.

Weiter wurde gefragt, ob diese eine Lehraussage zur Taufe sei; mit der könnten Eltern kaum etwas anfangen, und durch das Fehlen von Bildworten eigene ihr einfach keine Effektivität. Formulierungen in der Art von Jörg Zink fehlen hier, die Aussagen seien unverständlich.

Ferner möchte ich die Voten mit noch mehr inhaltlicher Kritik nicht verschweigen: So wurde gefragt: Sind nicht eine Anzahl von Sätzen, die in Teil I stehen, wie etwa: „Das geschieht in der Taufe“ u. a. schlichtweg unbiblisches? Erst ganz am Ende des I. Teils komme auch der Glaube vor. Die realistische Art, die hier die Taufe beschreibt, erwecke mindestens den Eindruck, die Taufe sei ein Geschehen, das automatisch wirke und ein „Ist“ für uns Menschen zustande bringe, so daß die Verheißung im Segenshandeln Gottes nicht zum Ausdruck komme. Über die „freie Gnade Gottes“ kann auch von der Seite der Menschen her mit der Taufe nicht verfügt werden. Daneben gab es aber auch nicht wenige Äußerungen, die diesen I. Teil als der Taufe angemessen empfanden, da er den Ernst, der der Taufe zugehöre, recht zum Ausdruck bringe.

Bevor ich die zustimmenden Darlegungen des Hauptausschusses an Sie vermittele, sollen die Fragen angesprochen werden, die in der Zeit dieser

Sitzung nicht geklärt werden konnten und wohl auch schwer zu einem anderen Zeitpunkt eine eindeutige Klärung erfahren können: Was ist die Taufe? Ist sie nur notwendig, oder ist sie heilsnotwendig? Kann man Eltern oder ungetauften Erwachsenen sagen: „Wer nicht getauft ist, der ist verdammt“? Kommt in der Vorlage (und im Taufformular, das momentan zur Erprobung freigegeben ist) deutlich genug zum Ausdruck, daß Taufe auch etwas mit unserer Schuld, unserer Verlorenheit und unserer Sünde zu tun hat? Warum erscheinen diese Begriffe in den Massenmedien unserer Tage und werden dort mitunter gebraucht, um eine dunkle Zukunft darzustellen? Welchen Stellenwert haben in unserer Verkündigung Begriffe, die unsere Rettungsbedürftigkeit und unsere Verfehlungen ausdrücken? Warum scheuen wir uns, sie zu gebrauchen?

Doch dann wurde auch gesagt — und damit möchte ich zu den befürwortenden Äußerungen kommen, wobei damit nicht gesagt ist, daß die vorher weitergegebenen kritischen Äußerungen ein Nein zu der Vorlage überhaupt bedeuten würden —: die gewisse Unschärfe in der Augsburger Konfession in ihrer Aussage über die Taufe ist auch im Neuen Testament vorhanden, und jene Aussagen sind vielfältig.

Was in II, 1 des Entwurfs steht, so wurde weiter gesagt, sei eine gelungene Formulierung. Sie lade ein. Hier sei endlich der Wandel der Zeit beachtet. Mehr als zur Taufe zu bitten und einzuladen, könne nicht getan werden.

Hier wird überzeugend festgehalten, daß es nur um eine Taufe gehe. Der Zwang, Kinder taufen zu müssen, sei nicht mehr vorhanden. Durch die Taufe werde deutlich, daß die Zukunft durch das Wort Gottes bewältigt sei. Sie bedeute Rettung aus dem Gericht. Die Vorlage könnte mit unserer geltenden Ordnung in Einklang gebracht werden. Ausgezeichnet sei auch, daß die Kindertaufe so herausgehoben werde. Hierbei wurde dann zugleich wieder auf das Neue Testament verwiesen, in dem die Erwachsenentaufe das größere Gewicht habe; zugleich auch auf die katholische Kirche, die heute von der Erwachsenentaufe ausgehe.

(Zurufe)

Prälat **Dr. Bornhäuser**: Darf ich dazu sagen, daß die katholische Kirche vor einiger Zeit ihre Taufordnung neu gefaßt hat und in ihrer Taufordnung von der Erwachsenentaufe ausgeht.

Präsident **Dr. Angelberger**: Machen wir die Berichte zunächst fertig.

Synodaler **Fritz**, Berichterstatter: Ferner wurde auch die Schlichtheit von Anhang III angesprochen, doch diese einfachen Dinge seien deshalb genannt worden, weil sie mancherorts keine Beachtung fänden.

Etwas nach 22 Uhr wurde dann versucht, ein Ergebnis der Beratungen im Hauptausschuß zustande zu bringen. Hier sei dieses Ergebnis genannt:

Mit 11 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen bejaht der Hauptausschuß die Inten-

tion des Teils I der Vorlage. Er erkenne das Bemühen des Lebensordnungsausschusses, den Indikativen der Taufgabe zu formulieren, meine aber, es sei nicht genügend gelungen, Evangelium zur Sprache zu bringen.

Der Ausschuß dankt für die geleistete Arbeit.

Der Hauptausschuß empfiehlt eine Überarbeitung. Dabei sollte auch das Verhältnis zwischen Taufe und Wiedergeburt bedacht werden.

Außerdem bejahte der Hauptausschuß den Vorschlag von dem Teil II, 1 mit 12 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme und 4 Enthaltungen.

Aus den Äußerungen der Ausschußmitglieder kann geschlossen werden, daß die Nein-Stimmen und Stimmenthaltungen zum Abschnitt II, Abs. 1 zum Teil auch deswegen abgegeben wurden, weil im Entwurf der Kindertaufe mehr Gewicht zugesprochen wird als der Erwachsenentaufe.

Wie in der Begründung auf Seite 3 der Vorlage vermerkt, gibt die Taufordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland von 1973 der Kinder- und der Erwachsenentaufe den gleichen Rang.

(Lebhafter Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Besten Dank. Nun bitte ich Herrn Cleiß um den Bericht des Bildungsausschusses.

Darf ich zwischendurch etwas sagen. Es ist vorhin das Wort unseres Herrn Landesbischofs „Dank der Kirchenleitung an die Kirchensteuerzahler“ ausgeteilt worden. Im zweiten Absatz, erste Zeile, bitte ich ein Schreibversehen zu berichtigen. Statt „Steuer“ muß es „Steuerreform“ heißen. Bitte ändern Sie das bei Ihrem Exemplar.

Synodaler **Cleiß**, Berichterstatter: Herr Präsident! Herr Landesbischof! Liebe Synodale! Ich berichte über die Beratungen des Bildungsausschusses zu der gleichen Vorlage. Synodaler Hof vom Lebensordnungsausschuß war bei unserer Beratung bei uns, erläuterte die Vorlage und stand für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Ich möchte zunächst, in loser Aneinanderreihung, einzelne Punkte der Aussprache erwähnen und dann zum Schluß einiges mehr Grundsätzliches sagen. Ich will darauf bedacht sein, nicht etwas zu wiederholen, was schon gesagt worden ist.

Ich beginne mit Teil II (S. 1 der Vorlage). Eine längere Aussprache gab es über die Frage nach dem Taufalter (II, 1). Hinter diesem Punkt wurde auch im Bildungsausschuß die Kontroverse zwischen Kindertaufe und Erwachsenentaufe sichtbar. Jemand meinte, es gebe in unserer Kirche Kreise, die auf eine persönliche Entscheidung bei der Taufe Wert legen, andererseits müsse man sagen, daß der Geschenkcharakter der Taufe in der Kindertaufe besonders zum Ausdruck komme. Dem wurde entgegengehalten, daß Geschenk und Gnade bei der Erwachsenentaufe nicht weniger gegeben seien. Aber, so wurde erwidert, wenn Kinder aus christlichen Familien nicht im Kindesalter getauft würden, sei damit zu rechnen, daß sie auch keinen Religions- und keinen Konfirmandenunterricht besuchen, dem Leben der Gemeinde fernbleiben, und dann entstehe in der Phase der Kindheit und der Jugend ein Leerraum, der ja nicht unbesetzt bleiben

werde. Anstelle des christlichen Glaubens würden dann alle möglichen Ideologien ihren Einzug halten, noch viel mehr als das ohnehin schon der Fall sei. Deswegen müsse die Kindertaufe die Regel sein. Die Kirche dürfe nicht, um ihrer Verantwortung willen dem Menschen gegenüber, eine Position nach der anderen räumen. Dem wurde Markus 16, Vers 16 entgegengehalten, wo ja doch der Glaube der Taufe vorangeht. Aber einig war man sich darin, daß das Neue Testament nur eine Taufe kennt, darum auch dürfen Kindertaufe und Erwachsenentaufe kein unterschiedliches Gewicht haben. Jemand sagte, es sei immer wieder zu beobachten, wie junge Eltern für ihr Kind alles sehr wichtig nehmen und ja nichts versäumen wollen und darum auch darauf bedacht sind, ihre Kinder taufen zu lassen.

Zusammenfassend ist festzustellen: Der Bildungsausschuß bejaht mehrheitlich aus dogmatischen und pastoraltheologischen Gründen die Tendenz des Entwurfs, den Taftermin freizugeben, und möchte doch die Kindertaufe als die in unserer Kirche eigentlich übliche Ordnung verstehen. Sollte man nicht sagen (vielleicht schon in der Präambel, die ja doch zur Taufe einladen will): Christliche Eltern können doch eigentlich nicht anders, als daß sie das, was sie für sich selber als Geschenk empfinden, auch für ihre Kinder wollen.

Eine Abstimmung über Punkt II, 1 ergab, daß der Bildungsausschuß bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung mit dessen Formulierung einig geht.

In der Frage der Bedeutung und Aufgabe der Paten (Ziffer II, 6 und 9) deckten sich die Meinungen im Bildungsausschuß so ziemlich mit dem Entwurf.

Ein gewisses Unbehagen wurde darüber laut, daß es immer wieder vorkommt, daß Jugendliche, die am Konfirmandenunterricht teilnehmen, aber noch nicht getauft sind (Ziffer 10), sich noch vor der Konfirmation taufen lassen und dann ebenfalls konfirmiert werden. Der Bildungsausschuß stimmte dem Synodalen Hof zu, daß die Konfirmanden es zu meist als Zurücksetzung empfänden, wenn sie nicht konfirmiert würden. Auch ist die Konfirmation ja keine Erneuerung der Taufe, sondern eine besondere Segnung.

Der Auffassung des Lebensordnungsausschusses, wie sie in Anhang I zum Ausdruck kommt, wurde im Bildungsausschuß einstimmig zugestimmt.

Ebenso stimmte der Bildungsausschuß der Tendenz der Überlegungen zum Elternkatechumenat zu, wie sie in Anhang II zum Ausdruck kommt. Grundsätzlich wurde die Meinung vertreten: Alles, was zum Katechumenat gesagt ist, müsse besonders betont werden. Taufe und Katechumenat gehörten zusammen. Das Problem der Taufe sei nicht, daß die Eltern nicht wüßten, was Taufe ist, sondern daß sie nicht wüßten, was Glaube und Gemeinde ist. Nicht die Taufe sei der Hauptgegenstand der Erziehungsprobleme, sondern das Leben. Das sei schon in der frühen Kirche, und seitdem immer wieder, nicht anders gewesen.

Darum war der Bildungsausschuß der Meinung, in Anhang II sollte Punkt 3 an die erste Stelle gerückt werden.

Etwas breiteren Raum beanspruchte auch die Diskussion über Anhang III: Vorschläge für Gespräche mit Eltern und Paten.

Positiv vermerkt wurde, daß hier sehr nüchtern und realistisch von den Eltern und Paten gesprochen werde, während in Anhang I Ziffer 3 etwas zu sehr von Idealpaten gesprochen werde.

In der Frage des Taufaufschubs (Entwurf Abschnitt II Ziffern 11 bis 13), die § 16 der Grundordnung berührt, war man nach kurzer Erörterung der Meinung, sie müßte vom Rechtsausschuß entsprechend überdacht werden. Mehr möchte ich jetzt nicht dazu sagen.

Ich komme jetzt noch auf die Präambel zu sprechen, d. h. den Teil I der Vorlage: Die Taufe als Geschenk und Befehl. Dazu möchte ich etwas Grundsätzliches sagen, das irgendwie auch für den Entwurf insgesamt gilt.

Hier stieß man sich denn doch auch im Bildungsausschuß an der sprachlichen Formulierung. Es wurde ja vorhin schon berührt. Zunächst eine Einzelbemerkung: Der Ausdruck „der Mensch von Adam her“ wurde besonders beanstandet. Das sei denn doch eine sehr fragwürdige Formulierung, die schwer zu verstehen sei. (Wenn ich bibelkundig richtig orientiert bin, ist es eigentlich die Eva gewesen, die uns dieses Verhängnis eingebracht hat.

(Heiterkeit —

Zuruf: Und das im Jahr der Frau!)

— Vielleicht gerade deswegen. — Weshalb hier doch eine exegetisch nicht ganz unwichtige Anmerkung zu machen wäre. Zum Lebensordnungsausschuß allerdings gehören meines Wissens fast nur Adams. Um so verwunderlicher ist es, daß die Eva so ungeschoren geblieben ist.)

(Heiterkeit)

In der Begründung der Vorlage wird gesagt S. 2f), die Präambel sei bestimmt „insbesondere... für Eltern, die nicht genau wissen, warum sie ihre Kinder zur Taufe bringen“, zum anderen soll sie dem Taufunterricht mit Erwachsenen dienen. Darin kommt eine erfreulich nüchterne und wegen dieser ihrer Nüchternheit wohl auch hilfreiche Sicht der Dinge zum Ausdruck.

Es erscheint aber fraglich, ob die Vorlage in ihrem ersten Teil — und vielleicht auch etwas darüber hinaus, aber es geht jetzt besonders um den ersten Teil — ihrer eigenen Absicht genügend gerecht wird. Es ist sicher richtig, wie Synodaler Hof bei uns sagte, daß die Kirche in einer kirchlichen Lebensordnung auch ihre Sprache dogmatisch und biblisch muß verantworten können. Aber es steht zu befürchten, daß hier ein wesentliches Element des Biblischen übersehen ist, nämlich der Gesprächscharakter der Bibel, der gerade in einer Lebensordnung nicht zu kurz kommen darf. Zum Wortcharakter der Bibel gehört es, daß sie nicht nur Rede ist — im Sinne von Lehre —, sondern Anrede, das bedeutet Gespräch. Es geht also nicht nur um das Was, sondern zugleich auch um das Wie, insofern es um den geht, der angesprochen wird bzw. angesprochen werden soll. In diesem Sinne heißt „biblisch“ auch: das Ohr des Menschen suchen. Und des andern Ohr findet man am besten — das sei viel-

leicht auch im Hinblick auf das Jahr der Frau gesagt —, wenn man sein Herz sucht. — Ich bitte um Nachsicht, wenn ich es jetzt, um des Verständnisses willen, etwas reichlich überspitzt sage — denn: das geschieht in der Präambel ja gerade nicht, daß sie das Herz des andern sucht: sie sucht vielmehr des andern Kopf, wie es gut-protestantisch-orthodoxer, philologisch-biblich-prinzipientreuer, rational-intellektueller Tradition

(Heiterkeit)

und dürrer Wüstentrockenheit in dogmengeschichtlicher Folgerichtigkeit nicht umhin kommt zu entsprechen,

(Heiterkeit)

was ja bei einem schon vom Namen her so zwitterigen Gebilde wie einem „Lebens-ordnungs-ausschuß“ kirchlich-ehrlischerweise und schicklicherweise anders füglich nicht zu erwarten ist.

(Erneute Heiterkeit)

Wo kämen wir denn da hin! Nicht, als ob der Kopf etwa unwichtig wäre. Aber — der sicherste und insofern auch kürzeste Weg zum Kopf geht über das Herz. Das ist ein Wesensstück der Inkarnation, der Menschwerdung des Wortes, das ist darum wahrhaftig auch Theologie, und, wie mir scheinen will, nicht unbedingt die schlechteste. Und es ist, das sollte nicht übersehen werden, eine Theologie volkskirchlichen Charakters — Herzen gibt es überall —, was für eine „Lebensordnung“ nicht ohne Bedeutung sein kann.

Noch etwas: So, wie die Präambel jetzt dasteht, erhebt sie den Anspruch, recht zu haben. Womit ja nicht erwiesen ist, daß sie tatsächlich auch recht hat, wodurch aber leicht der Eindruck von Rechthaberei entstehen könnte. Und selbst wenn sie recht hätte — dem andern gegenüber recht haben, gehört ja nicht unbedingt zu dem, was eine gute Familie oder eine gute Ehe oder eine gute Freundschaft ausmacht; und auch nicht, so meine ich, eine gute Theologie oder eine gute Kirche, eine gute „Gemeinschaft der Heiligen“. Denn: recht hat schließlich doch nur Einer. Es ist der Kirche noch nie gut bekommen, wenn sie sich mit diesem Einen in ex-cathedrahafter Weise solidarisiert oder gar identifiziert hat. Der Beispiele dafür gibt es genug. Philipper 2, Vers 5 ff weist uns einen ganz anderen Weg: „Ein jeglicher sei gesinnt, wie Jesus Christus auch war: welcher, ob er wohl in göttlicher Gestalt war, hielt er's nicht für einen Raub, Gott gleich zu sein, sondern entäußerte sich selbst und nahm Knechtsgestalt an, ward gleich wie ein anderer Mensch und an Gebärden als ein Mensch erfunden.“

Eine kirchliche Lebensordnung, die das nicht beherzigt, „als ein Mensch erfunden zu werden“, mag vielleicht Ordnung sein; wo aber wird das Leben bleiben?!

In einem freilich möchte der Bildungsausschuß unter allen Umständen nicht mißverstanden werden: Wenn es einer Volkskirche, auch theologisch, ums Volk zu gehen hat, so ist dabei doch ganz wesentlich und in einem letzten Sinne entscheidend, was an und in dieser Volkskirche Kirche ist. Es sei mir gestattet, an dieser Stelle eine Klammer aufzumachen: Das gilt — nebenbei gesagt, aber vielleicht doch auch hier zu Recht gesagt — in eben-

solcher Entschiedenheit, darin war und ist sich der Bildungsausschuß, wie ich glaube, sehr einig, auch für die kirchliche Jugendarbeit. Denn manchmal, wie sich gezeigt hat — längst nicht immer —, gebärden sich gewisse Kirchleins in der Kirche oder am Rande der Kirche noch ungleich mehr ex-cathedrahaft als die Kirche selber; manchmal auch sind es gar keine Kirchleins, sondern lediglich einzelne vielleicht etwas unbefriedigte Wanderprediger. Um der Chancengleichheit willen füge ich hinzu — im Hinblick auf das Jahr der Frau —: auch Wanderpredigerinnen.

(Heiterkeit)

— Ja, wer sich hier getroffen fühlt, dem wäre zu sagen: Wer sich zu denen zählt, die hart sind im Geben, der wird doch wohl auch im Nehmen nicht für weich gehalten werden wollen,

(Große Heiterkeit)

zumal hier, ausnahmsweise einmal, Nehmen seliger ist denn Geben.

(Große Heiterkeit)

Aber jetzt mache ich die Klammer wieder zu!

Die Passionsgeschichte lehrt uns, daß beides, Volk und Kirche, sich nicht immer deckt, sich nicht immer zu decken vermag. In der Nachfolge Christi werden wir es ganz gewiß — das lehrt die simple Erfahrung — nicht allen recht machen können, es auch nicht immer allen recht machen dürfen oder dürfen wollen. Hier gilt das Wort unseres Herrn: Wer nicht für mich ist, der ist wider mich.

Mit dem Gesagten wird wohl deutlich, wie schwierig die Aufgabe ist, die sich der LOA vorgenommen hat, wozu ja auch kommt, daß eine solche Lebensordnung möglich kurz gefaßt sein soll.

Ich bitte den LOA, unsere kritischen Anmerkungen aus der uns allen gemeinsam für diese Sache aufgetragenen Verantwortung heraus verstehen zu wollen.

Der Bildungsausschuß hat sich einstimmig mit der in Anhang I, II und III ausgesprochenen Konzeption und Zielsetzung der Vorlage für einverstanden erklärt; er sieht in dem Entwurf eine wertvolle Grundlage für die Erarbeitung der endgültigen Fassung der geplanten kirchlichen Lebensordnung „Die Heilige Taufe“, wofür der Bildungsausschuß dem LOA seinen herzlichen Dank aussprechen möchte.

Der Bildungsausschuß bittet die Synode, folgendem V o r s c h l a g zuzustimmen:

Die Landessynode überweist die Vorlage des LOA mit den Stellungnahmen des Rechtsausschusses, die noch kommt, des Hauptausschusses und des Bildungsausschusses an den Evangelischen Oberkirchenrat. Der EOK wird seinerseits um eine Stellungnahme zu der Vorlage gebeten, damit sie dann über den Landeskirchenrat und mit dessen Stellungnahme der Herbsttagung 1975 der Landessynode wieder vorgelegt werde.

Ich danke Ihnen!

(Lebhafter Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Nun bitte ich Herrn Häffner, für den Rechtsausschuß zu berichten.

Synodaler **Häffner**, Berichterstatter: Herr Präsident! Herr Landesbischof! Liebe Konsynodale! Der

Rechtsausschuß hatte die Aufgabe, Stellung zu nehmen zur Vorlage des Lebensordnungsausschusses Entwurf: Kirchliche Lebensordnung „Die Heilige Taufe“.

In mehrstündiger Arbeit wurde die Vorlage ausgiebig diskutiert. Viele Fragen tauchten auf: Brauchen wir diesen Entwurf überhaupt? Was will dieser Entwurf sein? Denkanstoß? Um an dem Problem Taufe weiterzuarbeiten? Oder will er eine neue Ordnung sein? Soll die bestehende Ordnung von 1955/1970 fortentwickelt werden?

Die für uns wichtigste Frage war die kirchenrechtliche. Gerade aus verfassungsrechtlicher Sicht tauchten schwerwiegende Bedenken auf. Ist die Verfassungskonformität noch gewahrt, wenn der Entwurf in II,1 aussagt „...läßt die Kirche ihre Glieder ein, die Kinder taufen zu lassen...“, wenn also lediglich von Einladung zur Kindertaufe die Rede ist? Wie steht es um die Frage der Kirchenmitgliedschaft? Entspricht die im Entwurf vertretene „Öffnung“ unserem Kirchenrecht, unserer Bekenntnisgrundlage?

Bei der gründlichen Debatte zeigten sich alsbald zwei nahezu gleich starke Strömungen. Von beiden wurde zwar anerkannt, daß wir in der Vorlage ein mit großem Fleiß erarbeitetes Papier vor uns haben. Die Vertreter der einen Gruppe, die bei der Endabstimmung im Rechtsausschuß mit 1 Stimme weniger unterlag, machten folgendes geltend:

Wir können eine Weiterleitung dieser Vorlage nicht gutheißen, denn ein Schritt nach vorwärts ist nicht zu erkennen, im Gegenteil, eine die Volkskirche in Frage stellende Aufweichung. Wir brauchen keine neue Konzeption. Die Präambel „Die Taufe als Geschenk und Befehl“ geht an ihrer eigentlichen Aufgabe vorbei; von Freude ist nicht die Rede. Was sollen die Eltern mit der schweren theologischen Sprache anfangen? II,1 zeigt eine Akzentverschiebung, ein Gefälle, das äußerst bedenklich stimmt. Das in Anhang I—III über das Patenamnt, über Elternkatechumenat und Elternseminare Gesagte wurde begrüßt und als geeignete Handreichung zur geltenden Taufordnung erachtet im Sinne einer Fortschreibung der bestehenden Ordnung.

Die knappe Mehrheit im Rechtsausschuß plädierte dafür, den Weg der Vorlage nicht zu blockieren, sondern diese mit den aus kirchenrechtlicher Sicht geäußerten Bedenken weiterzugeben.

Anstoß zum Nachdenken möchte die Vorlage sein.

Das mit knapper Mehrheit angenommene Ergebnis unseres Nachdenkens, unseres sehr lebhaften Nachdenkens, führte zu folgender Stellungnahme:

Der Rechtsausschuß beschließt, die Vorlage des Lebensordnungsausschusses im Sinne des regulären Gesetzgebungsverfahrens dem Oberkirchenrat bzw. dem Landeskirchenrat weiterzuleiten, unter der Voraussetzung

a) daß die Verfassungskonformität gewahrt bleibt, d. h. daß an der Kindertaufe als Regelfall festgehalten wird — das bezieht sich insbesondere auf II,1 —,

b) daß eine Überarbeitung der Aussagen in

I (Präambel) erfolgt, damit diese Aussagen über Taufe als Geschenk und Befehl den Eltern verständlicher und ansprechender gemacht werden.

Der Landeskirchenrat möge der Herbstsynode die Möglichkeit einer erneuten Erörterung der Tauffrage geben bzw. die Möglichkeit zur Entscheidung über einen an die Bezirkssynoden weiterzuleitenden Entwurf.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Herzlichen Dank! — Herr Hof, bitte!

Synodaler **Hof**: Gestatten Sie mir als dem Vorsitzenden des Lebensordnungsausschusses — mit einem vorausgeschickten Dank an die sehr eingehende Berichterstattung — einige Bemerkungen:

Hinsichtlich der formalen Gestaltung der Präambel sei gerne zugestanden, daß sie anders und besser sein kann. Im Blick auf die Dichte der inhaltlichen Aussagen sei bemerkt: Die Präambel ist keine Taufpredigt im Sinne einer Anrede bei einer Tauffeier. Sie ist auch kein Text, den man in dieser Weise etwa Konfirmanden diktieren könnte; sondern sie ist eine theologische Skizze, gedacht als Grundlage für das Gespräch über die Taufe innerhalb der kirchlichen Arbeit. Ferner spiegelt die Präambel wider, daß die Begrifflichkeit, in der das Neue Testament von der Taufe spricht, nicht eben einfach ist. Hinzu kommt ein äußerer Anlaß: Zu dem Zeitpunkt, als der Lebensordnungsausschuß an seine Arbeit ging, war das bislang wohl neueste Buch zur Taufpraxis des Züricher praktischen Theologen Robert Leuenberger erschienen, das zwar ausgezeichnete Hinweise und Modelle enthält, in seiner theologischen Begründung jedoch sehr schmal ist. Auch das veranlaßte uns zu einer biblisch-theologisch etwas reichhaltigeren Grundlegung.

Der Eindruck, hier werde rechthaberisch geredet, hat mich denn doch ein wenig berührt, wenn ich zum Beispiel nur an folgende Sätze denke: „Aber Gott erbarmt sich unser und will, daß wir gerettet werden.“ „In der Gemeinschaft mit Christus gibt er uns neues Leben.“ „Wir sind nun durch Christus Kinder Gottes. Das können wir mit dem Verstand nicht fassen.“ Was da rechthaberisch sein soll, weiß ich nicht. Sicher, es war keine Behauptung des Berichterstatters des Bildungsausschusses. Aber daß selbst der bloße Eindruck entstehen konnte, vermag ich nicht zu verstehen.

Der entscheidende Punkt des neuen Entwurfs ist in der Tat der Abschnitt II,1. Ich möchte Sie ausdrücklich darauf hinweisen, daß die vorgeschlagene Formulierung wie überhaupt der ganze Entwurf zur Kindertaufe steht, sie aber nicht mehr als kirchliche Ordnung fordert. Und dies nicht, weil der theologische Herzschlag für die Kindertaufe aufgehört hätte und die Freude an der Taufe von Kindern erloschen wäre, sondern weil der Lebensordnungsausschuß die — ja man kann es schon so nennen — Not einer in unseren Tagen zu verantwortenden Praxis der Kindertaufe sieht.

Herr Prälat Dr. Bornhäuser hat mir den Auszug aus einem Visitationsbericht übermittelt, in dem der betreffende Pfarrer schreibt, er wisse nicht, wie

lange er noch die Spannung zwischen dem Ja zur Kindertaufe und der Tatsache, daß die bei der Taufe übernommene Verpflichtung von den Eltern immer weniger erfüllt wird, — wie lange er diese Spannung noch durchhalte. Das ist der pastoral-theologische Hintergrund des vorgelegten Entwurfs, den vor allem ins Auge zu fassen und zu würdigen ich Sie herzlich und dringend bitten möchte.

Der Lebensordnungsausschuß war sich bei seiner Arbeit der rechtlichen Problematik, die mit der Formulierung II, 1 gegeben ist, sehr wohl bewußt. Wir meinten allerdings, daß Absatz 6 des Vorspruchs unserer Grundordnung: „Sie (die Evangelische Landeskirche in Baden) weiß sich verpflichtet, ihr Bekenntnis immer wieder an der Heiligen Schrift zu prüfen und es in Lehre und Ordnung zu bezeugen und lebendig zu halten“ —, daß dieser Satz dem Lebensordnungsausschuß nicht nur die Erlaubnis, sondern auch die Verpflichtung gibt, die in II, 1 vorgeschlagene Änderung als eine in unserer heutigen Situation glaubwürdige Interpretation der Bekenntnisgrundlagen in unserer Landeskirche der Synode sehr ernstlich zu bedenken zu geben.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Herr Marquardt, zur Geschäftsordnung, bitte!

Synodaler **Marquardt**: Ich stelle zur Geschäftsordnung den Antrag, über das ganze Thema in keine Sachdebatte einzutreten.

Präsident **Dr. Angelberger**: Das ist etwas spät, wir sind schon fast drin. — Wer ist für den Antrag Marquardt? — Dagegen? — 6. Enthaltung? — 6 — wird nicht reichen! — Herr Rave!

Synodaler **Rave**: Zur Geschäftsordnung! — Ich bezweifle die Möglichkeit dieses Antrags nach unserer Geschäftsordnung. Ich würde deswegen ersatzweise den Antrag stellen, die Rednerliste zu schließen.

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich wollte zunächst alle hören. Ich habe nur die Meinungen bis jetzt erforscht. — Herr Cleiß.

Synodaler **Cleiß**: Ich wollte nur fragen, ob es mir gestattet werden könnte, zu dem Wort „rechthaberisch“ korrigierend etwas zu sagen.

Präsident **Dr. Angelberger**: Ja, sicher! — Herr Schneider.

Synodaler **Schneider**: Ich möchte bitten, bei der Entscheidung zu berücksichtigen, daß der LOA doch eine ganze Portion Arbeit investiert hat, und wir sollten wenigstens heute abend das zuwegebringen, daß wir in guter Weise regeln, wie es weitergeht . . .

(Zuruf: Das sowieso!)

Präsident **Dr. Angelberger**: Darf ich jetzt einen Vermittlungsvorschlag unterbreiten. Wir besprechen keinerlei Abschnitte des vorgelegten Entwurfs, wir besprechen auch keine Einzelausdrücke, sondern wir widmen uns lediglich der Frage, was soll mit dem Papier, was wir erhalten haben, geschehen.

(Zurufe und Beifall)

Einverstanden?

Jetzt hatte ich noch Wortmeldungen, die erste war Herb, die zweite Schneider, die dritte war Fritz und ist jetzt? — auch Schneider.

(Zwischenbemerkung)

— Und dann war Herr Cleiß lediglich, um eine Richtigstellung schnell zu geben. Dies werde ich vorziehen. Herr Cleiß, bitte!

Synodaler **Cleiß**, Berichterstatter: Ich möchte dann folgendes sagen: So distinguiert wie Herr Hof möchte ich jetzt gar nicht sprechen. Ich möchte fragen: was macht denn das aus „rechthaberisch“, begrifflich, inhaltlich? Ich glaube, es ist auch der Ton und die Stimme, wenn einer spricht, und die ganze Haltung. Es ist gar nicht so sehr, oder vielleicht überhaupt nicht, der Inhalt. Das heißt, wer es sagt, welche Art sich in ihm verkörpert und insofern vielleicht auch, wer er ist. Was für eine Kirche ist denn das, die in dieser nun doch sehr dogmatisch gestelzten Art hier spricht. Also mein wesentliches Argument war das, was ich im Hinblick auf Inkarnation und Menschwerdung gesagt habe. Das Was, glaube ich, verkörpert sich in dieser Hinsicht in dem Wie.

Soviel wollte ich zu dem Begriff „rechthaberisch“ gesagt haben.

Präsident **Dr. Angelberger**: Und nun zum Verfahrensgang. — Herr Herb, bitte!

Synodaler **Herb**: Der Rechtsausschuß war ausnahmslos der Auffassung, daß die Ziffer II, 1 mit der zur Zeit geltenden Grundordnung nicht in Einklang steht. Unsere Grundordnung geht aus von der Kindertaufe als Regel. Es bleibt deshalb verfahrensmäßig nur folgender Weg: Festzustellen, ob wir festhalten wollen an dem, was in der Grundordnung steht. Dann muß zwingend der Entwurf hier der Grundordnung angepaßt und es muß in II, 1 die Kindertaufe als Regel aufgenommen werden. Wenn wir zu dem Ergebnis kommen sollten, daß die Kindertaufe nicht mehr die Regel sein soll, dann müßte zuerst die Grundordnung geändert werden. Erst dann könnte der vorliegende Entwurf der Lebensordnung eine geeignete Diskussionsgrundlage sein. Wir können keine Lebensordnung verabschieden, die nicht verfassungskonform ist. Darüber war sich der Rechtsausschuß völlig einig.

Verschiedene Auffassungen gab es lediglich über den einzuschlagenden Weg. Die geringe Mehrheit war der Auffassung, das Papier sollte — verbessert in der Richtung, daß es verfassungskonform und seine Ziffer I allgemein verständlich formuliert wird — an den Evangelischen Oberkirchenrat weitergegeben werden, um es dann über den Landeskirchenrat der Herbstsynode oder einer späteren Synode erneut vorzulegen. Die Minderheit wollte überhaupt keine Weiterleitung des Papiers aus der Überlegung heraus, daß zur Zeit für die Verabschiedung einer verbesserten oder einer neuen Taufordnung kein Bedürfnis besteht und möglicherweise sogar für den Bestand der Volkskirche eine Gefahr heraufbeschworen wird.

Das war die Überlegung, die immerhin fünf Mitglieder des Ausschusses veranlaßt hat, sich gegen eine Weiterleitung des Entwurfs auszusprechen. Lediglich die Anhänge 1, 2 und 3 sollten weitergeleitet werden, weil diese allgemein begrüßt worden sind und nach allgemeiner Auffassung eine gute Gelegenheit geben, die Tauffrage innerkirchlich in der Diskussion zu halten. Mehr aber sollte

nach dem Votum der Minderheit im Augenblick nicht geschehen.

Synodaler Schneider: Ich möchte bitten, den vorgeschlagenen Weg noch einmal zu überdenken, und möchte einen Gegenvorschlag machen. Die Überweisung an den Oberkirchenrat, an den Landeskirchenrat und die Zurücküberweisung an die Landessynode scheint mir problematisch. Wir werden dann wahrscheinlich auch nicht mehr haben. Wir werden andere Papiere haben, aber wir werden vor der gleichen Schwierigkeit stehen. Es scheint mir notwendig, daß wir das Bündel aufschneiden, daß wir zunächst einmal feststellen: das wollen wir zur Taufe sagen als Synode. Der nächste Schritt wäre, daß wir überlegen, wie können wir das, was grundsätzlich zur Taufe gesagt werden kann, nach außen hin unseren Eltern, unseren Ältesten, unseren Kindern übersetzen. Das ist dann eine Frage der Formulierung und der Redaktion. Aber ich glaube, dieses Unternehmen des LOA ist einfach so schwierig, weil er überfordert ist. Ich erinnere Sie daran, es ist schon einmal ein LOA Taufe gestorben, und ich möchte nicht, daß das ein zweites Mal passiert. Die Zielvorstellung, wir sollen etwas sagen als Synode, wir sollen etwas sagen für die Pfarrer, wir sollen etwas sagen für die Ältesten und dann auch noch für die Eltern, wird mir immer problematischer und schwieriger.

Deshalb mein Vorschlag, bescheiden sein, zunächst einmal zusammentragen: stimmt das, was unsere Taufordnung in ihrer Grundlegung sagt, noch mit unserer heutigen Auffassung überein, reicht das aus, müssen wir mehr sagen, müssen wir etwas öffnen; alles andere ist eine weitere Überlegung.

Synodaler Ertz: Ich möchte, da nun keine Sachdebatte stattfinden soll, dann auch nichts dazu sagen. Ich möchte nur zum Ausdruck bringen als Mitarbeiter beim Lebensordnungsausschuß, weil die Mitglieder des Lebensordnungsausschusses mich gebeten haben, es zu sagen, wenn es bei der Synode zur Sprache kommt, daß Herr Herzog und ich diese Fassung abgelehnt haben und daß wir in weitem Sinne übereinstimmen mit dem, was der Rechtsausschuß auch in der Minderheit gesagt hat. Weiter möchte ich dazu nichts sagen, und zum Inhaltlichen erst dann, wenn es so weit ist.

Synodaler Dr. Müller: Ich bin jetzt etwas in Schwierigkeit, wenn ich jetzt nicht zur Sache sprechen soll, sondern nur zum Verfahren, weil das, was Herr Herb gesagt hat und was das Verfahren blockiert, natürlich eine Aussage zur Sache gewesen ist. Die Arbeit des LOA geschah ja im Auftrag der Synode, das Papier liegt vor. Das normale Verfahren, soweit ich das verstehe, ist ja nicht, daß wir heute oder im Herbst eine Ordnung bereits verabschieden können, sondern es ist ja vorgeschrieben, daß die Bezirkssynoden dazu ihre Voten abgeben müssen. Wir müßten also, wenn wir überhaupt in dieser Legislaturperiode dieser unserer Synode, solange wir hier noch Synodale sind, zu einem so oder so gearteten Abschluß, Annahme oder Verwerfung oder veränderte Annahme kommen wollen, so kalkulieren, wieviel Zeit wir noch haben. Es sei

denn, wir schieben den Auftrag überhaupt zurück und die irgendwann wieder neu gewählte Synode fängt dann wieder von vorne an. Wenn wir das noch fertigbringen sollen oder wollen, dann müssen wir es möglichst bald an die Bezirkssynoden geben und dann mit den Voten der Bezirkssynoden wieder bei uns behandeln. Es geht ja dann sowieso noch einmal die Ausschlußberatung, Rechtsausschuß, Hauptausschuß usw., los.

Ich meine also, so fragwürdig manchen Synodalen oder Ausschüssen einzelne Aussagen oder Thesen unseres Papiere erscheinen mögen, um die Sache in Gang zu bringen — wenn wir darüber einig sind, daß sie in Gang gebracht werden soll und ich hatte diesen Eindruck aus den Voten des Hauptausschusses und des Bildungsausschusses, daß wir eine Mehrheit dafür haben —, müßten wir sehen, daß wir der Überweisung an die Bezirkssynoden jetzt keine die ganze Terminierung unmöglich machenden Hemmnisse noch weiter aufbauen.

Ich wäre also dafür, daß die Anträge vom Hauptausschuß und vom Bildungsausschuß nach Abschluß der Aussprache zur Abstimmung gestellt werden, und würde die Synode bitten, sie positiv zu verabschieden, daß also möglichst bald dieser Entwurf, meine Damen und Herren, der ja keine verabschiedete Ordnung sein will, sondern ein Entwurf, meinerwegen ein Denkanstoß, an die Bezirkssynoden weitergegeben wird. Die Bezirkssynoden werden uns schon auch noch einiges zu bedenken geben, ehe es hierher zurückkommt.

Präsident **Dr. Angelberger:** Man kann es auch anders sagen: Es ist nur ein In-Gang-setzen und kein Beschließen. — Frau Hansch, bitte!

Synodale Frau Hansch: Zu dem, was Herr Müller gesagt hat: Meiner Ansicht nach ist die Frage der Verfassungsgemäßheit erst dann zu entscheiden, wenn dieses Verfahren gelaufen ist. Wir können nicht vorher sagen, wir machen es gar nicht, weil das etwaige Ergebnis vielleicht nicht der Verfassung entspricht.

Oberkirchenrat **Dr. Wendt:** Im Rechtsausschuß wurde in diesem Zusammenhang die Auffassung geäußert, die ich teile, daß die Synode den Bezirkssynoden nur eine Vorlage machen kann, die nach Auffassung der Synode selbst verfassungskonform ist.

Synodaler Leser: Ich bin der Meinung, daß es gut wäre nach dem, was wir heute gehört haben, wir bekämen von seiten des Oberkirchenrats über den Landeskirchenrat ein zweites Papier. Das würde die Synode in den Stand setzen, Kriterien zu erarbeiten, um den Weg, wie weiter verfahren werden soll, festzulegen. Das erste wäre die Kriterien festzulegen, und dazu, meine ich, ist der Rechtsausschuß im Recht, wenn er bittet, von seiten des Landeskirchenrats eine Vorlage zu erhalten.

Synodaler Schöfer: Ich möchte auch — und da weiß ich mich einig mit meinen Konsynodalen im Bildungsausschuß — dringend darum bitten, daß das Verfahren nicht abgeblockt wird jetzt in dem Sinne, wie es Herr Herb angedeutet hat. Ich möchte auch für unseren Ausschuß doch bitten, die Sache anzustoßen im Sinne von Herrn Dr. Müller. Dann haben

wir noch genügend Zeit und Möglichkeiten, um mit allem, was noch an weiteren Stellungnahmen und Voten usw. dazukommt im Oberkirchenrat und im Landeskirchenrat, dann wieder befaßt zu werden. In der Zwischenzeit ist dann noch die Frage der Verfassungsgemäßheit etwas umfangreicher zu diskutieren.

Oberkirchenrat **Dr. Sick**: Es ist meines Wissens nicht üblich, daß der Oberkirchenrat einen Lebensordnungs-Entwurf erstellt. Er hat es bis jetzt auch noch nie getan. Wenn man der Meinung ist, daß ein neuer Entwurf nötig sei, kann man den vorliegenden Entwurf mit entsprechenden Empfehlungen dem Lebensordnungsausschuß zurückgeben oder man muß einen neuen Lebensordnungsausschuß berufen.

Aber darf ich noch ein Zweites zur Verfassungsgemäßheit sagen. Wenn die Mehrheit der Synodalen der Meinung ist, daß II/1 des Entwurfes — um ein Beispiel zu nehmen — jetzt richtig und nötig ist, müßte eben mit grundordnungsändernder Mehrheit ein entsprechender Beschluß gefaßt werden. Die Entscheidung darüber darf doch nicht von vornherein schon von irgendeinem anderen Gremium gefällt werden. Darüber müßte doch erst hier einmal diskutiert werden.

Oberkirchenrat **Dr. Wendt**: Wir sollten uns darüber klar sein, daß die primäre Rechtsquelle der verfaßten Kirche ihre Verfassung, Grundordnung ist und eine sekundäre Ordnungsquelle die Lebensordnung als Ausführung und Ergänzung der Verfassung. Insoweit wäre in dem von Herrn Sick gebildeten Fall zunächst eine Änderung der Grundordnung notwendig. Damit hätte man den Weg frei, um eine entsprechende Lebensordnung zu schaffen. Man sollte nicht umgekehrt über eine Lebensordnung, die mit verfassungsändernder Mehrheit beschlossen wird, mittelbar die Grundordnung an einer zentralen Stelle ändern.

Zum Verfahren: Wir haben hier eine bewährte Praxis in den Gesetzentwürfen des Verfassungsausschusses. Es ist immer wieder vorgekommen, daß schon in der Beratung im Oberkirchenrat Alternativen formuliert worden sind, die dann vom Landeskirchenrat in seiner Vorlage für die Synode aufgenommen und durch weitere Alternativen des Landeskirchenrats ergänzt werden können. So kommt ein Projekt nach einer gestuften Vorprüfung, eventuell mit klaren Alternativen, wieder auf die Synode zu. Dieses Verfahren hat sich für die wichtigen Gesetzentwürfe des Verfassungsausschusses bisher bewährt.

(Beifall)

Synodaler **Bußmann**: Ich möchte den Vorsitzenden unseres Rechtsausschusses dahingehend in Schutz nehmen, daß sein Votum, das er vorhin abgegeben hat, nicht im Sinne eines Blockierens des Verfahrensweges verstanden werden darf, und in Erinnerung bringen, daß doch auch das Votum des Rechtsausschusses mit dem des Bildungsausschusses und des Hauptausschusses, was das Verfahren angeht, übereinstimmt.

Synodaler **Rave**: Zunächst sollte ich etwas sagen, das Herr Fritz hätte sagen sollen,

(Präsident: Das habe ich vorhin gemeint!)

— ja, und Schneider hat's dann doch nicht gemacht —
(Heiterkeit)

nämlich daß, wenn die Synode den Auftrag erteilt, daß die Verfassungsgemäßheit von II/1 überprüft wird, dann der Hauptausschuß zusätzlich den Antrag stellt, es solle dann ebenso der theologisch-dogmatische Aspekt überprüft werden, also nicht nur der juristische im Blick auf die Verfassungsgemäßheit. (Beifall)

Das Zweite — das geht jetzt auf mein privates Konto —: Ich halte es genau wie Herr Oberkirchenrat Dr. Sick für sehr ungewöhnlich, die Sache an den Oberkirchenrat oder an den Landeskirchenrat weiterzureichen. Was soll denn das Kollegium des Oberkirchenrates, geschweige denn: was sollen die unter viel Mühen und Zeitnot zusammenkommenden Landeskirchenratsmitglieder mit dieser ganzen Geschichte anfangen? Einen Alternativentwurf mit einem neuen, schöneren I werden sie uns bestimmt bis zum nächsten Herbst nicht liefern. Es an den Lebensordnungsausschuß zurückzureichen, ist auch nicht sehr sinnvoll; der hat sicher in seiner jetzigen Zusammensetzung sein Bestes geleistet. Dann gibt es nur die Möglichkeit, einen neuen Lebensordnungsausschuß zu berufen; und dann kommt es nicht mehr in unserer Synode zur Behandlung.

Deswegen halte ich einen anderen Weg für richtiger: Wer anders als der Rechtsausschuß sollte diese Frage der Verfassungsgemäßheit prüfen und ein Ergebnis vorlegen, und wer anders als der Hauptausschuß sollte diese theologisch-dogmatisch-biblische Prüfung vornehmen? Nur sind wir in der vielen Arbeit dieser Woche dazu wirklich nicht auch noch gekommen.

Die Württemberger machen sinnvollerweise gelegentlich zu wichtigen theologisch-biblischen Fragen Klausurtagungen, die nicht von der Tagesarbeit der Synode belastet sind. Vermutlich müßten wir uns dazu entschließen, über die Frage der Taufe in Gottes Namen bis zum Herbst im Rechtsausschuß und Hauptausschuß — mindestens in den beiden — noch einmal zwei, drei Tage miteinander zu arbeiten.

Was das Ergebnis angeht, so möchte ich an diesem Punkt Herrn Oberkirchenrat Professor Wendt widersprechen. Man kann doch nicht die Entscheidung einer Überlegung und Beratung vorwegnehmen. Ein Lebensordnungsentwurf mag durchaus nicht verfassungsgemäß sein; eben deswegen bringt man ihn dann in die Bezirkssynoden, damit die sich überlegen: Ist es nötig, an diesem Punkt die Grundordnung zu ändern? Ich sehe also nicht ein, warum durch die Frage der Verfassungsgemäßheit das ganze Verfahren, die Dinge in die Bezirkssynoden zu bringen, blockiert werden soll.

Synodaler **Fischer von Weikersthal**: Ich schlage vor, den Entwurf doch noch einmal zuerst an den Lebensordnungsausschuß Taufe zurückzugeben. Die Mitglieder des Lebensordnungsausschusses hatten bisher, glaube ich, ausreichend Gelegenheit, intensiv auch hier bei den ständigen Ausschüssen die verschiedenen Kommentare aufzunehmen, und ich könnte mir vorstellen, daß zu einem wesentlichen Teil eine überarbeitete Fassung dieses Entwurfs zur

Herbstsynode vorgelegt werden könnte. In einem zweiten Schritt wäre dann zu klären, wie die Verfassungsgemäßheit des Abschnitts II/1 weiter zu prüfen ist oder wie in diesem Falle überhaupt zu verfahren wäre.

Synodaler Feil: Ich möchte die von Herrn Rave angeregte Klausurtagung nicht empfehlen, sondern unsere Synode vor einer weiteren Klausurtagung bewahren. Ich erinnere daran, daß wir — Herr Rave müßte das wissen — 1969 in diesem Hause sehr ausführlich theologisch-dogmatisch-exegetisch über die Taufe gesprochen haben. Ich erinnere nur an zwei Referate

(Präsident **Dr. Angelberger:** Drei!)

— im ganzen waren es, glaube ich, vier; ich wollte nur zur Erinnerung etwas beitragen —: einmal exegetisch von Herrn Professor Dr. Thyen über Röm. 6 und dann über dogmatische Erörterungen — sehr lange — von Professor Jüngel. Die langen Aussprachen kann man im Protokoll von 1969 nachlesen. Ich glaube nicht, daß wir bei einer Klausurtagung neue theologische Erkenntnisse über die Taufe erhalten würden. Ich habe mich in dieser Frage auf dem laufenden gehalten, bis hin zu Marxsen und erst recht natürlich zu Karl Barth, aber ich glaube nicht, daß wir heute bei einer Klausurtagung wirklich wesentlich neue theologische Erkenntnisse bekämen, die uns im Blick auf den vom Lebensordnungsausschuß vorgelegten Entwurf zur Taufe weiterbrächten. Ich bitte noch einmal, von einer Klausurtagung Abstand zu nehmen.

Präsident Dr. Angelberger: Als Zwischenbemerkung: Seit Montag bis heute mittag beim Kaffee habe ich eigentlich aus jedem Munde nur die Bitte gehört: Möglichst wenig tagen! Und jetzt kommt eine Zwischentagung.

(Zuruf)

— Nein, nicht von Ihnen; Herr Rave hat sie vorgeschlagen.

Synodaler Herrmann: Wir müssen aus der Sackgasse herauskommen. Wenn ich es recht sehe, sind jetzt drei Vorschläge auf dem Tisch. Der erste geht dahin, den Oberkirchenrat und danach den Landeskirchenrat zu bitten, unter Berücksichtigung der heute abgegebenen Voten der verschiedenen Ausschüsse uns zur Herbstsynode eine Vorlage zu machen, wobei es dem Oberkirchenrat bzw. dem Landeskirchenrat unbenommen bleibt, von sich aus eine abweichende Stellungnahme vorzulegen oder aber den Entwurf des Lebensordnungsausschusses zu bejahen und uns zum Spätjahr einzureichen. Zweite Möglichkeit: daß wir den Lebensordnungsausschuß bitten, auf Grund der Überlegungen dieser Synode noch einmal an diese Aufgabe heranzugehen und, sofern menschlich möglich und zeitlich durchführbar, bis zum Spätjahr einen abgeänderten Entwurf — das beträfe also vor allem den Abschnitt I sowie II/1 — vorzulegen. Dritte Möglichkeit: die von Herrn Rave bejahte Zwischentagung. Ich bitte, daß wir jetzt darüber entscheiden.

Synodaler Hof: Ich habe ein Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 26. März 1975 erhalten und darf — mit Genehmigung des Herrn Präsi-

denten — den entscheidenden Satz verlesen, der zur Klärung beiträgt:

Der Evangelische Oberkirchenrat hat beschlossen: ... Die Vorlage wird zunächst einmal mit einer Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats dem Landeskirchenrat zugeleitet, bevor sie von der Landessynode behandelt wird.

Es liegt also bereits ein Beschluß des Oberkirchenrats über das von seiner Seite gewünschte Verfahren bezüglich der Behandlung des Entwurfs vor. Es ist auch schon ein Besprechungstermin zwischen Mitgliedern des Evangelischen Oberkirchenrats und Vertretern des Lebensordnungsausschusses anberaumt. Ich bitte sehr herzlich, den Anträgen der drei Ausschüsse und dem soeben von Herrn Pfarrer Herrmann unter Punkt 1 nochmals skizzierten Verfahren zuzustimmen: Überweisung der Vorlage an Oberkirchenrat und Landeskirchenrat mit der Bitte einer Stellungnahme, so daß, wie Herr Oberkirchenrat Wendt gesagt hat, dem Plenum dann im Herbst Alternativen vorliegen. Der Lebensordnungsausschuß kann über das, was er erarbeitet hat, im Augenblick nicht hinaus.

(Beifall)

Synodaler Rave: Ich bin mißverstanden worden. Ich habe die Klausurtagungen der Württemberger nur als Beispiel erwähnt. Ich bin nicht der Meinung, daß sich unsere Landessynode weitere Zwischentagungen leisten kann. Auch ich weiß, wie belastet die Laiensynodalen schon durch die je eine Woche im Frühjahr und im Herbst sind. Ich meine nur dies: Wenn wir eine rechtliche und eine theologische Prüfung haben wollen, dann müssen es eben die machen, die in der Synode diese Aufgabe bekommen haben. Wir können das nicht irgendwohin abschieben. Wir waren im Hauptausschuß der Meinung, daß wir uns, wenn wir Zeit und Ruhe gehabt hätten, wahrscheinlich ziemlich geeinigt hätten. Wir haben eben in der Arbeit einer solchen Woche mit den vielen Beratungsgegenständen diese Ruhe und Zeit nicht. Ob wir es deswegen abschieben sollen, mag die Synode entscheiden.

Präsident Dr. Angelberger: Erhalten Sie Ihren Vorschlag — Sie haben ja keinen Antrag gestellt — bezüglich einer Sondertagung aufrecht oder nicht?

Synodaler Rave: Keine Sondertagung, nein!

Präsident Dr. Angelberger: Dann ist das Wesentliche das, was schon seit Anfang im Raum steht, nämlich, was die drei Ausschüsse übereinstimmend beantragt haben. (Beifall)

Ich frage: Wer kann dem, was die drei Ausschüsse vorgeschlagen haben, nicht zustimmen? — Eine Stimme. — Bitte, Herr Landesbischof.

Landesbischof Dr. Heidland: Ich habe nur die dringende Bitte, die Überweisung oder Weiterleitung an Oberkirchenrat und Landeskirchenrat nicht mit einem verbindlichen Termin zu versehen. Ich weiß nicht, ob Sie sich darüber im klaren sind: die ganze Fülle von Tagesordnungspunkten endete jeweils mit einem Beschluß, der lautete: „Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, ...“ Wir wären allein mit dem Vollzug der Beschlüsse der

heutigen Tagesordnung den ganzen Sommer beschäftigt. Wir haben aber auch einen normalen laufenden Betrieb, der uns so überfordert, wie auch Sie selber überfordert sind. Ich weiß also nicht, wie wir bis zum Herbst ein wirklich begründetes Votum — das auch noch über den Landeskirchenrat gelaufen ist — hier vorlegen sollen. Wir wollen es versuchen. (Zustimmung)

Präsident **Dr. Angelberger**: Herr Landesbischof, ich habe bisher nur das zur Abstimmung gestellt, worin Übereinstimmung besteht. Der Termin ist nicht von allen Ausschüssen gefordert. Das wäre die nächste Frage gewesen.

Ich muß noch einmal mit der Abstimmung beginnen, da unterbrochen war. Wer ist mit dem Begehren der drei Ausschüsse nicht einverstanden? — 2 Stimmen. Wer enthält sich? — 2 Enthaltungen.

Jetzt zur Frage des Zeitpunkts. Er ist nicht von allen Ausschüssen vorgeschlagen. Eine bindende Entscheidung, wenn derartige Kautelen aufgestellt werden, ist etwas gewagt. Deshalb schlage ich vor, daß wir die Bitte äußern, es möglichst bald, wenn es geht, zum Herbst 1975, vorzulegen.

(Beifall)

Wer kann dem nicht zustimmen? — Enthaltungen? — Einstimmig gebilligt.

Damit ist dieser Abschnitt der Tagesordnung auch erledigt.

Wir haben vom gestrigen Tag noch nachzuholen
Punkt

XII.

Wort der Landessynode zum „Tag des ausländischen Mitbürgers“*

Die Überschrift lautet: „Unsere Aufgaben an den ausländischen Mitbürgern heute“. Im ersten Satz ist auf meinem Exemplar bereits eine Änderung eingetragen, und zwar, daß es im ersten Satz heißen soll: „Aus der gegenwärtigen Sorge um Arbeitsplätze und wirtschaftliche Sicherheit können Spannungen zwischen Einheimischen und“ — nun kommt die Änderung: — „Ausländern aufbrechen“. Ich glaube, es hieß zunächst: „ausländischen Mitbür-

gern“. „Ausländischen Mitbürgern“ ist durchgestrichen. Ist das schon allgemein berücksichtigt? — Nicht. Bitte, Herr Ravel! Sie sind der Verantwortliche.

Synodaler **Rave**: Das ist die private Meinung von Herrn Buchenau gewesen, der nicht mehr anwesend ist. Vorher war der Wortlaut: „inländischen und ausländischen Mitbürgern“. Herr Buchenau hat mir handschriftlich gegeben: „Einheimische und Fremde“.

(Oh-Rufe)

Das Wort „Fremde“ halte ich für unmöglich. Das habe ich ihm gesagt. Darauf hat er die Formulierung „Ausländer“ vorgeschlagen. Ob das so qualifiziert ist, daß man deswegen das bereits durchgelaufene Papier noch einmal ändern sollte, möge die Synode entscheiden.

Präsident **Dr. Angelberger**: Wie wäre es denn, wenn wir „einheimische“ klein schreiben?

(Zustimmung)

Synodaler **Dr. von Kirchbach**: Bitte unterstellen Sie mir nicht, daß ich gegen ausländische Arbeiter oder Mitbürger wäre. Aber ich habe mir dieses „Wort der Landessynode“ noch mal durchgelesen, und ich habe fast den Eindruck, daß die Synode es in dieser Form eigentlich nicht verabschieden sollte. An sachlichem Gehalt kann ich zu wenig darin erkennen, das wirklich markant und eindeutig in die Situation hinein gesagt wäre. Es sind relativ allgemein gehaltene Formulierungen, die für meinen Geschmack ein Wort der Synode nicht ganz rechtfertigen. Vor diesem Hintergrund stören mich dann Formulierungen, die, möchte ich sagen, vielleicht nicht ganz „dicht“ sind, in einem besonderen Maße. Wenn ich da lese, daß „Spannungen aufbrechen“, muß ich sagen, daß das eine *condradictio in adiecto* ist. Wenn nämlich Spannungen aufbrechen, sind sie bereits vorbei. (Widerspruch)

Einer der weiteren Sätze lautet: „Jugendgruppen bemühen sich um ausländische Jugendliche, wenn sie arbeitslos geworden sind. Ich wußte nicht, daß wir arbeitslose Jugendgruppen haben.

(Zurufe)

— Mir geht es einfach darum, darauf hinzuweisen, daß die Formulierungen für meinen Geschmack nicht

* Seite 98 f. — Wortlaut des neuen Entwurfs:

Unsere Aufgaben an den ausländischen Mitbürgern heute.

Aus der gegenwärtigen Sorge um Arbeitsplätze und wirtschaftliche Sicherheit können Spannungen zwischen Einheimischen und ausländischen Mitbürgern aufbrechen. Christen sollen sich bemühen,

alternativ:

durch Information und Mahnung Frieden zu stiften und Verständigung herbeizuführen,

oder:

durch Information und Hilfe Verständigung herbeizuführen.

Die ausländischen Mitbürger müssen spüren: Sie sind von uns als Menschen angenommen.

Dies kann im Augenblick vor allem in vielen und vielfältigen kleinen persönlichen Schritten geschehen. Etwa, wie schon da und dort:

— Berufstätige begegnen ihren ausländischen Kollegen nicht nur im Betrieb, sie laden sie auch einmal nach Hause ein.

— Eltern ermuntern ihre Kinder, ausländische Schulkameraden mitzubringen.

— Jugendgruppen bemühen sich um ausländische Jugendliche, insbesondere, wenn sie arbeitslos geworden sind.

— Frauen, Schüler, Lehrer, Studenten widmen sich regelmäßig ausländischen Schulkindern, um bei den Hausaufgaben zu helfen.

Die Landessynode bittet die Ältestenkreise, in den Gemeinden entsprechende Initiativen zu wecken und ggf. auch unentgeltlich kirchliche Räume zur Verfügung zu stellen.

Eine besondere Gelegenheit kann der am 12. Oktober 1975 stattfindende „Tag des ausländischen Mitbürgers“ bieten. Er wird von den Kirchen in unserem Land gemeinsam vorbereitet. Die Landessynode bittet die Gemeinden unserer Landeskirche, am Gestalten dieses Tages aktiv teilzunehmen.

„dicht“ genug sind. Ich fühle mich auch nicht in der Lage, Änderungsvorschläge zu machen. Aber ich meine, daß die Synode ein solches Wort nicht abgeben sollte.

Dann wird gesagt, daß die Gemeinden „gegebenenfalls auch unentgeltlich“ ihre Räume zur Verfügung stellen sollen. Ich bin bisher davon ausgegangen, daß für kirchliche Zwecke die Räume immer unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Präsident **Dr. Angelberger**: Vielleicht darf ich zwischendurch darauf hinweisen, daß diese Ausführungen entstanden sind aus den Referaten und der gesamten Aussprache am vergangenen Dienstag.

Bezüglich der Jugendgruppen: das Wort „arbeitslos“ bezieht sich auf die ausländischen Jugendlichen, nicht auf die Jugendgruppen.

(Landesbischof **Dr. Heidland**: „wenn diese arbeitslos geworden sind“)

— Ja, so kann man es klarstellen. — Wir streichen also in dem mit dem Wort „Jugendgruppen“ beginnenden Satz das Wort „insbesondere“ und schreiben: „Jugendgruppen bemühen sich um ausländische Jugendliche, wenn diese arbeitslos geworden sind.“

(Zuruf: Nicht nur dann! Sie sollen sich auch vorher schon um sie bemühen!)

— Ja, dann können wir, glaube ich, demnächst wieder aufhören.

(Synodaler **Dr. von Kirchbach**: Das ist genau mein Vorschlag!)

Landesbischof **Dr. Heidland**: Das Wort „insbesondere“ sollte bleiben.

Synodaler **Viebig**: Ich schlage vor, die Reihenfolge zu ändern, und zwar nach dem Satz: „Eltern ermuntern ihre Kinder, ausländische Schulkameraden mitzubringen“ erst den Satz mit den Schulaufgaben zu bringen — also „Frauen, Schüler, Lehrer, Studenten widmen sich regelmäßig ausländischen Schulkindern, um bei den Hausaufgaben zu helfen“ — das paßt zu dem Passus betr. Schulkameraden —, dann den Satz betreffend die Jugendgruppen, und danach noch etwas über Erwachsenen-Gemeindkreise zu sagen, und zwar einen Satz einzufügen: „Gemeindkreise laden gezielt auch ausländische Mitbürger zu Veranstaltungen ein.“ Das haben wir vom Männerwerk aus schon oft praktiziert, und ich glaube, es wäre gut, wenn es auch in diesem Wort der Synode stünde.

Synodaler **Rauer**: Zur Geschäftsordnung! Liebe Konsynodale, ich habe in meinem ganzen Leben noch niemals ein formuliertes Wort gesehen, das auf Anheb allen gepaßt hätte. Ich möchte davor warnen, daß wir hier mit Spitzfindigkeiten — ich bitte, dieses Wort nicht überzubewerten — anfangen, neu zu formulieren und alles wieder über den Haufen werfen. Es geht doch darum, daß hier eine Solidaritätserklärung der Synode und eine gute Anweisung an die Gemeinden geht; das ist alles.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Wir haben einen Punkt, der geklärt werden muß. Sie sehen: in Abs. 2 und 3 sind Alternativen.

Synodaler **Schoener**: Es ist im Grunde genommen das, was Herr Rauer gesagt hat. Wir haben den

Text bereits durchdiskutiert, und es geht jetzt nur noch darum, ob wir die Alternativen bejahen oder nicht. Wer anderer Meinung ist, kann sich ja in der Abstimmung entsprechend verhalten.

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich frage, wer für die Alternative ist, die lautet: „durch Information und Mahnung Frieden zu stiften und Verständigung herbeizuführen“. Wer ist für diese Fassung? — 5 Stimmen. Enthaltungen können wir in diesem Falle nicht werten.

Somit brauche ich die zweite Fassung nicht mehr zur Abstimmung zu stellen. Der letzte Halbsatz soll also lauten: „durch Information und Hilfe Verständigung herbeizuführen“.

Ich stelle den Text mit den vorgeschlagenen Änderungen zur Abstimmung. Wer kann ihm nicht seine Stimme geben? — 1. Wer enthält sich? — 9 Enthaltungen. Damit ist er angenommen.

XIII. Verschiedenes.

Am 12. April werden unsere Gedanken und guten Wünsche nach Müllheim eilen, am 16. April in gleicher Weise und Stärke nach Schwetzingen. Offiziell möchte ich unsere Brüder Günther und Erwin Hoffmann heute noch nicht mit den Geburtstagswünschen bedenken, aber dieses Vorausblicken und Anzeigen unter Überreichen einer Erinnerungsgabe unserer Synode auch zum Zeichen der Dankbarkeit möchte ich jetzt schon vornehmen.

(Beifall)

Nun habe ich noch einen „Ausschußbericht“ bekanntzugeben:

An die Landessynode.

Herr Präsident! Herr Landesbischof! Sehr verehrtes Plenum! Nach eingehender Beratung hat sich der GA (Gäste-Ausschuß, Studenten der Evangelischen Fachhochschule Freiburg) trotz angespannter Finanzlage entschlossen, ein Wort des Dankes an Sie zu richten, da dies unserer Information entsprechend nichts kostet und deshalb selbst in einem studentischen Finanzhaushalt unterzubringen ist.

(Heiterkeit)

Wir sind dankbar, daß wir als Vertreter der Evangelischen Fachhochschule Freiburg zu dieser Synode eingeladen wurden.

Die Motivation zur Arbeit und die Toleranz untereinander haben uns sehr beeindruckt. Besonders dankbar sind wir für die Bereitschaft der Synodalen zu persönlichen Gesprächen, die unser Gesamtbild von dieser Synode positiv geprägt haben.

Wir wünschen unserer Kirche, daß die Synode auch weiterhin in dieser Atmosphäre des Vertrauens und der Verantwortlichkeit vor Gott und Menschen weiterarbeiten kann.

Die geladenen FHS-Studenten (GA)

(Beifall)

Ich sage recht herzlichen Dank für diesen „Ausschußbericht“ und gebe auch Ihnen auf den Heimweg unsere besten Wünsche mit.

(Erneuter Beifall)

Synodaler **Herb**: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Wir stehen am Ende einer Synodaltagung, die wie kaum eine andere ein außergewöhnlich umfangreiches Programm zu bewältigen hatte. Vieles wurde beraten und beschlossen. Was davon unserer Kirche in ihrer heutigen Situation nützen wird, wird die Zukunft zeigen. Das fast zu umfangreiche Programm hat uns Synodale, aber ganz besonders Sie, verehrter, lieber Herr Präsident, erheblich strapaziert. Viele Worte sind gefallen, wichtige und weniger wichtige. Verstehen Sie es, bitte, deshalb nicht falsch, Herr Präsident, wenn ich Ihnen heute ausnahmsweise ohne die sonst übliche geistreiche und humorvolle Verpackung namens aller Synodalen schlicht und einfach ein herzliches Dankeschön sage.

(Allgemeiner starker Beifall)

Sie kennen mich lange genug, um zu wissen, daß trotz dieser Kürze der Dank nicht weniger aufrichtig und tief empfunden ist. Ich darf Ihnen danken für die mühevollen und gründlichen Vorbereitung dieser Tagung, für die Ihnen eigene, bei aller liebevollen Rücksichtnahme straffe Verhandlungsführung, mit der Sie uns wieder einmal durch so manche Klippen hindurchgeführt haben, für Ihre Hilfsbereitschaft, die Sie uns trotz der Fülle Ihrer Arbeit haben zuteil werden lassen und nicht zuletzt für Ihre allzeit freundliche und aufmunternde Art, mit der Sie uns begegnet sind.

Dafür Ihnen herzlich zu danken, ist uns allen ein aufrichtiges Bedürfnis. Gott behüte Sie und segne Ihre Arbeit auch weiterhin zum Wohle unserer Kirche. (Nochmals langer Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Nachdem ich doch fast jetzt eine Woche lang für Kürze plädiert habe, muß ich's so machen und Dir, lieber August, muß ich für die Kürze danken.

(Heiterkeit)

Sie haben mir gedankt, aber, ich glaube, es ist sicherlich an mir, Ihnen für Ihre Geduld und auch Ihre Treue zu danken sowie für Ihre Bereitschaft, auch manchmal ein schnelles Anziehen der Zügel hinzunehmen. Es war sicherlich sehr viel, und ich bin mit etwas Bangen hierhergekommen, weil ich befürchtete, wir können es vielleicht doch nicht in dem Maße schaffen, wie wir es vorgesehen haben. Und

wenn ich noch ein Geheimnis verraten darf: ich hatte gehofft, heute um 18.30 Uhr fertig zu sein.

(Große Heiterkeit)

Es war viel, aber es konnte gemeistert werden, weil es von den einzelnen Gruppen gut vorbereitet, von den Ausschüssen vorzüglich behandelt und auch hier im Plenum ausgezeichnet jeweils beraten und beschlossen worden ist. Wir haben außerdem gerade im Verlauf dieser Tagung eindrucksvolle Stunden gehabt. Ich kann mich nicht erinnern, daß es während unserer Tagung, also unserer Legislaturperiode schon so gewesen ist, und zwar im offiziellen Rahmen, im inoffiziellen Rahmen, zur Tages- und zur Nachtzeit. (Heiterkeit)

Es war eine ernste Arbeit, und es waren aber auch ausgleichende Stunden der Auflockerung. Was sich hier gezeigt hat, war doch wirklich das gemeinsame Streben, fruchtbringende Arbeit zu leisten und andererseits aber auch ein gutes menschliches Verhältnis zueinander zu haben. Und, ich glaube, in diesen Beziehungen ist einiges gezeigt worden, und ich möchte gerade hierfür ganz besonders herzlich danken.

Ich danke auch allen, die es uns ermöglicht haben, daß wir so tätig sein konnten; denn ohne die Technik und die Mithilfe treuer Gehilfinnen und Gehilfen geht es nicht. Wir hatten sie.

(Großer Beifall)

Und um meine Zeit nicht zu überschreiten und beim Programm dieser Woche zu bleiben, sage ich nochmals herzlichen Dank, gute Heimkehr, einen schönen Sommer — denn wir hatten ja Winter zwischendurch hier — und ein gutes Wiedersehen im September.

(Allgemeiner Beifall)

XIV.

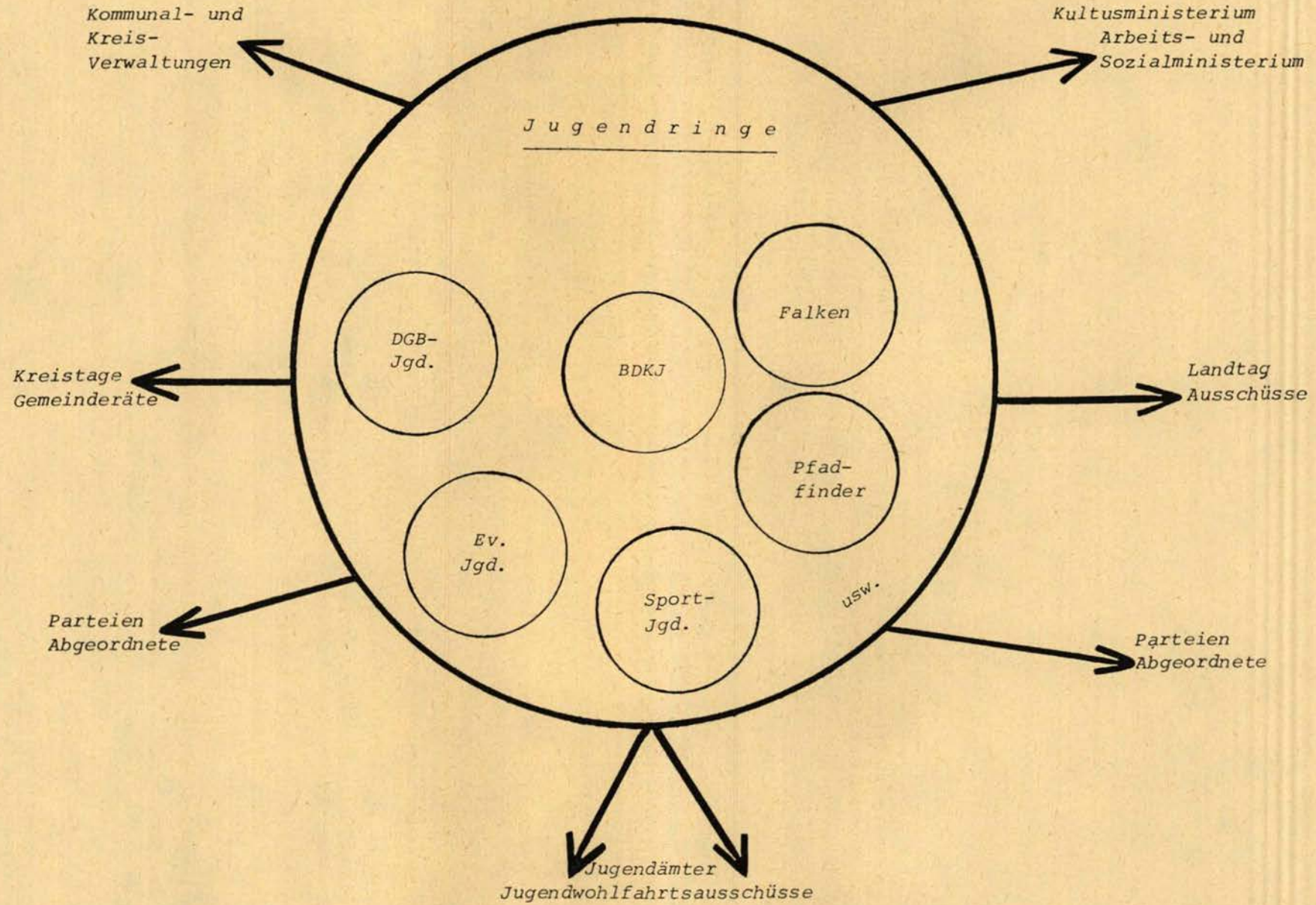
Herr Landesbischof, darf ich Sie bitten!

Landesbischof **Dr. Heidland** spricht das Schlußgebet.

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich schließe die fünfte Sitzung der 5. Tagung.

(Schluß 18.35 Uhr)

Schaubild
zu Seite 56



Anlagen

Vorlage des Landeskirchenrats
an die
Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden
im Frühjahr 1975

**Entwurf eines kirchlichen Gesetzes
über die
Errichtung einer Evangelischen Kirchengemeinde Bad Bellingen**

Vom 1975

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

§ 1

(1) Es wird eine Evangelische Kirchengemeinde Bad Bellingen errichtet, deren Kirchspiel die Gemarkungen der bis 1. 1. 1975 selbständigen bürgerlichen Gemeinden Bad Bellingen, Bamlach und Rheinweiler umfaßt.

(2) Die Gemarkung der früheren bürgerlichen Gemeinde Bad Bellingen wird gleichzeitig aus dem Kirchspiel der Evangelischen Kirchengemeinde Kleinkems ausgegliedert. Das Kirchspiel der Evangelischen Kirchengemeinde Kleinkems umfaßt damit nur noch die Gemarkung der früheren bürgerlichen Gemeinde Kleinkems.

§ 2

Die Evang. Kirchengemeinde Bad Bellingen wird dem Evang. Kirchenbezirk Lörrach zugeteilt.

§ 3

(1) Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Mai 1975 in Kraft.

(2) Der Evangelische Oberkirchenrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den 1975

Der Landesbischof

Begründung

Das Kirchspiel der Evangelischen Kirchengemeinde Kleinkems umfaßt z. Z. die bis 1. 10. 1974 bzw. 1. 1. 1975 selbständigen bürgerlichen Gemeinden Kleinkems (als Hauptort) und Bad Bellingen (als kirchlicher Nebenort). Vom Pfarramt Kleinkems werden außer den genannten Gemeinden die Diasporaorte Bamlach und Rheinweiler kirchlich versorgt.

Im Zuge der Gemeindereform wurden die politischen Gemeinden Bamlach und Rheinweiler mit Wirkung vom 1. 1. 1975 mit der politischen Gemeinde Bad Bellingen vereinigt. Die Zahl der Gemeindeglieder ist in diesen Gemeinden von 160 auf über 300 gestiegen. Hinzu kommt, daß Bad Bellingen als Kurort in den letzten Jahren eine eigene Prägung erfahren und die Kurseelsorge an Bedeutung zugenommen hat. Ca. 1500 Betten für Kurgäste sind vorhanden, die mindestens zur Hälfte von

evangelischen Christen in Anspruch genommen werden.

Aus diesem Grund hat der Evangelische Kirchengemeinderat Kleinkems beantragt, eine Evangelische Kirchengemeinde Bad Bellingen — wie in § 1 des Gesetzesentwurfs vorgesehen — zu bilden und in Bad Bellingen eine Pfarrstelle zu errichten. Dieser Antrag wird vom Bezirkskirchenrat des Kirchenbezirks Lörrach unterstützt.

Es ist vorgesehen, daß die (verkleinerte) Evangelische Kirchengemeinde Kleinkems künftig von Blansingen aus nachbarschaftlich versehen wird. Von Bad Bellingen aus soll künftig auch die Evangelische Kirchengemeinde Hertingen (rd. 400 Gemeindeglieder), die bisher von Tannenkirch aus versehen wird, kirchlich versorgt werden.

Vorlage des Landeskirchenrats
an die
Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden
im Frühjahr 1975

Entwurf
eines Zweiten kirchlichen Gesetzes zur Neugliederung der Kirchenbezirke

Vom April 1975

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

§ 1

Es wird ein „Evangelischer Kirchenbezirk Eppingen“ errichtet. Zugleich wird der Kirchenbezirk Neckarbischofsheim aufgeteilt nach Maßgabe der §§ 2—4.

§ 2

Dem Kirchenbezirk Eppingen werden zugeteilt:

1. Die Kirchengemeinden
Babstadt
Bad Rappenau
Heinsheim
Obergimpfern
Siegelbach
Treschklingen
Wollenberg
aus dem bisherigen Kirchenbezirk Neckarbischofsheim
2. die Kirchengemeinden
Adelshofen
Berwangen
Elsenz (ohne den kirchlichen Nebenort Eichelberg)
Eppingen (mit Diasporaort Rohrbach a. G.)
Gemmingen
Grombach
Ittlingen
Kirchardt (mit dem kirchlichen Nebenort Bockschaft)
Richen
Stebbach
aus dem Kirchenbezirk Sinsheim
3. die Kirchengemeinde Mühlbach aus dem Kirchenbezirk Bretten.

§ 3

Dem Kirchenbezirk Sinsheim werden die Kirchengemeinden

Adersbach
Hesselbach*
Bargen
Epfenbach
Spechbach
Flinsbach
Helmstadt
Neckarbischofsheim

Untergimpfern
Reichartshausen
aus dem bisherigen Kirchenbezirk Neckarbischofsheim zugeteilt.

§ 4

Dem Kirchenbezirk Bretten werden die Kirchengemeinden

Odenheim (mit dem kirchlichen Nebenort Tiefenbach)
Östringen (mit dem kirchlichen Nebenort Eichelberg)
aus dem Kirchenbezirk Sinsheim zugeteilt.

§ 5

Für die Zugehörigkeit von Gemeindegliedern aus den Gemeinden, die einem anderen Kirchenbezirk zugeteilt werden, zu kirchlichen Körperschaften und Organen gilt folgendes:

1. Die gewählten Bezirkssynodalen aus den Gemeinden, die einem anderen Kirchenbezirk zugeteilt werden, führen ihr Amt in der Bezirkssynode des anderen Kirchenbezirks fort. Dies gilt auch für den neu errichteten Kirchenbezirk Eppingen.
2. Im neu errichteten Kirchenbezirk Eppingen werden der Vorsitzende der Bezirkssynode, sein Stellvertreter sowie die Mitglieder des Bezirkskirchenrates neu gewählt.
3. Das Amt der berufenen Mitglieder der Bezirkssynode, die ihren Wohnsitz in einer einem anderen Kirchenbezirk zugeteilten Gemeinde haben, endet mit dem Inkrafttreten des Gesetzes.
4. Das Amt der gewählten oder berufenen Mitglieder der Landessynode wird durch die Neugliederung nicht berührt. Neuwahlen finden erst für die nächste Wahlperiode statt.

§ 6

- (1) Der Evangelische Oberkirchenrat wird mit dem Vollzug dieses Gesetzes beauftragt und ermächtigt, Durchführungsbestimmungen zu erlassen.
- (2) Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 1975 in Kraft.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den April 1975

Der Landesbischof

* Richtig: Hasselbach

Erläuterungen

1. Der Entwurf bezweckt die Verwirklichung der von der Landessynode im Frühjahr 1973 beschlossenen Zielplanung zur Neugliederung der Kirchenbezirke im Bereich Sinsheim — Eppingen — Neckarbischofsheim — Bad Rappenau (Ziffer 5 der Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats und des Landeskirchenrats an die Landessynode im Frühjahr 1973 „Zielplanung kirchlicher Gebietsreform“).^{*} Ausgangspunkt ist der Grundsatz, daß ein Kirchenbezirk nicht durch Kreis- oder Regionalgrenzen getrennt werden soll. Durch die Kirchenbezirke Sinsheim und Neckarbischofsheim verläuft sowohl die Kreisgrenze des Landkreises Heilbronn als auch die Regionalgrenze der Region Franken. Das Anhörungsverfahren ist abgeschlossen.

2. Bei der Anhörung haben sich folgende Stellungnahmen ergeben:

2.1 Kirchenbezirk Neckarbischofsheim:

Der Bezirkskirchenrat hat der Neugliederung grundsätzlich zugestimmt und lediglich Bedenken wegen eines zu kleinen Dekanats Eppingen geäußert. Von den Gemeinden haben Adersbach, Hasselbach, Effenbach, Helmstadt, Neckarbischofsheim, Bad Rappenau und Siegelbach zugestimmt. Die Gemeinden Bargen, Wollenberg, Flinsbach, Heinsheim, Obergimpfern, Untergimpfern und Reichartshausen haben sich einer Stellungnahme enthalten. Die Gemeinden Treschklingen und Babstadt haben sich dafür ausgesprochen, daß Eppingen und Sinsheim vereinigt bleiben sollen.

2.2 Kirchenbezirk Sinsheim:

Der Bezirkskirchenrat hat der Neugliederung unter Zurückstellung von Bedenken zugestimmt. Von den Gemeinden haben Ostringen, Elsenz und Eppingen der Neugliederung zugestimmt. Die Gemeinden Adelshofen, Odenheim, Grombach, Kirchart, Richen und Stebbach haben sich einer Stellungnahme enthalten. Die Gemeinde Gemmingen hat sich für einen gemeinsamen Kirchenbezirk ausgesprochen. Die Gemeinden Berwangen und Ittlingen haben sich in Unterstützung eines entsprechenden Antrages der Pfarrkonferenz für einen gemeinsamen Kirchenbezirk Sinsheim-Eppingen ausgesprochen.

3. Die grundsätzliche Frage, ob ein Großkirchenbezirk Sinsheim (unter Einschluß von Eppingen und Bad Rappenau) gebildet werden soll mit einem „Prodekanat“ Eppingen, ist sowohl in der Zielplanung der Landessynode wie im Zwischenbericht zugunsten eines eigenen Kirchenbezirks Eppingen beurteilt worden. Da nicht nur eine Kreisgrenze, sondern auch eine Regionalgrenze die beiden Ge-

bierte trennt, ist von den Grundsätzen der Zielplanung her eine andere Lösung unsachlich.

4. Darstellung der zahlenmäßigen Veränderung (Zahlen der Volkszählung von 1970)

	ha	Evang.	KG	Filk	Neb.	Diasp.	Pfarrer
Altzustand:							
KB Sinsheim	38.491	33.181	25	5	3	2	23
KB Neckarbischofsheim	14.517	12.677	12	5	—	—	9
	53.008	45.858	37	10	3	2	32
Neuzustand:							
KB Sinsheim	29.946	27.562	21	7	—	1	18
KB Eppingen	19.310	18.597	16	2	1	1	13
	49.256	46.159	37	9	1	2	31

Durch die Neugliederung wird der KB Sinsheim geringfügig kleiner als bisher, der neue KB Eppingen größer als der bisherige KB Neckarbischofsheim. Auch hier zeigt sich, daß eine Zusammenlegung mit den 31 Pfarrstellen einen recht großen Kirchenbezirk ergeben würde. Der neue KB Sinsheim liegt in der Größenordnung von Schopfheim — Mosbach — Müllheim, der neue KB Eppingen in der Größenordnung von Wertheim.

5. Mit der Bildung eines KB Eppingen ist einerseits die Möglichkeit einer unkomplizierten Zusammenarbeit mit den staatlichen Stellen und gesellschaftlichen Gruppen im Landkreis Heilbronn gegeben (Schule, Diakonie, Erwachsenenbildung, Verbände usw.), andererseits in rein kirchlichem Bereich eine Zusammenarbeit mit dem KB Sinsheim nicht ausgeschlossen.

6. Auch die Planungen der katholischen Kirche laufen in diesem Raum parallel zu jenen der evangelischen Kirche.

7. Die vorgesehene Regelung der Auswirkungen der Neugliederung auf die Zusammensetzung der Leitungsorgane entspricht dem Ersten kirchlichen Gesetz zur Neugliederung der Kirchenbezirke (§ 6). Da sich der Kirchenbezirk Sinsheim insgesamt nicht vergrößert, sondern geringfügig kleiner sein wird als bisher, die Zahl der Bezirkssynodalen also nicht wesentlich zunimmt, sondern sogar etwas abnimmt, bedarf es im Kirchenbezirk Sinsheim keiner Veränderung in der Zusammensetzung des Bezirkskirchenrats und keiner Neuwahl des Vorsitzenden der Bezirkssynode und seines Stellvertreters.

^{*} Verhandlungen der Landessynode vom April/Mai 1973 Anlage 3.

Veränderungen infolge Errichtung des Kirchenbezirks Eppingen

Bisheriger Kirchenbezirk Neckarbischofsheim:

Gemeinden	Evang.	K	F	N	D	Bez.- Syn- odale	Pfarrer	Neuzuordnung: Sins- heim	Ep- pingen
Adersbach	264	×				1	1	×	
Hasselbach	158		×			1	—	×	
Bad Rappenau	3.336	×				2	1		×
Bargen	456	×				1	—	×	
Wollenberg	200		×			1	—		×
Epfenbach	1.001	×				1	1	×	
Spechbach	559		×			1	—	×	
Heinsheim	602	×				1	1		×
Helmstadt	1.503 ¹	×				2	1	×	
Neckarbischofsheim	1.655	×				2	1	×	
Flinsbach	²	×				1	—	×	
Obergimpern	353	×				1	1		×
Untergimpern	149		×			1	—	×	
Reichartshausen	1.113	×				1	1	×	
Siegelsbach	657	×				1	1		×
Treschklingen	299	×				1	—		×
Babstadt	372		×			1	—		×
Insgesamt	12.677	12	5	—	—	20	9		
Abgang nach Sinsheim	6.858	7	3	—	—	12	5		
Abgang nach Eppingen	5.819	5	2	—	—	8	4		

- K = Kirchengemeinden
 F = Filialkirchengemeinden
 N = Nebenort
 D = Diasporaort

Die Zahl der Evangelischen ist die der Volkszählung 1970, da bisher keine neuen exakten Zahlen vorliegen.

¹ einschl. Flinsbach

² siehe Helmstadt

Bisheriger Kirchenbezirk Sinsheim:

Gemeinden	Evang.	K	F	N	D	Bez.- Syn- odale	Pfarrer	Neuzuordnung: Bretten	Ep- pingen
Adelshofen	826	×				1	1		×
Angelbachtal	1961	×				2	1		—
Berwangen	734	×				1	1		1
Dühren	766	×				1	1		
Ehrstädt	321	×				1	—		
Elsenz	822	×				1	1		×
Eichelberg	45			×		—	—	×	
Odenheim	275		×			1	1	×	
Tiefenbach	57			×		—	—	×	
Eppingen	3.714	×				2	1		×
Rohrbach a. G.	76				×	—	—		×
Eschelbach	1.304	×				1	1		
Eschelbronn	1.475	×				1	1		
Neidenstein	783		×			1	—		
Gemmingen	1.664	×				2	1		×
Grombach	146	×				1	—		×
Hilsbach	642	×				1	1		
Weiler a. St.	749		×			1	—		
Hoffenheim	1.688	×				2	1		
Ittlingen	1.173	×				1	1		×
Kirchardt	1.146	×				1	1		×
Bockschaft	90			×		—	—		×
Ostringen	501	×				1	1	×	
Reihen	835	×				1	1		
Richen	716	×				1	1		×
Rohrbach b. Sinsheim	722	×				1	1		
Steinsfurt	1.271		×			1	—		
Sinsheim	4.257	×				2	1		
Stebbach	492	×				1	—		×
Tairnbach	740	×				1	1		
Mühlhausen	151				×	—	—		
Waibstadt —	465		×			1	—		
Daisbach	639	×				1	1		
Waldangelloch	922	×				1	1		
Zuzenhausen	1.012	×				1	1		
Insgesamt	33.181	25	5	3	2	35	23		
Abgang nach Eppingen	11.599	10	—	1	1	12	8		
Abgang nach Bretten	878	1	1	2	—	2	1		
Rest	20.704	14	4	—	1	21	14		



Neuer Kirchenbezirk Eppingen:

Gemeinden	Evang.	K	F	N	D	Bez.- Syn- odale	Pfarrer	Bemerkungen
Adelshofen	826	×				1	1	
Bad Rappenau	3.336	×				2	1	
Berwangen	734	×				1	1	
Elsenz	822	×				1	1	
Eppingen	3.714	×				2	1	
Rohrbach a. G.	76				×	—	—	
Heinsheim	602	×				1	1	
Gemmingen	1.664	×				2	1	
Grombach	146	×				1	—	
Ittlingen	1.173	×				1	1	
Kirchartd	1.146	×				1	1	
Bockschaft	90			×		—	—	
Mühlbach	1.179	×				1	1	vom KB Bretten
Obergimpern	353	×				1	1	
Richen	716	×				1	1	
Siegelsbach	657	×				1	1	
Stebbach	492	×				1	—	
Treschklingen	299	×				1	—	
Babstadt	372		×			1	—	
Wollenberg	200		×			1	—	
Insgesamt	18.597	16	2	1	1	21	13	

Neuer Kirchenbezirk Sinsheim:

Gemeinden	Evang.	K	F	N	D	Bez.- Syn- odale	Pfarrer	Bemerkungen
Adersbach	264	×				1	1	
Hasselbach	158		×			1	—	
Angelbachtal	1.961	×				2	1	
Bargen	456	×				1	—	
Dühren	766	×				1	1	
Ehrstädt	321	×				1	—	
Epfenbach	1.001	×				1	1	
Spechbach	559		×			1	—	lt. Zielplanung n. Oberheidelberg
Eschelbach	1.304	×				1	1	
Eschelbronn	1.476	×				1	1	
Neidenstein	783		×			1	—	
Helmstadt	1.503 ¹	×				2	1	
Hilsbach	642	×				1	1	
Weiler a. St.	749		×			1	—	
Hoffenheim	1.688	×				2	1	
Neckarbischofsheim	1.655	×				2	1	
Flinsbach	²	×				1	—	
Untergimpern	149		×			1	—	
Reichartshausen	1.113	×				1	1	
Reihen	835	×				1	1	
Waibstadt —	465		×			1		
Daisbach	639	×				1	1	
Rohrbach bei Sinsheim	722	×				1	1	
Steinsfurt	1.271		×			1	—	
Sinsheim	4.257	×				2	1	
Tairnbach	740	×				1	1	} lt. Zielplanung n. Oberheidelberg
Mühlhausen	151				×	—	—	
Waldangelloch	922	×				1	1	
Zuzenhausen	1.012	×				1	1	
Insgesamt	27.562	21	7	—	1	33	18	

¹ einschl. Flinsbach² siehe Helmstadt



Pl+Org
o5o375

Veränderung in Zahlen — Errichtung des KB Eppingen —

Kirchenbezirke	Evangelische		K	F	N	D	Bez.- Syn- odale	in %	Pfarrer	in %
	absolut	in %								
Neckarbischofsheim										
Alter Bestand	12.677	100	12	5	—	—	20	100	9	100
Abgang nach Sinsheim	6.858	— 54	7	3	—	—	12	— 60	5	— 56
Abgang nach Eppingen	5.819	— 46	5	2	—	—	8	— 40	4	— 44
Sinsheim										
Alter Bestand	33.181	100	25	5	3	2	35	100	23	100
Zugang von Neckar- bischofsheim	6.858	+ 21	7	3	—	—	12	+ 34	5	+ 22
Abgang nach Eppingen	11.599	— 35	10	—	1	1	12	— 34	8	— 35
Abgang nach Bretten	878	— 3	1	1	2	—	2	— 6	1	— 4
Neuer Bestand	27.562	— 17	21	7	—	1	33	— 6	19	— 17
Bretten										
Alter Bestand	49.643	100	22	5	5	6	—	—	—	—
Zugang von Sinsheim	878	+ 2	1	1	2	—	2	—	1	—
Abgang nach Eppingen	1.179	— 2	1	—	—	—	1	—	1	—
Neuer Bestand	49.342	± 0	22	6	7	6	+ 1	—	± 0	—
Eppingen										
Zugang von Neckar- bischofsheim	5.819	+ 31	5	2	—	—	8	+ 38	4	+ 31
Zugang von Sinsheim	11.599	+ 62	10	—	1	1	12	+ 57	8	+ 62
Zugang von Bretten	1.179	+ 6	1	—	—	—	1	+ 5	1	+ 7
Neuer Bestand	18.597	100	16	2	1	1	21	100	13	100
Veränderung gegen- über dem bisherigen KB Neckarbischofsheim	+ 5.920	+ 47	+ 4	— 3	+ 1	+ 1	+ 1	+ 5	+ 4	+ 44

Entwurf des Verfassungsausschusses
vom März 1975

Beschluß der Landessynode:

**Authentische Interpretation
von § 23 Absatz 2 Buchstabe e der Grundordnung**

Da in der praktischen Anwendung des § 23 Abs. 2 Buchst. e GO Zweifel über den Geltungsbereich dieser Bestimmung entstanden sind, legt die Landessynode als kirchlicher Gesetzgeber folgende Auslegung fest:

1. § 23 Abs. 2 Buchst. e der Grundordnung ist, wie aus der Verweisung auf § 12 Abs. 2 GO in dieser Bestimmung hervorgeht, dahingehend auszulegen, daß der Begriff der „kirchlichen Räume“ im Sinne dieser Bestimmung auf „kirchliche Einrichtungen“ im Sinne des § 12 Abs. 2 GO zu beziehen ist. § 23 Abs. 2 e GO betrifft daher dem öffentlichen Leben der Gemeinde, insbesondere dem Gottesdienst dienende Räume (Kirchen, Gemeindehäuser, Gemeindezentren) und regelt in Verbindung mit § 37 Abs. 2 g GO das Zusammenwirken von Ältestenkreis und Kirchengemeinderat bei der Überlassung solcher Räume an Dritte für besondere Veranstaltungen.

2. Die erforderliche Zustimmung des Ältestenkreises (§ 23 Abs. 2 e GO i. V. m. § 37 Abs. 2 g GO) dient dem besonderen Schutz des öffentlichen Lebens der Pfarrgemeinde vor einer Zweckentfremdung der diesen pfarrgemeindlichen Lebensäußerungen dienenden (gewidmeten) Gebäude und Gebäudeteile.

3. Das den Ältestenkreisen durch § 23 Abs. 2 e GO i. V. m. § 37 Abs. 2 g GO eingeräumte Mitentscheidungsrecht ist sinngemäß auf die ganze oder teilweise Überlassung von kirchengemeindlichen Grundstücken, die dem öffentlichen Leben der Pfarrgemeinde dienen, oder von Grundstücksflächen (z. B. Überfahrtsrecht über das Kirchgrundstück), anzuwenden. Der Zustimmung des Ältestenkreises bedürfen deshalb alle diesbezüglichen tatsächlichen oder rechtsgeschäftlichen Überlassungsakte des Kir-

chengemeinderats, die entweder zu einer Zweckentfremdung dem öffentlich-kirchlichen Leben dienender Räume führen oder in sonstiger Weise deren Bestimmungszweck beeinträchtigen können (Behinderung des Zugangs, Geräuschbelästigungen usw.).

4. Bei nicht unter Ziffer 1—3 fallenden tatsächlichen oder rechtsgeschäftlichen Überlassungsakten ist der Kirchengemeinderat durch die Grundordnung nicht an die Zustimmung des Ältestenkreises gebunden. Es gilt hier vielmehr die allgemeine Bestimmung des § 37 Abs. 2 f GO, die dem Kirchengemeinderat bezüglich der Verwaltung des kirchengemeindlichen Vermögens die Kompetenz einräumt, nach Anhörung des Ältestenkreises allein zu entscheiden.

Der Kirchengemeinderat kann den Ältestenkreisen durch Gemeindegatzung oder Richtlinien, an die er sich selbst für die Dauer ihrer Geltung bindet, eine über die Anhörung hinausgehende Mitwirkung im Sinne des Benehmens oder auch des Einvernehmens (Zustimmung) einräumen. Es wird empfohlen, derartige örtliche Regelungen zu treffen, für die der Evang. Oberkirchenrat Muster zur Verfügung stellt.

5. Wenn von den von der Grundordnung für gemeindliches Satzungsrecht oder kirchengemeindliche Richtlinien freigelassenen rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten kein Gebrauch gemacht wird, ist der Kirchengemeinderat gleichwohl bei der Überlassung von kirchlichen Grundstücken an Dritte in den nicht unter Ziffer 1—3 fallenden Fällen in seinen Entscheidungen gehalten, nach pflichtgemäßem Ermessen zu verfahren. Zur richtigen Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens gehört dabei insbesondere, daß der Kirchengemeinderat die von dem betroffenen Ältestenkreis geltend gemachten Belange der Pfarrgemeinde sorgfältig mit den Belangen der Kirchengemeinde (Einnahmeausfall usw.) abwägt.

Begründung

1. Die Landessynode hat mit Beschluß vom 8. 5. 1974 dem Verfassungsausschuß auf Antrag des Rechtsausschusses den Auftrag erteilt, für § 23 Abs. 2 e der Grundordnung eine authentische Interpretation auszuarbeiten und der Synode vorzulegen.

2. Der genannte Beschluß der Synode wurde durch den Antrag des Ältestenkreises der Unionskirche in Mannheim vom 18. 2. 1974 ausgelöst. Der

zu dieser Eingabe führende Sachverhalt (Öffnung des Durchgangs über das Kirchgrundstück für Schulkinder) ist erledigt; es handelt sich also um die prinzipielle Klärung der Auslegung des § 23 Abs. 2 e GO, für die der Ältestenkreis der Unionskirche den Antrag gestellt hatte, im Wege einer Änderung der genannten Grundordnungsbestimmung das Wort „Grundstücke“ einzufügen. Die Landessynode hat diesem Antrag auf Grund-

ordnungsänderung nicht zugestimmt, sondern den Weg einer authentischen Interpretation beschlossen.

3. Der Rechtsausschuß der Landessynode, dem die genannte Eingabe seinerzeit zugewiesen wurde, kam zu folgendem Ergebnis:

„1. Dem Änderungsantrag kann nicht entsprochen werden.

2. Die im Antrag zutage tretenden Fragen und Probleme sind jedoch grundsätzlicher Art:

a) ob § 23 Abs. 2 e GO um das Wort „Grundstücke“ erweitert wird oder nicht, in der Sache werden immer irgendwie Kompetenzschwierigkeiten auftreten. Eine eindeutige Klärung der Rechtsfrage ist nötig.

b) die Frage der Widmung, der Zweckbestimmung ist von entscheidender Bedeutung.

c) die vom Ältestenkreis geltend gemachten Belange sind mit den Belangen der Kirchengemeinde sorgfältig abzuwägen im Interesse einer sachdienlichen Lösung.

Der Rechtsausschuß ist der Auffassung, daß § 23 Abs. 2 e GO einer authentischen Interpretation bedarf. Er schlägt vor, die Synode möge dem Verfassungsausschuß den Auftrag erteilen, einen diesbezüglichen Entwurf auszuarbeiten und ihn der Herbstsynode vorzulegen.“

4. Zur Vorbereitung der Beratung im Verfassungsausschuß wurde eine Umfrage bei den größeren Kirchengemeinden veranstaltet, die ergeben hat, daß die Kirchengemeinderäte ihre Verantwortung im Bereich der Überlassung kirchlicher Räume sorgfältig wahrnehmen.

4.1 Dabei wird auf eine angemessene Zusammenarbeit mit den Pfarrgemeinden bzw. den Ältestenkreisen geachtet. Tendenzen von Pfarrgemeinden, ohne Kooperation mit dem Kirchengemeinderat zu entscheiden, sind in einer Kirchengemeinde aufgetreten, wo der Kirchengemeinderat wiederholt feststellen mußte, daß gerade die Überlassung von Kirchen und Gemeinderäumen an Dritte zur Abhaltung von Veranstaltungen von Ältestenkreisen unmittelbar entschieden wurde, ohne die Zuständigkeit des Kirchengemeinderats dabei zu berücksichtigen. Die Gefahr, daß ein Ältestenkreis vollendete Tatsachen schafft, besteht also ebenso wie die Möglichkeit, daß der Ältestenkreis nicht ausreichend mit seiner Auffassung berücksichtigt wird.

4.2 Aufs Ganze gesehen kann festgestellt werden, daß die Frage der Überlassung von kirchlichen Räumen innerhalb der Kirchengemeinden mit mehreren Pfarrgemeinden — von der besonderen Problematik in zwei Gemeinden abgesehen — bisher zufriedenstellend im Zusammenwirken von Kirchengemeinderat und Ältestenkreisen behandelt und geregelt wurde, wobei der Kirchengemeinderat von seiner übergeordneten Verantwortung ausgegangen ist.

5. Bei Gegenüberstellung der geltenden Grundordnungsbestimmungen und der aus den Stellungnahmen der Kirchengemeinden hervorgehenden

Praxis zeigt sich, daß die Anwendung der geltenden Regelung der Grundordnung in der Praxis eine zufriedenstellende Handhabung im allgemeinen ermöglicht hat, wobei die Frage der Zustimmungsbedürftigkeit der Verfügung über Grundstücke selbst nur in Mannheim und Weinheim aufgetreten ist. Es zeigt sich vor allem, daß die Kirchengemeinderäte in einigen Gemeinden den von der Grundordnung gegebenen Rahmen durch Gemeindegliederung, Richtlinien oder Grundsatzbeschlüsse selbst in praxisnaher Weise ausgefüllt haben. So hat z. B. der Kirchengemeinderat Pforzheim folgende drei Grundsatzbeschlüsse gefaßt:

a) keine Überlassung an politische Parteien und deren Unterorganisationen,

b) keine Überlassung an religiöse Gruppierungen, die nicht der Evang. Allianz bzw. der Arbeitsgemeinschaft christlicher Gemeinden angehören,

c) keine weltlichen Konzerte in den Kirchen.

Die einschlägigen Bestimmungen der Grundordnung sind in diesem Sinne als Rahmenbestimmungen aufzufassen, die der örtlichen Regelung einen gewissen Spielraum belassen.

6. Zur Auslegung des § 23 Abs. 2 e GO, der — wie schon die ausdrückliche Bezugnahme auf § 12 Abs. 2 GO zeigt — nicht isoliert betrachtet werden darf, ist der systematische Zusammenhang dieser Vorschrift und ihrer Einordnung in das Gemeindeverfassungsrecht der Grundordnung zu klären:

Nach § 37 Abs. 2 f GO gehört es zu den Aufgaben des Kirchengemeinderats, das Gemeindevermögen zu verwalten. In Kirchengemeinden mit mehreren Pfarrgemeinden ist daher von einer übergeordneten Verantwortung des Kirchengemeinderats für die Verwaltung des Gemeindevermögens grundsätzlich auszugehen. Ausnahmen ergeben sich aus Sonderbestimmungen, wie z. B. § 37 Abs. 2 g GO, wonach die Überlassung kirchlicher Räume und Gerätschaften für besondere Zwecke nur mit Zustimmung des Ältestenkreises erfolgen darf. Diese Ausnahmebestimmung ist ihrerseits in unmittelbarem Zusammenhang mit der Bestimmung des § 23 Abs. 2 e zu sehen, wonach zu den Aufgaben des Ältestenkreises gehört: „Die Zustimmungserteilung zu Anträgen auf Überlassung kirchlicher Räume und Gerätschaften (§ 12 Abs. 2 und § 37 Abs. 2 Buchst. g).“ Wie im folgenden aufgezeigt wird, ist die ausdrückliche Verweisung auf § 12 Abs. 2 GO für die Auslegung dieser Bestimmung entscheidend.

6.1 Die grundlegende Bestimmung des § 12 Absatz 2 GO n. F. (§ 11 Abs. 2 GO a. F.) geht zurück auf § 9 der Kirchenverfassung von 1919:

„Außerordentliche Wünsche sind zu erfüllen, wenn triftige Gründe vorliegen und religiöse und kirchliche Bedenken nicht entgegenstehen. Dies gilt insbesondere von der Überlassung kirchlicher Gebäude und Geräte für besondere Zwecke. Doch dürfen Kirchen und die dem Kultus dienenden Geräte für Veranstaltungen, die keinerlei religiösen Charakter haben, nicht überlassen werden.“

Aus den Gesetzesmaterialien (vgl. Bericht über die Verhandlungen des Verfassungsausschusses der

außerordentlichen Generalsynode 1919 S. 6 — im Plenum der Generalsynode wurde die Bestimmung nicht zum Gegenstand der Aussprache gemacht —) ergibt sich, daß der kirchliche Verfassungsgeber vor allem die Zurverfügungstellung von Kirchen für Veranstaltungen, „welche keinerlei religiösen Charakter haben“ (z. B. Feier des 1. Mai), vor Augen hatte. Die Bestimmung zielte also eindeutig auf die Überlassung kirchlicher Räume, insbesondere gottesdienstlicher Räume, für besondere Veranstaltungen und bezog sich nicht generell auf die Verwaltung kirchengemeindlicher Grundstücke. In § 42 Abs. 2 der KV 1919 findet sich lediglich unter Ziff. 5 die Zuständigkeit des Sprengelrats für die „Verwaltung des den Zwecken des Sprengels ganz oder zum größten Teil gewidmeten Gemeindevermögens in dem vom Kirchengemeinderat festgestellten Umfang“. Diese Bestimmung, der in der Grundordnung § 23 Abs. 2 g GO entspricht, stellt wie § 23 Abs. 2 g GO eindeutig auf die übergeordnete Kompetenz des Kirchengemeinderats auch in bezug auf die Verwaltung des den Zwecken der Pfarrgemeinde ganz oder zum größten Teil gewidmeten Gemeindevermögens ab.

6.2 Der Regelungsgegenstand des § 9 Abs. 2 KV 1919 wurde im Verlaufe der weiteren Entwicklung des Verfassungsrechts der Landeskirche nicht wesentlich anders und gerade im entscheidenden Punkt, nämlich hinsichtlich der Akzentsetzung auf die Benützung kirchlicher Räume nicht geändert: Die Bestimmung wurde im Rahmen des kirchlichen Gesetzes, die Landeskirche im allgemeinen, die Gliedschaft in der Landeskirche, die Gemeinde und das Pfarramt betreffend, vom Frühjahr 1957 neu gefaßt (§ 11 GO a. F.) und erhielt den Wortlaut des jetzigen — bei der Novellierung der Grundordnung also nicht geänderten — § 12 Abs. 2 GO. In der Begründung zu dem Entwurf eines kirchlichen Gesetzes, die Landeskirche im allgemeinen, die Gliedschaft in der Landeskirche, die Gemeinde und das Pfarramt (Vorlage an die Landessynode im Frühjahr 1957) ist unter Abschnitt C II 1 a (vgl. Anlage 2 — 2. Teil — S. 3, Verhandlungen der Landessynode Frühjahr 1957) lediglich ein knapper Hinweis darauf gegeben, daß die Bestimmung jetzt etwas anders gefaßt sei als das bisher in § 9 der Kirchenverfassung der Fall war. Im Plenum der Landessynode wurde § 11 des Gesetzentwurfs s. Z. ohne Aussprache angenommen, ebenso wie die Bestimmung ohne erneute Beratung bei der Grundordnungsreform als § 12 Abs. 2 übernommen wurde. Nach der Entstehungsgeschichte und dem Wortlaut der Bestimmung des § 12 Abs. 2 GO — die ihrerseits maßgebend für die Auslegung der §§ 23 Abs. 2 e und 37 Abs. 2 g GO herangezogen werden muß — handelt es sich eindeutig um eine Regelung, die nähere Maßstäbe für die Zurverfügungstellung kirchlicher Einrichtungen gegenüber innerkirchlich zu deren Inanspruchnahme legitimierten Personen, Verbänden usw. aufstellt, wobei eindeutig nicht an Grundstücksgeschäfte im umfassenden Sinne, sondern an die Überlassung kirchlicher, insbesondere auch gottesdienstlicher Räume, für besondere Veranstaltungen gedacht ist. Als heute aktueller Anwendungsfall ist etwa an die Veranstaltung eines „politischen Nachtgebets“ durch

eine bestimmte politische Gruppe im Gemeindezentrum oder in der Kirche zu denken. Auch Veranstaltungen politischer Parteien in Gemeindezentren oder in Kirchen fallen zumindest in den sinngemäßen Anwendungsbereich des § 12 Abs. 2 GO. Der Ältestenkreis kann in diesem Bereich ein Mitentscheidungsrecht in Anspruch nehmen, das dem des Kirchengemeinderats gleichrangig ist (§ 23 Abs. 2 e GO i. V. m. § 37 Abs. 2 g GO). Eine Ausdehnung dieses Mitentscheidungsrechts des Ältestenkreises bzw. der Ältestenkreise auf jede Verfügung der Kirchengemeinde über Grundstücke im Bereich der Kirchengemeinden geht über den aus Wortlaut und Entstehungsgeschichte ermittelten Sinn des § 12 Abs. 2 GO eindeutig hinaus. Der Antrag der Unionskirche Mannheim, der dies erstrebte, hätte folgerichtig außer der Aufnahme des Wortes „Grundstücke“ in § 23 Abs. 2 e und § 37, 2 g GO auch die Streichung des § 12, 2 GO in § 23, 2 e GO zum Gegenstand haben müssen. Da § 23 Abs. 2 e GO aber die ausdrückliche Bezugnahme auf diese Vorschrift enthält, kann nicht nach einem von der Grundordnung den Pfarrgemeinden eingeräumten Mitentscheidungsrecht bei allen Grundstücksangelegenheiten der Kirchengemeinde ausgegangen werden.

6.3 Die Pfarrgemeinde ist primär gottesdienstliche Gemeinde, die Kirchengemeinde (mit mehreren Pfarrgemeinden) nimmt primär Verwaltungsaufgaben wahr und verwaltet insbesondere das kirchengemeindliche Vermögen. Dem entspricht die Beschränkung des Mitentscheidungsrechts der Pfarrgemeinden auf den Bereich der „besonderen Veranstaltungen“ im Sinne des § 12 Abs. 2 GO, da hier die Gefahr einer widmungsfremden Benützung von Räumen, die dem öffentlichen, insbesondere gottesdienstlichen Leben der Gemeinde dienen, besteht und dem Ältestenkreis hier zweifelsfrei eine primäre Verantwortung zukommt. Deshalb muß der Kirchengemeinderat hier an die Zustimmung des Ältestenkreises gebunden sein. Bei der Verfügung über Grundstücke selbst liegt dagegen keine „besondere Veranstaltung“ im Sinne des § 12 Abs. 2 GO vor. Deshalb sind die §§ 23 2 e und 37 Abs. 2 g GO hier nicht unmittelbar anwendbar. Nur im Einzelfall kann sich eine sinngemäße Anwendbarkeit dieser Bestimmungen ergeben, wenn etwa ein Überfahrtsrecht über das Kirchengrundstück eingeräumt werden soll, das seinem Inhalt nach notwendig die gottesdienstlichen Belange der Pfarrgemeinde im weiteren Sinne berührt (Geräuschimmissionen während Gottesdiensten, andere Störungen oder Erschwerungen für Gottesdienstbesucher). Dasselbe gilt für Grundstücke, auf denen sich ein Gemeindezentrum bzw. Gemeindehaus befindet. In allen anderen Fällen, z. B. der Vermietung von Wohnungen im Bereich der Pfarrgemeinde, der Einräumung eines Überfahrtsrechts bei lediglich mit Wohnungen (Mietwohnungen, Altersheim usw.) bebauten Grundstücken der Kirchengemeinde ist § 12 Abs. 2 — und damit auch die §§ 23 Abs. 2 e und 37 Abs. 2 g GO nicht mehr sinngemäß anwendbar.

Das bedeutet nicht, daß der Kirchengemeinderat in diesen Fällen völlig nach Belieben entscheiden könnte. Vielmehr muß der Kirchengemeinderat im Sinne der fehlerfreien Ausübung seines pflicht-

gemäßem Ermessens die Belange der Pfarrgemeinde, die vom Ältestenkreis geltend gemacht werden, sorgfältig mit den Belangen der Kirchengemeinde (z. B. Einnahmeausfall für die Kirchengemeinde) abwägen, wobei der Kirchengemeinderat die Beurteilung der pfarrgemeindlichen Belange dem dafür kompetenten Ältestenkreis zu überlassen hat. Bei einer offensichtlich nicht ausreichenden oder fehlgehenden Abwägung der Belange der betroffenen Pfarrgemeinde mit den Belangen der Kirchengemeinde oder der nicht ausreichenden Beachtung der in erster Linie gegebenen Zuständigkeit des Ältestenkreises für die Beurteilung der zu berücksichtigenden Belange der betroffenen Pfarrgemeinde, steht es dem Ältestenkreis frei, im Wege der vom EOK ausgeübten Aufsicht über die Kirchengemeinde eine Korrektur anzustreben.

6.4 Es ist zuzugeben, daß ein Zustimmungsrecht der Ältestenkreise in allen Grundstücksangelegenheiten der Kirchengemeinde zwar die Rechtslage vereinfachen würde. Es geht jedoch nicht an, dem Kirchengemeinderat sein im Rahmen der selbständigen Verwaltung der kirchengemeindlichen Angelegenheiten auszuübendes Entscheidungsrecht

durch eine Änderung oder eine extensive Interpretation der Grundordnung, die aus der dargelegten Entstehungsgeschichte des § 12 Abs. 2 GO und auch im Hinblick auf seinen Wortlaut auf ganz erhebliche Bedenken stoßen würde, einzuschränken. Etwas anderes ist es, wenn eine Kirchengemeinde durch eigene Regelung (Gemeindefassung, Richtlinien, Grundsatzbeschluss) sich selbst in stärkerem Maße gegenüber den Pfarrgemeinden bindet, als dies nach der allgemeinen Regelung der Grundordnung der Fall ist. Eine solche Verstärkung des Mitwirkungsrechts der Ältestenkreise ist den Kirchengemeinden mit Rücksicht darauf, daß die Pfarrgemeinden eigenständige kirchliche Lebens- und Dienstleistungen darstellen, grundsätzlich zu empfehlen. Muster für derartige örtliche Regelungen stellt der Evang. Oberkirchenrat zur Verfügung. Wenn die Kirchengemeinden von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und sich dabei negative Erfahrungen ergeben sollten, hat der Kirchengemeinderat immer die Möglichkeit zu prüfen, ob die betreffende Selbstbeschränkung seiner Rechte durch entsprechende Satzungsänderung, Änderung der Richtlinien oder des Grundsatzbeschlusses rückgängig gemacht werden soll.

Vorlage des Landeskirchenrats
an die
Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden
im Frühjahr 1975

Entwurf

**eines Beschlusses über die Verlängerung der Rechtsverordnung
zur Erprobung neuer Arbeits- und Organisationsformen
in der Evangelischen Kirchengemeinde Villingen vom 13. 4. 1972 (VBl. S. 22).**

Die Landessynode hat am der vom Landeskirchenrat am 7. 3. 1975 beschlossenen Verlängerung der Geltungsdauer der Rechtsverordnung zur Erprobung neuer Arbeits- und Organisationsformen in

der Evangelischen Kirchengemeinde Villingen vom 13. 4. 1972 (VBl. S. 22) auf die Dauer von weiteren drei Jahren gemäß § 141 Abs. 3 Satz 3 und 4 GO zugestimmt.

Begründung

Die bisher gesammelten Erfahrungen mit der erprobungsweisen Übertragung bestimmter Aufgaben und Befugnisse des Kirchengemeinderats Villingen auf dessen Ausschüsse, auf Ältestenkreise und auf das Kirchengemeindeamt sind nach dem Bericht des Evang. Kirchengemeinderats Villingen vom 16. 1. 1975 ausschließlich positiv. Die bisherige Erprobungszeit erscheint dem Kirchengemeinderat jedoch noch zu kurz, um ein abschließendes Urteil zu fällen. Der Kirchengemeinderat hat daher am 16. 1. 1975 einstimmig beschlossen, den Landeskirchenrat und die Landessynode zu bitten, die bis zum 30. 4. 1975 geltende Erprobungsverordnung um 3 Jahre zu verlängern. Der Landeskirchenrat hat vorbehalt-

lich der nach § 141 Abs. 3 Satz 3 GO erforderlichen Zustimmung der Landessynode am 7. 3. 1975 die Verlängerung der Erprobungsverordnung auf weitere 3 Jahre beschlossen. In der Landeskirche werden z. Z. ähnliche Modelle wie in Villingen noch in Durlach (Erprobungsverordnung vom 25. 9. 1972 — VBl. S. 3), Konstanz (Erprobungsverordnung vom 6. 6. 1973 — VBl. 1974 S. 29), Mannheim (Erprobungsverordnung vom 1. 5. 1973 — VBl. S. 62) und in Schopfheim (Erprobungsverordnung vom 25. 9. 1972 — VBl. S. 123) erprobt, deren Geltungsdauer am 30. 9. 1975 (Schopfheim), 31. 12. 1975 (Durlach), 31. 5. 1976 (Mannheim) und am 30. 6. 1976 (Konstanz) abläuft.

Anhang

zur Vorlage des Landeskirchenrats an die Landessynode über den Entwurf eines Beschlusses über die Verlängerung der Rechtsverordnung zur Erprobung neuer Arbeits- und Organisationsformen in der Evang. Kirchengemeinde Villingen.

Abschrift

Evangelischer Kirchengemeinderat Villingen

— Der Vorsitzende —

An den
Evangelischen Oberkirchenrat

den 16. Januar 1975

7500 Karlsruhe
Postfach

Über das Evangelische Dekanat Hornberg

Betreff: Erprobung neuer Arbeits- und Organisationsformen in der Evang. Kirchengemeinde Villingen

Bezug: Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrats vom 9. 12. 1974 AZ: 11/1

Sehr geehrte Herren!

Der Kirchengemeinderat hat in seiner Sitzung am 14. Januar 1975 beschlossen, den Landeskirchenrat und die Landessynode zu bitten, die Rechtsverordnung vom 13. 4. 1972 zur Erprobung neuer Arbeits- und Organisationsformen in der Evangelischen Kirchengemeinde Villingen um drei weitere Jahre zu verlängern. Ich übersende anbei einen Protokollauszug.

Der Kirchengemeinderat begründet seinen Antrag wie folgt:

Zur Begründung darf ich mich zunächst auf den Bericht vom 6. Oktober 1971 beziehen, in dem die Gründe dargelegt sind, die den Kirchengemeinderat zur Einführung einer Erprobungssatzung bewogen haben. Die Erprobungssatzung wurde bekanntlich zum 1. Mai 1972 in Kraft gesetzt, wurde somit etwas mehr als zweieinhalb Jahre in der Praxis angewendet. Diese Zeit ist naturgemäß noch zu kurz, um ein abschließendes Urteil zu fällen. Die bisher gesammelten Erfahrungen sind aber ausschließlich positiv.

Der Kirchengemeinderat konnte von Routineangelegenheiten erheblich entlastet werden. Dies hat sich darin ausgedrückt, daß die Zahl der Sitzungen und der Umfang der Tagesordnungen reduziert werden konnte.

Es sind jetzt nur noch acht bis neun Sitzungen jährlich erforderlich. Sie haben bisher selten mehr als zwei Stunden in Anspruch genommen. Dies wurde von allen Beteiligten dankbar begrüßt. Es steht jetzt mehr Zeit für die Arbeit in den Ältestenkreisen und damit in den Pfarrgemeinden zur Verfügung.

Trotz dieser „Rationalisierung“ war es im Kirchengemeinderat möglich, in einigen Sitzungen auch zentrale kirchliche Fragen zu beraten. So wurde zum Beispiel über Jugendevangelisation, Erwachsenenbildung, Öffentlichkeitsarbeit gesprochen.

Die Beratungen und Entscheidungen in den Aus-

schüssen bzw. Ältestenkreisen haben stets in sachlicher Weise stattgefunden. Da in diesen Gremien ein größeres Maß an Fach- und Sachkunde — jeweils auf den einzelnen Fall bezogen — als im Durchschnitt des Kirchengemeinderates vorhanden ist, konnten die Probleme stets offener und zügiger besprochen und behandelt werden.

Der Kirchengemeinderat hat deshalb bis heute keinen Anlaß gehabt, von seinem Vetorecht gemäß § 3 der Erprobungssatzung Gebrauch machen zu müssen. Die Unterrichtung des Kirchengemeinderates über die getroffenen Beschlüsse (§ 2 der Erprobungssatzung) wurde beachtet. Es werden jedem Mitglied des Kirchengemeinderates laufend die Protokolle über die Sitzungen der betreffenden Gremien zugesandt, so daß jedes Mitglied des Kirchengemeinderates immer in der Lage war, sich über den Gang der Beratungen und über den Inhalt der getroffenen Entscheidungen Kenntnis zu verschaffen.

Zusammenfassend möchte der Kirchengemeinderat auf Grund seiner Erfahrungen somit zum Ausdruck bringen, daß in geteilten Kirchengemeinden eine Aufteilung von Befugnissen in der vorgeschlagenen oder in ähnlicher Form viele Schwierigkeiten, die sich aus der Größe der Kirchengemeinde wie auch aus der Größe des Kirchengemeinderates selbst ergeben in befriedigender Weise lösen kann. Ich würde es außerordentlich bedauern, wenn eine Verlängerung nicht möglich wäre, zumal noch weitere Erfahrungen gesammelt werden sollten, um ein endgültiges Modell entwickeln zu können. Eine grundlegende Erfahrung darf aber jetzt schon als sicher festgehalten werden: In einer geteilten Kirchengemeinde läßt es sich mit einer Übertragung von Aufgaben auf Ausschüsse des Kirchengemeinderates, auf Ältestenkreise und auf das Kirchengemeindeamt leichter arbeiten und leben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Fürst

Vorlage des Landeskirchenrats
an die
Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden
im Frühjahr 1975

Entwurf

**eines Beschlusses über die Verlängerung der Rechtsverordnung
zur Erprobung neuer Arbeits- und Organisationsformen
in der Evangelischen Kirchengemeinde Müllheim vom 13. 4. 1972 (VBl. S. 22)**

Die Landessynode hat am der vom Landeskirchenrat am 7. 3. 1975 beschlossenen Verlängerung der Geltungsdauer der Rechtsverordnung zur Erprobung neuer Arbeits- und Organisationsformen in der

Evang. Kirchengemeinde Müllheim vom 13. 4. 1972 (VBl. S. 22) auf die Dauer von weiteren drei Jahren gemäß § 141 Abs. 3 Satz 3 und 4 GO zugestimmt.

Begründung

Die bisher mit der durch den Zusammenschluß des Gruppenpfarramts Müllheim mit einem als Gemeinwesenarbeiter tätigen Sozialarbeiter zu einer Dienstgruppe im Sinne des § 141 Abs. 2 Buchstabe a GO (Gruppenamt) gesammelten Erfahrungen haben nach Auffassung der Mitglieder der Dienstgruppe und des Kirchengemeinderats gezeigt, daß „damit eine Gestaltung von Pfarramt und Gemeindegemeinschaft möglich ist, die mehr als bisher den gegebenen Situationen in Kirche und Gesellschaft entspricht“ (vgl. den anliegenden Erfahrungsbericht des Gruppenamts Müllheim). Der Kirchengemeinderat hat mit Bericht vom 24. 2. 1975 eine Verlängerung der Erprobungszeit auf die Dauer von 6 Jahren beantragt. Der Landeskirchenrat hält eine Verlängerung des Erprobungszeitraumes um drei Jahre für ausreichend, aber auch erforderlich, da zu einem abschließenden Urteil über das Gruppenamt eine bisher noch nicht mögliche begleitende Beratung notwendig ist, um für diese neue kirchliche Arbeitsform eine optimale Organisation zu finden. Der Landeskirchenrat hat deshalb vorbehaltlich der nach § 141 Abs. 3 Satz 3

GO erforderlichen Zustimmung der Landessynode am 7. 3. 1975 die Verlängerung der Erprobungsverordnung auf weitere drei Jahre beschlossen. Eine Verlängerung auf sechs Jahre erschien dem Landeskirchenrat mit der Bestimmung des § 141 Abs. 3 Satz 2 GO nicht vereinbar, wonach der Erprobungszeitraum drei Jahre beträgt.

Dies gilt nach Auffassung des Landeskirchenrats auch für die Verlängerung des Erprobungszeitraumes. In der Landeskirche befinden sich z. Z. außer in Müllheim in Freiburg-Weingarten (Erprobungsverordnung vom 28. 9. 1973 — VBl. S. 94) und in Mannheim-Vogelstang (Erprobungsverordnung vom 28. 9. 1973 — VBl. 1974 S. 30) 2 weitere Modelle von Gruppenämtern in der Erprobung, deren Geltungsdauer am 31. 5. 1976 (Freiburg-Weingarten) bzw. am 30. 4. 1977 (Mannheim-Vogelstang) abläuft. Das Müllheimer Modell bleibt hinter diesen Modellen insoweit zurück, als dem Sozialarbeiter dort Stimmrecht nur im Kirchengemeinderat, nicht aber in der Bezirkssynode eingeräumt ist.

Abschrift

Erfahrungsbericht Gruppenamt Müllheim

1. Ein Versuch beginnt

Nach Vorgesprächen in der Kirchengemeinde Müllheim und im Evang. Oberkirchenrat Karlsruhe wurde ein Sozialarbeiter im April 1969 dem Evang. Pfarramt Müllheim zugewiesen, um dort zusammen mit zwei Pfarrern eine neue Arbeitsform pfarramtlichen Dienstes zu erproben. Dies geschah bei gleichzeitiger Freistellung für eine praxisorientierte Zusatzausbildung in Gemeinwesenarbeit. Nach der Auffassung der an diesem Versuch Beteiligten geht es darum, daß Mitglieder aus verschiedenen beruflichen Fachrichtungen im Team zusammenarbeiten ohne hierarchische gegenseitige Zuordnung sondern gleichberechtigt bei Beachtung der verschiedenen Funktionen.

Mit der Gestaltung des Pfarramtes als Gruppenamt wurde die Erwartung verbunden, daß

a) sich daraus neue Fragestellungen und Schwerpunkte für die Gemeindearbeit und eine kritische gegenseitige Überprüfung der Arbeit ergeben. Es sollte damit eine stärkere Reflexion über Konsequenzen bestimmter Entscheidungen und damit ein Herausarbeiten von Alternativen ermöglicht werden. Die gesamte Arbeit soll vom Team trotz Spezialisierung der einzelnen Mitglieder gemeinsam verantwortet werden. Dabei wird der Blickwinkel durch Zusammenarbeit mit einem Vertreter einer anderen Fachrichtung erweitert und das Gespür für latente Probleme geschärft.

b) Im Hinblick auf die Gemeinde soll diese Arbeitsform die Fixierung auf die Person des Pfarrers lockern. Damit wird die Erwartung verbunden, daß so ein Gemeindeprozeß eingeleitet werden kann von der Gemeinde als Objekt pfarramtlicher Betreuung hin zur Gemeinde als handelndes Subjekt, das die Dienste der Mitarbeiter jeweils abrufen und fordert. Eine so selbständige und selbsttätige Gemeinde entdeckt eher die Widersprüche zwischen christlicher Botschaft, Umweltsituation und Gemeinde und entscheidet aus dieser Erkenntnis über ihre Aufgaben und deren Prioritäten.

c) Und schließlich sollte das Modell für die Landeskirche Erkenntnisse bringen, inwieweit ein als Gruppenamt organisiertes Pfarramt Chancen hat, der augenblicklichen gesellschaftlichen Situation besser gerecht zu werden und inwieweit dazu institutionelle Hilfen und Maßnahmen (Grundordnungsänderung, Beratungsinstrumente, Weiterbildungsangebote o. a.) notwendig und möglich sind.

2. Gestaltung

Die zu Beginn des Versuchs noch geltende Grundordnung ließ es nicht zu, den nicht-theologischen Partner gleichberechtigt in das Pfarramt aufzunehmen. So konnte zunächst rechtlich gesehen nur eine Zuordnung des Sozialarbeiters zu den beiden

Pfarrstellen veranlaßt werden, wobei der Sozialarbeiter dem Kirchengemeinderat als „Fachberater“ ohne Stimmrecht angehörte. In sozialer und rechtlicher Hinsicht war eine Gleichstellung oder Gleichbehandlung nicht möglich.

Gewissermaßen als Ausgleich für fehlende rechtliche Bestimmungen sorgte die unter den Mitgliedern des Teams vereinbarte und vom Kirchengemeinderat genehmigte Aufgabenteilung dafür, daß das die Teamarbeit begründende Selbstverständnis des Pfarramtes unter Einschluß des Nicht-Theologen zum Ausdruck kam.

So benennt der Geschäftsverteilungsplan einige Aufgabengebiete, in denen jeweils ein Teammitglied selbständig tätig ist und dafür dem Team gegenüber verantwortlich zeichnet. In anderen Aufgabebereichen sind jeweils zwei Kollegen gemeinsam zuständig und tätig in jeweiliger Absprache untereinander und schließlich werden Aufgaben genannt, in denen alle drei Mitarbeiter gemeinsam verantwortlich sind, wobei einer lediglich für einen begrenzten Zeitraum die Federführung hat und diese im Lauf der Zeit reihum wechselt. Die Verantwortung dem Kirchengemeinderat gegenüber übernimmt das Mitarbeiterteam gemeinsam auch in den Aufgabengebieten, in denen einer allein zuständig ist. Damit kommt zum Ausdruck, daß es sich nicht lediglich um eine Addition verschiedener Mitarbeiter handelt sondern um ihre Integration in eine Gruppe.

Den Vorsitz im Kirchengemeinderat übernahm ein Mitglied des Kirchengemeinderates, während einer der Theologen zunächst die Aufgabe des stellvertretenden Vorsitzenden innehatte. Um den Vorsitzenden in den nötigen Informationsstand zu versetzen und ihn am Informationsfluß zu beteiligen, wurde vereinbart, daß alle eingehende Post vor ihrer Bearbeitung allen Gruppenmitgliedern und dem Vorsitzenden vorgelegt wird. In einer regelmäßig wöchentlichen Besprechung des Vorsitzenden mit seinem Stellvertreter wurden die anstehenden Fragen besprochen. Die Pflicht zur Abzeichnung aller Posteingänge garantiert die Kontrolle, ob der Vorsitzende oder die Mitglieder des Gruppenamtes den jeweiligen Vorgang zur Kenntnis genommen haben. Dabei bleibt es jeweils dem Vorsitzenden überlassen, ob er selbst die Bearbeitung und Beantwortung einer Sache übernimmt, oder diese veranlaßt und anderen überträgt.

3. Entwicklung

Die Entwicklung von fast sechs Jahren in einem knappen Bericht festzuhalten ist schwierig. Aber auf einige wichtige Merkmale dieser Entwicklung sei hingewiesen.

a) Die Tatsache, daß zwei oder drei Teammitglieder über den Arbeitsbereich der Kirchengemeinde

hinaus einen erheblichen Teil ihrer Zeit überörtlichen Aufgaben zuwenden mußten, führte streckenweise zu starken zeitlichen Belastungen. Manche der wöchentlichen Teambesprechungen waren gedrängt und hatten oft nur Fragen der technischen und organisatorischen Absprache zum Inhalt. Eine systematische Konzeptionsentwicklung blieb daher weitgehend pragmatisch.

b) Dennoch muß man sagen, daß die gegenseitige Absprache und Ergänzung, inhaltliche Diskussion und gegenseitige Kontrolle von den Mitgliedern als bereichernd und entlastend empfunden wurde. In ihrem subjektiven Bewußtsein wurde das Ein-Mann-System überwunden. Bei vielen Gelegenheiten wurde deutlich, daß diese Zusammenarbeit auch ein gemeinsames Lernen bedeutet, das Einstellung und Verhalten des Einzelnen verändert.

c) Die Frage, ob dieses veränderte Selbstverständnis der Mitarbeiter im Pfarramt auch zu einer Veränderung im Selbstverständnis der Gemeinde führte, muß im Moment noch offenbleiben. Sicherlich war zu beobachten, daß die Gemeinde stark verunsichert war. Sie hatte jetzt nicht mehr im alten Sinn „ihren“ Pfarrer, sondern ihr standen drei Mitarbeiter gegenüber, davon noch einer, mit dessen Berufsbild man noch nicht viel anzufangen wußte. Eine solche Verunsicherung kann als ein Stadium in einem Veränderungsprozeß gesehen werden.

d) Während die Pfarrstelle zumindest in ihrem Selbstverständnis sich erheblich veränderte und durch das Gruppenamt veränderte Arbeitsformen sich entwickelten, blieb die Arbeitsstruktur des Pfarramtsbüros in gewohnter Weise erhalten. Von daher ist es nicht verwunderlich, daß die Pfarramtssekretärin ganz erhebliche Belastungen zu tragen hatte. Bei gleichem Aufgabenkatalog und gleicher Arbeitsweise wie in einem Ein-Mann-Pfarramt hatte sie nun 4 Personen als ihr arbeitsrechtliches Gegenüber mit sehr unterschiedlichen Arbeitsstilen, persönlichen Merkmalen u. a.

Hinzu kommt, daß die Gemeinde wesentliche Erwartungen, die sie bisher an den solistischen Pfarrer hatte, nun auf die Pfarramtssekretärin übertrug: ständige Präsenz und laufende Kontaktmöglichkeiten und anderes.

e) Auf der Gemeindeebene entwickelte sich faktisch ohne wesentliche Reibungspunkte eine Organisationsform des Pfarramtes, in der der nicht-theologische Mitarbeiter in Funktion und Verantwortung gleichberechtigt mitarbeitete. Die rechtliche Entwicklung hinkt noch wesentlich hinterher. Zwar erhielt der Sozialarbeiter durch eine Rechtsverordnung Sitz und Stimme im Kirchengemeinderat, er übernahm den stellvertretenden Vorsitz. Sein rechtlicher Status ist aber der eines Mitarbeiters, der den beiden Pfarr-

stelleninhabern zu einer Dienstgruppe zugeordnet ist. Diese Dienstgruppe erhielt den Namen Gruppenamt. Eine rechtliche Gleichstellung etwa im Sinne von § 62 Grundordnung in Verbindung mit § 50 Abs. 4 wurde mehrfach als mit dem Willen des Gesetzgebers nicht vereinbar abgelehnt.

f) Durch die Mitarbeit des Sozialarbeiters ergaben sich verständlicherweise auch Veränderungen in den Aktivitäten. Neugestaltung des Konfirmandenunterrichts, regelmäßige Dienstbesprechungen aller hauptamtlichen Mitarbeiter, Überprüfung und Gestaltung der Gemeinderäume auf ihre Funktion, Aufbau der Sozialstation, Leitungsstruktur des Kindergartens u. a. wäre hier zu nennen. Auseinandersetzungen über Zielvorstellungen des Kindergartens wurden ausgelöst durch eine vom Sozialarbeiter begleitete Elterninitiative. Der Sozialarbeiter initiierte und begleitete einen mehr in der gesellschaftlichen Struktur verursachten Schulkonflikt. Solche und ähnliche Ereignisse führten zu teilweise tiefgreifenden Auseinandersetzungen, die allerdings im wesentlichen im Kirchengemeinderat geführt wurden. Eine Reflexion dieser Vorgänge auf breiterer Basis im Sinne der unter 1 a genannten Zielsetzung gelang nur ansatzweise. Im Laufe der Zeit engagierte sich der Sozialarbeiter zunehmend im innerkirchlichen Bereich etwa durch häufige Predigtstätigkeit, durch Übernahme von Vakanzvertretungen in drei Gemeinden usw. Der Sozialarbeiter verstand dies als eine Überwindung der im breiteren Bewußtsein noch geltenden Gegensatzpaare wie Kirche und Welt, drinnen und draußen, eigentlicher und uneigentlicher Auftrag der Kirche. Der Gemeindereform als Prozeß an der Basis nahm dies allerdings die notwendige Dynamik.

4. Folgerungen

Die Erfahrungen der sechs Jahre in der Entwicklung des Gruppenamtes haben gezeigt, daß damit eine Gestaltung von Pfarramt und Gemeindearbeit möglich ist, die mehr als bisher den gegebenen Situationen in Kirche und Gesellschaft entspricht. Die bisherige Erprobungsphase des Modells sollte so abgeschlossen werden, daß die augenblicklichen Gegebenheiten rechtlich gesichert werden ohne das Stützkorsett der Ausnahmesituation. Eine entsprechende Interpretation der geltenden Bestimmung von § 62 in Verbindung mit § 50 4 der Grundordnung müßte dies möglich machen.

Notwendig wäre eine intensive Organisationsberatung, um noch besser Organisation und Struktur in Übereinstimmung zu bringen.

gez. R. Falkenroth

gez. G. Nübling

gez. A. Schönbacher

Bericht des Diakonischen Werkes über seine Tätigkeit auf dem Gebiet der „Sozialen Hilfe für ausländische Arbeitnehmer“

Die Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmern hat von Anfang an menschliche und soziale Probleme für die Betroffenen mit sich gebracht, die von Staat und Gesellschaft nicht einkalkuliert waren und an ihrer Bedeutung gemessen nicht genügende Aufmerksamkeit erfuhren bzw. ignoriert wurden. Die sich daraus ergebende zwingende Notwendigkeit einer sozialen Beratung und Betreuung haben die Wohlfahrtsverbände veranlaßt, Sozialdienste für ausländische Arbeitnehmer einzurichten.

Seit das schnelle Anwachsen der Ausländerzahlen in der BRD und die dadurch ausgelösten und weitgehend ungelösten menschlichen, sozialen, politischen und kulturellen Probleme über Rundfunk, Fernsehen und in einer Flut von Untersuchungen, Publikationen und Stellungnahme einer breiten Öffentlichkeit bekannt geworden sind und auch ein gewisses Problembewußtsein geschaffen haben, wird auch die Ausländerarbeit der Verbände teils zustimmend teils kritisch beobachtet. Es muß sowohl dem Vorwurf des Monopolanspruches als auch dem Vorwurf des „Karitativen Selbstzweckes“ widersprochen werden. Die Wohlfahrtsverbände erheben keineswegs den Anspruch der Alleinzuständigkeit. Sie verfügen auch nicht über Patentrezepte. Sie haben nur von Anfang an versucht, eine Lücke zu überbrücken, die sich zwischen der von der Wirtschaft betriebenen und staatlich geregelten Anwerbung und Einreise einerseits und den menschlichen Bedürfnissen und Erwartungen der Ausländer andererseits aufgetan hat.

Auf Grund von Absprachen haben sich für die Wohlfahrtsverbände Zuordnungen nach nationalen und religiösen Kriterien ergeben. Während der Deutsche Caritasverband sich der italienischen, dann auch der spanischen und portugiesischen Arbeitnehmer angenommen hat, übernahm das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland den Sozialdienst für die Griechen, die vorwiegend der griechisch-orthodoxen Kirche angehören, mit der die Evangelische Kirche sich im Ökumenischen Rat der Kirchen verbunden fühlt. Die Arbeiterwohlfahrt hat die jugoslawischen und türkischen Arbeitnehmer übernommen. Alle Verbände haben das gleiche Ziel, mit Hilfe ihrer finanziellen und organisatorischen Kräfte den ausländischen Arbeitnehmern helfend und beratend das Leben in der BRD erträglicher zu machen.

Das Diakonische Werk der EKD

Heute unterhält das Diakonische Werk der EKD über die einzelnen Diakonischen Werke der Gliedkirchen in der BRD ein Netz von 140 Beratungsstellen und ca. 30 Freizeiteinrichtungen, in denen etwa 125 griechische Sozialberater und -beraterinnen tätig sind.

Bei der Hauptgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes der EKD wurde das „Referat für soziale

Fragen der Ausländerbeschäftigung“ eingerichtet. Von diesem Referat werden die gliedkirchlichen Diakonischen Werke mit Informationen, Weisungen und Hilfen versorgt. Auf dem umgekehrten Wege erhält die Hauptgeschäftsstelle Berichte, Stellungnahmen und Vorschläge. Darüber hinaus werden in regelmäßigen Abständen überregionale Arbeitstagungen durchgeführt, bei denen die Vertreter der gliedkirchlichen Werke gemeinsam über Probleme, Stellenwert und Methoden des Sozialdienstes für ausländische Arbeitnehmer beraten. Gemeinsam mit den anderen Wohlfahrtsverbänden ist das Diakonische Werk der EKD im „Koordinierungskreis ausländische Arbeitnehmer“ beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung vertreten, wo über beabsichtigte Maßnahmen der Bundesregierung informiert wird und Stellungnahmen zur Situation der ausländischen Arbeitnehmer eingebracht werden können.

Das Diakonische Werk Baden

Im Landesteil Baden waren nach den letzten von der Bundesanstalt für Arbeit im Jahr 1973 veröffentlichten Zahlen 10 811 griechische Arbeitnehmer beschäftigt. Von diesen leben etwa 80 Prozent in den Ballungsgebieten Nordbadens mit den Schwerpunkten Mannheim — Heidelberg — Bruchsal — Karlsruhe.

Die restlichen 20 Prozent verteilen sich auf Mittel- und Südbaden. Rechnet man den Erfahrungswert von 50 Prozent Familienangehörige hinzu, erreichen wir eine Zahl von etwa 16 000 Griechen, auf die sich unsere „Soziale Hilfe für ausländische Arbeitnehmer“ bezieht. Man kann davon ausgehen, daß die Zahl der Beschäftigten sich infolge des Anwerbestopps verringert hat, die Gesamtzahl der Ausländer hat aber infolge Familienzusammenführungen und Geburtenüberschuß zugenommen. Damit hat sich der Anteil der Erwerbstätigen verringert, der Anteil der Nichterwerbstätigen aber weiter vergrößert.

Das Diakonische Werk Baden unterhält in seinem Bereich **23 Beratungsstellen und 3 Freizeiteinrichtungen** für griechische Arbeitnehmer, in denen **11 haupt- und nebenberufliche griechische Sozialberater und Sozialberaterinnen** tätig sind (Anhang 1). Träger dieser Beratungsstellen und Freizeiteinrichtungen sind die Evangelischen Gemeindedienste und Kreisstellen für Diakonie. Die griechischen Sozialberater sind bei den entsprechenden Kirchengemeinden und Kirchenbezirken angestellt. Die Personalkosten und Sachkosten werden vom Diakonischen Werk getragen. Die hauptberuflichen und ein Teil der nebenberuflichen griechischen Sozialberater arbeiten in den ihnen zugewiesenen Bereichen selbständig im Auftrag ihres Anstellungsträgers. Andere nebenberufliche Mitarbeiter stellen sich außerhalb ihrer hauptberuflichen Tätigkeit zu bestimmten Zeiten unseren Beratungsstellen zum Dolmetschen,

Übersetzen und auch für besondere Hilfeleistungen gegen Honorar zur Verfügung.

Die ausländischen Sozialberater leben vorwiegend schon viele Jahre in Deutschland und haben durch langjährige Praxis umfangreiche Erfahrungen gewonnen. Es wird allgemein, auch von den anderen Betreuungsverbänden, bedauert, daß es noch kein einheitliches, staatlich anerkanntes Berufsbild gibt. Die Aus- und Weiterbildung der ausländischen Mitarbeiter ist mehr oder weniger den Betreuungsorganisationen überlassen. So hat die EKD auf Initiative des Diakonischen Werks an der Evang. Sozialakademie in Friedewald einen Ausbildungslehrgang eingerichtet, der nach erfolgreichem Abschluß zur Anstellung als „Sozialsekretär für ausländische Arbeitnehmer“ mit entsprechender Einstufung befähigt. Auch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Baden-Württemberg fördert die Fortbildung der ausländischen Sozialberater durch jährlich zwei Fortbildungsseminare, die getrennt in den Landesteilen Baden und Württemberg für alle, auch die Sozialberater der anderen Nationen, abwechselnd durch die Betreuungsverbände ausgerichtet werden.

Das Netz unserer Beratungsstellen deckt den Landesteil Baden noch nicht ganz lückenlos ab. Es ist in den Ballungsgebieten im Nordteil Badens am dichtesten und nimmt gegen Süden immer mehr ab. In einigen Gebieten Südbadens können wir noch keine Hilfen für ausländische Arbeitnehmer anbieten, da unsere Kreisstellen teilweise noch unterbesetzt sind und personell nicht dazu in der Lage sind. Es wird angestrebt, auch dort deutsche Mitarbeiter unserer Gemeindedienste und Kreisstellen zu dem zusätzlichen Sozialdienst für ausländische Arbeitnehmer zu motivieren und einzuweisen, sowie auch dort geeignete freiwillige Helfer unter der griechischen Bevölkerung zu gewinnen. Im Hinblick darauf beobachten wir mit Interesse die Bildung einer griechischen Gemeinde nach demokratischen Spielregeln, die sich frei von Parteipolitik als Selbsthilfe-Organisation versteht und auch vom Deutschen Gewerkschaftsbund unterstützt wird. Vielleicht kann eine Kooperation mit einer solchen Organisation von Nutzen sein.

Sozialdienst früher und jetzt

Die Schwerpunkte der Tätigkeit in der sozialen Hilfe für ausländische Arbeitnehmer haben sich im Laufe der Jahre gewandelt. Während in den ersten Jahren Anpassungshilfen für die unseren Arbeits- und Lebensformen völlig ungewohnten Menschen sowie Beistand bei der Regelung bürokratischer, administrativer Angelegenheiten im Vordergrund standen, haben sich mit zunehmender Aufenthaltsdauer zusätzliche Probleme ergeben, für die bis heute in vielen Fällen noch keine Lösung gefunden werden konnte.

- Das kulturelle Gefälle gegenüber dem Gastland,
- das langjährige Zusammenleben der Familien auf kleinem Raum und oft in primitivsten Verhältnissen,
- die Isolation von der Großfamilie, von heimat-

lichen Sitten und Gebräuchen, von der heimatlichen Kirche,

- die Konfrontation mit der emanzipierten westeuropäischen Industriegesellschaft

haben in der Familie der Ausländer einen mehr oder weniger langwierigen Prozeß der Ablösung von gewohnten Traditionen und Normen in Gang gesetzt, der zu innerfamiliären Konflikten führen muß.

Einige der sich hieraus ergebenden Schwierigkeiten seien kurz angedeutet.

Der Familienbestand ist gefährdet. Der Mann fühlt seine Autorität bedroht, da die Frau mitarbeitet und zum Haushalt und dem Sparkonto ihren Anteil beiträgt. Das Verhältnis zu den Kindern ist gespannt. Die Kinder werden früher selbständig, da sie oft den ganzen Tag sich selbst überlassen sind. Die Kinder lernen leichter Deutsch und vernachlässigen ihre Muttersprache, so daß schon innerhalb der Familie Verständigungsschwierigkeiten auftreten. Das kann dazu führen, daß die Eltern von ihrem im Heimatland unangetasteten Recht der Prügelstrafe Gebrauch machen, was dann bei Bekanntwerden in der Schule zum Einschreiten des Jugendamtes wegen Kindesmißhandlung und zum Entzug des Sorgerechts führen kann.

In diesem Zusammenhang kann das Schulproblem nicht unerwähnt bleiben.

Die Ausländerkinder müssen nach deutschem Recht vormittags die deutsche Schule besuchen. Nachmittags gehen sie bis zu viermal in der Woche zum muttersprachlichen Unterricht, der durch Lehrer des Heimatlandes im Auftrag dessen Regierung durchgeführt wird. Während unsere Gesetze und deren Handhabung in die Richtung tendieren, der Aufenthalt der ausländischen Arbeitnehmer ist vorübergehend, weil Deutschland kein Einwanderungsland ist, verlangt die Unterwerfung der ausländischen Kinder unter die deutsche Schulpflicht eine Eingliederung und Integration der Kinder auf lange Sicht. Diesem Widerspruch versucht ein Plan des Landes Baden-Württemberg abzuwehren, der vorsieht, daß in Zukunft die ausländischen Kinder in nationalen Klassen in ihrer Muttersprache mit Deutsch als Fremdsprache unterrichtet werden sollen.

Auch das Problem der wachsenden Zahl jugendlicher ohne Schulabschluß, ohne Berufsausbildung und ohne Arbeit, kurz: das Problem der 2. Generation darf nicht unterschätzt werden.

Unsere Beratungsstellen werden aber nicht nur wegen der bisher angedeuteten Probleme in Anspruch genommen.

Die wirtschaftliche Rezession hat die immer schon latente Unsicherheit des ausländischen Arbeitnehmers maßlos gesteigert. Es sind Anzeichen dafür zu erkennen, daß selbst langjährig und legal Beschäftigte, denen auf Grund geltenden Rechts ein gewisser Schutz zusteht, zunehmend verunsichert werden und in Schwierigkeiten geraten.

Es mehren sich die Fragen nach dem Stand der Rentenversicherung, nach der Möglichkeit der Rückzahlung von Versicherungsbeiträgen, nach der Möglichkeit der freiwilligen Nachentrichtung von Bei-

trägen zur Sicherung des Altersruhegeldanspruches, Fragen, bei denen es um Kindergeld, Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe geht. Es mehren sich auch die Fälle von physisch und psychisch bedingten Erkrankungen, die zu langwierigen Rentenanspruchsverfahren führen können.

Die Sozialarbeit darf sich aber nicht nur auf die vielfältigen, qualifizierten Einzelfallhilfen beschränken. Moderne Sozialarbeit erfordert auch qualifizierte Gruppen- und Gemeinwesenarbeit mit den Ausländern. So beschäftigen sich unsere Beratungsstellen außer mit den an sie herangetragenen Passivfunktionen auch aktiv, indem sie zum Beispiel Sprachkurse und andere Gemeinschaftsveranstaltungen mit den Ausländern planen, organisieren und durchführen, wie Neujahrsfeiern, Nationalfeiern, oft in Zusammenarbeit mit dem griechischen Lehrer und dem griechisch-orthodoxen Priester, Unterhaltungsveranstaltungen mit griechischen Filmen, griechischer Musik und Tanz. In diesem Rahmen wurde Anfang 1974 eine Gastspielreise eines griechischen Schattenspieltheaters durchgeführt und an 6 Orten in Baden zur Aufführung gebracht.

Sozialarbeit braucht Mitarbeiter an der Basis

Die Sozialberater für ausländische Arbeitnehmer sind mit diesen Aufgaben überfordert. Sie müßten tagsüber die Einzelfallhilfen, Behörden, und Firmenbesuche erledigen, abends die Familien besuchen und an den Wochenenden Gemeinschaftsveranstaltungen durchführen. Die Anzahl der Sozialberater ist bei allen Verbänden zu gering. Die öffentlichen und kirchlichen Haushaltsmittel lassen eine Verstärkung nicht zu.

Der Sozialberater kann die Aufgaben nicht alleine bewältigen. Seine Arbeit muß Stückwerk bleiben, wenn er kein Echo in der Gesellschaft und keine Mitarbeiter an der Basis findet. Es müssen also andere Anstrengungen gemacht werden, um dem Ziel näher zu kommen.

Um die Arbeit des Sozialberaters für ausländische Arbeitnehmer der Öffentlichkeit darzustellen und seine Tätigkeit durch Bildung von Prioritäten einzugrenzen, hat das Diakonische Werk der EKD eine „Rahmenkonzeption der sozialen Arbeit für ausländische Arbeitnehmer“ erarbeitet und herausgegeben. Dieser Planungsrahmen ist u. a. in dem Heft 9/10 der Inneren Mission abgedruckt. Er enthält neben einem Aufgabenkatalog Forderungen der Zusammenarbeit mit anderen Gremien, der Gewinnung von freiwilligen und ehrenamtlichen Mitarbeitern sowie eine Reihe methodischer Hinweise. Es wird u. a. die Forderung gestellt, daß die Sozialberater sowohl von den diakonischen Dienststellen als auch von den Kirchengemeinden unterstützt und begleitet werden sollen. An dieser Stelle habe ich den Mut, einen Verdacht auszusprechen. Ich habe den Verdacht, daß es sowohl diakonische Dienststellen als auch Kirchengemeinden und Kirchenbezirke gibt, bei denen kein Sozialdienst für ausländische Arbeitnehmer stattfindet, weil das Diakonische Werk dort keinen ausländischen Sozialberater eingesetzt hat. Warum nicht mehr ausländische Sozialberater eingestellt werden können,

braucht hier nicht mehr begründet zu werden. Andererseits sollen hier aber auch die vielen bisher bekannten und unbekanntenen Helfer erwähnt werden, die — vor allem auf dem Lande — den ausländischen Mitbürgern mit Rat und Tat helfen, wenn diese in Not geraten.

Die Sozialarbeit darf an den institutionellen Grenzen, die dem Diakonischen Werk gesetzt sind, nicht aufhören. Sie muß sich über den professionellen Bereich hinaus fortsetzen in den ehrenamtlichen Bereich der Kirchengemeinden. Hier, an der Basis, hört auch die ausschließliche Zuständigkeit für die Griechen auf. Die christliche Kirchengemeinde ist für alle Fremden offen. Es sei erlaubt, hier an die Aufrufe der Evangelischen Kirche und der Kirchenleitungen hinzuweisen und zu fragen:

- wo arbeitet schon ein Vertreter der Kirchengemeinde im örtlichen Koordinierungsausschuß mit?
- in welcher Kirchengemeinde ist schon ein Verantwortlicher für die Probleme der Ausländer ernannt und im Ältestenkreis tätig?
- was wird getan zur Verwirklichung der Partnerschaft mit ausländischen Mitbürgern?
- wo hat sich die Jugendarbeit schon einmal der ausländischen Jugendlichen angenommen?

Ähnliche Fragen könnten auch an die kirchlichen Werke gestellt werden.

Die griechisch-orthodoxe Kirche

An dieser Stelle soll auch über das Verhältnis zur griechisch-orthodoxen Kirche und die Zusammenarbeit mit ihr berichtet werden.

Die griechisch-orthodoxe Kirche nimmt die seelsorgerliche Betreuung ihrer Angehörigen in der Bundesrepublik Deutschland sehr ernst. Für den pastoralen Dienst an den ca. 350 000 griechisch-orthodoxen Gläubigen sind von der Metropole in Bonn nur rund 50 Priester im Bundesgebiet eingesetzt, die teilweise große Gebiete zu versorgen haben. Der Landesteil Baden ist in drei Pfarrbezirke aufgeteilt, die ihren Sitz in Mannheim, Karlsruhe und Freiburg haben. Die Pfarrer halten im Auftrag und nach Plan der Metropole die Gottesdienste nacheinander in mehreren Orten ihres Bezirks, in denen schwerpunktmäßig die meisten Griechen wohnen. Sie sind dabei auf die Hilfe der anderen christlichen Kirchen angewiesen, die ihnen die Kirchenräume zur Verfügung stellen.

Welche Bedeutung dem Gottesdienst für die griechisch-orthodoxen Gläubigen im Ausland zukommt, hat der in Berlin und Bonn gut bekannte Bischof Augustinos Lambardakis in dem bereits zitierten Heft 9/10 der Inneren Mission publiziert.

Die griechischen Priester sind aber nicht nur Seelsorger, sie sind für die griechischen Staatsangehörigen zugleich Standesbeamte. Griechenland kennt nur die kirchliche Trauung. Eine in der Bundesrepublik Deutschland nur standesamtlich geschlossene Ehe gilt nicht für die griechische Regierung. Das Konsulat verweigert in diesem Falle der Frau die Änderung ihres Passes auf den Namen ihres Ehe-

mannes, was dann wiederum bei der deutschen Ausländerbehörde unangenehme Konsequenzen auslösen kann. Der Priester darf dabei aber nur in dem ihm von der Metropole zugewiesenen Bereich Trauungen und Taufen vollziehen. Das bedeutet unter Umständen weite Fahrten innerhalb des Bereichs. Damit wird dargestellt, daß die griechisch-orthodoxen Priester stark belastet sind und einer Unterstützung seitens der Schwesternkirchen bedürfen. Die Finanzierung der Metropole und der Priester erfolgt ausschließlich durch Spenden. Die orthodoxe Kirche kennt keine Kirchensteuer. Die EKD hilft der Metropole mit Zuschüssen zu den Priestergehältern, die aber trotzdem nicht üppig sind. Jede griechisch-orthodoxe Kirchengemeinde ist verpflichtet, monatlich feste Beträge in den Gottesdiensten aufzubringen und an die Metropole zu entrichten, die dafür dem Priester sein Gehalt zahlt. Für Trauungen und Taufen sind gleichfalls feste Gebührensätze an die Metropole zu zahlen.

Ich sage das hier so deutlich, weil es noch evangelische Kirchengemeinden gibt, die ihre Kirche nur gegen Zahlung einer Gebühr zur Verfügung stellen. In anderen Fällen ist die Benutzung der Kirche oder eines kirchlichen Raumes vom Wohlwollen der Kirchendiener abhängig, die unterschiedliche Beträge für den zusätzlichen Dienst oder Überstunden verlangen. Damit soll nichts gegen zusätzliche Vergütung für zusätzliche Dienstleistungen gesagt sein. Es ist nur die Frage gestellt, ob es nicht möglich ist, daß die betreffende Kirchengemeinde diese Kosten übernimmt, statt sie dem griechischen Priester abzuverlangen oder dem Diakonischen Werk in Rechnung zu stellen.

Es steht fest, daß für die griechisch-orthodoxe Kirche dieses Provisorium, daß sie immer nur Gast ist und immer auf fremde Hilfe angewiesen ist, eine starke Belastung darstellt, die durch Erhebung von Benutzungs- und Reinigungsgebühren und manchmal auch durch Beschwerden über Wachsflcken auf dem Kirchenboden zusätzlich verstärkt wird.

Das Diakonische Werk Baden unterstützt die griechischen Priester, die zu einer Zusammenarbeit bereit sind, mit regelmäßigen Beihilfen und auch organisatorisch und wäre dankbar, wenn die Evang. Landeskirche sich an der finanziellen Hilfe beteiligen würde.

Evangelische Ausländer

Nicht unerwähnt bleiben soll hier der Dienst für evangelische Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland. Das Diakonische Werk hat zu ihnen wenig Kontakt, in der Annahme, daß soziale Probleme an die für die jeweilige Nationalität zuständige Betreuungsorganisation herangetragen werden.

Die Hauptprobleme liegen wohl auf dem Gebiet der Seelsorge und des pastoralen Dienstes. Die EKD hat einen „Ausschuß für den kirchlichen Dienst an ausländischen Arbeitnehmern“ gebildet, der sich mit Vorschlägen für die Anstellung weiterer Ausländerpfarrer und der Integration evangelischer Ausländer in die deutschen Kirchengemeinden befaßt. Nach den Berichten der auch in Baden tätigen evangelischen italienischen Pfarrerin, Frau Ceteroni,

sind auf diesem Gebiet noch viele Wünsche offen und noch viele Fragen ungeklärt.

Die kleine Broschüre des Kirchlichen Außenamtes der EKD „Evangelische Ausländer unter uns“ gibt noch nähere Auskunft.

Finanzierung des Sozialdienstes für ausländische Arbeitnehmer

Bevor die Zeit abgelaufen ist und der Bericht endet, erlaube ich mir, auch noch über Geld zu reden und ein paar Zahlen zu nennen über den Aufwand des Diakonischen Werkes für den Sozialdienst für ausländische Arbeitnehmer.

Der größte Ausgabeposten sind — wie fast überall — die Personalkosten für die ausländischen Sozialberater mit 188 764 DM im Jahre 1974. Es folgen die Sachkosten mit 70 412 DM, kulturelle Aufwendungen und Individualhilfen mit 9 154 DM. Hierin sind die Ausgaben für die Unterstützung der griechisch-orthodoxen Kirche mit 3 618 DM enthalten.

Die Gesamtausgaben im Jahre 1974 haben 268 330 DM betragen. Zu diesen Ausgaben hat der Bundesminister für Arbeit einen Zuschuß von 102 700 DM (ca. 38 Prozent) und das Land Baden-Württemberg einen Zuschuß von 40 360 DM (ca. 15 Prozent) gegeben. Das Diakonische Werk Baden hat — abgesehen von kleinen anderen Zuschüssen — den Rest von 101 597 DM aus eigenen Mitteln aufgebracht. Einzelheiten können in der sich bei den Unterlagen befindenden Zusammenstellung der Ausgaben und Einnahmen nachgelesen werden (Anhang 2). Die Zahlen sind dem Verwendungsnachweis 1974 entnommen, der Bund und Land vorgelegt worden ist.

Für 1975 ist mit erhöhten Ausgaben zu rechnen. Über die Höhe der Zuschüsse liegen noch keine Zusagen vor. In Zukunft wird das Diakonische Werk vielleicht auch auf einen Zuschuß der Evangelischen Landeskirche angewiesen sein.

Rückblick und Ausblick

Das Diakonische Werk Baden ist bemüht, den Sozialdienst für ausländische Arbeitnehmer immer wieder neu zu überdenken und neuen Wegen zum Wohle der Menschen, die unsere Hilfe wollen, anzupassen. Die Zusammenarbeit mit anderen Verbänden soll uns durch Erfahrungsaustausch und neue Erkenntnisse vor einem Steckenbleiben in überholten Vorstellungen bewahren. Dazu soll die Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen und auch die Mitwirkung in den überregionalen Arbeitstagen des Diakonischen Werks der EKD und auch der Liga der freien Wohlfahrtsverbände beitragen. Auch die vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Caritasverband Freiburg und dem Diakonischen Werk Württemberg sei hier erwähnt. Mit dem Diakonischen Werk der evangelischen Kirche in Württemberg verbinden uns besondere Kontakte in den Grenzgebieten, die durch Überschneidungen der politischen und kirchlichen Zuständigkeiten bedingt sind.

Als letzter Punkt dieses Berichtes folgt ein Hinweis auf den „Tag des ausländischen Mitbürgers 1975“.

Die Deutsche Bischofskonferenz, die Griechisch-Orthodoxe Metropole und der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland haben in einer gemeinsamen Konferenz beschlossen, am 12. Oktober 1975 gemeinsam einen „Tag des ausländischen Mitbürgers“ durchzuführen.

Der Sinn dieses Tages soll sein, Begegnungen zwischen Ausländern und Deutschen zu fördern. Beide Gruppen können voneinander lernen und sich gegenseitig bereichern. Sie sollten nicht nur zusammen die Arbeitszeit verbringen, sondern auch miteinander leben lernen und ihre Probleme gemeinsam bewältigen. Der 12. Oktober 1975 sollte nicht als isolierte Aktion verstanden werden. Es wird empfohlen, schon jetzt zur Vorbereitung Verbindungen zwischen Ausländern und Deutschen aufzunehmen, damit gemeinsame Initiativen erfolgen können.

Der am 8. Oktober 1974 in Frankfurt/Main gebildete zentrale Vorbereitungsausschuß hat ein Wort zur Vorbereitung erarbeitet, das vom Evangelischen Oberkirchenrat an alle Pfarrämter weitergegeben und auch hier in Ihre Unterlagen aufgenommen worden ist (Anhang 3). Es wird darum gebeten, daß dieses Schreiben möglichst weit verbreitet und allen interessierten Gruppen zugeleitet wird. Es kommt vor allem darauf an, daß der „Tag des ausländischen

Mitbürgers 1975“ das nötige Echo in den Kirchengemeinden findet. Die zusätzlich verteilte „Arbeitsunterlage zum Tag des ausländischen Mitbürgers 1975“ (Anhang 4) soll weitere Anregungen vermitteln.

Wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit kann der Bericht nicht vollständig sein. Vieles ist nur kurz angedeutet, manches ist gar nicht angesprochen worden. Vieles könnte sicher besser gemacht werden. Deshalb bittet das Diakonische Werk die Synode um verstärkte Mitarbeit der Kirchengemeinden zur gemeinsamen Erfüllung dieser diakonischen Aufgabe.

Karlsruhe, den 8. April 1975

Anhang:

1. Beratungsstellenverzeichnis.
2. Zusammenstellung der Ausgaben und Einnahmen für den Dienst für ausländische Arbeitnehmer.
3. Tag des ausländischen Mitbürgers 1975 — ein Wort zur Vorbereitung —.
4. Arbeitsunterlage zum „Tag des ausländischen Mitbürgers 1975“.

Referent: Reiner Krall

a) Beratungsstellen für griechische Arbeitnehmer

Stand: 1. 2. 1975

PLZ: Ort, Anschrift	Telefon	Dienstbereich	Bürostunden	a) Dienststellenleiter b) griech. Sozialberater	H/N*
7500 Karlsruhe 1 Evang. Gemeindedienst Stephanienstraße 98	07 21-2 48 21	Karlsruhe — Stadt- und Landkreis	Di 18—20	a) Pfr. Gerhard Leiser b) Efthymia Fineti	H
7520 Bruchsal Kreisstelle für Diakonie im Landkreis Karlsruhe — Außenstelle Bruchsal — Martin-Luther-Straße 10	0 72 51-30 39	Landkreis Karlsruhe	Mi 09—11	a) Frau Gerda Lamade Frau Doris Seitz b) Efthymia Fineti	
7135 Oberderdingen Evang. Gemeindehaus, Amtsplatz 10	0 70 45-5 60 und 24 90	Landkreis Karlsruhe	2. und 4. Do 15—17 Uhr	a) Pfarrer Paulus b) Efthymia Fineti	
7519 Sulzfeld Evang. Gemeindehaus, Hauptstraße 50	0 72 69-2 32	Landkreis Karlsruhe	1. Do/Monat 15.30—18.00	a) Pfr. Hansjürgen Rosewich b) Efthymia Fineti	
7800 Freiburg i. Br. Evang. Gemeindedienst, Dreisamstraße 5	07 61-3 12 74	Freiburg — Stadt- und Landkreis Breisgau Hochschwarzwald	Di 16—18 Do 16—18	a) Horst-Peter Schubert b) Petros Agelopoulos	H
6900 Heidelberg Evang. Gemeindedienst, Karl-Ludwig-Straße 6	0 62 21-2 76 65	Heidelberg — Stadt	Do 16—18	a) Horst Meß b) Eleni Hampe	H
6901 Eppelheim Evang. Gemeindehaus, Hauptstraße 56	0 62 21-7 34 26	Eppelheim	Mi 10—12	a) Pfr. Hermann Stöhrer b) Eleni Hampe	
6920 Sinsheim Evang. Gemeindehaus, Werderstraße 7	0 72 61-20 15	Rhein-Neckar-Kreis	Mi 10—12	a) Dekan Werner Glöckner b) Venetia Kantzia	H

*) H = hauptberuflich N = nebenberuflich

PLZ: Ort, Anschrift	Telefon	Dienstbereich	Bürostunden	a) Dienststellenleiter b) griech. Sozialberater	H/N*
6908 Wiesloch Arbeitsamt, Bergstraße 20	0 66 22-23 12	Rhein-Neckar-Kreis	Mo 10-12	a) — —	
Evang. Gemeindehaus, Friedrichstraße 5	0 62 22-22 34	Rhein-Neckar-Kreis	Mo 13-18	b) Venetia Kantzia a) Pfarrer Hans Rensch b) Venetia Kantzia	
7809 Kollnau i. Br. Evang. Pfarramt, Kollnau-Gutach, Kreuzstraße 1	0 76 81-76 00	Elztal — Landkreis Emmendingen	Mi 17.30-19	a) Pfarrer Hubertus Obenauer b) Dimokritos Bayios	N
6800 Mannheim Evang. Gemeindedienst, M 1, 10 Griechenzentrum, Q 1, 5-6	06 21-2 88 24 06 21-2 76 50	Mannheim — Stadt und Teil Rhein-Neckar-Kreis	Mo 17-19 Mi 10-12	a) Pfarrer Ernst Ströhlein b) Nikolaos Skarlos	H
6950 Mosbach Kreisstelle für Diakonie im Odenwaldkreis, Kirchplatz 2	0 62 61-22 60	Odenwaldkreis	Mo 16-18 Fr 16-18	a) Anneliese Brückner b) Theodoros Ioannides	N
7530 Pforzheim Evang. Gemeindedienst, Pestalozzistraße 2	0 72 31-3 30 33	Pforzheim — Stadt- und Enzkreis	Mi 17-19	a) Ulrich Kumoll b) Dr. Georgios Matragos	H
7550 Rastatt Kreisstelle für Diakonie im Kreis Rastatt, Friedrichsring 9 Arbeitsamt, Bahnhofstraße 21	0 72 22-3 50 21 0 72 22-3 20 65	Rastatt Stadt- und Landkreis d t o	Mi 15-16 Mo 09-12	a) Marianne Maurer b) Dikea Sariyannis b) Dikea Sariyannis	H
7580 Bühl/Baden Kreisstelle für Diakonie im Kreis Rastatt, Außenstelle Bühl, Johannesplatz 16	0 72 23-2 21 24	d t o	Di 09-11 Do 15-17 Sa 09-11	a) Theresia Friderichs b) Dikea Sariyannis	
7553 Muggensturm Evang. Kirche, Industriestraße	— —	d t o	Mi 17-18	b) Dikea Sariyannis	
7590 Achern Kreisstelle für Diakonie im Ortenaukreis, Außenstelle Achern, Martinstraße 9	0 78 41-22 25	nördlicher Ortenaukreis	1. Fr. i. Mon. 09-11	a) Rolf Britz b) Dikea Sariyannis	

Stand: 1. 2. 1975

∞

PLZ: Ort, Anschrift	Telefon	Dienstbereich	Bürostunden	a) Dienststellenleiter b) griech. Sozialberater	H/N*
7640 Kehl Kreisstelle für Diakonie im Ortenaukreis, Außenstelle Kehl, Friedhofstraße 1	0 78 51-7 22 44	nördlicher Ortenaukreis	2. Fr. i. Mon. 09—11	a) Hildegard Vielhauer b) Dikea Sariyannis	
7700 Singen/Hohentwiel Evang. Gemeindedienst, Alpenstraße 17	0 77 31-6 44 77	Singen Stadt und Kreis	Mittwoch im Wechsel 10—12 Uhr oder 16—18 Uhr	a) Rainer Wagner b) Dimitrios Karamfillidis	N
6972 Tauberbischofsheim Kreisstelle für Diakonie, im Tauberkreis, Würzburger Straße 16	0 93 41-34 05	Tauberkreis	Di 08—12	a) Lydia Herold b) Herr Laspas	N
7820 Titisee-Neustadt Kreisstelle für Diakonie, im Kreis Breisgau-Hochschwarzwald, Außenstelle Titisee-Neustadt, Walter-Göbel-Weg 3	0 76 51-71 17	Landkreis Breisgau- Hochschwarzwald	Do 15—18	a) Gertrud Kramer b) Michail Pazdekas	N

Anlage 6

DIAKONISCHES WERK BADENb) **Freizeiteinrichtungen**

PLZ: Ort, Anschrift	Telefon	Öffnungszeiten	Leiter	H/N*
7800 Freiburg i. Br. Schwimmbadstraße 23	07 61-7 14 21	Freitag/Samstag/Sonntag 17—23 Uhr	Petros Agelopoulos	
7500 Karlsruhe Zähringerstraße 60a		Freitag/Samstag/Sonntag 15—23 Uhr	Michail Chatzigiannis	H
6800 Mannheim Q 1, 5—6	06 21-2 76 50	täglich außer Montag 17—22 Uhr	Theodoros Tsiouflis	N

**Zusammenstellung der Ausgaben und Einnahmen
für den Dienst an ausländischen Arbeitnehmern
im Jahre 1974**

A. Ausgaben (Zusammenstellung der detaillierten Angaben der folgenden Seite)

1. Personalausgaben

a) Zentrale Führungsaufgaben	DM	31 776,51	
b) Sozialberatung (5 BAT, 6N)		139 151,14	
c) Klubheimarbeit		17 836,36	DM 188 764,01
		<hr/>	

2. Sachkosten

a) Zentrale Führungsaufgaben	DM	9 568,14	
b) Sozialberatung (incl. Reisekosten)		23 148,37	
c) Klubheimarbeit		37 695,91	70 412,42
		<hr/>	

3. Kulturelle Aufwendungen

Theater — Film — Nationalfeiern	DM	3 428,33	
Beihilfe für griech.-orthodoxe Priester DM 200,00 im Monat		= 2 400,00	
für Kirchendiener Karlsruhe		300,00	
für Kirchendiener Pforzheim		918,43	7 046,76
		<hr/>	

4. Sonstige Aufwendungen

(Individualhilfen)			2 107,40
			<hr/>
	DM		268 330,59
			<hr/>

B. Einnahmen

1. Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung			DM 102 700,00
2. Land Baden-Württemberg			40 360,00
3. Bundesanstalt für Arbeit	DM	573,45	
Arbeitsamt Heidelberg		1 484,80	
Arbeitsamt Mannheim		4 781,00	6 839,25
		<hr/>	
4. Stadt Karlsruhe	DM	600,00	
Stadt Freiburg		2 700,00	
Stadt Heidelberg		3 300,00	6 600,00
		<hr/>	
5. Spenden in Karlsruhe	DM	3 278,00	
Spenden in Mannheim		3 000,00	6 278,00
		<hr/>	
6. Kirchliche Mittel (durch andere Einnahmen nicht gedeckte Ausgaben)			
Zuschüsse von Kirchengemeinden:			
Kirchengemeinde Freiburg	DM	1 520,00	
Kirchengemeinde Singen		2 436,00	
Eigenmittel des Diakonischen Werks Baden		101 597,34	105 553,34
		<hr/>	
	DM		268 330,59
			<hr/>

Karlsruhe, den 17. 2. 1975

Für die Richtigkeit: K r a l l

Verwendungsnachweis – Griechenbetreuung 1974

Ausgaben

Leitungsstelle/ Beratungsstellen	Besetzung	Personal- kosten	Sozialberatung			Kulturelle Auf- wendungen	Sonstige Kosten	Personal- kosten	Klubheime			Gesamt- Aufwand:
			Reise- kosten	Verw.- kosten	Raum- kosten				Reise- kosten	Verwal- tungskosten	Raum- kosten	
Diakonisches Werk Karlsruhe – Leitstelle –	1 BAT VI b	31.776,51	2.471,98	9.568,14	–	1.038,85	320,60	–	–	–	–	45.176,08
Beratungsstellen:												
Karlsruhe	1 BAT VII 1 N *)	27.279,16	2.450,82	34,61	1.720,–	3.097,80	200,–	5.209,86	–	–	5.968,67	45.960,92
Freiburg	1 N	9.896,95	761,60	824,13	–	144,08	75,–	–	–	–	4.343,25	16.045,01
Heidelberg	1 BAT V c ab 1. 10. 74 0,5 VI b	37.663,95	743,70	2.850,32	–	614,59	–	2.238,16	–	1.293,30	5.008,88	50.412,90
Kollnau	1 N	1.204,50	112,64	50,–	–	–	–	–	–	–	–	1.367,14
Mannheim	1 BAT V c	30.429,12	5.872,97	1.964,06	–	900,45	819,–	10.388,34	–	4.904,21	16.177,60	71.455,75
Mosbach	1 N	357,45	–	–	–	150,–	–	–	–	–	–	507,45
Pforzheim	1 N	8.895,30	–	350,–	–	940,64	692,80	–	–	–	–	10.878,74
Rastatt	1 BAT VI b	21.984,71	1.883,14	–	–	–	–	–	–	–	–	25.867,85
Singen	1 N	1.440,–	480,–	516,–	–	–	–	–	–	–	–	2.436,–
Titisee-Neustadt	–	–	–	62,40	–	160,35	–	–	–	–	–	222,75
		Sa DM 170.927,65	14.776,85	16.219,66	1.720,–	7.046,76	2.107,40	17.836,36	–	6.197,51	31.498,40	268.330,59

*) = Nebenamtlich- bzw. Teilzeitbeschäftigter

Tag des ausländischen Mitbürgers 1975

— ein Wort zur Vorbereitung

In der Bundesrepublik Deutschland ist im Jahre 1970 auf Anregung der Kirchen erstmals und an vielen Orten ein „Tag des ausländischen Mitbürgers“ ökumenisch veranstaltet worden. Der Sinn dieses Tages ist es, Begegnungen zwischen Ausländern und Deutschen zu fördern. Beide Gruppen können voneinander lernen und sich gegenseitig bereichern. Zwischenmenschliche Beziehungen können freilich nicht gesteuert werden. Sie werden sich dort am besten entwickeln, wo Einzelne die Initiative ergreifen und andere dafür gewinnen, freundschaftliche und brüderliche Beziehungen zwischen Ausländern und Deutschen anzustreben. Hierzu gibt es vielfältige Möglichkeiten, bei denen das Wort Jesu erfüllt werden kann: „Ich bin ein Fremdling gewesen und ihr habt mich aufgenommen“. In diesem Sinne sind Christen herausgefordert, gemeinsam mit den ausländischen Mitbürgern nicht nur die Arbeitszeit zu verbringen, sondern auch die Zukunft zu gestalten.

Die Deutsche Bischofskonferenz, die Griechisch-Orthodoxe Metropole und der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) haben gemeinsam vorgeschlagen, am 12. Oktober 1975 einen „Tag des ausländischen Mitbürgers“ durchzuführen. Dieser „Tag“ sollte nicht als isolierte Aktion verstanden werden. Vielmehr wird empfohlen, Kontakte zwischen Deutschen und Ausländern zu verstärken, damit in der Vorbereitungszeit gemeinsame Initiativen erfolgen können.

Wir bitten evangelische, orthodoxe und katholische Diözesen, Landeskirchen und Kirchengemeinden, den Vorschlag der Deutschen Bischofskonferenz, der Griechisch-Orthodoxen Metropole und des Rates der EKD aufzunehmen, bei der Vorbereitung zusammenzuarbeiten, sowie Ausländervereinigungen, freie Wohlfahrtsverbände, Kommunalgemeinden, Arbeitgeber, Gewerkschaften, Arbeitsämter und politische Parteien zur Mitarbeit zu gewinnen.

Für den zentralen Vorbereitungsausschuß:

gez.:

Prälat B. Wittenauer,
Katholisches Auslands-
sekretariat
53 Bonn
Kaiser-Friedrich-Str. 9

gez.:

Bischof Augoustinos
von Elaia
Griechisch-Orthodoxe
Metropole
53 Bonn
Niebuhrstr. 61

gez.:

Oberkirchenrat
Dr. J. Micksch,
Kirchliches Außenamt
der EKD
6 Frankfurt a. M.
Bockenheimer
Landstr. 109

Arbeitsunterlage zum „Tag des ausländischen Mitbürgers 1975“

I. Sinn des Tages

Alle menschlichen Beziehungen bedürfen eines Minimums an Vertrauen. Vertrauen aber kann nur gewonnen werden durch beiderseitiges Verstehen. Dieses Verstehen setzt wiederum Begegnung voraus. Sollen also die Beziehungen zwischen Einheimischen und Ausländern humanisiert werden, ist notwendig: Begegnung und Verständigung.

Aus solchen Erwägungen ist in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1970 auf Anregung der Kirchen erstmals und an vielen Orten der „Tag des ausländischen Mitbürgers“ ökumenisch veranstaltet worden.

Die Deutsche Bischofskonferenz, die Griechisch-Orthodoxe Metropole und der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) schlagen gemeinsam vor, den **12. Oktober 1975** als „Tag des ausländischen Mitbürgers“ durchzuführen.

Dieser „Tag“ sollte nicht als isolierte Aktion verstanden werden. Vielmehr sollte er als erneuter „Start“ Initiativen anregen, Impulse ausstrahlen und Thematik anbieten. Er sollte entgegenwirken der Entfremdung, der Verkennung, der Distanzierung und der Polarisierung. Das unausweichliche Bei-einander darf nicht zu einem Gegen-einander werden, darf sich nicht mit einem unverbindlichen Neben-einander begnügen, sondern muß zu einem Mit-einander führen. Es gilt gemeinsam, unter Anerkennung der verschiedenen religiösen und nationalen Gebundenheiten, nicht nur zu arbeiten, sondern die Gegenwart zu verbessern und die Zukunft zu gestalten.

II. Thematik des Tages

Die den Gehalt und die Gestalt des Tages bestimmende Thematik ist vor allem pastoraler Natur.

Da ein Jahr rasch vergeht und eine gewisse Abwechslung förderlich ist, könnte z. B. zwischen programmatischen und praktischen Themen gewechselt werden.

Programmatisch: Konferenzen sind gut — Kontakte sind besser.

Praktisch: Aber die Kinder! (Kinderheime, Schulen, Jugendgruppen usw.).

Programmatisch: Und dennoch Brüder! (Überwindung der Rassen-, Klassenunterschiede).

Praktisch: Öffentlichkeitsarbeit (Presse, Funk, Schrifttum).

Programmatisch: Der andere ist anders (Einführung in pluralistische Denk- und Lebensformen).

Praktisch: Respekt vor fremder Kultur (Selbstdarstellung der Ausländer, folkloristische Darbietungen).

III. Struktur des Tages

a) Er sollte möglichst immer am selben Tag stattfinden.

Die Werbemethoden richten sich nach dem Zweck. Sie werden bei praktischen Themen mehr organisatorischer, bei programmatischen mehr publizistischer Art sein.

b) Wegen der Sonntagspflicht zur Hl. Messe für Katholiken und Orthodoxe werden ökumenische Sonntagsgottesdienste problematisch sein. Wallfahrten wären diskutabel. Jedenfalls sollten immer einheimische und ausländische Geistliche beteiligt sein. Mehrsprachigkeit je nachdem. Die Ansprache wird die Thematik des Tages berücksichtigen.

c) **Ein Frühschoppen** oder ähnliches könnte Gelegenheit zu knapper Ansprache, Diskussion, evtl. Podiumsdiskussionen und Gesprächen bieten und weitgehend bereits den sachlichen Teil des Tages „aufarbeiten“.

d) **Das gesellige Beisammensein** am Nachmittag böte dann Raum für Darbietungen von beiden Seiten. Seine Gestaltung sollte bald den Einheimischen, bald den Ausländern anvertraut werden. Jedoch immer Beteiligung beider.

e) **Sportveranstaltungen** oder **Tanz** könnten den Tag abrunden.

IV. Organisation des Tages

a) Die Veranstalter sollten bei Vorbereitung und Durchführung möglichst breite Mitarbeiterschichten beteiligen. Da zwischenmenschliche Beziehungen nicht „gesteuert“ werden können, sollte der **Eigen-Initiative** und Eigen-Vitalität von Gruppen und Gebieten Entfaltung ermöglicht werden. Neben den kirchlichen Stellen werden die freien Wohlfahrtsverbände, die standesorganisatorischen (Gewerkschaften, Bauernverband, Arbeitgeber-Organisation, Handwerksgruppen), heimat-kulturellen und jugenderfassenden Verbände, sowie Parteien und Behörden (z. B. Arbeitsamt) interessiert werden müssen.

b) Der **zentrale Vorbereitungsausschuß** bittet um Anregungen. Er wird sich um Planung, Zusammenarbeit und Koordination bemühen.

c) **Sach-Ausschüsse** können je nach Notwendigkeit oder Zweckmäßigkeit für befristete oder permanente Aufgaben gebildet werden.

Informationen zum Tag der Jugendarbeit

auf der Apriltagung 1975
der Landessynode

Inhalt:

	Seite
Rundschreiben der Evang. Landesjugendkammer vom 3. 3. 1975	2
Hauptbericht der Evang. Jugendarbeit in Baden 1972—1974	3
Evang. Landesjugendkammer in Baden	16
Auswertung der Pfarrkonferenzen und Bezirkssynoden über Jugendarbeit	19
Thesen zur Evang. Jugendarbeit	23
Berufsbild, Aus-, Fort- und Weiterbildung der hauptamtlichen Mitarbeiter in der Evang. Jugendarbeit	26
Offene Jugendarbeit (mit Anhang: Die Arbeit des Jugendzentrums der Evang. Jugendarbeit Mannheim-Innenstadt)	30

EVANGELISCHE LANDESJUGENDKAMMER IN BADEN

Karlsruhe, 3. 3. 1975
Blumenstraße 1
Telefon (07 21) 147-1

Betr.: Tag der Jugendarbeit auf der Frühjahrssynode 1975

An die
Landessynodalen,
Mitglieder des Evang. Oberkirchenrates

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur Vorbereitung auf die Beratungen über kirchliche Jugendarbeit auf der Frühjahrssynode am 8. und 9. 4. 1975 in Bad Herrenalb haben wir eine Informationsmappe über die Evang. Jugendarbeit in Baden zusammengestellt. Sie enthält:

Hauptbericht der Evang. Jugendarbeit in Baden 1972-74

Landesjugendkammer

Auswertung der Pfarrkonferenzen und Bezirkssynoden über Jugendarbeit (im Auftrag des Evang. Oberkirchenrates von Mitarbeitern des Amtes für Jugendarbeit erstellt)

Thesen zur Evang. Jugendarbeit

Berufsbild des hauptamtlichen Mitarbeiters in der Jugendarbeit

Jugendarbeit, warum nicht? (Werbeblatt für hauptamtliche Mitarbeiter)

Selbstdarstellung des Amtes für Jugendarbeit

Praxisberatung in der Jugendarbeit

OBA (Offene Berufstätigenarbeit)

Offene Jugendarbeit – ein Bericht

Informationen der Gruppierungen und Verbände

Gemeindejugend

CVJM

EC

VCP

Ordnung der Jugendarbeit in der Evang. Landeskirche in Baden von 1969 (VBl. Nr. 1/1969)

Diese Mappe gibt Ihnen die Möglichkeit, über Ihre Eindrücke und Erfahrungen mit Jugendarbeit in den Kirchenbezirken hinaus, sich über die gegenwärtige Situation unserer badischen Jugendarbeit zu informieren.*

Die Vertreter der Jugendarbeit freuen sich darauf, mit Ihnen in Bad Herrenalb sprechen zu können.
Wir grüßen Sie freundlich!

gez. **Ernst Ströhlein**
Vorsitzender der Landesjugendkammer

gez. **Werner Schellenberg**
Landesjugendpfarrer

* Sofern die einzelnen Beiträge der Informationsmappe im folgenden nur auszugsweise oder nicht abgedruckt sind, können sie beim Amt für Jugendarbeit 75 Karlsruhe 1, Blumenstraße 1 angefordert werden.

Hauptbericht

Evangelische Jugendarbeit in Baden

1972 – 74

Vorgelegt von Landesjugendpfarrer
Werner Schellenberg am 30. 1. 1975

....

I. Situations-Beschreibung:

Allgemeine Beobachtungen und Tendenzen

Das Feld der außerschulischen Jugendarbeit ist in der ersten Hälfte der siebziger Jahre von folgenden Tendenzen geprägt:

1. Neben der Arbeit der Jugendverbände und staatlichen Jugendämter formieren sich mehr und mehr Jugendliche in Initiativgruppen, um Passivität zu überwinden und in Formen der Selbstbestimmung und Selbstorganisation ihre eigenen Probleme zu lösen: z. B. Jugendhäuser in Selbstverwaltung, Wohngemeinschaften als Alternativen zur Heimerziehung, Gruppen zur Betreuung strafentlassener und drogenabhängiger Jugendlicher. Auf der Wunschkala der Jugendlichen nach Freizeitbeschäftigung steht das Treffen und die Gemeinschaft mit Gleichaltrigen an der Spitze. Doch die Organisationsform der Jugendverbände bietet nach ihrer Meinung nicht genügend Möglichkeiten der Mitbestimmung und Entfaltung eigener Interessen.

Eine Jugendverbandsarbeit, auch die der Evang. Jugend, hat in der Zukunft eine Chance, wenn sie sich verstärkt um individuelle Beratung (Seelsorge) und Lösung offenkundiger Probleme bei jungen Menschen kümmert — z. B. Fragen der Sexualität, Drogenabhängigkeit, Berufswahl, bei Konflikten mit Erwachsenen in Elternhaus, Schule und Beruf — und dabei mit vertrauenswürdigen Vorbildern Orientierungswerte vermitteln kann.

Nach dem Abebben der Protestwelle am Ende der sechziger Jahre sind Jugendliche heute eher bereit zum Gespräch mit den Erwachsenen. Sie verhalten sich ablehnend gegen Bevormundung und Programmierung und suchen den Partner, der in Offenheit und Vertrauen mit ihnen gemeinsam nach Lösungen ihrer Probleme sucht.

2. In den letzten Jahren haben die Aktivitäten im Bereich der „Freiwilligen sozialen Dienste“ ständig zugenommen. Jugendliche er-

leben in solchen Einsätzen ein hohes Maß an Selbstverwirklichung und eigener Sinnggebung. Sie kümmern sich in verstärktem Maße um benachteiligte Randgruppen und Unterprivilegierte (z. B. Behinderte, Gastarbeiter, sozial Benachteiligte) und erfahren eine Sensibilisierung ihres sozialen Verantwortungsbewußtseins.

3. Die verschärften Bedingungen zur Aufnahme eines Studiums (*numerus clausus*) und die Schwierigkeiten bei der Suche nach einer Lehrstelle fordern einen verstärkten Leistungsdruck bei den Schülern und bringen große Unsicherheiten und Enttäuschungen mit sich. Zensuren und Leistungen stehen auch im privaten Bereich so stark im Zentrum, daß eigene Ideen und Initiativen selbst im Freizeitbereich kaum entwickelt werden. Die außerschulische Jugendarbeit muß damit rechnen, daß die Bereitschaft der Jugendlichen, sich in diesem Bereich zu engagieren, durch die Anforderungen in Schule und Ausbildung stark eingegrenzt ist. Andererseits muß sie dem verstärkten Leistungsdruck, Zwang und Konkurrenzkampf mit eigenen Angeboten entgegenwirken, die auf den Prinzipien der Freiwilligkeit, Spontaneität, Kreativität, emotionaler Erlebnisse und Solidarisierung beruhen.

4. Der Trend zur koedukativen Arbeit hat sich weiter verstärkt. Auch in der Altersgruppe der 6—12jährigen findet man zunehmend gemischte Gruppen und veranstaltet gemischte Freizeiten mit Jungen und Mädchen. Die Christlichen Pfadfinder (CP) und der Evang. Mädchenpfadfinderbund (EMP) haben sich 1972 zum Verband Christlicher Pfarfinderinnen und Pfadfinder (VCP) zusammengeschlossen.

5. Die meisten Jugendlichen stehen der Kirche desinteressiert bzw. ablehnend gegenüber. Die Integration der Jugendlichen in vorhandene Formen der Gemeindegarbeit und des Gottesdienstes gelingt weithin nicht. Dagegen sind sie durchaus interessiert an religiösen und theologischen Fragen. Große Aufgeschlossenheit finden wir für Angebote der Meditation mit Texten (biblischen und modernen), Bildern und stiller Zeit zum eigenen Nachdenken; auch für gemeinsam gestaltete Gottesdienste ohne großen Aufwand und Sensation und für Tischabendmahlsfeiern.

Kirchliche Jugendarbeit hat die wichtige Chance und Aufgabe, die ablehnende und desinteressierte Haltung mit Jugendlichen aufzuarbeiten, Modelle von Kirche zu praktizieren, die Jugendlichen Zugang und Verständnis für die Kirche wieder erleichtern.

6. Seit 1972 beobachten wir in der Evang. Jugend eine zunehmende Tendenz zu ausgesprochen religiös geprägten, biblisch-evangelistisch ausgerichteten Gruppen. Sie entstehen teils durch den Einfluß hauptamtlicher Mitarbeiter in den Gemeinden und Bezirken (Pfarrer, Gemeinmediakone, Jugendreferenten), teils als Folge von Jugendevangelisationen, teils aus eigener Initiative einzelner Jugendlicher. Sie organisieren sich in festen, geschlossenen Gruppen, die meist in die Gemeinden integriert sind. Hier und da finden offene Abende mit evangelistischem Inhalt statt; Bands mit ihrer rhythmischen Musik üben

auch auf Außenstehende Anziehungskraft aus. Ein Trend zu religiöser Innerlichkeit und verdichtetem, entschiedenem Christentum ist hier festzustellen. Er darf aber nicht zu einem nach innen gekehrten, unkritischen und selbstgenügsamen Christsein führen. Gefragt ist eine Innerlichkeit, die nach außen durchbricht und die Kraft bringt zum Engagement für den leidenden, benachteiligten, unterdrückten Mitmenschen in der nahen und fernen Umwelt. In diesem Sinne hat die Bewegung des „Konzils der Jugend“ von Taizé aus auch in Baden Echo gefunden. Viele Jugendliche aus Baden sind in den letzten Jahren einzeln und in Gruppen nach Taizé gefahren und haben Impulse für sich persönlich und für die Jugendarbeit mitbekommen.

7. Das Verständnis für konfessionelle Unterschiede ist bei der jungen Generation kaum mehr vorhanden. Katholische Jugendliche nehmen an Angeboten der Evang. Jugend ebenso teil wie umgekehrt. Zum Teil geschieht ökumenische Jugendarbeit ganz bewußt bei gemeinsamen Zusammenkünften, Gottesdiensten, Jugendtagen, Jugendleiterschulungen und Aktionen. Auf Landesebene besteht ein regelmäßiger Kontakt zwischen Arbeitsgebieten des Amtes für Jugendarbeit in Karlsruhe und des Erzbischöflichen Jugendamtes in Freiburg, z. B. Gemeindejugend — Katholische Junge Gemeinde, Jugendpolitik, freiwillige soziale Dienste. Diese Zusammenarbeit und Gemeinschaft findet immer noch ihre Grenze bei der Möglichkeit einer gemeinsamen Abendmahlsfeier. Dies führt zu Enttäuschungen und Belastungen, die auf Dauer eine echte Zusammenarbeit gefährden. Es müssen von beiden Kirchen anerkannte Formen gemeinsamer Abendmahlsfeiern gefunden werden, die Gemeinsamkeit im tiefsten Kern kirchlichen Lebens ermöglichen.

8. Diese Trend-Beobachtungen dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, daß in der Evang. Jugendarbeit 5—10 Prozent aller evangelischen Jugendlichen erreicht werden in schichtenspezifischer Auswahl: vorwiegend Angehörige der Mittelschicht, Schüler der Realschule und Gymnasien. Es fehlen weithin: Auszubildende, Jungarbeiter, Randgruppen. Gewohnte kirchliche Arbeitsformen mit vorwiegend verbalem Inhalt, die intellektuelle Fähigkeiten voraussetzen, scheitern meist bei diesen Jugendlichen. Hier müssen Formen emotionaler Begegnung und kreative Kommunikationsmittel eingebracht werden. Bescheidene Ansätze dieser Arbeit bei der Industriejugendarbeit der Akademie (s. dort) und der Offenen Berufstätigenarbeit des Amtes für Jugendarbeit (s. unten) stoßen oft auf wenig Verständnis bei kirchlichen Kerngruppen, die diese Arbeit mit Maßstäben innerkirchlicher Formen, Inhalte und Stils messen.

Zum Jahresende 1974 erleben wir eine erschreckende Zunahme der Zahl jugendlicher Arbeitsloser. Hier erwächst der kirchlichen Jugendarbeit eine besondere diakonische Aufgabe: den beschäftigungslos auf der Straße sitzenden Jugendlichen Möglichkeiten der Gemeinschaft, des Gesprächs und des sinnvollen Engagements anzubieten.

II. Ist-Beschreibung

1. Arbeitsfelder und organisatorische Gliederung der Evangelischen Jugend in Baden

Die Jugendarbeit geschieht auf drei Ebenen:

Gemeinde-, Bezirks-, Landesebene.

a) Jugendarbeit in der Gemeinde

Jugendarbeit geschieht in der überwiegenden Mehrzahl der badischen Gemeinden. Besonders Gruppen im Jungscharalter (6—12jährige) haben in den letzten Jahren zugenommen. Eine erfreuliche große Anzahl junger Leute (1974: 3000) sind als ehrenamtliche Mitarbeiter tätig. Sie brauchen Schulung und Begleitung von seiten der Hauptamtlichen. Zunehmend werden bereits 14—15jährige mit der Verantwortung für eine Gruppe beauftragt und damit in vielen Fällen überfordert. Der Jugendleiter sieht sich oft zwischen den Erwartungen, die der Pfarrer bzw. Kirchengemeinderat einerseits und die Jugendlichen andererseits an ihn stellen.

In der Alterstufe der 13—15jährigen nehmen die Gruppen stark ab, steigen danach wieder etwas an. Ein Rückgang der offenen Arbeit zugunsten geschlossener, kontinuierlicher Gruppen ist zu beobachten.

Bei der offenen Arbeit sollen vor allem Jugendliche angesprochen werden, die durch ihre Herkunft (Arbeiterfamilien), Schulbildung und berufliche Situation nicht in der Lage sind, ihre Interessen und Wünsche zu artikulieren und als Interessengruppe eine inhaltlich konzentrierte und kontinuierliche Arbeit zu leisten. Diese jungen Leute suchen Kontakte mit Gleichaltrigen über Musik (Schallplatten), Tanz, Alkoholgenuß, informelle Diskussion, sportliche Betätigung (z. B. Tischtennis). Sie suchen ebenso den vertrauenswürdigen Erwachsenen, der sie beraten und Antwort geben kann; den qualifizierten Mitarbeiter, der ihnen hilft, ihre Situation besser einzuschätzen, zu durchschauen und Möglichkeiten der Veränderung aufzuzeigen. Eine solche sozialdiakonische Aufgabe ist im Rahmen kirchlicher Jugendarbeit nötig. Sie kann jedoch nicht von jeder Gemeinde getan werden. Eine solche offene Jugendarbeit muß an besonderen Schwerpunkten geschehen, gemeindeübergreifend und in Zusammenarbeit mit zuständigen staatlichen Stellen. Ohne geeignete Räume und den Einsatz qualifizierter hauptamtlicher Mitarbeiter ist diese Arbeit nicht möglich.

In vielen Gemeinden fehlen Mitarbeiterkreise der Jugendarbeit, ebenso der Gemeindebeirat; die Jugendvertreter im Kirchengemeinderat (Ältestenkreis) haben keinen oder zu geringen Kontakt zu den Jugendleitern und Jugendlichen. Jugendarbeit wird oft nicht als Teil der Gemeindearbeit gesehen und gefördert. In vielen (insbesondere in den ländlichen) Gemeinden fehlen immer noch geeignete Räume für die Jugendarbeit ebenso wie angemessene finanzielle Mittel im Haushalt der Kirchengemeinde.

sene finanzielle Mittel im Haushalt der Kirchengemeinde.

b) Jugendarbeit im Kirchenbezirk

Sie wird getragen und gefördert von einem Mitarbeiter-Gremium, dem Bezirksjugendpfarrer und Bezirksjugendreferenten und soll der Anregung und Unterstützung der Jugendarbeit in der Gemeinde dienen.

Funktionierende Bezirks-Mitarbeiterkreise (Konvente) bestehen in den Bezirken, wo ein hauptamtlicher Jugendreferent als Antriebsmotor und integrierende Kraft vorhanden ist. Eine Tendenz deutet sich an, diese Mitarbeiterkreise durch Hinzuziehung von Vertretern des Bezirkskirchenrates und der Bezirkssynode zu kompetenten und entscheidungsfähigen Gremien aufzuwerten und damit das in der Ordnung der Jugendarbeit von 1969 vorgesehene aber nicht realisierbare Zwei-Kammern-System (Konvent und Kammer) zu überwinden.

In den vergangenen Jahren ist es zunehmend schwieriger geworden, Gemeindepfarrer als nebenamtliche Bezirksjugendpfarrer zu gewinnen. Die starke Belastung, die durch die Spannung zwischen Gemeindearbeit und Bezirksarbeit gegeben ist, hält geeignete Pfarrer davon ab, ein solches Bezirksamt zu übernehmen. An manchen Stellen werden sie von ihren Gemeinden und Kirchenältesten daran gehindert. Diese Entwicklung zeigt einerseits geringes Verständnis und Bewußtsein für die bezirkliche Arbeit auf seiten der Gemeinden und fordert andererseits gezieltere Personal- und Arbeitsfeld-Planung von seiten der Landeskirche.

In vier Städten (Mannheim, Heidelberg, Pforzheim, Karlsruhe) gibt es hauptamtliche Bezirksjugendpfarrer-Stellen, die bis Ende 1974 erfreulicherweise besetzt waren. Neubesetzungen sind 1975 in Mannheim und Pforzheim erforderlich.

Von den 29 Kirchenbezirken Badens arbeiten im Januar 1975 in 20 Bezirken hauptamtliche Jugendreferenten — die neue Berufsbezeichnung wurde im Jahre 1973 eingeführt. Zu beklagen ist weiterhin das starke Defizit an weiblichen Mitarbeitern. Durch Neubesetzung bzw. auch bewußte Einschränkung ist es gelungen, das Arbeitsfeld des Jugendreferenten auf einen Kirchenbezirk zu begrenzen und damit Überschaubarkeit und intensiveren Einsatz zu ermöglichen.

Der Dienst des Jugendreferenten hat seine Schwerpunkte in der Schulung und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiter in den Gemeinden, Seelsorge und Beratung einzelner Jugendlicher, Freizeitarbeit und Veranstaltungen und Aktionen auf Kirchenbezirksebene; hinzu kommt eine beträchtliche Verwaltungsarbeit. Die Schulungs- und Lehrgangsarbeit wurde in den letzten Jahren in den Bezirken stark intensiviert: durch Grundlehrgänge, Kurse, Seminare und Wochenendrüten sowie individuelle Beratung für die evangelischen Jugendleiter. Wesentliche Pro-

bleme für die hauptamtlichen Jugendreferenten liegen noch in ihrer rechtlichen Stellung und Verankerung im Kirchenbezirk und in ihrer Weiterverwendung im kirchlichen Arbeitsfeld nach mehrjähriger Tätigkeit in der Jugendarbeit. Die Ungewißheit eines innerkirchlichen Berufsweges mit entsprechenden Aufstiegsmöglichkeiten bedeutet eine starke Belastung für den Hauptamtlichen und für die Jugendarbeit selbst einen ständigen Verlust an qualifizierten und erfahrenen Mitarbeitern.

c) Jugendarbeit auf Landesebene

In der Evang. Landesjugendkammer in Baden sind die verschiedenen Arbeitsformen und Bereiche evangelischer Jugendarbeit vertreten

zur Beratung über Probleme der Jugendarbeit,
zur Planung gemeinsamer Aufgaben,
zur Verwaltung des Kirchlichen Jugendplanes,
zur Vertretung der Evang. Jugend in der Öffentlichkeit,
zur Verabschiedung von Stellungnahmen zu Problemen der Jugendarbeit,
zum Kennenlernen untereinander,
zum Austausch verschiedener Arbeitsformen sowie zur Kontaktaufnahme und Kontaktpflege zu anderen Jugendverbänden im In- und Ausland, insbesondere zur Jugendarbeit in der Evang. Kirche in Deutschland (AEJ). Die Vertretung der badischen Jugendarbeit in der Mitgliederversammlung der AEJ wird durch Pfarrer Ernst Ströhlein, Mannheim, wahrgenommen.

Die Landesjugendkammer setzt sich zusammen aus Mitgliedern des Landesjugendkonvents, aus Vertretern der Jugendverbände und Arbeitsformen (Gemeindejugend, CVJM, VCP, EC, Offene Berufstätigenarbeit, Schülerarbeit, Evang. Jugendaufbaudienst), der Posaunenarbeit, 2 Bezirksjugendpfarrern, 1 Jugendreferentin, 1 Jugendreferenten, einem Vertreter des Amtes für Jugendarbeit, dem Landesjugendpfarrer, dem Referenten des Evang. Oberkirchenrates für Jugendarbeit, sowie einem von der Landessynode aus ihrer Mitte entsandten Vertreter.

Das Leitungsgremium der Landesjugendkammer besteht aus dem ersten und zweiten Vorsitzenden, einem weiteren Beisitzer und dem Landesjugendpfarrer. Dieser Leitungskreis bereitet die Sitzungen der Landesjugendkammer vor und sorgt für die Durchführung der Beschlüsse.

Finanzausschuß und Jugendpolitischer Ausschuß sind ständige Ausschüsse der Landesjugendkammer, hinzu kommen Ad-hoc-Ausschüsse für konkrete Projekte und Problemstellungen.

Die Landesjugendkammer hat sich in ihrer vierjährigen Sitzungsperiode (1971—75) unter Vorsitz von Jugendpfarrer Ernst Ströhlein, Mannheim, mit folgenden Fragen und Problemkreisen beschäftigt:

Was ist Evang. Jugendarbeit?
Jugendarbeit mit sozialen Randgruppen,
Schülerarbeit,
Stellungnahme zu den Entwürfen des Jugendhilferechts und Jugendbildungsgesetzes

sowie mit Diskussionspunkten, die bei der Mitgliederversammlung der AEJ auf der Tagesordnung standen.

Auf zwei Wochenendtagungen hat sich die Landesjugendkammer mit folgenden zentralen Fragen ausführlich beschäftigt:

„Welche Bedeutung hat das Evangelium für unsere Jugendarbeit?“ (1973) und

„Warum veranstaltet die Evang. Jugend Freizeiten?“ (1974).

Erste Kontaktgespräche mit der Industriejugendarbeit der Akademie lassen auf künftige Zusammenarbeit hoffen. Mit der Evangelistischen Jugendarbeit des Amtes für Volksmission gibt es diese Kontakte leider noch nicht.

Der Landesjugendkonvent konnte im Berichtszeitraum nicht wiederbelebt werden. Überlegungen finden in der Landesjugendkammer zur Zeit darüber statt, wie die Zahl der ehrenamtlichen Mitarbeiter in der Kammer erhöht und eine Delegation von den Bezirken aus erreicht werden kann.

d) Jugendpolitik

Die jugendpolitische Arbeit der Evang. Jugend wird von folgenden Gremien beraten und koordiniert:

In den Bezirken:

In jugendpolitischen Arbeitskreisen, die nach der politischen Kreisreform auf der Ebene der neuen Landkreise gebildet wurden und werden.

Auf Landesebene:

Im Jugendpolitischen Ausschuß der Landesjugendkammer;

in der Arbeitsgemeinschaft der Evang. Jugend in Baden-Württemberg; dort werden gemeinsame Fragen im Blick auf die Vertretung der Evang. Jugend im Landesjugendring Baden-Württemberg beraten und abgestimmt.

Jugendpolitische Arbeit innerhalb der Evang. Jugend geschieht einmal unter dem Aspekt politischer Jugendbildung. Dabei sollen junge Menschen befähigt werden, ihre eigenen Interessen wahrzunehmen und soziale Gerechtigkeit demokratisch zu erkämpfen durch solidarisches Handeln. Dazu gehört die Einübung eigener Willensbildung unter den Jugendlichen und das Erlernen politischer Handlungsfähigkeit. Die Evangelische Jugend hat die Aufgabe, auf dieser Grundlage Mitbestimmung und Mitwirkung durch Jugendliche über ihre eigenen Strukturen hinaus in der Kirche und im Staat zu ermöglichen. Eine Besonderheit politischer Bildungsarbeit sieht die Evang. Jugend in der Erziehung zum Frieden und in der Einübung von Möglichkeiten der Konfliktregulierung. Diese Arbeit geschieht praktisch durch Kontaktaufnahme mit engagierten jungen Menschen auf Tagungen und Seminaren in Bezirken und auf Landesebene sowie durch individuelles Ansprechen interessierter Jugendlicher.

Der andere Aspekt jugendpolitischer Arbeit ist die Vertretungsaufgabe der Evang. Jugend in den verschiedenen jugendpolitischen Gremien auf Orts-, Stadt-, Kreis- und Landesebene: Jugendwohlfahrts-

ausschüsse, Stadt- und Kreisjugendringe, Bezirks- und Landesjugendring, Es gehört zur wesentlichen jugendpolitischen Aufgabe eines Jugendverbandes, junge Menschen zu befähigen, in den verschiedenen Gremien sachkundig mitzuarbeiten und entwickelte, für richtig erkannte Vorstellungen politisch durchzusetzen. Die Evang. Jugend arbeitet in allen Gremien auf allen Ebenen aktiv mit.

Inhaltliche Schwerpunkte dieser Arbeit sind: Bildung neuer Jugendringe und Jugendwohlfahrtsausschüsse nach der Verwaltungs- und Kreisreform. Erarbeitung neuer Förderungsrichtlinien für die Jugendarbeit.

Mitarbeit an einer Konzeption außerschulischer Jugendbildung.

Auseinandersetzung mit Initiativgruppen für Jugendzentren in Selbstverwaltung.

Mitarbeit an Jugendgesetzen: Strafrechtsreform, Jugendarbeitsschutzgesetz, Bildungsurlaubsgesetz, Jugendbildungsgesetz in Baden-Württemberg, Jugendhilfegesetz auf Bundesebene.

Seit 1973 hat die Evang. Jugend in Baden mit dem Landesjugendreferenten Paul Remensperger einen hauptamtlichen Mitarbeiter für die Jugendpolitik. Herr Remensperger ist Mitglied im Vorstand des Landesjugendringes und des Bezirksjugendringes und hat sich besonders in den Fragen Jugendbildungsgesetz und Jugendhilferecht engagiert. Mit ihm zusammen berät und koordiniert der Jugendpolitische Ausschuß unter dem bewährten Vorsitz von Konrektor Heinz Dörr, Überlingen, die jugendpolitische Arbeit auf Landesebene. Erfreulicherweise sind in der Evang. Jugend in Baden viele erfahrene aber auch neu sich einarbeitende Mitarbeiter zum Einsatz in diesem Aufgabenfeld bereit.

e) *Verbandliche Gliederungen der Evang. Jugend in Baden*

Der CVJM

Christlicher Verein junger Männer, zu dem heute auch Mädchen und junge Frauen gehören, versteht seine Arbeit auf der Grundlage der Pariser Basis von 1855 mit folgender Zielsetzung:

Junge Menschen zu Jesus Christus zu rufen,
junge Menschen um das Wort Jesu Christi zu sammeln,
jungen Menschen Hilfe zu geben in ihrem Glauben und ihrem Leben,
junge Menschen zu Zeugnis und Dienst in die Welt zu senden.

Arbeitsschwerpunkte sind:

festе verbindliche Gruppen als Lebensgemeinschaften junger Menschen mit vereinsmäßigem Charakter auf Gemeinde- und Kreisebene organisiert;
Freizeiten, in denen die Verkündigung des Evangeliums im Zentrum steht;
Jugendevangelisationen.

In den Berichtszeitraum fällt der Wechsel des Generalsekretärs und der gewählten Vorstandsmitglieder. Im Oktober 1973 begann Hans-Horst Zeller als neuer Generalsekretär und Nachfolger von Wal-

ter Dargatz im badischen CVJM. Neben ihm sind zwei Regionalsekretäre in Nord- und Südbaden tätig.

Im Frühjahr 1974 wurde der neue Vorstand gewählt: 1. Vorsitzender: Hermann Goßler, Bruchsal; stellvertretende Vorsitzende: Helmut Ockert, Mannheim; Ernst Günther Herlan, Karlsruhe.

Die beiden wichtigsten Gremien auf Landesebene sind der Landesvorstand und der Geschäftsführende Ausschuß. Der Landesverband unterhält eine Geschäftsstelle in Karlsruhe mit einem Geschäftsführer und einer Sekretärin. Zum Landesverband gehört auch das Freizeithaus Belchenhöfe mit Heimeltern, einer Angestellten und einem Zivildienstleistenden.

Der EC (Jugendbund für Entschiedenenes Christentum) stellt seine Arbeit unter folgende Grundsätze, die jungen Menschen biblische Richtschnur und persönliche Hilfestellung sein sollen:

„Entschiedenheit für Jesus Christus. Persönliche Hingabe, offenes Bekenntnis und christusgemäße Lebensgestaltung.

Verbindliche Zugehörigkeit zur örtlichen Gemeinde. Aktive Beteiligung am Leben und Dienst des Jugendbundes und der Gemeinschaft oder Gemeinde. Sendung in die Welt. Missionarischer, diakonischer und sozialer Dienst für Christus im täglichen Leben. Verbundenheit mit allen Gliedern der Gemeinde Jesu Christi, Förderung lebendiger Gemeinschaft unter allen, die an Jesus Christus glauben.“

Die Arbeit ist altersmäßig gegliedert in
Kinderarbeit (ca. 10—14 Jahre),
Freundeskreisarbeit (ca. 13—17 Jahre),
Jugendbundarbeit (ca. 14—25 Jahre).

Die badischen Jugendbünde, in Kreisverbände gegliedert, gehören zum Südwestdeutschen Landesverband mit Sitz in Sielmingen/Württemberg. Drei Mitarbeiter stehen im hauptamtlichen Reisedienst. Die Finanzierung der Arbeit erfolgt überwiegend durch freiwillige Spenden, zu einem kleineren Teil durch Mitgliedsbeiträge.

Der VCP (Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder) entstand im Jahre 1972 durch Zusammenschluß der ehemals getrennten Verbände CP (Christliche Pfadfinder) und EMP (Evangelische Mädchenpfadfinderinnen). Die Gruppenarbeit, meist in kleinen Gruppen (8—10 Teilnehmer) geschieht immer mehr in gemischten Gruppen, jedoch bestehen immer noch eine ganze Anzahl getrennt arbeitender Gruppen.

Seit 1. 1. 1974 hat der Verband mit Diakon Erich Betz einen hauptamtlichen Jugendreferenten, der im Amt für Jugendarbeit in Karlsruhe angestellt ist. Der hauptamtliche Mitarbeiter sieht seine wichtigste Aufgabe in der Schulung der ehrenamtlichen Leiter der Ortsgruppen. Schwerpunkte der Arbeit sind Fahrten, Freizeiten und Zeltlager in betont einfacher Gestaltung mit gewolltem Verzicht auf Komfort. Die enge Gemeinschaft der kleinen Gruppe steht im Vordergrund. Besonders hervorzuheben ist die PTA-Arbeit („Pfadfinder trotz allem“) mit behinderten Kindern und Jugendlichen, sowie die internationalen Kontakte zu ausländischen Pfadfindergruppen, besonders in England, Schottland und Frankreich.

f) *Arbeitsgemeinschaft der Evang. Gemeindejugend in Baden*

Die Gemeindejugend sieht ihre Hauptaufgabe in der Unterstützung und Stärkung kirchlicher Jugendarbeit auf der Ebene der Ortsgemeinde, dabei insbesondere im Eintreten für die Belange der ehrenamtlichen Mitarbeiter und Stärkung ihrer Position im Rahmen kirchlicher Arbeit. Die Arbeit geschieht in drei Altersstufen: 6—12jährige, 13—15jährige und über 15jährige. Für diese drei Altersbereiche bestehen Landesarbeitskreise, in die ehrenamtliche Mitarbeiter aus den Ortsgemeinden gewählt werden. Diese Wahl geschieht alle zwei Jahre auf Regional-Gemeindejugendversammlungen. Diese RGVs haben im Winterhalbjahr 1973/74 in acht Regionen Badens stattgefunden unter reger und sehr engagierter Beteiligung der jugendlichen Mitarbeiter. Besonders auffallend war dabei das starke Interesse an religiösen und theologischen Fragen, sowie die sehr unterschiedliche Bewertung von Verkündigungsinhalten in der Evang. Jugendarbeit. Die Landesarbeitskreise haben inzwischen ihre Arbeit aufgenommen. Sie beschäftigen sich besonders mit Grundsatzfragen evangelischer Jugendarbeit für die entsprechende Altersstufe, mit Selbstverständnis und Problemen des ehrenamtlichen Mitarbeiters. Sie entwickeln Modelle für Mitarbeiterschulung und arbeiten mit bei Seminaren und Lehrgängen für ehrenamtliche Mitarbeiter sowie bei Sommerfreizeiten auf Landesebene, die als Modellmaßnahmen für die entsprechenden Altersgruppen durchgeführt werden.

Für die Entwicklung der Gemeindejugendarbeit war es besonders wichtig, daß im Berichtszeitraum die drei vorgesehenen hauptamtlichen Mitarbeiter angestellt werden konnten: für die Altersstufe 6—12jährigen Herr Bruno Häfner, für die 13—15jährigen Frau Margarete Müller und für die über 15jährigen Herr Wolfgang Stahlberg. Diese drei Mitarbeiter sind im Amt für Jugendarbeit verankert und nehmen dort über ihre besonderen Aufgaben in der Gemeindejugend hinaus noch Aufgaben der Vertretung, der Schulung und Beratung ehrenamtlicher Mitarbeiter in Bezirken und Gemeinden, sowie der Freizeitarbeit auf Landesebene wahr.

Die Landesleitung der Gemeindejugend hat sich nach den RGVs neu konstituiert. Die beiden Vorsitzenden der Landesleitung sind zur Zeit Frau Gisela Längin und Herr Joachim Buchwald.

Es ist der Evang. Gemeindejugend in Baden in den letzten Jahren gelungen, durch ihre Organisationsstruktur eine Vertretung ehrenamtlicher Mitarbeiter von der Orts- bis zur Landesebene aufzubauen und damit beispielhaft die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern in der Jugendarbeit zu praktizieren.

2. Das Amt für Jugendarbeit

ist als nachgeordnete Dienststelle des Evang. Oberkirchenrates für den Dienst an der gesamten evangelischen Jugend in Baden eingerichtet. Neben den unten aufgeführten, nach Zielgruppen und Inhalten

bestimmten Arbeitsgebieten nimmt es folgende übergreifende Aufgaben wahr:

Vertretung und Bewußtseinsbildung für die Jugendarbeit in kirchlichen und außerkirchlichen Gremien und Stellen.

Fortbildung und Beratung der hauptamtlichen Mitarbeiter der Kirche in Sachen Jugendarbeit.

Verwaltung und Vermittlung der staatlichen und kirchlichen Zuschüsse für die gesamte Evang. Jugendarbeit in Baden.

Verwaltung der landeskirchlichen Jugendheime und Jugendbildungsstätten.

Die Aufgaben der Vertretung und Bewußtseinsbildung für die Jugendarbeit werden wahrgenommen

durch Gespräche mit der Kirchenleitung, bei der Dekankonferenz, durch Vorträge bei bezirklichen Pfarrkonferenzen und Bezirkssynoden, bei Tagungen der Gemeindediakone, Pfarrvikare und Kirchendiener, in Gesprächen mit den Kandidaten des Petersstifts und durch Öffentlichkeitsarbeit in der kirchlichen Presse und im eigenen Mitteilungsblatt PRO. In diesem Zusammenhang ist auch die Vorbereitung für den Tag der Jugendarbeit auf der Landesynode im Frühjahr 1975 zu erwähnen.

Die Fortbildungsarbeit richtet sich einmal auf den Kreis der hauptamtlichen Mitarbeiter in der Jugendarbeit (Bezirksjugendreferenten), die als landeskirchlich Angestellte dem Amt für Jugendarbeit zur Fachaufsicht zugeordnet sind.

Das Amt für Jugendarbeit unterhält regelmäßige Kontakte zu Ausbildungsstätten, besonders zur Karlshöhe-Ludwigsburg und zur Evang. Fachhochschule in Freiburg. Es bietet qualifizierte Anleitung und Praxisbegleitung für Praktikanten und Berufsanfänger im Anerkennungsjahr im Arbeitsfeld Jugendarbeit. Zwei Mitarbeiter des Amtes, die Herren Keim und Wagner, haben im Burckhardtthaus Gelnhausen die Zusatzausbildung zu Supervisoren absolviert. Sie geben Einzel- und Gruppen-Supervision bei den hauptamtlichen Mitarbeitern in der Jugendarbeit sowie bei Studierenden an der Fachhochschule in Freiburg, die im Rahmen ihres Blockpraktikums im Bereich der Jugendarbeit tätig sind. Die beiden Mitarbeiter sind auch verantwortlich für die Durchführung des Anleitungsprogramms im Anerkennungsjahr.

Die Studienkurse gemeinsam für Jugendreferenten und Jugendpfarrer in den Fortbildungsstätten Altkirchen und Josefthal wurden mit jährlich zwei Tagungen fortgeführt. Ebenso findet jährlich eine Meditationsrüstzeit für hauptamtliche Mitarbeiter bei der Ökumenischen Bruderschaft in Taizé statt. Darüber hinaus hat das Amt für Jugendarbeit Kurse für Pfarrvikare und Kandidaten des Petersstifts veranstaltet sowie ein Pfarrkolleg über Jugendarbeit in der Prälatur Nordbaden mitgestaltet. Ein weiteres Pfarrkolleg mit der Prälatur Mittelbaden ist im Herbst 1975 geplant.

Neben den obengenannten übergreifenden Aufgaben sind im Amt für Jugendarbeit folgende Arbeitsgebiete vertreten:

a) Lehrgangsarbeit

Evang. Jugendarbeit ist ohne das Engagement ehrenamtlicher Mitarbeiter nicht durchzuführen. Zugleich ist es lebensnotwendig für die Kirche, daß immer wieder junge Menschen die Möglichkeit haben, sich einzuüben in Formen verantwortlicher Mitarbeit in den verschiedenen Bereichen christlicher Gemeinde. Schulungsarbeit für ehrenamtliche Mitarbeiter hat deshalb vor allem zwei Schwerpunkte: Schulung und Begleitung der ehrenamtlichen Mitarbeiter in ihrem pädagogischen Bemühen um Kinder und Jugendliche. Das bedeutet Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten zur Durchführung von Gruppenarbeit und Einübung, Begleitung und Reflexion der Praxis. Hinzu kommt die persönliche Begleitung des einzelnen Mitarbeiters, die Hilfestellung bei Schwierigkeiten in seiner Arbeit und der Austausch von Erfahrungen mit anderen ehrenamtlichen Mitarbeitern.

Auf diesem Hintergrund kann eine Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiter von der Landesebene aus nur als Notbehelf angesehen werden, abgesehen von der durch zeitliche und personelle Faktoren beschränkten Anzahl von Angeboten. Schulungsarbeit von der Landesebene aus muß deshalb in Zusammenarbeit mit den haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitern der Bezirke und Gemeinden dafür sorgen, daß mehr Schulungsangebote im Bezirk mit größerer Praxisnähe für den ehrenamtlichen Mitarbeiter gemacht werden.

Dies ist in den vergangenen Jahren verstärkt geschehen, wobei die Anzahl der Angebote bei weitem nicht ausreicht. Es hat sich dabei ergeben, daß der gute Kontakt zwischen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern und damit verbunden die Praxisbegleitung besonders in den Anfängen der Arbeit mit Gruppen eine kontinuierlichere und qualifiziertere Arbeit erbringt.

Die Hauptaufgabe der Schulungsarbeit der Landesebene ist in diesem Zusammenhang die Beratung und Begleitung der haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Lehrgangsteams, hinsichtlich Planung, Inhalt und Durchführung der Lehrgänge als auch der intensiven Auswertung vorhandener Erfahrungen und abgelaufener Maßnahmen.

Im Rahmen einer jährlich stattfindenden Arbeitswoche werden Einzelerfahrungen ausgetauscht, Arbeitsvorhaben koordiniert und Neuansätze methodischer und inhaltlicher Art erprobt.

b) Freizeitarbeit

Die Anzahl der Freizeiten auf Landesebene wurde in den letzten Jahren eingeschränkt auf Maßnahmen, die zum Teil ausgesprochenen Modellcharakter haben. Besonderes Gewicht wird auf die Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Freizeitleiter gelegt sowie auf die Fortbildung der hauptamtlichen Mitarbeiter für ihren Einsatz in der Freizeitarbeit in den Kirchenbezirken.

Freizeitarbeit der Evang. Jugend soll mehr sein als touristische Unternehmung. Dies wird nicht in erster Linie durch ein anderes Programm erreicht,

sondern dadurch, daß in unseren Freizeiten der Mensch in seiner Beziehung zu Gott und zum Mitmenschen (in der Freizeitgruppe) im Mittelpunkt unseres Handelns steht. Für unsere Mitarbeit bedeutet dies, daß sie bei uns nicht nur lernen wie man Teilnehmer unterhalten kann, wie man Programme ausarbeitet und übernimmt, wie man Gespräche einführt, leitet und gestaltet, sondern auch, wie die einzelnen Angebote beim Menschen ankommen und was sie bei ihm bewirken. Dieses „Bewirken“ ist ein emotionaler Vorgang, der sich im Befinden des einzelnen Teilnehmers ausdrückt.

Der Ansatz in der Schulung von Mitarbeitern hat diese emotionale Ebene anzugehen und die notwendigen Lernprozesse in Gang zu setzen. Die Mitarbeiter sollen in die Lage versetzt werden, in solchen emotionalen Lernprozessen erfahrbar werden zu lassen, was das Evangelium bedeutet und bewirkt. So werden Freiheit, Liebe, Vertrauen, Vergebung, Schuld, Angst real erlebt und bewußt gemacht.

Diese Arbeitsform stellt an die Mitarbeiterschulung hohe Erwartungen. Die Organisation muß die notwendigen Voraussetzungen schaffen — finanziell und ideell —, damit diese Arbeit richtig getan werden kann. Wir sind heute oft aus finanziellen Gründen gezwungen, Freizeiten mit 30—40 Teilnehmern zu veranstalten. Eine oben beschriebene Freizeitarbeit kann jedoch nur dann sinnvoll und hilfreich sein, wenn drei Mitarbeiter mit 20—30 Personen 14 Tage miteinander leben können. Nur in diesen Kleingruppen finden die notwendigen Prozesse und Beziehungen statt, die hilfreich erfahren werden.

Die Richtigkeit dieses Ansatzes hat sich in den letzten Jahren gezeigt. Viele hilfreiche Beziehungen konnten erlebt, viel Vertrauen erworben und viele Probleme der Jugendlichen ausgesprochen und angegangen werden. Tiefere seelische Konflikte kamen zur Sprache, welche die Jugendlichen bisher noch nirgends ausgesprochen hatten. Hier wurde sehr oft ein Stück Jugendseelsorge praktiziert. Es hat sich gezeigt, daß dort, wo Programmangebote mehr sind als Unterhaltung, wo sie ein Mittel sind zur Kommunikation der Menschen, wo Beziehungen damit aufgebaut werden, die Voraussetzungen geschaffen wurden, Menschen seelsorgerlich zu begleiten.

Zu besonderen Angeboten der Freizeitarbeit gehören:

Studienfahrten und internationale Begegnungen

hat das Amt für Jugendarbeit in folgenden Ländern durchgeführt:

Nach Israel: Ostern 1972 mit dreiwöchigem Kibbuz-Einsatz.

Nach Italien: Sommer 1973 Begegnungsfreizeit in der Gemeinde Villar Perosa in den Waldenser Tälern.

Nach Polen: 1973 eine Studienfahrt mit Arbeitseinsatz in Auschwitz.

Nach Italien: 1974 eine diakonische Freizeit mit Diakoniehelfern in der Gemeinde Villar Perosa in den Waldenser Tälern.

Nach England: 1974 eine dreiwöchige Begegnungsfreizeit mit Seminar im internationalen Jugendzentrum in Coventry.

1972 fand in Ludwigshafen am Bodensee eine deutsch-israelische Jugendbegegnungsfreizeit statt.

Für Ostern 1975 ist eine deutsch-englische Begegnungsfreizeit mit Jugendlichen aus der Diözese Coventry geplant.

Ebenso im Sommer 1975 eine weitere Polenfahrt mit Arbeitseinsatz in Auschwitz.

Die Aufbaulager. Unter der Leitung des Geschäftsführers im Amt für Jugendarbeit, Karl Hagmann, werden in jedem Jahr drei Aufbaulager in den Jugendheimen und Bildungsstätten in Ludwigshafen am Bodensee, Oppenau und Neckarzimmern durchgeführt. Mit einer durchschnittlichen Teilnehmerzahl von 30 jungen Leuten werden durch diese Aufbaulager die Anlagen unserer Jugendhäuser in Ordnung gehalten und erweitert.

Campingdienst. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Volksmission und Gemeindeaufbau werden Campingeinsätze auf den Campingplätzen bei Alvensbach am Bodensee und Schellbronn bei Pforzheim durchgeführt. Der Einsatz am Bodensee wird in Zusammenarbeit mit der Katholischen Jugend gestaltet.

Diakonisch-soziale Ferieneinsätze in Krankenhäusern, Anstalten und Heimen (s. unter e, bb).

Körperbehinderten-Freizeiten als Lebensgemeinschaften zwischen behinderten und nichtbehinderten jungen Menschen (s. unter e, cc).

Eine besondere Zielgruppenarbeit ist

c) *Die Offene Berufstätigenarbeit (OBA)*

Die offene Arbeit mit Berufstätigen wendet sich an junge Arbeitnehmer, Auszubildende, Jungarbeiter, Jugendliche aus Randgruppen und solche, die vor der Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses stehen. Dabei wird davon ausgegangen, daß Probleme junger Arbeitnehmer von den jeweiligen Ständesvertretungen nicht ausreichend wahrgenommen werden oder nur teilweise von Interesse sind. Gemessen an der Zahl Jugendlicher, die Mitglieder von Evang. Jugendgruppen, Clubs und dergleichen sind, sind jugendliche Arbeitnehmer nur selten, wenn überhaupt, vertreten. Die offene Arbeit mit jungen Berufstätigen geschieht in Grenzbereichen allgemeiner Jugendarbeit und muß im umfassenden Sinne als Jugendsozialarbeit verstanden werden.

Die Arbeit der vergangenen drei Jahre hat gezeigt, daß zur Kontaktaufnahme mit Jugendlichen einerseits verschiedenartige Ansatzpunkte wie Berufsschule, Betrieb, Wohnheim, Jugendarbeit des Bezirkes erforderlich sind, andererseits aber, wenn die Arbeit Kontinuität haben soll, Schwerpunktbildung nötig ist und Bezugspersonen vor Ort im Bezirk, in der Region gewonnen werden müssen. Dieser zweite Ansatzpunkt konnte bis jetzt noch nicht befriedigend erreicht werden.

Ein Landesarbeitskreis, in dem u. a. Religionslehrer aus berufsbildenden Schulen und Jugendliche der Zielgruppe vertreten sind, berät und fördert diese Arbeit.

Ansatzpunkte für eine Arbeit mit jungen Berufstätigen haben sich in vielfältiger Weise ergeben: Mit Initiativgruppen, die sich selbst organisieren, wie Clubs berufstätiger Jugendlicher; bei der Schulung von Mitarbeitern solcher Einrichtungen, die als Hilfe zur Selbsthilfe gedacht sind; im Unterricht der Berufsschule; in Zusammenarbeit mit Religions- und Fachlehrern; bei Begegnungsfreizeiten zwischen verschiedenen Jugendwohn- und Lehrlingsheimen, Jugendzentren, Erziehungsheimen (Landesjugendheim Flehingen); bei Workshop- und Kreativitätsseminaren; in der Arbeit mit der Heimschule Neckarzimmern; in der Zusammenarbeit mit Lehrlingskursen der Firma BBC im Jugendheim Neckarzimmern; bei Bezirksseminaren für Schüler der Abgangsklassen an Haupt- und Sonderschulen zur Vorbereitung auf die bevorstehende Berufswelt.

Eine solche Bildungsarbeit kann nur wirksam angegangen werden, wenn erkannt wird, daß der richtige emotionale Umgang mit den Jugendlichen entscheidend ist und dieser Bereich zu allererst bearbeitet werden muß. Initiativen für eine solche Arbeit werden auch künftig von einzelnen auf diese Arbeit spezialisierten Mitarbeitern wahrgenommen werden müssen mit dem Ziel stärkerer Bewußtseinsbildung für die Probleme jugendlicher Arbeitnehmer.

Die Tätigkeit der OBA wie auch die der anderen im Feld der Arbeit mit Berufstätigen wirkenden Träger geschieht auf dem Hintergrund der Erkenntnis, daß hier eine kirchliche, übergemeindliche, mobilflexible Arbeit getan wird, die diejenigen Bedürfnisse Jugendlicher aufnimmt, denen herkömmlicher Weise im Rahmen kirchlicher Jugendarbeit zu wenig Rechnung getragen wird. Eine enge Zusammenarbeit zwischen OBA und Jugendarbeit der Ortsgemeinden wäre dabei wünschenswert.

d) *Schülerarbeit*

Die Schülerarbeit, seit 1969 organisatorisch selbständige Arbeitsform, wurde durch Beschluß des Evang. Oberkirchenrates mit Beginn des Jahres 1975 wieder in das Amt für Jugendarbeit eingegliedert. Sie geschieht im Rahmen außerschulischer Jugendarbeit und wendet sich vorwiegend an Schüler der gymnasialen Mittel- und Oberstufe. Neben dem hauptamtlichen Schülerpfarrer in der Landesstelle sollen in den drei Regionen Süd-, Mittel- und Nordbaden drei nebenamtlich Beauftragte mit halbem Deputat für die regionale Schülerarbeit eingesetzt werden.

e) *Die Angebote der Diakonisch-sozialen Dienste:*

- aa) Langfristige freiwillige soziale Einsätze Diakonisches Jahr,
- bb) Kurzfristige freiwillige Ferieneinsätze,
- cc) Körperbehindertearbeit,

nehmen im Amt für Jugendarbeit einen breiten Raum ein. Dennoch konnten diese Angebote die starke

Nachfrage unter den Jugendlichen in den letzten Jahren nicht decken. Wir stellen unter den jungen Leuten eine ausgesprochene Bereitschaft und Interesse für soziale Dienste fest. Gegenüber leeren Konsumangeboten und einseitig intellektuellen Leistungsanforderungen in der Schule suchen Jugendliche nach Möglichkeiten „einmal etwas Vernünftiges zu tun“. Im Kontakt mit kranken, behinderten, alten und notleidenden Menschen erfahren die Jugendlichen Sinngabe und Selbstverwirklichung ihrer eigenen Existenz.

aa) Diakonisches Jahr

1973 und 1974 standen jeweils über 100 diakonische Helfer im Dienst in Krankenhäusern, Anstalten, Erziehungs- und Kinderheimen in Baden.

Motive zum Entschluß für ein Diakonisches Jahr sind: Kennenlernen einer sozialen Tätigkeit zur eigenen Berufsfindung und Selbstfindung, Überbrückung zwischen Schule und Beginn einer Berufsausbildung. — Das Diakonische Jahr wird als Vorpraktikum für eine sozial-pädagogische Ausbildung auf Fach- und Fachhochschulen anerkannt; der Mangel an Vorpraktikumsstellen für sämtliche Sozialberufe sowie der numerus clausus an Universitäten und anderen Ausbildungsstätten sind wesentliche Gründe für das starke Ansteigen der Teilnehmerzahlen am Diakonischen Jahr.

Aufgaben der Referentin im Amt für Jugendarbeit sind: Kontakte zu den Einsatzstellen und Suchen neuer Stellen, Vorstellungsgespräche mit Bewerbern zum Diakonischen Jahr, vor allem aber die Organisation und Verantwortung für die berufsbegleitenden Kurse für die Helfer während ihres diakonischen Jahres. Diese Kurse dienen der Anleitung, vor allem aber der pädagogischen und seelsorgerlichen Begleitung der Diakoniehelfer mit folgenden Schwerpunkten:

Beim zweiwöchigen Einführungskurs: Einführung in die verschiedenen Arbeitsgebiete, Starthilfen für den Anfang, Entwicklung eines Gruppengefühls, Erhebung der Motivation zur Teilnahme am Diakonischen Jahr und Bearbeitung derselben.

Bei den 2 je viertägigen Zwischenkursen: Auswertung der ersten Monate, Bearbeitung von Konflikten, Berufsinformation für Sozialberufe, Einblick in Bereiche der Sozialarbeit, die nicht unter die klassischen Einsatzstellen fallen, Besichtigung sozialer Einrichtungen.

Und beim fünftägigen Abschlußkurs: Auswertung des ganzen Jahres und Planung des neuen Kurses.

Die Arbeit des Diakonischen Jahres wird begleitet und beraten von einem Arbeitskreis. Er besteht aus je einer Vertretung der Kinderheime, Altenheime, Krankenhäuser und Anstalten sowie einiger Ausbildungsstätten und zwei ehemalige Diakoniehelfern.

Die Arbeit des Diakonischen Jahres kann trotz starker Nachfrage zahlenmäßig nicht weiter ausgedehnt werden, ohne daß die pädagogische Begleitung und die Wahrnehmung des kirchlichen Auftrages darunter leiden.

bb) Die kurzfristigen sozialen Einsätze wurden 1973 personell und organisatorisch

vom Diakonischen Jahr getrennt und von Frau Doris Jehle übernommen. Hier wird Jugendlichen ab 16 Jahren in den Sommerferien die Möglichkeit geboten, in 8—14tägigen Einsätzen Einblicke in die pflegerische und soziale Arbeit in Krankenhäusern, Altersheimen und Anstalten zu gewinnen und dabei eigene Erfahrungen zu machen.

Im Sommer 1974 wurden 8 soziale Gruppeneinsätze durchgeführt mit insgesamt über 100 Teilnehmern. Diese Einsätze hatten vorwiegend Seminarcharakter: Die Jugendlichen arbeiteten halbtags in den Häusern und erhielten während der anderen Tageshälfte Informationen über ihre Arbeitsbereiche. Diese Informationen sollen einmal zur Verarbeitung der Eindrücke beitragen und zum anderen die Jugendlichen motivieren und befähigen, in ihren Heimatgemeinden selbst soziale Dienste ohne Gruppenrückhalt zu tun.

Da die Nachfrage nach sozialen Diensten sehr stark zugenommen hat, müssen in Zukunft diese Angebote erweitert werden. Dazu müssen vor allem Hauptamtliche und Einsatzstellen gefunden werden, die soziale Einsätze durchführen. Der Seminarcharakter der Einsätze muß sich noch vergrößern, um in kürzester möglicher Zeit den größtmöglichen Lerngewinn zu erzielen.

Im Herbst jedes Jahres findet jeweils ein Auswertungswochenende statt, das der Aufarbeitung des Erfahrenen dient und jeweils einen thematischen Schwerpunkt hat.

Ein besonderes Projekt, soziale Dienste im Konfirmandenunterricht wurde von der Referentin in der Gemeinde Wolfenweiler bei Freiburg im Herbst 1973 begonnen. Die Konfirmanden arbeiten in Gruppen in einem Altersheim, einer Behindertenwerkstätte, einem Krankenhaus und einem SOS-Kinderdorf. Ihr eintägiger Einsatz wird im Konfirmandenunterricht ausführlich vorbereitet, Befürchtungen und Erwartungen werden besprochen. Nach dem Einsatz erfolgt eine gründliche Auswertung und Vertiefung des Erlebten. Dabei wird mit Mitteln des Rollenspiels, mit Bildern, Dias und Film gearbeitet. Die gewonnenen Erfahrungen aus bisher zwei solcher Kurse sollen ausgewertet und weitervermittelt werden.

cc) Die Körperbehindertenarbeit

Auch diese Arbeit hat sich im Berichtszeitraum wesentlich ausgeweitet und wurde intensiviert durch die Kooperation mit anderen kirchlichen Werken. Die Angebote des Amtes für Jugendarbeit umfassen: Ferien- und Erholungsmaßnahmen für behinderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, Urlaubsgemeinschaften für Behinderte und Nichtbehinderte, Seminare, Studienfahrten, Treffen, Seminare für Behinderte und deren Eltern, Mitarbeiter-schulungen, Einzelberatung und Kontakte, Berlinbegegnungen und Kontakte mit Behinderten und der Behindertenarbeit in Brandenburg (DDR). In verschiedenen Bezirken wurde eine Arbeit mit Behinderten aufgebaut bzw. ist im Entstehen begriffen.

Ein Arbeitskreis auf Landesebene, der sich zusammensetzt aus Behinderten, ehren- und haupt-

amtlichen Mitarbeitern, verantwortet, plant und führt die Maßnahmen durch.

Besonders erwähnenswert ist die Bereitschaft von Jugendlichen zur Mitarbeit, sowohl bei Schülern und Studenten wie bei Berufstätigen. Es bleibt dabei meistens nicht bei einem einmaligen Engagement. Durch Besuche, Einladungen und Briefe wird der Kontakt zu den Behinderten und ihren Familien oft über Jahre hinaus fortgesetzt. Der junge Mitarbeiter wird anerkannt und bestätigt.

Für den Behinderten selbst bedeutet die Teilnahme an einer Maßnahme meist einen Höhepunkt in seinem Leben und eine entscheidende Lebenshilfe im Sinne des Evangeliums. Er fühlt sich beheimatet in einer Gruppe von Menschen, die sich gegenseitig akzeptieren.

Für die Eltern der behinderten Kinder und Jugendlichen bedeuten diese Maßnahmen die Möglichkeit gegenseitigen Austausches der Hilfe und Entlastung, um dadurch die gestellte Aufgabe wieder neu bewältigen und bejahen zu können.

Die partnerschaftlichen Angebote für Behinderte und Nichtbehinderte sind in Zukunft noch weiter auszubauen. Die regionale Verlagerung der Arbeit ist weiterzuführen. Die begonnene Kooperation mit anderen kirchlichen Werken und Diensten wie auch mit weiteren Partnern im außerkirchlichen Bereich der Behindertenarbeit ist zu erweitern und zu vertiefen.

Die Körperbehindertenarbeit ist immer noch stark erschwert durch den Mangel an geeigneten Häusern und Einrichtungen für Rollstuhlfahrer.

f) *Referat für Zivildienstleistende und Kriegsdienstverweigerer*

Im Mai 1973 wurde Diakon Dieter Hemminger als landeskirchlicher Beauftragter für Zivildienstleistende und Kriegsdienstverweigerer berufen und dem Amt für Jugendarbeit zugeordnet.

Von dem Beauftragten werden junge Männer im Alter von 17 bis 25 Jahren, die den Antrag auf Kriegsdienstverweigerung gestellt haben oder ihren Zivildienst ableisten, beraten, begleitet und betreut. Die Zielgruppe ist stark sozial interessiert, zum Teil auch bereits im diakonisch-sozialen Bereich aktiv.

Die Arbeit geschieht in folgenden Bereichen:
Rüstzeiten für Zivildienstleistende (1974: 7 Veranstaltungen),
Besuchsdienst in Einrichtungen (1974 in 70 Einrichtungen in Baden),
Beistandstätigkeit für Kriegsdienstverweigerer (1974: 30 Beratungen),
Mitarbeit in der landeskirchlichen Beratungsstelle für Kriegsdienstverweigerer, Beratung und Informationsvermittlung für landeskirchliche Beistände, Mitarbeit und Vertretung der badischen Landeskirche in der Evang. Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerer (EAK) auf Bundesebene und in der Rüstzeitenkommission der EAK.

Der Referent sieht seine Arbeit in einem dreifachen Spannungsfeld:

aa) Aus dem theologischen Ausgangspunkt Dasein für andere oder Kirche für andere folgt eine größtmögliche Toleranz gegenüber An-

dersdenkenden und ein Hingehen zu ihnen, indem man sich auf sie einläßt, ihre Bedingungen befolgt, ohne allerdings den eigenen Standpunkt aufzugeben, aber ohne eigenen Schutzraum wie Kirchen, Gemeindezentrum, Pfarrämter. Dies vollzieht sich konkret bei Besuchen, ZDL-Treffen und Diskussionen in der Öffentlichkeit.

bb) Demgegenüber steht von seiten der Kirchenhierarchie und der sog. Kerngemeinden eine teilweise ausgesprochene und überwiegend unausgesprochene Aversion gegenüber Kriegsdienstverweigerern, die sich jedoch nicht theologisch begründen läßt, sondern ihre Argumentation von der derzeit bestehenden „Norm“ ableitet. Man geht aus von der sog. Komplimentaritätstheorie des Friedensdienstes mit und ohne Waffen und lehnt eine parteiliche Haltung ab.

cc) Die Zielgruppe sieht in dem Referenten nur den kirchlichen Vertreter und ist gegenüber seinem Angebot sehr mißtrauisch. Es ist eine latente Angst vorhanden, die hinter allem Tun eine irgendwie geartete Vereinnahmung sieht. Andererseits wird der Referent als Informant, Berater und Begleiter in einem wichtigen Lebens- und Entscheidungsprozeß von den jungen Männern verlangt und auch akzeptiert. Hinzu kommt eine permanente Aufforderung, die eigene Motivation und Haltung in der Frage Kriegsdienstverweigerung darzulegen. Dabei kommt man mit der „Sowohls-auch-Theorie“ nicht weiter.

Die weitere Entwicklung und Planung im Referat ZDL und KDV ist stark von den politischen Ergebnissen im Bereich der KDV-Verfahrensabschaffung abhängig. Bis die Abschaffung des Prüfungsverfahrens erreicht ist, müssen alle Kräfte innerhalb der Kirche mobilisiert werden, damit am Ende tatsächlich eine humanere Behandlung der Kriegsdienstverweigerer steht. Die Öffentlichkeit muß aufgeklärt werden über die Mißstände in den praktizierten Verfahren bei der Anerkennung der Kriegsdienstverweigerer. Im Jahre 1975 ist eine gemeinsame Tagung mit der Evang. Akademie für Beisitzer bei KDV-Anerkennungsverfahren geplant.

Bei der Vermehrung der Einsatzstellen für Zivildienstleistende darf die Kirche nicht passiv bleiben. Wenn überhaupt eine Institution ZDL's eine sinnvolle Beschäftigung abseits von Lückenbüßerei und Hilfsdiensten bieten kann, dann müßte es die Kirche sein. Durch den Einsatz von ZDL in diakonischen Aufgaben der Gemeinden (Gastarbeiterkinderbetreuung, Alten- und Krankenfürsorge, Arbeit mit Behinderten und diakonische Jugendarbeit) könnte aus dem „Ersatzdienst“ ein „sozialer Friedensdienst“ werden.

g) *Musisch-kulturelle Bildung - Theaterarbeit*

Im Berichtszeitraum wurde die Laienspielberatung im Amt für Jugendarbeit zu einer funktionsfähigen Beratungsstelle für Laienspiel- und Theatergruppen im Bereiche unserer Landeskirche und darüber hin-

aus ausgebaut. Für die Beschreibung von Spieltexten und Büchern wurde ein handbetriebenes Computersystem entwickelt, das die Beratungsarbeit inzwischen wesentlich erleichtert. Die Serie der Fortbildungsseminare wurde weitergeführt mit Kursen über nonverbale Kommunikation und Interaktion, Rollenspiel, Kindertheater für Eltern und Kinder und Puppenspiel. Ebenso findet die dreiwöchige Theaterwerkstatt in den Sommerferien in Oppenau zunehmendes Interesse von Jugendlichen aus ganz Baden und aus anderen Ländern der Bundesrepublik. Hier wird interessierten Jugendlichen eine Einführung in die Theaterarbeit gegeben von der Auswahl eines Stückes über Regie und Einarbeitung bis hin zu Werbung, Gestaltung von Plakaten und Darbietung der Stücke in Heimen und öffentlichen Veranstaltungen.

Aus der Theaterarbeit sind in den letzten Jahren drei Veröffentlichungen entstanden: 1. Zur Interaktionspädagogik zwischen Schülern und Erwachsenen, 2. Interaktionspädagogik zwischen Kindern und Eltern, 3. Spiele mit Puppen und Masken.

Die Theaterarbeit unseres Amtes geht von der Überzeugung aus, daß Theater einen wesentlichen Bestandteil einer kirchlich-kulturellen Arbeit darstellt. Formen des Spiels geben jungen Menschen Gelegenheit zur Selbstdarstellung und leisten damit einen Beitrag zur Selbstfindung. Die Beschäftigung mit modernen Stücken führt zur Auseinandersetzung über die Fragen des Menschseins und Lebenssinns und greift damit tief in religiöse und biblische Inhalte.

h) Die Jugendmusikarbeit

wird vom Bezirkskantor Lothar Friedrich, Waldshut nach dessen Ausscheiden aus dem Amt für Ju-

gendarbeit im Jahre 1972 nebenamtlich weitergeführt. Jährlich wird in den Sommerferien eine zweiwöchige Sing- und Musizierfreizeit durchgeführt. Die Ausschreibung zu diesen Freizeiten 1973 und 1974 deuten zugleich einen Wandel im Verständnis von Jugendmusik und Jugendsingarbeit an: „Singen — Spielen — Kommunikationstraining“ (1973), „Singen — Spielen — Improvisieren“ (1974) Vokales und instrumentales Musizieren werden in erster Linie als Kommunikationsmittel verstanden, mit dem eigene schöpferische Kräfte und Phantasien freigesetzt werden sollen und in der Gruppe zur gegenseitigen Anregung und Verständigung führen sollen. Der beauftragte Referent für die Jugendmusikarbeit berät außerdem rhythmische Musikgruppen und Bands auf Anfragen hin.

i) Das Referat Ökumene

wurde im Berichtszeitraum aufgegeben, ökumenische Kontakte und Zusammenarbeit mit der katholischen Jugend bestehen zwischen einzelnen Arbeitsgebieten z. T. sehr intensiv und regelmäßig und werden bei den jährlichen Zusammenkünften der Mitarbeiterkreise des Amtes für Jugendarbeit in Karlsruhe und des Erzbischöflichen Jugendamtes in Freiburg koordiniert und vertieft. Zu den Jugendorganisationen der in der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Baden-Württemberg zusammengeschlossenen Konfessionen und christlichen Gemeinschaften sollen 1975 Kontakte aufgebaut werden mit dem Ziel künftiger Zusammenarbeit.

Die bisherige Referentin für Ökumene im Amt für Jugendarbeit, Frau Marie-Luise Soltmann, wird im Frühjahr 1975 in eine andere Arbeitsstelle wechseln.

k) *Das Amt für Jugendarbeit verwaltet und vermittelt die staatlichen und kirchlichen Zuschüsse für alle Gruppierungen und Arbeitsformen der evangelischen Jugendarbeit in Baden.*

Übersicht über die vier Jugendpläne:

aa) I. Bundesjugendplan

	1973		1974	
	Zahl der Maßnahmen	Zuschuß DM	Zahl der Maßnahmen	Zuschuß DM
Internationale Begegnungen	9	69.826,—	4	(beantragte Mittel) 22.013,—
Freiwillige Soziale Dienste	6	10.500,—	4	10.580,—
Deutsch-Französisches Jugendwerk	2	3.880,—	1	3.264,—
Musische Bildung	3	16.953,—	3	(beantragte Mittel) 20.550,—
	<u>20</u>	<u>101.159,—</u>	<u>12</u>	<u>56.407,—</u>

bb) II. Landesjugendplan

	1973		1974	
	Zahl der Maß- nahmen	Zuschuß DM	Zahl der Maß- nahmen	Zuschuß DM
Pädagogische Betreuer	161	38.900,—	180	50.000,—
Sondermaßnahmen zur Jugenderholung	167	89.380,—	190	104.900,—
Jugendgruppenleiterlehrgänge	108	36.600,—	130	65.500,—
Politische Bildung der Jugend	41	10.885,—	38	20.500,—
Sozial pädagogische Maßnahmen	34	38.460,—	41	58.000,—
Zelte und Zeltausrüstungen	13	9.775,—	23	22.017,—
Sportgeräte	32	5.891,—	29	7.078,—
Stätten der Jugendarbeit	15	83.000,—	45	182.000,—
Jugenderholungseinrichtungen	2	17.000,—	9	53.000,—
Aktion Jugend	—	—	3	4.900,—
	<u>412</u>	<u>290.991,—</u>	<u>508</u>	<u>517.895,—</u>

cc) III. Kirchlicher Jugendplan

	1973		1974	
	Zahl der Maß- nahmen	Zuschuß DM	Zahl der Maß- nahmen	Bewilligter Zuschuß DM
Bezirksjugendtreffen	8	1.437,80	5	1.000,—
Besondere Treffen	36	4.345,—	52	7.777,—
Bibelrüsten und Seminare	71	31.984,—	94	50.555,—
Jugendgruppenleiterlehrgänge	32	10.330,—	31	11.540,—
Abendseminare	4	502,—	3	311,—
Ökumenische Begegnungen	10	5.867,95	8	7.909,10
Freizeiten und Konfirmandenrüsten	102	38.005,—	119	23.375,—
Konventstagungen	17	4.240,—	23	7.448,—
Jugendgottesdienste	32	2.993,35	50	5.549,—
Jugendwochen	10	2.910,—	20	5.105,—
Diakonische Maßnahmen	4	3.321,—	1	575,—
Aufbaulager	8	5.872,—	12	8.380,—
	<u>334</u>	<u>111.808,10</u>	<u>418</u>	<u>129.524,10</u>

dd) IV. Landesjugendamt

	1973		1974	
	Zahl der Maß- nahmen	Zuschuß DM	Zahl der Maß- nahmen	Bewilligter Zuschuß DM
Pädagogische Betreuer Körperbehindertenarbeit	15 (bei 4 Maßn.)	2.410,—	60 (bei 6 Maßn.)	11.160,—
Körperbehindertenarbeit	11	5.644,—	—	—
Schülerarbeit	10	3.200,—	6	4.950,—
Jugendpolitische Handreichung		2.100,—		1.180,—
Werbeprospekt Freiw. Soz. Dienste		—		700,—
Werbeprospekt Diak. Jahr		—		2.950,—
	<u>21</u>	<u>10.944,—</u>	<u>6</u>	<u>9.780,—</u>
Pädagogische Betreuer insgesamt:	176	41.310,—	240	61.160,—
Maßnahmen insgesamt:	787	514.902,10	944	713.606,10

1) *Jugendbildungsstätten*

Die Jugendbildungsstätte in Ludwigshafen erhielt eine eigene Heimleitung, d. h. die Jugendbildungsstätte, die bisher vom Jugendheim mitverwaltet und gepflegt wurde, ist seit dem 1.10.1974 selbständig geworden.

1973/74 waren die Jugendbildungsstätten wie folgt belegt:

Jugendbildungsstätte Ludwigshafen: (30 Betten)
 1973: 1.051 Teilnehmer 2.686 Verpflegungstage
 1974: 616 Teilnehmer 1.742 Verpflegungstage

Jugendleiterschule Neckarzimmern: (22 Betten)
 1973: 1.271 Teilnehmer 5.115 Verpflegungstage
 1974: 1.256 Teilnehmer 4.313 Verpflegungstage

Haus der Evang. Jugend Oppenau: (64 Betten)
 1973: 2.955 Teilnehmer 9.441 Verpflegungstage
 1974: 2.558 Teilnehmer 8.158 Verpflegungstage

Jugenderholungseinrichtungen

In den Schlüsselheimen Buchenberg und Sehringen wurden Renovierungsarbeiten im und am Haus durchgeführt.

Das Jugendheim Neckarzimmern erhielt eine zentrale Ölversorgungsanlage und eine neue Straße von Haus II bis zur Heimschule.

Die Finnenhüttensiedlung wurde mit dem Erstellen einer fünften Hütte erweitert und die sanitären Anlagen durch Errichten von neuen Dusch- und Toilettenräumen vervollständigt.

1973/74 waren die Jugendheime wie folgt belegt:

Jugendheim Ludwigshafen: (50 Betten)
 1973: 321 Teilnehmer 3.702 Verpflegungstage
 1974: 423 Teilnehmer 4.554 Verpflegungstage

Jugendheim Neckarzimmern: (79 Betten)
 1973: 1.882 Teilnehmer 8.052 Verpflegungstage
 1974: 2.437 Teilnehmer 10.380 Verpflegungstage

Jugendheim Neckarzimmern (Finnenhütten):
 (44 Betten, seit 1974 55 Betten)
 1973: 615 Teilnehmer 3.817 Verpflegungstage
 1974: 631 Teilnehmer 4.456 Verpflegungstage

Schlüsselheime:

Jugendheim Buchenberg: (38 Betten)
 1973: 1.272 Teilnehmer 7.197 Übernachtungen
 1974: 988 Teilnehmer 7.466 Übernachtungen

Jugendheim Gaiberg: (36 Betten)
 1973: 1.257 Teilnehmer 4.391 Übernachtungen
 1974: 997 Teilnehmer 4.955 Übernachtungen

Jugendheim Sehringen: (39 Betten)
 1973: 1.090 Teilnehmer 4.057 Übernachtungen
 1974: 750 Teilnehmer 4.293 Übernachtungen

Heimschule Neckarzimmern:

Jahrgang 1972/73 18 Schülerinnen
 Jahrgang 1973/74 22 Schülerinnen

Die Heimschule führt hauswirtschaftliche Grundausbildungslehrgänge durch und bietet in diesem Rahmen Eingliederungshilfe an für sozial schwache und berufsunreife Mädchen.

III. Soll-Beschreibung

1. Im Amt für Jugendarbeit sollen in Zukunft folgende Schwerpunkte weiter intensiviert werden, ohne daß dabei an eine personelle Ausweitung gedacht ist:

- a) Die Fortbildungsarbeit, Praxisanleitung und Supervision für hauptamtliche Mitarbeiter der Kirche im Blick auf die Jugendarbeit in Bezirken und Gemeinden.
- b) Die Altersgruppenarbeit der Gemeindejugend verbunden mit Mitarbeiterschulung, exemplarische Mitarbeit in den Bezirken, in der Freizeitarbeit auf Landesebene.
- c) Die diakonisch-sozialen Dienste in der Jugendarbeit, in der Körperbehindertenarbeit, besonders in Zusammenarbeit mit den anderen kirchlichen Werken und Diensten.
- d) Angebote musisch-kreativen Inhalts in der Mitarbeiterfortbildung und Multiplikatoren-

schulung zur Weitergabe in den verschiedenen Arbeitsformen und Inhalten der Jugendarbeit.

2. Der Prozeß der Dezentralisierung unserer Arbeit von der Landes- auf die Bezirksebene soll fortgeführt werden. Mitarbeiterschulung und Freizeitarbeit müssen in den Kirchenbezirken ausgebaut und intensiviert werden. Dazu müssen aber in den Bezirken hauptamtliche Kräfte vorhanden sein, die die ehrenamtlichen Mitarbeiter befähigen und begleiten und durch eigene Initiativen Anregung und Hilfestellung geben. Auch die diakonisch-sozialen Dienste können dann von den Bezirken selbst aufgegriffen werden. Anzustreben ist eine regionale Zusammenarbeit benachbarter Kirchenbezirke (z. B. innerhalb eines Landkreises), vielleicht mit gemeinsamer Geschäftsstelle für Verwaltung und Organisation. Die hauptamtlichen Mitarbeiter sollten mit funktionalen Schwerpunkten zusammenarbeiten und einander ergänzen.

3. Im Blick auf die hauptamtlichen Mitarbeiter in der Jugendarbeit stehen in den kommenden Jahren besonders die Fragen ihrer rechtlichen Verankerung und Stellung im Kirchenbezirk sowie ihrer Weiterverwendung nach dem Ausscheiden aus der Jugendarbeit und der damit verbundenen Weiterbildungsangebote einer dringenden Lösung an.
4. Im Blick auf die Gremien der Jugendarbeit auf Gemeinde-, Bezirks- und Landesebene sind die Fragen ihrer Zusammensetzung, Kompetenzen und Verbindung zu den anderen institutionellen Gremien kirchlicher Arbeit weiter zu klären. Dabei soll die Beteiligung und tragende Mitverantwortung ehrenamtlicher Mitarbeiter gewürdigt und gefördert werden.

IV. Statistik

1. Zahlen der Evangelischen Jugendarbeit in Baden

Teilnehmer:	1972	1973
bis 14jährige männlich	8.397	8.977
weiblich	12.590	13.437
14—18jährige männlich	7.059	6.501
weiblich	5.648	5.422
18—25jährige männlich	2.792	3.022
weiblich	1.361	1.990
insgesamt	37.847	39.349
Jugendgruppenleiterinnen und -Leiter (vorwiegend ehrenamtlich):	2.497	2.475
zusammen	40.344	41.824

Aufgegliedert nach Gruppierungen ergibt sich nach dem Stand vom 1. 1. 1974 folgendes Bild:

Evang. Gemeindejugend Baden	34.612	82,7 %
CVJM-Landesverband Baden e. V.	3.493	8,4 %
Verband Christlicher Pfad- finderinnen und Pfadfinder VCP	896	2,1 %
Jugendbund für Entschiedenes Christentum EC	2.453	6,0 %
AB-Gemeinschaft	273	0,6 %
Chrischona	97	0,2 %
insgesamt:	41.824	100,0 %

Evangelische Landesjugendkammer in Baden

1 Die Evang. Landesjugendkammer dankt der Synode der Evang. Landeskirche in Baden, deren Präsidium und besonders dem Vorbereitungskreis der Synode, für die Durchführung des Tages der Evang. Jugend auf der Frühjahrsynode 1975.

In vielen Vorgesprächen hat die Koordinierungsgruppe der Landesjugendkammer mit dem Synodalen Vorbereitungskreis Aufgabe, Inhalt und Ziel dieses Tages besprochen und abgeklärt.

In der Landesjugendkammer wurden jeweils Berichte über den Stand der Vorbereitungen gegeben und die übernommenen Aufträge bestätigt.

2. Geschichte der Landesjugendkammer

Landesjugendkammern werden im allgemeinen als Nahtstellen zwischen Jugendarbeit der Landeskirche und der Verbände angesehen. Ehe die jetzige Ordnung der Jugendarbeit 1969 erlassen wurde, bestimmte die Ordnung der Evang. Jugendkammer Baden vom 21. 1. 1952, daß die Kammer gebildet wird aus den bestehenden Formen Evang. Jugendarbeit (Jungmännerwerk Burckhardthaus.

Jungenwacht, MBK, CP, EC, usw.). In dieser Landesjugendkammer waren Vertreter der Kirchenleitung oder sonstige geeignete Persönlichkeiten außer dem Landesjugendpfarrer nicht vertreten. Eine solche Zusammensetzung gab es nur in Baden.

Eine weitere Besonderheit war, daß der Landesjugendpfarrer nicht kraft Amtes Vorsitzender der Kammer war, sondern von den Mitgliedern der Kammer gewählt wurde.

Was Baden schon seit Jahren praktizierte, setzte sich in den letzten Jahren auch in anderen Landeskirchen durch.

Neben den traditionellen Verbänden entstanden Arbeitsformen und Gruppierungen, die Anspruch erhoben, ebenfalls einen Sitz in der Landesjugendkammer zu erhalten. So kam es zu der angesprochenen Neuordnung der Evang. Jugendarbeit in Baden.

In mehreren Verhandlungen mit einzelnen Mitgliedern des Evang. Oberkirchenrates und dem gesamten Kollegium wurde von einem geschäftsführenden Ausschuß eine neue Ordnung beraten und aufgestellt.

Unter dem Datum vom 23. Januar 1969 wurde diese Ordnung vom Evang. Oberkirchenrat erlassen. Sie beschäftigt sich in 7 Abschnitten mit

dem Bezirksjugendkonvent,
der Bezirksjugendkammer,
dem Bezirksjugendpfarrer,
dem Bezirksjugendwart,
und der Jugendsekretärin,
dem Landesjugendkonvent,
der Landesjugendkammer,
dem Amt für Jugendarbeit.

Im Grunde kann festgehalten werden, daß jede Ordnung bereits bei ihrem Erscheinen überholungsbedürftig ist. Sicherlich muß dieser Maßstab auch an die Ordnung der Evang. Jugendarbeit in Baden angelegt werden. In der zu Ende gehenden Legislaturperiode beschäftigt sich die Landesjugendkammer mit Strukturüberlegungen vor allen Dingen mit der Frage, wie sichergestellt werden kann, daß Ehrenamtliche — die wesentlich die Arbeit Evang. Jugend tragen — in einer Kammer verantwortlich mitarbeiten können. Eine weitere Frage wird sein, wie die Ordnung den gewachsenen Formen wieder angepaßt werden kann.

3. Zusammensetzung der Landesjugendkammer

Die Landesjugendkammer setzt sich aus den Vertretern der Jugendverbände:

Gemeindejugend,
CVJM,
VCP,
EC,
und den Arbeitsformen:
Schülerarbeit,
Industriejugendarbeit,
Offene Berufstätigenarbeit,
Posaunenarbeit,
Evang. Jugendaufbaudienst.

zusammen.

Aus dem Kreis der Bezirksjugendpfarrer werden zwei Vertreter aus dem Konvent der Jugendreferentinnen und Referenten ebenfalls zwei Mitglieder, sowie aus dem Kreis der hauptamtlichen Mitarbeiter des CVJM ein Vertreter entsandt. Ein weiteres Mitglied entsendet der Mitarbeiterkreis des Amtes für Jugendarbeit.

Der Landesjugendkonvent ist mit drei und die Ehrenamtlichen des CVJM mit einem Vertreter in der Landesjugendkammer präsent.

Kraft Amtes gehören der Landesjugendpfarrer und der Referent des Evang. Oberkirchenrates für Jugendarbeit der Landesjugendkammer an.

Die Landessynode ist durch eines ihrer Mitglieder ebenfalls in der Jugendkammer vertreten.

Die Jugendkammer wählt alle vier Jahre einen Vorsitzenden, seinen Stellvertreter und ein weiteres Mitglied für den Leitungskreis. Diese bilden gemeinsam mit dem Landesjugendpfarrer das Leitungsteam der Kammer.

Zu den Aufgaben des Leitungskreises gehören insbesondere: Vorbereitung der Sitzungen und die Durchführung der von der Kammer festgelegten Beschlüsse.

4. Aufgaben der Landesjugendkammer

Zu den wesentlichen Aufgaben der Landesjugendkammer gehören:

1. Beratung der Kirchenleitung in sämtlichen Fragen der Jugendarbeit.
2. Erörterung und Koordinierung der Arbeit der Evang. Jugend in Baden.
3. Durchführung gemeinsamer Arbeitsvorhaben.
4. Entgegennahme und Beratung des Jahresberichtes des Landesjugendpfarrers.
5. Aufstellung von Richtlinien für den kirchlichen Jugendplan und dessen Durchführung.
6. Mitwirkung bei der Berufung eines neuen Landesjugendpfarrers nach der Ordnung der Landeskirche.
7. Verbindung zu den kirchlichen Werken.
8. Entsendung der Vertreter der Evang. Jugend in Gremien, in denen die Evang. Jugend Baden vertreten sein muß.
9. Verbindung zu anderen Jugendverbänden.

5. Ausschüsse der Landesjugendkammer

Ein wesentlicher Teil der Arbeit der Landesjugendkammer wird in Ausschüssen vollzogen. Während der Amtszeit der jetzigen Landesjugendkammer, die vier Jahre beträgt, gab es folgende Ausschüsse:

a) Jugendpolitischer Ausschuß, der sich mit Fragen des Landesjugendrings, der Jugendpläne, der Jugendgesetzgebung, der Jugendwohlfahrtsverbände und Jugendingen und sonstigen jugendpolitischen Fragen beschäftigt.

b) Der Finanzausschuß als Verteilergremium für den kirchlichen Jugendplan und Beratungsstelle für den Haushaltsplan der Landesjugendkammer.

c) Ausschuß Welthunger und seine Probleme. Hier war der Ansatz, daß durch diesen Ausschuß Arbeitsmaterial für die Gruppierungen erstellt würde. Nach anfänglichem großem Engagement der Mitarbeit mußte dieser Ausschuß vor einiger Zeit, vor allen Dingen aus Resignation der Mitglieder im Blick auf die Öffentlichkeitswirksamkeit, seine Arbeit einstellen.

d) Jugend und Bundeswehr.

Dieser Ausschuß, der insbesondere vom CVJM angeregt war, sollte den Kontakt zu der Jugendvertretung mit den Mitgliedern der Evang. Jugend, die bei der Bundeswehr ihren Wehrdienst ableisten, herstellen. Auch dieser Ausschuß stellte seine Arbeit ein.

e) Sportausschuß.

Hier gab es erregte und erbitterte Debatten in der Landesjugendkammer. Es war jeweils die Frage, ob Sportarbeit eine Arbeit der gesamten Evang. Jugend ist oder ob hier Eigeninteressen des Eichenkreuzes — das in vielen anderen Landeskirchen dem CVJM angegliedert ist — vorherrschend seien. Es gab Debatten um Anstellung eines Sportsekretärs und es gab immer wieder die Frage, wer bereit ist, in einem Sportausschuß mitzuarbeiten. Die Frage der Sportarbeit wird die Landesjugendkammer sicherlich auch in weiteren Sitzungen erneut beschäftigen.

6. Außenvertretungen

Die Landesjugendkammer hat nach der Ordnung der Jugendarbeit die Aufgabe, die Außenvertretungen wahrzunehmen und entsprechende Vertreter zu delegieren. So nominiert die Landesjugendkammer die Vertreter in den Landesjugendring Baden-Württemberg und in den Bezirksjugendring Baden.

Ebenso in die Arbeitsgemeinschaft der Evang. Jugend in der Bundesrepublik und Westberlin.

Damit die Vertretungen auch für die entsendende Stelle ihre Relevanz haben, ist die Kammer jeweils über die Arbeit in den Jugendringen und der Mitgliederversammlung der AEJ zu informieren und, bei anstehenden grundsätzlichen Entscheidungen, um ein Votum zu bitten.

Berichte über die Arbeit der Landessynode und der EKD-Synode werden jeweils durch die ständigen Gäste in der Landesjugendkammer gegeben.

7. Problem der Arbeit der Evang. Jugend

a) Der Referentenentwurf zum Jugendhilferecht wurde aus Finanzgründen vom gegenwärtigen Bundeskabinett zurückgestellt. Augenblicklich wird überlegt, welche Reformen im Jugendhilfbereich ohne finanzielle Aufwendungen durchgeführt werden können.

Die Landesjugendkammer hat zum Diskussionsentwurf und zum vorgelegten Referentenentwurf des Jugendhilferechtes auf Vorlage des jugendpolitischen Ausschusses eine Stellungnahme abgegeben.

b) Das Jugendbildungsgesetz, das vor der zweiten Lesung im Landtag steht, wurde ebenfalls in die Kammer eingebracht. Es wurde darüber diskutiert und die verschiedenen Wünsche dem jugendpolitischen Referenten zur weiteren Diskussion in den entsprechenden Gremien weitergegeben.

c) Die Frage der Schülerarbeit wurde auf Grund der Tatsache, daß der Vorsitzende der Landesjugendkammer in den vom Oberkirchenrat eingesetzten Ausschuß zur Regelung der Fragen der Schülerarbeit berufen wurde, immer wieder intensiv in der Kammer beraten. Dabei wurde eine mangelnde Kooperation zwischen den Leitungsgremien der Landeskirche und der Landesjugendkammer festgestellt. Dieses Beispiel führte oft zu Resignation der Mitglieder der Landesjugendkammer. Es zeigte aber auch deutlich, daß Kooperationsmodelle gegenseitige Informationen bedingen und nur gelingen können, wenn vertrauensvolle Absprachen vorausgehen.

d) Wesentlich für die Zusammenarbeit in der Landesjugendkammer ist das persönliche Kennenlernen ihrer Mitglieder. Dieses Kennenlernen kann intensiv nur an Wochenenden geschehen, in denen mehr Zeit für die Arbeit zur Verfügung steht, als in den Sitzungen, die jeweils am Abend für vier Stunden die Mitglieder zusammenführen.

Die Wochenendtagungen widmen sich im allgemeinen besonderen Problemen der Jugendarbeit.

Einmal stand zur Diskussion „die Bedeutung des Evangeliums für die Jugendarbeit“. Eine andere Fragestellung war „Warum veranstaltet die Evang. Jugend Freizeiten?“

Bei dieser Diskussion wurde deutlich, daß verschiedene Ansätze für die Freizeitarbeit vorhanden sind, daß sie sich jedoch gegenseitig nicht ausschließen.

Bei den intensiven Diskussionen wurde deutlich, daß nicht auf alle Fragen eine gemeinsame Antwort in der Landesjugendkammer gefunden werden kann, sondern daß im Blick auf den Jugendlichen die Vielfalt der Angebote vorhanden sein muß. Im Bereich der Evang. Jugend soll durch die Vielfalt der Arbeit ermöglicht werden, daß der Auftrag, den die Kirche durch Taufe und Konfirmation übernommen hat, verwirklicht wird.

Daß Jugendliche angesprochen,
Jugendlichen ein Angebot gemacht wird,
damit der Auftrag Jesu Christi Wirklichkeit werde.

Es ist ein Bestreben der Landesjugendkammer, möglichst breite Schichten von Jugendlichen, Schüler, Lehrlinge, arbeitende Jugendliche — und heute den arbeitslosen Jugendlichen — zu begegnen, um ihnen Gesprächspartner zu sein und Hilfestellung zu geben.

e) Einen wesentlichen Raum nahm im weiteren Verlauf die Behandlung der Frage ein: „Was ist Evang. Jugendarbeit?“ Auch hierbei wurden verschiedene Ansätze deutlich. In der Diskussion wurde aber zum Ausdruck gebracht, daß alles, was im Raum der Evang. Kirche angeboten wird. Evang. Jugendarbeit ist, und als solche verstanden werden muß. Dies ist auch gerade dann der Fall, wenn die Arbeit auf die Bedürfnisse und Wünsche der Jugendlichen eingeht, denn auch Jesus ist im Evangelium auf die Anliegen und Probleme der Menschen eingegangen.

f) Ganz entscheidend waren Überlegungen und inhaltliche Arbeit zur Vorbereitung der Frühjahrs-tagung dieser Synode. Diese Arbeiten begannen bereits im Frühjahr 1974, da ursprünglich der Plan bestand, die Synode mit dem Thema Jugendarbeit im Herbst 1974 durchzuführen.

Es hat sich jedoch gezeigt, daß es sinnvoll war, sich solange mit dieser Thematik zu befassen. Dabei wurden neue Einsichten vermittelt, gegenseitige Information erteilt, offene Fragen behandelt, manche Fragen einer Lösung zugeführt, vor allem aber wurde deutlich, daß die Pluralität ein wesentlicher Faktor kirchlicher Jugendarbeit heute ist.

8. Künftige Schwerpunkte der Arbeit

Es bleibt festzuhalten, daß die Jugendarbeit die Öffentlichkeitsarbeit bisher sträflich vernachlässigt hat. Hier Gemeinden, Bezirke und auch die Landessynode besser zu informieren, wird Aufgabe einer zukünftigen Landesjugendkammer sein.

In die Überlegungen sollten ebenfalls Informationstagungen einbezogen werden, die für Kirchenälteste und Verantwortliche in der Jugendarbeit durchgeführt werden.

Schließlich sollte die Jugendarbeit Gespräche mit den Bezirkssynoden und Pfarrkonferenzen in den Bezirken suchen, und auch in den Einzelgemeinden, in Gemeindeversammlungen die Problematik der Jugendarbeit entfalten und begründen.

Ernst Ströhlein

Auswertung von Pfarrkonferenzen und Bezirkssynoden über Jugendarbeit

(im Auftrag des Evang. Oberkirchenrats von Mitarbeitern des Amtes für Jugendarbeit erstellt)

I. 1. Zielvorstellungen von Jugendarbeit

werden nur teilweise ausführlich diskutiert. Meistens ist dann von seiten der Hauptamtlichen in der Jugendarbeit eine Vorgabe gemacht worden (Mannheim, Adelsheim).

Dennoch sind alle Aussagen über Jugendarbeit bestimmt von einer Grundvorstellung, die teilweise aus der eigenen Jugendzeit bzw. Jugendarbeit (BK, Riethmüller) abgeleitet wird, von der Sozialisation des einzelnen und seiner theologischen Position abhängt.

Eine klar umrissene Zielvorstellung, die für alle verbindlich ist, wird nicht erhoben, wohl unter dem Wissen von der Unmöglichkeit des Unterfangens. Deshalb wird die eigene Position um so absoluter gesetzt und steht unverbunden neben anderen Positionen. Zwei Extreme kennzeichnen die Spannweite der Möglichkeiten:

a) Maßstab des Handelns bei der Frage nach dem Ziel der Jugendarbeit ist der Jugendliche selbst. Jugendarbeit ist ganzheitliche Zuwendung zum Menschen.

b) Jugendarbeit hat zum Ziel, junge Menschen zu Christus zu führen. „Das ist die letzte Zielsetzung, daß wir zu einem wohlgefälligen Dienst für Gott kommen“ (Sinsheim).

Solange theoretisch formuliert wird, was Ziel der Jugendarbeit sei, kommt es nicht zum Konflikt. Problematisch wird es bei der Untersuchung der jeweiligen Praxis auf Zielvorstellungen hin. Hier zeigt sich oft, daß die vorhandene praktizierte Jugendarbeit nicht aus den theoretisch erhobenen Zielvorstellungen abgeleitet wird, sondern die Praxis durch Zielvorstellungen überhöht bzw. legitimiert wird.

Als Problem wird ferner die Frage gesehen, ob Jugendarbeit von theoretischen Zielvorstellungen (Auftrag pädagogischer oder theologischer Art) her oder vom Selbstorganisationsdrang der Jugendlichen und ihren Bedürfnissen anzugehen ist.

So wird die Forderung erhoben, daß Kirche nicht zur Verschulung der Jugendarbeit beitragen darf. Es gilt einen Ausgleich zu schaffen für den elterlichen und schulischen Leistungsdruck, indem Freiräume geschaffen werden; allerdings soll auch dieser Freiraum gestaltet sein — geprägt vom Evangelium (Baden-Baden).

I. 2. Kirchliche Jugendarbeit und Pfarrer

Der Pfarrer sieht sich verschiedenen Erwartungshaltungen ausgesetzt. Er soll für alle Altersstufen der Gemeinde da sein, worin er sich kräfte- und zeitmäßig überfordert sieht (Adelsheim).

Die Jugendlichen wollen ihn als Partner. Sie wollen mit ihm ins Gespräch kommen, aber nicht als Amtsträger oder Theologe. Er soll Hilfestellung geben, Ideen entwickeln und mitarbeiten. Jugendliche bieten ihre Mitarbeit bei der Leitung von Gruppen an, erwarten aber vom Pfarrer eine entsprechende Begleitung. So könnten z. B. Kontakte geschaffen werden zwischen Konfirmandenunterricht und künftiger Jugendarbeit.

„Die Frage des Programms ist gar nicht so wichtig, auch nicht die Frage des Geldes, sondern der Mensch ist gesucht, der Mann des Vertrauens“ (Lahr).

Von den Jugendlichen wird empfunden, daß Jugendarbeit oft nicht als Teil der Gemeindegemeinschaft gesehen wird, vielmehr als Vorfeld zur eigentlichen Arbeit gilt. Die Jugendlichen finden sich nicht ernstgenommen in ihrem Engagement und Bemühen, Gemeinde zu gestalten.

Für die Pfarrer ist Jugendarbeit eine Art Zubringerdienst zur Gemeinde oder ein Experimentierfeld mit vielen Unbekannten, d. h. der Pfarrer stellt die Frage nach dem Zweck der Jugendarbeit für die Gemeindearbeit insgesamt.

Die verschiedenen Erwartungshaltungen rufen beim Pfarrer Rollenunsicherheit hervor. Eine Konsequenz daraus ist der Rückzug aus der Jugendarbeit und eine verstärkte Zuwendung zur Erwachsenenarbeit bzw. zu Formen christlicher Unterweisung. Dabei werden die vielfältigen Aktivitäten in der Erwachsenengemeinde betont, die nicht Zeit lassen zu einem Engagement in der Jugendarbeit.

I. 3. Kirchliche Jugendarbeit und Gesamtkatechumenat

Es wird festgestellt, daß es eine unterschiedliche Schwerpunktsetzung bei der personellen und finanziellen Ausstattung in Religionsunterricht und Jugendarbeit gibt.

Zum Verhältnis Religionsunterricht — Jugendarbeit wird geäußert, daß beide in einer Krise stehen, die die Grundlagen betrifft (Bretten).

Ein Vergleich in der Aufgabenstellung zwischen Religionsunterricht und kirchlicher Jugendarbeit ist schwierig, da hier zwei ganz verschiedene Kommunikationsstrukturen vorhanden sind und nur schwer aufeinander bezogen werden können.

Beide Aktivitäten erreichen zwei verschiedene Arten von Jugendlichen. Für die Gemeinde ist die Jugendarbeit so wesentlich wie der Religionsunterricht, denn hier wird Mitarbeit gelernt.

Hinsichtlich Christenlehre und Konfirmandenunterricht wird die Frage nach dem Proprium dieser Formen kirchlicher Unterweisung gestellt, wobei nicht geklärt ist, ob eine Antwort darauf zur Unterschei-

dung bzw. Abgrenzung einzelner Formen zur Jugendarbeit hilfreich ist. So wird z. B. die Auflösung der Christenlehre in Jugendarbeit einerseits beklagt, andererseits begrüßt. Insgesamt läßt sich sagen, daß hier Unsicherheit besteht und es ein umstrittenes Experimentierfeld zu bearbeiten gilt.

Die Frage: „Wie kann Jugendarbeit in Verbindung mit Konfirmandenunterricht gemacht bzw. beim Religionsunterricht angeknüpft werden für eine weiterführende Jugendarbeit?“ wurde nirgends befriedigend beantwortet.

I. 4. Kirchliche Jugendarbeit und Gemeinde

Als Leitfrage steht bei den Diskussionen im Hintergrund: Welche Stellung hat Jugendarbeit im Gemeindeaufbau?

Einerseits wird davon ausgegangen, daß Jugendarbeit ein Teil der gesamten Gemeindegemeinschaft ist — Gemeinde von morgen: „Jugendarbeit ist junge Gemeinde im Vollzug“ (Adelsheim). Dabei wird die Einschränkung gemacht, daß Jugendarbeit nur dann zum Aufbau der Gemeinde beiträgt, wenn sie am Evangelium orientiert ist.

Andererseits wird kritisch die Frage gestellt: Gehört Jugendarbeit überhaupt als Gruppe zur Gemeinde? Jugendarbeit wird als etwas Eigenes empfunden, das mit Gemeinde nichts zu tun hat.

Allgemein ist eine Isolierung der Jugendarbeit innerhalb der Gemeinde festzustellen.

Gründe dafür können sein:

Die Gemeinde als ganze nimmt nicht genügend Anteil an der Jugendarbeit in ihren verschiedenen Möglichkeiten, oder die Jugend versteht sich auf Grund ihres Alters als „eigenständige“ Gruppe.

Ein weiteres Problem ist, daß Jugendliche ihre Eltern als Helfer und für ihre Probleme zuständig ablehnen, die Gemeinde sich aber aus dieser Altersgruppe zusammensetzt. Damit sind Aspekte des Generationenkonflikts angesprochen.

Es stehen sich zwei Gruppen gegenüber, die gegenseitig Ansprüche und Erwartungen haben. Dabei hat jede Gruppe eine Leitvorstellung bzw. Vorurteil von der anderen. Jugend wird als diejenige gesehen, die nur „schmarotzt“. Es wird erwartet, daß Jugend sich einordnet.

Eine Beziehung zwischen Gemeinde und Jugendarbeit entsteht erst dann, wenn Konflikte auf Grund äußerer Anlässe aufbrechen.

Erwachsene sehen es als Aufgabe, den Jugendlichen „nachzugehen“, nicht aber ihnen ständig „nachzugeben“ (Adelsheim). Dabei wirken sich Erfahrungen aus dem familiären Bereich aus.

Unsicherheit im Umgang mit den Jugendlichen wird deutlich, wenn es darum geht, die eigenen Zielsetzungen umzusetzen und den Jugendlichen gegenüber zu verdeutlichen. Einerseits wird erwartet, daß die Jugendlichen die von den Erwachsenen gesetzten Ziele und Vorstellungen übernehmen, andererseits wird betont: „Großzügigkeit soll schon herrschen“ (Sinsheim).

Dabei wird gesagt: „Jugendarbeit der Kirche muß

inhaltlich gefüllt sein, der Anspruch des Evangeliums muß schon herauskommen“ (Sinsheim).

Es besteht die Angst, daß eine massive Konfrontation der Jugend mit dem Evangelium sie verschrecken könnte.

Auch Geselligkeit ist am Platz.

Wer aber nur spielt, macht sich lächerlich.

Genannt oder ungenannt muß der biblische „rote Faden“ durch die Sache gehen. Natürlich heißt aber Jugendarbeit nicht, sich nur auf die Bibel zu beschränken.

Aber bei allem muß klar sein, hier spricht Gottes Stimme (Sinsheim).

Als selbstverständlich wird erwartet, daß Jugendliche kommen, am Gemeindeleben teilnehmen und daß sie sonntags im Gottesdienst sind. Doch beurteilt man die Jugendlichen auch so: „Sie haben keine Ahnung von der Bibel. Hinsichtlich der Bibelarbeit geht doch bei der Jugend der Rolladen herunter“ (Sinsheim).

Entscheidend ist es, einen Weg zu finden aus dem Dilemma, sich gegenseitig die Norm setzen zu wollen.

Wie kann Jugendarbeit geschehen, wenn sie von vorneherein mit Aufgaben bedacht wird? Oft ist vorprogrammiert, was geschehen soll: Die Bedürfnisse der Erwachsenengemeinde stehen im Vordergrund. Die Jugendlichen machen geltend, daß es falsch sei, Forderungen zu stellen von außen, ohne die Situation der Jugendlichen zu kennen.

Die Gemeinde sollte die Bereitschaft zum gemeinsamen Versuch zeigen, daß Jugendliche angenommen werden, wie sie sind, daß nicht durch Vorurteile von vorneherein Barrieren gebildet werden.

Es wird erwartet, daß auch die Gemeinde auf die Jugendlichen zukommt und Möglichkeiten gefunden werden, wo alt und jung gemeinsam aktiv werden können. Jugend braucht Angebote der Gemeinde. Oft gibt es keine Beziehung zwischen Jugend und Gemeindeleitung. Die Jugend entzieht sich, weil sie nicht ernst genommen wird. Wo gibt es Möglichkeiten, wo Jugend lernen kann, mündig zu werden und selbst Verantwortung zu tragen? Jugend ist bereit zum Engagement, steht aber oft allein da. Die Verantwortlichen in der Jugendarbeit sollten vermehrt in ihr Denken und Handeln Bezugspersonen der Gemeinde wie Älteste u. a. einbeziehen. Wo sind Erwachsene, die bereit sind, für die Jugend da zu sein? Ein Referent (Eisinger) stellt fest: Erwachsene müssen den Jugendlichen gegenüber umdenken, indem sie den Jugendlichen nicht ständig als den „noch nicht Erwachsenen“ (oder als den reduzierten Erwachsenen) ansehen, vielmehr ihn als einen mit eigenen Erfahrungen Ausgestatteten ansehen (Erfahrungen, die gelebt, erlitten, gültig sind in der jeweiligen Altersstufe). Wer dies nicht ernst nimmt, nimmt dem Jugendlichen seine von Gott verliehene Menschlichkeit und gibt ihm keinen Raum zur Selbstentfaltung.

Ofters taucht auch die Frage auf: Wo findet der Jugendliche Vorbilder, an denen er sich orientieren kann?

Die Jugendlichen sind in dem Alter nach der Konfirmation zunächst von einem negativen Bild der

Kirche und ihrer Verkündigung bestimmt. Sie lehnen ab, wenn man mit irgendwelchen Themen, mit Verkündigung oder religiösen Fragen zu ihnen kommt. Sie empfinden es nicht als Angebot, so meinen die einen, sondern eher als unliebsame Anforderung.

Die andere Seite sagt, es genüge doch auch, wenn die Jugendlichen in einem Raum der Gemeinde, der von der letzteren bezahlt wird, Gemeinschaft erleben können unter ihresgleichen und das Gefühl haben, aufgehoben zu sein. Irgendwann fragen sie: Warum tut die Gemeinde das für uns? Warum kümmern sich Erwachsene um uns? (Müllheim).

Es wird festgestellt, daß oft das Vorbild der Eltern fehlt und daß für Erwachsene die Konkretion christlichen Glaubens nicht immer deutlich ist und in ihrer Lebensgestaltung nicht erscheint.

Für die Gemeinde bedeutet es, daß Möglichkeiten gemeinsamen Lebensvollzugs gegeben sein müssen. Zu beobachten ist aber, daß oft in der Gemeinde die Gemeinschaft fehlt, so daß es nicht möglich ist, Jugendliche zu integrieren. Die Anonymität der Gemeinde läßt nicht zur Gemeinschaft ein. Die intakte Gemeinde gibt es nicht, deshalb ist es so problematisch (Heidelberg). Es fehlt die Gemeinde, die die jungen Christen aufnehmen könnte. Es ist nicht schwer, Jugendliche anzusprechen, Kreise zu bilden etc., aber dann reißt der Faden irgendwo ab. Wie kann Gemeinde erlebt werden? Die gottesdienstliche Gemeinde, die noch als Zentrum jeglicher Gemeindearbeit angesehen wird, ist keine Hoffnung für die Jugend.

Resignation prägt das Urteil der Jugendlichen über die Kirche — sie haben keinen Bezug dazu, höchstens durch den Jugendleiter. An ihn werden hohe Erwartungen gestellt, indem er durch seine Persönlichkeit, seine „Führungsqualität“ vermitteln soll. Oft besteht innerhalb der Gemeinde aber auch keine Kooperation zwischen den einzelnen Gruppen. Heimatlosigkeit ist die Folge für viele, da der gemeinsame Ort als Sammelpunkt fehlt. Deshalb stellt sich die Frage: Ist die Gemeinde, wie sie jetzt existiert, Hoffnung für die Erwachsenen?

Offen ist der Stellenwert des Gottesdienstes im Rahmen der Gemeindearbeit. Gottesdienst im herkömmlichen Sinn ist eine Art Museumsstück — sagen die einen. Auch scheinen nicht alle Erwachsenen über den Gottesdienst erfreut zu sein.

Andere wollen den Versuch machen, die Jugend für den Gottesdienst zu interessieren, wissen aber, daß Jugendgottesdienste als neue Formen keine Antwort auf das Problem sind.

Es wird festgestellt, daß hinter der Krise des Verhältnisses von Gottesdienst und Jugendbeteiligung eine tiefe Krise der Kirche stehe (Oberheidelberg). Es gebe in Gemeinde und Gottesdienst kein Leben, alles ginge nach einem starren Schema. Wirkliches Leben nach dem Wort Gottes würde ausstrahlen und auch andere anziehen. Wo haben Kreativität und Spontaneität ihren Raum? Wenn Gottesdienst als Zentrum der Gemeinde und ihres Lebens verstanden werden soll, so bleibt zu fragen, wo die Gemeinschaft gepflegt wird.

Die Ansichten über den Gottesdienst sind sehr weit — sie gehen von der Aussage: „Gottesdienst ist Lob,

Anbetung und Dank“ bis hin zu der Ansicht, „Gottesdienst ist eine Kommunikationsform, die gemeinschaftsfähig macht und zur Problemlösung befähigt“ (Oberheidelberg).

Dabei wird festgestellt, daß sich in der Frage nach dem Gottesdienst eine Polarisierung zeigt, die nicht etwa zwischen Jugend und Erwachsenen (Pfarrern) besteht, sondern quer durch die Altersgruppen geht (Oberheidelberg).

II. 1. Verhältnis von Theorie und Praxis am Beispiel der Zielvorstellungen für Jugendarbeit

1.1. Die Formulierung der Ziele von Jugendarbeit und die jeweilige Praxis stehen unverbunden nebeneinander.

Die Diskussion der Ziele ist vergleichbar einer Art Dogmenstreit. Die Richtigkeit der Aussagen kann nicht mehr überprüft werden, da die Praxis der Jugendarbeit sich kontinuierlich verändert.

1.2. Zielvorstellungen werden nicht als Lernziele formuliert, sondern zur eigenen Absicherung. Sie dienen einerseits zur Behauptung einer einmal eingenommenen Position, andererseits zur Abwehr anderer Positionen. Daraus ergibt sich, daß die Diskussion von Zielvorstellungen immer wieder zur Blockbildung und nicht zur Verständigung führt.

1.3. Eine für alle gültige Zielvorstellung gibt es nicht.

Ziele der Jugendarbeit müssen an der jeweiligen Praxis orientiert (realitätsbezogen) sein und die aktuelle Situation des einzelnen und der Gruppe aufnehmen (situationsbezogen), wenn sie für die Praxis von Bedeutung und umsetzbar sein sollen.

Eine Forderung nach allgemeiner Verbindlichkeit von Zielvorstellungen ist gleich der Forderung nach einem ideologischen Überbau.

1.4. Zielvorstellungen für Jugendarbeit können nicht festgeschrieben werden, da sie auf Menschen bezogen sind, die einerseits in der Veränderung vom Jugendlichen zum Erwachsenen sind, andererseits in ihrer jeweiligen Situation akzeptiert und als vollwertig angenommen sein wollen.

II. 2. Die Rolle des Erwachsenen in der Jugendarbeit

2.1. Aus der Sicht der Jugendlichen ist der erwachsene Mitarbeiter bedeutsam. Die Begegnung mit ihm ist für den Reifungsprozeß des Jugendlichen notwendig.

2.2. Als Mitarbeiter bedarf der Jugendliche der Begleitung durch Erwachsene zur Orientierung in seiner Arbeit und zur Förderung seiner persönlichen Entfaltung. Für den Erwachsenen bedeutet das, daß er sich auf den Jugendlichen einstellen und ihm Partner sein muß.

2.3. Jugendarbeit erfordert die persönliche Begegnung und zwingt den Erwachsenen, sich ständig mit den Normen und Wertvorstellungen der Jugend-

lichen auseinanderzusetzen. Wo diese Auseinandersetzung von Angst begleitet ist, wird die Begegnung vermieden.

2.4. Vom Pfarrer wird eine hohe Rollenflexibilität und -vielfalt verlangt, da in ihm zunächst der „vertrauenswürdige Erwachsene“ gesucht wird.

2.5. Die stets sich verändernden Strukturen und Probleme der Jugendarbeit führen häufig zur Verunsicherung des Pfarrers. Der Rückzug auf geprägte Arbeitsstrukturen in der Gemeinde bietet Schutz in der Verunsicherung, aber keine Lösung für die Probleme Jugendlicher.

II. 3. Der Jugendliche im Bezug zum Erwachsenen und zur Gruppe

3.1. Der Jugendliche will ernst genommen sein in seinen eigenen Erfahrungen, die für ihn von unverwechselbarer Qualität sind und von ihm persönlich durchlebt werden. Das ist sein Anspruch auf die ihm von Gott verliehene Menschlichkeit.

3.2. Der Jugendliche ist bereit, sich in einen Lernprozeß hineinzubegeben, nicht aber ungeprüft Leitsätze, Fremderfahrungen und Dogmen zu übernehmen.

3.3. Erwachsene erwarten vom Jugendlichen, daß er sich verändert, da er „noch in der Entwicklung“ ist. Den Weg der Veränderung möchte der Erwachsene nach eigenen Maßstäben bestimmen.

3.4. Der Jugendliche will vom Erwachsenen nicht vorbehaltlos akzeptiert werden. Er erwartet, daß der Erwachsene mit seinen eigenen Wertvorstellungen sich mit ihm als Partner auseinandersetzt und eine Ebene des Vertrauens findet.

3.5. Mangelnde Exponierung und Profilierung der Erwachsenen ermöglichen es dem Jugendlichen nicht, Leitbilder in der Gemeinde zu finden.

3.6. Der Jugendliche hat Erwartungen an die Gemeinde und ihre Gruppen und sucht Gemeinschaft und Beziehungen, da er die Anonymität seiner Umwelt stark empfindet.

3.7. In seiner eigenen Rollenfindung braucht der Jugendliche die Auseinandersetzung mit dem Erwachsenen. Diese Auseinandersetzung wird aber oft dadurch blockiert, daß der Jugendliche vom Erwachsenen abgewehrt und in die Isolierung gedrängt wird auf Grund des Generationenkonfliktes.

3.8. Gleichzeitig sucht er von seinem Entwicklungsstadium her die Gruppe der Gleichaltrigen, um Hilfe und Korrektur im Prozeß der Selbstentfaltung zu haben.

II. 4. Jugendarbeit als Verwirklichung von Gemeinde

4.1. Jugendarbeit benötigt als kirchliche Arbeit den Bezugsrahmen der Gemeinde. Die Auseinandersetzung mit ihr bewegt sich zwischen der Forderung

nach völliger Integration und einer Außenseiterposition mit „Sündenbockfunktion“.

4.2. Gemeindeprobleme werden oft auf Jugendarbeit übertragen, d.h. die Jugendarbeit wird zusätzlich mit Problemen belastet, die nur teilweise mit ihr zu tun haben.

4.3. In der Erwachsenengemeinde besteht Unsicherheit darin, was Gemeinde ist und wie Glauben im Vollzug sichtbar werden kann. Diese Unsicherheit spüren Jugendliche und sie hält sie in der Distanz zur Gemeinde.

4.4. Jugendarbeit kann nicht ersetzt werden durch andere Formen kirchlicher Unterweisung, da ihr Lebensvollzug und ihre Kommunikationsstruktur dem Wesen der Gemeinde grundsätzlich entspricht und es wünschenswert ist, diese in der Erwachsenengemeinde wiederzufinden.

4.5. Wenn Jugendarbeit „Gemeinde im Vollzug“ ist, dann kann sie beispielhaft für den Veränderungsprozeß von Gemeinde verstanden werden.

4.6. Jugendarbeit kann das Feld sein, in dem durch neue Modelle Erfahrungen ermöglicht werden, die Gemeinde aufbauen.

4.7. Jugendarbeit hat keine Hilfsfunktion und damit vorläufigen Charakter, sondern ist eine eigenständige Aufgabe neben anderen Lebensformen der Gemeinde.

4.8. Außerschulische Jugendarbeit ermöglicht emotionales Lernen und ist damit Einübungsfeld für lebendige Gemeinde.

III. 1. Wenn Jugendarbeit realitäts- und situationsbezogen geschieht, dann bedeutet dies, daß sie sich sowohl am Jugendlichen, seinem Entwicklungsstand und seinen Bedürfnissen als auch am erwachsenen Partner, seinen Wertvorstellungen und Möglichkeiten orientiert.

1.1. Wie gehen Sie mit dem Konflikt um, wenn Ihre Zielvorstellungen nicht akzeptiert werden:

- versuchen Sie die Gruppe zu manipulieren?
- oder stecken Sie zurück in der Hoffnung, doch irgendwann zum Zug zu kommen?
- helfen Sie den Jugendlichen, als Partner Ihre Vorstellungen zu formulieren?

1.2. Wie beurteilen Sie die Jugendarbeit bei anderen:

- nach Ihren eigenen Zielvorstellungen und Wertmaßstäben?
- nach dem zahlenmäßigen Erfolg der Arbeit?
- nach der Begeisterung und dem Engagement der Jugendlichen?
- nach der Zahl der Bibelstunden?
- nach dem Urteil der anderen?

2. Der Pfarrer kann nicht allen an ihn herangetragenen Erwartungen der verschiedenen Gruppen entsprechen. Von den Jugendlichen wird er nicht als Amtsträger gefordert, er ist vielmehr jedem anderen Erwachsenen gleichgestellt.

2.1. Welche Möglichkeiten nutzen Sie, andere zur Mitarbeit zu gewinnen und zu befähigen?

2.2. Welche Kriterien muß der Ehrenamtliche erfüllen, um als Mitarbeiter anerkannt zu werden?

2.3. Wie kann der ehrenamtliche Mitarbeiter an Entscheidungsprozessen beteiligt werden?

2.4. Wie begleiten Sie Ihre Mitarbeiter, ohne sie zu gängeln?

3. Die Verbindung bzw. Abgrenzung zwischen Konfirmandenunterricht, Christenlehre, Religionsunterricht und kirchlicher Jugendarbeit ist nur unvollständig hergestellt.

3.1. Welche Bedeutung hat Jugendarbeit neben Religionsunterricht, Konfirmandenunterricht und Christenlehre?

3.2. Wie gestalten Sie die Verbindung von Konfirmandenunterricht und Christenlehre zu den übrigen Formen gemeindlicher Arbeit?

3.3. Welche Auswirkungen hat das im Religionsunterricht — Konfirmandenunterricht — Christenlehre Erfahrene und Gelernte auf die Jugendarbeit?

4. Kirchliche Jugendarbeit bietet jungen Menschen Hilfe in ihrem Entwicklungsprozeß.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

4.1. Wie ermöglichen Sie in Ihrer Gemeinde, daß Jugendliche sich zur Orientierung und Auseinandersetzung mit Gleichaltrigen treffen können?

4.2. Welche Bedingungen müssen Jugendliche erfüllen, um Räume und Finanzen zu bekommen?

4.3. Wie sehen Sie Ihre Rolle als Erwachsener in diesem Entwicklungsprozeß?

a) Möchten Sie Jugendlichen schlechte Erfahrungen ersparen und setzen deshalb Ihre Maßstäbe als Norm?

b) Gehen Sie davon aus, daß Jugendliche ihre Erfahrungen immer selbst machen müssen und halten sich deshalb fern?

c) Haben Sie noch andere Möglichkeiten, dem Jugendlichen zu begegnen?

5. Der Gottesdienst wird als Zentrum im Leben der Gemeinde verstanden. Durch Jugendliche und Erwachsene wird dies in Frage gestellt.

5.1. Mit wem suchen Sie Gesprächsmöglichkeiten, um die Probleme anzugehen und nicht länger einzelne Gruppen in der Gemeinde als desinteressiert bezeichnen zu müssen?

5.2. Welche Möglichkeiten sehen Sie, daß im Gottesdienst Ihrem Verständnis und dem der Jugendlichen nach Gemeinschaft erfahren wird?

5.3. Wo finden Sie christliches Leben, das lockt und ausstrahlt, verwirklicht?

5.4. Wie kann Jugendarbeit dazu beitragen, den Gottesdienst zu verändern und neu zu beleben?

6. Bei der Beschreibung der Jugendarbeit im Rahmen des Gemeindeaufbaus bleibt ihr Stellenwert offen.

6.1. Welche Bedingungen muß Jugendarbeit erfüllen, um ein gleichwertiger Partner der Erwachsenengemeinde zu sein?

6.2. Wo wollen Sie nicht auf die Beiträge der Jugendarbeit für Ihre Gemeinde verzichten?

6.3. Wo sehen Sie die größten Probleme im Verhältnis junger und erwachsener Gemeinde?

6.4. Wo haben Sie gegenseitig etwas gelernt?

Thesen zur Evangelischen Jugendarbeit

Die Thesenreihe versucht, eine theologisch-kirchliche Begründung Evang. Jugendarbeit zu geben, indem sie systematisch und historisch einen Rahmen entwickelt, in den die unterschiedlichen Praxisfelder der Evang. Jugendarbeit eingeordnet werden können.

Diese Thesen zur Evang. Jugendarbeit sind im Auftrag der Mitarbeitertagung vom Konvent der Bezirksjugendpfarrer und Bezirksjugendreferenten der Region Mitte zur Vorlage an die Landessynode erarbeitet worden.

These 1: Mit der Taufe und Konfirmation geht die Kirche ihren Jugendlichen gegenüber die Verpflichtung ein, die Einladungs- und Sendungswort der Konfirmationsordnung unserer Landeskirche wie folgt beschreibt: „Liebe Gemeinde. Steht diesen jungen Christen bei, damit sie im Glauben gefestigt werden. Betet für sie nicht allein, sondern helft ihnen, daß sie in der Gemeinde Jesu Christi den Weg gehen, der zum Leben führt.“

Deshalb ist die kirchliche Jugendarbeit eine selbstverständliche Aufgabe, die keiner besonderen Be-

gründung und Legitimation bedarf. Nicht die Aufgabe als solche ist problematisch, sondern ihre Bewältigung.

These 2: Die Situation der Jugendlichen in der Evang. Jugendarbeit und die Situation der Evang. Jugendarbeit sind nicht erst heute problematisch. Schon der Beginn der Evang. Jugendarbeit drückt ein gesamtkirchliches Problem aus. Einerseits gibt es den kirchlichen Anspruch, über Predigt und Seelsorge der Ortsgemeinde im Sinn der biblischen Botschaft und des kirchlichen Auftrags für alle da zu sein. Andererseits gibt es die faktische Auflösung der Ortsgemeinde in Gruppen, von denen einige einen randständigen und sozial benachteiligten Status erhalten. Diese Vorgänge stehen in einem Zusammenhang mit allgemeinen Desintegrationstendenzen der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung.

1832 wird in Basel der erste „Verein für Sonntagssäle, Arbeiter, Lehrlinge und Knaben“ unter dem Gesichtspunkt der sozialen Betreuung gegründet, 1834 überträgt der Prediger Mallet in Bremen seinem Missions- und Jünglingsverein die Verantwortung für einen „Hilfsverein für Jünglinge“ (also die soziale Betreuung von Jugendlichen) und 1863 wird in Württemberg von der Oberkirchenbehörde das erste Spezialjugendpfarramt ins Leben gerufen, um sich vornehmlich der in die Großstädte zugewanderten Jugend anzunehmen. Alle diese Ansätze haben Gemeinsamkeiten:

- sie sind eine Reaktion auf die Desintegration und soziale Benachteiligung besonders der männlichen Arbeiterjugend
- sie sind Versuche, Angebote für diese Jugendlichen zu finden, in denen die kirchliche Botschaft anders als in den konventionellen parochialen Formen der Predigt und Seelsorge weitergegeben wird, und zwar in einer engen Verklammerung von Wort und Tat
- in der Organisationsform des e. V. oder des Spezialpfarramts bildeten sich selbständige Arbeitsformen in der Kirche, die in der Kirche zunächst so umstritten sind wie die entsprechenden Organisationsformen der Inneren Mission.

Diese Ansätze lassen offen, ob die gesellschaftlichen Gründe für die Randständigkeit und soziale Benachteiligung der Jugend (hier der Arbeiterjugend) in den diakonisch-karitativen Betreuungsformen mit berücksichtigt werden. An dieser Frage wird sich später entscheiden, ob diese Jugendlichen langfristig diese Angebote akzeptieren, weil sie als ihnen geltende, ihnen helfende und beratende seelsorgerliche Modelle empfunden werden, oder ob sich diese Jugendlichen anderen Organisationsformen zuwenden.

These 3: Der zunehmenden Differenzierung der Parochie trägt die Evangelische Jugendarbeit dadurch Rechnung, daß sie selber differenzierte Arbeitsformen entwickelt. Die spätere Wiedereingliederung der Evang. Jugendarbeit in überkommene und übernommene Formen, geprägt von Predigt und

Seelsorgepraxis der Gemeinde, erschien zunächst unproblematisch, war aber langfristig wenig haltbar, weil die in These 2 genannten Probleme nicht wirklich berücksichtigt und gelöst wurden.

Geschichtlich gesehen verdankt die Evang. Gemeindejugend als einzige Organisationsform der Evang. Jugendarbeit ihre Existenz, Zwangserlassen des Nationalsozialismus, die es der Evang. Jugendarbeit nur noch erlaubten, sich in der Gemeinde um die Bibel zu sammeln. Diese Einschränkung wurde so belastend empfunden, wie später ähnliche Einrichtungen der Jungen Gemeinde in der DDR. In der Bundesrepublik ermöglichte das (unter anderem durch das Stuttgarter Schulbekenntnis bedingte) hohe moralische Ansehen der Kirche, die sozialen Betreuungsmöglichkeiten der Kirchengemeinde und die staatliche Förderung der freien Träger eine zunächst harmonische Entwicklung der jetzt wieder unterschiedlichen Arbeitsformen der Evang. Jugendarbeit unter dem gemeinsamen Nenner der Gemeindejugend.

Mit den sich seit 1955 herausbildenden Formen der jugendlichen Subkultur entziehen sich große Teile der Jugendlichen den überkommenen Formen von Kirche und Gesellschaft, die seither einem ständigen Erosionsprozeß unterliegen. Die Auswirkungen dieses Erosionsprozesses werden erst völlig sichtbar, als sich ein Teil der Jugendkultur zur antiautoritären Protestbewegung formiert.

These 4: Eine Evangelische Jugendarbeit, die die kirchliche Situation und die Situation der Jugendlichen berücksichtigt, wird von daher vor folgende Aufgaben gestellt:

Angebote zu entwickeln, die über die kirchlichen Grundfunktionen der Parochie hinausgehen, die Jugendlichen in ihrer wirklichen Situation helfend zu begleiten und bei dieser Begleitung die gesellschaftliche Entwicklung mit zu berücksichtigen, wenn sie nicht langfristig den Preis des lautlosen Exodus der Jugend aus der Kirchenorganisation zahlen will.

Mit der Gruppe der konfirmierten Evang. Jugend auf dem Land, an der exemplarisch die in These 3 beschriebene Problemlage deutlich wird, wird gegenwärtig eine der letzten Gruppen, die bisher noch in Predigt und Seelsorge der Gemeinde integriert schien, innerhalb der Parochie randständig und benachteiligt. Wie im 19. Jahrhundert innerkirchliche Randständigkeit und soziale Benachteiligung der Arbeiterjugend reflexgesellschaftliche Entwicklung war, so ist es in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts bei der Landjugend nicht anders.

Dorf und Dorfgemeinde sind lange mit Recht als kirchlich und gesellschaftlich intakte soziale Gebilde angesehen worden. Genaue Beobachtungen der zurückgehenden Beteiligung der Jugendlichen an den konventionellen Formen des kirchlichen (und auch des dörflichen) Lebens hätte allerdings diese Ansicht relativieren können. Die zunehmende Randständigkeit und soziale Benachteiligung der Jugendlichen auf dem Lande wird gegenwärtig noch durch verschiedene Faktoren gefördert. Längst sind die Jugendlichen auf dem Land mit den Nor-

men und Werten der jugendlichen Subkultur vertraut (und zwar über deren Verwertung in der Vermarktung), ohne daß eine bewußte Verarbeitung dieser Konfrontation zum erklärten Ziel der kirchlichen Jugendarbeit (geschweige denn der dörflichen Vereine) gehört. Die Bildungsreform begünstigt praktisch die Landflucht von Jugendlichen durch deren Eingliederung in das Aufstütssystem von Vollzeitschule mit der Folgewirkung der Auflösung primärer sozialer Kontakte im Dorf. Die Agrarreform läßt nur wenigen Bauernsöhnen gesicherte Arbeitsplätze bei schlechten Chancen auf dem Heiratsmarkt und drängt die Bauernkinder zum Aufsteigen um den Preis schlechter Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Schließlich trägt die Gebietsreform, die den potentiell Reichen gibt und den potentiell Armen nimmt, zu einer Verschärfung der Probleme bei, nach der, wer als Jugendlicher auf dem Dorf bleibt, als Letzter von den Hunden gebissen wird. Gemeindeverbund und Kooperation als geistliche Chance sind sicher Möglichkeiten, gemeindeübergreifend die Evang. Jugend auf dem Land in ihren Nöten zu begleiten, werden aber die für die Evang. Jugendarbeit exemplarischen Probleme Evang. Jugend auf dem Land nicht im Rückzug auf die parochialen Grundfunktionen lösen können.

These 5: Die wirkliche Situation, in der die Jugendlichen sich heute vorfinden und helfend zu begleiten sind, wird deutlich an den Belastungen, denen sie ausgesetzt sind und dem Verhalten, mit dem sie darauf reagieren.

Belastungen sind:

a) Nie zuvor in der uns bekannten Geschichte hat die junge Generation so viele verschiedene Leistungs- und Lernanforderungen erfüllen müssen.

b) Für den heutigen Jugendlichen gibt es keinen Schonraum mehr, in den er sich zurückziehen könnte. Die Massenmedien und die Werbung haben sich der Bereiche der Jugendlichen bemächtigt und versuchen, deren Leben bis in den letzten Winkel hinein zu bestimmen und zu diktieren.

c) Ihre eigenen Lebensinteressen können die Jugendlichen kaum vertreten, weil ihnen die nötigen Mittel (meist finanzieller Art) fehlen. So sind sie in fast allen Dingen auf die Erwachsenen angewiesen.

d) Die Kleinfamilie von heute ist nicht mehr der geschlossene Raum und der Ort, wie das vielleicht früher der Fall war. Deshalb kann die Familie nicht oder kaum mehr als das Lehr- und Lernfeld gelten, das den jungen Menschen zum Leben befähigen könnte.

e) Jugendliche haben Schwierigkeiten, Erwachsene als Vorbild zu akzeptieren.

In dieser Lage, in der Erwachsene wie Jugendliche Leben und Sinn krisenhaft erleben, reagieren Jugendliche mit ganz bestimmten Einstellungen und Verhaltensmustern:

a) Lässigkeit und Langeweile

Die Jugendlichen machen einen öden, müden Eindruck, abgeschlafft und entleert von jeder Art leben-

diger Begeisterung. Bis in den Grund ihres Wesens durchzieht sie die Langeweile. Alle Dinge darin werden gleichgültig. Das zeigt sich in einer tiefen inneren Unruhe und Unzufriedenheit, in müder Unlust, elegischer Stimmung, 'tristesse', matter und passiver Gefühlsduselei, dumpfer Laune und Trägheit. In solch gelangweilter Stimmung erschlafft alle Energie, als wären sie jeder Vitalität bar, ohne Entschlußkraft und Phantasie und Freude an eigenen Plänen.

b) Unfähigkeit zur Schuldeinsicht und Schuldverarbeitung

Der Jugendliche lebt also als „Momentpersönlichkeit“ (Mitscherlich), der sich vom Augenblick aufsaugen lassen will, der sein Jungsein und Menschsein im momentanen und aktuellen Sich-Verhalten zu verwirklichen sucht. Werden hierbei Fehler gemacht oder wird man gar schuldig, so führt das nicht mehr in plagende Gewissensbisse oder zu Tränen der Reue; man bedauert höchstens mögliche unangenehme Folgen, die das eigene Verhalten nach sich zieht, mehr aber nicht.

c) Metaphysische Aushungerung

Metaphysik und Religion sind wieder „in“. Der Jugendliche spürt und erkennt, daß das absolute Pochen auf ratio den Menschen nicht menschlicher werden ließ, im Gegenteil, er sieht, wie die Produkte der Ratio ihn mehr und mehr bedrohen. Die Vernunftgläubigkeit hat den Jugendlichen im besondern Maße metaphysisch ausgehungert. Der wachsende Boom östlicher Religionen und Meditationsrichtungen beweist dies nachdrücklich.

d) Personale Bindungslosigkeit und Vertrauensverlust

In zweifacher Weise wirken sich Bindungs- und Beziehungslosigkeit und Vertrauensverlust auf den Jugendlichen aus: einmal wird er unfähig, sich über längere Zeit hinweg zu engagieren, zum anderen ist sein Freizeitverhalten gekennzeichnet durch ein ausgesprochen konsumtives Verhalten.

Der heutige Jugendliche sieht wahrscheinlich wie nie zuvor die Notwendigkeit des sozialen Engagements ein, er möchte auch wie nie zuvor sich sozial betätigen (dem Wunsch, einen sozialen Beruf zu ergreifen, begegnet man zunehmend), doch geht fast jedes soziale Engagement früher oder später zu Bruch, eben weil der Jugendliche unfähig ist (d. h. er konnte es nicht lernen), sich wirklich für den andern aufzugeben, und weil er meint, durch soziales Handeln die Problematik seines eigenen Lebens bewältigen zu können.

These 6: Die Probleme, die sich aus dieser vorfindlichen Situation von Jugendlichen ergeben, können in Modellen seelsorgerlichen Handelns mit Jugendlichen aufgenommen werden. Sie vollziehen sich in einem Spektrum von Begegnung, Begleitung und Beratung.

Im 19. Jahrhundert ging es in der Verbindung von missionarisch-evangelistischem und sozialdiakonischem Dienst an Jugendlichen um den Versuch, das Evangelium und den Anspruch der Kirche, für alle da zu sein, in Abgrenzung gegen falsch verstandene religiöse Innerlich-

keit und parochiale Monopole im Zusammenhang der tatsächlichen Situation der Jugendlichen lebenspraktisch zu bezeugen. Diese lebenspraktische Bestimmung kirchlichen Handelns findet sich heute in Seelsorgemodellen, die Seelsorge als Beratung interpretieren in Abgrenzung gegen Seelsorgemodelle, durch die Evangelium und Kirche Gefahr laufen, zum Inbegriff dirigistischer Eingriffe und Richtlinien zu werden, die die Probleme des Ratsuchenden unlösbar machen. Beratende, begleitende und helfende Seelsorge praktiziert Evang. Jugendarbeit

- wenn Jugendliche in der offenen Arbeit Gelegenheit zum offenen Gespräch mit kirchlichen Mitarbeitern haben
- wenn in verschiedenen Formen der Lebensberatung Seelsorge an einzelnen Jugendlichen geschieht bis hin zu konkreten Formen der Hilfe bei der Suche nach Arbeitsplatz und Wohnraum und damit zugleich falsche Initiativen von Einzelseelsorge und Gruppenseelsorge überwunden werden
- wenn Jugendliche in Interessengruppen mit mehr geschlossenem Charakter (wie z. B. Bibelkreise im Arbeitskreis Strafvollzug und in Projektgruppen) eigene Interessen artikulieren, verwirklichen und neue helfende Erfahrungen machen
- wenn Jugendliche in der verantwortlichen Mitwirkung in der Evang. Jugendarbeit wie

z. B. in den Lehrgängen für Mitarbeiter, in der Vorbereitung von Jugendgottesdiensten und sozialen Aktionen, Freiheit, Verantwortung und Partizipation erleben.

These 7: Evangelische Jugendarbeit, die sich als seelsorgerliches Handeln versteht, vollzieht sich immer in einem kirchlich-theologischen, pädagogischen und politischen Kontext, dessen Einheit wegen der Glaubwürdigkeit ihres Anspruchs nicht aufgelöst werden darf, indem sich Teile des Gesamtkontextes verselbständigen oder nicht ausreichend berücksichtigt werden.

Deshalb kann und darf sich die Evang. Jugendarbeit Anfragen und Erkenntnissen nicht entziehen, die Theologie, Pädagogik, Psychologie und Politik formulieren und muß diese Anfragen und Erkenntnisse in einen ständigen Prozeß des gemeinsamen Gesprächs und der gemeinsamen Auseinandersetzung aufnehmen und verarbeiten.

Schlußbemerkung:

Diese Thesenreihe versteht sich als Versuch einer Orientierungshilfe, mit der die einzelnen Praxisfelder der Evangelischen Jugendarbeit und die Versuche in diesen Praxisfeldern begriffen und diskutiert werden können. Die Thesenreihe ist nicht abzulösen von den konkreten Darstellungen der Praxis Evang. Jugendarbeit.

Berufsbild, Aus-, Fort- und Weiterbildung der hauptamtlichen Mitarbeiter in der Evang. Jugendarbeit

Der folgende Text wurde erarbeitet von der Arbeitsgemeinschaft der Landesjugendpfarrer, verabschiedet bei ihrer Konferenz in Berlin am 29. 11. 1974.

Die Arbeitsgemeinschaft der Landesjugendpfarrer in der BRD und West-Berlin hat sich im Rahmen ihrer Konferenzen u. a. auch mit der Funktion und Position des hauptberuflichen Mitarbeiters im Erziehungsfeld außerschulischer Jugendarbeit intensiv beschäftigt. Dabei ging es ihr insbesondere um Erfahrungen und Überlegungen zu „Ausbildung und Arbeitsfeld“, der „Situation des Berufsanfangs“, einer gegebenenfalls notwendigen „Kirchlichen Zusatzausbildung“, den „Aufgaben des hauptberuflichen Mitarbeiters und seiner Beziehungen zu neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitern“, seiner „Lernfähigkeit“, der „Organisation des eigenen Arbeitsplatzes“, den „Problemen des älteren Mitarbeiters“ und der „Bedarfsplanung für hauptberufliche Mitarbeiter in der Jugendarbeit“. Das hiermit vorgelegte Arbeitsergebnis erhebt weder den An-

spruch auf Vollständigkeit noch auf Endgültigkeit. Es will Impulse geben, über eine Fragestellung und Problematik miteinander weiterrachzudenken, — sie ebenso beständig im Auge zu behalten und gleichzeitig gezielt zu bearbeiten, — die uns um der beteiligten Menschen und der vorhandenen und notwendigen Arbeit willen nicht zur Ruhe kommen lassen dürfen. Für Korrektur, Ergänzung und Fortschreibung sind wir dankbar.

Für die
Arbeitsgemeinschaft
der Landesjugendpfarrer
in der BRD und Westberlin

Gottfried Stoll
Vorsitzender

Aus Erfahrungen und Beobachtungen im engen Kontakt mit den hauptamtlichen Mitarbeitern machen die Landesjugendpfarrer auf folgende Probleme aufmerksam und geben nachstehende Anregungen:

1. Ausbildung — Arbeitsfeld

Jugendarbeit im außerschulischen Bereich stellt ein eigenständiges Erziehungsfeld dar, in dem persönlicher Einsatz und Einübung in soziale Bezugfelder und Verhaltensnormen bei Leitern, Mitarbeitern und Jugendlichen folgende Schwerpunkte bilden:

- Ichfindung — Rollenverhalten
— Selbsteinschätzung
— Konfliktfähigkeit
- Gruppenfähigkeit — Kommunikation
— Kooperation
— Konfliktregulierung
- Teambefähigung — Generalist
— Spezialist
- Situationsanalyse — Geschichtliches Lernen
— Gesellschaftliche Bedingungen

Wir stellen fest, daß die derzeitige Ausbildung die hauptamtlichen Mitarbeiter für diese Anforderungen im Arbeitsfeld der außerschulischen Jugendarbeit nicht genügend vorbereitet. Ebenso ist das Berufsbild des hauptamtlichen Mitarbeiters von seiten der Anstellungsträger nicht klar genug definiert. Diffusion der Rollen und Aufgabenstellungen bei den hauptamtlichen Mitarbeitern sind die Folge.

Wir fordern für die Ausbildung neben der notwendigen Vermittlung von Lernstoff die Einübung und Entwicklung von Lernfähigkeit im Blick auf

- das künftige soziale Feld der Jugendarbeit,
- kritische Aneignung und Verarbeitung von Literatur,
- Umsetzung und Vermittlung theoretischer Überlegungen in die Praxis (vgl. 2.).

Diese Fähigkeiten müssen durch Praxisanleitung und Supervision berufs begleitend weiterentwickelt werden.

Es ist unerlässlich, daß die Anstellungsträger Anstellungsverhältnis und Berufsbild der hauptamtlichen Mitarbeiter in der Jugendarbeit klären und präzise beschreiben mit dem Ziel, hauptamtlichen Mitarbeitern die Zusammenarbeit mit Pfarrern, Gemeindediakonen, Religionslehrern, Kirchenvorstand (KGR) als vollwertige Partner zu ermöglichen.

Dies kann geschehen z. B. durch Integration in ein Teampfarramt oder Verankerung in ein Kreis-/Bezirksjugendwerk mit entsprechender rechtlicher Stellung und Verbindung zu den Entscheidungsgremien des Kirchenbezirks!

2. Situation des Berufsbeginns

Vielen hauptamtlichen Mitarbeitern in der Jugendarbeit fällt es schwer, nach der Ausbildung in der praktischen Arbeit Fuß zu fassen. Sie zögern, notwendige Arbeit anzupacken (z. B. Mitarbeiterschulung). Sie haben Schwierigkeiten, Gelerntes in der Praxis anzuwenden und auf die Situation am Ort zu übertragen. Wir beobachten sowohl Praxisscheu wie Flucht vor der Theorie.

Dafür gibt es u. E. folgende Gründe:

In der Ausbildungszeit ist das künftige Praxisfeld nur ungenügend im Blick.

Den Dozenten fehlt oft der ständige Kontakt mit dem Praxisfeld Jugendarbeit.

Die Praktika sind ungenügend in das Studium integriert, nicht selten zu kurz und zu wenig auf einander abgestimmt.

Praktikumsleitern fehlt die genaue Kenntnis des Studienbetriebs.

Weithin ist das Anerkennungs-jahr nicht mehr wirklicher Bestandteil der Ausbildung. Den Absolventen der Ausbildungsstätten fehlt geordnete Anleitung und Begleitung.

Weiter werden den Berufsanfängern zu viele Aufgaben übertragen. Überlastung aber läßt intensive Einarbeitung in die verschiedenen Praxisfelder und Reflexion der Arbeit von der Ausbildung her nicht zu.

Wir schlagen vor:

Bei den Ausbildungsstätten sollten erfahrene, zur Reflexion ihrer Arbeit fähige Praktiker der Jugendarbeit in ausreichender Zahl als Dozenten angestellt werden.

Analog zur Fortbildung von Vikariatsleitern sollten Praktikumsleiter zu regelmäßiger Fortbildung verpflichtet sein. Bei der Durchführung sollten die Ausbildungsstätten wesentlich beteiligt sein. Die Praktika sollten stärker an den Abläufen in der Jugendarbeit orientiert werden und entweder die Mitgestaltung eines Projekts von der Vorbereitungsphase bis zur Nacharbeit umfassen oder studienbegleitende kontinuierliche Mitarbeit an einem Projekt (z. B. Gruppenleitung, Offene-Tür-Arbeit) beinhalten.

Die zentralen oder regionalen Ämter für Jugendarbeit sollten personell so ausgestattet sein, daß sie — in Kooperation mit den Ausbildungsstätten — die Anleitung und Begleitung der Absolventen im Anerkennungs-jahr übernehmen können.

Die Dienstanweisungen sollten die besondere Situation des Anerkennungs-jahres berücksichtigen. Die mit der Fachaufsicht betrauten Stellen sollten Anstellungsverträge unter diesem Gesichtspunkt prüfen.

Absolventen im Anerkennungs-jahr sollten nicht auf Bezirks- oder regionaler Ebene, sondern auf Gemeindeebene angestellt werden.

3. Kirchliche Zusatzausbildung

Von den Mitarbeitern in der Jugendarbeit werden elementare Kenntnisse über theologische Zusammen-

hänge sowie über Strukturen kirchlicher Funktionen und Organisationen erwartet. Sie sollen anderen jungen Menschen sowie den Mitarbeitern und Leitungsgremien gegenüber begründen können, warum sie kirchliche Jugendarbeit tun. Wir stellen fest, daß diese Erwartungen oft nicht oder nur unzureichend erfüllt werden. Ein wesentlicher Grund liegt darin, daß immer mehr Absolventen von nicht-kirchlichen Fachschulen/Fachhochschulen für Sozialarbeit in den kirchlichen Dienst gehen, die in ihrer Ausbildungsstätte entweder gar keine oder unzureichende Vorbereitung auf dieses Tätigkeitsfeld erfahren haben. In diesen Fällen halten wir eine kirchliche Zusatzausbildung für dringend erforderlich. Sie sollte situationsgerecht nach Einsatzbereichen der Mitarbeiter erfolgen, damit das Anliegen des Evangeliums adäquat zur Sprache kommen kann.

Wir schlagen folgenden Stufenplan vor, der nach entsprechenden Arbeitssituationen aufgebaut ist:

a) Mitarbeit als Fachmann (z. B. für Offene Tür-/ teil-offene Tür-Arbeit) in einem Team. Hier ist die Fähigkeit zu überzeugender Selbstdarstellung der eigenen Motivation ausreichend und vorzusetzen.

b) Tätigkeit als Einzelner (z. B. Begleitung und Beratung eines Jugendclubs/Jugendgruppe). Der Mitarbeiter muß sich mit Zielen kirchlicher Arbeit identifizieren und sie begründen können. Dazu sollen praxisnahe Arbeitsgemeinschaften verhelfen, in denen die vorhandenen, evangelisch motivierten Einstellungen geklärt und weitergeführt werden.

c) Schulung und Beratung ehrenamtlicher Mitarbeiter sowie Planung und Durchführung von einmaligen Aktionen (z. B. Jugendwochen). Dazu soll die Fähigkeit zur theologischen Reflexion gesellschaftlicher Prozesse vermittelt werden. Dies kann erfolgen

- durch eine entsprechende Grundausbildung in kirchlichen Ausbildungsstätten,
- durch ein flankierendes Angebot der Kirche in staatlichen Ausbildungsstätten,
- durch Praxisbegleitende Kurse in kirchlichen Bildungsstätten (z. B. „Fortbildung in den ersten Amtsjahren“ — FeA — Hannover).

d) Mitarbeit bei Verkündigung und Unterricht (Gottesdienste, Konfirmandenkurse)

Erreicht werden soll die Fähigkeit zur Interpretation biblischer und kirchengeschichtlicher Texte und ihrer Übertragung auf gegenwärtige Situationen. Dies kann erfolgen:

- durch Grundausbildung in kirchlichen Ausbildungsstätten sowie
- durch Weiterbildung in Kursen: Grundkurs von sechs Monaten über Praxis der Kirche, Theologie, Anthropologie und Seelsorge, Aufbaukurse, projektbezogen mit Praxisphasen.

Die kirchlichen Ausbildungsstätten sollten diesen Stufenplan als integrierenden Bestandteil in ihre Grundausbildung für die Mitarbeiter aufnehmen, die in den kirchlichen Dienst gehen wollen.

4. Aufgaben des hauptamtlichen Mitarbeiters und seine Beziehungen zu nebenamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitern

Hauptamtliche Mitarbeiter sind durch ihre Ausbildung und Berufserfahrung Fachleute für Theorie und Praxis der Jugendarbeit. Vielfach werden sie jedoch in dieser ihrer Fachkompetenz von Gemeindepfarrern und Entscheidungsgremien in Gemeinden und Bezirken nicht anerkannt, ihre Beratung wird nicht in Anspruch genommen. Gegenüber Jugendlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitern stehen sie in der Gefahr, diese mangelnde Anerkennung dadurch zu kompensieren, daß sie Aktivitäten selbst bestimmen und gestalten und dabei Eigeninitiative und Entfaltung der jugendlichen Mitarbeiter blockieren. Dem hauptamtlichen Mitarbeiter fehlt in seinem Arbeitsfeld oft der Kontakt mit Kollegen, mit denen er zusammen arbeiten kann. Er steht als Einzelkämpfer im Schnittpunkt einer Fülle von Anforderungen und Erwartungen.

Um diese Isolierung abzubauen, sind auf Kirchenkreis- bzw. Regionalebene Kooperationsfelder zu schaffen, wo mehrere hauptamtliche Mitarbeiter zusammen arbeiten und funktionale Schwerpunkte setzen können.

Die Aufgabenstellung des hauptamtlichen Mitarbeiters gegenüber den verschiedenen Bezugspersonen ist zu klären:

- zum nebenamtlichen Mitarbeiter in der Jugendarbeit (Pfarrer, Diakon, Religionslehrer):
Fachberatung in Sachen Jugendarbeit und Bewußtseinsbildung, Vermittlung von Arbeitshilfen und -Material;
- zum ehrenamtlichen Mitarbeiter:
Befähigung, Ermunterung, Schulung, Beratung und Begleitung beim eigenen Einsatz (Hilfe zur Selbsthilfe);
- zum hauptamtlichen Mitarbeiter:
(diese Aufgaben können nur von Landes- oder Regionalebene von besonders qualifizierten Mitarbeitern wahrgenommen werden)
Fortbildung, Praxisanleitung, Supervision.

Der Hauptamtliche braucht selbst ein Praxisfeld in der Jugendarbeit, in dem er über einen längeren Zeitraum hinweg ein Projekt, eine Modellmaßnahme ausführt: z. B. Leitung eines Jugendkreises, offene Arbeit, Freizeit/Begegnung, Aktion.

Er steht hier vor der Aufgabe, auftretende Konflikte persönlich durchzustehen, sein eigenes Verhalten zu kontrollieren und kann diese notwendigen Erfahrungen für seine Schulungsarbeit auswerten.

5. Lernfähigkeit

Kirchliche Mitarbeiter in der Jugendarbeit sind weit hin nicht in der Lage, ihre Lage kritisch zu sehen.

Unter vielen Gründen für diesen Sachverhalt (Zeitfrage, Theoriefeindlichkeit u. a. m.) ist als Hauptursache die mangelnde Fähigkeit der Mitarbeiter

zu nennen, sich mit Fachliteratur auseinanderzusetzen. Viele Anregungen für eine bessere Praxis erreichen sie nicht. Auch wenn die Forderung nach Fortbildung häufig zu hören ist, wird die Möglichkeit des Selbststudiums zu wenig genutzt.

Damit der hauptamtliche Mitarbeiter seine Funktion als Fachmann und Berater wahrnehmen kann, schlagen wir folgendes vor:

- Während der Ausbildung muß die Technik des Selbststudiums systematisch erlernt werden.
- Der Start in die Praxis muß von Supervisoren begleitet werden, die mit dafür Sorge tragen, daß eine kritische Sicht der eigenen Praxis eingeübt wird.
- Fortbildungsmaßnahmen sollten u. a. das systematische Lesen von Fachliteratur und gegebenenfalls deren Anwendung in der Praxis einschließen.

6. Organisation des eigenen Arbeitsplatzes

Unsere kirchlichen Mitarbeiter gehen in der Regel außerordentlich fleißig ihrer Arbeit nach, andererseits sind sie jedoch nicht in der Lage, die eigene Arbeit sinnvoll zu gliedern.

Ursachen sind u. a.:

- unklare Arbeitsplatzbeschreibungen;
- mangelnde Kompetenz im eigenen Arbeitsbereich (Verhältnis Pastor—Mitarbeiter);
- umfangreiche und unterschiedliche zum Teil gegensätzliche Erwartungen an den Mitarbeiter (Jugendlicher, Anstellungsträger, Eltern, Öffentlichkeit, kirchliche Öffentlichkeit, Gesetzgeber, Schule, Lehrstelle u. a. m.);
- mangelnde Fähigkeit und Möglichkeit, Prioritäten in der Arbeit zu setzen und durchzuhalten (schlechtes Gewissen, wenn Arbeit liegen bleibt).

Damit der hauptamtliche Mitarbeiter seine Funktion als Fachmann und Berater wahrnehmen kann, schlagen wir folgendes vor:

- Während der Ausbildungszeit müssen Grundbegriffe von Organisationsaufbau und -ablauf erlernt werden (z. B. partnerschaftliches Organisationsmodell im Unterschied zum hierarchischen; sinnvolles Delegieren).
- In der Startphase am neuen Arbeitsplatz braucht der Mitarbeiter Beratung, in der auf eine sachgemäße Arbeitsplatzbeschreibung und Dienst-anweisung bei der Anstellung geachtet wird.
- Der Mitarbeiter muß mit den technischen Möglichkeiten für Arbeitserleichterungen (z. B. technische Geräte, Adrema) bekannt gemacht werden.

7. Probleme des älteren Mitarbeiters

Wir erleben häufig, daß Mitarbeiter mit einem bestimmten Lebensalter aus der Jugendarbeit ausscheiden und einen anderen Tätigkeitsbereich übernehmen. Das hängt mit der allgemeinen Vorstellung zusammen, sie könnten in der Jugendarbeit zeitlich nur begrenzt arbeiten und sollten etwa vom 40. Lebensjahr an einen anderen Aufgabenbereich übernehmen. (Oftmals nach oder auch ohne entsprechende Weiterbildung z. B. Pfarrvikar, Pfarrdiakon, Gemeindemissionar.) In der Jugendarbeit sind Aufstiegsmöglichkeiten und Statusveränderungen kaum gegeben. Diese Situation bedeutet für den Mitarbeiter eine starke Belastung und für die Jugendarbeit selbst einen ständigen Verlust an qualifizierten und erfahrenen Mitarbeitern. Für die Aus- und Fortbildung anderer Mitarbeiter wird hier wesentliches Potential ungenutzt gelassen.

Wir schlagen deshalb vor, Möglichkeiten (Stellen) zu schaffen, um einige dieser qualifizierten Mitarbeiter in den Ausbildungsstätten als praxisorientierte Dozenten oder in bestimmten Regionen als leitende Referenten, Supervisoren usw. einzusetzen (vgl. Westfalen und Württemberg).

8. Bedarfsplanung für hauptamtliche Mitarbeiter in der Jugendarbeit

In den Landeskirchen erscheint die Anzahl und die Verteilung der Stellen für hauptamtliche Mitarbeiter in der Jugendarbeit weithin als zufällig. Während in einigen Gebieten mehrere hauptamtliche Mitarbeiter in der Jugendarbeit tätig sind, gibt es in anderen überhaupt keine Stelle. Für Vakanzzeiten existiert keine Vertretungsregelung, die Jugendarbeit liegt weitgehend brach.

Dafür gibt es u. E. folgende Gründe:

Im Gegensatz zum Religionsunterricht an den Schulen ist die außerschulische Jugendarbeit als eigenständiges Erziehungsfeld in der Kirche noch nicht voll anerkannt.

Es fehlt vielfach die Einsicht, daß für Jugendarbeit Fachwissen und Sachkompetenz nötig sind. (Oft werden die jüngsten Pastoren unbesehen zum Kreisjugendpastor gewählt.)

Es ist nicht hinlänglich deutlich, daß es nur dann verantwortbar ist, ehrenamtliche Mitarbeiter in der Jugendarbeit heranzuziehen, wenn deren kontinuierliche Anleitung und Begleitung gesichert sind.

In den Landeskirchen sollte ein längerfristiger Bedarfsplan für hauptamtliche Mitarbeiter in der Jugendarbeit für die Orts-, Regional- und Landesebene erstellt und den Synoden vorgelegt werden. Dabei sind neben der Zahl der Heranwachsenden pro Jahrgang die regionalen Besonderheiten, die Zielgruppen und Arbeitsformen zu berücksichtigen.

Axel Wermke:

Beitrag zur Information der Landessynodalen Offene Jugendarbeit

Leider wurde dieser Begriff in der Vergangenheit mehr und mehr zum Schlagwort, fand Ablehnung und uneingeschränkte Zustimmung und förderte gerade dadurch Mißverständnisse und verstärkte die Unklarheiten. Wer unter offener Jugendarbeit lediglich versteht, Räume und Einrichtungen zur Verfügung zu stellen, bewegt sich in einer falschen Richtung. Offen sein bedeutet hier zum Raum Angebote und Möglichkeiten zu geben, Betreuung zu gewährleisten und offen zu sein zum einen für alle Jugendlichen, zum anderen aber auch gleichzeitig für all ihre Probleme, Wünsche, Anliegen. Wie falsch das Schlagwort von der offenen Jugendarbeit oft gesehen wird, wird deutlich auch in den Erwartungen der Jugendlichen. Zwar haben sie recht, keine geschlossene Jugendgruppe mit ihrer Hierarchie und ihrem Eigenleben im Kreis zum Beispiel der Kirchengemeinde zu erwarten, aber offen versteht eben auch nicht einen absoluten Freiraum, in dem sich jedes Individuum entsprechend seinen Wünschen frei bewegen kann.

Überall, wo Menschen und damit auch junge Menschen miteinander oder auch nur nebeneinander leben wollen, bedarf es gewisser Absprachen und Vereinbarungen. Aber auch dies genügt noch nicht, um „offener Jugendarbeit“ gerecht zu werden.

Offene Jugendarbeit und ihre Voraussetzungen

Zu diesen äußeren Rahmenbedingungen an Stätten offener Jugendarbeit muß unbedingt das Angebot bestimmter und dabei auch vielseitiger Beschäftigungsmöglichkeiten treten, Möglichkeiten, die der einzelne für sich allein oder auch im Zusammenspiel und -wirken mit Gleichgesinnten wahrnehmen kann.

Zu diesem unverbindlichen Angebot müssen aber ausgereifte pädagogische und sozialorientierte Konzeptionen treten, um Offene Jugendarbeit überhaupt effektiv gestalten zu können. Denn im Begriff steckt doch wohl auch das Wort „Jugendarbeit“, Beschäftigung mit Jugendlichen auf ein bestimmtes Ziel hin, sei es sozialer, theologischer oder sonstiger Art.

Viele meinen, offene Jugendarbeit anbieten zu müssen, weil ihnen nicht genügend oder keine Mitarbeiter in der Jugendarbeit zur Verfügung stehen. Sie irren, denn diese Art Jugendarbeit, nimmt man sie ernst, erfordert einen sehr hohen personellen und individuellen Einsatz vorgebildeter und erfahrener Mitarbeiter. Eine reine Aufsichtsperson, die die Einhaltung gewisser äußerer Richtlinien erfüllen soll, genügt in keinem Fall. Eine unter diesem Gesichtspunkt angebotene Offene Arbeit ist unverantwortlich und birgt mannigfache Gefahren in sich.

Offene Jugendarbeit — auch früher schon!

Viele meinen, offene Jugendarbeit anbieten zu müssen, weil dies modern, up-to-date, ist. Auch sie

irren. Schon in den Anfängen der Jugendarbeit wurde ein ähnlich offenes Angebot vor über 150 Jahren allerdings innerhalb bestimmter Berufsgruppen offeriert. Und . . . die geschlossene Jugendgruppe ist immer noch ein bedeutender Teil der evangelischen Jugendarbeit, die nach wie vor ihre Berechtigung hat und nach wie vor Bedürfnisse verschiedener Art stillt. Denn gerade die Gruppengemeinschaft, das Erleben in und mit einem gewissen, eingeschränkten Kreis junger Mitmenschen ist bei vielen Jugendlichen unserer Tage, in der ungewissen wirtschaftlichen Situation, in der Ablösung der Familie im sozialen Bereich eine Heimstätte, die ein Gefühl der Geborgenheit gibt und Grundlagen zu einem christlich-sozial geprägten Leben schafft.

Offene Jugendarbeit ist Aufgabe unserer Kirche

Viele meinen, offene Jugendarbeit beginnen zu müssen, weil sie kommunalen und ähnlichen Einrichtungen Konkurrenz machen wollen. Sie irren ebenfalls. Eine Konkurrenz im Bereich der Programmangebote ist nicht möglich, da die finanziellen Voraussetzungen dafür im Raum der Kirche fehlen.

Eine Konkurrenz im Inhalt der Arbeit ist ebenso nicht möglich, weil kirchliche und kommunal getragene Jugendarbeit sich in verschiedenen Richtungen bewegen und nur einige Anknüpfungspunkte bieten, so im sozialpädagogischen Bereich.

Diese und ähnliche Gründe liegen vielen Neueinrichtungen auch kirchlicher, offener Jugendarbeit zugrunde. Wie sehr hier falsch kalkuliert wird, scheint mir bewiesen, und doch wird immer wieder mit einer solchen Arbeit begonnen, ohne vorher genügend darüber reflektiert zu haben, ohne Konzepte erarbeitet und erprobt zu haben, und vor allem ohne geeignete Mitarbeiter vorweisen zu können. Offene Arbeit im kirchlichen Raum ist nötig, da viele Jugendliche mit dem Angebot der Gruppenarbeit nichts anfangen können, weil sie sich nicht binden können oder wollen und nicht zuletzt, weil Jugendliche oft zu weit von der Kirche entfernt stehen. Sie können dann nicht unvermittelt in eine Jugendgruppe integriert werden, sie haben Scheu vor der engen Bindung an die Gemeinde, sie lehnen deren Leben oftmals ab. Offener Jugendarbeit bietet sich hier die Chance, den Jugendlichen wieder heranzuführen, wieder einmal mit der eigentlich christlichen Gemeinde, ihren Aufgaben und ihrem Leben vertraut zu machen und dabei gleichzeitig auf ihn in vorher genannter Weise eingehen zu können. Dies ist kein Einfangen, denn die Tür zum Rückzug bleibt offen.

Der ehrenamtliche Mitarbeiter braucht hauptamtliche Begleitung

Wie sehr im Bereich offener Jugendarbeit es auf den einzelnen Mitarbeiter ankommt, ersehen wir hier und haben es schon an praktischen Beispielen

erfahren. Nicht nur ein großer Einsatz an Zeit wird vom Ehrenamtlichen verlangt, nicht nur Beschäftigung mit aufgeworfenen Problemen, sondern auch die Bereitschaft sich weiterzubilden, die Probleme mit anderen zu besprechen und sich mit dem einzelnen Besucher der Offenen Arbeit ehrlich und gründlich zu beschäftigen. Dazu soll nun noch ein ausgewogenes Programmangebot treten, um Jugendliche einander näher zu führen, Gruppenerlebnis zu vermitteln, Bereitschaft zum Anhören und zum Akzeptieren des anderen zu fördern, — denn ohne solche Angebote kann offene Arbeit nicht leben und wird tatsächlich zum absoluten, unkontrollierbaren Freiraum.

Diese Forderungen lassen ahnen, daß Offene Jugendarbeit zum Teil weit über die Möglichkeiten ehrenamtlicher Mitarbeiter hinausgeht. Der Hauptamtliche, Ausgebildete, mit den Problemen Vertraute muß die jugendlichen Mitarbeiter betreuen und in

ihrer Arbeit begleiten. Fehlt einer dieser Pole, begibt sich die Arbeit in große Gefahr. Mangelt es uns auch an Mitarbeitern für die Offene Arbeit mit ihren Formen der Offenen Tür, der Jugendnachmittage, der Clubs und der Offenen Abende, so erkennen wir doch das Bedürfnis nach diesem Angebot. Wir sehen die vielen Jugendlichen, die abseits stehen, alleine gelassen, wir sehen, wie sie mit ihren Problemen kämpfen und nicht fertig damit werden, und wir sehen, wie hilflos sie der Welt der Erwachsenen gegenüberstehen und eine Hilfe und einen Halt suchen.

Sollen wir ihnen nicht die Hand zustrecken und ihnen eine Bezugsperson anbieten, sollen wir nicht dem Beispiel Jesu folgen, der sich der Einsamen, der Kranken, der Ausgestoßenen annahm?

Haben wir als christliche Gemeinde nur eine Verpflichtung gegenüber den Jugendlichen, die sich in Jugendgruppen zur Gemeinde bekennen?

A n h a n g

Die Arbeit des Jugendzentrums der Evangelischen Jugend Mannheim-Innenstadt

Mit Ende des vergangenen Jahres schloß dieses Jugendzentrum seine Tore. Trotz vielversprechender Ansätze, trotz regen Besuches und obwohl der Bedarf nach einer solchen Einrichtung offener Jugendarbeit eindeutig gegeben war, scheiterte dieses Modell nach vierjähriger Tätigkeit an der Mitarbeiterfrage. Ein immens großes und weitergefächertes Programmangebot, eine Konzeption, deren Erarbeitung sich über ein halbes Jahr hinstreckte und eine dauernde Analyse der Probleme und der Arbeit im Zentrum war geleistet worden und hatte gute Erfolge gezeigt. Letztlich aber entschied das, hoffentlich nur vorläufige, Ende der Arbeit im Jugendzentrum die Tatsache, daß es aus vielerlei Gründen nicht gelungen war, sich einen genügend großen Mitarbeiterstamm aufzubauen, der auch gegen Einzug zur Bundeswehr, Wegzüge und berufliche Belastung sowie familiäre Veränderungen immer wieder Ersatz aufzubieten hatte. Vornehmlich aber war es das Fehlen einer hauptamtlichen Kraft, die zwar auch gewisse Verwaltungsarbeit übernehmen, aber hauptsächlich zur fachlichen Begleitung der ehrenamtlichen Mitarbeiter eingesetzt werden sollte.

Doch gerade aus diesem Grunde und wegen der Bedeutung der Offenen Arbeit im Bereich der Evang. Jugendarbeit und auch wegen der Pionierleistung, die dieses Jugendzentrum und seine Mitarbeiter zweifellos geleistet haben, erscheint es angemessen, über dieses Projekt näher zu informieren.

Konzeption der Arbeit

Die Konzeption des Zentrums sah eine Verknüpfung verschiedener Angebote und Methoden der Jugendarbeit vor. Der Versuch wurde unternommen, die Form der Gruppenarbeit mit feststehendem Programm und Mitgliederkreis in Kontakt zu setzen zu einem offenen Angebot, das in erster Linie dazu diente, Jugendliche auf die Möglichkeit innerhalb der Evang. Jugendarbeit hinzuweisen und mit diesen vertraut zu machen.

Die Arbeit im Jugendzentrum erfordert einsatzbereite Mitarbeiter, die auch als Ehrenamtliche sich zu einer Ausbildung in Seminaren bereit erklären und sich intensiv mit der Arbeit beschäftigen. Die Absicht der offenen Arbeit ist es auch im Jugendzentrum, Jugendlichen ein Beschäftigungsangebot zu machen, das nicht sofort feste Bindungen nach sich zieht, und innerhalb dieses Angebotes vertraut zu machen mit einem Lebensstil und Verhalten, das sich an Jesus Christus und seinem Wort orientiert. Die Eingewöhnung in das neue soziale Umfeld, das Herauslösen aus bestehenden Cliquen, die Bereitschaft wecken zu einer kreativen oder auch rein geistigen Aktivität, das Abbauen von Mißtrauen gegen die Institution Kirche und gegen andere soziale Schichten, das sind einige der Aufgaben, die sich den Verantwortlichen stellten. Daneben verlangten Versuche zur Aggressionslösung und das

Angebot der Möglichkeit zu individueller Freizeitgestaltung und das Eingehen auf die persönlichen Probleme der Besucher.

Die Aufgaben der Mitarbeiter

Diese kompakte Aufgabenstellung, die hier nur in Beispielen angedeutet werden kann, findet sich zwar eigentlich überall in der Jugendarbeit, aber durch die geringe Geschlossenheit der Besuchergruppen, die oft die Zahl von etwa 100 Jugendlichen an einem Abend erreichte, und durch die Vielzahl der Probleme, die diese Jugendlichen mit in die Arbeit einbringen, verursacht durch die differenzierte soziale Schichtung, das fehlende oder nur gering ausgeprägte Sozialverhalten, die Probleme, die die in reicher Zahl anwesenden Gastarbeiter-Jugendlichen mit in die Arbeit einbrachten und die zwischen Besuchergruppen entstehenden Spannungen, werden die Mitarbeiter besonders gefordert.

Sie müssen zuhören können, Probleme erkennen, Richtung geben, eingreifen in die jeweilige Gruppengestaltung, vertraut machen mit den Möglichkeiten im Jugendzentrum als einer Einrichtung der Jugendlichen. Die Mitarbeiter mußten vor allem ihre Motivation und ihr Leben im Auftrag immer wieder hinterfragen lassen. Hier wird wohl besonders deutlich, daß es einer außerordentlich guten pädagogischen und seelsorgerischen Betreuung von Mitarbeitern bei solchen Projekten und Arbeitsformen der Jugendarbeit bedarf, da diese Mitarbeiter selbst noch Jugendliche sind und damit auch selbst noch Suchende, die zum Teil aus dem Besucherstamm des Jugendzentrums entstammten und sich zuerst einmal auch loslösen mußten. So war auch der Mitarbeiterkreis eigentlich weniger Beschlußgremium als Diskussionsrunde über entstandene Probleme, eine gegenseitige Hilfestellung, ein Austausch der Meinungen. Gerade hier wurde oft sehr das Fehlen hauptamtlicher Mitarbeiter bedauert, da erfahrene Jugendreferenten die Mitarbeiter unbedingt hätten begleiten müssen.

Der Modellcharakter dieser Jugendarbeit

Vielfach mußten die Methoden der Arbeit im Zentrum geändert und erneuert werden, oft waren Umorganisationen nötig, häufig drohten Schwierigkeiten von innen und von außen das Projekt zu gefährden, oft wuchsen die Probleme dem Mitarbeiterkreis beinahe über den Kopf. Aber immer wieder

wurden Lösungswege gefunden in gemeinsamen Überlegungen, um das Projekt für die Jugendlichen weiterführen zu können. Durch den Modellcharakter der Arbeit versteht sich, daß von den Erfahrungen in der allgemeinen Jugendarbeit kaum Hilfe zu erwarten war, und daß auch ein Austausch mit ähnlichen Arbeitsformen nicht möglich war, da wohl nur noch in Freiburg eine ähnliche Arbeit existierte, die aber einen anderen Aufbau und andere Voraussetzungen aufweist.

Angebote

Obwohl auch die Arbeit im Jugendzentrum im Laufe der Jahre mehrfach revidiert werden mußte und die der Arbeit zugrundeliegende Konzeption oft überarbeitet wurde, blieben die Hauptarbeitsgebiete erhalten und der Aufbau der Arbeit im Jugendzentrum erwies sich als im wesentlichen günstig zur Erreichung der gesteckten Ziele. So bereiteten die Basisgruppen die Arbeit in der offenen Tür am Nachmittag — für Jüngere — und am Abend vor.

Neben unverbindlichem Angebot in den Räumen des Zentrums versuchten gezielte Programmangebote und Aktionen Jugendliche während der offenen Tür zu erreichen, dazu gehörte auch das Vermitteln von Informationen, das Bewußtmachen von Problemen der Jugendlichen und in Beziehung setzen zum christlichen Glauben. Hobbygruppen, Kurse aller Art, Hausaufgabenbetreuung und Clubs für bestimmte Interessengebiete erweiterten das Angebot, das in den letztgenannten Arbeitsformen eine gewisse Verbindlichkeit aufwies, die zu festen Gruppen überleitete.

Selbstverständlich trat das Jugendzentrum auch mit völlig offenen Veranstaltungen auf, mit Jugendwochen, Jugendgottesdiensten, vorbereitet von Arbeitskreisen mit Jugendlichen, mit Aktionen, so z. B. für „Brot für die Welt“ und für Mannheimer Kinderheime und notleidende Mitbürger. Und neben all dem war auch die geschlossene Jugendgruppe ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit im Jugendzentrum. Dazu kam eine Zusammenarbeit mit Jugendamt, Innerer Mission und anderen Trägern diakonischer und speziell missionarischer Jugendarbeit.

Gerade durch die gute Zusammenarbeit mit den kommunalen Trägern der Jugendarbeit und den Verantwortlichen für Jugendhilfe und Jugendförderung hätte sich sicherlich auf die Dauer die Arbeit noch effektiver gestalten lassen.

**Vorlagen zur
Grundordnung der Evang. Kirche in Deutschland
vom 7. November 1975**

(Anmerkungen und Beschluß - Entwurf)

Oberkirchenrat Prof. Dr. Wendt

Karlsruhe, 3. April 1975

Anmerkungen

**zu der neuen, von der Synode der EKD am 7. 11. 1974
in Berlin-Spandau verabschiedeten Grundordnung**

— (Schwerpunkte für das Verständnis der Verfassungsreform)* —

1. Theologische Basis und ecclesiologisches Selbstverständnis der EKD.

1.1 Die einschlägigen Aussagen sind ambivalent. Die Frage, ob die EKD (wie ihr Name sagt) als solche (und nicht nur ihre Gliedkirchen als autonome, konfessionsbestimmte Kirchen) „Kirche“ im theologischen Sinne ist, bleibt ohne eindeutige Antwort und damit offen.

a) Vgl. einerseits das „Bekenntnis“ und den unmittelbaren „Verkündigungsauftrag“ der EKD im Grundartikel (insbesondere Absätze 2 und 4).

b) Vgl. andererseits das verfassungsrechtliche Selbstverständnis der EKD i. S. einer „Bundeskirche“, die ecclesiologisch durch den (gegenüber der geltenden Grundordnung neuen) Begriff „Kirchengemeinschaft“ zwischen den Gliedkirchen definiert wird (Artikel 1).

1.2 Mit der exklusiven theologischen Interpretation der „Kirchengemeinschaft“ i. S. der Leuenberger Konkordie (Artikel 1) wird für die EKD — ungeachtet der besonderen Geschichte und Entwicklung der reformatorischen Kirchen in Deutschland — ecclesiologisch nicht mehr ausgesagt, als in der Leuenberger Konkordie für die zwischenkirchlichen Beziehungen autonomer, reformatorischer Kirchen in Europa ausgesagt werden kann. Daß die Leuenberger Konkordie mit „Kirchengemeinschaft“ als Ausdruck eines „gemeinsamen Verständnisses

des Evangeliums“ (Artikel 2 Abs. 1 GO) nicht einen Kirchenkörper meint, der die die Konkordie unterzeichnenden Kirchen umgreift, ist unbestritten.

1.3 In diesem ecclesiologischen Kontext ist insbesondere auch die in Artikel 4 Abs. 1 Nr. 3 festgestellte „Abendmahlsgemeinschaft“ zu verstehen. Sie schließt je nach der theologischen Beurteilung der EKD durch die einzelne Gliedkirche eine Variationsbreite von der bloßen Abendmahlzulassung einzelner evangelischer Christen aus anderen Gliedkirchen (einseitige, offene Kommunion) bis zur vollen Abendmahlsgemeinschaft der Interzelebration (so zwischen den Konferenzkirchen der Arnoldshainer Konferenz — AKf — vereinbart) ein. Die badische Landeskirche bietet in § 2 Abs. 1 ihrer Grundordnung den anderen Gliedkirchen „volle Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft sowie Dienstgemeinschaft“ an.

1.4 Daß die EKD nicht als „Kirche“ im theologischen Sinne anerkannt wird, kommt auch in der für die kirchliche Praxis wichtigen Regelung der Kirchenmitgliedschaft (Artikel 5) zum Ausdruck. Dem Vorschlag der AKf, eine — durch die Mitgliedschaft in der einzelnen Gemeinde und Gliedkirche vermittelte — persönliche Mitgliedschaft des einzelnen evangelischen Christen zur EKD als Kirche anzuerkennen — und damit auch das gliedschaftsrechtliche Problem bei der Wohnsitzverlegung aus einer Gliedkirche in eine andere eindeutig zu lösen — ist die Grundordnung nicht gefolgt.

Artikel 5 Abs. 2 Satz 1:

Der getaufte evangelische Christ gehört durch seine Mitgliedschaft in einer Kirchengemeinde und Gliedkirche zugleich der EKD an.

ist nicht als Kirchenmitgliedschaft gedacht. Daher bleibt es in Art. 5 Abs. 3 für die Wohnsitzverlegung

* Zu den Zielvorstellungen und Entwicklungen der Verfassungsreform vgl. näher: G. Wendt „Einführung in den Rohentwurf einer neuen Grundordnung der EKD“ in „Stellungnahme der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden zum Entwurf einer Grundordnung für die Evangelische Kirche in Deutschland“ — Frühjahrstagung der Landessynode April 1972.

auch bei der Konstruktion einer „Fortsetzung“ der (ausschließlich gliedkirchlich bestimmten) Kirchenmitgliedschaft.

1.5 Insoweit bleiben also die „Kirchwerdung“ der EKD weiterhin aufgegeben und die neue Grundordnung hinter den Erwartungen der AKf und den in den Stellungnahmen unserer Landessynode zu einzelnen Entwürfen der Grundordnung zum Ausdruck gebrachten Zielvorstellungen zurück.

1.6 Reizworte wie „Superkirche“ oder „zentralistische Einheitskirche“ haben die rechtstheologische Erörterung der GO-Reform in den vergangenen vier Jahren belastet. Bedauerlicherweise ist auch die Vorstellung einer „Unionskirche“ im Urteil lutherischer Gesprächspartner und Konfessionskirchen in der EKD noch immer ecclesiologisch „suspekt“. Die in konfessionsbestimmte Landeskirchen gegliederte EKD könnte aber als „Kirche“ auf der theologischen Basis einer Lehrkonkordie (Leuenberg) in der Sache kaum anders als „Union“ verstanden werden.

Konfessionalismus und Landeskirchentum — Grundprobleme der EKD seit ihrer Gründung (1948) — bestimmen nach wie vor die gesamtkirchliche Entwicklung auch in Gestalt der neuen Grundordnung.

2. Auch im einzelnen ist der Verfassungsaufbau der EKD in dem Kompromiß der neuen GO dadurch gekennzeichnet, daß jede verfassungsrechtliche Stärkung der Gesamtkirche in dem gleichzeitig zugunsten landeskirchlicher Autonomie verstärkten föderativen Aufbau der EKD eingebunden und begrenzt bleibt. Jede Aktivität der EKD hängt entscheidend davon ab, ob und inwieweit die Gliedkirchen den von der neuen Grundordnung intendierten „kooperativen Föderalismus“ praktizieren.

2.1 Im Vergleich mit der Grundordnung von 1948 sei auf folgenden Ausbau der föderativen Verfassungselemente im Sinne eines Vorbehalts landeskirchlicher Selbständigkeit gegenüber gesamtkirchlicher Verantwortung und Kompetenz hingewiesen.

2.1.1 In Artikel 8 garantiert die Grundordnung (als Obersatz des Artikels II über „Die EKD und ihre Gliedkirchen“) ausdrücklich die Autonomie der Gliedkirchen „soweit sich aus dieser Grundordnung nichts anderes ergibt“.

2.1.2 Soweit die EKD Gesetzgebungsbefugnisse besitzt (s. u.) wird der Vorrang gesamtkirchlichen Rechts nicht nur (wie bisher) durch einen gliedkirchlichen Bekenntnisvorbehalt (im Zusammenhang mit der beibehaltenen Einrichtung synodaler Bekenntniskonvente: Artikel 41), sondern auch durch die „Verfassungsgrundsätze der Gliedkirchen“ (Verfassungsvorbehalt) eingegrenzt (Artikel 9). Der Vorschlag (auch unserer Landessynode), diesen Verfassungsvorbehalt angesichts der unterschiedlichen, z. T. sehr weitgehenden Vorstellungen von geschriebenen und ungeschriebenen (!) „Verfassungsgrundsätzen“ in den einzelnen Gliedkirchen auf die für die verfassungsrechtliche Identität der Gliedkirchen „tragenden“ Grundsätze zu beschrän-

ken, hat sich nicht durchgesetzt. Eine großzügige Handhabung des gliedkirchlichen Verfassungsvorbehalts könnte die gesamtkirchliche Rechtsentwicklung erheblich blockieren.

2.1.3 Die in dem gliedkirchlichen Verfassungsvorbehalt respektierte Autonomie der Landeskirche wirkt sich im Konfliktsfalle nach Artikel 54 möglicherweise in einer abschließenden Entscheidung der betroffenen Gliedkirche über die Anwendung eines EKD-Gesetzes in ihrem Bereich aus, obwohl die Grundordnung für verfassungsrechtliche Konflikte dieser Art ein Normenkontrollverfahren vor dem unabhängigen kirchlichen Verfassungsgericht (Artikel 68/69) eröffnet.

2.1.4 Als föderatives Leitungsorgan hat die Kirchenkonferenz gegenüber der alten GO eine wesentliche Aufwertung und Kompetenzerweiterung erfahren (Artikel 43 f).

a) Die zahlenmäßig gleiche Vertretung der Gliedkirchen in der Kirchenkonferenz ist aufgegeben. Durch die stärkere mitgliedschaftliche Repräsentanz der großen Gliedkirchen in der Kirchenkonferenz (mit mehr als 2 Millionen Kirchenmitgliedern 2 Vertreter in der Kirchenkonferenz, Artikel 44 Abs. 2) ist für die Entscheidungen der Kirchenkonferenz eine Sperrminorität der großen Gliedkirchen ermöglicht. Dies kann sich gerade bei Entscheidungen auswirken, die zugunsten gesamtkirchlicher Gemeinschaftsaufgaben eine erhebliche Einschränkung gliedkirchlicher Autonomie voraussetzen.

b) Entscheidungskompetenzen der EKD sind insbesondere Gesetzgebungskompetenzen. Im Gesetzgebungsverfahren wirkt die Kirchenkonferenz als eine Art „zweite Kammer“ (neben dem synodalen Gesetzgebungsorgan) entscheidend mit. In der EKD kann keine Rechtsnorm ohne Zustimmung der gliedkirchlichen Vertretung in der Kirchenkonferenz erlassen werden:

aa) Für die thematische Erweiterung der Gesetzgebungskompetenz der EKD zur Durchführung von Gemeinschaftsaufgaben: Artikel 23 Abs. 2,

bb) Für das Gesetzgebungsverfahren allgemein: Artikel 53 Abs. 1.

c) Im Konfliktsfall fehlender Übereinstimmung von Synode und Kirchenkonferenz behält — nach Einschaltung eines Vermittlungsausschusses — nicht die Synode, sondern die Kirchenkonferenz das letzte Wort über das Zustandekommen der gesetzlichen Regelung — auch bei Kirchengesetzen, die mit einfacher Mehrheit beschlossen werden können (Artikel 53 Abs. 2 und 3).

d) Aus der föderativen Respektierung landeskirchlicher Selbständigkeit folgen hohe Schwellen für die Näherbestimmung, Änderung und Fortentwicklung gesamtkirchlichen Rechts (und insoweit eine verfassungsrechtliche Festschreibung auf den status quo der EKD):

aa) Nur mit Zustimmung aller Gliedkirchen (!) können nicht nur die in Abschnitt I und II GO niedergelegten Grundsätze (darunter immerhin auch

das Mitgliedschaftsrecht, Artikel 5, das im übrigen der Rahmengesetzgebungskompetenz nach Artikel 23 Abs. 1 Nr. 1 unterliegt), sondern auch die „Grundsätze über die Zuständigkeit der EKD auf dem Gebiet der Rechtsetzung und der Finanzverfassung“ geändert werden (Artikel 52 Abs. 1 und 2).

bb) Die Finanzverfassung der EKD — neben den ecclesiologischen Aussagen über die EKD der neuralgische Punkt der Verfassungsreform — wird durch weitere, zusätzliche Schwellen gliedkirchlicher Zustimmung zu den erforderlichen Ausführungsgesetzen festgeschrieben.

Die Verabschiedung des jeweils ersten Ausführungsgesetzes zur Finanzierung gesamtkirchlicher Gemeinschaftsaufgaben nach dem Anteilprinzip Artikel 59 Abs. 1) und zum gliedkirchlichen Finanzausgleich (Artikel 60) sowie spätere Änderungen der in diesen Ausführungsgesetzen niedergelegten Grundsätze erfordern die einstimmige Zustimmung der Kirchenkonferenz (!). Im übrigen bedürfen weitere Ausführungsgesetze zur Finanzverfassung der EKD unabhängig von Inhalt und Gewicht der Regelung einer Zustimmung der Kirchenkonferenz mit einer Mehrheit von 3/4 ihrer gesetzlichen Mitgliederzahl — eine qualifizierte Mehrheit, die im allgemeinen nicht einmal als verfassungsändernde Mehrheit in den gliedkirchlichen Ordnungen vorausgesetzt wird und die als solche auch an keiner anderen Stelle der Grundordnung mehr vorkommt. Die „Kirchwerdung“ der EKD hängt offenkundig auch von „außertheologischen Faktoren“ der Finanzen ab.

3. Auf der anderen Seite ist jedoch „kooperativer Föderalismus“ als Strukturelement der EKD in der neuen Grundordnung nicht nur ein unverbindlicher Programmsatz, sondern zu ausdrücklichen verfassungsrechtlichen Verpflichtungen der Gliedkirchen zu Information, Koordinierung und Kooperation aus gesamtkirchlicher Verantwortung ausgestaltet. (Vgl. insbesondere Artikel 14 Abs. 2 und 26—29). In diesem Zusammenhang will auch Artikel 13 nicht als „theologische Lyrik“, sondern als ein verbindlicher verfassungsrechtlicher Grundsatz brüderlichen Miteinanders in der EKD verstanden werden. Die Grundordnung nimmt hier die Barmer Erkenntnis ausdrücklich auf, daß die EKD und ihre Gliedkirchen ihr Bekenntnis in Lehre, Leben und Ordnung wirksam werden lassen (Artikel 2 Abs. 2 und 3).

3.1 Die verfassungsrechtliche Pflicht zu kooperativem Föderalismus in der EKD ist ausdrücklich auch auf die gliedkirchlichen Vereinigungen bezogen und in Artikel 30 und 31 näher geregelt. Diese (insbesondere VELKD und EKU, deren Zustimmung die neue Grundordnung nach Artikel 70 bedarf) werden in einer den Gliedkirchen vergleichbaren Weise für die Gemeinschaftsaufgaben der EKD in Pflicht genommen.

3.2 Die AKf hat bisher — im Interesse einer stärkeren Kirchengemeinschaft der EKD — bewußt davon abgesehen, sich zu einer „gliedkirchlichen

Vereinigung“ fortzuentwickeln. Sie ist bis heute eine Arbeitsgemeinschaft von Vertretern der beteiligten Kirchenleitungen. Sie hat ihren Schwerpunkt als theologischer und kirchenpolitischer Gesprächspartner der VELKD zur Fortentwicklung der Kirchengemeinschaft in der EKD. Ihr Verhältnis zur EKD ist organisatorisch (EKU-Kanzlei = Geschäftsstelle der AKf) und praktisch (projektbezogenes Zusammenwirken von Fachausschüssen der AKf und EKD) eng. Die neue Grundordnung und ihre Regelung für gliedkirchliche Vereinigungen wird die AKf veranlassen, über ihre Struktur und ihr Verhältnis zur EKD erneut nachzudenken (diese Frage steht auf der Tagesordnung der nächsten Vollkonferenz).

4. Soweit es nicht bereits in den voranstehenden Ziffern sachlich mit aufgenommen ist, sei noch auf folgende Schwerpunkte einer Fortentwicklung der verfassungsrechtlich verstärkter Kirchengemeinschaft der EKD hingewiesen:

4.1 Die „Aufgaben der EKD“ (Abschnitt III Artikel 14 f) werden nicht nur abstrakt und formal beschrieben, sondern in einem Beispielskatalog vorordnlicher Gemeinschaftsaufgaben (Artikel 15) konkretisiert. Die Gemeinschaftsaufgaben der EKD schließen eine unmittelbare gesamtkirchliche Verantwortung für die Aktivitäten der Diakonie, Mission u. Ökumene u. eine verfassungsrechtliche (in der rechtlichen Einzelausgestaltung schwierige) Integration von verfaßter Kirche und selbständigen Rechtsträgern der genannten Aktivitäten ein (Artikel 16, 17 und 18).

4.2 Auf die Gemeinschaftsaufgaben der EKD ist ein gegenüber der bisherigen Grundordnung erweitertes Instrumentarium gesamtkirchlicher Wirksamkeit (Artikel 20 f) bezogen. Es reicht von öffentlichen Erklärungen über Empfehlungen, Musterentwürfe, Richtlinien zur thematisch weit gefaßten Rahmengesetzgebung und Planungskompetenz (mit der Möglichkeit verbindlicher Rahmenpläne).

4.3 In der Organverfassung der EKD (Abschnitt V Artikel 32 f) ist der Grundsatz horizontaler Zuordnung und Verklammerung von Synode, Kirchenkonferenz und Rat (keine Über- und Unterordnung) vorangestellt (Artikel 32).

4.3.1 Das Gewicht der Synode ist durch eine Erweiterung der Mitglieder (Artikel 34) und der Kompetenzen (Artikel 33) verstärkt. Die Bedeutung des „Laienelementes“ wird hervorgehoben (Artikel 35 Abs. 1). Die Arbeitsfähigkeit der Synode wird durch die Bildung ständiger Ausschüsse (Artikel 39 Abs. 2) verbessert.

4.3.2 Der Bedeutung der im Rat wahrzunehmenden Leitungsaufgaben (Artikel 46) tragen u. a. eine Erweiterung der Mitgliederzahl (von 12 auf 15; Artikel 47) und Ordnungshilfen für Arbeitsteilung (Übertragung von Aufgaben auf Ausschüsse, Artikel 49 Abs. 2) Rechnung. Zur Qualifizierung der Ratswahl wird diese erst im zweiten Jahr nach Be-

ginn der Amtsdauer der Synode vorgenommen (Artikel 48 Abs. 1).

4.3.3 Mit der Regelung über das Kirchenamt (Artikel 56/57) wird die Verwaltung der EKD ihrem praktischen Gewicht entsprechend verfassungsrechtlich durch eine stärkere Integrierung in die Leitungsebene unterhalb einer verfassungsrechtlichen Organstellung der Verwaltung aufgewertet. Das Kirchenamt ist nicht nur dem Rat, sondern auch der Synode und der Kirchenkonferenz unmittelbar zugeordnet. Es hat auch für die Geschäftsführung in den (zahlreichen) Kammern und Kommissionen der EKD zu sorgen. Dem Kirchenamt dürfte insbesondere für die neugeschaffene Planungskompetenz der EKD eine wichtige Rolle zufallen. Die nicht nur ausführende, sondern überwiegend gestaltende Verwaltungsfunktion des Kirchenamtes nach Artikel 56 entspricht weithin den bereits bisher von der Kirchenkanzlei in der Praxis wahrgenommenen Aufgaben. Das Kirchenamt erhält eine Kollegial-Verfassung (Artikel 57).

4.3.4 Die Finanzverfassung (Artikel 59 f) setzt an die Stelle eines engen „Bedarfsdeckungsprinzips“ (EKD als „Kostgänger“ der autonomen Gliedkirchen) ein — in Ausführungsgesetzen noch näher zu regelndes — „Anteilsprinzip“: Anteil der EKD an den Einkünften der Gliedkirchen (Kirchensteuern).

Ein gesamtkirchlich gerechter Ausgleich der unterschiedlichen Finanzkraft der Gliedkirchen (Finanzausgleich) ist Verfassungsgebot (Artikel 60).

4.3.5 Der Abschnitt IX Rechtspflege Artikel 68/69 enthält eine erhebliche Fortentwicklung gesamtkirchlicher Rechtsschutzgewährung und Rechtsprechung. Auf dem Boden der alten Grundordnung gab es nur einen Disziplinarhof als Berufungsinstanz für — nicht alle — gliedkirchliche Disziplinargerichte. Nunmehr wird neben der gesamtkirchlichen Disziplinargerichtsbarkeit die Einrichtung einer gesamtkirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit garantiert.

Oberkirchenrat Prof. Dr. Wendt

Bad Herrenalb, den 7. April 1975

Betr.: Zustimmung der Evang. Landeskirche in Baden
zur neuen Grundordnung der EKD

Beschluß — Entwurf (Formulierungsvorschlag)

Die Landessynode hat am ... mit verfassungsändernder Mehrheit (evtl. einmütig) beschlossen:

Der am 7. 11. 1974 von der Synode der EKD beschlossenen Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland wird zugestimmt.

Zur Erläuterung:
(Könnte formell mit beschlossen werden)

1. Im Jahre 1948 hat die Landessynode die erste Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland als die damals erreichbare verfassungsrechtliche Gestalt der „bestehenden Gemeinschaft der deutschen evangelischen Christenheit“ freudig begrüßt und ihr einmütig zugestimmt.

1.1 Die Kirchenleitung wurde gebeten, „sich für die Förderung des theologischen Gesprächs zwischen den Konfessionen einzusetzen und die Möglichkeit von Vereinbarungen über Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft zu prüfen“.

Die von anderen Gliedkirchen geteilten Bemühungen haben inzwischen zur Vereinbarung voller Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft zwischen

Konferenzkirchen der Arnoldshainer Konferenz geführt.

1.2 Bereits in ihrer Zustimmung zur Grundordnung von 1948 hat die Landessynode im Vorgriff auf die 1958 verabschiedete neue Verfassung der Landeskirche erklärt:

„In unserer Landeskirche werden die Angehörigen aller in der EKD geltenden Bekenntnisse zum Abendmahl zugelassen.“

2. In ihrer revidierten Grundordnung vom Mai 1972 gewährt die Landeskirche als Gliedkirche der EKD in der Gemeinschaft der deutschen evangelischen Christenheit „den anderen Gliedkirchen volle Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft sowie Dienstgemeinschaft“ (§ 2 Abs. 1).

3. Im Blick auf die in der EKD wahrzunehmenden Gemeinschaftsaufgaben und gesamtkirchliche Verantwortung schränkt bereits die geltende Grundordnung der Landeskirche ihre gliedkirchliche Selbständigkeit ausdrücklich durch die Bindung an die Entscheidungen der EKD ein (§ 3 Abs. 1). Dies wird in der Grundordnung an zwei für die Kirchengemeinschaften

meinschaft in der EKD erheblichen Stellen nochmals hervorgehoben:

Für die näheren Regelungen

- a) der Kirchenmitgliedschaft (§ 9) und
- b) der Berufung zur Ausübung des Predigtamtes (§ 37* Abs. 3).

4. Die Landessynode nimmt mit ihrer Zustimmung zur neuen Grundordnung die Überlegungen auf, die sie bereits in ihren ausführlichen Stellungnahmen zum ersten Entwurf (April 1972) und zum vierten Entwurf einer Grundordnung der EKD (September 1973) zum Ausdruck gebracht hat:

Die von der Synode der EKD beschlossene Grundordnung bleibt hinter den Erwartungen der Landessynode zurück, die im wesentlichen mit den Thesen der Arnoldshainer Konferenz zur Verfassungsreform der EKD übereinstimmen. Die Landessynode hat jedoch die Überzeugung gewonnen, daß z. Z. die unterschiedlichen Auffassungen im ecclesiologischen und verfassungsrechtlichen Selbstverständnis der

EKD nicht über den in der neuen Grundordnung formulierten Kompromiß hinaus ausgeglichen und fortentwickelt werden können. Die gegenüber der geltenden GO der EKD erweiterten Möglichkeiten zur effektiven Wahrnehmung der insbesondere in den Artikel 15—18 Grundordnung genannten Gemeinschaftsaufgaben sollten durch ein baldiges Inkrafttreten der neuen Grundordnung in kirchliche Praxis umgesetzt werden.

Die EKD hat sich in ihrer vierjährigen Arbeit an der Verfassungsreform schon zu lange mit sich selbst beschäftigt.

Nach dem Eindruck der Landessynode schreibt die neue Grundordnung zu sehr den status quo der EKD fest. Die Landessynode hätte es begrüßt, wenn die Grundordnung sich mehr gegenüber der in Christus vor- und aufgegebenen Einheit der Kirche offengehalten und eindeutiger institutionelle Hilfen für die Vertiefung der Kirchengemeinschaft in der EKD gegeben hätte.

Die Landessynode kann ihre Zustimmung zur neuen Grundordnung geben, weil diese gegenüber EGO IV „nicht zu wesentlichen Veränderungen auf Kosten gesamtkirchlicher Verantwortung und Kompetenz geführt hat“. (Stellungnahme der Landessynode zu EGO IV Abschnitt I vom Oktober 1973).

* Richtig: § 47.

Vorlage Nr. 1/7 (75)

Betr.: Jahresabschluß 1974

Anhang: Jahresrechnung 1974 – Abschluß der Einzelpläne

I. Übersicht

	Gesamtbetrag lt. Hpl. 1974/75 jährlich	Ist 1974	Mehr
	DM	DM	DM
Einnahmen	201.662.000	243.872.739	42.210.739 = 20,93 %
Ausgaben	201.662.000	243.860.718	42.198.718 = 20,92 %
Unterschied	—	12.021	12.021

II. Schwerpunkte

Unter- ab- schnitt	a) der Mehreinnahmen	DM
041	Leistungen des Landes für Religionsunterricht	660.610
051	Leistungen des Landes für Pfarrerbesoldung	542.222
218	Staatsleistung für die Fachhochschule (Nachzahlung für frühere Jahre)	720.394
2281	Staatsleistung für die Berufsfachschule Freiburg (auch für frühere Jahre)	111.731
317	Ostpfarrerfinanzausgleich	216.077
722	Staatsleistung aufgrund des Kirchenvertrags	68.479
724	Rechenzentrum	304.975
830	Zinsen aus Kapitalvermögen	2.970.430
911	Kirchensteuer aus der Einkommenssteuer	36.826.310
	b) der Mehrausgaben	
	Personalkosten lt. Hpl. insgesamt 90.399.000 DM	
	lt. Anl. Sp. 6 98.511.320 DM	8.112.320
931	Steueranteil der Kirchengemeinden	15.049.100 *)
212	Finanzhilfen für diakonische Bauvorhaben	1.024.000
2282	Berufsfachschule Bethlehem und Karlsruhe	290.392
513	Kirchliche Schulen	856.800
519	Melanchthonverein	190.000
830 } 971 }	Kapitalanlagen	3.493.547
911	Verwaltungskosten für Einzug und Erstattung der Kirchensteuer	954.192
929	Rückstellung für den Haushalt 1975	12.600.000

*) darunter 7.736.100 DM Rückstellung für 1975

Jahresrechnung 1974
— Abschluß der Einzelpläne —

1	2	3	4	5
Einzel- plan	Bezeichnung	Einnahmen		
		Soll 1974/75 jährlich DM	Ist 1974 DM	Ist 1973 DM
0	Allgemeine Dienste	14.252.000	15.452.358	14.238.608
1	Besondere Dienste	366.000	362.463	355.718
2	Diakonie und Sozialarbeit	620.000	1.452.126	645.356
3	Gesamtkirchliche Aufgaben	1.700.000	1.916.077	1.823.411
4	Öffentlichkeitsarbeit	1.000	1.820	660
5	Bildungswesen und Wissenschaft	25.000	35.165	35.703
7	Leitung und Verwaltung der Landeskirche (einschl. EDV)	3.998.000	4.388.064	3.208.058
8	Verwaltung des Vermögens	6.400.000	9.318.623	7.237.977
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	174.300.000	210.946.043	179.760.881
	Insgesamt	<u>201.662.000</u>	<u>243.872.739</u>	<u>207.306.372</u>

Einnahmen Ist 74 = 243.872.739 DM

Ausgaben Ist 74 = 243.860.718 DM

Unterschied-Kassenvorrat 12.021 DM

1	2	3	4	5	6	7
Einzel- plan	Bezeichnung	Ausgaben				
		Soll 1974/1975 jährlich DM	Ist 1974 Gesamt- betrag DM	Ist 1973 Gesamt- betrag DM	Ist 1974 Personal- kosten von Sp. 4 DM	Ist 1974 Sachkosten* Sp. 4 abz. Sp. 6 DM
0	Allgemeine Dienste	54.301.000	58.804.996	52.283.849	56.698.884	2.106.112
1	Besondere Dienste	6.819.000	7.603.951	6.367.002	6.029.097	1.574.854
2	Diakonie u. Sozialarbeit	11.170.000	13.571.868	9.777.371	7.978.323	5.593.545
3	Gesamtkirchl. Aufgaben, Ökumene, Weltmission	8.397.000	8.495.632	7.258.223	3.883.893	4.611.739
4	Öffentlichkeitsarbeit	851.000	911.664	920.074	215.932	695.732
5	Bildungswesen und Wissenschaft	4.411.000	5.691.592	4.280.894	1.198.563	4.493.029
7	Leitung und Verwaltung der Landeskirche	14.451.000	15.174.851	13.432.887	12.160.230	3.014.621
8	Verwaltung des Vermögens	5.467.000	6.615.865	5.925.199	—	6.615.865
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	95.795.000	126.990.299	97.875.670	10.346.398	116.643.901
	Insgesamt	<u>201.662.000</u>	<u>243.860.718</u>	<u>198.121.169</u>	<u>98.511.320</u>	<u>145.349.398</u>

*) Ausgaben, die nicht in Sp. 6 — Personalkosten — enthalten sind.

Vorlage 2 / 7 / 75

a) Ordentlicher Haushalt 1975

Voraussichtlich zu erwartende Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 1975

Einnahmen		Betrag	Ausgaben		Betrag	OZ
OZ	Hst.	DM	Hst.		DM	
1	911.011	Kirchensteuer lt. Hpl. 74/75		Haushaltsvolumen	201.662.000	1
2	Versch.	Sonstige Einnahmen lt. Hpl. 74/75		abzüglich Einsparungen 1975 und Sperrung der Mittel bei		
		zusammen Haushaltsvolumen 74/75		Diakonische Bauvorhaben 700.000		2
3	830.118	abzüglich Zinsen 1975	212.766	Landeskirchl. Bauvorhaben 1.150.000		3
		Restl. Haush.-Volumen 1975	810.950	Sonstige Rücklagen 200.000	-2.050.000	4
			979.911	Restl. Haush.-Volumen 1975	199.612.000	
		Zu erwartende Mehreinnahmen 1975		Zu erwartende Mehrausgaben 1975		
4	911.011	Kirchensteuer in 1975		Versch. Personalaufwand	18.010.000	5
		Leistungen des Landes	12.000.000	951.431 Beitrag ERK	505.000	6
5	041.197	für Religionsunterricht	990.000	Versch. Fort- und Weiterbildung	150.000	7
6	051.052	für die Pfarrbesoldung u. a.	1.350.000	513.739 Kirchliche Schulen	960.000	8
7	218.052	für die Fachhochschule	85.000	518.739 Melancthonverein	140.000	9
8	2281.052	für die Berufsfachschule Freiburg	20.000	2282.736 Berufsfachschule Bethlehem	330.000	10
9	132.195	Erstattungen der Personalkosten	20.000	041.670 Religionsunterricht, Sonstiges	10.000	11
10	762.195	Erstattungen der Personalkosten	105.100	152.620-640 Polizeiseelsorge	26.000	12
11	861.241	Restzahlung der Zentralpfarrkasse für 1974 (Reinertrag)	49.000	413.749 Presseverband „Aufbruch“	3.300	13
12	929.199	Rückstellung aus Mehreinnahmen 1974 (landeskirchl. Anteil)	12.600.000	381.739 Evang. Missionswerk	100.000	14
13		Rückstellung 1974 — Verwahrung kirchengemeindl. Anteil	7.736.100	722.631— Allg. Geschäftsaufwand	222.000	15
		Summe Einnahmen	234.217.200	639 (darunter 122.00 DM Honorar Wibera)		
				790.689 Bundesgartenschau 1975 Anteil Landeskirche	40.000	16
				911.697 Hebegebühr	360.000	17
				911.710 Erstattungen	500.000	18
				921.735/745 Erhöhung der EKD-Umlage	834.000	19
				931. Anteil der Kirchengemeinden	4.678.800	20
				Anteil der Kirchengemeinden aus Rückstellg. 74 (s. E.)	7.736.100	21
				Summe Ausgaben	234.217.200	

b) Außerordentlicher Haushalt 1975

2

a. o. Einnahmen	Betrag DM	a. o. Ausgaben	Betrag DM
a. o. Einnahmen aus Rücklagen	43.000.000	a. o. Ausgaben für die Nachversicherung der Beamten und Pfarrer bei der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin	
Abführung des Unterländer Kirchenfonds als Nachversicherungsanteil	1.000.000		<u>49.400.000</u>
Zuführung vom ordentlichen Haushalt durch Nichtverwendung von Baumitteln für 1975 vom kirchengemeindl. Anteil Hst. 931.7213 und 7214	<u>5.400.000</u>		
	<u>49.400.000</u>		

Anlage 10